

Cornelius Müller - Engi

Luzerner in französischen Kriegsdiensten unter
Kaiser Napoleon I.
1805 bis 1815

Teil 1.1 (Soldaten)

Der nachfolgende Text ist Teil einer umfassenden Arbeit über die Luzerner in napoleonischen Diensten 1805-1815.

Der Autor bearbeitete in jahrelanger Arbeit in den Staatsarchiven der Kantone Aargau und Luzern sowie im Bundesarchiv in Bern das Quellenmaterial zu den (Zwangs)rekrutierungen für die napoleonischen Dienste im Kanton Luzern. Dabei hat er, soweit möglich, sämtliche Lebensdaten der Luzerner, die freiwillig oder gezwungen unter Napoleon in den Krieg zogen, zusammengestellt. Im weiteren hat er auch das gesetzgeberische, politische und finanzielle Umfeld quellenmässig erfasst. Damit hat er wertvolles Grundlagenmaterial erarbeitet, das für ein weites Spektrum historischer Forschung herangezogen werden kann.

Das gesamte Werk umfasst drei Teile:

- Soldaten: Die Soldaten-Biographien wurden vom Autor in 26 handschriftlichen Heften zusammengestellt. Die Informationen aus diesen Hefte wurden von drei Bearbeitern (J. Roos, G. Berglund, S. Droews) in einer Datenbank erfasst und nun – ohne weitere Bearbeitung – in einer Rohfassung in alphabetischer Reihenfolge ausgedruckt. Zudem wurde der Text mit einem ebenfalls automatisch erstellten, provisorischen Register ergänzt.
- Offiziere: Die 8 Hefte zu den Offizieren wurden in einem Textverarbeitungsprogramm erfasst und werden ebenfalls ausgedruckt.
- Allgemeines: Der allgemeine Text existiert erst als Manuskript.

Adresse des Autors: Dr. med. vet. Cornelius Müller-Engi, Luzernerstrasse 28, 6285 Hitzkirch

Vorbemerkung zu den Soldaten-Biographien:

Die nachfolgenden Biographien wurden durch ein Computerprogramm aus einzelnen Datenbankfeldern automatisch zusammengeführt und ohne weitere Kontrolle oder Nachbearbeitung ausgedruckt.

Das Register umfasst:

- Herkunftsorte
- Wohnorte
- Werber (Namen)
- Berufe

Verwiesen wird jeweils auf die Nummer der Biographie. Die Namen der Soldaten wurden weggelassen, da die Biographien alphabetisch sortiert sind.

Die Biographien folgen alle dem gleichen Schema:

- Identifikation: Eindeutige Nummer (von 1-1987) sowie Nr./Seite des Manuskripts
- Name: Name, Vorname, evtl. Zuname
- Biographie: Herkunftsort, Wohnort, Eltern, Lebensdaten, Alter laut Werbeprotokoll, Ehe, Beruf.
- Anwerbung: Verschiedenen Angaben zur Anwerbung, Signalement
- Militär: Spätere Dienstinahmen 1815/1816, Legat, Verleihung der St. Helena-Medaille
- Textdokumente: Verschiedene längere Textdokumente zu dieser Person
- Quellenangaben: Quellenangaben zu dieser Biographie

Markus Lischer, 21.3.2001

Aarau AG (Herkunftsart): 640, 977
Aarburg AG (Herkunftsart): 707
Abtwil AG (Herkunftsart): 80, 508, 1569
Achermann (Werber): 957, 1113
Achermann Felix (Werber): 1428
Adligenswil LU, Gde. (Herkunftsart): 1066, 1579, 1588, 1836, 1837, 1838
Adligenswil LU, Gde. (Wohnort): 1578
Aegeri, ZG (Herkunftsart): 787, 1354
Aesch LU, Gde. (Herkunftsart): 174, 1477, 1667, 1933
Aesch LU, Gde. (Wohnort): 1698
Aesch LU, Gde., Baderhausen, auch Husaren genannt (Herkunftsart): 1934
Aetigkofen; SO (Herkunftsart): 1488
Affentranger (Werber): 231, 1101, 1150, 1407, 1435, 1873
Alberswil LU, Gde. (Herkunftsart): 1246, 1516, 1518, 1533, 1534, 1845
Alberswil LU, Gde. (Wohnort): 444
Alikon AG (Sins, im Horben) (Herkunftsart): 314
Alpnach OW (Herkunftsart): 604, 840, 966, 1213, 1301, 1367, 1368, 1762
Alpnach OW (Wohnort): 1808
alt Landjäger (sein gelernter Beruf war Schreiner) (Beruf): 1356
Alt St. Johann, SG (Herkunftsart): 1412
Altbüron LU, Gde. (Herkunftsart): 168, 420, 422, 466, 527, 528, 601, 868, 1172, 1173, 1645, 1802, 1899, 1969
Altbüron LU, Gde. (Wohnort): 403, 750
Altbüron, Eppenwil (Herkunftsart): 421
Altdorf UR (Wohnort): 504
Altdorf, UR (Herkunftsart): 566
Altendorf, SZ (Herkunftsart): 808
Altishofen LU, Gde. (Herkunftsart): 23, 134, 207, 226, 274, 474, 538, 543, 602, 605, 687, 1006, 1174, 1388
Altishofen LU, Gde. (Wohnort): 23, 464, 1216, 1453, 1526
Altstätten, SG (Herkunftsart): 118, 426, 940, 1186
Altstätten, SG (Wohnort): 881
Altwis LU, Gde. (Herkunftsart): 431, 432, 652, 776, 779, 1510
Altwis LU, Gde. (Wohnort): 1796
Altwis LU, Gde., Tönels (Herkunftsart): 1876
Amrein Josef (Werber): 942
Amrein Leonz (Werber): 1045
Amtmann (Werber): 22, 111, 1496
Amtmann von Entlebuch (Werber): 914, 1615, 1737
Amtmann von Hochdorf (Werber): 1971
Amtmann von Sursee (Werber): 975, 993, 1054, 1240, 1515, 1804
Amtmann von Willisau (Werber): 1078, 1815
Anderhuf Josef (Werber): 831
Appenzell AI (Herkunftsart): 610, 918, 1145, 1449, 1508
Aquila, TI (Herkunftsart): 370
Arbon, TG (Herkunftsart): 1980
Arnold Stephan (Werber): 438
Arth (Wohnort): 337
Arth, SZ (Herkunftsart): 1117, 1329, 1431, 1466
Attinghausen, UR (Herkunftsart): 385
Aumont FR (Wohnort): 136
Auw AG (Herkunftsart): 94, 766, 1435
Avenches, VD (Herkunftsart): 139
Avers GR (Herkunftsart): 524
Baar, ZG (Herkunftsart): 1144
Bäch, Gemeinde Gunzwil (Herkunftsart): 1888
Bächler (Werber): 1066
Bachmann (Werber): 251, 891, 1179, 1510, 1560, 1617
Bachmann Jakob (Werber): 248
Bachmann Jakob (Werber): 934, 1867
Bachmann [1] Jakob (Werber): 1342
Bäcker (Beruf): 182, 358, 503, 549, 907, 1005, 1194, 1376, 1449, 1450, 1520, 1634, 1778, 1931
Bäcker und Müller (Beruf): 1867
Bäcker, alt Wirt, Ziegler (Beruf): 615
Baden AG (Herkunftsart): 398, 1203
Ballwil LU, Gde. (Herkunftsart): 257, 832
Ballwil LU, Gde. (Wohnort): 511
Balmegg, Marbach (Herkunftsart): 568

Balsthal, SO (Herkunftsart): 517
Balthasar (Werber): 27, 28, 349, 647, 696, 1116, 1430
Bär Konrad (Werber): 262
Barbier (Beruf): 429, 567, 1373, 1685
Basel (Wohnort): 566, 1346, 1935
Basel BS (Herkunftsart): 361, 465, 664, 1339, 1413
Bätterkinden BE (Herkunftsart): 364, 1987
Baumann Peter (Werber): 929
Baumeler (Werber): 352, 1216
Baumwollweber (Beruf): 389, 1170
Beckenried, NW (Herkunftsart): 1199
Bedienter (Beruf): 1237
Beinwil (Freiamt) AG (Wohnort): 24
Beinwil (Freiamt) AG (Wohnort): 314
Beinwil, am See AG (Herkunftsart): 1350
Bell (Werber): 1555
Bell Jakob (Werber): 39, 79, 1750, 1967
Bellinzona, TI (Herkunftsart): 181, 791, 1200, 1300, 1746
Bellinzona, TI (Wohnort): 125
Berghof (Wohnort): 619
Beringen, SH (Herkunftsart): 125
Bern BE (Herkunftsart): 552
Bern BE (Wohnort): 1074
Berneck, SG (Herkunftsart): 236
Beromünster LU, Gde. (Herkunftsart): 32, 375, 376, 427, 692, 799, 884, 887, 936, 993, 994, 1022, 1527, 1528, 1700, 1706, 1722, 1724, 1725, 1828, 1909, 1910
Beromünster LU, Gde. (Wohnort): 69, 1478
Bettlach, SO (Herkunftsart): 608, 678
Bettwil AG (Herkunftsart): 196
Bex, VD (Herkunftsart): 1265
Billens FR (Herkunftsart): 546
Birrer Nikolaus (Werber): 989
Birri AG (Herkunftsart): 1659
Bischofszell, SG (Herkunftsart): 150
Bischofszell, TG (Herkunftsart): 781
Bissone, TI (Herkunftsart): 107
Bivio GR (Herkunftsart): 1349
Bleicher (Beruf): 245
Bootsschiffmann (Beruf): 1837
Bremgarten AG (Herkunftsart): 476, 1061
Bremgarten AG (Wohnort): 61
Brisecken, Zell (Herkunftsart): 210
Brissago, TI (Herkunftsart): 133, 340
Brittnau AG (Herkunftsart): 1230
Brugg AG (Herkunftsart): 359
Brun Peter (Werber): 910
Brunnen, SZ (Herkunftsart): 165
Brunnengraber (Beruf): 1076
Brunner (Werber): 1377
Buchbinder (Beruf): 640
Buchdrucker (Beruf): 847, 1136, 1979
Bucher (Werber): 153, 318, 1068
Bucher Josef (Werber): 71
Bucher Sebastian (Werber): 560, 1973
Büchler Johann (Werber): 1773
Buchrain LU, Gde. (Herkunftsart): 730, 731, 1053
Buchrain LU, Gde. (Wohnort): 875, 1756
Buchs LU, Gde. (Herkunftsart): 863, 1076, 1092, 1109, 1110, 1120, 1606
Büchsenmacher (Beruf): 1746
Büchsenschmied (Beruf): 493, 958, 1849
Bühl (Wohnort): 1001, 1811
Bühlmann Josef (er brachte sich selber an) (Werber): 284
Buholz (Herkunftsart): 1493, 1648
Buholz (Wohnort): 564
Buholz, Ruswil (Wohnort): 1556
Buholzer Johann (Werber): 896

Buochs LU, Gde. (Herkunftsart): 169
Buochs, NW (Herkunftsart): 747, 1227, 1959
Bürkli Josef (Werber): 56
Büron LU, Gde. (Herkunftsart): 20, 53, 59, 265, 271, 633, 688, 689, 690, 855, 1024, 1026, 1028, 1068, 1099, 1108, 1125, 1162, 1192, 1204, 1275, 1276, 1277, 1479, 1631, 1632, 1646, 1650, 1651, 1652, 1917, 1924, 1925
Büron LU, Gde. (Wohnort): 20, 323, 1064, 1065
Burri / Germann ? / Baptist (Werber): 1464
Burri Heinrich (Werber): 664, 1019, 1203, 1842
Burri Josef (er brachte sich selber an) (Werber): 319
Burri Melchior (Werber): 1199
Burri und Germann ?/Baptist (Werber): 1415
Bürstenmacher (Beruf): 94
Busswil, TG (Herkunftsart): 556
Butigen, Eschenbach (Herkunftsart): 1864
Bütschwil, SG (Herkunftsart): 557
Büttenhardt, SH (Herkunftsart): 230
Buttisholz LU, Gde. (Herkunftsart): 227, 430, 470, 533, 592, 693, 906, 1007, 1009, 1085, 1114, 1504, 1695, 1697, 1698, 1968, 1970
Buttisholz LU, Gde. (Wohnort): 554, 1147, 1481, 1936
Buttisholz, Schweikhüsern (Herkunftsart): 1127
Buttisholz, Zimmerrüti (Herkunftsart): 1696
Calonico, TI (Herkunftsart): 785
Capo di Lago, TI (Capolago) (Herkunftsart): 341
Casima, TI (Herkunftsart): 333
Castagnola, TI (Herkunftsart): 137
Cham, ZG (Herkunftsart): 1051, 1389
Chirurgus (Beruf): 185, 950
Chur GR (Herkunftsart): 935, 1038, 1059, 1060, 1274, 1348, 1376
Clemens Urban (Werber): 1238, 1297
Colomba Dominik (Werber): 163
Colombe Dominik (Werber): 1341
Colonder (Werber): 1465
Conters im Prättigau (Herkunftsart): 1335
Corbières FR (Herkunftsart): 354
Courtelary BE (Herkunftsart): 951
Crana, TI (Herkunftsart): 1286
Cresta GR (Wohnort): 524
Dachdecker (Beruf): 39, 62, 103, 233, 240, 257, 404, 410, 688, 689, 870, 949, 1008, 1027, 1085, 1086, 1184, 1241, 1270, 1275, 1693, 1811
Dagmersellen LU, Gde. (Herkunftsart): 131, 233, 460, 461, 464, 494, 630, 810, 845, 877, 908, 965, 970, 975, 1054, 1124, 1240, 1391
Dagmersellen LU, Gde. (Wohnort): 131, 632, 719, 1076, 1109, 1606
Dagmersellen LU, Gde., Letten (Wohnort): 827
Degen (Werber): 1226, 1576
Degen Franz (Werber): 286, 1648
Degen Franz (Werber): 14, 19, 86, 87, 133, 147, 160, 221, 222, 274, 291, 340, 436, 518, 541, 617, 823, 833, 890, 946, 1049, 1057, 1118, 1159, 1202, 1290, 1592, 1744, 1895
Degen und Forster Franz und Plazid (Werber): 1194
Degen [1] Franz (Werber): 1321
Degen [2] Franz (Werber): 1572
der Ey (Wohnort): 1000
Dettighofen b. Lanzenneunforn, TG (Herkunftsart): 650
Dierikon LU, Gde. (Herkunftsart): 626
Dierikon LU, Gde. (Wohnort): 310, 1665
Dierikon, Meiterdingen (Herkunftsart): 1623
Diesler Hieronimus (Werber): 1958
Diessbach BE (Herkunftsart): 10
Diessenhofen, TG (Herkunftsart): 575, 856
Disler Roni (Werber): 609, 710, 1656
Disler Ronimus (Werber): 1474
Doppelschwand (Wohnort): 1363
Doppelschwand LU, Gde. (Herkunftsart): 384, 1014, 1015, 1016, 1017, 1050, 1395, 1396, 1421, 1636, 1737
Dornach, SO (Herkunftsart): 1198
Drechsler (Beruf): 353, 466, 1310, 1586, 1700, 1958
Dreher (Beruf): 1208, 1909
Dulliker Alphons (Werber): 372

durch einen namentlich nicht genannten Werber (Werber): 355
Ebersecken LU, Gde. (Herkunftsart): 445, 1175, 1195, 1637, 1642
Ebersecken LU, Gde. (Wohnort): 374, 1802
Ebersol LU, Hohenrain (Herkunftsart): 1814
Ebikon LU, Gde. (Herkunftsart): 49, 219, 298, 580, 582, 669, 885, 1176, 1187, 1281, 1282, 1327, 1500, 1555, 1625
Ebikon LU, Gde. (Wohnort): 49, 404, 506, 1235, 1638
Ebnat-Kappel, SG (Herkunftsart): 112
Effingen AG (Herkunftsart): 1378
Egermann (Werber): 1940
Egermann Kaspar (Werber): 630
Eggenwil AG (Herkunftsart): 195
Eggermann (Werber): 955, 1127
Eggermann Kaspar (Werber): 769, 850
Egli (Werber): 1051, 1561
Egli und Haas (Werber): 650
Egolzwil LU, Gde. (Herkunftsart): 403, 423, 534
Ehrendingen AG (Herkunftsart): 252
Eich LU, Gde. (Herkunftsart): 537, 1217, 1886
Eichler [2] (Werber): 1320
Eiken AG (Herkunftsart): 93, 1369
Einsiedeln (Wohnort): 1738
Einsiedeln, SZ (Herkunftsart): 653
Elgg, ZH (Herkunftsart): 1601
Elmiger Jost (Werber): 1544
Elmiger Nikolaus (Werber): 965
Elsass (Wohnort): 1057
Emdthal BE (Wohnort): 1831
Emmen LU, Gde. (Herkunftsart): 65, 73, 371, 480, 588, 589, 662, 670, 775, 1584, 1699, 1702, 1730, 1788, 1824, 1975
Emmen LU, Gde. (Wohnort): 280, 1858
Emmen, in der Winon (Herkunftsart): 1766
Emmen, Rainmühle, Willisigen (Herkunftsart): 372
Endingen AG (Herkunftsart): 665
Engelberg OW (Herkunftsart): 373, 1808, 1809
Entlebuch LU, Gde. (Herkunftsart): 2, 81, 164, 172, 211, 318, 366, 369, 416, 454, 539, 727, 816, 984, 999, 1280, 1317, 1321, 1323, 1361, 1363, 1420, 1491, 1497, 1502, 1614, 1844, 1940, 1941
Entlebuch LU, Gde. (Wohnort): 2, 320, 642, 1396, 1457
Ermensee LU, Gde. (Herkunftsart): 64, 411, 746, 795, 1152, 1164, 1170, 1177, 1732, 1733, 1734
Ermensee LU, Gde. (Wohnort): 64, 251, 1391, 1544
Erpolingen (Wohnort): 943
Erstfeld, UR (Herkunftsart): 61
Eschenbach LU, Gde. (Herkunftsart): 40, 42, 309, 310, 311, 312, 645, 1232, 1390, 1432, 1540, 1549, 1583, 1812, 1857, 1858, 1861
Eschenbach LU, Gde. (Wohnort): 40, 42, 306, 520, 893, 1623, 1685
Eschenbach, SG (Herkunftsart): 1223, 1385
Escholzmatt LU, Gde. (Herkunftsart): 85, 145, 146, 148, 303, 513, 574, 654, 719, 770, 909, 910, 915, 916, 998, 1062, 1287, 1290, 1291, 1292, 1293, 1318, 1418, 1424, 1563, 1602, 1610, 1613, 1615, 1618, 1675, 1676, 1753, 1755, 1942, 1944, 1947
Escholzmatt LU, Gde. (Wohnort): 4
Escholzmatt, Bachhusweidli (Herkunftsart): 913
Escholzmatt, des Wirts (Herkunftsart): 451
Ettiswil LU, Gde. (Herkunftsart): 21, 109, 111, 159, 161, 162, 193, 225, 244, 250, 586, 587, 848, 904, 1044, 1045, 1207, 1347, 1352, 1567, 1630, 1764, 1862, 1874
Ettiswil LU, Gde. (Wohnort): 21, 288, 833, 1095, 1107, 1148, 1337, 1604, 1690, 1765, 1845, 1953
Ettiswil LU, Gde. (Wohnort): 57
Etzelwil (Herkunftsart): 275, 1386
Etzelwil, Schlierbach (Wohnort): 1631, 1632
Ey, Nottwil (Wohnort): 1867
Fahrwangen AG (Herkunftsart): 1351
Färber (Beruf): 696, 1388, 1599, 1871
Feilenhauer (Beruf): 944
Felber (Werber): 76, 807, 1537
Fellmann Josef (Werber): 494
Ferren, Kleinwangen (Herkunftsart): 545
Fideris GR (Herkunftsart): 176
Finkenmacher (Beruf): 119
Fischbach LU, Gde. (Herkunftsart): 209, 374, 741, 748, 754, 797, 931, 941, 1093, 1250, 1635, 1638

Fischbach LU, Gde. (Wohnort): 868, 1078, 1178
Fischer Johann (Werber): 1100
Fischer Johann (Werber): 1169
Fischer Niklaus (Werber): 1184
Fischer Nikolaus (Werber): 75, 829, 1483, 1740
Fischingen, TG/SG (Herkunftsart): 1668
Fischler (Werber): 477, 556, 557, 1056, 1334, 1449
Flüelen, UR (Herkunftsart): 843
Flühler [1] (Werber): 1282
Flühli LU, Gde. (Herkunftsart): 116, 348, 349, 350, 351, 353, 1012, 1019, 1467
Flühli LU, Gde. (Wohnort): 350, 351, 353, 415
Flühli, im Kragen (Herkunftsart): 1852
Flums, SG (Wohnort): 844
Forster (Werber): 865
Forster (und Steiner) Placid (Melk) (Werber): 1635
Forster Placid (Werber): 174, 323, 474, 722, 1040, 1357, 1595, 1891, 1957
Forster Placid (Werber): 90, 149, 464, 475, 597, 1166, 1167, 1399, 1605, 1778
Forster und Bründler Placid und Melk (Werber): 598
Forster [5] (Werber): 1331
Foster (Werber): 1848
Fräschels FR (Herkunftsart): 1237
Frauenfeld, TG (Herkunftsart): 55
Freiburg FR (Herkunftsart): 360, 440, 1392, 1783
Freiburg FR (Wohnort): 688
Freiburg FR (Wohnort): 909
Freidorf, TG (Herkunftsart): 1719
Freienbach, SZ (Herkunftsart): 736, 1913
Frick AG (Herkunftsart): 570, 846, 1088, 1758
Frutigen BE (Herkunftsart): 1444
Fuhrmann (Beruf): 1074
Fuhrmann, Karrer (Beruf): 162
Fully, VS (Herkunftsart): 962
Gabriel (Werber): 463, 1220
Gabriel Anton (Werber): 870, 1027, 1972
Gadmen BE (Wohnort): 738
Gähwil, SG (Herkunftsart): 737
Gais AR (Herkunftsart): 263
Gansingen AG (Herkunftsart): 1191
Garnstricker (Beruf): 1705
Gärtner (Beruf): 333, 360, 563
Gassmann Johann (hat sich selbst angebracht) (Werber): 536
Gauen (Herkunftsart): 844
Gelfingen LU, Gde. (Herkunftsart): 405
Gemeindegericht von Zell (Werber): 576
Gemeindeverwalter von Emmen (Werber): 1824
Gemeindeverwaltung Escholzmatt (Werber): 1942
Gemeindeverwaltung von Pfeffikon (Werber): 1985
Gemeindeverwaltung [1] von Mehlsecken (Werber): 1375
Genf GE (Wohnort): 409
Gerber (Beruf): 842
Germann Baptist (Werber): 907, 1071, 1097, 1316, 1520, 1634
Gersau, SZ (Herkunftsart): 79, 334, 1171
Gerzensee BE (Herkunftsart): 208
Gettnau LU, Gde. (Herkunftsart): 17, 206, 471, 713, 833, 1057, 1077, 1554, 1690
Gettnau LU, Gde. (Wohnort): 1166, 1167, 1497
Geuensee LU, Gde. (Herkunftsart): 22, 516, 562, 625, 648, 987, 989, 990, 1049, 1128, 1813, 1817, 1822, 1823, 1827
Geuensee LU, Gde. (Wohnort): 834
Giesser (Beruf): 1419
Gisikon LU, Gde. (Herkunftsart): 218, 1459
Gisikon LU, Gde. (Wohnort): 1433, 1434, 1551
Gisikon, Gde. Root (Herkunftsart): 890
Giswil (Wohnort): 349
Glaser (Beruf): 116, 173, 528, 728, 775, 785, 1039, 1280, 1409, 1875, 1969
Glasmacher (Beruf): 415, 1467
Glasträger (Beruf): 351
Glur (Werber): 1374

Glur Jakob (Werber): 499
 Goldau, SZ (Herkunftsart): 487, 1426, 1877
 Göldlin (Werber): 398, 652, 938
 Göldlin Jost (Werber): 926, 932, 941, 969, 1858, 1982
 Goldschmied (Beruf): 1780, 1870
 Gösgen, SO (Herkunftsart): 1731
 Granges de Vesin FR (Herkunftsart): 136
 Greber (Werber): 108, 200, 570, 862, 1195, 1293, 1593
 Greppen LU, Gde. (Herkunftsart): 579, 581, 583, 584
 Greppen, St. Wendelin (Wohnort): 319
 Greter Kaspar (Werber): 919
 Grossdietwil LU, Gde. (Herkunftsart): 490, 573, 627, 862, 871, 943, 1078, 1079, 1159, 1178, 1188, 1629, 1774, 1834
 Grossdietwil LU, Gde. (Wohnort): 754, 948, 1040, 1041, 1042, 1195, 1431, 1635
 Grosswangen LU, Gde. (Herkunftsart): 7, 19, 86, 117, 198, 238, 245, 262, 269, 330, 332, 442, 467, 542, 593, 635, 675, 683, 706, 734, 735, 790, 804, 805, 806, 807, 896, 925, 995, 1035, 1100, 1118, 1122, 1131, 1133, 1445, 1474, 1475, 1480, 1496, 1580, 1628, 1644, 1691, 1798
 Grosswangen LU, Gde. (Wohnort): 7, 86, 1127, 1236, 1389, 1538, 1972
 Grosswangen LU, Gde. (Herkunftsart): 178, 1482
 Grosswangen LU, Gde. (Sigriswil, BE) (Wohnort): 153
 Grüter Johann (Werber): 1799
 Grüter Josef (Werber): 1837
 Gümikon, Gde. Hohenrain (Herkunftsart): 803
 Gundhalde v/o Franzlis (Wohnort): 1229
 Gunzwil LU, Gde. (Herkunftsart): 27, 34, 77, 89, 383, 564, 599, 769, 1478, 1530, 1531, 1647, 1649, 1811
 Gunzwil LU, Gde. (Wohnort): 89, 825, 1185, 1691, 1766
 Gunzwil, Maihusen (Herkunftsart): 529
 Gunzwil, Witwil (Herkunftsart): 1884
 Gürtler (Beruf): 279, 1567, 1980
 Guyot (Werber): 1918
 Haas (Werber): 44, 74, 81, 103, 128, 179, 220, 243, 280, 320, 373, 395, 406, 453, 566, 619, 655, 660, 717, 724, 781, 842, 856, 863, 881, 922, 996, 1011, 1035, 1110, 1112, 1149, 1153, 1190, 1242, 1270, 1310, 1411, 1522, 1543, 1578, 1607, 1633, 1685, 1739, 1760, 1780, 1791, 1812, 1829, 1932, 1960, 1975, 1979
 Haas Hieronimus (Werber): 278, 288
 Haas Pfister Jost (Werber): 1352
 Haas und Jost Schindler (Werber): 820
 Haas [I] (Werber): 1309, 1587
 Hafner (Beruf): 504
 Hägglingen AG (Herkunftsart): 1687
 Hallau, SH (Herkunftsart): 199, 1069
 Hämikon LU, Gde. (Herkunftsart): 530, 708, 709, 945, 1303, 1326, 1565, 1566, 1747, 1750, 1751, 1918, 1923
 Handelsmann (Beruf): 55, 139, 236, 1726
 Handelsmann, Grossrat (Beruf): 866
 Handschumacher (Beruf): 973
 Hasle LU, Gde. (Herkunftsart): 87, 232, 414, 612, 618, 642, 725, 726, 865, 971, 1046, 1289, 1319, 1322, 1324, 1364, 1489, 1513, 1514, 1713, 1717, 1744, 1801, 1939, 1945
 Hasle LU, Gde. (Wohnort): 999
 Hasle LU, Gde., Huobhus (Herkunftsart): 1716
 Hasle LU, Gde., Zwecke (Herkunftsart): 1674
 Hasle, im Heiligkreuz (Herkunftsart): 1714
 Hasle, Kehr (Herkunftsart): 1621
 Hauenstein (Werber): 1026
 Hauenstein Rudolf (Werber): 524, 1470
 Hauri Melchior (Werber): 1925
 Hecht (Werber): 165, 538, 590, 595, 754, 793, 797, 947, 1079, 1095, 1107, 1175, 1210, 1239, 1398, 1400, 1690, 1696, 1901
 Hecht (Werber): 806
 Hecht Balz (Werber): 1798
 Hecht Ronimus (Werber): 1768
 Heinrich N. (Werber): 1235
 Hellbühl, Kt. Luzern (Wohnort): 1970
 Herblingen SH (Herkunftsart): 685
 Herbrig (Wohnort): 1181
 Herdern, TG (Herkunftsart): 1607
 Hergiswil LU, Gde. (Herkunftsart): 15, 47, 68, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 152, 166, 179, 189, 270, 272, 481, 520, 553, 554, 591, 753, 930, 932, 1080, 1086, 1094, 1206, 1208, 1210, 1211, 1219, 1373, 1399, 1402, 1440, 1626, 1627, 1804
 Hergiswil LU, Gde. (Wohnort): 15, 91, 103, 104, 105, 152, 1133, 1773

Hergiswil NW (Herkunftsort): 1374
Hergiswil, Wissenbühlweidlihaus (Herkunftsort): 106
Herisau AR (Herkunftsort): 1777, 1791
Herlisberg LU, Gde. (Herkunftsort): 201, 202
Herr Wydler (Werber): 497
Hildisrieden LU, Gde. (Herkunftsort): 177, 288, 289, 292, 456, 457, 532, 614, 619, 782, 893, 894, 972, 1146, 1215, 1541, 1544
Hildisrieden LU, Gde. (Wohnort): 195
Hintereggen, Willisau-Land (Herkunftsort): 203, 204
Hitzkirch LU, Gde. (Herkunftsort): 253, 254, 380, 410, 880, 883, 886, 888, 889, 952, 1447, 1455, 1462, 1469, 1741, 1870, 1871, 1881, 1889
Hitzkirch LU, Gde. (Wohnort): 1182, 1885, 1895
Hochdorf LU, Gde. (Herkunftsort): 69, 258, 268, 276, 279, 282, 283, 284, 285, 291, 606, 651, 659, 660, 759, 761, 792, 798, 802, 967, 973, 1154, 1156, 1600, 1735, 1736, 1847, 1855, 1976, 1978
Hochdorf LU, Gde. (Wohnort): 235, 772, 773, 974
Hochdorf, Urswil (Wohnort): 1884
Hodel (Werber): 138, 422, 869, 876, 1172, 1237, 1410
Hofstetter [2] Josef (Werber): 1370
Hohenrain LU, Gde. (Herkunftsort): 974, 1231
Hohenrain LU, Gde. (Wohnort): 73, 1306, 1598
Hohenrain LU, Gde., Ottenhusen (Herkunftsort): 836
Holzacker Wald, Marbach (Herkunftsort): 569
Holzköhler (Beruf): 1400
Hombrechtikon, ZH (Herkunftsort): 762
Honau LU, Gde. (Herkunftsort): 1903
Honeriweid, Aesch (Herkunftsort): 1932
Hornussen AG (Herkunftsort): 666
Horw LU, ab dem Berg (Herkunftsort): 294, 296
Horw LU, Gde. (Herkunftsort): 615, 646, 854, 1008, 1309, 1310, 1312, 1681, 1682, 1683, 1684, 1727
Horw LU, Gde. (Wohnort): 347, 1083
Horw, im Winkel (Herkunftsort): 299, 1499
Hufschmied (Beruf): 674
Hug (Werber): 1102
Hünenberg, ZG (Herkunftsort): 355
Hunkeler Franz Georg (Werber): 815
Hüswil, Zell (Wohnort): 755
Hutmacher (Beruf): 2, 122, 465, 495, 692, 936, 967, 1088
Huttwil BE (Herkunftsort): 1409
Ilanz GR (Herkunftsort): 647
Illighausen, TG (Herkunftsort): 1872
im Blutmoos (Wohnort): 998
im Egelshof, Romoos (Wohnort): 865
im Kurzenbach (Wohnort): 1002
im obern Wellberg, Gde. Schötz (Wohnort): 1239
im Schachen (Wohnort): 983, 1150
im Wil (Wohnort): 1256
Imbach Jakob (Werber): 1466
Imbach Peter, von Brunnen SZ (Werber): 770
Immensee SZ (Wohnort): 1435
in der Hüslen (Wohnort): 1472, 1473
in der Kalchtharen (Wohnort): 866
in der Leimbütze (Wohnort): 1093
Indiennedrucker (Beruf): 620, 1339, 1430
Indienneweber (Beruf): 1639
Indienredrucker (Beruf): 1264
Ineichen Melk (Werber): 245
Ineichen Ludwig (Werber): 78, 972, 1639, 1703, 1752
Ineichen Ludwig, Rothenburg (Werber): 561
Ineichen Ludwig, von Rothenburg (Werber): 782
Ineichen [2] (Werber): 1306
Ingenbohl, SZ (Herkunftsort): 479
Inwil LU, Gde. (Herkunftsort): 221, 818, 831, 1063, 1064, 1065, 1703, 1752, 1955, 1961, 1971
Inwil LU, Gde. (Wohnort): 193
Inwil LU, Gde. Pfaffwil (Herkunftsort): 777
Isenbergswil AG (Herkunftsort): 24, 976
Itingen BL (Herkunftsort): 182

Jona, SG (Herkunftsort): 679
Jonen AG (Herkunftsort): 1595
Käch Alois (er brachte sich selber an) (Werber): 805
Käch Johann (Werber): 1950
Kaffeewirt (Beruf): 483
Kaisten AG (Herkunftsort): 811, 1340
Kalchtaren, Schongau (Herkunftsort): 1728
Kaltbach (Wohnort): 332
Kaminfeger (Beruf): 440, 1135
Kappel, SO (Herkunftsort): 363
Kappelen BE (Herkunftsort): 549
Karmeliterwasser- und Hundehändler (Beruf): 1292
Kaufmann Franz (Werber): 1738
Kaufmann Leonz (Werber): 502
Keller (Werber): 1588
Kerns, OW (Herkunftsort): 239, 242, 434, 1776, 1892
Kesselflicker (Beruf): 65
Kessler (Beruf): 395, 583, 744, 966, 1216, 1218, 1220
Kienberg, SO (Herkunftsort): 882
Kirchhofer Josef (hatte sich selbst angebracht) (Werber): 855
Kleindietwil AG (Herkunftsort): 1101, 1704
Kleinwangen, Gde. Hohenrain (Herkunftsort): 1381, 1574, 1577, 1789
Kleinwangen, Gde. Hohenrain (Wohnort): 1583
Klemens Urban (Werber): 122
Klingnau AG (Herkunftsort): 656, 837
Klosters GR (Herkunftsort): 1832
Kloten, ZH (Herkunftsort): 1224
Knonau, ZH (Herkunftsort): 129, 672, 677, 946, 1760
Knöpfmacher (Beruf): 58
Knubel Gem. Hasle (Herkunftsort): 1512
Knubel Gem. Hasle (Wohnort): 1512
Knutwil LU, Gde. (Herkunftsort): 1, 72, 75, 180, 224, 229, 248, 395, 396, 397, 825, 827, 1089, 1168, 1179, 1863
Knutwil LU, Gde. (Wohnort): 72, 75, 599, 646, 1336, 1740
Koch Gabriel (Werber): 301
Kopp Sebastian (Werber): 235, 511, 1299, 1350, 1673
Korber (Beruf): 130, 187, 380, 537, 556, 789, 1051, 1126, 1738, 1913
Korbmacher (Beruf): 557, 961, 1052, 1053, 1357, 1894
Kottmann Jakob Leonz (Werber): 311
Kottwil in Sempach (Herkunftsort): 441
Kottwil LU, Gde. (Herkunftsort): 251, 443, 448, 1034
Kottwil LU, Gde. (Wohnort): 1100
Kottwil, Schaf Joggelin (Herkunftsort): 449
Krämer (Beruf): 188, 191, 337, 574, 1205, 1455, 1506, 1734, 1753
Kreuzlingen, TG (Herkunftsort): 435, 1073
Kriens LU, Gde. (Herkunftsort): 147, 293, 295, 300, 301, 356, 357, 358, 368, 392, 393, 394, 399, 498, 505, 511, 572, 616, 617, 700, 701, 702, 743, 847, 901, 919, 950, 1036, 1037, 1129, 1130, 1134, 1311, 1344, 1414, 1501, 1522, 1585, 1660, 1748
Kriens LU, Gde. (Wohnort): 357, 358, 615, 880, 1008, 1282, 1296, 1588
Kriens, Berghof (Herkunftsort): 302
Kriens, Herrgottswald (Herkunftsort): 297
Kronenberg Leonz (Werber): 1796
Krummenau, SG (Herkunftsort): 881
Küfer (Beruf): 36, 251, 409, 418, 420, 441, 485, 571, 631, 651, 852, 899, 938, 970, 1155, 1185, 1413, 1523, 1544, 1891
Küfer, auf der Wanderschaft (Beruf): 856
Küng Peter (Werber): 613, 1305
Kupferschmied (Beruf): 645, 1267
Kürschner (Beruf): 977, 1033, 1470
Kürschner, Landjäger (Beruf): 1202
Küssnacht, ZH (Herkunftsort): 324, 1894
Küssnacht a. Rigi, SZ (Herkunftsort): 812, 1357, 1463, 1560, 1576, 1685, 1729, 1742
Küssnacht, SZ (Herkunftsort): 406
Kutscher in Luzern (Beruf): 345
Lachen, SZ (Herkunftsort): 673, 1031
Lachen, SZ (Wohnort): 762
Landarbeiter (Beruf): 285
Landjäger (Beruf): 1062, 1614, 1769, 1803

Landwirt (Beruf): 582, 652, 684, 1018, 1934
 Landwirt (Beruf): 564
 Landwirt und Käser (Beruf): 100, 105
 Landwirt und Sager (Beruf): 40
 Langnau am Albis (Wohnort): 245
 Langnau BE (Herkunftsart): 13, 313
 Langnau LU, Gde. (Herkunftsart): 1890
 Langnau LU, Gde. (Wohnort): 101, 1173
 Langnau, ob dem Hasli (Herkunftsart): 1891
 Laufenburg AG (Herkunftsart): 60, 113, 680, 1548
 Leimbach (Wohnort): 609
 Leinenweber (Beruf): 88, 109, 111, 205, 224, 265, 271, 303, 323, 534, 599, 656, 746, 766, 829, 858, 1030, 1094, 1108, 1230, 1316, 1323, 1365, 1375, 1380, 1466, 1526, 1598, 1648, 1788, 1797, 1858, 1860, 1917, 1929
 Leinenweber, Kaminfeger (Beruf): 708
 Leinweber (Beruf): 1796
 Lengnau AG (Herkunftsart): 1163
 Lenzburg AG (Herkunftsart): 897
 Leu Lorenz (Werber): 110, 378
 Leutwil AG (Herkunftsart): 11, 12
 Lieli LU, Gde. (Herkunftsart): 613, 767, 1229, 1251
 Lieut. Spelty (Werber): 506, 510
 Lieut. Wolf (Werber): 509
 Lieutenants (?) (Wohnort): 622
 Limacher Moritz (Werber): 999
 Linthal GL (Herkunftsart): 963, 964
 Littau LU, Gde. (Herkunftsart): 66, 78, 820, 1260, 1264, 1356, 1573, 1575, 1670, 1919, 1967
 Littau LU, Gde. (Wohnort): 1, 66, 151, 179, 1187, 1524, 1530, 1743, 1812
 Lohn, SH (Herkunftsart): 623
 Lötscher Johann (Werber): 1905
 Lotzwil BE (Herkunftsart): 256
 Lugano, TI (Herkunftsart): 260, 429, 492, 493, 495, 496, 567, 600
 Lunkhofen AG (Herkunftsart): 58
 Luternauer Andreas (Werber): 837
 Luthern (Tuschi) (Herkunftsart): 156
 Luthern LU, Gde. (Herkunftsart): 46, 151, 154, 155, 157, 158, 184, 192, 352, 444, 555, 590, 595, 697, 740, 857, 927, 1029, 1241, 1247, 1253, 1366, 1403, 1404, 1406, 1407, 1525, 1655, 1657, 1658, 1768, 1769, 1773, 1800, 1815, 1830, 1930, 1958
 Luthern LU, Gde. (Wohnort): 158, 1268, 1807
 Luthern LU, Gde. v/o Kleinhübli (Herkunftsart): 1405
 Luthern, Alpetli (Herkunftsart): 1661
 Luthern, Hergiswil (Herkunftsart): 1929
 Luzern (Herkunftsart): 954, 986, 1087, 1135, 1153, 1157, 1302, 1433, 1434, 1436, 1486, 1507, 1519, 1536, 1562, 1571, 1582, 1591, 1592, 1596, 1611, 1663, 1677, 1679, 1818, 1902, 1920, 1948
 Luzern (Wohnort): 129, 239, 373, 672, 696, 989, 992, 1072, 1176, 1190, 1226, 1248, 1328, 1458, 1495, 1517, 1522, 1628, 1630, 1682, 1705, 1718, 1746, 1780, 1817, 1827, 1900, 1979
 Luzern Kt. (Wohnort): 971, 1559
 Luzern LU, Gde. (Herkunftsart): 8, 9, 63, 83, 92, 170, 194, 213, 305, 402, 413, 418, 433, 447, 497, 547, 550, 563, 620, 637, 644, 663, 676, 728, 732, 757, 801, 826, 828, 852, 867, 895, 1904
 Luzern LU, Gde. (Wohnort): 8, 9, 81, 117, 211, 219, 220, 276, 301, 303, 410, 441, 453, 477, 528, 645, 660, 669, 817, 885, 942, 1430, 1919
 Luzern, Gibraltar (Wohnort): 727
 Magden AG (Herkunftsart): 788, 1468
 Maienfeld GR (Herkunftsart): 1509
 Maler (Beruf): 1038
 Malters LU, Gde. (Herkunftsart): 26, 29, 35, 185, 307, 315, 316, 317, 319, 320, 321, 322, 323, 453, 459, 506, 519, 521, 522, 631, 742, 749, 763, 835, 956, 983, 1102, 1150, 1151, 1387, 1484, 1546, 1550, 1552, 1558, 1559, 1605, 1662, 1664, 1665, 1833, 1867, 1907, 1908
 Malters LU, Gde. (Wohnort): 26, 27, 29, 35, 535, 649, 661, 843, 896, 1019, 1317, 1352, 1502, 1654
 Marbach LU, Gde. (Herkunftsart): 82, 609, 955, 1000, 1001, 1002, 1197, 1307, 1429, 1616, 1624
 Marbach LU, Gde. (Wohnort): 82, 384
 Marbach, Hausjoggis (Wohnort): 1424
 Marbach, im Moos (Herkunftsart): 1946
 Marbach, Rütimätteli (Herkunftsart): 1365
 Marfurt (Werber): 1655
 Matran FR (Herkunftsart): 132
 Matt GL (Herkunftsart): 84
 Mattmann Burkard, von Inwil (Werber): 886

Mattmann Burkard (Werber): 36, 371, 457, 761, 974, 1229, 1448, 1477, 1594, 1789, 1911
Mattmann Burkart (Werber): 580
Mauensee LU, Gde. (Herkunftsart): 991
Maurer (Beruf): 51, 120, 254, 302, 344, 356, 421, 428, 435, 501, 505, 607, 677, 699, 700, 783, 911, 912, 992, 1009, 1021, 1090, 1091, 1297, 1386, 1426, 1441, 1572, 1712, 1775, 1777, 1878, 1880, 1935
Maurer und Steinhauer (Beruf): 295, 1274
Maurer, Steinhauer (Beruf): 352
Maurer, Steinmetz (Beruf): 1827
Mauser (Beruf): 1047
Med. Dr. (Beruf): 704
Meggen in der Weid (Herkunftsart): 1587
Meggen LU, Gde. (Herkunftsart): 710, 711, 715, 872, 873, 874, 1149, 1416, 1417, 1423, 1656, 1964, 1965, 1966
Meggen LU, Gde. (Wohnort): 1785, 1939
Meggen, Schwerzi (Herkunftsart): 1422
Mehlsecken, Reiden (Herkunftsart): 1375, 1860
Meienberg AG (Herkunftsart): 128
Meienberg AG, Sins AG (Wohnort): 1569
Meier Josef (Werber): 140, 1557
Meierskappel LU, Gde. (Herkunftsart): 875, 878, 879, 1052, 1442, 1443
Meierskappel LU, Gde. (Wohnort): 694, 1355
Meierskappel LU, Gde. (Böschenrot) (Wohnort): 976
Meiringen BE (Herkunftsart): 518
Melchnau BE (Wohnort): 421
Meltingen, SO (Herkunftsart): 44
Mendrisio, TI (Herkunftsart): 45, 1140
Menz Johann (Werber): 1133, 1279
Menz Johann Xaver (Werber): 1865
Menziken AG (Herkunftsart): 1074
Menzingen, ZG (Herkunftsart): 1511
Menzna LU, Gde. (Herkunftsart): 71, 266, 267, 286, 636, 992, 1123, 1209, 1314, 1537, 1538, 1539, 1545, 1654, 1669, 1754, 1935
Menzna LU, Gde. (Wohnort): 71, 1253
Menzna, Burgacher (Herkunftsart): 1799
Merenschwand, Kt. AG (Herkunftsart): 819, 1023
Merenschwand, Kt. AG (Wohnort): 1113
Merkli (Werber): 961
Messerschmied (Beruf): 9, 284, 291
Met. Schongau (Herkunftsart): 892
Mettenwil (Herkunftsart): 222
Mettenwil Gde., Neuenkirch (Herkunftsart): 1148
Mettenwil, Ballwil Gde. (Herkunftsart): 870, 1113
Mettmen Schongau (Herkunftsart): 838, 841, 1116
Mettmen Schongau Gde. (Herkunftsart): 1139
Metzerlen, SO (Herkunftsart): 1666
Metzger (Beruf): 19, 45, 145, 293, 422, 443, 456, 527, 660, 900, 918, 946, 1029, 1031, 1066, 1067, 1145, 1150, 1157, 1245, 1287, 1374, 1399, 1492, 1619, 1633, 1751, 1881, 1888
Metzger und Wirt (Beruf): 319
Metzger, Zöllner bei der Brücke von Gisikon (Beruf): 1434
Meyer Josef (Werber): 1111
Meyer Kaspar (Werber): 462
Militär (Beruf): 27, 28, 63, 108, 114, 121, 172, 392, 405, 411, 434, 477, 516, 521, 529, 539, 676, 681, 701, 898, 1084, 1153, 1163, 1196, 1284, 1348, 1435, 1446, 1490, 1519, 1533, 1590, 1628, 1695, 1701, 1745, 1758, 1781, 1822
Misox GR (Herkunftsart): 1393
Möhlin AG (Herkunftsart): 171, 477, 1503
Mohr (Werber): 155, 186, 204, 298, 456, 599, 622, 867, 977, 1055, 1387, 1463, 1539, 1774, 1938
Mohr Jost (Werber): 912
Mohr Xaver (Werber): 1765
Mohr (Grossweibel) und Fehlmann (Josef) (Werber): 877
Mohr Jos (Werber): 554
Mohr Jost (Werber): 353, 424, 468, 491, 534, 642, 645, 659, 670, 688, 705, 872, 883, 893, 894, 902, 906, 911, 917, 930, 948, 949, 971, 978, 979, 984, 1039, 1053, 1064, 1065, 1086, 1087, 1123, 1130, 1132, 1146, 1173, 1176, 1241, 1253, 1275, 1714, 1718, 1853, 1881, 1887, 1961
Mohr und Wapf Nelk (Wapf) (Werber): 1623
Mohr X./ Waldis Xaver (Werber): 1620
Mohr Xaver (Werber): 987
Mollis GL (Herkunftsart): 1430, 1893

Moos (Wohnort): 764
Moos Peter (Werber): 767
Morgen Franz Josef (Werber): 162, 238, 330, 757
Morgen Franz (Werber): 525
Morgen Franz Josef (Werber): 239, 255, 553, 802, 1158, 1197, 1888, 1899, 1914, 1930
Morgen Josef (Werber): 277, 1109, 1115
Morlon FR (Herkunftsart): 197
Morschach, SZ (Herkunftsart): 774, 1709
Mosen LU, Gde. (Herkunftsart): 120, 121, 1810, 1853, 1878, 1879, 1882, 1883
Mosen, Ödihansen (Herkunftsart): 1880
Mousselin Krämer (Beruf): 1494
Muff Ulrich (Werber): 290
Mühlau AG (Herkunftsart): 560, 561
Mühle Retschwil (Wohnort): 278
Mühledorf, SO (Wohnort): 1488
Mühlewagner (Beruf): 585, 782, 1896
Mulegns GR (Herkunftsart): 1284, 1285
Mülenen BE (Herkunftsart): 1831
Müller (Beruf): 365, 372, 406, 653, 788, 860, 890, 981, 1057, 1100, 1190, 1233, 1279, 1385, 1530, 1538, 1559, 1637, 1687, 1689, 1764
Müller (Werber): 113, 314, 350, 362, 407, 410, 552, 573, 574, 585, 687, 734, 772, 935, 992, 1032, 1075, 1091, 1141, 1144, 1198, 1212, 1225, 1338, 1389, 1447, 1471, 1487, 1666, 1695, 1783, 1802, 1825, 1826, 1831, 1840, 1952, 1978
Müller Heinrich (Werber): 402, 744, 1062, 1803
Müller Josef (Werber): 1704
Müller [1] (Werber): 1304
Müllerknecht (Beruf): 76
Mümliswil, SO (Herkunftsart): 821
Mumpf AG (Herkunftsart): 424
Münchwilen AG (Herkunftsart): 1160
Münster (Herkunftsart): 1437, 1438, 1439
Muotathal, SZ (Herkunftsart): 140
Muri - Langdorf AG (Herkunftsart): 504
Muri AG (Herkunftsart): 961, 978, 979, 1071, 1189
Musikant (Beruf): 757, 1073
Musiker (Beruf): 195, 1588
Müswangen LU, Gde. (Herkunftsart): 328, 671, 902, 903, 905, 1304, 1305, 1394, 1796, 1797
Näfels GL (Herkunftsart): 1593
Nagelschmied (Beruf): 123, 322, 354, 424, 1282, 1724, 1725, 1868
Name nicht erwähnt (Werber): 914
Nebikon LU, Gde. (Herkunftsart): 52, 160
Nessental BE (Herkunftsart): 738
Netstal GL (Herkunftsart): 733
Neudorf LU, Gde. (Herkunftsart): 36, 343, 344, 981, 1180, 1384, 1639, 1640, 1738, 1803, 1914, 1986
Neudorf LU, Gde. (Wohnort): 1575
Neuenburg NE (Wohnort): 465
Neuenkirch LU, Gde. (Herkunftsart): 30, 33, 88, 149, 220, 255, 290, 337, 934, 957, 1147, 1218, 1221
Neuenkirch LU, Gde. (Wohnort): 88, 978, 979, 1114, 1222, 1814, 1873, 1975
Neumatt, Escholzmatt (Herkunftsart): 558
Neunkirch, SH (Herkunftsart): 1121, 1866
Nieder Schongau LU, Gde. (Wohnort): 1383
Nieder-Schongau (Herkunftsart): 745
Niedergösgen, SO (Herkunftsart): 565
Niederneunform, TG (Herkunftsart): 25
Niederwil - Rickenbach (Herkunftsart): 1795
Niederwil AG (Herkunftsart): 1689, 1896
Niederwil Gde. Roggliswil (Herkunftsart): 1095
Niederwil, (Herkunftsart): 1688
Nottwil LU, Gde. (Herkunftsart): 67, 240, 1216, 1397, 1869, 1873
Nottwil LU, Gde. (Wohnort): 110, 1111, 1112
Nunwil, Römerswil (Herkunftsart): 438, 512, 1233
Ober Schongau (Herkunftsart): 1138
Oberdorf, Kt. ZH (Herkunftsart): 1825
Oberdorf, SO (Herkunftsart): 1826
Oberebersol (Herkunftsart): 1306
Oberer Schachenhof, Ebikon (Herkunftsart): 215, 217
Oberfrick AG (Herkunftsart): 1701

Obergattwil (Herkunftsort): 1936
Oberglatt, ZH (Herkunftsort): 261
Obergrund (Wohnort): 1571
Oberhalbstein (Wohnort): 1284, 1285
Oberkirch LU, Gde. (Herkunftsort): 110, 389, 391, 489, 491, 535, 536, 544, 780, 813, 815, 1243, 1245, 1353, 1379, 1494, 1686, 1771, 1772, 1820, 1985
Oberkirch LU, Gde. (Wohnort): 271
Oberst Raguetli, Kommandant 1. helv. Hilfs Halbbrigade. (Werber): 433
Oberwil AG (Herkunftsort): 428
Oberwil, ZG (Herkunftsort): 694
ohne Beruf (Beruf): 943
Ostergau, Willisau-Land (Herkunftsort): 141, 1835
Otelfingen, ZH (Herkunftsort): 138
Ottenbach, ZH (Herkunftsort): 668
Ottenhusen, Hohenrain (Herkunftsort): 377, 378, 379, 1598
Parasol- und Uhrmacher (Beruf): 1768
Pasamenter (Beruf): 927
Perlen (Herkunftsort): 1756
Perückenmacher (Beruf): 496
Peter Fridolin (Werber): 747, 1249, 1805
Petermann (Werber): 472, 897
Petermann Johann (Werber): 1919
Peyer Josef (Werber): 1604
Peyer Thomas (Werber): 1247
Pfaffnau LU, Gde. (Herkunftsort): 400, 401, 751, 752, 899, 900, 937, 947, 948, 949, 1039, 1040, 1041, 1042, 1371, 1372, 1410, 1411, 1556, 1678, 1680, 1921
Pfaffnau LU, Gde. (Wohnort): 712, 963, 1877
Pfeffikon LU, Gde. (Herkunftsort): 1143, 1515, 1557
Pfeffikon LU, Gde. (Wohnort): 1985
Pfister (Beruf): 1679
Pfister (Werber): 182, 1059, 1256, 1601, 1814, 1866
Pfister Konrad (Werber): 1741
Pfister Michael (Werber): 1440
Pfrunder Wendelin (Werber): 584
Pfyffer/Haas Ignaz/x (Werber): 1336
Portmann (Werber): 1248, 1376
Portmann Jost (Werber): 219, 503, 1964
Poschiavo GR (Herkunftsort): 43
Posimenter (Beruf): 655
Pratteln BL (Herkunftsort): 200
Rain LU, Gde. (Herkunftsort): 1181
Rain LU, Gde. (Wohnort): 472
Rapperswil, SG (Herkunftsort): 1212, 1299
Rapperswil, SG (Wohnort): 679
Rathausen, Ebikon LU, Gde. (Wohnort): 1387
Rechhalden, Dagmersellen (Herkunftsort): 462
Reichenbach BE (Herkunftsort): 1763
Reiden LU, Gde. (Herkunftsort): 6, 331, 603, 712, 764, 1084, 1856, 1898, 1953, 1954
Reiden LU, Gde. (Wohnort): 234, 1055
Reinach AG (Herkunftsort): 643
Renggli (Werber): 126
Renggli Josef (Werber): 1943
Rheinau, ZH (Herkunftsort): 1415, 1464, 1634
Rheineck, SG (Herkunftsort): 329, 944, 1841, 1931
Rheinfelden AG (Herkunftsort): 362, 409, 907, 1520, 1597, 1622
Rheinfelden AG (Wohnort): 1659
Richensee (Herkunftsort): 1182
Richensee LU, Gde. (Herkunftsort): 1895
Richensee, Hitzkirch (Herkunftsort): 187
Richenthal LU, Gde. (Herkunftsort): 1055, 1653, 1885
Richenthal LU, Gde. (Wohnort): 52
Richterswil, ZH (Herkunftsort): 1916
Rickenbach b. Ottenbach, ZH (Herkunftsort): 1450
Rickenbach b. Wil, TG (Herkunftsort): 1673
Rickenbach LU, Gde. (Herkunftsort): 526, 621, 622, 765, 1529, 1721, 1726, 1846
Rickenbach LU, Gde. (Wohnort): 1051, 1688

Ringgenberg BE (Herkunftsart): 1840
Risch, ZG (Herkunftsart): 1521, 1523, 1952
Rodel (Werber): 37, 253, 342, 345, 1756
Rodorsdorf (Wohnort): 1775
Roggliwil LU, Gde. (Herkunftsart): 16, 551, 1775, 1807
Roggliwil LU, Gde. (Wohnort): 16
Roggwil BE (Herkunftsart): 1532
Rohrer Jost Alois (Werber): 1499
Rölli Balz (Werber): 1535
Romanshorn, TG (Herkunftsart): 1974
Römerswil LU, Gde. (Herkunftsart): 28, 31, 37, 205, 259, 439, 458, 472, 768, 1194, 1790
Römerswil LU, Gde. (Wohnort): 31, 37, 1146, 1926
Römerswil LU, Gde., Kriesbühl (Herkunftsart): 412
Römerswil, Berghof (Herkunftsart): 345
Römerswil, Sidenberg (Herkunftsart): 691
Romont FR (Herkunftsart): 960
Romoos LU, Gde. (Herkunftsart): 559, 851, 853, 982, 1013, 1018, 1358, 1526, 1553
Romoos LU, Gde., Schärliberg (Herkunftsart): 1851
Röögli (Werber): 61, 84, 127, 171, 334, 335, 336, 339, 381, 400, 421, 487, 517, 520, 578, 605, 608, 661, 822, 845, 908, 963, 1106, 1161, 1200, 1252, 1286, 1332, 1354, 1426, 1532, 1671, 1731, 1751, 1797, 1832, 1872, 1877, 1893, 1935, 1945
Root LU, Gde. (Herkunftsart): 48, 50, 51, 214, 598, 638, 968, 969, 1090, 1256, 1257, 1572, 1578
Root LU, Gde. (Wohnort): 48, 50, 51, 218, 831, 1427, 1824
Rorschach, SG (Herkunftsart): 115, 419, 548, 655, 1056, 1067, 1091, 1451
Rösli (Werber): 16, 23, 29, 35, 52, 327
Rösli Hieronimus (Werber): 275
Rösli Johann (Werber): 85
Rotgerber (Beruf): 1841, 1916
Roth Johann (Werber): 1860
Rothenburg LU, Gde. (Herkunftsart): 41, 114, 216, 223, 277, 280, 306, 346, 347, 404, 611, 628, 629, 657, 681, 720, 778, 898, 926, 1234, 1235, 1236, 1382, 1490, 1492, 1551, 1586, 1792
Rothenburg LU, Gde. (Wohnort): 41, 78, 222, 259, 309, 346, 371, 594, 597, 676, 1183, 1540, 1545, 1767, 1864
Rothenthurm, SZ (Herkunftsart): 531
Ruckstuhl (Werber): 824
Rüedikon, Schongau (Herkunftsart): 327, 1380
Rüediswil LU (Herkunftsart): 1330
Rüediswil, Ruswil (Herkunftsart): 264, 1524
Rümlang, ZH (Herkunftsart): 641
Rümlingen BL (Herkunftsart): 639
Ruppertswil AG (Herkunftsart): 1332
Russikon, ZH (Herkunftsart): 784
Ruswil LU, Gde. (Herkunftsart): 70, 190, 273, 278, 281, 287, 365, 367, 425, 649, 658, 661, 771, 783, 850, 933, 1020, 1021, 1047, 1115, 1183, 1193, 1214, 1220, 1278, 1279, 1315, 1328, 1476, 1485, 1505, 1581, 1589, 1710, 1749, 1770, 1819, 1821, 1911, 1912, 1977, 1984
Ruswil LU, Gde. (Wohnort): 70, 318, 480, 837, 1330, 1331, 1370, 1493, 1539, 1593, 1648
Ruswil LU, Gde., in Ey (Herkunftsart): 1111, 1112
Ruswil, Ziswil (Herkunftsart): 634
Rüti, ZH (Herkunftsart): 1075
S. Vittore GR (Herkunftsart): 173, 1283
Safenwil AG (Herkunftsart): 1875
Sager (Beruf): 1406
Salpetersieder (Beruf): 64, 113
Sandweid, Kriens (Herkunftsart): 175
Sarn GR (Herkunftsart): 1294
Sarnen OW (Herkunftsart): 339, 1334, 1761
Sattel, SZ (Herkunftsart): 408
Sattler (Beruf): 1011, 1224, 1299, 1765, 1941, 1986
Sattler Johann (Werber): 1394
Sattler und Musikant (Beruf): 1266
Schachen bei Wolhusen (Herkunftsart): 142
Schachen, Gde. Malters (Herkunftsart): 143, 510, 1370
Schachen, Gde. Malters (Wohnort): 870, 956
Schachen, Malters, Brunnen (Herkunftsart): 126
Schaffhausen (Herkunftsart): 1011, 1201, 1273, 1446, 1842, 1843
Schaffhausen (Wohnort): 1264
Schärli Jakob (Werber): 1308, 1937
Schattdorf, UR (Herkunftsart): 153

Scheidegger (Werber): 983, 1498
 Schenk LU, Gde. (Herkunftsart): 1448
 Schenk LU, Gde. (Wohnort): 795, 1850
 Scherer (Werber): 151
 Scherer Josef (Werber): 1002
 Scheymatt, Willisau (Herkunftsart): 475
 Schieferdecker (Beruf): 1369
 Schindeleggi, SZ (Wohnort): 1561
 Schlatt, Ruswil (Herkunftsart): 387
 Schleifer (Beruf): 74, 276, 282, 283, 442
 Schleifer und Wannenmacher (Beruf): 1510
 Schleinikon, ZH (Herkunftsart): 1032
 Schleithem, SH (Herkunftsart): 1452
 Schlierbach LU, Gde. (Herkunftsart): 56, 57
 Schlierbach LU, Gde. (Wohnort): 56, 1386
 Schlosser (Beruf): 101, 376, 837, 1040, 1486, 1706
 Schmid (Werber): 303, 431, 432, 1401, 1591
 Schmid (Werber): 498
 Schmid Peter (Werber): 49, 49, 369, 900, 1827
 Schmid Peter [1] (Werber): 1311
 Schmied (Beruf): 211, 263, 341, 426, 517, 765, 861, 1453, 1539
 Schnapshändler (Beruf): 1932
 Schneebeli Johann (Werber): 835, 1388, 1540, 1632, 1849
 Schneider (Beruf): 5, 8, 48, 49, 57, 81, 86, 104, 115, 177, 190, 198, 216, 223, 252, 315, 373, 400, 431, 446, 497, 499, 511, 548, 588, 589, 602, 648, 649, 658, 661, 666, 698, 712, 735, 741, 763, 794, 809, 817, 818, 822, 854, 859, 887, 889, 906, 910, 931, 942, 969, 971, 1014, 1016, 1072, 1087, 1092, 1116, 1140, 1180, 1203, 1238, 1248, 1328, 1337, 1350, 1351, 1352, 1353, 1394, 1397, 1422, 1423, 1447, 1505, 1522, 1545, 1592, 1607, 1646, 1673, 1683, 1698, 1721, 1732, 1763, 1773, 1812, 1842, 1859, 1877, 1885, 1920, 1922, 1950, 1964, 1974
 Schneider (Beruf): 734
 Schneider, Hennenträger (Beruf): 883
 Schniderli (Werber): 117, 528, 567, 925, 1460, 1807
 Schniderli [1] (Werber): 1391
 Schnyder (Werber): 173, 533, 542, 1689
 Schobinger Leonz (Werber): 1427
 Schöfflisdorf, ZH (Wohnort): 1032
 Schönenwerd, SO (Herkunftsart): 699
 Schongau LU, Gde. (Herkunftsart): 1137, 1142, 1383, 1782
 Schongau LU, Gde. (Wohnort): 311, 767
 Schongau LU, Gde., Gugi (Herkunftsart): 1794
 Schötz LU, Gde. (Herkunftsart): 237, 241, 577, 1027, 1107, 1517, 1765
 Schötz LU, Gde. (Wohnort): 602
 Schrag (Werber): 1785
 Schreiner (Beruf): 197, 362, 402, 467, 619, 621, 636, 715, 814, 831, 924, 951, 1059, 1111, 1112, 1132, 1172, 1206, 1340, 1368, 1405, 1667, 1976
 Schullehrer (Beruf): 1035
 Schumacher Kaspar (Werber): 465
 Schüpfer (Werber): 115, 172, 250, 257, 316, 519, 649, 738, 821, 966, 985, 1223, 1511, 1530, 1627, 1700, 1838
 Schüpfer Peter (Werber): 8
 Schüpfer Peter (Werber): 289, 638, 1222, 1927
 Schüpffheim LU, Gde. (Herkunftsart): 4, 5, 382, 415, 437, 450, 452, 703, 814, 864, 914, 917, 980, 985, 1048, 1155, 1165, 1259, 1263, 1288, 1320, 1345, 1362, 1419, 1457, 1472, 1473, 1495, 1498, 1547, 1564, 1599, 1603, 1604, 1619, 1672, 1711, 1848, 1849, 1850, 1905, 1906, 1943
 Schüpffheim LU, Gde. (Wohnort): 5, 816, 910, 1359, 1695, 1717
 Schüpffheim, Fontannen (Wohnort): 164
 Schüpffheim, Stegmattli (Herkunftsart): 417
 Schüpffheim, v/o Bascheler (Wohnort): 1715
 Schüpffheim, Weghaus (Herkunftsart): 911, 912
 Schürch (Werber): 1008, 1328, 1337, 1363
 Schürch Franz Josef (Werber): 441, 443
 Schürch Ulrich (Werber): 646
 Schuster (Beruf): 1, 7, 25, 26, 38, 147, 156, 167, 186, 203, 207, 210, 289, 298, 324, 326, 346, 359, 419, 491, 518, 535, 543, 547, 572, 579, 604, 606, 610, 623, 646, 710, 717, 719, 761, 762, 768, 830, 839, 862, 867, 868, 885, 901, 935, 940, 948, 972, 994, 996, 1064, 1065, 1097, 1102, 1113, 1133, 1179, 1183, 1265, 1314, 1334, 1358, 1363, 1393, 1412, 1478, 1507, 1518, 1568, 1585, 1663, 1682, 1757, 1816, 1817, 1854, 1866, 1874, 1886, 1887, 1937, 1970, 1973
 Schuster, in Hitzkirch ab 1816 (Beruf): 886
 Schuster, Landjäger (Beruf): 347

Schuster, Zöllner bei der Brücke in Gisikon (Beruf): 1433
Schuster, zur Zeit Knecht bei Nikolaus Banz in Kehr zu Hasle (Beruf): 82
Schwandfluh (Wohnort): 1050
Schwarzenbach LU, Gde. (Herkunftsart): 525
Schweinehändler (Beruf): 601
Schweinetreiber (Beruf): 1926
Schwende (Herkunftsart): 1715
Schwendimann (Werber): 1020
Schwendimann Jakob (Werber): 777, 1458
Schwyz (Herkunftsart): 163, 1950
Seelisberg, UR (Herkunftsart): 1949
Seengen AG (Herkunftsart): 729
Segesser (Werber): 426
Segesser Xaver (Werber): 1094
Seidenkammer (Beruf): 1296
Seiler (Beruf): 136, 221, 897, 1743
Sempach LU, Gde. (Herkunftsart): 54, 231, 499, 501, 503, 509, 1010, 1103, 1136, 1441, 1458, 1460, 1542, 1543, 1671
Sempach LU, Gde. (Wohnort): 255, 308, 863, 934, 1149, 1529, 1697, 1790
Sennhof, ZH (Herkunftsart): 724
Seuzach, ZH (Herkunftsart): 1070, 1805
Sidler Leonz (Werber): 1355, 1521
Sigrist Ulrich (Werber): 656, 1340
Silenen, UR (Herkunftsart): 1720, 1927
Singer (Werber): 1931
Singer [1] (Werber): 1323
Sins AG (Herkunftsart): 953, 1767
Sins AG (Wohnort): 128
Solothurn (Herkunftsart): 335, 336
Solothurn (Wohnort): 527
Sonnenberg (Werber): 645, 1727
Sool GL (Herkunftsart): 859
Spälti (Werber): 161
Spälti (Werber): 1269
Spelti (Werber): 337, 572, 703, 709, 723, 741, 1381, 1676
Spelty (Werber): 21, 43, 195, 325, 370, 404, 423, 470, 508, 575, 733, 785, 818, 913, 939, 1003, 1005, 1048, 1131, 1134, 1196, 1231, 1417, 1431, 1490, 1637, 1659, 1707, 1742, 1746, 1817, 1833, 1861, 1924, 1939, 1956
Spengler (Beruf): 112, 363, 383, 618, 627, 679, 1947
Spiringen, UR (Herkunftsart): 772, 773
SPK (Werber): 500, 522, 543, 606, 758, 1455
Splügen GR (Herkunftsart): 959
St. Gallen (Herkunftsart): 607, 839
St. Gallenkappel, SG (Herkunftsart): 739
St. Moritz GR (Herkunftsart): 484
St. Ulrich (Herkunftsart): 1331
St. Urban LU (Herkunftsart): 1570
St. Urban, Staldenweid (Wohnort): 751
Stabio, TI (Herkunftsart): 1341
Staffelbach (Werber): 501, 1468
Staffelbach AG (Herkunftsart): 756
Stalder (Werber): 1213, 1903, 1941
Stalder Josef (Werber): 279, 1717
Stans, NW (Herkunftsart): 338, 485, 800, 1225, 1226, 1228, 1428, 1839, 1937, 1938
Stans. (Herkunftsart): 167
Stansstad (Wohnort): 1407
Stansstad, NW (Herkunftsart): 686
Steckborn, TG (Herkunftsart): 1104
Steckeisen (Werber): 392
Steffen (Werber): 844, 1166
Steger Anton (Werber): 712, 1375
Stein am Rhein, SH (Herkunftsart): 571, 996
Steinbrecher (Beruf): 1256
Steinhauer (Beruf): 193, 624, 678, 864, 909, 959, 1032, 1101, 1415, 1444, 1452, 1464, 1548, 1704, 1985
Steinmetz (Beruf): 141, 1020, 1676, 1933, 1942
Sternenberg, ZH/TG (Herkunftsart): 191, 1506
Stierenberg, Rickenbach (Herkunftsart): 188
Stirnemann (Werber): 880

Stirnimann (Werber): 1687
 Stirnimann Josef (Werber): 1951
 Stocker (Werber): 1108, 1204, 1917
 Stocker Melchior (Werber): 390, 1277, 1646, 1652
 Stöcklin Barbara (Werber): 190
 Streng (Werber): 550
 Stricker (Beruf): 857, 978, 979
 Strohhutmacher (Beruf): 560
 Strumpfweber (Beruf): 43, 260, 1025, 1401, 1460, 1528, 1718, 1977
 Strumpfwirker (Beruf): 1904
 Student (Beruf): 575, 1458, 1514
 Sulz AG (Herkunftsart): 1081, 1119
 Sulz LU, Gde. (Herkunftsart): 234, 920, 921, 1082
 Sursee LU, Gde. (Herkunftsart): 18, 62, 90, 123, 124, 455, 473, 695, 704, 817, 842, 922, 1126, 1202, 1641, 1643, 1723, 1759, 1778, 1779, 1780, 1781
 Sursee LU, Gde. (Wohnort): 22, 62, 67, 90, 423, 591, 810, 987, 1088, 1338, 1448, 1689, 1912
 Sursee LU, Gde., im Zell (Herkunftsart): 1973
 Sursee LU, Gde., St. Margarethenhof (Herkunftsart): 849
 Süss (Werber): 58, 384
 Suter (Werber): 1121, 1701
 Suter Alois (Werber): 1974
 Suter Fridolin (Werber): 1423
 Tambour (Beruf): 1521
 Tamins GR (Herkunftsart): 1465, 1471
 Tapetendrucker (Beruf): 138
 Thal, SG (Herkunftsart): 696, 1425
 Thalwil, ZH (Herkunftsart): 1979
 Thayngen, SH (Herkunftsart): 381, 717, 1033
 Tierarzt (Beruf): 412, 553, 554, 1147, 1217, 1311, 1869, 1928
 Tischmacher (Beruf): 161, 1281, 1309
 Triengen LU, Gde. (Herkunftsart): 186, 249, 390, 468, 469, 514, 515, 705, 823, 829, 1025, 1058, 1169, 1184, 1483, 1739, 1740, 1887
 Triengen LU, Gde. (Wohnort): 824, 1246, 1687
 Trimmis GR (Herkunftsart): 407, 869, 876
 Tschopp (Werber): 1168
 Tschopp Heinrich (Werber): 135
 Tschopp Josef (Werber): 224
 Tutensee (Wohnort): 178
 Udligenswil LU, Gde. (Herkunftsart): 483, 1158, 1258, 1261, 1262, 1342, 1343
 Udligenswil LU, Gde. (Wohnort): 710, 890, 1463, 1656, 1964
 Udligenswil LU, Gde. (?) (Wohnort): 598
 Udligenswil LU, Gde., ab dem Berg (Herkunftsart): 684
 Uffikon LU, Gde. (Herkunftsart): 463, 507, 1105, 1915
 Ufhusen LU, Gde. (Herkunftsart): 14, 95, 96, 98, 135, 228, 698, 1222, 1408, 1692, 1694, 1865
 Ufhusen LU, Gde. (Wohnort): 6, 14, 95, 96, 98, 1132, 1508, 1626
 Ufhusen, Oberebnet (Herkunftsart): 682
 Uhrenmacher (Beruf): 70, 256, 881, 1221, 1272
 Uhrmacher (Beruf): 739, 1601
 Unter Aegeri, ZG (Herkunftsart): 786
 Unter-Hallau, SH (Herkunftsart): 1316
 Unterebersol, Hohenrain (Wohnort): 268
 Unterschächen, UR (Wohnort): 1325
 Urban (Werber): 665, 1014, 1038, 1154, 1227, 1348, 1503, 1663, 1882
 Urban Klemens (Werber): 263, 1771, 1777
 Urogen, UR (Herkunftsart): 1325
 Urswil (Wohnort): 802
 Urswil, Gde. Hochdorf (Herkunftsart): 102, 235, 500, 758, 760, 1594
 Urswil, Hochdorf (Herkunftsart): 1926
 Uznach, SG (Herkunftsart): 1297, 1333, 1633
 v/o Rosinohlis (Wohnort): 1137
 v/o Wisiguger (Wohnort): 1151
 Vagant (Beruf): 371
 Verwaltungsrat (Werber): 1581
 Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes in Rennes (Werber): 1380
 Viganello, TI (Herkunftsart): 1298
 Vigezzi (Werber): 1908

Villigen AG (Herkunftsart): 108
 Villiger Xaver (Werber): 31
 Villiger Xaver (Werber): 412
 Vitznau LU, Gde. (Herkunftsart): 1957
 Vitznau LU, Gde. im Grund (Herkunftsart): 938
 Vogel Anton (Werber): 4
 Vogelhüsli, Romoos (Herkunftsart): 144
 vom Gugi (Wohnort): 1139
 Vonwil Jakob (Werber): 131
 Wädenswil, ZH (Herkunftsart): 1568, 1859
 Wagenhausen, TG (Herkunftsart): 822
 Wagner (Beruf): 209, 460, 1106, 1212, 1263, 1657, 1658
 Walchwil, ZG (Herkunftsart): 1355
 Waldis Jakob Josef (Werber): 579, 1004
 Waldis Johann (Werber): 1609, 1784
 Waldispühl (Werber): 344
 Waldispühl, Menznau (Wohnort): 267
 Waldkirch, SG (Herkunftsart): 119, 1190
 Waltert Leonz (Werber): 1631
 Walzenhausen AR (Herkunftsart): 1030
 Wangen, SZ (Herkunftsart): 1972
 Wapf (Werber): 184, 1446
 Wapf Josef (Werber): 6
 Wapf [1] (Werber): 1268
 Waser Christoph (Werber): 1959
 Wasmer (Werber): 456
 Wattwil, SG (Herkunftsart): 1096, 1106
 Wauwil LU, Gde. (Herkunftsart): 246, 750, 755, 988, 1336, 1337, 1338
 Weber (Beruf): 11, 20, 21, 106, 117, 160, 229, 259, 288, 304, 463, 502, 515, 538, 551, 705, 737, 795, 827, 855, 963, 964, 1045, 1056, 1099, 1162, 1166, 1167, 1173, 1362, 1479, 1483, 1497, 1501, 1556, 1630, 1640, 1650, 1691, 1795, 1819, 1828, 1829, 1890, 1893, 1915, 1965, 1966
 Weber und Salpetersieder (Beruf): 436
 Weggis LU, Gde. (Herkunftsart): 342, 478, 716, 721, 722, 723, 744, 789, 939, 1003, 1004, 1005, 1083, 1295, 1296, 1377, 1427, 1608, 1609, 1612, 1617, 1620, 1705, 1707, 1708, 1784, 1785, 1786, 1787, 1956, 1960, 1962, 1963, 1981, 1982, 1983
 Weinfeld, TG (Herkunftsart): 1718
 Weingartner Josef (Werber): 592
 Weiningen, ZH (Herkunftsart): 127
 Weinschenk (Beruf): 1330
 Weissblecher (Beruf): 1271
 Weissblecker (Beruf): 1308
 Wellnau, Triengen (Herkunftsart): 891
 Werthenstein LU, Gde. (Herkunftsart): 594, 596, 1535
 Werthenstein LU, Gde. (Wohnort): 933
 Werthenstein, Schwanden (Wohnort): 1398
 Weseln Mathäus (Werber): 199
 Wettingen (Wohnort): 1026
 Wicki (Werber): 1616
 Wicki Josef (Werber): 1076
 Widmer Anton (Werber): 258, 1574
 Widmer Josef (Werber): 675
 Widmer Peter (Werber): 1984
 Widnau, SG (Herkunftsart): 1360
 Wikon LU, Gde. (Herkunftsart): 130, 632, 929, 1185, 1453, 1454, 1456
 Wikon LU, Gde. (Wohnort): 130
 Wil, SG (Herkunftsart): 122
 Wilchingen, SH (Herkunftsart): 1097
 Willisau Land (Wohnort): 3
 Willisau LU (Herkunftsart): 523, 540, 674, 793, 794, 796, 1043, 1401
 Willisau LU (Wohnort): 534, 692, 804
 Willisau, Engstalden (Herkunftsart): 1928
 Willisau-Land LU, Gde. (Herkunftsart): 3, 247, 541, 866, 923, 924, 928, 942, 1072, 1098, 1132, 1239, 1242, 1252, 1254, 1398, 1590, 1693, 1757
 Willisau-Land LU, Ruchschwand (Herkunftsart): 1400
 Willisau-Land, Ostergau (Herkunftsart): 304
 Willisau-Stadt LU, Gde. (Herkunftsart): 38, 39, 91, 482, 667, 1248, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1308, 1313, 1793, 1900, 1922, 1951

Willisau-Stadt LU, Gde. (Wohnort): 388, 1279, 1323, 1595
Winikon LU, Gde. (Herkunftsart): 74, 76, 502, 824, 830, 834, 1196
Winikon LU, Gde. (Wohnort): 76
Winterschwil AG (Wohnort): 766
Winterthur, ZH (Wohnort): 724
Witterswil, SO (Herkunftsart): 325
Wolf (Werber): 1128, 1343, 1393, 1625, 1640, 1878
Wolhusen LU, Gde. (Herkunftsart): 308, 386, 388, 597, 997, 1205, 1244, 1249, 1359, 1481, 1712, 1743, 1816, 1829
Wolhusen LU, Gde. (Wohnort): 146, 352, 842, 1131, 1287, 1440, 1535, 1537, 1548
Wolhusen LU, ob der Burg (Herkunftsart): 212
Wolhuserberg (Wohnort): 1712
Wollenweber (Beruf): 1451
Wollerau, SZ (Herkunftsart): 486, 488, 1561
Wundarzt (Beruf): 10, 129
Wurzelhändler, Korber (Beruf): 874
Wydler (Werber): 981, 1986
Wyss (Werber): 1192, 1767
Wyss Anton (Werber): 689
Zeiger (Werber): 1060
Zeiningen AG (Herkunftsart): 1745
Zell LU, Gde. (Herkunftsart): 97, 183, 326, 576, 578, 861, 1166, 1167, 1897, 1901
Zell LU, Gde. (Wohnort): 872, 1973
Zell LU, Gde., Briseck (Herkunftsart): 714
Zell, ZH (Herkunftsart): 585
Zemp Nikolaus (Werber): 1675
Zemp [1] Jakob (Werber): 1362
Zetzwil AG (Herkunftsart): 718
Ziegler (Beruf): 1186, 1329
Zimmermann (Beruf): 132, 175, 199, 226, 231, 264, 281, 327, 340, 343, 364, 469, 476, 479, 594, 597, 633, 650, 664, 672, 685, 726, 750, 755, 777, 834, 953, 983, 985, 1050, 1104, 1159, 1176, 1195, 1354, 1378, 1465, 1515, 1524, 1541, 1578, 1680, 1762, 1824, 1836, 1884, 1955, 1961, 1987
Zingg (Werber): 1491
Zingg Karl (Werber): 583
Zinggen, Hasle (Herkunftsart): 436
Ziswil (Herkunftsart) 446
Zuckerbäcker (Beruf): 407, 484, 1060
Zug, ZG (Herkunftsart): 243, 809, 1141, 1238, 1868
Zug, ZG (Wohnort): 1523
Zundel Krämer (Beruf): 840
Zürich (Herkunftsart): 860, 1161, 1487, 1854
Zürich (Wohnort): 428, 1825
Zurzach AG (Herkunftsart): 1470
Zuswil, Kottwil, Schaf Joggelin (Herkunftsart): 446
Zuzgen AG (Herkunftsart): 624

- 1** [52/119] **Achermann, Alois**, von Knutwil LU, Gde., in Littau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 20 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;
ANWERBUNG:
Angeworben am 15.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.II.1807, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Knutwil LU, Gde., Prämie 8 Fr.,
QUELLEN:
COD 1700, 4. Regt. 1807
- 2** [52/119] **Achermann, Franz**, von Entlebuch LU, Gde., in Entlebuch LU, Gde; † 23.XII.1811 in Florence, Frankreich, Spital, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 21 Jahre; Beruf: Hutmacher;
ANWERBUNG:
Angeworben am 17.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.III.1807, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 3. Bat. 5. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Blatternarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 9 Linien;
Handgeld: 80 frz. Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde.
QUELLEN:
COD 1700, Nr. 130, 1. Regiment 1807.
- 3** [52/120] **Achermann, Johann Josef**, von Willisau-Land LU, Gde., in Willisau Land; Vater: Achermann Johann, Mutter Bucher Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 21 Jahre; ledig, Zeugte mit Elisabeth Blum von Fischbach ein aussereheliches Kind. Weil er im Glauben war wegen einem verbotenen Beischlafe sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 zu befinden, liess er sich überstürzt unter dem kapitulierten frz. Kriegsdienst anwerben; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 25.V.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Zeugte mit Elisabeth Blum von Fischbach ein aussereheliches Kind. Weil er im Glauben war, wegen einem verbotenen Beischlafe sich im Falle des Gesetzes vom 23.8.1811 zu befinden, liess er sich überstürzt unter dem kapitulierten frz. Kriegsdienst anwerben. Am 29.6.1813 stellte die Gemeindeverwaltung von Willisau Land an den Kleinen Rat das Gesuch, dass Johann Josef Achermann bewilligt werden möchte, statt seiner einen anderen Mann unter das Militär zu stellen, oder aber eine mässige Summe Geld in die Werbkasse bezahlen zu dürfen. Der angerufene Kleine Rat beschloss am 2.7.1813 als Appellationsbehörde, auf das eingereichte Gesuch nicht einzutreten; Stellung am 25.V.1813, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 5 Linien; Handgeld: 128 frz. Livres; 48 Fr;
QUELLEN:
COD 1700, Nr. 157, 4. Regt. 1813; BE 2; RR 28/29; C 633 Bundes Archiv Bern.
- 4** [52/121] **Achermann, Josef**, von Schüpfheim LU, Gde., in Escholzmatt LU, Gde;
Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 12.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Vogel Anton, von Escholzmatt; Stellung am 13.III.1810, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht.
Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 3 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 32 Fr.,
Wurde wegen zu kleiner Postur auf dem Regimentsdepot Turin refüsiert und nach Hause entlassen.
QUELLEN:
COD 1700, Nr. 172, 1. Regt. 1810; BE 12 S. 67; COD 1730, 1. Regt. 1810.
- 5** [52/121] **Achermann, Josef**, von Schüpfheim LU, Gde., in Schüpfheim LU, Gde; Vater: Anton,
Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 35 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;
ANWERBUNG:
Angeworben am 15.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Aus nicht bekannten Gründen erfolgte die Anwerbung; Stellung am 13.III.1810, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Blatternarben.
Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;
QUELLEN:
COD 1700, Nr. 38, 3. Regt. 1807; COD 1730, 3. Regt. 1807; L 624 Bundes Archiv Bern.
- 6** [52/122] **Achermann, Josef Leonz**, von Reiden LU, Gde., in Ufhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 32 Jahre; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 4.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Wapf Josef, Landjäger auf dem Polizeiposten Luthern; Stellung am 5.IV.1810, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.
Grösse: 5 Schuh 4 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Luthern LU, Gde., Prämie 32 Fr.,
QUELLEN:
COD 1700, Nr. 310, 2. Regt. 1810; COD 1730, 2. Regt. 1810; COD 1735, 2. Regt. 1810; BE 12, 2. Regt. 1810

7 [52/122] **Achermann, Moritz**, von Grosswangen LU, Gde., in Grosswangen LU, Gde; † 21.V.1811 in Neapel, Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Rekrutierung erfolgte wegen unsittlichem Lebenswandel (nach Ausheilung seiner venerischen Erkrankung); Stellung am 21.IV.1807, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 4. Bat. 4. Kp., Matrikel: 4925; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternarben.

Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 11 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres; Prämie keine,

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 142, 1. Regt. 1807.

8 [52/123] **Acklin, Jakob Alois**, von Luzern LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 18 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schöpfer Peter, Wachtmeister von Rickenbach; Stellung am 31.XII.1809, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, dunkelbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, unten auf der rechten Wange eine Wundnarbe. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 24 frz. Livres; angeworben für Zell LU, Gde.,

Prämie 16 Fr;

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 155, 3. Regt. 1809; COD 1730, 3. Regt. 1809.

9 [52/124] **Acklin, Josef**, von Luzern LU, Gde., in Luzern LU, Gde; † 5.IV.1813 in Aix, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 17 Jahre; ledig; Beruf: Messerschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.III.1807, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht, Blatternarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; Prämie keine,

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 110, 2. Regt., AKT 23/20 C

10 [66/106] **Aebersold, Johann**, von Diessbach BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: Wundarzt;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.I.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Turin aus nicht bekannten Gründen refüsiert; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, rechte Wange Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll;

Handgeld: 96 französische Livres;

Er trat am 13. Februar 1807 in Turin die Rückreise an.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 94 1. Regt. 1807; C622 Bundes Archiv Bern;

11 [66/19] **Aeschbach, Philipp**, von Leutwil AG; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Richenthal LU, Gde. Am 27. Juni 1807 machte die Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Richenthal die Anzeige, dass ein Philipp Aeschbach von Leutwil am 8. Juni 1807 für die Gemeinde Richenthal unter das 1. Regiment angeworben wurde.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 165 1. Regt. 1807; BE 1/1 P. 36;

12 [66/19] **Aeschbach, Philipp**, von Leutwil AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.X.1806, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig (Aargau); Stellung am 10.X.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt.; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Warze auf der rechten Stirnseite.

Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 2 1/2 Louis d'or oder 40 französische Livres;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 61 1. Regt. 1806; Akt 23/20C;

13 [66/106] **Aeschlimann, Ulrich**, von Langnau BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.VI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.VI.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 2 1/2 Louis d'or oder 40 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 6 1. Regt. 1806;

14 [52/124] Affentranger, Johann, von Ufhusen LU, Gde., in Ufhusen LU, Gde; Vater: Affentranger Sebastian, Mutter Brun Marie, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 32 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Aufgrund Schlägereien (ausländische Subordination) wurde die Rekrutierung verordnet; angeworben durch Degen Franz, Sergeant; Stellung am 22.XI.1813, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll; Handgeld: nahm kein Handgeld; Gratifikation von 32 Fr;

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 205, 1. Regt. 1813; BE 2; C 633 Bundes Archiv Bern.

15 [52/125] Affentranger, Josef Johann, von Hergiswil LU, Gde., in Hergiswil LU, Gde; Vater: Affentranger Johann, Mutter Breitschmid Anna Maria, * 25.IV.1783; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: In der Gemeindeverwaltung von Hergiswil ging eine Vaterschaftsklage ein. Er unterschrieb keine Kapitulation; Stellung am 9.V.1807, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 146; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, grüne Augen, grosse Nase, grosser Mund, langes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; Desertion: Am 11. oder 12. Mai 1807 in Aarau vom Depot des 3. Regiments beim Gasthaus zur Krone.

TEXTDOKUMENT :

(bearbeiteter Text, Desertion)

Laut schriftlicher Mitteilung an die Kriegskammer Luzern von Hauptmann Wolf, Werboffizier und Werbekommandant des 3. Schweizer Regt., mit Sitz in Aarau, ist Josef Affentranger am 11. oder 12. Mai 1807 in Aarau desertiert.

Am 12. Juni 1807 ging beim Herrn Kleinrat Schilliger Cajetan, Präsident der Kriegs- und der Polizeikammer des Kantons Luzern, eine Beschwerde ein über eine nachlässige und mangelhafte Beaufsichtigung der Rekruten auf dem Depot Aarau. Vorgängig der aufgelegten Beschwerde sagte Kaspar Maler von Kriens, Korporal im Freikorps, am 4. Juni 1807 auf die Anzeige von Herrn Präsident Schilliger aus, er sei am 11. Mai 1807 mit Josef Sigrist von Rothenburg, Johann Meyer von Hergiswil bei Willisau und Josef Affentranger von dito, alle drei gezwungene Rekruten vom 3. Regt., in der Qualität als Gehilfe in Begleitung des Wachtmeisters Schwendimann, von der Kriegskammer beauftragt, in Aarau auf dem Depot bei der Krone angelangt, und habe dort gesehen, dass nach Übergabe der Rekruten selbe ganz frei und ohne Aufsicht gehen können, wohin sie immer nur wollten.

Nota der Kriegskammer: obige drei sind laut Rapport des Herrn Werboffiziers Wolf in Aarau desertiert.

Die Desertion wurde im Kant. Luzern durch das Einrücken in das Intelligenzblatt (heute Kantonsblatt), durch das Anschlagen auf den öffentlichen Plätzen und durch den Kirchenruf mit folgendem Signalement bekannt gemacht (zu lesen unter Signalement).

Anlässlich seiner Sitzung vom 26. August 1807 hatte sich der Kleine Rat unter Traktandum 15 nebst weiteren Deserteuren auch mit Josef Affentranger beschäftigt. Herr Hauptmann Xaver Segesser von Brunegg vom 3. Schweizer Regt. und Werboffizier in Luzern reklamierte in seinem Schreiben vom 13. August an die Kriegskammer die Bezahlung von 403,90 Fr. Kosten, die wegen Desertion und Zurücksendung einiger von der Spezial Polizei Kommission an das 3. Regt. abgegebenen Rekruten aufgelaufen sind. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Hauptmann

Durch Ihre Zuschrift vom 13. August 1807 vernehmen wir, dass das 3. Regt., unter dem Sie sich angestellt befinden, ohne Bezahlung derjenigen Unkosten, welche verschiedene Individuen, die von unserer Spezial Polizei Kommission zum Dienst unter dem besagten Regt. bestimmt waren, durch ihre nachherige Desertion verursachten, der Regierung zumuten will.

In dem von Ihnen beigelegten Etat findet es sich, dass 9 solcher Individuen, die von der gemeldeten Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienste verordnet waren, als nämlich

Josef Sigrist, Johann Meyer, Johann Thalmann, Josef Affentranger, Peter Zimmermann, Anton Balmer, Jakob Brun, Anton Zimmerli, Hieronimus Hofmann

entweder vom Regiment oder auf der Hinreise zu demselben oder schon auf dem Depot desertiert sind. Da wir aber hinlängliche Beweise besitzen, die uns die volle Überzeugung geben, wie wenig Obacht und Wachsamkeit auf die solcher Art Angeworbenen sowohl auf dem Depot als auf ihrer Reise zum Regiment von den verschiedenen Werb Unteroffizieren gegeben wurde, und dass ihre Desertion mithin vielmehr der Nachlässigkeit und der Unachtsamkeit der Führer und den zur Aufsicht über dieselben angestellten Offizieren und Unteroffizieren zur Last zu legen sei, so laden wir Sie ein, Ihrem Regiment in unserem Namen zu erklären, dass die Regierung des Kt. Luzern die daher erwachsenen Kosten keineswegs auf sich nehmen werde, dass sie aber bereit sei, im Falle die besagten Deserteure ihren Heimatort wieder betreten würden, dieselben sofort zur Erstattung der dem Regt. verursachten Unkosten anzuhalten.

Am 28. September 1807 wurde der Ausreisser Josef Affentranger, auf der Rückreise in sein Heimatdorf, wahrscheinlich in Luzern arretiert und am gleichen Tage zu Händen des 3. Regt. dem in Luzern auf Werbung stehenden Werber übergeben. Gestützt auf den § 12 des Tagsatzungsbeschlusses vom 27. Juni 1808, der die Kantonsregierungen berechnigte, sich für die

entrichteten Prämien und alle ergangenen Kosten und Auslagen für die Erbringung und Auslieferung des Schweizer Militär, an dem wirklichen oder künftig zufallenden Vermögen eines Ausreissers zu erholen, stellt die Polizeikammer am 7. Juni 1811 für die Arretierung des Josef Affentranger der Gemeindeverwaltung Hergiswil Rechnung für 16 Fr. "mit dem nachdrücklichen Befehl, um diesen Betrag restitutionsweise unverweilt zukommen zu lassen".

Ob Josef Affentranger wegen der Desertion vor dem Kriegsgerichte des Regiments stand, ist an den aufliegenden Akten nicht auszumachen. Stand er vor dem Kriegsgericht, wurde er zur Einsperrung von 3 Monaten, die Hälfte davon von 5 zu 5 Tagen bei Wasser und Brot und Verlängerung der Dienstzeit von 4 auf 6 Jahre verurteilt.

Nach der Erdauerung der kapitulierten Dienstzeit kehrte Josef Affentranger nach Hergiswil zurück und ehelichte in der dortigen Pfarrkirche nach siebenjähriger Abwesenheit am 11.11.1814 seine frühere Geliebte Barbara Peter.

Möglicherweise gezeichnet von den Schrecken der überstandenen Feldzüge, starb Josef Affentranger am 15.3.1824 in Hergiswil auf der am Napf liegenden Liegenschaft Grausschür im jungen Mannesalter von 41 Jahren. Seine Eltern hatten das Heimwesen, von Gettnau kommend, 1776 käuflich erworben.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 23, 3. Regt., Bd. 23/20 C

16 [52/129] Affentranger, Josef, von Roggliswil LU, Gde., in Roggliswil LU, Gde;
Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Rösli, Werber vom 4. Regt; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 26.IX.1811, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundes Gesicht, Blatternarben.

Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; 48 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1730, 4. Regt. 1811; COD 1735, 3. Ergänzung, 4. Regt. 1811; COD 1700 Nr. 286, 4. Regt. 1811.

17 [52/128] Affentranger, Nikolaus, von Gettnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 35 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.IV.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Korporal im 1. Schweizer Regt. 3. Bat. 5. Kp;

TEXTDOKUMENT :

(Zusammenfassung, Gesuche / Bittstellen)

Am 9. April 1810 mit einem Werbauftrag von Herrn Hauptmann Correvon, Werb Chef 1. Regt. in Bern, versehen, ersuchte Affentranger Nikolaus, indessen zum Wachtmeister befördert, den Kleinen Rat um die Erteilung eines Werb Patentes, das ihm der Kleine Rat am 15. April 1810 zusprach. Als Werblokal diente die Wirtschaft "Leiterli" und Werbchef auf dem Platz Luzern war Lieutenant Spelty. Desweiteren ersuchte er, als Werb Unteroffizier auf dem Platz Luzern eingesetzt, den Kleinen Rat um die Heiratsbewilligung mit Rosina Aweng, die von ihm schwanger war, und mit der er bereits ein Kind gezeugt hatte, das von der Gemeinde Gettnau unterhalten werden musste. Der Kleine Rat lehnte das Gesuch am 27. September 1811 ab.

QUELLEN:

AKT 23/16B; RR 18

18 [52/133] Albisser, Michael, von Sursee LU, Gde; † 1810 in Freiburg im Ue; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.XI.1806, Einteilung im 3. Regt;

QUELLEN:

AKT 23/26B

19 [52/129] Albisser, Konrad, von Grosswangen LU, Gde; Vater: Albisser Konrad, Mutter Schrag Maria,
Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 33 Jahre; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: An der Sitzung des Kleinen Rates vom 18. Januar 1813 wurde Konrad Albisser unter Traktandum 20 wegen seinem müssigen und beruflosen Lebenswandel aufgrund des Gesetzes vom 23.8.1811 § 1 lit. a und f in K.K. französischen Dienst unter eines der 4. kapitulierten Schweizer Regt. verordnet. Zudem schuldet er dem Staate die Gerichtskosten; angeworben durch Degen Franz, Rekrutenführer, Sergeant; Stellung am 18.I.1813, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7972; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, blaue Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 96 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Zusammenfassung, Mitteilung)

Konrad Albisser hatte zusammen mit Disler Franz von Ruswil, Kaufmann Anton von Triengen, Bisang Balthasar von Nebikon, Meyer Mathias von Grosswangen auf das Drängen von Rekrutenführer Franz Degen Handgeld genommen, hingegen hat sich Stalder Josef von Escholzmatt geweigert, freiwillig Dienst und freiwillig Handgeld zu nehmen. Auf Befehl des Baron Abyberg, kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regimentes, hatte Herr Hauptmann Hemmler, Verhörerichter des 2. Regimentes, die nachbenannten und vom General Depot in Besançon kommenden Rekruten Albisser Konrad von Grosswangen, Disler Alois von Ruswil, Stalder Josef von Escholzmatt, Kaufmann Anton von Triengen, Bisang Balthasar von Nebikon, Meyer Mathias von Grosswangen, Wiler Sebastian von Ettiswil und Kopp Johann von Hitzkirch auf den 27.2.1813 auf das Depot des 2. Schweizer Regt. in Lauterburg befohlen, um in Anwesenheit

von Herrn Lieutenant Bleuler, Gerichtsschreiber ihre Klagen anzuhören und zu Papier zu bringen, weil jeder derselben behauptet, von den betreffenden Behörden ihres Kantones zu Luzern willkürlicher und gezwungener Weise engagiert worden zu sein. Diese 8 Männer erklären und bezeugen einstimmig, dass, nachdem sie von Seite und auf Befehl der Werbekammer von Luzern vorberufen worden waren, der Präsident dieser Kammer, Herr Schilliger, sie im Namen des Kleinen Rates bedroht habe, dass, wenn sie sich nicht auf der Stelle für den frz. Militärdienst anwerben lassen und ihre Kapitulation unterzeichnen, man sie als Gefangene arretieren und in Verhaft setzen werde. Als sie sich geweigert haben, diesem durchaus willkürlichen Befehl Folge zu leisten, habe man sie wirklich eingesperrt, und zwar abgesondert, je 2 zusammen, bis zum 31. Januar 1813. An diesem Tage habe man sie wieder vor die genannte Werbekommission gerufen, allwo Herr Grossweibel Mohr sie neuerdings aufgefordert habe, ihre militärische Kapitulation zu unterzeichnen, welche man einem jeden abgesondert und mit der Bedrohung vorlegte, dass, wenn sie sich nicht also gleich entschliessen, es zu tun und sich den Befehlen der Regierung zu unterwerfen, man sie durch die Landjäger gebunden und gefesselt als Widerspänstige bis nach Frankreich führen lasse. Als die Deklaranten, ungeachtet der wiederholten Drohung des Herrn Mohr, fortführen, die verlangte Unterzeichnung zu verweigern, habe man sie auf der Stelle je 2 zusammengekettet, und so durch den Sergeant Degen, den Chef des ganzen Transportes, bis nach Basel führen lassen. Von Basel bis Besançon habe man ihnen die Eisen abgenommen und sie frei mit den übrigen Rekruten marschieren lassen. Allein, nichts desto weniger habe der Sergeant Degen während dem ganzen Wege sie beständig zu überreden versucht, ihre Kapitulation zu unterzeichnen. Die Deklaranten bezeugen und beteuern weiter, dass, als sie am Tage ihrer Ankunft in Besançon dem schweizerischen Herrn Werbekommissär Oberst von Müller vorgestellt wurden, dieser ihnen gesagt habe, er könne ihren Klagen kein Gehör schenken. Wenn sie glauben, solche Klagen gegen ihre Regierung führen zu können, so müssen sie sich an diese selbst wenden. Für diesen Augenblick bleibe ihnen nichts anderes übrig, als die Kapitulation gutwillig zu unterzeichnen, welche der Kanton ihnen vorgelegt habe. Die Deklaranten gestehen ferner ein, dass sie endlich, müde der vielen Drohungen und der üblen Behandlung, welche sie während so langer Zeit ausgestanden haben, obgleich sie keinerlei Art von Verbrechen begangen hatten, und weder civil- noch kriminal Trozeohren (Prozeduren) gegen sie vorhanden waren, sich dem Zureden des Herrn Oberst von Müller ergeben und die Kapitulation unterzeichnet hätten, welche der Sergeant Degen von Luzern mitbrachte, mit Ausnahme des Josef Stalder, signalisiert in Nr. 3 dieser Deklaration, also, dass sie mit gutem Gewissen und mit Wahrheit behaupten können, dass sie gegen ihre Wünsche und gegen ihren Willen gezwungen worden seien, das betreffende Engagement einzugestehen, und zwar auf eine willkürliche, tyrannische und von den Gesetzen und Geiste der Kapitulation gemissbilligte Weise unterzeichnet Alois Disler, Balthasar Bisang, Konrad Albisser +, Josef Stalder +, Anton Kaufmann +, Mathias Meier + unterzeichnen als Zeugen Johann Wietnauer, Korporal, Julien von Eich, Korporal. Also geschehen und geschrieben in meiner Wohnung in Gegenwart des unterzeichneten Herrn Bleuler, Leutnant, am 27.2.1813

unterzeichnet Hemmler Hauptmann Richter, Blenker, Leutnant
Eingesehen und genehmigt von uns Obersten des 2. Schweizer Regiments, unterzeichnet ab Iberg
Lauterburg den 4. März 1813

Die von der Kriegskammer dem Turmwart Diesler für die inhaftierten
Josef Jutz, Christoph Müller, Othmar Schumacher, Konrad Albisser, Mathias Meyer, Anton Kaufmann, Alois Disler,
Andreas Haas
zu bezahlenden Prisonskosten betragen 55,80 Fr.

Am 12. April 1813 hatte sich Konrad Albisser bei der Kriegskammer für seinen bewiesenen Ungehorsam demütig entschuldigt, lag am 9. September 1814 im Regimentslazarett und stand nach seiner Genesung am 6. Dezember 1814 beim Regiment in Schlettstatt.

QUELLEN:

AKT 23/33A; AKT 23/14 C; COD 1710 Nr. 1; BE 2 1730 2. Regt. 1813.

20 [52/133] Amberg, Josef, von Büron LU, Gde., in Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 39 Jahre; ledig;
Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; Stellung am 24.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Triengen LU, Gde., Prämie 28 Fr.,

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 210, 2. Regt. 1807, AKT 23/20C

21 [52/134] Ambühl, Johann, von Ettiswil LU, Gde., in Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 22 Jahre; ledig;
Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelty, Leutnant; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.V.1811, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 221, 1. Regt. 1811; BE 1/1, 1. Regt. 1811

22 [52/134] Amlehn, Nikolaus, von Geuensee LU, Gde., in Sursee LU, Gde; Vater: Amlehn Josef, Mutter Bühler Elisabeth, † 11.IV.1813 in Wesel, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 26 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.III.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: wegen Diebstahl und Schlägerei wurde Amlehn zum K.K. frz. Kriegsdienst gezwungen; angeworben durch Amtmann, Sursee; Stellung am 11.III.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 Fr; Erhielt vom Amtmann 17 Fr. und von der Kriegskammer 15 Fr;

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 116, 2. Regt. 1813; COD 1730, 2. Regt. 1813; C 633 Bundes Archiv Bern

23 [52/146] Ammann, Josef, von Altishofen LU, Gde., in Altishofen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 28 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.V.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Rösli; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 21.V.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; bezog eine Zulage von 48 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1730, 4. Regt. 1812; BE 4. Regt. 1812; COD 352, 4. Regt. 1812.

24 [66/20] Ammann, Melchior, von Isenbergshwil AG, in Beinwil (Freiamt) AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.X.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 5.X.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 3 1/4 Louis d'or oder 52 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 60 1. Regt. 1806;

25 [68/7] Ammann, Melchior, von Niederneunforn, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.VI.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Buttisholz LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Buttisholz;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 134 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

26 [52/141] Amrein, Hans Jost, von Malters LU, Gde., in Malters LU, Gde; Vater: Amrein Leonz, Mutter Mühlebach Anna, * 17.III.1792, † 21.V.1812 in Brüssel, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 18 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.II.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 7.II.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 2. Bat. 2. Kp., Matrikel: 4091; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 63 frz. Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 16,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1730, 3. Regt. 1810; BE 12, 3. Regt. 1810; COD 1700, Nr. 161, 3. Regt. 1810.

27 [52/140] Amrein, Johann, von Gunzwil LU, Gde., in Malters LU, Gde; † 6.XI.1814 in Schlettstatt, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 24 Jahre; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Balthasar, Stadtverwalter; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 23.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Korporal im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 96 Fr.,

QUELLEN:

BE 12, 2. Regt; BE 12, 2. Regt. 1811; AKT 23/20C.

28 [52/145] Amrein, Johann, von Römerswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 24 Jahre; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Balthasar, Stadtverwalter; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 23.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

Quellen: COD 1730, 2. Regt. 1811; COD 1735, 2. Regt. 1811; COD 1700, Nr. 406, 2. Regt. 1811.

29 [52/141] Amrein, Josef, von Malters LU, Gde., in Malters LU, Gde; Vater: Amrein Josef, Mutter Bösch Elisabeth, * 17.II.1782, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Rösli; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 23.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, auf der Stirne eine kleine Wundnarbe. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; bezog eine Zulage von 28 Fr; Wurde auf dem Admissions Depot in Besançon wegen seiner zu geringen Postur refüsiert und nach Hause entlassen.

QUELLEN:

COD 1730, 4. Regt. 1811; COD 1735, 4. Regt. 1811; AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 299, 4. Regt. 1811.

30 [52/137] Amrein, Josef, von Neuenkirch LU, Gde; Vater: Amrein Josef Leonz, Mutter Müller Rosina, * 16.X.1782, † 1808 in Neapel oder Kalabrien, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 116 frz. Livres;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 116 frz. Livres;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 116 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Josef Amrein ist 1808 bei Neapel oder in Kalabrien gefallen. Der vom 1. Regt. in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 10 Februar 1809 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Neuenkirch zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 234/20C; AKT 23/36B; COD 1700, Nr. 99, 1. Regt. 1807.

31 [52/143] Amrein, Josef, von Römerswil LU, Gde., in Römerswil LU, Gde; Vater: Amrein Ludwig, Mutter Amrein A.M., * 11.I.1781; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Villiger Xaver, Hochdorf; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 30.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or; von der Kriegskammer bezog er zudem noch 16 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1730, 2. Regt. 1811; COD 1735, 2. Regt. 1811; COD 1700, Nr. 416, 2. Regt. 1811.

32 [52/138] Amrein, Jost, von Beromünster LU, Gde; Vater: Amrein Jost, Mutter Jost Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 18 Jahre; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.III.1808, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Da er als Schläger auffiel wurde er zur Rekrutierung gezwungen; Stellung am 5.III.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. 1. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres; Prämie 14 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Zusammenfassung und Original Anfrage)

Jost Amrein stand im August 1809 in Toulon in Garnison und wurde im gleichen Jahr mit dem Regt. nach Holland versetzt. Am 27. März 1810 erkundigte sich die Kriegskammer im Auftrage von Chorherr Schnyder, Stiftssekretär der Stifte Münster, bei Herrn Hauptmann Durheim, Chef der Werbung des 3. Schweizer Regt., in Bern über den Verbleib des Soldaten Jost Amrein von der 7. Kp. des 3. Schweizer Regt. Eine Antwort ist ausgeblieben.

Am 12. Juli 1813 erkundigte sich die Kriegskammer im Auftrage ihrer Angehörigen beim Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regt. in Landau über das Befinden des Bataillon Chef Herkules Peyer-Imhof von Luzern und des Soldaten Jost Amrein von Beromünster.

Am 14. August 1813 erstattete der Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regt. der Regierung des Kantons Luzern Bericht über den Verbleib von 3 Luzerner Militär, über die von deren Angehörigen Erkundigungen eingezogen worden waren. Die Regierung des Kantons Luzern bat den Landammann der Schweiz diese Aussagen des Verwaltungsrates im Interesse der Angehörigen auf ihre Wahrheit zu überprüfen.

Luzern, den 18. August 1813

Schultheiss und Kleiner Rat des Kantons Luzern an Seine Exzellenz Herrn Hans von Reinhard, Landammann der Schweiz im wirklichen Direktorial Hauptort

Zürich

Herr Landammann

Die Verwandten von drei Luzernern, die unter den kapitulierten Schweizer Regimentern in Kaiserlich-Königlichen frz. Diensten standen, den letzten nördlichen Feldzug mitmachten, seit dieser Zeit vermisst und, da ihr Tod nicht bekannt ist, vielmehr in russische Gefangenschaft geraten zu sein vermutet wird, besorgt um ihr Schicksal, baten uns um Nachricht über dieselben und, falls sie wirklich gefangen sein sollten, zu den Mitteln behilflich zu sein, ihnen ihre wirkliche Lage, falls sie es wirklich bedürfen sollten, auf sicherem Wege erleichtern zu können. Diese drei Vermissten nennen sich: Herr Herkules Zeyer-Imhof, Ritter der frz. Ehrenlegion, Bataillonchef des 3. Bataillons des 3. Schweizer Regt. Cornel Egli von Luzern, am 2. November 1810 unter das 3. Schweizer Regiment getreten, und soll Korporal der Grenadiere des 3. Bataillons des 3. Schweizer Regimentes gewesen sein, und Jost Amrein aus dem Kirchgang Münster unseres Amtes Sursee, unter der ersten Kp des 3. Bataillons des 3. Schweizer Regimentes vom 14. August 1813 soll Bataillonchef Herkules Zeyer-Imhof wegen Krankheit in Elbing zurückgeblieben, und falls er sich von da nicht noch nach Danzig flüchten konnte, in russische Gefangenschaft geraten sein. Von Cornel Egli sind gar keine Nachrichten vorhanden und der Amrein Jost, den ein zurückgekommener Schlafkamerad von ihm in Smolensk durch eine Kanonenkugel im Herbstmonat 1812 getroffen vorgibt, zeigt hingegen der oben erwähnte Verwaltungsrat als am 29. Wintermonat 1812 zu Borisow zum Kriegsgefangenen gemacht an. Wir gelangen nun mit diesen Daten an Ihre Exzellenz und begleiten dieselben zugleich mit der Bitte, dass Ihre Exzellenz gefällig sein möchte, auf irgend eine Weise den eingangs eröffneten Wünschen der Anverwandten der Vermissten, soweit es möglich sein sollte, um zu entsprechen, wofür diese, nebstum, Eure Exzellenz sich sehr verpflichtet fühlen würden, die wir anbei die Ehre geniessen, hochdenselben die Zusicherung der ergebensten Hochachtung zu erneuern.

QUELLEN:

BE 12, 3. Regt. 1808; BE 1/3, S. 44; COD 1730, 3. Regt. 1808; AKT 23/20C; BE 1/2, S. 68; AKT 23/19B; AKT 23/36B;

33 [52/135] Amrein, Leodegar Johann, von Neuenkirch LU, Gde; Vater: Amrein Josef, Mutter Zumbühl Elisabeth, * 12.IX.1782; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.VI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.VII.1810 in Bern, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 5668; angeworben für Hitzkirch LU, Gde., Prämie 64 Fr.,

TEXTDOKUMENT:

(überarbeitete Fassung, Verordnung)

Leodegar Amrein stand am 1. Dezember 1814 in Metz beim 1. Regt., bestätigt von Oberst Real de Chapelle und Bataillon Chef Rosselet. Laut Verordnung des Kleinen Rates vom 10 Februar 1810 hatte Amrein für eine geleistete Dienstdauer von vier Jahren Anspruch auf eine Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

Sechs aus den frz. Schweizer Regimentern heimgekehrte Militär, die sich seiner Zeit für den Kanton Luzern anwerben liessen und ihre guten Abschiede auf sich trugen, ersuchten die Luzerner Regierung um die Auszahlung der mit der Verordnung vom 10. Februar 1810 vom Kleinen Rat versprochenen Gratifikation von 120 Fr. Es sind dies:

Johann Nick von Büron, Soldat beim 2. Schweizer Regt., angeworben am 9. Mai 1810, verabschiedet vom Regt. am 6. April 1815.

Alois Schlegel von Hergiswil, Soldat beim 2. Schweizer Regt., angeworben am 28. August 1810, verabschiedet vom Regt. am 14. April 1815.

Anton Widmer von Hochdorf, Soldat beim 2. Schweizer Regt., angeworben am 28. August 1810, verabschiedet vom Regt. am 14. April 1815.

Alois Burri von Malter, Soldat beim 1. Schweizer Regt., angeworben am 15. Dezember 1806, und wieder angeworben am 15. Dezember 1810, verabschiedet vom Regt. am 6. April 1815.

Leodegar Amrein von Neuenkirch, Soldat beim 1. Schweizer Regt., angeworben am 26. Juni 1810, verabschiedet vom Regt. am 14. April 1815.

Josef Burri von Entlebuch, Soldat beim 2. Schweizer Regt., angeworben am 1. April 1811, verabschiedet vom Regt. am 14. April 1815.

und nach gewonnener Einsicht der aufgelegten Abschiede und gleichzeitigem Bericht des Kriegsrates, dass die Reklamanten sich als für den Kanton Luzern Angeworbene in dem vorhandenen Werbungsprotokoll eingetragen befinden, und dass sie die Bedingungen zur Verabreichung der versprochenen Gratifikation nach Ausweis ihrer Abschiede treu und zur Genüge erfüllt haben, erkannte die Regierung in ihrer Sitzung vom 10. Mai 1815 unter Traktandum 2: den sechs

vorbenannten Militär, alle aus dem Kanton Luzern, solle einem jeden, die durch die Regierungsverordnung vom 10. Februar 1810 ausgesetzte Belohnung von 120 Fr. für die zurückgelegte vierjährige Dienstzeit aus der Staatskasse verabfolgt werden.

Die Regierung hatte sich für Leodegar Amrein einzusetzen, dass er in seiner Heimatgemeinde Neuenkirch, die ihm nicht freundlich gesinnt war, aufgenommen wurde. Der Civilrat berichtete an der Sitzung vom Samstag, den 27. Mai 1815 unter Traktandum 3 dem täglichen Rat, dass die Gemeinde Neuenkirch den nach 13 Jahren aus frz. Kriegsdienste zurückgekehrten Leodegar Amrein nicht mehr als ihren Angehörigen anerkenne, weil er sich zuwider den Vorschriften, des Gesetzes vom 14. April 1804 ohne ihr Wissen und ohne ihre Einwilligung im Auslande verehelicht habe und sich somit laut § 6 dieses Gesetzes fremd gemacht habe mit der Begründung

- dass dem Leodegar Amrein die in seinem Vaterlande während diesen 13 Jahren erschienenen Verordnung nicht bekannt sein können,

- dass, wenn Leodegar Amrein infolge seiner Verehelichung als heimatlos betrachtet werden sollte, das Gesetz des Kantons Luzern vom 15. Oktober 1813 aber verfüge, dass jeder Heimatlose, der zufolge des am 16., 17. und 18. Juni 1808 auf der Eidgenössischen Tagsatzung in Basel abgeschlossenen Konkordates auf dem Grundsätze des ursprünglichen Heimatrechtes zufällt und von der Regierung sogleich derjenigen Gemeinde zugeteilt werden soll, wo derselben ursprüngliches Heimatrecht liegt, erkannte der Rat:

dem Leodegar Amrein sei das Heimatrecht von Neuenkirch zuerkannt.

QUELLEN:

AKT 23/23A; COD 1730, 1. Regt. 1810; COD 1735, 1. Regt. 1810; RR 35; RR36.

34 [52/143] Amrein, Leonz, von Gunzwil LU, Gde; Vater: Amrein Sebastian, Mutter Isenegger Elisabeth, * 30.V.1763; verheiratet, ∞ mit Riner Agatha, hatte zwei Kinder; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.III.1810 in Zürich, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. 2. Kp., Matrikel: 6309; Handgeld: unbekannt; bezog am 11. Januar 1813 12 Fr. auf Rechnung seines Handgeldes;

QUELLEN:

AKT 23/13C

35 [52/142] Amrein, Leonz, von Malters LU, Gde., in Malters LU, Gde; Vater: Amrein Ludwig, Mutter Wolfisberg Rosa, * 12.II.1767, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 31 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.VIII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Rösli; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 28.VIII.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, blonde Augenbrauen, kastanienbrauner Bart, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Prämie 2 Louis d' or; Mit seiner Anwerbung vom 26. August 1810 hatte er Anspruch auf die vom Kleinen Rat ausgesetzte Belohnung von 120 Fr. vom 10 Februar 1810;

QUELLEN:

BE 1/2 S. 105; BE 12, 4. Regt. 1810; COD 1730, 4. Regt. 1810; COD 1735, 4. Regt. 1810; AKT 23/20C

36 [52/145] Amrein, Leonz, von Neudorf LU, Gde; Vater: Amrein Leonz, Mutter Steiner Anna Maria, * 29.III.1782, † 17.V.1813 in Landau, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 30 Jahre; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.XII.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: wegen ausserehelichem Beischlaf; angeworben durch Mattmann Burkard, Amtmann; Stellung am 30.XII.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, rundes Angesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 Fr; vom Amtmann erhielt er 20 Fr. und von der Kriegskammer 12 Fr;

Am 14. August 1813 erkundigte sich die Kriegskammer im Auftrage der Angehörigen beim Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes über den Aufenthalt und das Befinden des Soldaten Leonz Amrein. Eine Antwort blieb aus.

Legat.: QUELLEN:

BE 1/3, S. 50; COD 1730, 2. Regt. 1812; COD 1700, 2. Regt. 1812.

37 [52/144] Amrein, Nikolaus, von Römerswil LU, Gde., in Römerswil LU, Gde; Vater: Amrein Ludwig, Mutter Amrein Anna Maria, * 11.XI.1778, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 28 Jahre; verheiratet, ∞ 1805, ∞ mit Müller von Sandblatten Theres, hatten drei Kinder; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Diebstahl; angeworben durch Rodel, Landjäger von Inwil; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 4.IV.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braungraue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

COD 1730, 2. Regt. 1812; BE 12, 2. Regt. 1812; COD 1700, Nr. 431, 2. Regt. 1812.

38 [52/147] Amstein, Beat Leonz, von Willisau-Stadt LU, Gde; † 29.XII.1813 in Landau; verheiratet; Beruf: Schuster;
ANWERBUNG:
Angeworben am 28.I.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Regimentsschuster im 3. Schweizer Regt;
QUELLEN:
AKT 23/13B; AKT 23/19A; AKT 23/36B

39 [52/147] Amstein, Beat Xaver, von Willisau-Stadt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 18 Jahre; ledig;
Beruf: Dachdecker;
ANWERBUNG:
Angeworben am 19.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Bell Jakob; Stellung am 20.III.1807 in Luzern LU,
Gde., Einteilung als Wachtmeister; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer
Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: nahm kein Handgeld;
QUELLEN:
AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 10, 3. Regt.

40 [52/150] Anderhub, Johann Georg, von Eschenbach LU, Gde., in Eschenbach LU, Gde; Vater: Anderhub Karl, Mutter
Estermann Anna Maria, * 1784; verheiratet, zeugte drei Kinder; Beruf: Landwirt und Sager;

TEXTDOKUMENT :

(Bearbeitung und Original, Beschlussfassung)

Am 30. April 1813 forderte die Kriegskammer beim Gemeindegericht von Eschenbach Leumundszeugnisse ein über
Johann Georg Anderhub, Johann Ottiger und Moritz Küng, alle drei von Eschenbach, die in einen und denselben Rauf- und
Schlaghandel verwickelt waren. Auf den vom Gemeindegericht eingetroffenen Bericht wurden die obigen drei der Spezial
Polizei Kommission vorgeführt und mit Hinsicht auf das Gesetz vom 23. August 1811 §1 lit a und g zum Kriegsdienst
unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, da erwiesen war, dass
sie am berüchtigten Rauf- und Schlaghandel vom 13./14. Dezember 1812 im Dorf Eschenbach um die Mitternachtszeit
tätigen Anteil genommen hatten.

Auf das von Johann Georg Anderhub am 30. Mai 1813 eingereichte Gesuch, statt seiner, einen anderen Mann stellen oder
einen angemessenen Geldbetrag in die Werbkasse zahlen zu dürfen, erkannte der Kleine Rat am 4. Juni 1813 unter
daheriger Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811:

die unter am 24. Mai 1813 gegen Johann Georg Anderhub erlassene Schlussnahme sei dahin abgeändert, dass derselbe
verbunden sein soll, innert 14 Tagen Zeit zu Händen der Werbkasse, der Kriegskammer 128 Fr. als Beitrag zu
bezahlen.

Die beiden Mitschläger Johann Ottiger und Moritz Küng wurden wegen körperlicher Gebrechen zum Militärdienst
untauglich befunden, und weil dieselben kein Vermögen besaßen, erkannte der Kleine Rat am 26. Mai 1813 unter
Anwendung des § 4 des Gesetzes vom 23. August 1811: Johann Ottiger und Moritz Küng seien der Finanz- und
staatswirtschaftlichen Kammer anheim gestellt, um von derselben zu öffentlichen Arbeiten gebraucht zu werden.

QUELLEN:

BE 1/3, S. 30; RR 28, S. 130, 131, 195.

41 [52/148] Anderhub, Johann Ulrich Alois, von Rothenburg LU, Gde., in Rothenburg LU, Gde; Vater: Anderhub Josef,
Mutter Hochstrasser Veronika, * 1774, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 30 Jahre; verheiratet, ∞ mit Fehlmann Katharina,
zeugte einen Knaben, der 1809 drei Wochen nach seiner Geburt verstarb; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; Stellung am 24.III.1807 in Luzern
LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue
Augen, lange Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll;
Handgeld: 84 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Bearbeiteter Text und Original, Verordnung)

Nach Erfüllung der kapitulierten Dienstzeit kehrte Ulrich Anderub im Verlaufe des Sommers 1811 wieder nach
Rothenburg zurück und lebte bei seiner Familie. Die ausländische Subordination wird ihn nicht besser gemacht haben.
Wegen Schlägereien und Müssiggang vom Gemeindegericht Rothenburg bei der Kriegskammer verzeigt, stand er am
19. Februar 1813 vor dem Verhörriecher Salzmann, und seine Ehefrau Katharina Fehlmann ersuchte den Kleinen Rat, ihren
Ehemann nicht zum Kriegsdienste zu verurteilen, sondern ihn mit Zuchthaus zu bestrafen. Um die angelaufenen
Untersuchungen und Einvernahmen nicht zu beeinflussen oder gar zu unterbrechen, beschloss der Kleine Rat an seiner
Sitzung vom 19. Februar 1813 auf das eingereichte Gesuch nicht einzutreten. Der Delinquent Anderhub fühlte sich in
Rothenburg nicht mehr sicher und machte sich landesflüchtig. Am 2. Juli 1813 teilte der Staatsschreiber unter Traktandum
30 der Ratssitzung mit, dass das Gemeindegericht Rothenburg um die Bewilligung der Veröffentlichung der gerichtlichen
Vorladung des landesabwesenden Anderhub, nebst der öffentlichen Bekanntgabe einer Warnungs- und
Verrufungspublikation und der öffentlichen Bekanntgabe dessen Signalementes. Der Kleine Rat aber erkannte, wohl die
Citiation und das Signalement des Anderhub nicht, aber die Verrufungs- und Warnungspublikation, sollen im Kantonsblatt
veröffentlicht werden.

Nach eingesehener Aufrechnung auf Johann Anderhub aussen an dem Fleck Rothenburg hat das Gemeindegericht daselbst
des gemeldeten Anderhuben Konkurs und Auffallstag auf Mittwoch, den 28. Heumonats 1813 festgesetzt. Es werden des
nahe des Anderhubs liegende und fahrende Anforderer und auch jene, welche ihm allenfalls zu tun schuldig sind,
aufgefordert, den gemeldeten 28. Heumonats, morgens bestimmt um 7 Uhr vor dem Gerichtsoffizier zu erscheinen, um ihre

An- und Gegenforderungen getreulich an das Protokoll zu geben, damit dieses Falliment, wenn keine andere Hindernisse einfallen, wo möglich an diesem Tag beendet werden kann. Den ausbleibenden Anforderern wird laut Inhalt der bestehenden Gantgesetze, fernerhin keine Red und Antwort mehr gegeben werden.

Rothenburg, der 7. Heumonats 1813

Im Namen des Gemeindegerechtes

Der Präsident S. Brunner

Der Gerichtsschreiber J.M. Bürgisser

Zum Druck bewilligt:

Luzern, der 7. Heumonats 1813

Der Amtschultheiss des Kantons Luzern

Heinrich Krauer

QUELLEN:

AKT 23/20CV; COD 1730, 4. Regt. 1807; BE 1/3, S. 12; RR 28-29; RR 27; COD 1700, Nr. 41, 4. Regt. 1807;

Kantonsblatt 1813, S. 323.

42 [52/148] Anderhub, Josef Moritz Alois, von Eschenbach LU, Gde., in Eschenbach LU, Gde; Vater: Anderhub Josef, Mutter Wolfisberg Anna Marie, * 1784, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen; Vater in Blatten.

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.VIII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; bezog eine Zulage von 48 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 226, 1. Regt. 1811; BE 1/2 S. 161; COD 1730, 1. Regt. 1811; COD 1735, 1. Regt. 1811

43 [66/136] Andreotti, Jakob, von Poschivao GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: Strumpfweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.VI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelty, Lieutenant; Stellung am 19.VI.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 9 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gerichtskreises Entlebuch und er hatte eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 französische Livres bezogen;

Desertion: Er desertierte en route zum Regiment in Süd Italien.

TEXTDOKUMENT 1:

21. Januar 1811

VII. Infolge der von Herrn Lieutenant Spelty, Werboffizier des 1. kapitulierten Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten beim Kleinen Rat neuerlich eingereichten Bittschrift vom 2. Januar 1811 in Betreff seines Entschädigungs Begehrens wegen 6 Rekruten, von welcher Zahl bis anhin noch keinem Gerichtskreise zugeteilt wurden, und gemäss des am 9. Januar 1811 erhaltenen Auftrages erstattet die Kriegskammer den Bericht:

1. Dass Herr Lieutenant Spelty sich zu einem Entschädigungs Begehren berechtigt glaube, weil er im Laufe des Monates April 1810 fünf, und am 19. Juni 1810 einen Rekruten, samthaf 6 Rekruten, nämlich:

Käppeli Jakob	von Inwil
Meyer Moritz	von Kriens
Nidegger Josef	von Nottwil
Frey Sebastian	von Schachen
Kengelbach Friedrich	von St. Gallen
Andreotti Jakob	vom Kt. Graubünden

zu Gunsten von Gemeinden angeworben habe, diese Rekruten aber bis anhin noch für keine Gemeinde habe anschreiben lassen, weil die von der hohen Regierung festgesetzte Taxe oder Zulage, die für Rekruten nach Massgabe ihrer Grösse festgesetzt wurde, ihn nicht für die Summe entschädigen würde, die er denselben, da ihm diese Regierungs Verordnung erst später bekannt gemacht wurde, über die Kapitulation bar bezahlt habe.

2. Dass aber nur obgenannte ersteren 4 Rekruten, von denen 2 nicht vollkommen grenadierfähige Männer waren, auf dem General Depot angekommen sind und auch angenommen wurden, die 2 Letzteren aber auf dem Wege nach Turin desertiert sind, und folglich diese 2 für den Kanton nicht gezählt werden können, bis sie allfällig wieder eingebracht und gut geheissen worden sind.

Worüber der Kleine Rat

in Bestätigung des durch seinen Beschluss vom 17. Dezember 1810 aufgestellten Grundsatzes

erkannt hat:

1. Dem Herrn Lieut. Spelty soll für jeden der 4 ersten genannten Rekruten, nämlich:

Jakob Käppeli	von Inwil
Moritz Meyer	von Kriens
Josef Nidegger	von Nottwil
Sebastian Frey	von Schachen

das Maximum der festgesetzten Zulagen, nämlich 4 Louis d'or pro Mann bezahlt werden.

2. Sobald hingegen Herr Lieutenant Spelty durch gehörige Scheine der Kriegskammer beweisen kann, dass die Ausreisser Kengelbach und Andreotti wieder eingefangen und auf dem General Depot in Turin oder beim Regiment selbst angenommen worden sind, soll ihm für diese 2 Rekruten die betreffende Zulage eines grenadierfähigen Rekruten bezahlt werden

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 202 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; FB 92 21. Januar 1811 VII;

44 [67/43] Ankli, Johann, von Meltingen, SO; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.XI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister; Stellung am 11.XI.1809 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon refüsiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Knutwil;

45 [67/137] Antoniotti, Josef, von Mendrisio, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 1.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, breite Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 3 Lois d'or oder 48 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 2 2. Regt. 1806;

46 [52/151] Aregger, Josef, von Luthern LU, Gde; † 26.VI.1808, Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 29.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 2189; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 91, 4. Regt. 1807; C 625 Bundes Archiv Bern.

47 [52/151] Aregger, Jost, von Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: ist aus den Akten nicht ersichtlich; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt;

QUELLEN:

AKT 23/13B;

48 [52/154] Arnet, Josef, von Root LU, Gde., in Root LU, Gde; † 1811 in Neapel oder Kalabrien,

Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 17 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht, Blatternarben. Grösse: 5 Schuh 2 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 163, 1. Regt. 1807; AKT 23/36B

49 [52/154] Arnet, Jost, von Ebikon LU, Gde., in Ebikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 20 Jahre; ledig;

Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schmid Peter; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 22.VIII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, unten am Kinn und auf der rechten Wange eine Warze. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; bezog eine Zulage von 80 Fr., die er seinem Vater zukommen liess;

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 374, 2. Regt. 1811; COD 1735, 2. Regt. 1811; AKT 23/20C.

50 [52/152] Arnet, Leonz, von Root LU, Gde., in Root LU, Gde; Vater: Arnet Johann, Mutter Arnet M.A.,

Alter lt. Werbeprotokoll: Ca. 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer; Stellung am 12.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Bearbeitung, Zusammenfassung)

Wurde im Sommer 1811 in Neapel vom Regt. mit einem ordentlichen Abschied entlassen und kehrte im Verlaufe des Spätherbstes über die Kantone Tessin und Uri in seine Heimat nach Root zurück.

Am 26. November 1811 bezahlte die Kriegskammer des Kt. Luzern der Kriegskammer des Kt. Tessin laut Rechnung vom 17. November 1811 für die Unterstützung der vom Regiment heimkehrenden Militär Leonz Arnet angegeben hatte.

1816 liess er sich unter den Königlich französischen Kriegsdienst anwerben, aus dem er 1821 nach Root zurückkehrte. Auf ein Kreisschreiben des Schweizerischen Bundesrates vom 18. Juni 1855, das Auszahlungen aus dem Testamente von Kaiser Napoleon I an arme und unterstützungsbedürftige Soldaten der ehemaligen vier Schweizer Regimenter in Aussicht stellte, schickte die Regierung des Kt. Luzern dem Schweizerischen Bundesrate am 11. Juli 1855 die Liste von 29 noch lebenden ehemaligen Soldaten zu, die Anspruch auf die Auszahlung einer Unterstützung machten. Arnet Leonz gehörte auch zu ihnen. Mit einem Leumundszeugnis und einer Angabe seiner geleisteten Dienstzeit, beide Dokumente von der Gemeindeverwaltung von Root ausgehändig, machte er Anspruch auf eine Unterstützung geltend, wurde aber mit seiner Bitte nicht berücksichtigt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, 1. Regt. 1807; AKT 234/29C; AKT 23/30C.

51 [52/153] Arnet, Jost, von Root LU, Gde., in Root LU, Gde; * 1788, † 1821 in Paris,

Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 18 Jahre; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer und Nichtsnutz; Stellung am 12.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Augen, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne volles Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Linien; Handgeld: 90 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 162, 1. Regt. 1807.

52 [52/158] Arnold, Anton Johann, von Nebikon LU, Gde., in Richenthal LU, Gde;

Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 30 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Rösli; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 31.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Blatternnarben.

Grösse: 5 Schuh 7 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Er bezog von der Kriegskammer eine Zulage zu 48 Fr;

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 348, 4. Regt. 1812; BE 12, Werbungsunkosten 1812; COD 1730, 4. Regt. 1812.

53 [52/156] Arnold, Christoph, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 33 Jahre; ledig;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.V.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 29.V.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 10 Linien; Handgeld: 120 Fr;

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 149, 4. Regt. 1813.

54 [52/159] Arnold, Johann Kaspar, von Sempach LU, Gde; * 4.VII.1776, † 1811; verheiratet, Vater von drei Kindern;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 1.VI.1812, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 96 frz. Livres;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 1.VI.1812 in Schwyz, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Handgeld: 96 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit Berichtanteilen)

9. März 1810

IV. Herr Amtschultheiss macht den Bericht, dass Johann Kaspar Arnold am 4. Juli 1776 zu Sempach geboren, aus Mangel eines Heimatscheines aus dem Kanton Thurgau fortgewiesen wurde, und mit seinen 3 Kindern in den Kanton Luzern gekommen sei, und um Duldung im Kanton Luzern anhalten lasse, da er nämlich im Jahre 1776 zu Sempach getauft worden sei, und dass, falls die hohe Regierung sich seiner 3 Kinder gnädig annehmen wolle, er sich anerbiete für den Kanton Luzern französischen Kriegsdienst zu nehmen. Der Kleine Rat stellt diesen Gegenstand zur näheren Untersuchung und Berichterstattung der Zivilkammer zu.

Abgestützt auf das Gesetz vom 16. Oktober 1804 § 9 fasste der Kleine Rat 5 Tage später am 14. März 1810 folgende Erkenntnis:

14. März 1810

XV. Auf den Bericht der Civilkammer über das Ansuchen des Johann Kaspar Arnold um Geduldung im Kanton Luzern mit seinen drei Kindern, in welchem Falle er für den Kanton Luzern frz. Kriegsdienst nehmen würde, hat der Kleine Rat, da es sich aus den Schriften des Bittstellers ergibt, dass, wenn er schon in Sempach getauft wurde, als von Vagabunden herstammend, nicht den geringsten rechtlichen Anspruch auf eine Duldung im Kanton Luzern zu machen habe,

erkannt:

die Polizeikammer sei angewiesen den Bittsteller mit seinen drei Kindern wieder über die Grenzen des Kantons Luzern weisen zu lassen.

Die Polizeibehörde hat, um dem Beschlusse des Kleinen Rates nachzukommen, den für den Kanton Luzern lästigen Familienvater mit seinen drei hungernden und frierenden Kindern an die Grenze gestellt und ausgewiesen. Nachdem er im Kanton Schwyz für seine drei Kinder eine Duldung gefunden hatte, liess er sich am 1. Juni 1810 in Schwyz für den frz. Kriegsdienst anwerben.

Er sah seine drei Kinder, denen zu lieb er in den aufgezwungenen Krieg zog, nicht mehr. Der vom 4. Schweizer Regiment in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 14. Oktober 1811 der Stadtverwaltung Sempach zu Handen der drei Waisen zugestellt.

TEXTDOKUMENT :

(Kleinrats-Urkunde, Verordnung)

Gesetz betreffend die Einteilung heimatloser Personen

Wir Schultheiss Kleine und Grosse Räte des Kanton Luzern

Nach hinlänglich erhaltener Kenntnis des bedauerlichen Zustandes, welchem Menschen in dem Kanton seit langem ohne Bürger einer Gemeinde oder irgendwo eingeteilt zu sein, sich befinden und den sämtlichen Bewohnern höchstens beschwerlich fallen, mal

betrachtet, dass die Wegweisung derselben nicht stattfinden kann, wenn man nicht gegen die Menschlichkeit handeln, und die Sicherheit des Publikums gefährden will,

betrachtend, dass diese Menschen, wenn selber in den verschiedenen Gemeinden des Kantons, nach einem billigen Massstabe eingeteilt würden, aus ihrem Elend sich emporschwingen, und so wieder nützlich für den Kanton werden könnten,

betrachtend endlich, dass, wenn eine solche Einteilung nicht vorgenommen würde, die Bettelverordnung vom 23. Heumonat nicht gehandhabt werden könnte.

verordnen

1. Alle jene, die von dem Kleinen Rat auf der Liste der Einzuteilenden gebracht worden sind, sollen durch den Kleinen Rat folgenderweise verteilt werden:

als der Stadtgemeinde Luzern 22 Personen,

den übrigen Gemeinden des Kantons nach der Mediationsakte in vier Ämter, namentlich Sursee, Willisau, Hochdorf und Entlebuch eingeteilt, für jedes dieser Ämter 32 Personen.

2. Bei dieser zu machenden Einteilung soll der Kleine Rat die Verschiedenheit der Umstände dieser Leute in Beziehung sowohl auf das Alter, Vermögen und Bedürfnisse derselben, als auf ihr Geschlecht, wie auch auf die Verheiratung nicht ausser Acht setzen, folglich selbe nachstehenderweise publizieren, und nach dem im § 1 festgesetzten Massstabe, jede der nachfolgenden Klasse insbesondere verteilen.

3. Den Herrn Amtsmännern liegt ob, sobald sie das Verzeichnis darin den Gemeinden bemeldeter verfassungsmässigen Ämter einzuteilenden Ämter einzuteilenden Personen erhalten haben werden, von jeder Gemeinde oder Steuerbrief desselben, einen Angeschossenen der von seiner Gemeinde oder Steuerbrief dazu erwählt, und bevollmächtigt werden soll vor sich zu berufen und mit denselben die Einteilung zu bewerkstelligen. Nebenhin sollen die Amtmänner und Angeschossenen auch gleichfalls Rücksicht auf die Grösse der Gemeinde oder Steuerbriefe, ihren Vermögenszustand, und auf die wirkliche Last ihrer Armen nehmen.

4. Sollte dann die einte oder andere Gemeinde Gründe zu haben glauben, gegen die Anzahl der ihr zugeteilten Personen sich beschweren zu können, so hat dieselbe an den Kleinen Rat sich zu wenden, der nach Einsicht der deswegen von dem betreffenden Herrn Amtmann einzugebenden Vormeinung, ihre Beschwerden untersuchen und endlich entscheiden soll.

5. Diese Eingeteilten haben keinen Anspruch auf irgend ein Recht in einer Gemeinde, als im unermögenden Fall, auf jenes einer Unterstützung zu machen. Hingegen sind jene denselben, die Vermögen besitzen, verbunden alle Staats- und Gemeindelasten wie ein Gemeindebürger auszuhalten. Dieselben sollen so lange sie sich nicht in einer Gemeinde eingekauft haben werden, ebenfalls kein Aktivbürgerrecht ausüben dürfen.

6. Die auf diese Weise Eingeteilten sollen sich bei Landesverweisung nicht also verheiraten dürfen, als sie

a) in einer Gemeinde des Kantons sich werden verbürgert, oder

b) die Bewilligung der Gemeinde, in welche sie eingeteilt sind dazu erhalten habe.

c) Im Fall aber ein solcher sein 22. Jahr zurückgelegt hätte, Zeugnisse sowohl von seinen Ortvorgesetzten, als von dem

Meister, unter welchem er steht, welche seine gute Aufführung und Treue beweisen, vorlegen könnte, und sich verehelichen wollte, so hat derselbe sich deshalb an den Kleinen Rat zu wenden, der nach Einholung eines von der Gemeinde des Bittstellers einzugebenden Gutachtens dessen Ansuchen bewilligen oder verwerfen wird.

7. Diejenigen Personen, welche von der ehemaligen Regierung in die Ämter oder in mehrere Gemeinden oder Steuerbriefen eingeteilt wurden, oder auf eine solche Einteilung Ansprüche zu machen hatten, sollen von den Angeschlossenen dieser betreffenden Gemeinden oder Steuerbriefe, bei ihrem deshalb zu habenden Zusammentritt, nunmehr ein für allemal unter jene Gemeinden oder Steuerbriefen, in welche sie eingeteilt wurden, verteilt werden.

8. Diese solchergestalt Eingeteilten haben, wenn sie sich verehelichen wollen, die gleichen Bedingungen, unter denen die Verheiratung der Neueingeteilten bewilligt wird. Zu erfüllen stehen in Hinsicht der politischen und Gemeindegenussrechten mit denselben im gleichen Verhältnis, und haben die nämlichen Beschwerden, vermögendenfalls anzuhalten.

9. Jede Gemeinde ist verpflichtet, von allen jenen, die keine Kantonsbürger sind, und in ihren Gemeindebezirken sich aufhalten, oder dienen wollen, einen Heimatschein zu fordern. Im unterlassenden Fall fallen alle, die ohne Hinterlegung eines solchen Heimatscheines geduldet, und deren eigentliche Heimat nicht mehr gefunden, und die nicht als Vagabunden angesehen werden, derselben Gemeinde anheim. Die Gemeinde oder der Steuerbrief hat aber deshalb den Regress auf jene Bürger, welche künftighin solchen Leuten einen Aufenthaltsort einräumen, und sie den Gemeindevorstehern nicht anzeigen würden, diese sollen dem betreffenden Gemeindegerecht zur Strafe übergeben werden. Die Handwerksgelesen sollen auf eine förmliche Kundschaft oder Zeugname so lange in einer Gemeinde verbleiben können, als sie ledigen Standes sind, und als Gesell bei einem Meister stehen werden.

10. Der Kleine Rat soll nicht an den im § 1 vorbestimmten Anzahl der Einzuteilenden gehalten sein, sondern dieselbe, im Falle diese sich seit dem Untersuch jener Einteilung vermehrt oder vermindert hätte jedem Amte und der Gemeinde Luzern nach dem angenommenen Massstab bestimmen.

11. Die Herren Amtmänner haben ein pünktliches, namentliches und umständliches Verzeichnis, den in ihrem Amte jeder Gemeinde oder Steuerbriefe eingeteilt gewordenen Personen zu verfertigen, und selbes kopiahter dem Kleinen Rat zur Aufbewahrung einzusenden.

12. Beineben ist keiner Gemeinde benommen, ihren Eingeteilten das Heimatrecht zu suchen.

13. Übrigens ist den Gemeinden ebenfalls überlassen, über die Art der Verpflegung der ihnen auf diese Weise Eingeteilten besondere Reglemente auf Ratifikation des Kleinen Rates zu entwerfen.

14. Die Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung ist dem Kleinen Rat übertragen. Also beschlossen in unserer Grossen Ratsversammlung,

Luzern, den 26. Weinmonat 1804

Schultheiss, Kleine und Grosse Räte
In deren Namen der Amtschultheiss
Vinzenz Rüttimann
Der Staatsschreiber Pfyffer

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Arnold war ein Heimatloser, ein mit Duldungsschein im Kanton Luzern Geduldeter, der, wie viele weitere Mitmenschen in der damaligen unruhigen und von Kriegen verunsicherten Zeit von Kanton zu Kanton, von Land zu Land zog, um sich und seine Familie mit zufälliger Arbeit, mit dem verbotenen Bettel und mit Diebstahl zu ernähren, um etwas Ruhe und Geborgenheit zu suchen, dauernd vom bösen Landjäger verfolgt.

Um seine Bereitschaft als 34jähriger Vater zur freiwilligen Anwerbung zum K.K. frz. Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regimentern zu Gunsten seiner drei Kinder, und um die grosse soziale Not und soziale Härte der Mediationszeit zu verstehen, will ich die von der damaligen Regierung in dieser Sache gefassten Beschlüsse wörtlich wiedergeben.

Mit seinem Gesetz vom 26. Oktober 1804 versuchte der Grosse Rat des Kanton Luzern diesen heimatlosen Mitmenschen, so weit es in seinen Kräften lag, beizustehen und einen gewissen Schutz zu geben.

TEXTDOKUMENT :

Gesetz betreffend Einteilung heimatloser Personen

Wir Schultheiss, Kleine und Grosse Räte des Kantons Luzern

Nach hinlänglich erhaltener Kenntnis des bedauerlichen Zustandes, in welchem Menschen in dem Kanton seit langem Bürger einer Gemeinde oder irgendwo eingeteilt zu sein, sich befinden, und den sämtlichen Bewohnern höchstens beschwerlich fallen,

und betrachtend, dass die Wegweisung derselben nicht stattfinden kann, wenn man nicht gegen die Menschlichkeit handeln und die Sicherheit des Publikums gefährden will,

betrachtend, dass diese Menschen, wenn selber in den verschiedenen Gemeinden des Kantons, nach einem billigen Massstabe, eingeteilt würden, aus ihrem Elend sich emporschwingen, und so wieder nützlich für den Kanton werden könnten,

betrachtend endlich, dass, wenn eine solche Einteilung nicht vorgenommen würde, die Bettelverordnung vom 23. Heumonats 1803 nicht gehandhabt werden könnte,

verordnen:

1. Alle jene, die von dem Kleinen Rat auf die Liste der Einzuteilenden gebracht worden sind, sollen durch den Kleinen Rat folgenderweise verteilt werden:

aus der Stadtgemeinde Luzern 22 Personen,

den übrigen Gemeinden des Kantons nach der Mediationsakte in vier Ämter, namentlich Sursee, Willisau, Hochdorf und Entlebuch eingeteilt, für jedes dieser Ämter 32 Personen

2. Bei dieser zu machenden Einteilung soll der Kleine Rat die Verschiedenheit der Umstände dieser Leute in Beziehung sowohl auf das Alter, Vermögen und Bedürfnisse derselben, als auf ihr Geschlecht, wie auch auf die Verheiratung nicht ausser Acht setzen, folglich selber nachstehenderweise publizieren, und nach dem im § 1 festgesetzten Massstabe, jeder der nachfolgenden Klasse insbesondere verteilen.

3. Den Herrn Amtmännern liegt ob, sobald sie das Verzeichnis der in den Gemeinden bemeldeter verfassungsmässiger Ämter einzuteilenden Personen erhalten haben werden, von jeder Gemeinde oder Steuerbrief desselben, einen Angeschlossenen der von seiner Gemeinde oder Steuerbrief dazu erwählt, und bevollmächtigt werden soll vor sich zu berufen, und mit denselben die Einteilung zu bewerkstelligen. Nebenhin sollen die Amtmänner und Angeschlossenen auch gleichfalls Rücksicht auf die Grösse der Gemeinde oder Steuerbriefe, ihren Vermögenszustand, und auf die wirkliche Last ihrer Armen nehmen.

4. Sollte dann die einte oder andere Gemeinde Gründe zu haben glauben, gegen die Anzahl der ihr zugeteilten Personen sich beschweren zu können, so hat dieselbe an den Kleinen Rat sich zu wenden, der nach Einsicht der deswegen von dem betreffenden Herrn Amtmann einzugebenden Vormeinung, ihre Beschwerden untersuchen, und endlich entscheiden soll.

5. Diese Eingeteilten haben keinen Anspruch auf irgend ein Recht in einer Gemeinde als im unermögenden Fall, auf jenes einer Unterstützung zu machen. Hingegen sind jene denselben, die Vermögen besitzen, verbunden alle Staats- und Gemeindelasten wie ein Gemeindebürger auszuhalten. Dieselben sollen so lange sie sich nicht in einer Gemeinde eingekauft haben werden, ebenfalls kein Aktivbürgerrecht ausüben dürfen.

6. Die auf diese Weise Eingeteilten sollen sich bei Landesverweisung nicht eher verheiraten dürfen, als sie

a) in einer Gemeinde des Kantons sich werden verbürgert, oder

b) die Bewilligung der Gemeinde, in welche sie eingeteilt sind, dazu erhalten haben.

c) Im Fall aber ein solcher sein 22. Jahr zurückgelegt hätte, Zeugnisse sowohl von seinen Ortvorgesehenen, als von dem Meister, unter welchem er steht, welche seine gute Aufführung und Treue beweisen, vorlegen könnte, und sich verehelichen wollte, so hat derselbe sich deshalb an den Kleinen Rat zu wenden, der nach Einholung eines von der Gemeinde des Bittstellers einzugebenden Gutachten dessen Ansuchen bewilligen oder verwerfen wird.

7. Diejenigen Personen, welche von der ehemaligen Regierung in die Ämter oder in mehreren Gemeinden oder Steuerbriefen eingeteilt wurden, oder auf eine solche Einteilung Ansprüche zu machen hatten, sollen von den Ausgeschlossenem dieser betreffenden Gemeinden oder Steuerbriefe, bei ihrem deshalb zu habenden Zusammentritt, nunmehr ein für allemal unter jene Gemeinden oder Steuerbriefen, in welche sie eingeteilt wurden, verteilt werden.

8. Diese solchergestalt Eingeteilten haben, wenn sie sich verehelichen wollen, die gleichen Bedingungen, unter denen die Verheiratung der Neueingeteilten bewilligt wird, zu erfüllen, stehen in Hinsicht der politischen und Gemeindegennussrechten mit denselben im gleichen Verhältnis, und haben die nämlichen Beschwerden, vermögendenfalls, auszuhalten.

9. Jede Gemeinde ist verpflichtet, von allen jenen, die keine Kantonsbürger sind, und in ihren Gemeindebezirken sich aufhalten, oder dienen wollen, einen Heimatschein zu fordern. Im unterlassenen Fall fallen alle, die ohne Hinterlegung eines solchen Heimatscheines geduldet, und deren eigentliche Heimat nicht mehr gefunden, und die nicht als Vagabunden könnten angesehen werden, denselben Gemeinden anheim. Die Gemeinde oder der Steuerbrief hat aber deshalb den Regress auf jene Bürger, welche künftighin solchen Leuten einen Aufenthaltsort einräumen, und sie den Gemeindevorstehern nicht anzeigen würden, diese sollen dem betreffenden Gemeindegerecht zur Strafe übergeben werden. Die Handwerksgelesen sollen auf eine förmliche Kundschaft oder Zeugname so lange in einer Gemeinde verbleiben können, als sie ledigen Standes sind, und als Gesell bei einem Meister stehen werden.

10. Der Kleine Rat soll nicht an den im § 1 vorbestimmten Anzahl des Einzuteilenden gehalten sein, sondern dieselbe, im Falle diese sich seit dem Untersuchen jener Einteilung vermehrt oder vermindert hätte, jedem Amte und der Gemeinde Luzern nach dem angenommenen Massstab bestimmen.

11. Die Herren Amtmänner haben ein pünftliches, namentliches und umständliches Verzeichnis, den in ihrem Amte jeder Gemeinde oder Steuerbriefe eingeteilt gewordenen Personen zu verfertigen und selbes kopialetter dem Kleinen Rat zur Aufbewahrung einzusenden.

12. Daneben ist keiner Gemeinde genommen, ihren Eingeteilten das Heimatrecht zu suchen.

13. Übrigens ist den Gemeinden ebenfalls überlassen über die Art der Verpflegung der ihnen auf diese Weise Eingeteilten besondere Reglemente auf Ratifikation des Kleinen Rates zu entwerfen.

TEXTDOKUMENT :

(Zusammenfassende Erklärung)

Arnold war ein Heimatloser, ein mit Duldungsschein im Kanton Luzern Geduldeter, der, wie viele weitere Mitmenschen in der damaligen unruhigen und von Kriegen verunsicherten Zeit von Kanton zu Kanton, von Land zu Land zog, um sich und seine Familie mit zufälliger Arbeit, mit dem verbotenen Bettel und mit Diebstahl zu ernähren, um etwas Ruhe und Geborgenheit zu suchen, dauernd vom bösen Landjäger verfolgt.

Um seine Bereitschaft als 34jähriger Vater zur freiwilligen Anwerbung zum K.K. franz. Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten vier Schweizer Regimenter zu Gunsten seiner drei Kinder und um die grosse soziale Not und soziale Härte der Mediationszeit zu verstehen, will ich die von der damaligen Regierung in dieser Sache gefasste Beschlüsse wörtlich wiedergeben.

Mit seinem Gesetz vom 26. Oktober 1804 versuchte der Grosse Rat des Kantons Luzern diesen heimatlosen Mitmenschen, so weit es in seinen Kräften lag, beizustehen und einen gewissen Schutz zu geben.

QUELLEN:

BE 1/2, S. 169; RR 17-18; I.a. 3 Gesetz 1803-1805, S. 30.

55 [68/7] Arnold, Johann Michael, von Frauenfeld, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Handelsmann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 25.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 95 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 167 2. Regt. 1807;

56 [52/157] Arnold, Josef, von Schlierbach LU, Gde., in Schlierbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Anwerbung erfolgte in Betrunktheit; angeworben durch Bürkli Josef, Landjäger, in Dagmersellen stationiert; Anbring-Geld: 2 Louis d' or; Stellung am 26.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, kleine Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Dagmersellen LU, Gde., Prämie 32 Fr.,

Nach der erfolgten Anwerbung und Stellung ersuchte er den Kleinen Rat um Freilassung vom kapitulierten Kriegsdienst, da er in der Betrunktheit angeworben worden sei und andererseits sein Vater sich zu Tode gräme. Gestützt auf die Regierungsverordnung vom 31. März 1806 trat der Rat auf das eingereichte Gesuch nicht ein.

QUELLEN:

COD 1700, 4. Regt. 1812; BE 12 Werbungsunkosten 1812; COD 1730, 4. Regt. 1812; COD 1735, 4. Regt. 1812.

57 [52/156] Arnold, Jost, von Schlierbach LU, Gde., in Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 33 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 344, 4. Regt. 1807.

58 [66/20] Arnold, Jost Martin, von Lunkhofen AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Knöpfmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.III.1807, für 4 Jahre, angeworben durch Süss, Quartier Kommandant; Stellung am 2.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807;

59 [52/155] **Arnold, Stephan**, von Büron LU, Gde;

ANWERBUNG:

Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 7088; Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld:; bezog eine Zulage von 120 Fr., woran er am 20. März 1813 vom Amtmann 40 Fr. und von der Kriegskammer 16 Fr. erhielt; Desertion: Laut Mitteilung des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regimentes aus Metz an die Regierung des Kanton Luzern vom 1. Dezember 1814 war Arnold am 10. November 1813 vom Regt. zwischen Minden und Wesel desertiert.

QUELLEN:

AKT 23/33A; COD 1730, 1. Regt. 1813; C 633 Bundes Archiv Bern

60 [66/21] **Arzner, Peter**, von Laufenburg AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.V.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.V.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Hohenrain LU, Gde., Prämie 7 Neuthalern oder 28 Fr; Die Anwerbung zählt für Rechnung der Gemeinde Hohenrain, und er hatte 16. Mai 1808 eine Zulage von 7 Neuthalern oder 28 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 92 3 Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

61 [68/20] **Aschwanden, Johann**, von Erstfeld, UR, in Bremgarten AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 15.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 7 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt.,

Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 294 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

62 [52/167] **Auer, Heinrich**, von Sursee LU, Gde., in Sursee LU, Gde; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Linien; Handgeld: 60 frz. Livres; Heinrich Auer kehrte im Januar 1810 als Kriegsinvaliden nach Sursee zurück. Laut interkantonaalem Konkordat zahlte die Kriegskammer des Kantons Luzern der Kriegskammer des Kantons Solothurn für den invaliden Auer 6 Batzen Reisegeld für 2 Stunden vom Hauenstein nach Aarburg. Die vom Kanton Solothurn für die Zeitspanne vom 1. Januar 1810-31. Dezember 1812 dem Kanton Luzern am 20. August 1812 zugestellte Rechnung wurde am 28. August 1812 bezahlt.

QUELLEN:

COD 1700, 2. Regt. 1807; AKT 23/29B.

63 [52/164] **Auf der Maur, Johann Kaspar**, von Luzern LU, Gde; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 3142;

Wurde am 11. Mai 1812 auf Befehl des frz. Kriegsministeriums als span. Kriegsgefangener auf dem Depot Lille dem 3. Schweizer Regt. zugeteilt.

QUELLEN:

AKT 23/14

64 [52/164] **Augustin, Josef**, von Ermensee LU, Gde., in Ermensee LU, Gde; Vater: Augustin Jakob,

Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 23 Jahre; ledig; Beruf: Salpetersieder;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Schläger und Trunkenbold; Stellung am 28.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, lange Nase, mittlerer Mund, langes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

Auf den von der Regierung des Kanton Luzern im Januar 1807 an die Präsidenten der 33 Gemeindegerichte und an sämtliche Gemeindeverwaltungen erlassenen Aufruf, unverzüglich sämtliche in ihren Gerichtskreisen und ihrer Gemeinden wohnenden Personen, die sich im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 befinden, der Kriegskammer zum Untersuchen und zur Aburteilung anzuzeigen, meldete Anton Meyer von Sulz, Präsident des Gerichts Hitzkirch, 45 Individuen. Auf der von Meyer Anton am 11. April 1807 eingeschickten Liste war Josef Augustin als Vollsäufer, Spieler, Schläger und Schelm mit folgendem Beschrieb aufgeführt. Josef Augustin des Küfers von Ermensee, der sich zur Zeit als Lehrjunge beim Salpetersieder aufhält, führt einen sehr schlechten Lebenswandel, und zwar sowohl mit Vollsäufen in den Wirts- und

Schenkhäusern, als auch mit Rauf- und Schlaghändel. Auch macht er sich für Schelmereien sehr verdächtig, da seit mehreren Jahren hierorts keine Zäch mehr an den Pflügen zu finden sind, wenn sie auf den Aeckern an den Pflügen gelassen werden, und es besteht sehr starker Verdacht, dass dieser Augustin bei diesen Diebstählen weiterer Eisenwaren mitgeholfen hat.

Auf die ergangene Vorladung stellte sich Josef Augustin am 13. April 1807 vor der Kriegskammer, nahm kein Handgeld, unterschrieb keine Kapitulation, und, um ihn willig zu machen, 13 Tage in Haft gehalten, am 25. April 1807 abgeurteilt, zum frz. Kriegsdienst verordnet, ohne Handgeld gegen seinen Willen mit anderen Rekruten weggeführt. Er kehrte von Lugano wieder in den Kanton Luzern zurück und lebte bis Ende des Jahres in der vermeintlichen Freiheit. Am 14. Juni 1807 wurde seinem 68jährigen Vater von der Polizeikammer angezeigt, dass er für seinen Sohn wegen den der Regimente durch das Ausreissen verursachten Kosten an die Spezial Kommission 56 Livres und 3 Sous zu bezahlen habe. Der Vater, in der zuverlässigen Hoffnung, dass sein Sohn wieder frei werde, erklärte sich bereit, diese Schuld abzutragen. Doch Werboffizier Göldlin vom 1. Schweizer Regt. eröffnete in Luzern dem Vater Augustin, er könne nur dann auf einen Freispruch und eine Freilassung seines Sohnes hoffen, wenn er nebst der Bezahlung der schuldigen 56 Livres und 3 Sous zusätzlich dem Regt. noch einen andern Mann stelle, der sich aber nicht im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 befinden dürfe. Doch Vater Augustin fühlte sich finanziell überfordert nebst der Bezahlung der verursachten Kosten zusätzlich mindestens noch weitere 120 Fr. für die Anwerbung eines anderen Mannes zu bezahlen. Da bis anhin die verursachten Kosten noch nicht bezahlt waren, wurde am 1. Juli 1807 Gerichtspräsident Anton Meyer von der Polizeikammer aufgefordert, beim Augustin in Ermensee unverzüglich die schuldigen 56 Livres und 3 Sous einzufordern, und der Kriegskammer zu Händen des 1. Regimentes zuzustellen.

Am 4. Januar 1808 wurden dem Polizeiwachtmeister Schaller von Hochdorf, der den Deserteur Augustin arretiert hatte, von der Kriegskammer eine Belohnung von 4 Fr. ausbezahlt. Ebenfalls am 4. Januar 1808 meldete die Polizei- und Kriegskammer dem Herrn Hauptmann Correvon in Bern, Werboffiziant des 1. Schweizer Regt., dass Wachtmeister Schaller von Hochdorf und Landjäger Sebastian Schmid von Gelfingen den Befehl erhalten haben, den indessen aufgegriffenen Josef Augustin nach Bern zu führen und dem 1. Regt. zu übergeben. Der Transport erfolgte mit zwei Landjägern, da der Ausreisser ein sehr starker und sehr schwieriger Mann sei. Gleichzeitig wurde Herr Correvon ersucht, dem Wachtmeister Schaller die bis anhin wegen dem Deserteur Augustin aufgelaufenen und gebabten Kosten von 67 Batzen nebst ihren anderen Ausgaben und Reisekosten im Betrage von 8 Fr. zu bezahlen. Mit dem erforderlichen Reisepass und Schriften versehen wurde Josef Augustin am 6. Januar 1808 in Bern dem Regiment übergeben. Am 11. Januar 1808 meldete Schaller der Kriegskammer, dass er am 8. Januar wieder zu Hause gewesen, dass er aber auf dem Heimwege mit der rechten Schulter auf einen Stein gestürzt sei und sich das Schulterblatt gebrochen habe. Er habe den Amtschirurgen Scherer von Hochdorf zur Behandlung konsultiert.

Vom Regt. mit Abschied entlassen und wieder nach Hause zurückgekehrt, wurde Josef Augustin am 4. November 1811 von der Kriegskammer aufgefordert, sich zusammen mit Franz Wili, Kreuzwirt zu Aesch, am 9. November 1811 zum Verhör auf der Kriegskammer einzufinden. Am 16. November 1811 wurde er erneut aufgefordert, am 21. November 1811 vor der Kriegskammer zu erscheinen, mit der Androhung, ihn durch den Landjäger abholen zu lassen, wenn er dieser 2. Aufforderung keine Folge leiste.

Nach dem mit Wili und Augustin aufgenommenen Verhör erhielt Gerichtspräsident Meyer Anton von der Kriegskammer den Befehl, den Johann Wili, Oedi Hans von Mosen und den Xaver Kottmann von Aesch, des dicken Sohn, auf den 3. Dezember 1811 vor die Kriegskammer zu zitieren, da sie angeblich vom Augustin zum Kriegsdienst unter dem 1. Regt. angeworben wurden. Die Aussage hat sich aber nicht bestätigt.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 151, 1. Regt. 1807; AKT 23/2A; AKT 23/5B; AKT 23/27B; AKT 23/19C; RR9 S. 581; RR9-11; BE 1/1, S. 76; BE 1/2, S. 173, S. 176

65 [52/167] **Aweng, Anton**, von Emmen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 35 Jahre; verheiratet, ∞ mit Jagg Anna Maria, Vater von 2 Kindern, war ein Heimatloser; Beruf: Kesselflicker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 19.III.1807, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

1. Juli 1808

XII. Nach Einsicht des von der Civilkammer vorgelegten Tableau über die noch auf die Gemeinden des Kantons zu verteilenden und bereits auf die Kantons Einteilungsliste erkannten Personen und nach erdauerten übrigen Vorschlägen, hat der Kleine Rat folgende Beschlüsse genommen:

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kantons Luzern

in Vollziehung der vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1807 über die Einteilung gewisser heimatloser Familien und Personen im Kanton Luzern, auf Wohlverhalten hin, gefassten Beschluss, und nachdem wir auf unsere früheren, des nämlichen Gegenstandes wegen erlassenen Erkenntnissen Rücksicht genommen, und auf hierüber gleichfalls angehörten Bericht der Civilkammer

verordnen:

1. Die Verteilung der bereits auf die Kantons Einteilungsliste getragenen Heimatlosen in die verschiedenen Gemeinden innert dem Kanton hat unter Aufsicht und Leitung der Amtmänner, nach Vorschrift des Gesetzes vom 26. Oktober 1804 vor sich zu gehen.
2. Bei Anlass dieser zu machenden Verteilung, und zwar mit Rücksicht auf den § 7 des oberwähnten Gesetzes, soll auf gleiche Weise auch die Austeilung auf die Gemeinden innert jedem politischen Bezirke des Kantons von denjenigen Personen vorgenommen werden, die schon bei der ehemaligen Regierung in die damaligen Ämter, in mehrere Gemeinden oder Steuerbriefe zugleich eingeteilt wurden.
3. Ueber diese Verhandlungen haben die Amtmänner umständliche Verbal Prozesse im Doppel abzufassen, die nebst ihnen von da der Verteilung amtlich beigewohnten Angeschlossenen der Gemeinden und Steuerbriefe unterzeichnet werden sollen, und in welchem jeder den Eingeteilt werdenden mit seinem Vornamen und seinem Geschlechtsnamen, sowie die Gemeinde, der er nunmehr infolge der vorgegangenen Verteilung zugefallen wäre bestimmt angegeben sein muss.
4. Das eine Doppel dieser Verbal Prozesse bleibt im Archiv des Amtmanns, das andere hingegen wird durch den Amtmann beförderlich der Regierung zugestellt, und die Gemeinden, denen ein Einzuteilender zugefallen wäre, erhalten hierfür einen ordentlichen Auszug aus demselben.
5. Die einstweiligen Duldungsscheine, die zur Zeit den Einzuteilenden angefertigt wurden, sollen, nach vorgegangener Einteilung dieser in eine Gemeinde des Kantons Luzern, denselben durch die Vorgesetzten, denjenigen Gemeinden, der sie zugeteilt wurden, abgenommen und dem Amtmann zugestellt werden, der sie sogleich vernichten wird.
6. Die Wohltat der Einteilung werde den Einzuteilenden nur unter folgenden, unerlässlichen Bedingungen zuteil:
 - a) dass jeder derselben sich nicht anders als nach Vorschrift der Gesetze und der Regierungsverordnungen verehelichen, und
 - b) dass, so wie die schon früher Eingeteilten nur auf Wohlverhalt hin eingeteilt worden sind, auch die gegenwärtig Einzuteilenden die ihnen angediehene Einteilung nur auf so lange zu geniessen haben sollen, als sie sich dieser landesrätlichen Huld würdig bezeugen werden.
7. Die Gemeindeverwalter haben einem jeden, der ihnen zu Teil werdenden Einzuteilenden vorstehenden Beschluss zu seinem Verhalt vorzulesen.
8. Die Amtmänner sind mit dessen Vollziehung und Handhabung und die Civilkammer mit allen weiteren Anordnungen, die jene allenfalls noch erheischen dürften, beauftragt.
9. Endlich soll derselbe zur allgemeinen Kenntnis und Verhalt dem Kantonsblatte beigerückt werden.

Verzeichnis

jener Personen, die zufolge der von der Regierung des Kantons Luzern erlassenen Beschlüsse, in die fünf politischen Ämter des Kantons verteilt werden müssen:

1. Aweng Josef Anton, zur Zeit in frz. Diensten, eingeteilt im Amte Hochdorf
2. nebst seiner Frau Anna Maria, née Jagg
3. und ihren Kindern der Maria Anna, 10 Jahre alt und zur Zeit in Emmen, eingeteilt im Amt Entlebuch
4. und Nikolaus, 6 Jahre alt,
5. Aweng Rosa, Schwester des Josef Anton Aweng, Vater zur Zeit in Emmen
6. Aweng Maria, Schwester des Josef Anton Aweng, Vater zur Zeit im Emmen
7. Aweng Barbara, Schwester des Josef Anton Aweng, Vater zur Zeit in Emmen.

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kantons Luzern

Mit Rücksicht auf unseren vorgegangenen Beschluss von heute, die Art und Weise bestimmend, wie und unter welchen Bedingungen, die auf der Kantonseinteilungsliste sich befindenden 95 heimatlosen Personen in die Gemeinden des Kantons eingeteilt werden sollen,

beschliessen:

1. Die auf der Kantonseinteilungsliste sich befindenden 95 heimatlosen Personen sind, wie vorsteht, auf die fünf politischen Bezirke des Kanton Luzern namentlich verteilt, um sonach in die innert diesen sich befindenden Gemeinden eingeteilt zu werden.

Das über das Ganze verfertigte Urdoppel ins Staatsarchiv niedergelegt und dasselbe abschriftlich der Civilkammer ausgefertigt werden.

Also beschlossen Luzern, den 1. Juli 1808.

TEXTDOKUMENT :
(Kleinrats-Protokoll, Beschlussfassung)
Vormittag Sitzung des Kleinen Rates vom 18. März 1807
Anwesend 12 Herren

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern, in näherer Erdauerung, ob:

- a) Josef Anton Aweng mit Frau und Kindern in der Gemeinde Emmen, im Gemeindegerecht Rothenburg und im Amte Hochdorf sich aufhaltend
- b) die unter dem Namen Aweng im Kanton Luzern sich befindenden Familien,
- c) Franz Wimmel oder Würmet mit Frau und Kindern, die sich in den Ämtern Hochdorf und Sursee aufhalten, und
- d) Kaspar Tibiron, mit Frau und acht Kindern,

auf die Kantons Einteilungsliste getragen werden können, wofür sie ausgesucht haben, und noch in dieser Sache angehörten Berichte der Civilkammer, betrachtend, dass diese Familien erst seit kurzer Zeit und besonders seit dem Augenblicke in den Kanton eingeschlichen sind, als sie aus jenem Kanton, wo sie sich früherhin aufgehalten haben, verdrängt worden waren, und dass sie in demselben immer nur umherstreiften, betrachtend, dass dieselben keine Belege vorweisen können, wodurch sie auf eine Heimat im Kanton Luzern Anspruch nehmen könnten,

beschliessen:

1. den vorgemeldeten Petenten, in deren Ansuchen einzutreten ist, soll der weitere Aufenthalt im Kanton Luzern gänzlich abgeschlagen sein
2. Die Amtmänner werden dafür sorgen, dass diese Familien aus dem Kanton Luzern geschafft, und ihnen keine weitere Duldung mehr im Kanton Luzern bewilliget werde.

(RR9, S. 386)
TEXTDOKUMENT :
(Kleinrats-Protokoll, Beschlussfassung)
Sitzung des Kleinen Rates, Mittwoch, den 9. November 1803

Anwesend 12 Herren
Abwesend 3 Herren

Convertiten und Heimatlose

Auf einen Anzug des Herrn Präsidenten der Civilkammer wurde erkannt, die Berechtigung der Erteilung der Convertiten und anderen Personen, die im hiesigen Kanton noch kein bestimmtes Gemeinde Bürgerrecht besitzen, soll noch der Polizeikammer übertragen werden.

(RR1, S. 699)
TEXTDOKUMENT :
(Kleinrats-Protokoll, Beschlussfassung)
Sitzung des Kleinen Rates, Freitag, den 9. September 1803

Anwesend 11 Herren
abwesend 4 Herren

Convertiten und Heimatlose

Zugleich wurde beschlossen: der Herr Ehrengesandt Pfyffer soll angewiesen werden, bei der Tagsatzung in Freiburg darauf anzutragen, dass die reformierten Kantone angehalten werden möchten, ihren Convertiten auch Heimatscheine auszustellen.

(RR1, S. 498)
TEXTDOKUMENT :
(Kleinrats-Protokoll, Beschlussfassung)
Sitzung des Kleinen Rates, Montag, den 11. Heumonath 1803

Vor Herr Amtschultheiss Krus und
vor Herr Altschultheiss Rüttimann
Herren Felber, Koller, Bachmann, Balthasar, Huber, Krauer, Schilliger, Rütter
Abwesend waren die Herren: Genhart, Pfyffer, Schnyder und Kilchmann

Bürgermeister und Rat des Kantons Basel melden, dass infolge des unter dem 17. Juni 1803 an sie erlassenen Schreibens die Gemeinde Basel dem Josef Anton Aweng nicht als Bürger anerkennen wolle, da weder sein Vater noch Grossvater dieses Bürgerrecht unterhalten habe. Sie schicken zugleich die ihnen mitgeteilten auf diesen Gegenstand bezüglichen Schriften wieder zurück.

Erkennt:

Dieses Geschäft der Verwaltungskommission zur Erstattung eines Gutachtens zuzuweisen

(RR1, S. 233)

TEXTDOKUMENT :

(Erklärung des Autors; Beschlussfassung des Kleinen Rates, Beschlussfassung)

Um sich seine Gedanken über das schwere Leben und das gezeichnete Schicksal einer heimatlosen Familie in der damaligen Eidgenossenschaft, und im Speziellen dieser heimatlosen Familie Aweng machen zu können, werde ich sämtliche 8 diesfalls in den Jahren 1803, 1807 und 1808 von der Regierung des Kantons Luzern getroffenen Beschlüsse wiedergeben

Sitzung des Kleinen Rates, Freitag, den 16. Juni 1803

Vor Herr Amtschultheiss Krus

Vor Herr Alt Schultheiss Rüttimann

Herren Felber, Genhart, Koller, Pfyffer, Schnyder, Bachmann, Balthasar, Huber, Krauer, Schilliger, Rütter und Kilchmann
Renggli: abwesend

Auf die Bittschrift von Lorenz Baumann, namens Josef Anton Aweng, dessen Vorväter Convertiten waren, übrigens noch 1744 von Basel einen Bürgerbrief erhielten, sich wirklich auf einem Lehen befindet, und sich in der Gemeinde Rothenburg aufhaltend, der aber von dieser Gemeinde den Befehl hat, entweder dieselbe innert 8 Tagen zu verlassen, oder einen Heimatschein einzulegen. Auf seinen Wunsch ihm entweder zur Erhaltung eines Heimatscheines zu verhelfen, oder ihn da oder dort im Kanton auf Wohlverhalten hin dulden zu lassen,

ward erkannt:

dem Bittsteller sollen seine Schriften, Dokumente usw. in Bezug auf die Herkunft seiner Voreltern abgefordert, und die selben der Regierung von Basel mit dem Ansuchen zugeschickt werden, den benannten Aweng, oder vermutlich Werk zu seinem Heimatschein zu verhelfen.

Inzwischen solle der Bittsteller in der Gemeinde Rothenburg auf seinem Lehen noch geduldet werden

(RR1, S. 136)

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 131, 1. Regt. 1807; RR 1, S. 136, S. 233, S. 498, S. 699; RQ 17, S. 234; RRg, S. 386, S. 466; RR 13, S. 256.

66 [52/173] **Awing, Johann**, von Littau LU, Gde., in Littau LU, Gde; * 7.V.1780, Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; ledig;

QUELLEN:

COD 1700, 4. Regt. 1812; COD 1730, 4. Regt. 1812; AKT 23/20C

67 [52/184] **Bächler, Jakob**, von Nottwil LU, Gde., in Sursee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 26 Jahre; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.II.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Dieb und wegen einer Vaterschaftsklage; Stellung am 16.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 9 Zoll; Handgeld: 40 frz. Livres;

Desertion: desertierte am 6. Februar 1808 vom Regiment.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 79, 2. Regt. 1807; AKT 23/20C; AKT 23//20A;

68 [52/185] **Bächler, Johann**, von Hergiswil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Handgeld: 112 Fr; Bächler hat vom Amtmann bereits 40 Fr. und von der Kriegskammer 8 Fr.

empfangen;

QUELLEN:

COD 1735, 2. Schweizer Regt. 1813.

69 [52/185] **Bächler, Josef**, von Hochdorf LU, Gde., in Beromünster LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.V.1810, für 4 Jahre, Einteilung als Grenadier im 4. Schweizer Regt;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Am 11. Februar 1815 erkundigte sich der Kriegsrat im Auftrage des täglichen Rates bei der Eidg. Kanzlei in Zürich, ob nicht Josef Bächler von Hochdorf, Soldat des 4. Schweizer Regt., sich anno 1810 auf Rechnung des Kantons Luzern habe anwerben lassen. In welchem Kanton sich Bächler Josef für Rechnung des Kantons Luzern anwerben liess, ist nicht bekannt. Am amtlichen Werbeprotokoll sind keine Eintragungen vorhanden.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Schweizer Regimenter und hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstzeit von vier Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr., die ihm mit seinem guten militärischen Abschied vom 24. Oktober 1814 am 4. Februar 1815 vom Täglichen Rat zugesprochen und ausbezahlt wurden.

Nach Einsicht eines von Herrn Ott, Oberstleutnant des kapitulierten 4. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten, dem Josef Bächler, Grenadier des 4. Schweizer Regt. am 4. Dezember 1810 aus Zürich zugestellten Befehl im Kanton Luzern der Werbung obliegen, und auf dessen Ansuchen um ein Werbepatent, und auf den hierüber ungehörten Bericht der Kriegskammer, hat der

Kleine Rat erkannt:

es sei anmit dem Josef Bächler, Grenadier des 4. Schweizer Regimentes, die nachgesuchte Werbewilligung erteilt.

QUELLEN:

COD 1730, 4. Regt. 1810; BE 1/3, S. 114; BE 2, S. 31; RR 20,20; BE 13, S. 1.

70 [52/187] **Bächler, Lorenz**, von Ruswil LU, Gde., in Ruswil LU, Gde; † 6.VI.1807 in Besançon,

Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 33 Jahre; ledig; Beruf: Uhrenmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; Stellung am 21.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

Der der Kriegskammer in Luzern vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regt. zugestellte Totenschein wurde der Gemeindeverwaltung von Ruswil zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/36B; COD 1730, 4. Regt. 1807; COD 1700, Nr. 82, 4. Regt. 1807.

71 [52/186] **Bächler, Leonz**, von Menznau LU, Gde., in Menznau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.VIII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Bucher Josef, Rekrut; Anbring-Geld: 16 Fr;

Stellung am 3.VIII.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 9 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres;

Wurde wegen seiner geringen Postur auf dem Depot in Besançon refüsiert und nach Hause geschickt.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Am 2. August 1810 wurde der Präsident des Gemeindegerrichts Menznau, dessen Präsident am 2. August 1810 von der Kriegskammer aufgefordert wurde, die Gemeindeprämie von 2 1/2 Louis d' or oder 40 Fr. zu bezahlen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 240, 4. Regt. 1810; Cod 1730, 4. Regt. 1810; BE 1/2, S. 96/97.

72 [52/176] **Bachmann, Jakob**, von Knutwil LU, Gde., in Knutwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 27 Jahre; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: unsittlicher Lebenswandel; Er hatte mit Julia Zemp von Richental und Katharina Gut von Kaltbach ein aussereheliches Kind gezeugt, und der Unterhalt dieser zwei Kinder fiel der Heimatgemeinde Knutwil zu. ; Stellung am 1.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres;

St. Helena-Medaille: Wurde von der französischen Regierung mit der St. Helena Medaille ausgezeichnet.

TEXTDOKUMENT:

(Eigene Fassung mit Berichtanteilen, Zusammenfassung und Protokolle)

Bis zur Einberufung zum ausländischen Kriegsdienst diente er im Gemeinde Gerichtskreis Knutwil als Exerziermeister.

Auf ein Kreisschreiben des Schweizerischen Bundesrates vom 18. Juni 1855, das Auszahlungen aus dem Testament Kaiser Napoleon I an arme und unterstützungsbedürftige Soldaten der ehemaligen vier Schweizer Regt. in Aussicht stellte, schickte die Regierung des Kantons Luzern dem Schweizerischen Bundesrate am 11. Juli 1855 die Liste von 29 noch lebenden ehemaligen Soldaten, die Anspruch auf die Auszahlung einer Unterstützung machten. Jakob Bachmann gehörte auch zu ihnen. Trotz Beilage eines vom Gemeinderat bescheinigten Leumund- und Armutszeugnisses hat er kein Legat empfangen. Hingegen wurde er von der frz. Regierung mit der St. Helena Medaille ausgezeichnet

Bern, der 30. Dezember 1857

Der Schweizerische Bundesrat
an
Schultheiss und Regierung des Kanton Luzern.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Durch die frz. Gesandtschaft erhalten wir eine Sendung von St. Helena Medaillen, welche Sie gebeten sind, an die am Fusse des gegenwärtigen verzeichneten Kantonsangehörigen gelangen zu lassen. Die zur Auswirkung der Medaille eingesandten Papiere sollen den Betreffenden durch die Gesandtschaftskanzlei zurückgestellt werden. Für den Fall, dass einer der Dekorierten seit der Bewerbung verstorben wäre, würden sie ersucht, die Ortsbehörde anzuweisen, dass sie die Medaille nebst dem Brevet an die frz. Gesandtschaft zurückgelangen lasse.

Übrigens benutzen wir diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident
C. Forneroy
Der Kanzler der Eidgenossenschaft
Schiess

Liste der Dekorierten:

Wicki Jakob in Schöpfheim
Theiler Kaspar in Luzern
Egli Nikolaus in Luzern
Brunner Kaspar in Knutwil
Müller Josef von Knutwil
Bachmann Jakob von Knutwil
Vokas Ludwig in Luzern

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 177, 2. Regt. 1807; AKT 23/30C; AKT 23/39A.

73 [52/177] **Bachmann, Johann**, von Emmen LU, Gde., in Hohenrain LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.XI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 4.XI.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kind, hohe Stirne, längliches Gesicht, unter dem linken Mundwinkel eine Wundnarbe.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres; Die bezogene Prämie von 16 Fr. liess er seinem Bruder zukommen;

QUELLEN:

AKT 23/19; COD 1700, Nr. 267, 2. Regt. 1809; BE 1/2, S. 55.

74 [52/178] **Bachmann, Johann**, von Winikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 24 Jahre; ledig; Beruf: Schleifer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.XI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 15.XI.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, langes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Menznau LU, Gde., Prämie 16 Fr.,

Kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der Eidgenössischen Tagsatzung mit den Resten des 4. Schweizer Regimentes in die Schweiz zurück, wurde in die Eidg. Armee aufgenommen, stand am 1. März 1816 in Basel auf Grenzwache, empfing am 1. April 1816 in Iverdon den Eidg. Abschied und die Eidg. Ehrenmedaille und am 1. Juni 1816 in Luzern den kant. Abschied.

QUELLEN:

AKT 23/19; COD 1700, Nr. 273, 2. Regt. 1809.

75 [52/179] **Bachmann, Josef**, von Knutwil LU, Gde., in Knutwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.X.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: wegen Vaterschaftsklagen. Er hat mit Barbara Stalder von Malters ein aussereheliches Kind gezeugt, das seiner Heimatgemeinde anheimfiel; angeworben durch Fischer Nikolaus; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 22.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 4874; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kind, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Triengen LU, Gde., Prämie 66 Fr; Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der dritten Ergänzung der vier Schweizer Regt., und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstzeit von vier Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. Stand nach den unmenschlichen Strapazen des russischen Feldzuges am 6. Dezember 1814 in Schlettstatt beim Regiment;

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/33A; COD 1700, Nr. 404, 2. Regt. 1811; COD 1730, 2. Regt. 1811; COD 1735, 2. Regt. 1811.

76 [52/180] **Bachmann, Josef**, von Winikon LU, Gde., in Winikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 23 Jahre; verheiratet, Vater von zwei Töchtern; Beruf: Müllerknecht;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer; Stellung am 27.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternnarben, auf der linken Stirnseite eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 84;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.V.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Felber; Anbring-Geld: 16 Fr; Einteilung im 4. Schweizer Regt. 4. Bat. 4. Kp., Matrikel: 2188; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternnarben, auf der linken Stirnseite eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 frz. Livres;

Nahm am Feldzug in Russland teil und stand bei Polotzk und an der Beresina in den Schlachtreihen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/14C; AKT 23/21C; BE 12 Werbungsunkosten; COD 1700, Nr. 355; 4. Regt. 1812; C 625 Bundes Archiv Bern.

77 [52/184] **Bachmann, Jost**, von Gunzwil LU, Gde; Vater: Bachmann Johann, Mutter Stocker Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: weissblonde Haare, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, kleiner aufgeworfener Mund, spitzes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 Fr; Trat 1816 in königlich frz. Kriegsdienst beim Garde Regiment von Courten und diente unter dem Gardeleutnant Celestin Pfyffer von Altishofen.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 27, 2. Regt. 1813; COD 1730, 2. Regt. 1813; AKT 23/21C

78 [52/181] **Bachmann, Leonz**, von Littau LU, Gde., in Rothenburg LU, Gde; † 15.V.1810, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 26 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.VI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Ineichen Ludwig, Hauptmann; Stellung am 16.VI.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres; bezog eine Gemeindeprämie von 48 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit Berichtanteilen, Zusammenfassung und Protokolle)

Wurde aus unbekanntem Gründen auf dem Regimentsdepot Turin refüsiert und nach Hause entlassen.

Am 1. September 1810 wurde er als refüsierter Rekrut vor die Kriegskammer geladen, erschien aber nicht.

Am 11. September 1810 wurde der Präsident des Gemeindegerichts Sempach aufgefordert, den Bachmann Leonz, der sich im Schelgenhüsli Neuenkirch aufhalten soll, durch den Landjäger aufsuchen und zur Kriegskammer führen zu lassen. Nach erfolgter Aussprache und Einvernahme auf der Werbkammer liess sich Bachmann Leonz am 27. September 1810 durch den Werber Rösli ein zweites Mal für vier Jahre anwerben. Rösli wurde von der Kriegskammer für gehabte Kosten 3,20 Fr. und ein Anbringgeld von 16 Fr. ausbezahlt. Liess sich freiwillig anwerben. Die Stellung auf der Werbkammer in Luzern erfolgte am 2. Oktober 1810. Er wurde Füsilier im 4. Schweizer Regt. Das Handgeld betrug 96 Livres.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der vier Schweizer Regimenter und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstdauer von vier Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr.

Mit Schreiben vom 13. November 1810 wurde die Gemeindeverwaltung von Ruswil von der Kriegskammer erneut aufgefordert, für sechs für ihre Rechnung angeworbene Rekruten die von der Kriegskammer vorschussweise bereits erfolgte Auszahlung von 6 mal 4 Louis d'or oder 364 Fr. bei der Kriegskammer zu begleichen. Mit Schreiben vom 19. November 1810 weigerte sich die Gemeindeverwaltung von Ruswil, unterzeichnet vom Vizepräsident Sebastian Stirnimann und Gerichtsschreiber Johann Felber die geforderte Summe zu bezahlen und ersuchte den Kleinen Rat um eine gründliche Untersuchung dieser leidigen Werbsache, weil Ruswil nach dem Verhältnis anderer Gemeinden mit diesen so vielen geforderten Zulagen überfordert werde und zudem einige andere Gemeinden die ihnen zugeteilten Anzahl Rekruten im Gegensatz zur Gemeinde Ruswil noch nicht komplett gestellt haben.
Am 28. August 1810 reichte Bachmann Leonz der Kriegskammer eine Bittschrift ein, deren Gegenstand der Kleine Rat am 24. Oktober 1810 behandelte und zu seiner Erkenntnis kam.
24. Oktober 1810

XII. Die Kriegskammer erstattet ihren umständlichen Bericht über eine von Leonz Bachmann von Neuenkirch beim Kleinen Rat eingereichte Bittschrift vom 28. August 1810, worin derselbe sich darin beschwert, dass er dem Herrn Leutnant Spelty, weil er auf dem General Depot des 1. Schweizer Regimentes in Turin nicht angenommen und wieder nach Luzern zurückgeschickt wurde, für Reisekosten, bezahltes Handgeld und Auslagen wegen seiner Desertion einen Kostenersatz von 14 1/2 Neuthaler (58 Fr.) habe bezahlen müssen.
Die Kriegskammer berichtet zugleich, dass derselbe Leonz Bachmann seither unter das 4. Schweizer Regt. sich habe anwerben lassen und auf dem Generaldepot in Besançon wirklich gut geheissen und aufgenommen wurde.

Worüber der Kleine Rat erkennt:

Herr Leutnant Spelty, Werboffizier des 1. Schweizer Regt., soll angehalten werden, der Kriegskammer zu Händen des Leonz Bachmann von Neuenkirch die obgeforderte und erhaltene Summe von 14 1/2 Neuthaler zurückzuerstatten. Hingegen sei Herr Leutnant Spelty berechtigt seine Kostennote für gehabte Auslagen wegen diesem Rekruten, als er ihm nämlich gleich nach seiner Anwerbung vom Werbplatz in Luzern desertierte und er ihn aufsuchen lassen musste, damit der Betrag ihm daraus vergütet werden kann.
Leutnant Spelty wollte sich mit der Erkenntnis vom 24. Oktober 1810 nicht abfinden und wurde mit einer Beschwerdeschrift vom 6. Februar 1811 vorstellig auf die der Kleine Rat am 8. Februar 1811 unter Traktandum 5 erkannte:

8. Februar 1811

V. In einer Bittschrift vom 6. Februar 1811 kommt Herr Leutnant Spelty, Werboffizier des 1. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten, beschwerend ein gegen die Erkenntnis vom 24. Oktober 1810, wodurch er zur Vergütung von 14 1/2 Neuthalern an den Rekruten Leonz Bachmann von Neuenkirch, die er von demselben wegen mit ihm gehabtten Kosten empfangen hatte, angehalten wurde.

Worüber der Kleine Rat, da einerseits durch die beklagte Erkenntnis dem Petenten jene Kosten schon zugesprochen wurden, die er wegen diesem Rekruten rücksichtlich seiner früheren Desertion haben musste, andererseits aber die Kosten des Hin- und Hertransports eines Rekruten, wenn derselbe beim Generaldepot nicht angenommen wird, ohne bedenkliche Folgen wohl nicht dem letzten aufgebürdet werden können,

erkennt:

in vorliegende Beschwerde nicht einzutreten.

An den aufliegenden Akten war über den weiteren Verbleib des Bachmann Leonz nichts weiteres zu erfahren.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 201, 1. Regt. 1810 und Nr. 249, 4. Regt. 1810; AKT 23/19; BE 1/2, S. 100 und S. 162; COD 1730, 4. Regt. 1810; COD 1735, 45. Regt. 1810; RR 19-21; RR 21-23.

79 [67/81] Baggenstos, Augustin, von Gersau, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Bell Jakob; Stellung am 20.III.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde am 26. März 1807 auf dem Depot des 3. Schweizer Regimentes in Aarau refüsiert, weil er zu klein war; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 36 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13B; COD 1700 Nr. 8 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807;

80 [66/21] Balmer, Fridolin, von Abtwil AG; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.XI.1811, ausserkantonal, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation von 120 Fr nicht bezogen; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt;

angeworben für Luzern, Kt.
Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:
Akt 23/14;

81 [54/19] **Balmer, Josef**, von Entlebuch LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig;
Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 11.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht, Blatternarben.
Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Er bezog von der Kriegskammer eine Prämie von 5 Louis d'or (80 Fr.); Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der dritten Ergänzung der vier Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstzeit von vier Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Kam 1812 in russische Gefangenschaft, wurde von den Russen mit einer Marschroute nach Hause entlassen, und traf am 26. Dezember 1815 in Entlebuch ein. Von der staatlichen Gratifikation von 120 Fr. wurden ihm vom Kleinen Rat wegen nicht erfüllter Dienstzeit 80 Fr. zugesprochen.

Stand am 15. Februar 1826 als Werber für den königlich holländischen Kriegsdienst auf dem Werbplatz Luzern.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 244, 1. Regt. 1811, COD 1735, 1. Regt. 1811.

82 [54/10] **Balmer, Anton**, von Marbach LU, Gde., in Marbach LU, Gde; Vater: Balmer Josef,
Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 26 Jahre; ledig; Beruf: Schuster, zur Zeit Knecht bei Nikolaus Banz im Kehr zu Hasle;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer; unterschrieb die Kapitulation nicht; Stellung am 23.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 6; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres; verweigerte Annahme des Handgeldes; Desertion: desertierte zusammen mit Johann Thalman von Schüpfheim in Aarau vom Depot des 3. Schweizer Regt.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten)

In welcher sträflicher Sorglosigkeit die Werbverantwortlichen des 3. Schweizer Regt. in Aarau in den Tag hinein lebten, geht aus den Aussagen der beiden Deponenten Kaspar Mahler von Kriens und Leutnant Heinrich Burri von Malters hervor, die zum besseren Verständnis des schweren Standes der Luzerner Regierung vollumfänglich wiedergegeben werden:

1807, 12. Juni

Beschwerde über nachlässige Beaufsichtigung der Rekruten. Verzeichnis der entlassenen und desertierten Rekruten.
Deposition des Kaspar Mahler von Kriens, Korporal im Freicorps auf die Anzeige des Herrn Präsidenten der Kriegs- und Polizeikammer am 4. Brachmonat 1807.

Deponiert: Er sei am 11. Mai mit Josef Sigrist von Rothenburg, Johann Meyer von Hergiswil und Josef Affentranger von dito, alle drei gezwungene Rekruten vom 3. Regt., in der Qualität als Gehilfe in Begleit des Wachtmeisters Schwendimann von der Kriegskammer beauftragt, in Aarau auf dem Depot bei der Krone angelangt, und habe dort gesehen, dass nach Übergabe dieser Rekruten selbe ganz frei ohne Aufsicht haben gehen können, wohin sie nur immer wollten.

Nota der Kriegskammer: obige drei sind laut Rapport des Herrn Werboffizier in Aarau desertiert.

Nachher den 25. des gleichen Monates sei er mit dem gleichen Transport abends in Aarau angelangt, unter anderem nämlich mit folgenden gezwungenen Rekruten vom 3. Regt., als mit Anton Zimmerli von Reiden, Xaver Wasmann von Mosen, Anton Balmer von Marbach, Johann Thalman von Schüpfheim und Josef Meyer von Malters, wo er das gleiche bemerkte wie oben, dass man gar keine Obacht auf eben gesagte Rekruten nahm oder Anstalten zu ihrer Versicherung traf.

Nota der Kriegskammer: Johann Meyer von Malters, Anton Balmer von Marbach und Johann Thalman von Schüpfheim sind laut Rapport des Herrn Werboffizier Wolf von Aarau desertiert.

Unterschrift des Deponenten Kaspar Mahler

Luzern den 11. Brachmonat 1807

Die Kriegskammer des Kanton Luzern an Schultheiss und Kleinen Rat desselben.

Hochgeachtete, hochgeehrte Regierungsräte!

Nachdem von Hochdieselben alle möglichen und zweckmässigsten Mittel ergriffen waren, eine freiwillige Werbung zu befördern, nachdem alles in Tätigkeit gesetzt wird, um dieses wichtige Geschäft zu betreiben, und die Gemeinden mit Anerbieten der beträchtlichsten Prämien nur noch sehr selten einen Rekruten aufbringen können, wo nach mühsamer Vorfindung mehrerer Rekruten man immer mehr der sehnlich zu wünschenden Beendigung dieser Werbung sich annähern sieht, selbe durch unverzeihliche Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der kommandierenden Werboffiziere des Depot in Aarau entlaufen lässt. Wenn man Leute als untauglich zurückschickt, welche doch von geschworenen Wundärzten nach dem bestehenden Reglement, welches unter der helvetischen Regierung eingeführt wurde, hingegen unseren Werboffizieren kein solches zu ihrer Instruktion von ihren Chefs gegeben wurde, für tauglich anerkannt waren, so müssen Sie sich nicht wundern, wenn der Fortgang der Werbung nicht Ihrer Erwartung und Forderung entspricht. Um sie aber besser der angeführten Tatsachen zu überzeugen, teilen wir Ihnen einen Auszug der über diesen Gegenstand bei Hand habenden Aktenstücke mit:

1. Heinrich Burri von Malters führte den 27. Mai einen Transport von drei Mann für das 3. Schweizer Regt. nach Aarau, wo er noch den nämlichen Abend zu seiner grossen Verwunderung wahrnahm, wie leicht es den dort sich befindenden Rekruten wäre zu desertieren, indem er teils keine Unteroffiziere zu ihrer Aufsicht dort sah, noch vom Wirt bei der Krone wenig Obacht auf selbe genommen wurde, im Gegenteil selbe herumlaufen konnten, wo sie wollten, so zwar, dass er den Michel Fehlmann, einer von den drei mitgebrachten Rekruten gleich nach seiner Übergabe an Herrn Hauptmann Ghiot, Kommandant des Depot, mit seinem Reisepäcklein wiederum auf der Strasse ganz allein antraf, und nachher, als selbem sein Päcklein vom Kronenwirt abgenommen war, frei herumzugehen erlaubt war, wenn er nur wollte.

Kaspar Mahler, Korporal im Luzernischen Freicorps, welcher schon vorhin unter dem 11. Mai 1807 als Gehilfe des Wachtmeisters Schwendimann mit drei, und den 25. Mai 1807 wiederum mit fünf Rekruten von hier nach Aarau kam, deklarierte, damals schon das nämliche, was Heinrich Burri, beobachtet zu haben, dass nämlich gar keine Massregeln zur Versicherung jeder, und besonders der durch das Gesetz gezwungenen Rekruten getroffen werden.

2. Zeigen wir Ihnen an, dass letztenmalen ein Individuum, das aus Abgang an erforderlichen Werbern, von dem Herrn Präsidenten der Kriegskammer selbst, nachdem er von den verordneten Wundärzten untersucht und zum Dienst tauglich befunden wurde, für das 3. Regt. angeworben, und nachher ungeachtet dessen wegen einem bishin dickerem Halse als gewöhnlich vom Depot in Aarau wieder zurückgeschickt wurde, und endlich

3. hat Josef Bütler, welcher vom 2. Regt. nicht angenommen wurde, weil er von der Spezial Polizei Kommission zum Rekruten bestimmt war, bei uns deponiert, dass mit ihm noch sechs andere Männer mit einer förmlichen Reiseroute vom General Depot in Besançon weg, aus gleichem Grunde, heim geschickt worden seien.

Zufolge diesem werden Hochdieselben mit uns einsehen, wie sehr alle Werbung erschwert, und aller tätige Eifer der Regierung zur Komplettierung der Kompanien ausser Kräften gesetzt wird. Auch dürfen wir aus gleichen Gründen vermuten, dass noch kaum einer von den gezwungenen Rekruten bei diesen Regimentern sich befinden wird, und die entweder direkt oder indirekt entlassen wurden.

Um also uns besser in Stande zu setzen, die Ergänzung der noch fehlenden Rekruten zu ersetzen, und zugleich hiermit dem Verlangen unseres hohen Verbündeten Seiner Majestät des frz. Kaisers und Königs zu entsprechen, wünschen wir, dass Sie hierüber unserer Gesandtschaft an der Tagsatzung zu Zürich Kenntnis mitteilen, und selber zugleich beauftragen möchten, unsere Verhältnisse Seiner Excellenz dem frz. Botschafter mitzuteilen, und sich des näheren über diesen so wichtigen Gegenstand zu besprechen und zu bewirken versuchen, dass unserem Kanton die zwei Kompanien des 3. Regt. abgenommen werden.

Nota: Die Herren Gesandten möchten zugleich mit denen von Bern, Freiburg, St. Gallen oder mit andern sich besprechen, ob einer dieser Kantone eine oder die andere Kompanie übernehmen möchte.

Deposition des Herrn Heinrich Burri von Malters, ehemaliger Leutnant, auf die Anfrage des Herrn Präsidenten der Kriegs- und Polizeikammer des Kantons Luzern den 4. Brachmonat 1807.

Deponiert.

Er sei den 27. Mai mit einem Transport von drei Mann von hier aus abends des gleichen Tages in Aarau angelangt, wo er bemerkt habe, wie leicht es den dort sich befindenden Rekruten wäre zu desertieren, weil teils keine Unteroffiziere zu ihrer Aufsicht dort waren, noch sonst vom Wirt wenig Obacht auf selbe genommen wurde. So zwar zum Beweis dessen habe er den Michael Fehlmann von Altishofen, ein freiwilliger Angeworbener, den er dem Herrn Hauptmann Ghiot übergeben, nachher mit seinem Reisepäcklein auf der Strasse wieder ganz allein angetroffen, den er angehalten, und da der Kronenwirt von ungefähr dazu gekommen, habe dieser dem Rekrut sein Päcklein abgenommen und gesagt, jetzt erlaube er ihm schon spazieren zu gehen.

Unterschrift des Deponenten

Heinrich Burri Lit.

3. Schweizer Regiment

Verzeichnis der Rekruten, welche in Aarau zurückgeschickt wurden oder desertiert sind:

1. Bernhard Dürig von Oberkirch, ist 16 Jahre alt und misst 4 Schuh 8 Zoll 4 Linien. Ist den 17. März 1807 in Aarau zurückgeschickt worden, weil er noch zu jung und zu klein war.
2. Augustin Baggenstoss von Gersau, er misst 4 Schuh 5 Zoll 6 Linien. Ist den 26. März 1807 in Aarau zurückgeschickt worden, weil er zu klein war.
3. Josef Sigrüst von Rothenburg ist den 11. oder 12. März 1807 in Aarau desertiert.
4. Josef Affentranger von Hergiswil ist den 11. oder 12. Mai 1807 in Aarau desertiert.
5. Johannes Meyer von Malters ist den 11. oder 12. Mai 1807 in Aarau desertiert.
6. Anton Balmer von Marbach ist den 26. Mai 1807 in Aarau desertiert.
7. Johann Thalman von Schüpheim ist den 26. Mai 1807 in Aarau desertiert.
8. Peter Burri von Malters, 26 Jahre alt, ist den 28. Mai 1807 in Aarau zurückgeschickt worden wegen einem Fleck auf dem rechten Auge.
9. Johannes Rütter von Altshofen ist den 28. Mai 1807 in Aarau zurückgeschickt worden, weil er 41 Jahre alt war.
Wolf Hauptmann

Alois Rohrer von Stans

Alois Brun von Fischbach in Luzern engagiert und laut Angaben des Herrn Wolf in Aarau desertiert.

Josef Meyer von Malters

Am 1. September 1809 wurde der Deserteur Anton Balmer seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt.

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kantons Luzern,

Nach Einsicht des von unserer Kriegs- und Polizeikammer uns vorgelegten Verzeichnissen derjenigen Angehörigen des Kantons Luzern, welche sich unter die vier kapitulationsmässigen Schweizer Regt. in K. K. frz. Diensten haben anwerben lassen, nachher aber von denselben ausgerissen sind, und in daheriger Vollziehung der § § 11 und 17 des unterem 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses

verordnen

1. Nachbenannte Angehörige des Kantons Luzern, welche sich des Vergehens des Ausreisens gegen die kapitulationsmässigen Schweizer Regt. im Dienste Seiner K.K. frz. Majestät schuldig gemacht haben, sind für so lange ihres Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis sie sich entweder selbst gestellt oder mit ihrem betreffenden Regt. abgefunden und sich hierüber bei uns gehörig ausgewiesen haben werden.

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, welche aus den vier kapitulationsmässigen Schweizer Regt. im K.K. frz. Dienst desertiert sind.

Ausreisser des 3. Regimentes

Balmer Anton von Malters, 27. Landarbeiter

2. Allen öffentlichen Beamten und Behörden ist daher bei Androhung der im § 13 des vorgedachten Tagsatzungsbeschlusses schwerer Ahndung untersagt, den vorbenannten Ausreisser weder Heimatscheine noch irgend andere zu ihrem Fortkommen behilfliche Zeugnisse zu erteilen noch dieselben sonst auf irgend eine Art zu begünstigen. Alle betreffenden Zivil- und Polizeibeamten und Bediensteten seien nebenbei bei ihrer eigenen Verantwortlichkeit gehalten, auf diese Ausreisser genau zu achten, sich ihrer im Betretungsfalle habhaft zu machen und sie gefänglich einliefern zu lassen.

3. Die Eltern oder Anverwandten der vorbeschriebenen Ausreisser, welche von dem gegenwärtigen Aufenthalt derselben einige Kenntnis besitzen sollten, sind angewiesen, ihnen die über sie verhängte Heimatlosigkeit bekannt zu machen, und sie noch zur Zeit an die Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtung zu erinnern.

4. Gegenwärtiger Beschluss soll zur allgemeinen Kenntnis dem Kantonsblatt beigerückt, in den Gemeinden öffentlich angeschlagen und nebenhin Seiner Excellenz dem Herrn Bundeslandammann der Schweiz zu Händen der sämtlichen Kantone sowohl als der kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten mitgeteilt werden.

Also beschlossen Luzern den 1. Herbstmonat 1809

Der Amtschultheiss Heinrich Krauer

Namen des Kleinen Rates der Staatsschreiber

J.K. Amrhyn 26. August 1807

15. Herr Xaver Segesser von Brunegg, Hauptmann beim 3. Schweizer Regiment in K.K. frz. Diensten, reklamiert in einem Schreiben vom 13. August 1807 die Bezahlung von 403 Fr. 90 Centimes Kosten, die wegen Desertion und Zurücksendung einigen von der Spezial Polizei Kommission an das 3. Regiment abgegebener Rekruten aufgelaufen sind. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Hauptmann!

Durch Ihre Zuschrift vom 13. August 1807 vernehmen wir, dass das 3. Regt., unter dem Sie sich angestellt befinden, die Bezahlung derjenigen Unkosten, welche verschiedene Individuen, die von unserer hohen Spezial Polizei Kommission zum Dienste unter dem besagten Regt. bestimmt waren, durch ihre nachherige Desertion verursachten, der Regierung zumuten will.

In dem von Ihnen beigelegten Etat findet es sich, dass neun solcher Individuen, die von der gemeldeten Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet waren, als nämlich:

Josef Sigrist
Johann Meyer
Johann Thalmann
Josef Affentranger
Peter Zimmermann
Anton Balmer
Jakob Brun
Anton Zimmerli
Hieronimus Hofmann

entweder vom Regiment, oder auf der Hinreise zu demselben oder schon auf dem Depot desertiert sind. Da wir aber hinlängliche Beweise besitzen, die uns die volle Überzeugung geben, wie wenig Obacht und Wachsamkeit auf die solcher Art Angeworbenen sowohl auf den Depots als auf ihrer Reise zum Regt. von den verschiedenen Werbunteroffizieren gegeben wurde, und dass ihre Desertion mithin vielmehr der Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Führer und den zur Aufsicht über dieselben aufgestellten Offizieren und Unteroffizieren zur Last zu legen sei, so laden wir Sie ein, Ihrem Regt. in unserem Namen zu erklären, dass die Regierung des Kanton Luzern die daher erwachsenen Kosten keineswegs auf sich nehmen werde, dass sie aber bereit sei, im Falle die besagten Deserteure ihren Heimatort wieder betreten würden, dieselben sofort zur Erstattung der dem Regimente verursachten Unkosten anzuhalten.

Was hingegen sechs weitere auf dem beigelegten Etat aufgeführten Individuen anbetrifft, als nämlich: der Jakob Müller, Johann Willisegger, Johann Roth, Peter Burri, Johann Rütter und Josef Meyer, so muss es uns äusserst auffallend vorkommen, dass Müller, Roth und Willisegger, die von einer von der Kantonsregierung zum Untersuchen der Rekruten ausgestellten, erfahrenen Sanitätskommission für gut, und nach den schon unter der Helvetischen Regierung für ihre besoldeten Truppen bestehenden Bedingungen zum Militärdienst tauglich befunden wurden, aber bald nachher vom Depot als untauglich zurückgeschickt wurden.

Das gleiche verhält sich mit Peter Burri, der wegen einem Fleck auf dem Auge zurückgeschickt wurde, wobei er sich bei der Untersuchung durch die vom Kanton beauftragten Kommission zeigte, dass dieser Fleck nicht auf dem Augensterne, sondern unter demselben liegt, und dieser Fleck somit dem Sehen zu keinem Hindernis werden konnte.

Ferner ist ebenso auffallend, dass ein Mann wie Johann Rütter, der ein starker und bereits schon früher angeworbener Mann war, weil derselbe bis zum 10. August 1792 unter der frz. Schweizergarde diente, und weil er ein Jahr über die 40 zählte, wurde als unannehmbar zurückgeschickt.

Und weiter ist Josef Meyer nicht als Rekrut zu betrachten, und hat als solcher dem Regt. keine Kosten verursachen können, weil dieser Meyer auf seine Kosten den Jakob Betschard aus dem Muotathal SZ für sich angeworben hatte und als solcher beim Herrn Amtmann von Luzern im Werbungsprotokoll eingetragen ist. Betschard desertierte aber kurz nachher wegen allzu offenbarer Nachlässigkeit der Werb Unteroffiziere, die ihn allein frei und ungehindert überall herumgehen liessen. Alle diese aufgezeigten Gründe sind für die Regierung des Kanton Luzern wichtig genug, um die Vergütung der durch diese Individuen angeblich dem Regt. verursachten Unkosten gänzlich von sich zu weisen.

Übrigens hat es uns äusserst befremdet, dass der Verwaltungsrat eines Regt. sich die Freiheit nehmen durfte, eine Regierung um die Erstattung der Unkosten anzugehen, die diesem Regt. von deren Kantonsangehörigen durch Desertion verursacht wurden. Denn es galt zu allen Zeiten der Grundsatz, und selbst damals, als es ebenfalls Brauch war, dass die alte vor der Staatsumwälzung bestehende Regierung viele gezwungene Rekruten unter die damals in Frankreich existierenden Schweizer Regt. verordnet hatte, und die Verantwortung wegen der gleichen Rekruten, sobald sie einem Werboffizier übergeben waren, auf den betreffenden Offizier, und somit die durch eine allfällige Desertion verursachten Kosten immerhin dem Regimente zufielen.

Er wurde von der Regierung des Kanton Luzern begnadigt, und lebte 1815 in der Schweiz.

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/13B; COD 1700, Nr. 50, 3. Regt. 1807; RR28-29 XXIV; RR 9-11 10, 15; C 624 Bundes Archiv Bern.

83 [54/20] **Balthasar, Josef Emanuel**, von Luzern LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

freiwillig; Einteilung als Unteroffizier im 4. Schweizer Regt; Handgeld: 160 Fr; weil er sich selber gestellt hat, bekam er sowohl Anbring- wie auch Handgeld;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Der Rekrut ist am Werb Protokoll nicht aufgeführt. Er liess sich ausserhalb des Kanton Luzern für Rechnung des Kanton Luzern anwerben. Er kam im Januar 1813 als Unteroffizier zum 4. Schweizer Regt. und wird von seinem Regt. Quartiermeister, bei dem er als Sekretär angestellt war, und von seinem Hauptmann als ein sehr zuverlässiger Mann zu einer besseren Anstellung empfohlen.

Kriegsminister 22. Juli 1816

Verzeichnis der Schweizer Offiziere,
ernannt in den vier Schweizer Regt. in frz. Dienste.
Regt. der Kantone Bern, Luzern, Freiburg, Genf, Nidwalden und Zug
Regimentsstab
Oberst de Steiger de Laupen Albert
Chef de Bataillon de Rüttimann Jost 3. Bataillon

Hauptmann Estermann Andreas
1. Leutnant Balthasar Josef Emanuel
Kompanie Nr. 3 / 2. Leutnant Pfyffer von Altshofen Christoph
Unterleutnant Mohr Martin

Am 17. August 1816 wurde ihm in Luzern vom Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern im Auftrage von Herrn August de Forestier, Generalsekretär bei seiner königlichen Hoheit, Herrn Generaloberst der Schweizer, das einstweilige Offiziersbrevet zugestellt

Paris 1. Dezember 1816

Kanton Luzern

Namenverzeichnis der Herren Offiziere der Königlichen Schweizergarde und Linienregimenter des Kanton Luzern im Dienste ihrer sehr christlichen Majestät.

Truppenoffiziere
Regiment von Steiger

Balthasar Josef Emanuel Leutnant 1. Klasse

QUELLEN:

AKT 23/23A,B; COD 1730, 2. Regt. 1812; C 633 Bundes Archiv Bern.

84 [66/130] **Bander, Jakob**, von Matt GL; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Röösl, Wachtmeister; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 10.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Prämie von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 291 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

85 [54/21] **Banz, Jakob**, von Escholzmatt LU, Gde; Vater: Banz Jakob, Mutter Blaser Barbara,

Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.V.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage; er hatte mit der Elisabeth Affolter von Leuzigen BE ein aussereheliches Kind gezeugt. Die Verordnung wurde am 23. August 1811 bestätigt; angeworben durch Rösli Johann; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 29.V.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittelmässiger Mund, spitzes Kinn, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 64 Fr; bezog am 10. Juni 1813 eine Gratifikation von 16 Fr., und bezog am 8. Juni 1813 auf Rechnung seines Handgeldes 16 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 150, 2. Regt. 1813; AKT 23/15A; RR 28,29 III; C 633 Bundes Archiv Bern.

86 [54/23] **Banz, Josef**, von Grosswangen LU, Gde., in Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27 Jahre; verheiratet, Vater von drei Kindern; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.VIII.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 27.VIII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, eingedruckte Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, erhobene Stirne, eingedrucktes, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 10 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; bezog bei der Kriegskammer eine Prämie von 4 Louis d'or (64 Fr.); Desertion: Desertierte im September 1811 in Neuenburg auf dem Weg zum Regiment Depot, wurde im Intelligenzblatt Nr. 39 von 1811 als Deserteur öffentlich bekannt gemacht und vom Kleinen Rat anlässlich seiner Sitzung vom 2. März 1811 zusammen mit Portmann Peter vom 4. Regt. von Dagmersellen, mit Ineichen Johann vom 4. Regt. von Rothenburg zufolge des Paragraphs 13 des Tagsatzungsbeschlusses vom 27. Juni 1808 für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich entweder selbst gestellt oder mit seinem Regiment, von dem er ausgerissen ist, sich abgefunden, und sich darüber im Kleinen Rate zufriedenstellend ausgewiesen hat.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der dritten Ergänzung der vier Schweizer Regt., und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstdauer von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 377, 2. Regt. 1811; AKT 23/20C; COD 1735, 2. Regt. 1811; RR 24 XXIV; Intelligenzblatt Nr. 39, 1811, S. 283.

87 [54/22] **Banz, Josef**, von Hasle LU, Gde; Vater: Banz Josef, Mutter Koch Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.VII.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Dieb und Verschwender; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 9.VII.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 80 Fr; Er bezog am 9. Juli 1813 eine Gratifikation von 32 Fr;

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 155, 2. Regt. 1813; COD 1730, 2. Regt. 1813; C 633 Bundes Archiv Bern.

88 [52/188] **Bär, Josef**, von Neuenkirch LU, Gde., in Neuenkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 24 Jahre; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, breite Stirne, längliches Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 72 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 61, 2. Regt. 1807.

89 [54/21] **Barmet, Jakob**, von Gunzwil LU, Gde., in Gunzwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Gunzwil LU, Gde., Prämie bezog er keine,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 32, 2. Regt. 1807.

90 [54/25] **Bart, Balthasar**, von Sursee LU, Gde., in Sursee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VI.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Forster Plazid, Turmwart; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 8.VI.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 435, 2. Regt. 1812; COD 1730, 2. Regt. 1812.

91 [54/25] **Bart, Josef**, von Willisau-Stadt LU, Gde., in Hergiswil LU, Gde; † 1810 in Süditalien, Alter lt. Werbeprotokoll: 34 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer; Stellung am 27.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, grüne

Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternarben.
Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres; Prämie bezog keine Prämie,
Der vom Verwaltungsrate des 1. Regt. mit 10 weiteren Totenscheinen nach Luzern zugestellte Totenschein wurde am
18. Juli 1810 von der Kriegskammer der Stadtverwaltung von Willisau zu Händen der Verwandten zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 148, 1. Regt 1807; AKT 23/36B; RR 19 XVI, 6. Juli 1810.

92 [54/26] Barth, Johann, von Luzern LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.III.1808, für 4 Jahre,

QUELLEN:

AKT 23/13B.

93 [66/22] Bartholome, Johann, von Eiken AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.V.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.V.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im
3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes
Kinn, hohe Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 78 französische Livres; angeworben für
Eppenwil, Grossdietwil LU, Prämie 6 Neuthalern oder 24 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde
Eppenwil, Grossdietwil, und er hatte eine Zulage von 6 Neuthalern oder 24 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 93 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

94 [66/23] Baschung, Thomas Josef, von Auw AG; ledig; Beruf: Bürstenmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im
1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, spitzes
Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 162 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 100 1. Regt. 1807;

95 [52/189] Bättig, Jakob, von Ufhusen LU, Gde., in Ufhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig;
Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 31.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im
4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes
Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Ufhusen LU,
Gde.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 133, 4. Regt. 1807; C 625 Bundes Archiv Bern.

96 [52/189] Bättig, Jakob, von Ufhusen LU, Gde., in Ufhusen LU, Gde; * 20, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 20 Jahre; ledig;
Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.III.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt;
Handgeld:; bezog eine Gemeindeprämie von 120 Gulden (1 Gulde=1,28 Fr.);

QUELLEN:

AKT 23/13B; AKT 23/19A.

97 [52/188] Bättig, Jakob, von Zell LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.III.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Handgeld:;
bezog eine Gemeindeprämie von 120 Gulden (1 Gulde=1,28 Fr.);

QUELLEN:

AKT 23/13B; AKT 23/19A.

98 [52/189] Bättig, Johann, von Ufhusen LU, Gde., in Ufhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 18 Jahre;
Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im
4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne,
ovales Gesicht. Grösse: 6 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Ufhusen LU, Gde., Prämie 60 Gulden
und 17 Schillinge,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Liess sich zuvor am 8. Fructidor im 10. Jahr (1802) durch Wachtmeister Schmid in Basel zum Kriegsdienst unter die

2. Helvetische Halbbrigade anwerben. Er desertierte mit 24 weiteren Luzernern von der Halbbrigade. Er hatte die Möglichkeit, sich als Deserteur bis am 12. Mai 1803 unbestraft zum Corps oder aber zum Depot des Corps nach Brugg AG sich zurückzugeben. Mit dem Abschluss der Militärkapitulation vom 27. September 1803 zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft fiel die angesprochene Strafe für die Desertion dahin und Johann Bättig konnte sich als freier Mann anwerben lassen.

QUELLEN: AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 137, 4. Regt. 1807; COD 1735, 4. Regt. 1807; AKT 23/26A und C; C 625 Bundes Archiv Bern.

99 [54/6] Bättig, Josef, von Hergiswil LU, Gde; Vater: Bättig Melchior, Mutter Bircher Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 36 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage; Stellung am 4.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, brauner Bart, braune Augen, krumme Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; vom Amtmann erhielt er 48 Fr. und von der Kriegskammer 32 Fr;

War zusammen mit Anton Flückli von Willisau und Justus Zurmühle von Weggis im Kesselturm inhaftiert und die Kriegskasse zahlte dem Turmwart Forster 1,05 Fr. Gefängniskosten.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 29, 2. Regt. 1813; COD 1730, 2. Regt. 1813.

100 [54/6] Bättig, Josef, von Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 40 Jahre; ledig; Beruf: Landwirt und Käser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer und Vaterschaftsklage; Stellung am 3.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Kinnseite eine Warze. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Desertierte zusammen mit seinem Bruder Johann Bättig und 10 weiteren zur ausländischen Subordination verordneten Luzerner Rekruten auf dem Wege zum Regt. Depot in Besançon vom Rekruten Transport, nachdem sie am 1. Mai 1807 in Luzern abmarschiert sind. Er kehrte zusammen mit seinem Bruder nach Hause zurück, denn es kam die Zeit der Alpauffahrt. Ihr Vater besass in der Gemeinde Luthern eine erträgliche Alp mit einer grossen Sennerei und mit 30 Kühen, war bereits 70 Jahre alt und stark gehbehindert. Er bedurfte der zuverlässigen Hilfe seiner zwei heimkehrenden Söhne. Siehe der Beschrieb des Lebenslaufes des Bättig Johann.

QUELLEN:

siehe Bättig Johann.

101 [54/8] Bättig, Leonz, von Hergiswil LU, Gde., in Langnau LU, Gde; † 1810 in Palmi, nach Verwundung im Gefecht von Piala (Kalabrien), Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: Schlosser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; Stellung am 29.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Voltigeur im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Wange eine Warze. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

Er starb an Wundfieber im Spital von Palmi.

Der in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 17. Juni 1811 der Gemeindeverwaltung von Hergiswil zu Händen der Angehörigen zugestellt. Am gleichen Tage wurden auch die Totenscheine eines Kaspar Reck von Marbach, eines Gallus Frey von Winikon, eines Peter Bieri von Escholzmatt und Felix Petermann von Root, alle vom 1. Schweizer Regt., den zuständigen Gemeindeverwaltungen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 155, 1. Regt. 1807; BE 1/2, S. 151; RR 21-23 XXVII.

102 [54/9] Bättig, Martin, von Urswil, Gde. Hochdorf; Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 15, 4. Regt. 1807; C 625 Bundes Archiv Bern.

103 [54/9] Bättig, Nikolaus, von Hergiswil LU, Gde., in Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 21 Jahre; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 3.IV.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 10 Linien; Handgeld: 94 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der vier Schweizer Regt. und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr.

Wegen seinem kränklichen Zustande, der ihn dienstuntauglich machte, erhielt er am 29. März 1811 vom Regt. den Abschied, und sein Gesuch um Auszahlung der am 10. Februar 1810 beschlossenen Gratifikation von 120 Fr. wurde am 15. Juli 1812 vom Kleinen Rat abgewiesen, mit der Begründung, er habe kein Jahr Dienst geleistet.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 308, 2. Regt. 1810; COD 1730, 2. Regt. 1810.

104 [54/10] Bättig, Ulrich, von Hergiswil LU, Gde., in Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 20 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 frz. Livres;

Desertion: desertierte am 31. Mai 1807 zusammen mit den Kameraden Johann Ruckli von Oberkirch, Josef Tanner von Flühli, Ludwig Vogel von Sursee vom Regiment.

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/26A; COD 1700, Nr. 70, 2. Regt. 1807.

105 [52/190] Bättig, Johann, von Hergiswil LU, Gde., in Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 30 Jahre; ledig; Beruf: Landwirt und Käser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 36 frz. Livres;

Desertion: Desertierte zusammen mit seinem Bruder Josef und 10 weiteren zum Kriegsdienst verordneten Luzerner Rekruten auf dem Weg zum Regimentsdepot in Besançon vom Rekruten Transport, nachdem sie am 1. Mai 1807 in Luzern abmarschiert sind. Johann und Josef kehrten zusammen nach Hause zurück, denn es kam die Zeit der Alpbefahrt. Ihr Vater besass in der Gemeinde Luthern eine Alp mit einer grossen Sennerei und 30 Kühen, war bereits 70jährig und stark gehbehindert. Er bedurfte der zuverlässigen Hilfe seiner zwei Söhne.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit Berichtanteilen, Zusammenfassung und original Dokumente)

Mit Schreiben vom 29. April 1807 und vom 25. Mai 1807 gelangte die Behörde der beiden Gemeinden Hergiswil und Luthern an den Kleinen Rat als Begnadigungsbehörde, um die Freilassung der Gebrüder Bättig von der ausländischen Subordination zu erwirken.

29. April 1807

14. Gemeinderichter Josef Schwegler und Xaver Häfliger, Verwalter von Hergiswil, gelangen mit einer Bittschrift vom 23. April 1807 an den Kleinen Rat und suchen, womöglich, die Loslassung des Josef Bättig, Sohn von Hergiswil, der von der Spezial Polizei Kommission zu einer ausländischen Dienstleistung als Subordination angehalten wurde, zu erhalten, und zwar aus folgenden Gründen, weil die gegen Josef Bättig eingelegten Beschuldigungen als Nachtschwärmer und Verschwender sich lange vor Erscheinung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 her datiert, und dessen Aufführung gegenwärtig untadelhaft ist, und zwar so, dass dieses Subordinations Gesetz auf Josef Bättig keine Anwendung finden kann.

Auf den hierüber von der Spezial Polizei Kommission vernommenen Bericht, die sich bestimmt dahingehend geäussert hat, dass der Bittsteller ein berufloser Mann, als einen Nachtschwärmer, Spieler und Verschwender angezeigt wurde, auf welchem noch ein anderweitiger Verdacht liegt,

hat der Kleine Rat erkannt:

Es habe die Spezial Polizei Kommission das Gesetz vom 31. Dezember 1806 auf den Josef Bättig richtig in Anwendung gebracht. Ihre daherige Verfügung sei hiermit bestätigt, und dieselbe sei mit der Vollziehung dieser Erkenntnis beauftragt.

25. Mai 1807

4. Die Gemeindeverwaltung und Herr Grossrat Stadelmann von Luthern stellen in einer Bittschrift vom 22. Mai 1807 das bittliche Ansuchen, dass, da die Gebrüder Josef und Johann Bättig von Luthern von einem Transport frz. Rekruten, zu welchem sie von der Spezial Polizei Kommission verordnet worden waren, desertiert sind, und sich nach Hause geflüchtet haben sollen, und da ihre alten Eltern bei ihrer Sennerei deren Dienste sehr bedürfen, die zwei Gebrüder begnadigt werden möchten.

Hierüber hat der Kleine Rat erkannt:

Über vorliegende Bitte gestützt auf die der Desertion wegen bestehenden Verordnungen, zur Tagesordnung zu schreiten, die Polizeikammer aber sofort zu beauftragen, auf diese Ausreisser ein besonderes wachsameres Auge zu halten und sie im Betretungsfalle zu verhaften und wiederum ihrem Corps zurückführen zu lassen.

Hauptmann Mohr Jost, Werboffizier des 2. Schweizer Regt., hatte eine grosse Summe Geld, an Handgeld, Zulagen, Werbkosten und Reiseunterhalt für 21 Luzerner Rekruten aufgewendet, von denen 12 desertiert sind, 8 refüsiert und nur einer engagiert wurde. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltungsrat geweigert, ihm die gehaltenen und gesamten Werbkosten zu vergüten, da die Rekruten beim Regiment nicht eingetroffen sind. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 22. März 1809 der Kriegskammer zum Bericht überwiesen wurde, ersucht Hauptmann Mohr den Kleinen Rat ihm bei der Deckung der gehaltenen Auslagen behilflich zu sein.

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtschultheiss!
Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe zwei Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Obersten die Ehre hatte, die Werbung für das zweite Schweizer Regiment in k.k. franz. Dienste im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten Spezial Polizei Kommission mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Kriegsdienste zu verurteilen. Diese wurden nach Anordnung ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die vier kapitulationsmässigen Regimenter eingeteilt und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungschefs abgeliefert. 22 derselben erhielt das 2. Regt., die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm, und an das Hauptdepot der Regimenter abzuliefern im Begriffe war. Die Weigerung dieser Leute den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zugedachte Urteil zu fügen, veranlasste mich die hohe Unterstützung anzugehen, um selber an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Eskorte beordert, die diese Leute bis an die Grenzen des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass selbe ihre Anordnung in gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsch nach Besançon desertierten aus dem Hauptdepot 15 Mann, und einzig sieben derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich gegen die Kapitulation als nicht freiwillig angeworben erklärten, welches eben der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn selbe in Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen diese Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil, auf meine Kosten zu reisen, und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Dass ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Kosten und Auslagen hatte, wird Hochdieselben einleuchten, und wenn ich diese in beiläufig 50 Louis d'or in Anschlag bringe, so sind hierbei die für die Werbung verbundenen Nebenkosten als eine Kleinigkeit mitberechnet. Da also diese Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrat des Regimentes bei meiner Rechnungsablage diese Forderung durchgestrichen und nicht gutgeheissen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meinen früheren Werbverpflichtungen sein muss, kann Hochdieselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung des hohen Willens mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit angemessen erachten werden, dass mir für diesen beträchtlichen Nachteil Ersatz geleistet werde, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welche Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, wenn die zum Kriegsdienste Verurteilten angehalten werden sollten, diese nun ihretwegen gehaltenen Auslagen zur Strafe aus ihrem Vermögen zu bezahlen. Mit der vollen Überzeugung, dass Hochdieselben mein Ansuchen billig finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebigen Beherzigung, und habe beineben die Ehre Sie meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr, Hauptmann

Mit der von Jost Mohr eingegangenen Forderung vom 16. März 1809 beschäftigte sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und kam zu folgender Erkenntnis.

Der 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kantons Luzern

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werbhauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regt. wegen den Rekruten, die ihm von der Spezial Polizei Kommission zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen worden sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer, in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr die von der Spezial Polizei Kommission zum Militärdienst Verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt, deren Vergütung ihm von dem Verwaltungsrat verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten, in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür

erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die Spezial Polizei Kommission gegebenen Aufträge, durch Abschickung der ihm für das 2. Regt. zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist, in Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen, in Erwägung, dass ihm die mit den vor zwei Jahren von der Kriegskammer Zugeteilten und von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst Verordneten, teils aber auch auf dem Weg desertierten und teils bei dem Regiment nicht angekommenen 22 Rekruten gehalten und auf circa fünfzig Louis d'or (800 Fr.) ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gutgeheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehalten billigen Auslagen wegen den ihm gezwungenen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.
2. Die gewesene Spezial Polizei Kommission ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen und die Summe der ihm billig gebührenden Anforderung festzusetzen.
3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die zum Kriegsdienst damals verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizeikammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.
4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und der Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen.

Nota Nr. 16 1809, 28. Brachmonat

der Auslagen für die zum Kriegsdienste verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regiments, welche teils auf dem Marsch ausgerissen, teils aber auf dem Hauptdepot nicht angenommen worden sind.

Sind von Luzern abmarschiert, 1. Mai 1807 Zulage zum Peter Hofstetter von Luzern laut Beilage für sämtl. 165.25

			Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp
Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert	6	16	34.25
Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert	6	16	34.25
Josef Bütler	von Müswangen	desertiert	6	16	11.25
Peter Birrer	von Luthern	desertiert	6	16	12
Leonz Peter	von Luthern	desertiert	6	16	7.50
Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert	6	16	12
Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert	6	16	12
Josef Birrer	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Januar Fischer	von Triengen	refüsiert	6	16	34.25
Anton Hinnen	von Triengen	desertiert	6	16	13
Anton Peter	von Luthern	desertiert	6	16	12
Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert	6	16	34.25
Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert	6	16	11.25
Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert	6	16	11.25
Alois Pfänniger	von Büron	refüsiert	6	16	34.25
Josef Gernet	von Hergiswil	desertiert	6	16	32
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert	6	16	34.25
Josef Müller	von Altbüron	engagiert			
			285.25	320	412.25
Zulage zum Handgeld					285.25
Werbungskosten der Werber.					<u>320.00</u>
					1017.50

Mohr Werbungs Hauptmann

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kantons Luzern,

Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizeikammer, die Kosten ansehend, welche der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regt. in frz. Diensten wegen einigen von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst Verurteilten und durch die Kriegskammer sonach ihm übergebenen jungen Leuten zu bezahlen hat, die teils desertierten und teils ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten,

beschliessen:

1. Nachbenannte Individuen sollen in Zeit von 14 Tagen unserer Polizeikammer die sie hierfür betreffenden nachgesetzten Kosten entrichten oder aber statt die ihnen hiernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt in Oberkirch zu bringen und aushalten, nämlich

		Fr.	Btz.	Rp.	oder Arbeitstage
Johann Bättig	von Hergiswil	1	8	1	24
Kaspar Kaufmann	von Winikon	23	1	1	70
Peter Birrer	von Luthern	8		1	24
Josef Bättig	von Hergiswil	8	1		24
Kaspar Schärli	von Luthern	8	1		24
Alois Büchli	von Hitzkirch	8	1		24
Josef Birrer	von Luthern	23	1	1	70
Januar Fischer	von Triengen	23	1	1	70
Anton Hinnen	von Triengen	8	6	6	26
Anton Peter	von Luthern	8			24
Pankraz Wili	von Hitzkirch	23	1	1	70
Franz Kopp	von Hitzkirch	7	5		00
Jakob Brändli	von Luthern	23	1	1	70
Johann Gassmann	von Egolzwil	7	5		23
Alois Pfenniger	von Büron	23	1	1	70
Josef Genhart	von Hergiswil	8			24
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	23	1	1	70
Leonz Peter von	Luthern	5	5		24
		246	9	8	731

2. Gegenwärtiger Beschluss soll zur strengen Vollziehung der Berichtertsttenden Kammer in Abschrift zugestellt werden.
3. Also beschlossen Luzern den 28. Brachmonat 1809

Der Amtschultheiss Heinrich Krauer
der Staatsschreiber J.K. Amrhyn

Der 26. Juli 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern
an die Gemeinde Gerichte:

Hergiswil
Luthern
Triengen
Hitzkirch
Altishofen
Grossdietwil

Titl.!

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilt, und demnach zum 2. Schweizer Regiment übergeben worden sind, nachher aber auf dem Marsch desertierten, oder aber ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, diejenigen Kosten an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben an das besagte Regiment bereits bezahlt hat. Es ergeht demnach an Euch hiemit der Auftrag, die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen anzuhalten, die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen an Euch zu unseren Händen zu bezahlen. Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet Ihr uns unverweilte Anzeige machen, damit selbe sogleich nach Oberkirch beordert werden können. Wir entbieten Euch unseren Gruss.

Kostenbetrag

	Fr	Btz	Rp
<i>Für das Gemeindegericht Hergiswil</i>			
Johann Bättig von Hergiswil.	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	<u>8</u>		
	24.	2	
<i>Für das Gemeindegericht Triengen</i>			
Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	77	9	9

<i>Gemeindegerecht Luthern</i>			
Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	73	9	2
<i>Gemeindegerecht Hitzkirch</i>			
Alois Büchli von Hitzkirch	8	1	
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1
Franz Kopp von Hitzkirch	<u>7</u>	<u>5</u>	<u>0</u>
	38	7	1
<i>Gemeindegerecht Altishofen</i>			
Johann Gassmann von Egolzwil	<u>7</u>	<u>5</u>	
	7	5	
<i>Gemeindegerecht Grossdietwil</i>			
Karl Vonmoos von Grossdietwil	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	23	1	1

Alle jene, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zu Strafarbeiten verurteilt. Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18500 Gulden oder 24666,33 Fr. kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempachersees erfolgen, die von der Mediationsregierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften Wasserrechten verhindert wurde. Zur Mühle wurde dann später unter dem 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhäusli um 700 Gulden oder 933,33 Fr. zugekauft, so dass die Domäne dem Staat im Ankaufpreis auf 19200 Gulden oder 25600 Franken stehen kam. Die Herren Georg Josef Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Niklaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt, den See durch Aushebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Am 24. Dezember 1821 entschloss sich die Regierung die Domäne Oberkirch zu verkaufen. Sie warf keinen Gewinn ab.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 216, 2. Regt. 1807; AKT 23/21B; RR 15.5.1809, VIII, S. 73; RR 10; RR 16; AKT 28/84 Domäne Oberkirch.

106 [54/7] **Bättig, Josef**, von Hergiswil, Wissenbühlweidlihaus; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 40 Jahre; verheiratet, Vater von vier Kindern; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender und Vaterschaftsklage; Stellung am 3.III.1807 in Luzern LU, Gde.,

Josef Bättig wurde wegen seinem zu hohen Alter von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erklärt.

QUELLEN:

AKT 23/13B

107 [67/139] **Battista, Johann**, von Bissone, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.VI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 29.VI.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Entlebuch, und er hatte eien Gemeinde Prämie von 5 Neuthalern oder 20 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 109 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

108 [66/23] **Baumann, Heinrich**, von Villigen AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation von 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Greber, Landjäger von Grossdietwil; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 16.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Grossdietwil LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Grossdietwil, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Louis d'or oder 80 Fr bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 410 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

109 [54/27] **Baumann, Johann**, von Ettiswil LU, Gde; Vater: Baumann Johann, Mutter Hodel Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 29 Jahre; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.VI.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; Stellung am 22.VI.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, braune Augenbrauen, spitze Nase, aufgeworfener Mund, braune Augen, breites Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 64 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Johann Baumann wurde zusammen mit seinem älteren Bruder Josef vom Kleinen Rat am 14. Juni 1813 unter Traktandum XIX zufolge ihres erwiesenen, schlechten und verschwenderischen Lebenswandels unter Anwendung des § 1 lit. b des Gesetzes vom 23. August 1811 ein jeder für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der vier Schweizer Regt. in K.K. frz. Dienst verordnet.

In einer Bittschrift vom 23. Juni 1813 versuchten die Gebrüder Josef und Johann Baumann sich über die bei der Kriegskammer wegen Betrunktheit und Verschwendung auf sie gestellte Klage zurechtfertigen, und baten um Zurücknahme des Urteils vom 14. Juni 1813, wodurch sie zum Kriegsdienst verordnet wurden. Der Kleine Rat trat auf das vorliegende Ansuchen nicht ein.

30. Juni 1813

Die Gemeinde Ettiswil stellte in einer Bittschrift an den Kleinen Rat das Ansuchen, dass ihre Angehörigen, die Gebrüder Josef und Johann Baumann vom Kriegsdienste, wozu sie am 14. Juni 1813 verordnet wurden befreit werden, da sich dieselben seit der letzten Ermahnung merklich gebessert, und Josef Baumann zudem Exerziermeister und Vater von 4 kleinen Kindern sei, die sonst der Gemeinde zu Last fallen werden. Mit Hinsicht auf seine Beschlüsse vom 14. und 23. Juni 1813 trat der Kleine Rat auf das vorliegende Gesuch der Gemeinde Ettiswil nicht ein. Am 12. Juli 1813 vor dem geplanten Abmarsch kaufte die Kriegskammer in Beromünster beim Schuster Herzog für den Johann Baumann ein Paar Schuhe und bezahlte 4 Fr.

QUELLEN:

23/15A; BE 17, vermischte Auslagen 1813; COD 1730, 2. Regt. 1813; RR 28 III und XIV, 30.6.1813; COD 1700, Nr. 160, 4. Regt. 1813.

110 [54/29] **Baumann, Johann Georg**, von Oberkirch LU, Gde., in Nottwil LU, Gde; Vater: Baumann Johann, Mutter Huber Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 38 Jahre; verheiratet, Vater von einem Kind; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.IV.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Dieb und Schläger; angeworben durch Leu Lorenz; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 12.IV.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 6995; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, aufgeworfener Mund, spitzes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 7 Linien; Handgeld: 80 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kantons Luzern, und er bezog am 24. April 1813 eine Prämie von 16 Fr.;

Desertion: Er desertierte am 10. November 1813 zusammen mit Dommen Johann von Emmen, Bühlmann Heinrich von Rothenburg, Frey Xaver von Nunwil, Gde. Hochdorf und Arnold Etienne von Büron vom in Metz stationierten 1. Regiment und wurde auf der Rückreise nach Hause in Aarau aufgegriffen, inhaftiert und durch den Landjäger Pabst im Auftrage der Kriegskammer in Aarau abgeholt und nach Luzern überführt. Die Kriegskammer zahlte am 5. Dezember 1813 dem Landjäger Pabst für Transport und Verpflegung des Arrestanten 6,70 Fr.

Am 10. Dezember 1813 zahlte die Kriegskammer dem Landjäger Pabst für einen Rekruten Transport nach Besançon, dem auch Johann Baumann angehörte, für die erforderlichen Fuhren 88,51 Fr.

Vor seiner Verurteilung forderte die Kriegskammer bei der Gemeindeverwaltung Luzern am 3. Februar 1813 ein Leumundszeugnis ein.

QUELLEN:

AKT 23/15A; AKT 23/33A; COD 1730, 1. Regt. 1813; COD 1700, Nr. 128, 1. Regt. 1813; RR 27 IV, 12. April 1813; BE 1/3, S. 8; BE 17, Anlagen 1813, C 633 Bundes Archiv Bern.

111 [54/28] **Baumann, Josef**, von Ettiswil LU, Gde; Vater: Baumann Johann, Mutter Hodel Maria Anna, Alter lt. Werbeprotokoll: 35 Jahre; verheiratet, Vater von vier Kindern; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.VI.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender und schlechter Lebenswandel; angeworben durch Amtmann, von Schüpheim; Stellung am 22.VI.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 64 Fr;

Wurde auf dem General Depot Besançon als Hinker und wegen Altersschwäche refüsiert und nach Hause entlassen.

Die wegen ihm für die Kriegskammer aufgelaufenen Kosten beliefen sich auf:

Transportkosten	21,20 Fr.
Unterhaltskosten	<u>0,60 Fr.</u>
Total	21,60 Fr.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 159, 4. Regt. 1813; AKT 23/21C; Cod 1730, 2. Regt. 1813; RR 28 III und XIV, 23.6.1813; C 633 Bundes Archiv Bern.

112 [67/109] Baumberger, Jakob, von Ebnat-Kappel, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Spengler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.X.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.XI.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Gunzwil LU, Gde., Prämie 80 Schweizer Franken; Die Anwerbung zahlte für Rechnung der Gemeinde Gunzwil und er hatte eine Zulage von 80 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 175 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/19B Gemeinde Gericht Münster;

113 [66/24] Baumer, Fridolin, von Laufenburg AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Salpetersieder;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation von 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 26.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Kanton Luzern;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 318 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

114 [54/31] Baumgartner, Fidel, von Rothenburg LU, Gde; Vater: Baumgartner Melchior, Mutter Rudolf Maria, * 1788, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 21 Jahre; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.XI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien;

Desertion: Desertierte am 21. November 1806 vom Werbplatz Basel, nachdem er zuvor einem Rekruten dessen Brieftasche gestohlen hatte.

QUELLEN:

AKT 23/26; C 622 Bundes Archiv Bern.

115 [67/110] Baumgartner, Johann, von Rorschach, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schüpfer, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 8.IX.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, rötlicher Bart, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde., Prämie 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für die Rechnung der Stadtgemeinde Willisau, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 1/2 Louis d'or oder 56 französischen Livres bezogen.

Am 3. November 1810 bestätigte die Kriegskammer der Stadtverwaltung Willisau den Empfang der Prämie von 3 1/2 Louis d'or;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 176 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810; BE 1/2 P. 116;

116 [54/31] Baumgartner, Johann Baptist, von Flühli LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 27 Jahre; ledig;

Beruf: Glaser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Handgeld: 96 frz. Franken;

QUELLEN:

AKT 23/13C.

117 [54/30] Baumgartner, Josef Leonz, von Grosswangen LU, Gde., in Luzern LU, Gde;

Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.IV.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schniderli, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 18.IV.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 92 frz. Livres; Er bezog eine Prämie von 5 Neuthaler = 20 Fr;

Desertion: Im Januar 1811 muss er vom Regt. ausgerissen sein, denn am 19. Februar 1811 meldete die Kriegskammer dem

Leutnant Suter in Aarau, Werbeoffizier des 3. Schweizer Regt., dass sich der Deserteur Josef Leonz Baumgartner von Grosswangen und vom 3. Regt. in Zofingen aufhalte.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 134, 3. Regt. 1809; AKT 23/19; BE 1/2, S. 133.

118 [67/109] Bäumle, Gottfried, von Altstätten, SG; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.III.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.III.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 66 französische Livres; angeworben für Römerswil LU, Gde., Prämie 8 Neuthalern oder 32 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Römerswil und er hatte eine Gemeinde Prämie von 8 Neuthalern oder 32 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 191 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808;

119 [67/111] Baur, Firman, von Waldkirch, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Finkenmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung im 1. Schweizer Regt. Artillerie Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; Desertion: Er desertierte in Solothurn vom Rekruten Transport.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 79 1. Regt. 1806; C622 Bundes Archiv Bern;

120 [54/24] Baur, Johann, von Mosen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 20 Jahre; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.I.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 72 Fr; Gemeinde Ruswil bezahlte das Handgeld, was gleichbedeutend ist mit der Gemeindeprämie; Prämie 72 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/13B; AKT 23/19B.

121 [54/24] Baur, Johannes, von Mosen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.IV.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 96 Fr; Handgeld von der Gemeinde Mosen bezahlt; Prämie 96 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/13B; AKT 23/20A.

122 [67/111] Beck, Ignaz, von Wil, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Hutmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr. nicht bezogen; angeworben durch Klemens Urban, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 4.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Prämie von 3 1/2 Louis d'or oder 56 französischen Livres bezogen;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 206 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

123 [54/31] Beck, Josef Georg, von Sursee LU, Gde; Vater: Beck Mathäus, Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Nagelschmied;

ANWERBUNG:

gezwungen durch SPK; Grund: zwei Vaterschaftsklagen;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Kleinratsprotokolle und Zusammenfassungen)

15. JANUAR 1813

XXI. Auf den Bericht der Kriegskammer, dass Georg Beck, Nagelschmied von Sursee, angezeigt wurde, zwei uneheliche Kinder gezeugt zu haben, und dass er das erste teilweise streitig mache, hingegen das zweite anerkennt, und sich mit der Geschwächten schon am künftigen Montag verhehelichen will, wozu er bereits die Erlaubnis der Gemeindeverwaltung von Sursee erhalten habe,

hat der Kleine Rat,
in Anwendung der Gesetze vom 23. August 1811

erkannt:

Georg Beck von Sursee sei für vier Jahre Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in Frankreich verordnet.

Die einte der Geschwängerten führte den Namen Franziska Rüttimann von Sursee, und die andere, mit der er sich verehelichen wollte, nannte sich Anna Maria Beck von Sursee.

20. Januar 1813

III. Nach Anhörung der bittlichen Vorstellung sowohl des Mathäus Beck, Nagler in Sursee, Vater des am 15. Januar 1813 zum Kriegsdienst auf vier Jahre im K.K. frz. Dienste verurteilten Georg Beck, als auch des Andreas Beck, des künftigen Schwiegervaters desselben gegen die Verurteilung vom 15. Januar 1813

hat der Kleine Rat,

da die Entfernung des Georg Beck in seinem Hause und der Nagelschmiede mit besonderen Nachteilen verbunden wäre, unter Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

der Naglermeister Georg Beck sei vergünstigt statt seiner innert 14 Tagen, von heute an gerechnet, einen andern zum Kriegsdienst fähigen Mann, der selber nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 steht, als Rekrut der Kriegskammer vorzustellen, oder aber für die Anwerbung eines solchen zu Handen der Werbkasse die Summe von 15 Louis d'or oder 240 Fr. zu erlegen.

Der Betrag von 240 Fr. wurde am 1. Februar 1813 der Werbkasse bezahlt. Am 21. Januar 1813 machte die Kriegskammer dem Amtmann von Sursee die Anzeige, dass dem Josef Beck, Nagler in Sursee, bewilligt worden sei, statt seiner einen anderen Mann zu stellen oder 15 Louis d'or zu bezahlen.

Gleichzeitig erkannte der Kleine Rat, ohne Datumangabe, der Gemeindeverwaltung von Sursee soll der Befehl zugestellt werden, dem Georg Beck, Nagelschmied, keine Heiraterlaubnis zu geben.

QUELLEN:

BE 1/3 P.G; BE 1/1 lose, gebundene Beilage; RR 27, 15.1.1813 und 20.1.1813 III und XVI;

124 [54/33] **Beck, Karl**, von Sursee LU, Gde; Vater: Beck Jakob, Mutter Bucher Elisabeth, † 1.VIII.1810 in Civilspital Marseille, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 31 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt. 4. Bat., Matrikel: 4578;

an chronischem Durchfall gestorben. Der vom Regt. eingetroffene Totenschein wurde der Stadtverwaltung Sursee zu Handen der Verwandten zugestellt am 16. Oktober 1811.

QUELLEN:

AKT 23/36B; RR 23, 16.1.1811 XI; C 627 Bundes Archiv Bern,

125 [67/67] **Belli, Melchior**, von Beringen, SH, in Bellinzona, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 8.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 67 2. Regt. 1807;

126 [54/95] **Belliger, Heinrich**, von Schachen, Malters, Brunnen; Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Renggli, Ratsherr Entlebuch; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 27.VIII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, grüne Augen, spitze Nase grosser Mund, langes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Er bezog eine Gratifikation von 4 Louis d'or oder 64 Fr; Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der vier kapitulierten Schweizer Regt. und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu fordern.

QUELLEN:

AKT 234/20C; COD 1700, Nr. 232, 1. Schweizer Regt. 1811; BE 1/2, S. 160; COD 1735, 1. Regt. 1811.

127 [68/47] **Benz, Heinrich**, von Weiningen, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der

4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 26.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, aufgestellte Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, breite Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Prämie von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres zu beziehen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 287 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

128 [66/25] Benz, Jakob, von Meienberg AG, in Sins AG;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation von 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 18.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Root LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or;

Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Root, die dem Benz Jakob eine Zulage von 2 Louis d'or zusicherte.

Von dieser Zulage hatte der Rekrut Benz 16 Fr dem Werber Haas überlassen, die restlichen 16 Fr verlangte er für sich nach seiner Annahme auf dem General Depot;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 326 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810;

129 [68/47] Benz, Johann, von Knonau, ZH, in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: Wundarzt;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Prämie keine Angaben,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 106 2. Regt. 1807;

130 [54/34] Berger, Johann, von Wikon LU, Gde., in Wikon LU, Gde; Vater: Berger Anton, Mutter Scheidegger Elisabeth, * 1774 in Wikon LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; verheiratet, Vater von Kindern; Beruf: Korber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: wegen einer Vaterschaftsklage; Er hat als Familienvater mit einer Anna Maria Künzli von Wikon ein aussereheliches Kind gezeugt; Stellung am 14.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres; Desertion: Desertierte vor dem 1. Dezember 1807.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

In St. Maurice desertierte er vom Rekrutentransport auf dem Wege zum Regt. Depot Turin. Die Desertion wurde mit sechs weiteren Desertionen im Intelligenzblatt Nr. 52 von 1807 mit dem Signalement bekannt gegeben. Am 1. September 1809 wurde er zusammen mit

Lehner Xaver von Root, Kunz Johann von Rothenburg, Petermann Peter von Littau, Burkard Nikolaus von Eschenbach, Koller Josef von Winikon, Schmid Johann von Wikon und Frey Johann von Kriens, alle Deserteure des 1. Schweizer Regimentes, weil er sich weder bei der Kriegskammer in Luzern, noch beim Regiment in Neapel zurückgemeldet hat, des Landes- und des Heimatrechtes verlustig erklärt.

Er wurde in Bern als Dieb dingfest gemacht und am 5. Mai 1811 wegen verschiedenen überführten Diebstählen vom Appellationsgericht in Bern zu lebenslänglicher Verbannung aus der Schweiz verurteilt und gleichzeitig noch gebrandmarkt. Er war somit für den Rest seines Lebens als von der Gesellschaft Ausgestossener gekennzeichnet.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 126, 1. Regt. 1807; AKT 23/26B; C 622 Bundes Archiv Bern.

131 [54/35] Berger, Josef, von Dagmersellen LU, Gde., in Dagmersellen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.II.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Vonwil Jakob, und Pfyffer Ignaz;

Anbring-Geld: je 16 Fr; Stellung am 22.II.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Blatternarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 60 frz. Livres; Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3.

Ergänzung der vier Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstzeit von vier Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 293, 2. Regt. 1810; COD 1735, 2. Regt. 1810.

132 [66/123] Berger, Franz, von Matran FR; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.VII.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Wange eine Warze. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Sempach LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Sempach;

Desertion: Er desertierte vom Rekruten Transport auf dem Wege zum Depeot.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 164 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/26A;

133 [67/138] Berlanda, Johann, von Brissago, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.VII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Degen Franz, Rekrutenführer Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr;

Stellung am 27.VII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 369 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

134 [54/36] Bermann, Johann, von Altishofen LU, Gde; Anlässlich der Inspektion der vier Eidgenössischen Linien Bataillone, zurückgekehrt vom frz. Kriegsdienst stand am 1. März 1816 im 4. Bataillon in Bern ein Bermann Johann von Altishofen, Korporal.

QUELLEN:

AKT 23/38A

135 [54/36] Bernet, Josef, von Ufhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 40 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Tschopp Heinrich, Ufhusen; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 4.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres; Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der vier Schweizer Regt., und er hatte aufgrund der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstzeit von vier Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 fr; Prämie 4 1/2 Louis d'or oder 72 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 309, 4. Regt. 18011; COD 1735, 4. Regt. 1811; BE 12, 31.12.1811.

136 [66/123] Berset, Prosper, von Granges de Vesin FR, in Aumont FR; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig;

Beruf: Seiler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 15.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 81 1. Regt. 1806;

137 [67/138] Bertelle, Johann Anton, von Castagnola, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; keine Angaben; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, hellbraune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Linien; Handgeld: 32 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 57 2. Regt. 1807;

138 [68/48] Bertschinger, Jakob, von Otelfingen, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Tapetendrucker;
ANWERBUNG:

Angeworben am 4.XI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hodel, Werber, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 4.XI.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht, neben der linken Nasenseite ein Muttermal. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Dagmersellen LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Dagmersellen, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Fr zu beziehen.

Am 27. Januar 1811 fragte die Kriegskammer bei Herrn Hauptmann Christen in Strassburg an, ob der Rekrut Bertschinger vom 4. Schweizer Regiment die 24 Livres Handgeld erhalten habe;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 208 4. Regt. 1809; COD 1730 4. Regt. 1809; BE 1/2 P. 188;

139 [68/27] Besson, Josef, von Avenches, VD; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: Handelsmann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 6.VIII.1806 in Luzern Kt., Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, bedeckte Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 39 1. Regt. 1806;

140 [67/82] Betschart, Jakob, von Muotathal, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 39; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Meier Josef, Schuster von Malters, dem als zum Kriegsdienst verurteilten vom Kleinen Rate bewilligt wurde für sich einen anderen zu stellen.

Siehe Heft Nr. 59 P. 151; Stellung am 21.VII.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht, auf der linken Wange eine Warze. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Malters LU, Gde.

Desertion: Er desertierte in Aarau vom Depot des 3. Schweizer Regimentes.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 59 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; Akt 23/26A;

141 [54/37] Bickel, Andreas, von Ostergau, Willisau-Land; † 1809, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 25 Jahre; ledig; Beruf: Steinmetz;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.VIII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde, Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, längliches Gesicht, Wunde über dem rechten Auge. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 1 1/3 Louis d'or; TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit Berichtanteilen, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 18. Juli 1810 Zustellung des vom 1. Regt. in Luzern eingetroffenen Totenscheines an die Gemeindeverwaltung Willisau-Land zu Händen der Angehörigen. Am gleichen Tage wurden 12 weitere Totenscheine von Soldaten des 1. Schweizer Regt. an verschiedene Gemeindeverwaltungen zugestellt. Es waren dies:

Wachtmeister	Sidler Josef	von Luzern
Füsilier	Schmidli Johann Georg	von Wolhusen
	Niffeler Michael	von Menznau
	Hecht Johann	von Willisau
	Bart Josef	von Willisau
	Müller Josef	von Ruswil
	Hetzel Balthasar Anton	von Sursee
	Glanzmann Johann	von Marbach
	Zimmermann Balthasar	von Inwil
	Seeberger Heinrich	von Malters
	Huotz Kaspar	von Hochdorf
	Kiwiler Josef	von Luthern

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 44, 1. Regt. 1806, AKT 23/36B, RR 19, 6.7.1810 XVI.

142 [54/38] Bieri, Jakob, von Schachen bei Wolhusen; Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; Prämie Er bezog keine Gemeindeprämie,

Desertion: Er wurde am 12. Februar 1808 wegen Desertion zu 10 Jahren Kugelziehen verurteilt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, 4. Regt. 1807; COD 1730, 4. Regt. 1807; C 625 Bundes Archiv Bern.

143 [54/39] Bieri, Jakob, von Schachen, Gde. Malters; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 23 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.XI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 1.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 3 1/2 Louis d'or oder 56 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 75, 1. Regt. 1807.

144 [54/43] Bieri, Johann Georg, von Vogelhüsli, Romoos; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.IV.1813, Einteilung im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 2. Kp., Matrikel: 7276;

Lag am 15. April 1813 im Spital zu Luxemburg.

QUELLEN:

AKT 23/33A

145 [54/40] Bieri, Josef, von Escholzmatt LU, Gde; Vater: Bieri Josef, Mutter Stofer Margrith,

Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.IV.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: unsittlicher Lebenswandel; Stellung am 15.IV.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 2436;

Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll

5 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; empfang 32 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung und original Dokumente)

Das vom Delinquenten Bieri Josef eingereichte Begnadigungsgesuch wurde vom Kleinen Rat anlässlich seiner Sitzung vom 27. August 1813 unter Traktandum XIX abgewiesen.

XIX: In genauer Erdauerung der von Josef Bieri von Escholzmatt am 8. August 1813 eingereichten Bittschrift, worin dieser dringend anhält, dass das gegen ihn am 5. April 1813 erlassene Urteil, zufolge dem er als im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 sich befindend, zu vier Jahren Kriegsdienst verurteilt wurde, zurückgenommen werden möchte und dahin abgeändert werde, dass er einen seinem geringen und mit saurem Schweiss verdienten Vermögen ausgemessenen Geldbetrag in die Werbkasse bezahlen dürfe, weil er der einzige Sohn seines alten, schwachen und kränklichen Vaters sei, den er laut kindlicher Pflicht aus seinem Verdienst als angestellter Kuttler in der grossen Stadtmetzg in Luzern zum Teil unterstütze und das ihm aufgebürdete, uneheliche Kind ohne mindeste Beschwerde sowohl seiner Heimatgemeinde noch irgend einer anderen Gemeinde erhalte und zeitlebens erhalten werde.

Und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer,

erwägend, dass für den Bittsteller keine hinlänglichen Gründe vorhanden sind, um ihm die Wohltat des Gesetzes vom 23. August 1811 § 5 angedeihen zu lassen,

hat der Kleine Rat verordnet:

Josef Bieri sei mit seinem Bittgesuche abgewiesen.

Am 28. September 1813 wurde er in Besançon, dem General Rekruten Depot der vier Schweizer Regimenter, in den Dienst des Kaiserreiches Frankreich aufgenommen und unter der Matrikel Nr. 2436 dem 2. Schweizer Regt. zugeteilt, nachdem er zuvor zusammen mit sieben weiteren Rekruten vom zuständigen Sanitätsoffizier Lecurchamp als diensttauglich erklärt worden war. Der Eidgenössische Kommissar Oberst de Müller bestätigte das aufgelegte Rekrutenverzeichnis als echt und der Wahrheit entsprechend.

Am 28. September 1813 bestätigte General Baron de Marulaz, Kommandant der 6. Division militaire Place de Besançon den Empfang von insgesamt 14 Schweizer Rekruten.

1815 in die Schweiz zurückgekehrt, liess er sich am 28. November 1816 in den Königlich frz. Kriegsdienst unter das Schweizer Garde Regiment de Besenval anwerben, wurde am 16. Juli 1822 zum Korporal und am 10. Dezember 1822 zum Sergeant befördert, und nahm bei der Juli Revolution 1830 den Abschied vom Regiment und kehrte als ausgedienter Soldat nach Escholzmatt zurück.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 123, 2. Regt. 1813; AKT 23/15A; AKT 23/20 B; AKT 23/15A; COD 1735, 1. Regt. 1813; RR 27, 5.4.1813 XVIII; RR 28, 27.8.1813 XIV, C 633 Bundes Archiv Bern.

146 [54/39] Bieri, Josef, von Escholzmatt LU, Gde., in Wolhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 25.III.1807 in Bern, Einteilung als Füsilier im

4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 48, 4. Regt., 1807; C 625 Bundes Archiv Bern.

147 [54/42] Bieri, Josef, von Kriens LU, Gde; Vater: Bieri Leonz, Mutter Stutz Anna Maria, * 26.VIII.1781, † 31.III.1814 in Militärspital Maastricht, Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; verheiratet, Ehe ohne Kinder; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.IX.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: liederlicher Lebenswandel; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister und Rekrutenführer; Stellung am 17.IX.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 3. Kp., Matrikel: 7284; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen graue Augen, kleine, spitze Nase, gross aufgeworfener Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 8 Linien;

Handgeld: 80 Fr; bezog am 17. September 1813 von der Kriegskammer 16 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Am 28. September 1813 wurde er zusammen mit Gunz Heinrich von Root in Besançon, dem General Rekruten Depot der vier Schweizer Regimente, in den Dienst des Kaiserreiches Frankreich aufgenommen und mit Gunz dem 1. Schweizer Regt. zugeteilt, nachdem sie zuvor vom zuständigen Sanitätsoffizier Lecurchamp als diensttauglich erklärt wurden.

Der Eidgenössische Kommissar Oberst de Müller bestätigte das aufgelegte Rekrutenverzeichnis als echt und der Wahrheit entsprechend.

Am 28. September 1813 bestätigte General Baron de Marulaz, Kommandant der 6. Division militaire Place de Besançon den Empfang von insgesamt 14 Schweizer Rekruten.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 183, 1. Regt. 1813; AKT 23/20B; AKT 23/15A; COD 1735, 1. Regt.1813; RR 29, 1.9.1813 VI; C 633 Bundes Archiv Bern

148 [54/43] Bieri, Peter, von Escholzmatt LU, Gde; † 1810;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Liess sich sehr wahrscheinlich 1807 freiwillig ausserhalb des Kantons Luzern anwerben. Anwerbprotokoll des Kt. Luzern liegen nicht vor. Seine Dienstnahme beim 1. Schweizer Regt. wird durch die Zustellung dessen Totenscheines an die Gemeindeverwaltung von Escholzmatt zu Handen dessen Anverwandten bestätigt.

XXVII. Auf den Bericht des Herrn Staatsschreibers, dass ihm von der Eidg. Kanzlei zugekommen seien, die Totenscheine folgen der Militär des Kantons Luzern in K.K. frz. Diensten, als:

Leonz Bättig von Ettiswil

Kaspar Reck von Marbach

Gallus Frey von Winikon, alle unter dem 1. Schweizer Regt.

Peter Bieri von Escholzmatt, und

Felix Petermann von Root

hat der Kleine Rat die Kriegskammer beauftragt, die Totenscheine den betreffenden Verwandten der Verstorbenen zustellen zu lassen.

QUELLEN:

AKT 23/36B; RR 22, 7.6.1811 XXVII; BE 1/2, S. 151.

149 [54/38] Biland, Xaver, von Neuenkirch LU, Gde; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.V.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Forster Plazid, Turmwart; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 11.V.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der vier Schweizer Regimente, und er hatte aufgrund der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstdauer von vier Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 222, 1. Regt. 1811; COD 1735, 1. Regt. 1811.

150 [67/112] Bilger, Ignaz, von Bischofszell, SG; Vater: Bilger Jakob, Mutter Schrimmer Anna Agatha, * 8.III.1781, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 22.VII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 10. August 1806 en route von Turin zum Corps in Neapel.

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13A; COD 1700 Nr. 22 1. Regt. 1806; C622 Bundes Archiv Bern;

151 [54/82] Birbaumer, Kaspar, von Luthern LU, Gde., in Littau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.II.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Scherer, Landjäger; Stellung am 29.II.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, langes Kinn, flache Stirne, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Er bezog von der Kriegskammer eine Zulage von 16 Fr; Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon aus nicht bekannten Gründen refüsiert.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 433, 2. Regt. 1812; COD 1730, 2. Regt. 1812.

152 [54/45] Birrer, Anton, von Hergiswil LU, Gde., in Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.XII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 8 Fr. empfing er selber; Stellung am 16.XII.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Pfeiffer im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld:; Prämie 80 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Birrer Anton muss sich ein 2. mal angeworben haben, doch ist die Anwerbung im amtlichen Werbeprotokoll des Kanton Luzern nicht auffindbar. Er ist 1815 mit den Überbleibseln des frz. Schweizer Regimentes auf den Ruf der Eidg. Tagsatzung in die Schweiz zurückgekehrt und stand am 1. März 1816 anlässlich der Inspektion der vier Eidg. Linien Bataillone, zurückgekommen vom frz. Kriegsdienst, durch den Oberst Inspektor Louis d'Affry, beim 4. Bataillon in Bern, forderte am 7. April 1816 beim Königlich frz. Kriegsministerium für fünf Monate Kleider und Schuhe, und es wurde ihm als entlassener Soldat der kapitulierten und 1815 aufgelösten Schweizer Regimenter für die geltend gemachten Schuhe und Wäsche ein Schuldtitel von 18 frz. Franken ausgehändigt, den er in Colmar einlösen konnte.

Am 24. Mai 1816 behandelte der Tägliche Rat der Stadt und Republik Luzern folgende Bittschrift:

IX. In einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen:

Birrer Anton	von Hergiswil
Fallegger Josef Anton	von Schüpfheim
Greter Josef	von Ebikon
Lindegger Anton	von Geunsee
Müller Josef	von Gunzwil
Röllli Ludwig	von Littau
Waser Josef	von Engelberg NW
Blättler Johann	von Hergiswil NW
Feer Kaspar	von Nunwil, Hochdorf
Habermacher Josef	von Rickenbach
Meyer Jakob	von Knutwil
Vehen Franz	von Lieli
Schumacher Othmar	von Münster
Bucher Josef	von Grosswangen
Flückliger Anton	von Willisau
Kopp Johann	von Hitzkirch
Meyer Johann	von Niederwil AG
Peter Josef	von Wolhusen
Schütz Josef	von Schüpfheim

alle Militär unter den ehemaligen vier Schweizer Regimenter, die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch unter der aus diesen Regimentern gebildeten Kompanien sich befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungsbeschluss angesetzte Gratifikation von 120 Fr. nach.

Hierauf hat der Kleine Rat,

auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach de 1. Januar 1812, wo der § 2 der angerufenen Regierungsverordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben,

erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden. Am 1. April 1816 hatten in Yverdon folgende Luzerner und Innerschweizer Militär der ehemaligen vier und 1815 aufgelösten kapitulierten frz. Schweizer Regt. den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehrenmedaille empfangen:

Namenverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten, die den Eidgenössischen Abschied empfangen durften

Name Vorname	Grad	Geburtsort
Egli Nikolaus	Feldweibel	Gelfingen
Dub Lukas	Fourier	Luzern, fällt für den Abschied weg
Düring Ludwig	Wachtmeister	Kriens
Scheidegger Louis	Wachtmeister	Pfaffnau
Gattiker Josef	Wachtmeister	Ferren, Kleinwangen
Wapf Josef	Wachtmeister	Neudorf
Kramis Jakob	Wachtmeister	Hildisrieden
Meyer Anton	Wachtmeister	Buchs
Meyer Josef	Frater	Sempach
Sigrist Alexander	Korporal	Ruswil
Sidler Johann	Korporal	Kleinwangen
Bisang Balthasar	Korporal	Nebikon
Roos Jakob	Korporal	Romoos
Stocker Johann (Etzwil)	Korporal	Ruswil
Hermann Johann	Korporal	Altishofen
Ruckli Johann	Korporal	Schongau
Schumacher Othmar	Korporal	Beromünster
Heller Josef	Tambour	Luzern, fällt für den Abschied weg
Fallegger Josef	Hornist	Schüpfheim
Birrer Anton	Pfeiffer	Hergiswil
Habermacher Josef	Füsilier	Rickenbach
Greter Josef	Füsilier	Ebikon
Bucher Josef	Füsilier	Grosswangen
Feer Kaspar (Nunwil)	Füsilier	Römerswil
Röllli Ludwig	Füsilier	Littau
Kopp Johann	Füsilier	Hitzkirch
Lindegger Anton	Füsilier	Geuensee
Huber Josef	Füsilier	Weggis
Roos Alois	Füsilier	Romoos
Schütz Josef	Füsilier	Schüpfheim
Stutz Jakob	Füsilier	Hägglingen AG
Stirnemann Josef	Füsilier	Grosswangen
Oehen Franz	Füsilier	Lieli
Flücklinger Anton	Füsilier	Willisau
Müller Jakob	Füsilier	Zell
Marti Karl	Füsilier	Gettnau
Hunkeler Johann	Füsilier	Fischbach
Koch Josef	Füsilier	Luzern
Kaufmann Karl	Füsilier	Gettnau
Krummenacker Peter	Füsilier	Schüpfheim
Giger Leonz	Füsilier	Mühlau AG
Schmid Josef	Füsilier	Schüpfheim
Schmidlin Alois	Füsilier	Grosswangen
Gassmann Josef	Füsilier	Altishofen
Schaller Josef	Füsilier	Hergiswil
Kost Alois	Füsilier	Gisikon
Wagemann Anton	Füsilier	Sursee
Blättler Josef	Füsilier	Lunkhofen AG
Waser Josef	Füsilier	Engelberg OW
Hunkeler Franz	Füsilier	Pfaffnau
Peter Josef	Füsilier	Wolhusen
Meyer Jakob	Füsilier	Knutwil
Renggli Johann Josef	Füsilier	Escholzmatt
Niffeler Xaver	Füsilier	Hergiswil
Stutz Meinrad	Füsilier	Niederwil AG
Meyer Johann	Füsilier	Niederwil AG
Müller Christof	Füsilier	Udligenswil
Kaufmann Anton	Füsilier	Triengen
Niffeler Sebastian	Füsilier	Hergiswil
Müller Josef	Füsilier	Gunzwil
Böllenrücher Johann	Füsilier	Aesch LU
Weber Jakob	Füsilier	Eschenbach

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern bezeugt anmit, dass die Vorbenannten vom 1. April 1816, den Tag ihres Austrittes aus Eidgenössischen Diensten an, bis zum 1. Brachmonat 1816 im Dienst und Sold ihrer hohen Kantonsregierung gestanden und durch ihr gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit sich erworben haben.

Luzern den 1. Juni 1816 AKT 23/38A

Am 24. April 1817 wurde der Oberamtmann des Amtes Willisau vom Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern ersucht, ihm Bericht zu erstatten über den Verbleib von ehemaligen Militär und Angehörigen der ehemaligen vier frz. Schweizer Regt. aus dem Amte Willisau.

Schloss Willisau den 22. Mai 1817

Der Oberamtmann des Amtes Willisau an den Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

Hochwohlgeboren,
hochgeachtete Herren!

In Erledigung Ihres Auftrages vom 24. April 1817 habe ich die Ehre Euer Hochwohlgeboren den Erfolg über die von mir verlangten und eingezogenen Erkundigungen rücksichtlich einiger aus Frankreich zurückgekehrter Militär einzuberichten.

1. Anton Flückli von Willisau steht als Knecht im Dienst bei Herr Bezirksrichter Zielmann in Hergiswil, und hat noch etwas Mittel zu erwarten. 3. Regt.
2. Anton Birrer von Hergiswil ist arm und soll im Kanton Solothurn sich aufhalten. 4. Regt.
2. Sebastian Niffeler von Hergiswil, ohne Vermögen, im Dienst bei Jakob Meyer zu Rotheneggelen, Landgemeinde Willisau. 3. Regt.
4. Karl Marti von Gettnau ist vor einem halben Jahr arm gestorben. 2. Regt. gest. 1816
5. Karl Kaufmann von Gettnau, ist im Kesslerhüsli zu Gettnau, und lebt von seinem täglichen Verdienst als Tagelöhner. 1. Regt.
6. Anton Meyer von Buchs ist Knecht bei Franz Vonäsch auf der Burkreiner Mühle, hat kein Vermögen. 1. Regt.
7. Johann Hunkeler von Fischbach, ist Knecht bei Josef Ruckstuhl in St. Urban. 4. Regiment.
8. Balthasar Bisang von Nebikon, unehelicher Geburt, hat kein Vermögen und wohnt bei seinem Vater neben der Wigger in Dagmersellen. 2. Regt.
9. Josef Gassmann von Altshofen steht im Dienst in Pfaffnau, und besitzt kein Vermögen. 2. Regt.
10. Franz Hunkeler von Pfaffnau ist arm und Vater von ausserehelichen Kindern, die dem Waisenamt überlästig sind. Er hat sich nach Holland engagieren lassen. 3. Regt.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner Hochachtung und Ergebenheit

Der Oberamtmann
Josef Hartmann

Ein altes Sprichwort lautet: Junge Krieger, alte Bettler.

QUELLEN:

AKT 23/19B; COD 1700, Nr 179, 4. Regt. 1807; AKT 23/38A; AKT 23/20C; COD 1730, 4. Regt. 1808; AKT 23/40B; RR 38, 24.5.1816 IX.

153 [68/21] **Birrer, Johann**, von Schattdorf, UR, in Grosswangen LU, Gde. (Sigriswil, BE); Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Bucher, Werber; Stellung am 6.XI.1811 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem General Admissions Depot in Besançon wegen seinem jugendlichen Alter und seiner geringen Postur als dienstuntauglich von der französischen Anwerbungsbehörde refüsiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 5 1/2 Louis d'or oder 88 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 5 1/2 Louis d'or oder 88 französische Livres zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 408 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811:

154 [54/59] **Birrer, Nikolaus**, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 17 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 5.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 84 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Sich seiner schwachen Statur bewusst, stellte er an den Kleinen Rat das Bittgesuch, für sich einen anderen Mann stellen zu

dürfen

22. Juni 1807

30. Auf die Mitteilung eines Ratsmitglieds, dass Nikolaus Birrer von Luthern, der sich unter das 4. Schweizer Regt. in Frankreich anwerben liess, und gleichzeitig wünscht, einen gewissen Steger von Ettiswil für sich stellen zu dürfen, der aber sowohl von der Gemeinde Ettiswil von der Spezial Polizei Kommission angezeigt wurde, stellt sich demnach die Frage, ob dieser Steger als Rekrut angenommen werden könne, und für welche Gemeinde er zählen solle, hat der Kleine Rat erkannt:

Dem Nikolaus Birrer von Luthern sei die Stellung eines anderen Mannes gestattet, dieser jedoch nur unter den zur Zeit aufgestellten Grundsätzen, dass keine Gemeinde wegen der zu stellenden Anzahl Mannschaft benachteiligt werde. Auf diesen befürwortenden Entscheid des Kleinen Rates stellte Birrer Nikolaus für sich den Lindegger Martin von Geuensee.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, 96, 4. Regt. 1807; COD 1700, Nr. 166, 4. Regt. 1807; COD 1730, 4. Regt. 1807; RR 10, 22.6.1807 30.

155 [54/58] Birrer, Nikolaus, von Luthern LU, Gde; Vater: Birrer Johann, Mutter Dürler Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Dieb und Schläger; angeworben durch Mohr, Grossweibel; Stellung am 25.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, kein Bart, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 7 Linien; Handgeld: 64 Fr; bekam von der Kriegskammer 32 Fr. und später auf dem Depot 16 Fr. Am 28. Januar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Forster für Niklaus Birrer 3,50 Gefängniskosten;

QUELLEN:

COD 1700, 2. Regt. 1813, Nr. 60; AKT 23/33A; COD 1730, 2. Regt. 1813; C 623 Bundes Archiv Bern.

156 [54/60] Birrer, Peter, von Luthern (Tutschi); Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer und Verschwender; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Blatternarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 3 Linien; Handgeld: 36 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

29. April 1807

19. Birrer Peter von Luthern, ledigen Standes, der von der Spezial Polizei Kommission auf Grund des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 zu einer ausländischen Dienstleistung verordnet wurde, gelangt mit einer Bittschrift vom 24. April 1807 an den Kleinen Rat und versucht sich über die gegen ihn gestellte Anklage eines vorsätzlichen Verschwenders zu rechtfertigen, unter Anführung eines Umstandes, dass er durch seinen erbetenen Beistandes beweisen könne, nichts von den ererbten Mitteln mutwillig durchgejagt zu haben, weshalb er bittet, von der ihm zugedachten Subordination befreit zu werden.

Auf den diesfalls von der Spezial Polizei Kommission erstatteten Bericht, woraus hervorgeht, dass der Bittsteller ein gefährlicher Nachtschwärmer ist, der sein Erbgut verschwendet und dazu noch Schulden gemacht hat, die er nicht tilgen kann,

hat der Kleine Rat erkannt:

Peter Birrer sei mit seinem Begehren abgewiesen, und die Spezial Polizei Kommission mit der Vollziehung der Erkenntnis beauftragt.

Hauptmann Mohr Jost, Werboffizier des 2. Schweizer Regt., hatte am 1. Mai 1807 von der Spezial Polizei Kommission 22 zum ausländischen Kriegsdienst gezwungene Rekruten zum Transport zum Regiments Depot von Besançon übernommen, von denen 12 desertiert sind und 8 refüsiert und nur einer engagiert wurde. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. geweigert, ihm die gehaltenen Werbungskosten zu vergüten, mit der Begründung, die gezwungen angeworbenen Rekruten seien beim Regiment nicht eingetroffen. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 22. März 1809 der Kriegskammer zum Bericht überwiesen wurde, ersuchte Hauptmann Mohr den Kleinen Rat, ihm bei der Deckung der gehaltenen Auslagen behilflich zu sein.

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe zwei Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Obersten die Ehre hatte, der Werbung für das 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten Spezial Polizei Kommission mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Dienst zu verurteilen. Diese wurden nach Anordnung ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die vier kapitulationsmässigen Regimentern

eingeteilt, und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungshefs abgeliefert. 22 derselben erhielt das 2. Regt., die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm, und an das Hauptdepot des Regt. abzuliefern im Begriffe war. Die Weigerung dieser Leute, den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zugedachte Urteil zu fügen, veranlasste mich dero hohe Unterstützung anzugehen, um selbe an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Escorte beordert, die diese Leute bis an die Grenzen des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass Hochselbe Ihre Anordnung in eine gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsch nach Besançon, als dem Haupt Depot, desertierten 15 Mann, und nur sieben derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich gegen die Kapitulation als nicht freiwillig angeworben erklärten, welches ebenfalls der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn selbe in eine Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen diese Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil auf meine Kosten zu reisen und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Dass ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Kosten und Auslagen hatte, wird Hochderselben gewiss einleuchten, und wenn ich diese in beiläufig 50 Louis d'or in Anschlag bringe, so ist dabei für die mit der Werbung verbundenen Nebenunkosten eine Kleinigkeit mitberechnet. Da also diese Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrat des Regt. bei meiner Rechnungsablage diese Forderung durchgestrichen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meinen früheren Werbverpflichtungen, sein muss, kann Hochderselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung dero hohen Willen mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit erachten werde, dass mir für diesen beträchtlichen Nachteil geleistet werde, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welcher Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, wenn die zum Kriegsdienste Verurteilten angehalten werden sollten, diese nun ihretwegen gehaltenen Auslagen, zur Strafe aus ihrem Vermögen zu bezahlen.

Mit der vollen Überzeugung, dass Hochderselben mein Ansuchen billig finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebiges Beherzigung, und habe beinebens die Ehre, Sie meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr Hauptmann.

28. Juni 1809

XVI. Auf den Bericht der Polizeikammer rücksichtlich der Kosten, die aufgrund der Erkenntnis vom 15. Mai 1809 dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten, wegen einigen von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilten und ihm durch die Kriegskammer übergebenen und gezwungenen Rekruten zugesichert worden sind, nahm der Kleine Rat nachstehende Beschlüsse:

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

Auf den Bericht der Polizei- und Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer über die von Herrn Jost Mohr von Luzern, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten, wegen den 20 von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordneten und ihm durch die Kriegskammer zugestellten, teils aber auf dem Wege zum Regt. desertierten und teils beim Regt. selbst nicht angenommenen Individuen, anbeehrte und ihm persönlich abzureichende Entschädigung, in Betrachtung, dass die betreffenden Rekruten die von Herrn Hauptmann Mohr in Rechnung gebrachten Handgelder keineswegs erhalten haben, in Betrachtung, dass wegen der obengenannten Rekruten keine Werbungskosten entstanden sind, weil diese bis zu ihrem Abtransport, auf ihre Kosten in den verschiedenen Arresthäusern verpflegt wurden. In Betrachtung, dass hingegen die für den Reiseunterhalt der Rekruten, da darunter auch die Verpflegung der Führer gefallen sind, in die Rechnung gebrachten 278 Fr. 3 Batzen 3 Rappen (412 Francs 25 Centimes) als rechtmässig angesehen werden können,

in Betrachtung endlich, dass Peter Hofstetter von Entlebuch von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet wurde, wohl aber freiwillig beim Hauptmann Jost Mohr Handgeld genommen hat, beschliessen:

1. dem Herrn Jost Mohr, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten, soll für die von der Kriegskammer ihm übergebenen 20 zum Kriegsdienst verurteilten Rekruten und die dadurch ihm verursachten Kosten eine Entschädigung von 278 Fr. 3 Btz. 3 Rp. aus der Staatskasse verabfolgt werden.
2. Für die in Rechnung gebrachten Handgelder hingegen sei demselben der Regress auf jene gestattet, die diesen erhalten haben.
3. In Betreff der Kosten, die Herr Werbhauptmann Mohr wegen Peter Hofstetter von Entlebuch in Rechnung bringt, möge derselbe den Peter Hofstetter selbst dafür rechtlich belangen.
4. Gegenwärtiger Beschluss soll unsere Finanz- und staatswirtschaftliche Kammer zur Vollziehung und dem Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann, zur Kenntnis und zur Verhalt, in Abschrift zugestellt werden.

Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizeikammer, die Kosten betreffend, die der Staat Luzern dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten wegen einigen von der Spezial Polizeikommission zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer hernach übergebenen jungen Leuten zu bezahlen hat, die teils desertiert und teils ihre Zurücksendung vom Regt. zu erreichen wussten, beschliessen:

nachbenannte Individuen sollen innert 14 Tagen der Polizeikammer des Kanton Luzern die sie hieran betreffenden, nachgesetzten Kosten entrichten, oder an deren statt, die ihnen hernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu

Oberkirch zubringen und aushalten, nämlich:

		Fr.	Btz.	Rp.	oder Arbeitstage
Johann Bättig	von Hergiswil	1	8	1	24
Kaspar Kaufmann	von Winikon	23	1	1	70
Peter Birrer	von Luthern	8		1	24
Leonz Birrer	von Luthern	5	5		24
Josef Bättig	von Hergiswil	8	1		24
Kaspar Schärli	von Luthern	8	1		24
Alois Büchli	von Hitzkirch	8	1		24
Josef Birrer	von Luthern	23	1	1	70
Januar Fischer	von Triengen	23	1	1	70
Anton Hinnen	von Triengen	8	6	6	26
Anton Peter	von Luthern	8			24
Pankraz Wili	von Hitzkirch	23	1	1	70
Franz Kopp	von Hitzkirch	7	5		00
Jakob Brändli	von Luthern	23	1	1	70
Johann Gassmann	von Egolzwil	7	5		23
Alois Pfenniger	von Büron	23	1	1	70
Josef Gernet	von Hergiswil	8			24
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	23	1	1	70

Gegenwärtiger Beschluss soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden.

26. Juli 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern

Hergiswil
Luthern
Triengen
Hitzkirch
Altishofen
Grossdietwil

Titl!

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, welche von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienste verurteilt, und demnach dem 2. Schweizer Regt. übergeben worden sind, nachher aber entweder auf dem Marsche desertierten, oder aber ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, diejenigen Kosten an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben an das besagte Regt. bereits bezahlt hat.

Es ergeht demnach an Euch hiemit der Auftrag, die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen anzuhalten, die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen Euch zu unseren Händen zu bezahlen. Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet Ihr uns unverweilt Anzeige machen, damit selbe sogleich nach Oberkirch beordert werden können.

Wir entbieten Euch unseren Gruss.

(Der Kostenbetrag ist derselbe wie zuvor bereits aufgeschrieben wurde; aufgrund dieser Tatsache werden in der kommenden Auflistung nur die Namen sowie die Gemeindegerichte aufgeführt.)

Für das Gemeindegericht Hergiswil Kostenbetrag

Kostenbetrag

	Fr.	Btz.	Rp.
<i>Gemeinde Gericht Hergiswil</i>			
Johann Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	<u>8</u>		
	24.	2	
<i>Gemeinde Gericht Triengen</i>			
Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	77	9	9

Gemeinde Gericht Luthern

Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	73	9	2

Gemeinde Gericht Hitzkirch

Alois Büchli von Hitzkirch	8	1	
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1
Franz Kopp von Hitzkirch	<u>7</u>	<u>5</u>	
	38	7	1

Gemeinde Gericht Altishofen

Johann Gassmann von Egolzwil.	<u>7</u>	<u>5</u>	
	7	5	

Gemeinde Gericht Grossdietwil

Karl Vonmoos von Grossdietwil.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	23	1	1

9. August 1809

Über die von der Gemeindeverwaltung von Luthern am 3. August 1809 eingereichte Bittschrift zu Gunsten derjenigen ihrer Gemeindeangehörigen, die Kraft Regierungsbeschluss vom 28. Juni 1809 zur Vergütung von Werbungskosten an Herrn Jost Mohr, Hauptmann im 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Dienste, angehalten wurden, worin sie um Nachlass des denselben zustehenden Betrags bitten, ist der Kleine Rat zur Tagesordnung geschritten und hat mit Beziehung auf den obenerwähnten Beschluss

erkennt:

Die Bittstellerin sei in ihrem Begehren ab- und angewiesen, die betreffenden Individuen ohne anderes zur Bezahlung des schuldigen Betrages anzuhalten.

Alle jene, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zu Strafarbeiten verurteilt.

Die Herren Georg Josef Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Niklaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff von Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung ermächtigt und beauftragt, den See durch Aushebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen.

Ob Birrer Peter, vom Volk der Tutschi genannt, 24 Tage in Oberkirch unter der Aufsicht von Schaffner Oswald bei der Urbarmachung des durch die Seeabsenkung gewonnenen Bodens gearbeitet oder die 8,10 Frs. bezahlt hat, war an den eingesehenen Akten nicht ausfindig zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 220, 2. Regt. 1807; AKT 23/21B; RR 9, 29.4.1807 19; RR 16, 28.6.1809 XVI; RR 16, 9.8.1809 III.

157 [54/68] **Birrer, Peter**, von Luthern LU, Gde; Vater: Birrer Jakob, Mutter Wechsler Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 31 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.III.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.III.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 3. Kp., Matrikel: 6996; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, breite Nase, grosser Mund, breites Kinn, breites Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 2 Linien; Handgeld: 128 frz. Livres; bekam vom Amtmann 24 Fr. und von der Kriegskammer 40 Fr; Desertion: desertiert am 25. 7. 1813.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Am St. Jakobstag, den 25. Juli 1813 ist er mit der 3. Feldkompanie vom 1. Bataillon von Metz abmarschiert und am gleichen Tag beim ersten Etappenplatz in Diethofen im Elsass zusammen mit Josef Vonlaufen, ebenfalls von Luthern von der Truppe desertiert und in einem in der Nähe gelegenen Weinberge haben sie sich getrennt. Vonlaufen floh nach Luthern, wo er durch die Polizei arretiert wurde. Wohin die Flucht den Birrer Peter führte, ist nicht bekannt. Im Regimentsrapport des 1. Schweizer Regt. vom 1. Dezember 1814 in Metz wird Birrer Peter als Deserteur gemeldet. 1813 sind 16 Soldaten und 1814 9 Soldaten vom 1. Schweizer Regt. ausgerissen.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 131, 1. Regt. 1813; AKT 23/29A; AKT 23/33A; C 633 Bundes Archiv Bern.

158 [54/50] **Birrer, Josef**, von Luthern LU, Gde., in Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer; er unterschrieb die Kapitulation nicht; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 30 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

De Villard, Depot Kommandant des 2. Schweizer Regt.

hat von Herrn General Valette, Commandeur der Ehrenlegion und Kommandant der 6. Militär Division den Befehl erhalten, die Männer zu verhören und ihre Erklärungen entgegenzunehmen, die sie ihm vorgetragen haben, nämlich, dass sie gewaltsam und gegen den Artikel eins der zwischen Seiner Majestät des Kaisers und Königs und den 19 Kantonen abgeschlossenen Kapitulation angeworben wurden.

Die Männer werden frei und freiwillige Angeworbene sein.

Wir Mitglieder des Verwaltungsrates, versammelt unter dem Vorsitz des Herrn Depot Kommandanten, haben von den Männern folgende Erklärungen erhalten. Kaspar Kaufmann von Winikon Kanton Luzern, 24 Jahre alt, Junggeselle, erklärt, dass der Wachtmeister des Stadtrates sich am 24. April 1807 um 2 Uhr nachmittags bei ihm einfand, und ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lasse, und dass er Kaufmann ihm geantwortet habe: nein! Der Wachtmeister habe ihn dann vor das Militärdepartement vorgeladen, wo er sich auch einfand. Der Präsident wiederholte ihm die Frage, ob er sich anwerben lassen wolle, ja oder nein. Und als er mit Nein geantwortet habe, wurde er in das Gefängnis abgeführt, wo er acht Tage blieb, und dann von der Stadtwache abgeführt und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei. Dieser Mann erklärte weiter, dass er weder ein Handgeld noch irgend eine Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er in unserer Anwesenheit ein Kreuz gemacht.

Josef Birrer, 24 Jahre alt und Junggeselle, erklärt, der Grund, dass er vor der Rekrutenkammer zu erscheinen hatte, sei, dass er ungerechterweise eingeklagt wurde, er habe ungeziemende Reden gegen die Regierung geführt, und als er das Gegenteil bewiesen habe, habe ihm der Präsident der Rekrutenkammer vorgeschlagen, sich anwerben zu lassen, und dass er, als er eine solche Erklärung von sich gewiesen habe, sofort in das Gefängnis abgeführt wurde, wo er während acht Tagen gehalten wurde, bis er dann von der Stadtwache, je zwei und zwei miteinandergebunden, vor die Stadttore geführt und dem Rekrutentransport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschierte.

Des Schreibens unkundig hat er diese Erklärung mit einem Kreuz versehen.

Kaspar Schärli von der Stadt Luzern, 24 Jahre alt, erklärt, dass, als er vor das Militärdepartement vorgeladen war, und Herr Präsident ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lassen wolle, und dass er, als er eine Erklärung verneint habe, anschliessend in das Gefängnis überführt wurde, wo er acht Tage gehalten wurde, bis ihn die Stadtwache vor das Stadttor geführt habe, und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei. Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch irgend welche Zahlungen empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er diese Erklärung mit einem Kreuz versehen.

Januar Fischer von Triengen, 21 Jahre alt, Junggeselle erklärt, dass er vor das Militärdepartement zitiert wurde, wo der Präsident ihn aufgefordert habe, sich anwerben zu lassen, und als er dieses abgewiesen habe, habe man ihn ins Gefängnis überwiesen, wo er acht Tage blieb, bis ihn die Stadtwache vor das Stadttor führte und dem Rekrutentransport übergab, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei. Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch eine andere Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschrieben habe.

Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigefügt.

Alois Pfenniger von Büron, 23 Jahre alt, Junggeselle, erklärt, dass er aufgefordert wurde vor dem Militärdepartement zu erscheinen, wo der Herr Präsident ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lassen wolle, worauf er mit einem Nein geantwortet habe. Er sei dann ins Gefängnis überführt worden, wo er während 15 Tagen gehalten wurde bis die Stadtwache kam, ihn vor das Stadttor führte und dem Rekruten Transport übergab, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist. Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch irgend eine andere Zahlung empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigefügt.

Karl Vonmoos von Grossdietwil, 23 Jahre alt, Junggeselle erklärt: der Wachtmeister sei gekommen und habe ihn aufgefordert, vor der Kriegskammer zu erscheinen, dem er auch nachkam. Der Herr Präsident habe ihn dann gefragt, ob er sich anwerben lassen wolle, habe er die Frage mit einem Nein beantwortet. Er sei dann in das Gefängnis überführt worden, wo er während acht Tagen festgehalten wurde, bis er dann von der Stadtwache vor das Stadttor geführt und dem Rekrutentransport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist. Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch sonst irgend eine Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigesetzt.

Josef Bütler von Müswangen, verheiratet, Vater von zwei Kindern, und seine Frau schwanger. Ferner ist dieser Mann taub, erklärt, dass der Dorfwachtmeister in sein Wohnhaus gekommen sei, um ihn aufzufordern vor dem Militärdepartement zu erscheinen, dem er auch nachkam. Der Herr Präsident habe ihm gesagt, dass es niemand vernehme, dass er vier Jahre habe, und dass er eine Geldstrafe von 56 Fr. bezahlt habe, und dass der Fall noch einmal aufgerollt werden könne, und dass, wenn er in eine Anwerbung einwillige, alles beendet sei. Als er aber erklärt habe, dass er nicht einwilligen wolle, habe man ihn anschliessend ins Gefängnis überführt, wo er während acht Tagen gehalten wurde bis die Stadtwache gekommen sei, ihn vor das Stadttor führte, wo er dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist. Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch irgend eine andere Zahlung empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Er hat die aufliegende Erklärung in unserer Gegenwart unterschrieben. Wir die Unterzeichneten erklären, dass die oben aufgeführten Männer bei der Einvernahme, die einen nach den andern, die oben erwähnten Antworten gegeben haben, und dass die Männer uns den Anschein machten, dass sie zu dienen wünschten, wenn sie nicht ungerechterweise dazu gezwungen worden wären.

Besançon den 1. Juni 1807

Johann Winkler, Feldweibel, Gerbex 2. Leutnant
Philipp Ryff, Unterleutnant, de Villard, Hauptmann und Depotkommandant
de Christ Unterleutnant
Sekretär

Nach Einsicht der oben angeführten Erklärungen hat der Depotkommandant und Hauptmann den Männern angeraten, freiwillig zu dienen und einen Werbvertrag abzuschliessen. Im Falle einer Zurückweisung der Anwerbung würden sie nach Hause entlassen wie dies die Kapitulation vorsieht.

Der kommandierende General der 6. Militär Division

Valette

Die Kopie der Verhöre wurde von mir als echt erachtet und registriert und unterschrieben

De Villard
Hauptmann und Depotkommandant
des 2. Schweizer Regimentes

C 623 Bundes Archiv Bern

29. April 1807

18. Josef Birrer von Luthern, ledigen Standes, der Kraft des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 von der Spezial Polizei Kommission zu einer ausländischen Dienstleistung verordnet wurde, stellt in einer Bittschrift vom 24. April 1807 dem Kleinen Rat die Beschwerde gegen diese Verfügung vor, aufführend, dass er kein Verschwender sein könne, weil er lange bei seinen Eltern gelebt und kein Geld gehabt habe. Seitdem er aber in Dienste getreten sei, das wenig Verdiente zur Anschaffung von Kleidern brauchte, und sich bloss dadurch den Ruf eines Nachtschwärmers zugezogen habe, dass er des öfters in der Nacht auf Befehl seines Meisters überall hingeschickt wurde, mit den Nachtbuben ins Handgemenge geraten sei, und bittet um Befreiung von der gegen ihn verhängten Subordination.

Der Kleine Rat hat hierüber nach vernommenem Bericht der Spezial Polizei Kommission, woraus hervorging, dass der Bittsteller ein berufloser Mann und ein gefährlicher Nachtschwärmer sei, der einen ärgerlichen Lebenswandel führt.

erkannt:

Das Gesetz vom 31. Dezember 1806 findet auf den Josef Birrer seine Anwendung, die von der Spezial Polizei Kommission erkannte Subordination sei bestätigt und die Spezial Polizei Kommission mit der Vollziehung beauftragt.

Der Rekrutentransport, dem er mit 21 weiteren zum Kriegsdienst verurteilten Rekruten aus dem Kanton Luzern zugeteilt war, marschierte zwei Tage später am 1. Mai 1807 in Luzern zum Regimentsdepot nach Besançon ab.

Die einschlägigen Akten des Birrer Josef ab dem 15. Juni 1807 zeigen auf, dass der Staat danach viele seiner Mitbürger als Nichtsnutze einstufte und mit ihnen wie mit Schlachtvieh umsprang

15. Juni 1807

9. Der Landammann der Schweiz übermacht die Erklärung von sieben diesseitigen Kantonsangehörigen, nämlich: Kaspar Kaufmann von Winikon, Josef Birrer von Luthern, Kaspar Schärli von Luthern, Januar Fischer von Triengen, Karl Vonmoos von Grossdietwil, Josef Bütler von Müswangen und Alois Pfenninger von Büron,

die, weil sie die Kapitulation nicht freiwillig unterzeichnet haben, auf Befehl des Herrn General Vallette vom Hauptsammelplatz des 2. Schweizer Regimentes in frz. Dienste zurückgeschickt werden sollen, welche Massregeln der Landammann auf den diesfälligen Bericht des Depot Kommandanten gutgeheissen hat.

In dieser Hinsicht erkannte der Kleine Rat:

Das Schreiben des Herrn Landammann soll der Kriegskammer zum Entwurf einer Antwort überwiesen werden.

Die in der Beilage genannten Kantonsangehörigen sollen sofort von der Polizeikammer vorgerufen und für einstweilen auf unbestimmte Zeit unter Subordination gesetzt und daher zur öffentlichen Arbeit gebraucht werden.

Die Kriegskammer und deren Spezial Polizei Kommission und deren oberste Behörde, der Kleine Rat, kannten nur ein gemeinsames Ziel, sahen nur eine gemeinsame Arbeit, das interkantonal ausgehandelte und dem Kanton Luzern zugeteilte Truppenkontingent von acht Füsilier Kompanien zu 112 Mann oder 896 Soldaten über eine intensive Werbung und mit Hilfe des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 bis am 30. April 1807 zu verwirklichen. In diesem Geiste war Jost Mohr, Werbhauptmann des 2. Schweizer Regt., im April 1807 gezwungen, von der Spezial Polizei Kommission 22 zum Kriegsdienst verordnete Rekruten für Rechnung des Kanton Luzern zu übernehmen, von denen 11 desertiert sind, 10 refüsiert und nur einer engagiert wurde. Die von ihm dem Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. wegen der Anwerbung dieser 22 Rekruten eingereichte Rechnung wurde nicht gutgeheissen und nicht bezahlt mit der berechtigten Begründung, die Rekruten seien beim Regt. nicht eingetroffen. Jost Mohr beschwerte sich beim Kleinen Rat über das Vorgehen des Verwaltungsrates des 2. Schweizer Regt. und wandte sich hilfeschend an die Luzerner Regierung, die seine am 16. März 1809 zugestellte Bittschrift am 15. Mai 1809 in Beratung nahm und zu folgender Erkenntnis kam.

Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werbehauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. frz. Diensten vom 16. März 1809, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regt. wegen den Rekruten, die ihm von der Spezial Polizei Kommission zugeteilt und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchstrichen und nicht gutgeheissen worden sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer,

in Erwägung, dass die Herrn Hauptmann Mohr zugeteilten Rekruten beim Regiment nicht angenommen wurden, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten.

in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die Spezial Polizei Kommission gegebenen Aufträgen, und durch Abschickung der ihm für das 2. Regt. zugeteilten Rekruten, in diesen Schaden geraten ist,

in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr durch einige dieser in den eingegebenen Verzeichnisse enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten in diesen Schaden geraten ist.

in Erwägung, dass Herrn Hauptmann Mohr die wegen den ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordneten, teils aber auch auf dem Wege desertierten und teils beim Regiment nicht angenommenen 22 Rekruten gehabt und auf c. 50 Louis d'or ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gutgeheissen worden sind. Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

1. Es sollen der Bittsteller die gehabt billigen Auslagen wegen den ihm gezwungenen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.
2. Die gewesene Spezial Polizei Kommission ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr festzusetzen.
3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die zum Kriegsdienst damals verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizeikammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.
4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und der Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer, zu ihrem Verhalt, abschriftlich zuzustellen.

Nota Nr. 16 28. Brachmonat 1809

der Auslagen für die zum Kriegsdienste verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regt., welche teils auf dem Marsch ausgerissen, teils aber auf dem Hauptdepot nicht angenommen worden sind.

Sind von Luzern abmarschiert 1. Mai 1807 Zuschlag zum

Handgeld Werbungskosten Reiseunterhalt

Peter Hofstetter von Luzern laut Beilage für sämtl. 165.25

			Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp
Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert	6	16	34.25
Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert	6	16	34.25
Josef Bütler	von Müswangen	desertiert	6	16	11.25
Peter Birrer	von Luthern	desertiert	6	16	12
Leonz Peter	von Luthern	desertiert	6	16	7.50
Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert	6	16	12
Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert	6	16	12
Josef Birrer	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Januar Fischer	von Triengen	refüsiert	6	16	34.25
Anton Hinnen	von Triengen	desertiert	6	16	13
Anton Peter	von Luthern	desertiert	6	16	12
Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert	6	16	34.25
Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert	6	16	11.25

Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert	6	16	11.25
Alois Pfenniger	von Büron	refüsiert	6	16	34.25
Josef Gernet	von Hergiswil	desertiert	6	16	32
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert	6	16	34.25
Josef Müller	von Altbüron	<u>engagiert</u>			
			285.25	320	412.25
Zulage zum Handgeld					285.25
Werbungskosten der Werber.					<u>320.00</u>
					1017.50

Mohr Werbungs Hauptmann

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern

Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizeikammer, die Kosten ansehend, die der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regt. in frz. Diensten, wegen einigen von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer sonach ihm übergebenen jungen Leute zu bezahlen hat, die teils desertierten und teils ihre Zurücksendung vom Regt. zu bewirken wussten.,

beschliessen:

1. Nachbenannte Individuen sollen in Zeit von 14 Tagen unserer Polizeikammer die sie hieran betreffenden nachgesetzten Kosten entrichten, oder an deren statt die ihnen hiernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch zubringen und aushalten.

		Fr.	Btz.	Rp.	oder Arbeitstage
Johann Bättig	von Hergiswil	1	8	1	24
Kaspar Kaufmann	von Winikon	23	1	1	70
Peter Birrer	von Luthern	8		1	24
Leonz Birrer	von Luthern	5	5		24
Josef Bättig	von Hergiswil	8	1		24
Kaspar Schärli	von Luthern	8	1		24
Alois Büchli	von Hitzkirch	8	1		24
Josef Birrer	von Luthern	23	1	1	70
Januar Fischer	von Triengen	23	1	1	70
Anton Hinnen	von Triengen	8	6	6	26
Anton Peter	von Luthern	8			24
Pankraz Wili	von Hitzkirch	23	1	1	70
Franz Kopp	von Hitzkirch	7	5		00
Jakob Brändli	von Luthern	23	1	1	70
Johann Gassmann	von Egolzwil	7	5		23
Alois Pfenniger	von Büron	23	1	1	70
Josef Gernet	von Hergiswil	8			24
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	23	1	1	70

2. Gegenwärtiger Beschluss soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden. Also beschlossen Luzern den 28. Juni 1809

Der Amtschultheiss Heinrich Krauer
Der Staatsschreiber J.K. Amrhyn

Den 26. Juli 1809

Die Polizeikammer des Kantons Luzern
an die Gemeinde Gerichte
Hergiswil
Luthern
Triengen
Hitzkirch
Altshofen
Grossdietwil

Titl!

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilt, und demnach dem 2. Schweizer Regt. übergeben worden sind, nachher aber entweder auf dem Marsche desertierten, oder aber ihre Zurücksendung vom Regt. zu bewirken wussten, diejenigen Kosten

an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben an das besagte Regt. bereits bezahlt hat.

Es geht demnach an Euch hiemit der Auftrag, die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen anzuhalten, die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen an Euch zu unseren Händen zu bezahlen. Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet Ihr uns unverweilte Anzeige machen, damit selbe sogleich nach Oberkirch beordert werden können. Wir entbieten Euch unseren Gruss.

Für das Gemeindegericht Hergiswil Kostenbetrag
Kostenbetrag

	Fr.	Btz.	Rp.
<i>Gemeinde Gericht Hergiswil</i>			
Johann Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil.	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	<u>8</u>		
	24	2	

<i>Gemeinde Gericht Triengen</i>			
Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	77	9	9

<i>Gemeinde Gericht Luthern</i>			
Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	73	9	2

<i>Gemeinde Gericht Hitzkirch</i>			
Alois Büchli von Hitzkirch	8	1	
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1
Franz Kopp von Hitzkirch	<u>7</u>	<u>5</u>	
	38	7	1

<i>Gemeinde Gericht Altishofen</i>			
Johann Gassmann von Egolzwil.	<u>7</u>	<u>5</u>	
	7	5	

<i>Gemeinde Gericht Grossdietwil</i>			
Karl Vonmoos von Grossdietwil.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	23	1	1

9. August 1809

III. Über die von der Gemeindeverwaltung von Luthern am 3. August 1809 eingereichte Bittschrift zu Gunsten derjenigen ihrer Gemeindeangehörigen, die Kraft Regierungsbeschluss vom 28. Juni 1809 zur Vergütung von Werbungskosten an Herrn Jost Mohr, Hauptmann im 2. Schweizer Regt. in k.k. franz. Diensten, angehalten wurden, worin sie um Nachlass des denselben zustehenden Betrages bitten, ist der Kleine Rat zur Tagesordnung geschritten, und hat mit Beziehung auf den oberwähnten Beschluss

erkennt:

Die Bittstellerin sei in ihrem Begehren ab- und angewiesen, die betreffenden Individuen ohne anderes zur Bezahlung des schuldigen Betrages anzuhalten.

Alle jene, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zu Strafarbeiten verurteilt. Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18500 Gulden oder 64666,33 Fr. kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempachersees erfolgen, die von der Mediations Regierung beschlossen, aber von der Mühle mit ihren verbrieften Rechten verhindert wurde. Zur Abrundung der Domäne wurde unterem 25. Oktober 1811, das angrenzende Heimwesen Baumhäusli um 700 Gulden oder 933,33 Fr. zugekauft, so dass die Domäne dem Staat im Ankaufspreis auf 19200 Gulden oder 25600 Fr. zu stehen kam.

Die Herren Georg Josef Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff vom Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt, den See durch Aushebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Am 24. Dezember 1821 entschloss sich die Regierung die Domäne Oberkirch zu verkaufen. Sie warf keinen Gewinn ab.

Ob Birrer Josef, vom Volk der Nabler genannt, 70 Tage in Oberkirch unter der Aufsicht von Schaffner Oswald bei der Urbarmachung des durch die Seeabsenkung gewonnenen Bodens gearbeitet oder die 23,11 Fr. bezahlt hat, war an den eingehenden Akten nicht ausfindig zu machen. Was mir hingegen nicht einleuchten will ist die Tatsache, wie die Regierung vier entbehrungsreiche, ausländische Dienstjahre gegen lächerliche 70 Arbeitstage oder 23,11 Fr. aufwiegen konnte.

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/26A; AKT 23/21B; COD 1700, Nr. 226, 2. Regt. 1807; RR 10, 15.6.1807 9; RR 9, 29.5.1807 18; RR 16, 9.8.1809 III; RR 15.5.1809 VIII, S. 73; C 623 Bundes Archiv Bern.

159 [54/69] Bisang, Anton, von Ettiswil LU, Gde; Vater: Bisang Fridolin, Mutter Marti Anna Maria, ledig; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

Angeworben am 26.III.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; Stellung am 26.III.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Voltigeur im 1. Schweizer Regt. 1. Voltigeur Kp; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 10 Linien; Handgeld: 120 frz. Livres; bekam vom Amtmann 24 Fr. und von der Kriegskammer 32 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Im Luzernerischen Kantonsblatt Nr. 13 vom Donnerstag den 29. April 1855 wurde zur Kenntnisnahme durch die noch lebenden Militär der ehemaligen 4 Schweizer Regt. oder deren Witwen oder deren Kinder nachfolgendes bekanntgemacht:

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleons I. Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoléons I nicht alle Militär Anspruch zu machen, die im Zeitraum von 1792-1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen (Bundesblatt Nr. 12, 1855).

Der Eingabetermin ist spätestens bis den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern 20. März 1855

Für die Staatskanzlei der Staatsschreiber

Jost Nager

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staats Minister Fould hat dem Kaiser Napoleon III die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generale Montholon, Bertrand und Marchand, des Grafen Las Cases und Lavalette und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

- 500 000 Fr. wird auf die Erbberechtigten des Bataillons der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt. Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.
- 1'300 000 Fr. erhalten die durch die Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.
- 1'500 000 Fr. sind für die alten Militär aus der Zeit von 1792 - 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.
- 500 000 Fr. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und
- 1'000 000 Fr. der Ehren Legion Kanzlei zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Am 11. Juli 1855 meldete Schultheiss und Regierungsrat des Kantons Luzern an den Schweizer Bundesrat in Bern:

Hochgeachtete Herren

Zufolge Ihres Kreisschreibens vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament Kaiser Napoleons I, welche arm und unterstützungsbedürftig sind, Armutszeugnisse einholen lassen, und übersenden diese im Anschluss.

Es sind folgende:

A. Zeugnisse für noch lebende Reklamanten

1. Kaspar Theiler von Luzern
2. Josef Richli von Ruswil in Luzern
3. Ludwig Vokas von Sursee
4. Anton Bisang von Ettiswil
5. Franz Tschupp von Ermensee
6. Christoph Müller von Udligenswil
7. Balthasar Grüter von Luthern
8. Franz Oehen von Lieli
9. Xaver Wasmann von Mosen
10. Anton Kaufmann von Triengen
11. Jakob Wicki von Schüpheim
12. Alois Weber von Gunzwil
13. Jakob Ludin von Buttisholz
14. Kaspar Josef Haas von Hasle
15. Josef Schilliger von Weggis
16. Josef Meier von Grosswangen
17. Josef Martin Meyer von Schötz
18. Eupretzi Frey von Sempach
19. Leonz Süss von Buttisholz
20. Rupert Mühlebach von Malters
21. Jost Kaufmann von Winikon
22. Franz Meyer von Buttisholz
23. Sebastian Richli von Ruswil
24. Leodegar Grossmann von Ettiswil
25. Leonz Arnet von Root
26. Heinrich Hausheer von Root
27. Franz Reinert von Horw
28. Johann Baptist Krauer von Malters
29. Johann Hunkeler von Fischbach

B. Zeugnisse für Hinterlasse von verstorbenen Militär

1. Witwe und Kinder des Melchior Zimmermann sel. von Inwil
2. Johann Wyder, Erbe des Josef Fischer sel. von Rain
3. Erben des Walter Kost von Triengen
4. Witwe und Sohn des Josef Müller sel. von Ebersecken
5. Anton Krummenacher, Sohn des Anton Krummenacher sel. von Schüpheim
6. Witwe des Johann Nick sel. von Büron, jetzt von Sursee
7. Witwe des Josef Müller sel. von Richensee
8. Erben des Josef Widmer sel. von Ettiswil
9. Witwe und Kinder des Johann Käch sel. von Grosswangen

C. Zeugnisse für solche Militär, die ihre Reklamationen samt Belegen direkt der Bundeskanzlei eingegeben haben

1. Leonz Stocker von Büron
2. Kinder des Mathias Kopp sel. von Hitzkirch

Reklamation des Legates Napoleon I

Ettiswil den 2. April 1855

An die Staatskanzlei des Kantons Luzern

Unterzeichneter Anton Jakob Bisang, Sohn des Fridolin Bisang und der Anna Maria Marti, von und in Ettiswil, glaubt sich auch unter den Testament Beteiligten von Kaiser Napoleon sich zu befinden, und stützt sich dabei auf folgende Tatsachen. Laut beiliegendem Akt vom 26. März 1813 liess er sich damals unter die 18000 in der Schweiz laut Kapitulation vom 28. März 1812 anzuwerbenden Rekruten aufnehmen, kam auf das General Depot in Besançon, wurde dem 1. Schweizer Regt. unter der 1. Voltigeur Kompanie unter Hauptmann Segesser zugeteilt. Bisang machte die Schlachten in Russland mit, bis er 1815 von den Russen verletzt und gefangen genommen wurde. Als Folge der mitgemachten Kämpfe verlor er das Gehör gänzlich. Den von den Russen erhaltenen Abschied oder Laufpass hat er verloren.

Der Gemeinderatsschreiber
Adolf Frey

Bisang Anton kam nicht in den Genuss des Legates von 400 Fr.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 125, 1. Regt. 1813; AKT 23/30C; COD 1730, 1. Regt. 1813; C 633 Bundes Archiv Bern.

160 [54/73] Bisang, Balthasar, von Nebikon LU, Gde; Vater: Bisang Xaver, Mutter Ernst Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 21 Jahre; ledig; Beruf: Weber; geboren als ausserehelicher Sohn.

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Ruhestörer und Raufer; angeworben durch Degen Franz, Rekrutenführer; Stellung am 29.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Korporal Voltigeur im 2. Schweizer Regt. 2. Kp; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 8 Linien; Handgeld: 80 frz. Livres; Bekam von der Kriegskammer durch den Werber Franz Degen 16 Fr. Am 31. Januar 1813 bekam er von der Kriegskammer eine Gratifikation von 16 Fr. Am 31. Januar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Placid Forster für wegen Balthasar Bisang gehaltenen Prisonkosten 1,75 Fr. Am 6. Februar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Stephan Ineichen für die Überführung des Balthasar Bisang von Willisau nach Luzern 6 Fr. Balthasar Bisang bezog am 24. Februar 1813 bei der Übergabe auf dem Admissions Depot Besançon von Rekrutenführer Franz Degen 24 Fr. Auf Rechnung des Handgeldes;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Auf Befehl des Herrn Baron Ab Iberg, kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regiments, hatte Herr Hauptmann Hemmler, Verhörrichter des 2. Regiments die nachbenannten und vom General Depot in Besançon kommenden Rekruten

Albisser Konrad	von Grosswangen
Disler Alois	von Ruswil
Stalder Josef	von Escholzmatt
Kaufmann Anton	von Triengen
Bisang Balthasar	von Nebikon
Meyer Mathias	von Grosswangen
Wiler Sebastian	von Ettiswil, und
Kopp Johann	von Hitzkirch

auf den 27. Februar 1813 auf das Depot des 2. Schweizer Regt. in Lauterburg befohlen, um in Anwesenheit von Leutnant Bleuler, Gerichtsschreiber, ihre Klagen anzuhören und auf Papier zu bringen, weil jeder derselben behauptet, von den betreffenden Behörden ihres Kantones zu Luzern willkürlicher und gezwungenerweise engagiert worden zu sein. Bisang Balthasar führt an, dass er dem Amtmann von Willisau 8 Louis d'or gegeben habe, und der ihm versprochen habe, dass er freigelassen werde, wenn er diese Summe bezahle. Allein, ungeachtet dieses Versprechens wurde Bisang nach Luzern geschickt und daselbst angehalten, wider seinen Willen ein Engagement für vier Jahre zu unterzeichnen. Der Amtmann von Willisau behielt die 8 Louis d'or, und Bisang musste nach Besançon abreisen. Der Empfangsschein für diese Summe nebst den Beweggründen befindet sich in den Händen des unterzeichneten Verhörrichters. Diese 8 Männer erklären und bezeugen des weitem einstimmig, dass, nachdem sie von Seite und auf Befehl der Werbkammer von Luzern vorberufen worden waren, der Präsident dieser Kammer, Herr Schilliger, sie im Namen des Kleinen Rates bedroht habe, dass, wenn sie sich nicht auf der Stelle für den frz. Militärdienst anwerben lassen und ihre Kapitulation unterzeichnen, man sie als Gefangene arretieren und in Verhaft setzen werde. Als sie sich geweigert haben diesem durchaus willkürlichen Befehl Folge zu leisten, habe man sie wirklich eingesperrt und zwar abgesondert, je zwei zusammen, bis zum 31. Januar 1813. An diesem Tag habe man sie wieder vor die genannte Werbkammer gerufen, allwo Herr Grossweibel Mohr sie neuerdings aufgefordert habe, ihre militärische Kapitulation zu unterzeichnen, welche man einem jeden abgesondert und mit der Bedrohung vorlegte, dass, wenn sie sich nicht alsoogleich entschliessen es zu tun und sich den Befehlen der Regierung zu unterwerfen, man sie durch die Landjäger gebunden und gefesselt als Widerspänstige bis nach Frankreich führen lasse. Als die Deklaranten, ungeachtet der wiederholten Drohung des Herrn Mohr, fortführen die verlangte Unterzeichnung zu verweigern, habe man sie auf der Stelle je 2 zusammengekettet und so durch den Sergeant Degen, den Chef des ganzen Transportes, bis nach Basel führen lassen. Von Basel bis nach Besançon habe man ihnen die Eisen abgenommen, und sie frei mit den übrigen Rekruten marschieren lassen. Allein nichts desto weniger habe der Sergeant Degen während dem ganzen Wege sie beständig zu überreden versucht, ihre Kapitulation zu unterzeichnen. Die Deklaranten bezeugen und beteuern weiter, dass, als sie am Tage ihrer Ankunft in Besançon dem Schweizerischen Herrn Werkkommissär Oberst von Müller vorgestellt wurden, dieser ihnen gesagt habe, er könne ihren Klagen kein Gehör schenken. Wenn sie glauben, solche Klagen gegen ihre Regierung führen zu können, so müssen sie sich an die selbst wenden. Für diesen Augenblick bleibe ihnen nichts anderes übrig als die Kapitulation gutwillig zu unterzeichnen, welche der Kanton ihnen vorgelegt habe. Die Deklaranten gestehen ferner ein, dass sie endlich müde der vielen Drohungen und der üblen Behandlung, die sie während so langer Zeit ausgestanden haben, obgleich sie keinerlei Art von Verbrechen begangen hatten, und weder Civil- noch Kriminal Prozeduren gegen sie vorhanden waren, sich dem Zureden des Herrn Oberst von Müller ergeben und die Kapitulation unterzeichnet hätten, welche der Sergeant Degen von Luzern mitbrachte, mit Ausnahme des Josef Stalder, also, dass sie mit gutem Gewissen und mit Wahrheit behaupten können, dass sie gegen ihre Wünsche und gegen ihren Willen gezwungen worden seien, die betreffenden Engagements einzugehen, und zwar auf eine willkürliche, tyrannische und von den Gesetzen und dem Geiste der Kapitulation gemissbilligte Weise.

Unterzeichnet Alain Disler Josef Stalder +
Balthasar Bisang Anton Kaufmann +
Konrad Albisser + Mathias Meyer +

Unterzeichnet als Zeugen: Johann Wietnauer, Korporal
Julien von Eich, Korporal

Also geschehen und geschrieben in meiner Wohnung zu Lauterburg in Gegenwart des unterzeichneten Herrn Bleuler,
Leutnant am 27. Februar 1813

Unterzeichnet Hemmler Hauptmann Richter
Bleuler Leutnant

Eingesehen und genehmigt von uns Obersten des 2. Schweizer Regt.
Unterzeichnet Ab Iberg
Lauterburg den 4. März 1813

Balthasar Bisang stand am 6. Dezember 1814 in Schlettstatt beim Regt. Am 31. Januar 1815 stand er mit folgenden Zahlen
in der Buchhaltung des Quartiermeisters des Regt.

Am 24. Februar 1813 in Luzern angeworben um	80 Fr.
davon wurden ihm ausbezahlt auf der Kriegskammer	16 Fr.
und auf dem Depot ausbezahlt	16 Fr.
am 26. Mai 1815 wurden ihm, verbunden mit Urlaub, ausbezahlt	32 Fr.
restieren ihm somit noch	16 Fr.

Im Frühjahr 1815 kehrte er mit den Überbleibseln der vier ehemaligen Schweizer Regt. in die Schweiz zurück, trat in den
Dienst der Eidg. Armee und stand am 1. März 1816 mit dem 2. Eidgenössischen Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst.
Am 1. April 1816 erhielt er den Eidgenössischen Abschied und wurde in Yverdon mit der Eidgenössischen Ehrenmedaille
dekoriert. Am 1. Juni 1816 erhielt er in Luzern den kantonalen Abschied.

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern bezeugt anmit, dass die vorbenannten Soldaten vom 1. April 1816, dem Tag
ihres Austrittes aus Eidgenössischem Dienste bis zum ersten Brachmonat 1816 im Dienst und Sold ihrer hohen Kantons
Regierung gestanden, und durch ihr gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit sich erworben haben.

Luzern den 1. Juni 1816

Nach der militärischen Entlassung hatte er beim ehemaligen kapitulierten und 1815 aufgelösten 2. Schweizer Regt. für
ersetzte Wäsche und Schuhe eine Forderung von 34,20 Fr. eingegeben. Diese Forderung wurde ihm am 13. Juli 1816 durch
Hauptmann Estermann von Eschenbach ausbezahlt, jedoch nur 22,50 Fr. Die fehlenden 11,70 Fr. wurden wegen nicht
beendigter Dienstzeit in Abzug gebracht.

Am 24. April 1817 wurde der Oberamtmann des Amtes Willisau vom Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern ersucht,
ihm Bericht zu erstatten über den Verbleib von ehemaligen Militär und Angehörigen der ehemaligen vier frz. Schweizer
Regt. aus dem Amte Willisau.

Seine Antwort lautet:

Schloss Willisau den 22. Mai 1817

Der Obmann des Amtes Willisau an den Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

Hochwohlgeboren,
hochgeachtete Herren!

In Erledigung Ihres Auftrages vom 24. April 1817 habe ich die Ehre, Euer Hochwohlgeboren den Erfolg über die von mir
verlangten und eingezogenen Erkundigungen rücksichtlich einiger aus Frankreich zurückgekehrten Militär einzuberichten:

1. Anton Flückiger von Willisau steht als Knecht im Dienst bei Herrn Bezirk Richter Zihlmann in Hergiswil und hat noch
etwas Mutter Mittel zu erwarten. 3. Regt.
2. Anton Birrer von Hergiswil ist arm und soll sich im Kanton Solothurn aufhalten. 4. Regt.
3. Sebastian Niffeler von Hergiswil, ohne Vermögen, im Dienst bei Jakob Meyer zu Rotheneggelen, Landgemeinde
Willisau. 3. Regt.
4. Karl Marti von Gettnau ist vor einem halben Jahr arm gestorben. 2. Regt. †1816
5. Karl Kaufmann von Gettnau ist im Kesslerhüsli zu Gettnau, und lebt von seinem täglichen Verdienst als Tagelöhner.
1. Regt.
6. Anton Meyer von Buchs ist Knecht bei Franz Vonäsch auf der Burkreiner Mühle, hat kein Vermögen. 1. Regt.
7. Johann Hunkeler von Fischbach ist Knecht bei Josef Ruckstuhl in St. Urban. 4. Regt.
8. Balthasar Bisang von Nebikon, unehelicher Geburt, hat kein Vermögen und wohnt bei seinem Vater neben der Wigger
in Dagmersellen. 2. Regt.
9. Josef Gassmann von Altishofen steht im Dienst in Pfaffnau und besitzt kein Vermögen. 2. Regt.
10. Franz Hunkeler von Pfaffnau ist arm, und Vater von zwei ausserhelichen Kindern, die dem Waisenamt überlästig sind.
Er hat sich nach Holland engagieren lassen. 3. Regt.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner Hochachtung und Ergebenheit.

Der Oberamtmann
Josef Hartmann

Er bewarb sich auf den Aufruf des Schweizerischen Bundesrates vom 18. Juni 1855 um ein Legat aus dem Testament von Kaiser Napoleon I und legte dem Gesuche folgende Papiere bei:

Ehrenurkunde von Oberstleutnant de Riaz von Basel vom 15. März 1816. Abschied von Zürich vom 7. April 1816.

Ein Lebensschein vom 15. April 1855.

Balthasar Bisang kam nicht in den Genuss des Legates von 400 Fr. Er bewirtschaftete den landwirtschaftlichen Betrieb seines ausserehelichen Vaters.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 70, 2. Regt. 1813; BE 17 vermischte Auslagen Februar 1813; RR 27, 25.1.1813 XVII; RR 27, 14.4.1813 XVI; AKT 23/14C; AKT 23/33A; AKT 23/21C; AKT 23/38A; AKT 23/40B; AKT 23/30C.

161 [54/78] Bisang, Bartholomäus, von Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 26 Jahre; ledig;

Beruf: Tischmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelty, Leutnant; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 4.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blondes Haar, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Ettiswil LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Am 9. Mai 1810 ermahnte die Kriegskammer das Gemeindegerechtigt Ettiswil dem Rekruten Bisang Bartholomäus die Gemeindeprämie zu bezahlen. Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der vier kapitulierten Schweizer Regt., und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstzeit von vier Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 184, 1. Regt. 1810; BE 1/2, S. 77; COD 1730, 1. Regt. 1810.

162 [54/79] Bisang, Johann, von Ettiswil LU, Gde; Vater: Bisang Jakob, Mutter Huber Barbara,

Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: Fuhrmann, Karrer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IV.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: zeugte aussereheliches Kind; angeworben durch Morgen Franz Josef, und Josef Wiler; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 22.IV.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gebogene Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 7 Linien; Handgeld: 80 frz. Fr; bezog von der Kriegskammer zunächst 16 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Er hatte mit Anna Maria Greber von Nebikon ein aussereheliches Kind gezeugt und wurde zusammen mit der Geschwängerten auf den 27. November 1812 vor die Kriegskammer vorgeladen. Am 15. Februar 1813 wird die von Johann Bisang eingereichte Bittschrift zur Erhaltung und Abklärung der Glaubwürdigkeiten an den Amtmann von Willisau eingesandt und am 12. März 1813 erhält er vom Kleinen Rat die Erlaubnis, statt seiner einen anderen Mann zu stellen.

12. März 1813

XIV. Nach eingesehener Bittschrift von Johann Bisang von Nebikon vom 8. Februar 1813 dahingehend, dass ihm, der sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 wegen Erzeugung eines unehelichen Kindes befindet, gestattet werden möchte, statt seiner einen anderen Mann zu stellen,

hat der Kleine Rat

auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, aus dem es sich ergibt, dass seine Entfernung vom Hause mit besonderen Nachteilen verbunden wäre und unter Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkennt:

1. dem Johann Bisang von Nebikon ist bewilligt statt seiner einen anderen Mann, der sich nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befindet, zu stellen für den Kriegsdienst in Frankreich.

2. Da übrigens bei diesem Anlasse bemerkt wurde, dass die zu gestaltende Stellung der Rekruten der Werbung sehr nachteilig sei, weil viele, die sich sonst freiwillig anwerben liessen, diese Anwerbung verschieben, bis sie von einem solchen der zum Kriegsdienst verordnet wurde, ein grosses Handgeld erhalten und sich erst dann für ihn anwerben lassen, hat der Kleine Rat, um diesen Nachteil zu steuern,

erkennt:

in Zukunft keinem mehr die Stellung eines anderen Mannes für sich zu gestatten, wohl aber zu bewilligen, dass ein solcher, je nach Umständen, sich mit Geld bei der Kriegskammer abfinden kann, mit welchem dann Rekruten angeworben werden sollen

An sämtliche Herren Amtmänner.

Hochgeehrter Herr Amtmann!

Durch verschiedene Umstände bewogen, haben wir heute beschlossen, dass ab heute keinem mehr, der sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befindet, gestattet werden soll, statt seiner einen anderen Mann unter die Schweizer Regimenter in K.K. frz. Diensten zu stellen, sondern, dass alle, diejenige, die der Meinung sind, auf eine solche Begünstigung Anspruch machen zu können sich nach unserer vorgegangenen Bestimmung bei der Werbkasse mit Geld abfinden können.

Wir weisen Sie an, bei jedem Fall, wo um die Stellung eines anderen Mannes nachgesucht wird, die betreffende Person anzuweisen, sich wegen Festlegung der dafür zu erlegenden Geldsumme sich an die Kriegskammer und an den Kleinen Rat zu wenden.

Weil sich Johann Bisang nach dem erkannten Urteil vom 12. März 1813 finanziell nicht in der Lage fand die erwartete und sich gebührende Zahlung an die Werbkasse zu tun, wurde er am 5. April 1813 vom Kleinen Rat für 4 Jahre zum Kriegsdienst verordnet.

5. April 1813

XIX. Über den erwiesenen unsittlichen Lebenswandel des Johann Bisang von Ettiswil und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer

hat der Kleine Rat

mit Rücksicht auf den § 1 lit. e des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Johann Bisang von Ettiswil ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Dienste verordnet.

21. April 1813

III. In einer Bittschrift vom 13. April stellt Johann Bisang von Ettiswil wiederholt das dringliche Ansuchen, ihn vom Militärdienst in frz. Dienste, wozu er wegen der Erzeugung eines unehelichen Kindes, am 5. April 1813 verordnet wurde, zu erlassen, und gibt zugleich bekannt, sich jeder anderen über ihn zu treffenden Verfügung sich willig unterziehen zu wollen.

Hierüber hat der Kleine Rat,

auf den Bericht der Kriegskammer, dass der Petent, als sie ihn abholen lassen wollten, sich der Kriegskammer entzogen habe,

und da hier keine Gründe zum Vorschein kommen, um von der Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 eine Ausnahme zu machen,

erkennt:

in das vorliegende Gesuch nicht einzutreten, und die Kriegskammer mit der strengen Vollziehung des früher gefällten Urteils zu beauftragen.

Johann Bisang dachte nicht daran, nach Frankreich in den Krieg zu ziehen. Die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 12. März 1813 hat ihm die Möglichkeit eingeräumt statt seiner einen anderen Mann zu stellen oder eben, je nach Umständen, bei der Kriegskammer mit Geld eine Abfindung zu treffen. Und er traf eine Abfindung.

Am 20. Juli 1813 hat er der Kriegskammer die grosse Summe von 240 Fr. in die Werbkasse bezahlt.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 137, 1. Regt. 1813; BE 1/1, lose gebundene Beilage; AKT 23/15A; COD 1730, 1. Regt. 1813; RR 27, 12.3.1813 XIV; RR 27, 21.4.1813 III; RR 27, 5.4.1813 XIV; BE 17 Werbrechnung der abgetretenen Kriegskammer 1813 unter Einnahmen; C 633 Bundes Archiv Bern.

163 [67/82] Bitzener, Franz Dominik, von Schwyz; Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.XI.1811, für 8 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Colomba Dominik, von Mendrisio; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 13.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 4 Schuh 8 Zoll 6 Linien; Handgeld: 144 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Prämie von 3 Louis d'or oder 48 französische Livres bezogen, die durch einen Wechsel bezahlt wurde;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

keine Angaben

164 [54/83] Bitzi, Anton, von Entlebuch LU, Gde., in Schüpheim, Fontannen; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im

2. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien; Handgeld: 36 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 34, 2. Regt. 1807.

165 [67/83] Blaser, Anton, von Brunnen, SZ; Vater: Blaser Martin, Mutter Blaser Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.VI.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 6. August 1813 beim General Depot in Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, lang mageres Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 120 Schweizer Franken; woran er vom Herr Amtmann Hecht 56 Fr, und von der Kriegskammer 4 Fr bezogen hatte;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 171; COD 1730 2. Regt. 1813; C633 Bundes Archiv Bern;

166 [67/13] Blättler, Johann, von Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: keine Angabe; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.IX.1812, freiwillig; Grund: Es liegen keine Verurteilungs Akten auf; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: unbekannt. Handgeld: unbekannt;

Angeworben nach dem 15. September 1812, da er im Werb Protokoll COD 1700 und den Bändern 1730 und 1735 nicht eingetragen ist.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Befehl der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenten in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld.

Laut Meldung von Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspekteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern stand er am 1. März 1816 als Füsilier mit dem 4. Bataillon in Bern im aktiven Grenzdienst.

Mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, wird er am 1. April 1816 den Eidgenössischen und am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied empfangen.

Und wie viele weitere Soldaten hatte er nach der Entlassung aus dem Kriegsdienste beim Verwaltungsrat des ehemaligen Kapitulierten 4. Schweizer Regimentes noch ausstehende Gelder an Sold und für Leibwäsche und Schuhe einzufordern (sie weiter Textdokument "Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern").

TEXTDOKUMENT 1:

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit in Folge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen Kantons Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber Pfyffer.

TEXTDOKUMENT 2:

4. Regiment

Namensverzeichnis

der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 4. Schweizer Regimentes, aus dem Kanton Luzern stammend, denen bei der vom Kriegsminister am 14. August 1815 beschlossenen und genehmigten Auflösung des Regimentes von Frankreich folgende Summen zugesprochen wurden

Blättler Johann, Füsilier

9.30 Fr rückständiger Sold

47.15 Fr Abrechnung für Leibwäsche und Schuhe

56.45 Fr Total

Freiburg den 7. April 1816

Der Oberst des 4. Schweizer Regimentes

im Dienste Frankreich d'Affry Colonel

TEXTDOKUMENT 3:

Seinem Gesuch um Auszahlung der am 10. Februar 1810 beschlossenen Gratifikation von 120 Schweizer Franken wurde vom Täglichen Rate nicht entsprochen, mit der Begründung, dass er sich erst nach dem 31. Januar 1812 habe anwerben lassen

QUELLEN:

Akt 23/38A; Akt 23/31A; Akt 23/40B; BE 1/3 P. 72;

167 [67/15] **Blättler, Josef**, von Stans; Vater: Blättler Johann, Mutter Stähli Maria Anna, * 15.III.1783 in Stans., Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.XI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 1.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres; Desertion: Er desertierte am 23. Dezember 1806 vom Regimente.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 76 1. Regt. 1806; C622 Bundes Archiv Bern;

168 [54/83] **Blum, Johann**, von Altbüron LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

IV. Nach eingesehener Bittschrift des Johann Blum von Altbüron vom 17. Januar 1813, worin derselbe das bittliche Ansuchen stellt, sich mit der Maria Josefa Steiner von Altbüron, die er zwar geschwängert habe, verehelichen zu dürfen, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer,

in Betrachtung, dass Johann Blum durch die geständige Paternität sich zwar im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinde, dass aber seine Entfernung von Hause mit besonderen Nachteilen verbunden wären,

in Betrachtung, weil Herr Pfarrer, Herr Rats Herr Zettel und das Gemeindegericht ein gutes Zeugnis geben,

in Betrachtung, weil er abwesend war und das Gesetz vom 23. August 1811 nicht gekannt hat,

in Betrachtung, dass die alte Mutter der Gemeinde anheim fiele,

in Betrachtung, dass die Braut schwanger ist und Schaden und Nachteil erfolgen müsste,

hat der Kleine Rat

in Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkennt:

dem Johann Blum von Altbüron ist bewilligt für sich innert 14 Tagen entweder einen anderen tauglichen Rekruten, der nicht selbst im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 steht, der Kriegskammer zu stellen, oder aber der Kriegskammer zu Händen der Werbkasse zur Anwerbung eines solchen Rekruten 128 Fr. zu bezahlen.

Am 21. Januar 1813 teilte die Kriegskammer dem Amtmann von Willisau mit, dass Johann Blum von Altbüron einen anderen Mann stellen darf, oder wenn er dies nicht kann 8 Louis d'or oder 128 Fr. in die Werbkasse bezahlen soll.

Am 6. Februar 1813 bezahlte Blum der Kriegskammer zu Händen der Werbkasse 128 Fr.

Am 2. April 1813 wurde der Amtmann von Willisau von der Kriegskammer aufgefordert abzuklären, wer der Vater des von der Frau des Johann Blum geborenen Kindes sei.

QUELLEN:

RR 27, 20.1.1813 IV; BE 1/1, lose gebundene Beilage; BE 1/3, S. 5; BE 17, Werbrechnung der abgetretenen Kriegskammer 1813, Einnahmen; BE 1/3, S. 23; C 633, Bundes Archiv Bern.

169 [67/16] **Blum, Josef**, von Buochs LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 166 2. Regt. 1807;

170 [54/84] **Böckli, Alois**, von Luzern LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.VII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7674;

Desertion: Er desertierte am 23. Januar 1814 in Schlettstatt vom Regt.

Er kämpfte 2 mal bei Polotzk und an der Beresina im russischen Winterfeldzug in den Reihen des 2. Schweizer Regt.

QUELLEN:

AKT 23/33A

171 [66/26] **Böhni, Johann**, von Möhlin AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation von 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 14.II.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Reiden LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Reiden, und er hatte ein Zulage von 4 Louis d'or oder 64 Fr bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 258 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811;

172 [54/95] Bold, Sebastian, von Entlebuch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34 Jahre; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XI.1811, für 4 Jahre, angeworben durch Schüpfer; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 8.I.1812, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 4. Bat. 8. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, breite Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 80 frz. Livres; Er bezog von der Kriegskammer eine Gratifikation von 68 Fr;

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 224, 3. Regt. 1812; COD 1730, 3. Regt. 1812; BE 12, Werbungskosten 1812.

173 [66/138] Boldini, Jakob, von S. Vittore GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Glaser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Schnyder, Lieutenant, von Sursee; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 6.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, rötlicher Bart, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, erhobene Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Gemeinde Sursee und es war ihm eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres versprochen, woran er bereits 2 Louis d'or empfangen hatte, und 4 Louis d'or wurden ihm am 16. Dezember 1811 durch das Geld Institut Leodegar Falcini und Comp. zugestellt; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 395 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

174 [54/92] Böllenrücher, Johann, von Aesch LU, Gde; Vater: Böllenrücher Franz, Mutter Moser Margarethe, * 7.III.1790; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.VII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Forster Placid, Turmwart; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 7.VII.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp., Matrikel: 6778; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 7 Linien; Handgeld: 80 Fr; Bezog bei der Stellung 16 Fr. Weitere 16 Fr. wurden ihm auf dem Depot eingehändigt. Am 26. Mai 1815 bezog er den Heimaturlaub und 32 Fr. Am 11. April 1816 wurden ihm die noch verbliebenen 16 Fr. ausbezahlt. Am 30. Juli 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Wm Mahler 3 Fr. für die Abholung des Johann Böllenrücher in Aesch. Er bezog eine Gratifikation von 24 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 31. Dezember 1814 stand er beim 3. Schweizer Regt. in Strassburg und kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung mit den Überbleibseln der vier frz. Schweizer Regt. in die Schweiz zurück, nahm Dienst bei der Eidg. Armee und stand als Korporal im 3. Eidg. Bataillon im aktiven Grenzdienst. Am 1. April 1816 empfing er den Eidg. Abschied und die Eidg. Ehrenmedaille in Yverdon und am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied.

Vom Militärdienst entlassen lebte er ohne Vermögen und verheiratet in Aesch bei seinem Vater.

Am 13. Juli 1816 reklamierte er in Bern bei Herrn Sirodot, Untermiliz Inspektor, der die von den Angehörigen der ehemaligen 4 franz. Schweizer Regimenter eingehenden Forderungen kontrollierte,

an ausstehendem Sold 9,70 Fr.

an ausstehender Wäsche und Schuhe 29,05 Fr.

38,75 Fr.

Da er aber wegen nicht beendeter Dienstzeit dem frz. Staat noch 45 Fr. schuldig war, bekam er nichts ausbezahlt, sondern er blieb noch 7,25 Fr. dem frz. Staate schuldig.

1817 stand er im 3. Garde Regt. im Königlich frz. Dienste. Aus dem frz. Kriegsdienste zurückgekehrt, bezog er seit 1833 aus dem Eidg. Invalidenfond eine Jahresrente von 12 Fr.

Kreisschreiben Bern den 4. November 1842

Hochgeachtete Herren,
getreue, liebe Eidgenossen!

Als die Tagsatzung am 26. August 1842 (§ XLIX, B des Abschiedes von 1842) die Liquidation des Invalidenfonds für die vor dem Jahre 1816 bestandenen vier kapitulierten Schweizer Regt. in frz. Diensten angeordnet hat, hat dieselbe zugleich beschlossen:

Es soll den Kantonen von Seite des Eidg. Vorortes durch ein besonderes Kreisschreiben dringend empfohlen werden, ihren bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligten Angehörigen solche Unterstützungen auch künftig zukommen zu lassen, welche nicht geringer seien als diejenigen, die sie bis jetzt bezogen haben.

In Vollziehung des vorstehenden Beschlusses sollen wir Euch Hochwohlgeborenen demnach einladen für diejenigen Angehörigen Eures Kantones, die bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligt waren, auf eine ebenso wohlwollende als werktätige Weise besorgt zu sein, und demnach in den ehrenvollen Überresten der erwähnten vier Regt. die treue Pflichterfüllung derselben gegenüber den obersten Behörden ihrer Heimat auf eine dauernde, zur Nachahmung aufmunternde Weise anzuerkennen.

Übrigens versichern wir hochdieselben unserer vollkommenen Hochachtung und empfehlen uns beidseitig in den Machtschutz des Allerhöchsten.

Schultheiss und Staatsrat des Kantons Bern
als Eidg. Vorort in deren Namen der Schultheiss

Der Eidg. Kanzler Im Thurn

Verzeichnis

der bisher aus dem eidgenössischen Invalidenfond unterstützten Angehörigen des Kanton Luzern:

16 Fr. Greter Josef	von Ebikon
16 Fr. Kaufmann Anton	von Triengen
16 Fr. Gilli Cornel	von Luzern
16 Fr. Koch Jost	von Luzern
12 Fr. Oehen Franz	von Lieli
12 Fr. Böllenrücher Johann Jakob	von Aesch
12 Fr. Müller Josef	von Ebersecken
12 Fr. Bucher Josef	von Grosswangen
12 Fr. Schumacher Othmar	von Münster
<u>12 Fr. Peter Josef Fridolin</u>	von Wolhusen

136 Fr.

Auszug

aus dem Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates des Kanton Luzern vom 28. Juni 1843.

Der Herr Schultheiss legt eine Anzeige des Herrn Bürgermeister von Muralt von Zürich vor, der zufolge dem Kanton Luzern von dem liquidierten Invalidenfond 35 Fr. 82 Rp. zu gut kommen.

Es wurde beschlossen diese Anzeige mit dem Auftrage an die Militärkommission zu übermitteln, obige Summe in Empfang zu nehmen, und dafür zu quittieren

Der Ratsschreiber Segesser

Nach Auflösung des Eidg. Invalidenfonds entrichtete der Kanton Luzern aus eigener Kasse die Invalidenrenten weiter.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 168, 3. Regt. 1813; COD 1735, 3. Regt. 1813; AKT 23/33A; AKT 23/38A; AKT 23/21C; C 633 Bundesarchiv Bern AKT 23/29B; AKT 23/40B; BE 17 vermischte Angaben 1813.

175 [54/96] **Bolzern, Xaver**, von Sandweid, Kriens; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: unsittlicher Lebenswandel; Stellung am 26.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, längliches Gesicht, Blatternarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 170, 2. Regt. 1807.

176 [66/140] **Boner, Christian**, von Fideris GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.VI.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, längliche Nase, mittlerer Mund,

rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 2 1/2 Louis d'or oder 40 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 9 1. Regt. 1806;

177 [54/97] Boog, Anton, von Hildisrieden LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Erzeugung eines ausserehelichen Kindes; Stellung am 2.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase und nichts weiteres. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 178, 2. Regt. 1807

178 [54/99] Boog, Irenäus, von Grosswangen LU, Gde., in Tutensee; Vater: Boog Irenäus, Mutter Meyer Verena, * 12.IX.1781, † 16.II.1809 in Rennes, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.VI.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage; Stellung am 3.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 2385; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, stumpfe Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres; bezog eine Prämie von 64 Fr; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 64 Fr., Der vom 4. Regt. eingetroffene Totenschein stellte die Kriegskammer im Auftrage des Kleinen Rates am 19. Juli 1809 der Gemeindeverwaltung von Grosswangen zu Händen der Angehörigen zu.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 135,4. Regt. 1807; COD 1730, 4. Regt. 1807; AKT 23/36B; BE 1/2, S. 41; RR 20, 20.9.1810 IX; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585-1858; C 625 Bundes Archiv Bern.

179 [54/98] Boog, Josef, von Hergiswil LU, Gde., in Littau LU, Gde; Vater: Boog Jakob, Mutter Habermacher Verena, * 20.XI.1791, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 26.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Er bezog eine Gratifikation von 4. Louis d'or oder 64 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der dritten Ergänzung der vier Schweizer Regt. und er hatte zufolge Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstzeit von vier Jahren eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu fordern.

Am 5. Januar 1812 meldete die Kriegskammer dem Herrn Hauptmann Danielis, Kommandant des Werb Depot des 1. Schweizer Regt. in Turin, dass wegen Mangel an Zeit und der Entfernung des Geburtsortes des Rekruten Josef Boog von Grosswangen der Taufschein nicht habe mitgegeben werden können, dass er aber zuverlässig ein Kantonsbürger sei. Stand am 26. November 1831 in Kriegsdiensten des Königreiches Neapel.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 288, 1. Regt. 1811; BE 12, 1. Regt. 1811; COD 1735, 1. Regt. 1811; BE 1/2, S. 183.

180 [54/97] Boog, Johann, von Knutwil LU, Gde; Vater: Boog Johann, Mutter Marbach Maria Barbara, * 12.VIII.1776, † 23.I.1819; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

181 [67/140] Borellini, Anton, von Bellinzona, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.X.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 5.X.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, gewölbte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20; COD 1700 Nr. 58 1. Regt. 1806;

182 [68/8] Bormann, Friederich, von Itingen BL; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Bäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Pfister, Landjäger; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 13.IX.1811 in

Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 4 Linien; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Ebikon LU, Gde., Prämie 1 Louis d'or oder 16 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Ebikon, und er hatte am 14. Oktober 1811 beim Geld Institut Leodegar Falcini und Comp. auf einen ausgestellten Wechsel 1 Louis d'or oder 16 französische Livres bezogen; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 197 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

183 [54/87] **Bösch, Jakob**, von Zell LU, Gde; Vater: Bösch Josef, Mutter Koch Franziska, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 20.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: weisse Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, rundes Angesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Linien; Handgeld: 80 frz. Livres; bezog von der Kriegskammer 16 Fr;

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 52, 4. Regt. 1813; COD 1735, 4. Regt. 1813.

184 [54/87] **Bösch, Jakob**, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.VI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Wapf, Landjäger; Stellung am 21.IV.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, breites Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 9 Linien; Handgeld: 48 frz. Livres; angeworben für Knutwil LU, Gde., Prämie 5 Neuthaler oder 20 Fr.,

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 142, 3. Regt. 1809; COD 1735, 3. Regt. 1809.

185 [54/88] **Bösch, Johann**, von Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 33 Jahre; ledig; Beruf: Chirurgus;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.II.1802, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 3 Linien; Handgeld: 108 frz. Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 16,50 Fr.,

Er entschloss sich aber, aus welchen Gründen auch immer, nicht nach Frankreich zum Regt. zu marschieren und stellte für sich mit der Einwilligung der Kriegskammer: den Bonaberger Jakob von Ebnat SG, Beruf: Spengler.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 19 und 175, 4. Regt. 1807.

186 [54/89] **Bösch, Liberat**, von Triengen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 38 Jahre; verwitwet, Vater von 2 Kindern; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.XII.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: unsittlicher Lebenswandel, uneheliche Zeugung eines Kindes; angeworben durch Mohr, Grossweibel; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 24.XII.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 1 Linie;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 14. Dezember 1812 forderte die Kriegskammer beim Präsidenten des Gemeinderichtes Triengen den Taufschein für Liberat Bösch an und gab ihm den Auftrag abzuklären, ob Anna Maria Bucher von Wauwil immer noch behauptete, von Liberat Bösch geschwängert worden zu sein und nach Einsichtnahme der eingetroffenen Antwort kam der Kleine Rat zur folgenden Erkenntnis.

23. Dezember 1812

XI. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen unsittlichen Lebenswandel des Liberat Bösch von Triengen, der mit Anna Maria Bucher von Wauwil schon ein uneheliches Kind gezeugt hat, und sich wirklich mit dem 2. Kind von ihm geschwängert befindet,

hat der

Kleine Rat

in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Liberat Bösch ist für vier Jahre Dienstzeit unter eines der vier Schweizer Regimenter in kapitulierten Kriegsdienst verordnet.

Am 24. Dezember 1812 hat die Kriegskammer den Rekrutenführer Wm Franz Degen das Routengeld von Luzern nach Besançon für 8 Rekruten, den Mann à 10 Fr., somit total 80 Fr. bezahlt, nämlich für:

Willimann Kaspar	von Bäch, Gunzwil
Bösch Liberat	von Triengen
Rebsamen Johann	von Hohenrain
Thali Johann	von Neudorf
Vonäsch Ludwig	von Schötz
Bühlmann Johann Georg	von Hochdorf
Kurill Johann	von Ruswil
Stöckli Alois Josef	von Meggen

und am 28. Dezember 1812 dem Amtmann von Sursee gemeldet, dass die drei Rekruten
 Bösch Liberat von Triengen,
 Kurill Johann von Ruswil und
 Willimann Kaspar von Gunzwil
 zum Admissionsdepot Besançon abmarschiert sind.

Am 19. Januar 1813 hat die Kriegskammer dem Landjäger Melliger für den Transport des Liberat Bösch von Triengen nach Luzern 1 Fr. bezahlt.

Liberat Bösch wurde am 10. April 1813 wegen Dienstuntauglichkeit vom Regt. mit einem congé de reforme entlassen und die Kriegskammer des Kantons Basel zahlte ihm auf der Rückreise 1,05 Fr. Reisegeld, die Stunde à 6 Kreuzer und nach Hause zurückgekehrt, hatte der Kleine Rat sich bereits wieder mit seinem ausschweifenden Lebenswandel zu befassen.

02. Juli 1813

XXVII. In Folge der von der Waisenverwaltung von Triengen in einer Bittschrift vom 2. Juni 1813 erhaltenen Anzeige über den fortdauernden ausschweifenden Lebenswandel des Liberat Bösch von Kulmerau, auf den Bericht der Kriegskammer, dass Liberat Bösch, der am 30. April 1812 unter das 4. kapitulierte Schweizer Regiment in K.K. frz. Diensten getreten ist und von diesem am 10. April 1813 ein Congé de reforme erhalten habe, weil er wegen einem Fall, nach seiner Aussage, zum Militärdienst unbrauchbar gemacht worden ist, hat der Kleine Rat

nach vernommenem Antrag der Justizkammer,
 erwägend, dass Liberat Bösch nur eine kurze Zeit bei dem Kriegsdienst, wozu er infolge des Gesetzes vom 23. August 1811 abgegeben wurde, gewesen sei,

erwägend, dass derselbe zudem noch durch eine Sentenz des Gemeindegerichtes Triengen vom 11. April 1810 in eine öffentliche Arbeitsanstalt verurteilt wurde, welches Urteil noch nicht vollzogen wurde,
 erkannt:

Liberat Bösch soll als Züchtling für eine unbestimmte Zeit in dem oberen Schallenhaus aufgenommen werden.

9. Mai 1814

IV. Nach vernommenem, bittlichem Ansuchen des Liberat Bösch von Triengen um Nachlass der Zuchthausstrafe, zu welcher er am 3. Juli 1813 vom Kleinen Rate wegen Erzeugung von unehelichen Kindern auf unbestimmte Zeit verurteilt wurde,

hat der Kleine Rat erkannt:

nach hierüber vernommenem Bericht des Justizrates,

betrachtend, dass er bereits 10 Monate im Zuchthaus zugebracht hat,

betrachtend, dass keine Strafe auf unbestimmte Zeit ausgesprochen werden darf,

es sei Liberat Bösch aus dem hiesigen Zuchthaus zu entlassen und ihm gestattet, in seine Gemeinde zurückzukehren, sei aber unter die Aufsicht der Orts Polizei gestellt.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 11, 4. Regt. 1812; BE 1/2, S. 240 und S. 242; COD 1730, 4. Regt. 1812; BE 17, verminderte Auslagen 1812, BE 12 Werbungskosten 1812; AKT 23/29B; RR 26, 23.12.1812 XI; RR 28, 2.7.1813 XVII; RR 32, 9.5.1814 IV; C 633 Bundes Archiv Bern.

187 [54/85] Bösch, Kaspar, von Richensee, Hitzkirch; † 1809 in Lissabon auf See, Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; verheiratet; Beruf: Korber;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Dieb; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, unter dem rechten Auge eine Warze. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 30 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

29. April 1807

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kantons Luzern

13. Auf den uns erstatteten Bericht der Spezial Polizei Kommission vom 25. April 1807, worin sie die Anzeige macht, dass sie, um ihren Arbeiten mehr Nachdruck und Beschleunigung zu geben, zur Nachsuchung des Rekurses gegen die von ihr verhängte Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 den diesfalls Verurteilten einen Termin von 24. Stunden

einräumen, innert welcher Zeit diese Verordneten ihr Appellations Recht ausüben müssen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf das Appellationsrecht Verzicht geleistet haben.

Und auf derselben Anzeige, dass sie diese Erkenntnis sofort jedem Vorgeladenen und Verurteilten eröffnen werde, in Betrachtung, dass einerseits diese Massnahme durch den Drang der Umstände geboten wird, und dass durch diese Massnahme andererseits keinem, der sich im Falle befindet ein Urteil der Spezial Polizei Kommission an den Kleinen Rat zu appellieren, das Recht des daherigen Rekurses benommen werde.

beschliessen:

1. Der von der Spezial Polizei Kommission aufgestellte und von ihr bereits in Anwendung gebrachte Grundsatz, dass die von ihr Verurteilten die Appellation gegen ihre Urteile gleich in den ersten 24 Stunden, nach der das Urteil ergangen ist, beim Kleinen Rat nachsuchen sollen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf ihr Appellationsrecht förmlich Verzicht geleistet haben, sei in seinem ganzen Inhalte noch bestätigt.

2. Die Spezial Polizei Kommission wird dafür Sorge tragen, dass jedem von ihr Verurteilten sofort, nachdem diesem das Urteil eröffnet worden ist, dieser fatale Appellationstermin bekannt gemacht werde.

B. Auf die von der Spezial Polizei Kommission gemachte Anzeige, dass Jakob Kopp, Bürger und Handelsmann in der Gemeinde Hitzkirch, Josef Marbach von Ruswil, Josef Leonz König von Sulz, verehelicht, Kaspar Bösch von Richensee, seiner Profession ein Korbmacher, Alois Büchli von Hitzkirch, Josef Gernet von Hergiswil, ein Vieharzt, Josef Bütler von Müswangen und Johann Gassmann von Egolzwil

die ihnen eröffnete preemtorische Zeitfrist zur Appellation der gegen sie verhängten Subordination unter ausländischen Militärdienst versäumt haben, hat der Kleine Rat mit Rücksicht auf seinen heute gefassten Beschluss

erkannt:

es seien diese als solche anzusehen, die auf ihr Rekursrecht Verzicht geleistet haben, und es kann demnach auf die späterhin von ihnen selber eingereichten oder zu ihren Gunsten eingegangenen Begnadigungsgesuche vom 23., 24., 25. und 28. April 1807 keine Rücksicht mehr genommen werden, sondern es habe vielmehr die gegen sie verordnete Subordination in Erfüllung zu gehen, was der Spezial Polizei Kommission zur Vollziehung anzuzeigen ist.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 222, 2. Regt. 1807; RR 9, 29.4.1807 13; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1785-1858, von Josef Schürmann.

188 [54/99] Bossart, Jakob, von Stierenberg, Rickenbach; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Krämer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.X.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.X.1809 in Zürich, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt;

QUELLEN:

AKT 23/13B;

189 [54/100] Bossart, Xaver, von Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 31 Jahre; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage; Stellung am 27.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres;

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 50, 4. Regt; AKT 23/20C.

190 [54/100] Bossart, Josef, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.X.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Stöcklin Barbara; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 30.X.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; bezog eine Gemeindeprämie von 32 Fr; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 32 Fr; Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der dritten Ergänzung der vier Schweizer Regt., und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstzeit von vier Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 252, 4. Regt. 1810; COD 1730, 4. Regt. 1810; COD 1735, 4. Regt. 1810; BE 12, 4. Regt. 1810.

191 [68/49] Bossert, Jakob, von Sternenberg, ZH/TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Krämer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.X.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.X.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 10 Neuthalern oder 40 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Escholzmatt,

und er hatte eine Gemeinde Prämie von 10 Neuthalern oder 40 Fr zu beziehen;
Desertion: Er desertierte vom Regiment.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 117 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

192 [54/101] Brändli, Jakob, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; ledig; Beruf: keiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, rundes Kinn, hohe Stirne, vollkommenes Gesicht, Blattemnarben.

Grösse: 5 Schuh 9 Linien; Handgeld: 30 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Hauptmann Jost Mohr, Werboffizier des 2. Schweizer Regt., hatte eine grosse Summe Geld an Handgeld, Zulagen, Werbkosten und Reiseunterhalt für 21 Luzerner Rekruten aufgewendet, von denen 12 desertiert sind, 8 refüsiert und nur einer engagiert wurde. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. geweigert, ihm die gehaltenen Werbungsunkosten zu vergüten, mit der Begründung, die Rekruten seien beim Regiment nicht eingetroffen. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 16. März 1809 der Kriegskammer zur Berichterstattung überwiesen wurde, ersuchte Hauptmann Mohr den Kleinen Rat, ihm bei der Deckung der gehaltenen Auslagen behilflich zu sein.

Bitschrift von Jost Mohr siehe unter Birrer Peter von Luthern.

Mit der von Herrn Hauptmann Jost Mohr eingegangenen Forderung vom 16. März 1809 beschäftigte sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und kam zur folgenden Erkenntnis:

Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern

Nach Anhörung einer Bitschrift des Herrn Werbhauptmanns Jost Mohr vom 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regt. wegen der Rekruten, die ihm von der Spezial Polizei Kommission zugeteilt, und beim Regt. nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen worden sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer, nach Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr Jost die von der Spezial Polizei Kommission zum Militärdienst verurteilten und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt, deren Vergütung ihm von dem Verwaltungsrat verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten.,

in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die Spezial Polizei Kommission gegebenen Aufträge, durch Abschiebung der ihm für das 2. Regt. zugeteilte Rekruten in diesen Schaden geraten ist,

in Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen,

in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor zwei Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordneten, teils aber auch auf dem Wege desertierten und teils bei dem Regt. nicht aufgenommenen 22 Rekruten gehalten und auf ca. 50 Louis d'or (800 Fr.) ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gutgeheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehaltenen billigen Auslagen wegen den ihm gezwungenen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.
2. Die gewesene Spezial Polizei Kommission ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen und die Summe der ihm billig gebührenden Anforderung festzusetzen.
3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die zum Kriegsdienst damals verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regt. nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizeikammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.
4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und der Finanz- und der staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen.

28. Juni 1809: Dieser Entschluss des Schultheiss und des Kleinen Rates vom Kanton Luzern ist beim rekrutierten Peter Birrer von Luthern nachzulesen.

26. Juli 1809: Der Text der Polizeikammer ist bei Peter Birrer aus Luthern nachzulesen.

9. August 1809: Dieser Text ist bei Peter Birrer von Luthern nachzulesen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 234, 2. Regt. 1807; AKT 23/21B; RR 16 28.6.1809 XVI; RR 16, 9.8.1809 III; RR 10, 15.6.1807 IX; RR 9, 29.4.1807 XVIII; RR 16, 15.5.1809 VIII, S. 93; AKT 23/26A.

193 [54/109] **Brastr, Melchior**, von Ettiswil LU, Gde., in Inwil LU, Gde; † 1810, Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 20.II.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, volles und rundliches Gesicht, auf der rechten Wange eine Warze.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 120 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/36B; COD 1700, Nr. 113; 1. Regt. 1807.

194 [54/114] **Braun, Bernhard**, von Luzern LU, Gde; Vater: Braun Martin, Mutter Schletting Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. 3. Kp., Matrikel: 1691; Handgeld: 100 frz. Fr;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig;

Er kam 1812 bei Polotzk in russische Gefangenschaft, dann Rückkehr in die Schweiz und kam in Luzern am 30. April 1815 an.

QUELLEN:

AKT 23/13B, C; C 624 Bundes Archiv Bern.

195 [66/26] **Braunschweiger, Bernhard**, von Eggenwil AG, in Hildisrieden LU, Gde; Vater: Braunschweiger Johann, Mutter Rimli Barbara, * 18.V.1789 in Ettiswil LU, Gde., † 18.X.1812 in Polotzk, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Musiker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.VI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Spelty, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 23.VIII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 2. Bat. 7. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 9 Linien; Handgeld: 120 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 2 1/2 Louis d'or oder 40 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 2 1/2 Louis d'or oder 40 Fr bezogen;

Er ist am 18. Oktober 1812 bei den heftigen Artillerieangriffen der Russen bei der Schlacht bei Polotzk gefallen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 230 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811; Akt 23/14;

196 [66/27] **Breitenstein, Johann Baptist**, von Bettwil AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.I.1807, für 4 Jahre, Stellung am 3.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 5 Louis d'or oder 80 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 89 1. Regt. 1807;

197 [66/124] **Breset, Peter**, von Morlon FR; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.VII.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Sempach LU, Gde; Die Anwerbung zählte für den Gerichtskreis Sempach;

Er wurde vom 3. Schweizer Regiment als angeworbener Rekrut angesprochen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 163 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

198 [54/110] **Bretsch, Peter**, von Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 39 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.II.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, brauner Bart, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn; hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 11 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 354, 2. Regt. 1811.

199 [67/68] **Breznik, Samuel**, von Hallau, SH; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Weseln Mathäus; Stellung am 10.VII.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Stadtgemeinde Luzern;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 65 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807;

200 [66/101] **Brotschi, Leonhard**, von Pratteln BL; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Greber, Landjäger; Stellung am 14.VII.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, gewölbte Stirne, längliches Gesicht, über dem rechten Auge eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 1 Louis d'or oder 16 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 1 Louis d'or oder 16 französische Livres bezogen;

Am 14. Juli 1812 wurde Rekrut Brotschi vom Rekrutenführer Wachtmeister Degen zum Depot des 2. Schweizer Regimentes in Strassburg überführt.

Brotschi soll kein Schweizer gewesen sein, sondern er soll von Walfartstorf aus dem Elsass stammen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 437 2. Regt. 1812; COD 1730 2. Regt. 1812; BE 1/2 P. 220;

201 [54/123] **Brügger, Dominik**, von Herlisberg LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.XI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.XI.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, grosse Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 3 Linien; Handgeld: 4 1/2 Louis d'or;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 72 1. Regt. 1806

202 [54/123] **Brügger, Jakob**, von Herlisberg LU, Gde; Vater:, † 1807 in Neapel, Alter lt. Werbeprotokoll: 34 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.XI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.XI.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, grosse Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Handgeld: 4 1/2 Louis d'or;

Der vom Regiment aus Neapel in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 10. Februar 1809 der Gemeindeverwaltung Hitzkirch zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

23/20 C, COD 1700 Nr. 73 1. Regt. 1806, AKT 23/36 B, Band Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585-1858 von Jos. Schürmann-Roth

203 [54/124] **Brügger, Kaspar**, von Hintereggen, Willisau-Land; Vater: Brügger Peter, Mutter Aregger Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage; Er hat mit Anne Marie Egli von Grosswangen ein aussereheliches Kind gezeugt; Stellung am 29.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, lange Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres;

Desertion: Desertierte auf dem Marsch zum Regt. in Yverdon, wurde am 22. Januar 1810 arretiert und am 24. Januar 1810 in Freiburg Herrn Fegeli, Chef der Werbung der 1. Schweizer Regt., übergeben.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 10. März 1810 wurde der Gerichtspräsident von Willisau aufgefordert, den unter dem 2. Schweizer Regt. gestandenen Kaspar Brügger auf den 15. März 1810 vor die Kriegskammer zu zitieren, und gleichzeitig erhielt der Sanitätsrat die Einladung den Kaspar Brügger auf den 30. März 1810 nach Luzern zu zitieren und zu visitieren, ob er zum Kriegsdienst tauglich sei.

30. März 1810

II. Auf den Bericht des Herrn Präsident Schilliger, dass Herr Oberst Segesser vom 2. Schweizer Regt. verlange, dass ein gewisser Rekrut, Kaspar Brügger von Willisau, der vom Depot zu Besançon als untauglich zurückgeschickt wurde, hier in Luzern noch einmal untersucht, und dass dieser Kaspar Brügger noch einmal zur Untersuchung zitiert werde, und gestern erst auf den Abend, und somit nach Beendigung der gewöhnlichen Sitzung des Sanitätsrates in Luzern eingetroffen sei,

hat der Kleine Rat erkannt:

es soll die Kriegskammer die Untersuchungskommission des Sanitätsrates ausserordentlich versammeln, damit sie diesen anwesenden Rekruten untersuchen, und ihren Befund der Kriegskammer zustellen.

Den 7. Juni 1811

Die Polizeikammer des Kanton Luzern an die Gemeindeverwaltung Willisau-Land.

Den § 12 des Tagsatzungsbeschlusses vom 27. Juni 1808 berechtigt die Regierung, sich für die entrichteten Prämien, und alle ergangenen Kosten oder Auslagen für die Einbringung und Auslieferung der Schweizer Militär an dem wirklichen oder künftig zufallenden Vermögen eines solchen Ausreisser zu erholen.

Da der gegenwärtige Fall eingetreten ist, dass wir für Euren Angehörigen Brügger Kaspar für dessen Arretierung 16 Fr. Prämie an die betreffende Behörde, innert deren Wirkungskreis dieser arretiert worden ist, haben bezahlen müssen, so ergeht an Euch hiermit der nachdrücklichste Befehl uns diesen Betrag restitutionsweise unverweilt zukommen zu lassen, womit wir Euch inzwischen unseren Gruss entbieten.

Am 6. November 1812 teilte die Kriegskammer dem Präsidenten des Gemeindegerichts Willisau mit, dass die drei Gebrüder Leonz, Anton und Kaspar Brügger von Hinteregglen Gemeinde Willisau-Land zum Militärdienst nicht tauglich sind, und

am 5. Februar 1813 machte die Kriegskammer dem Amtmann von Willisau die Mitteilung, dass die drei Gebrüder Leonz, Anton und Kaspar Brügger von Hinteregglen, Gde. Willisau-Land, für einstweilen entlassen sind.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 213, 2. Regt. 1807; AKT 23/26B; BE 1/3, S. 9; BE 1/2, S. 66; BE 1/2, S. 233; RR 18, 30.3.1810 II.

204 [54/126] **Brügger, Stephan**, von Hinteregglen, Willisau-Land; Vater: Brügger Peter, Mutter Aregger Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; verheiratet, ∞ mit Ludin Anna Maria, Vater von 4 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.IV.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Jene, die beruflos sind und sich nicht ausweisen können, dass sie sich auf eine anständige Weise durchzubringen vermögen; angeworben durch Mohr, Grossweibel; Stellung am 23.IV.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 4 Linien; Handgeld: 64 Fr; Gleich nach der Werbung erhielt er 16 Fr. von der Kriegskammer;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

23. April 1813

Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, aus dem sich ergeben hat, dass Stephan Brügger von Hinteregglen, Landgemeinde Willisau, eines verschwenderischen und liederlichen Lebenswandels überwiesen ist, hat der Kleine Rat

in Anwendung des § 1 Lit. d des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Stephan Brügger von Hinteregglen ist für vier Jahre Kriegsdienst unter eines der vier Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verordnet. Die Stellung auf der Werbkammer in Luzern erfolgte am 23. April 1813.

VI. Auf den Bericht des Herrn Kajetan Schilliger, Präsident der Kriegskammer, dass vom letzten nach Besançon abgeschickten Rekruten Transport drei Rekruten wegen geringen körperlichen Gebrechen nicht angenommen wurden, Stephan Brügger von Willisau aber in Arrest behalten wurde, der vorgab, er könne den Harn nicht zurückbehalten, und er sich nun frage, wie des letzteren wegen, der sich noch in Besançon befinde, vorgegangen werden soll.

hat der Kleine Rat erkannt:

Die Kriegskammer soll den Beat Schmidli von Hochdorf und den Josef Wirz von Altbüron, die zurückgekommen sind, einstweilen noch auf der Rekrutenliste aufgeführt behalten, hingegen den Brügger an Ort und Stelle beobachten lassen, in wie weit sein Gebrechen wahr oder vorgetäuscht sei.

Am 8. Mai 1813.

Ansuchen an Herrn Oberst und Kriegs Kommissär von Müller in Besançon den Stephan Brügger von Hinteregglen bei Willisau, Rekruten in Besançon wegen seinen Leiden kurieren zu lassen.

24. Mai 1813

IV. Ein vom Eidg. Kommissär Herr Oberst von Müller eingelangtes Verzeichnis derjenigen Rekruten des Kanton Luzern, die am 29. April 1813 in Besançon angenommen wurden, 15 Mann betragen, und mit diesen vom 1. April 1812 bis am 1. Mai 1813 124 Mann vom Kanton Luzern an die Schweizer Regt. in Frankreich abgegeben wurden.

Bei diesem Anlasse berichtet er dem Herrn Präsident Schilliger, dass der bei dem gleichen Transport nicht angenommene, aber in Arrest zurückbehaltene Stephan Brügger von Herrn Oberst Müller seither nach Hause entlassen wurde.

4. Juni 1813

III. Auf den Bericht der Kriegskammer, dass der unlängst als sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befindende, zu vier Jahren Kriegsdienst verordnete, aber wegen körperlichen Gebrechen zu Besançon nicht angenommene Stephan

Brügger von Hintereggen bei Willisau sich wirklich in seiner Heimat befinde, übrigens wegen Armut zu keinem Beitrag an die Kriegskasse angehalten werden kann,

hat der Kleine Rat

unter Anwendung des § 4 des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:

Stephan Brügger sei der Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zur Verfügung anheim gestellt, um ihn zu öffentlichen Arbeiten zu gebrauchen. Bei diesem Anlasse erhielt die Kriegskammer zugleich den Auftrag, alle dergleichen Leute zu klassifizieren, damit die Finanz- und staatswirtschaftliche Kammer einen Masstab über die Länge der Zeit erhalte, für welche sie dergleichen Leute zu öffentlichen Arbeiten anhalten könne.

Er wurde in die Arbeitsanstalt Oberkirch eingewiesen. Der Kanton Luzern hatte für ihn an Transportkosten 21,20 Fr. und an Unterhaltskosten 60 Rp., total somit 21,80 Fr. angegeben.

Stephan Brügger wurde zur öffentlichen Arbeit aufgehalten, bis die Schuld abgetragen und bezahlt war.

Die Ehe der Eheleute Peter und Anna Maria Brügger-Aregger aus der Hintereggen, Landgemeinde Willisau, zählte vier Söhne, von denen ein jeder vor der gestrengen Polizeikammer stand.

- Leonz, 37jährig, verheiratet mit Margarith Grüter und Vater von 6 Kindern, als Verschwender eingeklagt. Wurde als Vater einer grossen Familie am 22. April 1807 als dienstuntauglich erklärt und zur Zwangsarbeit nach Oberkirch verordnet.

- Stephan, 33jährig, verheiratet mit Anna Maria Ludin und Vater von vier Kindern, als Schläger und Nachtschwärmer eingeklagt, wurde am 23. April 1813 als dienstuntauglich erklärt, auf dem Depot in Besançon als dienstuntauglich refüsiert und am 4. Juni 1813 zur Zwangsarbeit in Oberkirch verordnet.

- Anton, 22jährig, von Beruf Rechenmacher, verheiratet mit Anna Maria Schaller, Vater von vier Kindern, als Nachtschwärmer und wegen einer Vaterschaftsklage eingeklagt, wurde am 22. April 1807, da er seine Zähne wegen Karies verloren hatte, dienstuntauglich erklärt und zur Zwangsarbeit in Oberkirch verordnet.

- Kaspar, 20jährig, von Beruf Schuster, ledig, hatte Anna Maria Eglin von Grosswangen geschwängert und wurde am 28. April 1807 zu vier Jahren Kriegsdienst verordnet, desertierte vom Rekruten Transport, wurde arretiert und zur Zwangsarbeit nach Oberkirch verordnet.

Alle jene, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erklärt waren, wurden zur inländischen Subordination, zur öffentlichen Zwangsarbeit angehalten. Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.33 Frs. kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempachersees erfolgen, die von der Mediations Regierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften Wasserrechten verhindert wurde. Zur Mühle wurde später unter dem 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 933.33 Frs. zugekauft, so dass die Domäne Oberkirch den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600.- Frs. zu stehen kam.

Die Herren Georg Josef Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt den See durch Anhebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Am 24. Dezember 1821 entschloss sich die Regierung die Domäne Oberkirch zu verkaufen. Einerseits warf sie keinen Gewinn ab, und der durch die Seeabsenkung gewonnene Seegrund war urbar gemacht und trocken gelegt.

QUELLEN:

AKT 23/15A; AKT 23/21C; BE 17 Werbangaben 1813; BE 1/3, S. 30; COD 1700, Nr. 138, 2. Regt. 1813; COD 1735, 2. Regt. 1813; RR 27, 23.4.1813 VI; RR 28, 8.5.1813 VI; RR 28, 24.5.1813 IV; RR 28, 4.6.1813 III; AKT 28/84 Domäne Oberkirch; C 633, Bundes Archiv Bern.

205 [54/122] Brügger, Johann, von Römerswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: ca 40 Jahre; verwitwet; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1807, für 4 Jahre, Stellung am 7.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, mittlere Nase, grosser Mund, grosse Augen, rundes Kinn, mittlere Stirne, längliches Gesicht, auf der rechten Wange eine Warze. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 66 frz. Livres; angeworben für Langnau LU, Gde., Prämie 140 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 120 1. Regt. 1807

206 [54/111] Brühlmann, Josef Leonz, von Gettnau LU, Gde; Vater: Brühlmann Jakob, ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmerei, Rauf- und Schlaghändel;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

14. Juni 1813

Nach eingesehener Prozedur, welche auf die von Josef Blum und Anton Birrer von Gettnau gestellte Klage von der Werbkammer von Willisau erstellt wurde, aus welcher sich ergibt, dass,

Hodel Josef
Brühlmann Josef Leonz
Wyss Xaver
Fischer Alois
Fischer Josef
Kaufmann Karl
Meyer Anton
Bättig Kaspar
Schwegler Heinrich
Schwegler Josef
alle von Gettnau

dabei anwesend waren in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai 1813, nachdem einer den anderen aus dem Schläfe aufgeweckt hatte, zwischen 2 und 3 Uhr nach Mitternacht einen von Anton Birrer, Josef und Karl Wymann beim Hause des Josef Blum in der gleichen Nacht zum Vergnügen seiner Tochter aufgestellten Meyen (Maibaum) unter grossem Tumult und Geschrei auszuheben, niederzureissen und wegzuschaffen, und dass sie die Kläger Josef Blum und Anton Birrer, als sie zur Ruhe anhalten wollten, mit bewaffneter Hand misshandelt haben, das dann wiederum veranlasse, dass der seit einiger Zeit krank darniederliegende Knabe des Klägers Blum, ca. 10 Jahre alt, nachdem er vernommen hatte, dass sein Vater geschlagen wurde, vom Schrecken überfallen wurde und am 3. Mai 1813 darauf an den Folgen desselben starb.

Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, und mit Hinsicht auf das Gesetz vom 23. August 1811 § 1 lit. g hat der Kleine Rat erkannt:

Brühlmann Josef Leonz, der schon einmal angeklagt war in Gettnau einen Knaben bis zum Tode gerüttelt zu haben, und ohnehin in einem äusserst schlechten Rufe steht, ferner

Wyss Xaver
Fischer Josef
Kaufmann Karl
Bättig Kaspar
Schwegler Johann

sind ein jeder für vier Jahre Kriegsdienst unter einem der vier kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. franz. Diensten verordnet.

Hingegen sollen

Hodel Josef wegen einem Leistenbruch,

Schwegler Heinrich wegen seinem Alter von 45 Jahren,

Fischer Alois wegen einem estroptierten Beine, und

Meyer Anton wegen einem unheilbaren, grossen Kropf und zu kleinem Masse, ein jeder derselben einzeln für sich 128 Schweizer Franken innert 14 Tagen der Kriegskammer zu Händen der Werbkasse bezahlen.

1. September 1813

Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über die am 26. Juni 1813, und am 2. Juli 1813 und am 5. Juli 1813 eingereichten Bittschriften sowohl des Studer Johann, Gemeindevorsteher von Gettnau, als auch des

Meyer Anton
Fischer Josef
Schwegler Johann
Schwegler Heinrich
Bättig Kaspar
Wyss Xaver
Hodel Josef
Brühlmann Josef Leonz
Fischer Alois
Kaufmann Karl
alle von Gettnau

worin sie alle dringend ansuchen, dass die gegen sie am 14. Juni 1813 erlassene Erkenntnis, durch die sie alle für vier Jahre zu Kriegsdienst verordnet wurden, zurückgenommen werde,
hat der Kleine Rat erkannt:

1. Auf das Gesuch der Bittsteller nicht einzutreten,

2. die Kriegskammer soll noch besonders untersuchen, ob diejenigen, die den Meyen gestellt haben, und der zur Schlägerei Anlass gab, nicht auch dem Gesetz vom 23. August 1811 zu unterwerfen sind.

12. November 1813

XII. Auf den angehörten umständlichen Bericht der Kriegskammer über die von Jakob Brühlmann von Gettnau, Vater des Josef Leonz Brühlmann von Gettnau, wegen der bekannten Meyensteckengeschichte vom 1. auf den 2. May 1813, vorgefallen in Gettnau, zu vier Jahren Kriegsdienst verordnet wurde, eingegebene Bittschrift vom 29. September 1813, worin derselbe bittlich darum anhält, weil er schon einen älteren Sohn ebenfalls unter einem Schweizer Regt. verloren

hatte, und dieser Josef Leonz noch seine einzige Stütze sei, dass ihm gestattet werden möchte, statt seinen Sohn schicken zu müssen, eine seinem geringen Vermögen angemessene Summe Geld in die Werbkasse zu bezahlen zu können,
hat der Kleine Rat
mit Hinsicht auf den § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811
erkannt:

dem Jakob Brühlmann von Gettnau ist bewilligt namens seines Sohnes Josef Leonz Brühlmann einen anderen tauglichen, und nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 sich befindenden Mann der Kriegskammer als Rekrut vorzustellen. Hiermit sei das am 14. Juni 1813 gegen ihn gesprochene Urteil aufgehoben.

12. November 1813

XVIII. Die Kriegskammer in Folge des ihr am 1. September 1813 erteilten Auftrages zum Untersuchen, ob diejenigen, die in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai 1813 vor dem Hause des Josef Blum in Gettnau einen Meyen gestellt haben, was nachher zu einer Schlägerei Anlass gab, nicht auch im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 sind, erstattet hierüber ihren Bericht,

woran der Kleine Rat

erwägend, dass zwar keine solche Gründe, zum Vorschein gekommen sind, auf Grund deren, die diesen Meyen aufgestellt haben, zum Kriegsdienst verordnet werden könnten,

erwägend aber, dass es durch die Stellung dieses Meyen doch zu der nachherigen Schlägerei Anlass gegeben worden ist, erkannt:

die dieses Prozesses wegen aufgelaufenen Unkosten sollen von denjenigen solidarisch getragen werden, die bei Fällen des quästionierlichen Baumes mitgeholfen haben, und nicht zum Kriegsdienst verordnet worden sind. Die daherige Vollziehung und Eintreibung dieser Kosten sind dem Amtmann von Willisau übertragen.

Die dieses Prozesses wegen angelaufenen Läufe und Gänge hingegen haben die betreffenden Teile selbst zu tragen.

QUELLEN:

AKT 23/15A; RR 28, 14.6.1813 XVIII; RR 29, 1.9.1813 VII; RR 29, 12.11.1813 XVII und XVIII.

207 [54/110] Brühlmann, Alois, von Altshofen LU, Gde; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.IV.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Grösse: 5 Schuh 6 Linien;

QUELLEN:

AKT 23/15A; C 633 Bundes Archiv Bern.

208 [66/107] Brun, Christian, von Gerzensee BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 48 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 191 2. Regt. 1807;

209 [54/115] Brun, Jakob, von Fischbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: Wagner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Schläger und Nachtschwärmer; Stellung am 9.V.1807, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 26; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

Desertion: Desertierte am 10. Mai 1807 in Aarau vom Depot des 3. Schweizer Regt., das unter dem Kommando des Herrn Hauptmann Ghiot im Gasthaus zur Krone untergebracht war. Er wurde am 10. August 1807 auf dem Jahrmarkt in Willisau wieder arretiert, und über Aarau dem 3. Schweizer Regt. zugeführt, nach der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 4. November 1807.

4. November 1807.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

14. Nach Erdauerung eines von der Spezial Polizei Kommission gemachten Begnadigungsantrages zu Gunsten des von ihr im Monat April 1807 zum Militärdienst verordneten, auf dem Transport nach Frankreich entwichenen und nachgehends auf bestimmte Zeit zur inländischen Dienstleistung angehaltenen Brun Jakob von Fischbach,

hat der Kleine Rat erkannt:

in Erwägung, dass der Empfohlene von dem 3. Schweizer Regt. schon im Mai 1807 als Deserteur signalisiert worden sei, könne keine Begnadigung stattfinden, sondern es sei der Jakob Brun sofort wieder an das 3. Regt. abzugeben.

26. August 1807

15. Herr Xaver Segesser von Brunegg, Hauptmann bei 3. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten reklamiert in einem Schreiben vom 13. August 1807 die Bezahlung von 403,90 Fr. Kosten, die wegen Desertion und Zurücksendung einiger von der Spezial Polizei Kommission an das 3. Regt. Rekruten aufgelaufen sind. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Hauptmann!

Durch Ihre Zuschrift vom 13. August 1807 vernehmen wir, dass das 3. Regt., unter dem Sie sich angestellt befinden, die Bezahlung derjenigen Unkosten, welche verschiedene Individuen, die von unserer hohen SPK zum Dienste unter dem besagten Regt. bestimmt waren, durch ihre nachherige Desertion verursachten, der Regierung zumuten will.

In dem von Ihnen beigelegtem Etat findet es sich, dass neun solche Individuen, die von der gemeldeten SPK zum Kriegsdienst verordnet waren, als nämlich:

Josef Sigrist

Johann Meyer

Johann Thalman

Josef Affentranger

Peter Zimmermann

Anton Balmer

Jakob Brun

Anton Zimmerli

Hieronimus Hofmann

entweder von dem Regt., oder auf der Hinreise zu demselben oder schon auf dem Depot desertiert sind. Da wir aber hinlängliche Beweise besitzen, die uns die volle Überzeugung geben, wie wenig Obacht und Wachsamkeit auf die solcher Art Angeworbenen sowohl auf den Depot als auch auf ihrer Reise zum Regt. von den verschiedenen Werbunteroffizieren gegeben wurde, und dass ihre Desertion mithin vielmehr der Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Führer und den zur Aufsicht über dieselben angestellten Offizieren und Unteroffizieren zur Last zu legen sei, so laden wir sie in Ihrem Regt. in unserem Namen zu erklären, dass die Regierung des Kanton Luzern, die daher erwachsenen Kosten keineswegs auf sich nehmen werde, dass sie aber bereit sei, im Falle die besagten Deserteure ihren Heimatort wieder betreten würden, dieselben sofort zur Erstattung der dem Regt. verursachten Unkosten anzuhalten.

Was hingegen sechs weitere auf dem beigelegten Etat aufgeführte Individuen anbetrifft, als nämlich den Jakob Müller, Johann Willisegger, Johann Roth, Peter Burri, Johann Rütter und Josef Meyer, so muss es uns äusserst auffallend vorkommen, dass Müller, Roth und Willisegger, die von einer von der Kantonsregierung zum Untersuch der Rekruten angestellten, erfahrenen Sanitätskommission für gut, und nach den schon unter der Helvetischen Regierung für ihre besoldeten Truppen bestehenden Bedingungen zum Militärdienst tauglich befunden wurden, aber bald nachher vom Depot als untauglich zurückgeschickt wurden.

Das gleiche verhält sich auch mit Peter Burri, der wegen einem Fleck auf dem Auge zurückgeschickt wurde, wobei es sich bei der Untersuchung durch die vom Kanton beauftragten Kommission zeigte, dass dieser Fleck nicht auf dem Augenstern (Pupille), sondern unter demselben liegt, und dieser Fleck somit dem Sehen zu keinem Hindernis werden konnte.

Ferner ist es ebenso auffallend, dass ein Mann wie Johann Rütter, der ein starker und bereits schon früher angeworbener Mann war, weil derselbe bis zum 10. August 1792 unter der frz. Schweizer Garde diente, und weil er ein Jahr über die 40 zählte, wurde er als unannehmbar zurückgeschickt. Und weiter ist Josef Meyer nicht als Rekrut zu betrachten und hat als solcher dem Regt. keine Kosten verursachen können, weil dieser Meyer auf seine Kosten den Jakob Betschard aus dem Muotathal SZ für sich angeworben hatte, und als solcher beim Herrn Amtmann von Luzern im Werbungs Protokoll eingetragen ist. Betschard desertierte aber kurz nachher wegen allzu offener Nachlässigkeit der Werbungs-offiziere, die ihn allein frei und ungehindert überall herumgehen liessen.

Alle diese aufgezeigten Gründe sind für die Regierung des Kanton Luzern wichtig genug, um die Vergütung der durch diese Individuen angeblich dem Regt. verursachten Kosten

Übrigens hat es uns äusserst befremdet, dass der Verwaltungsrat eines Regt. sich die Freiheit nehmen durfte, eine Regierung um die Erstattung der Unkosten anzugehen, die diesem Regt. von deren Kantonsangehörigen durch Desertion verursacht wurden. Denn es galt zu allen Zeiten der Grundsatz, und selbst damals, als es ebenfalls Brauch war, dass die alte vor der Staatsumwälzung bestehende Regierung viele gezwungene Rekruten unter die damals in Frankreich existierenden Schweizer Regt. verordnet hatte, und die Verantwortung wegen der gleichen Rekruten, sobald sie einem Werboffizier übergeben waren, auf den betreffenden Offizier und somit die durch eine allfällige Desertion verursachten Kosten immerhin dem Regiment zufielen.

Er muss indessen erneut vom Regt. ausgerissen sein, denn am 1. September 1809 wird er des Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt.

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

nach Einsicht des von unserer Kriegs- und Polizeikammer uns vorgelegten Verzeichnisses derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, welche sich unter die vier kapitulationsmässigen Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten haben anwerben lassen, nachher aber von denselben ausgerissen sind und in daheriger Vollendung des § 11 und 17 des unter dem 27. Juni 1808 von der hohen Eidg. Tagsatzung erlassenen Beschlusses verordnen:

1. Nachbenannte Angehörige des Kanton Luzern, welche sich des Vergehens des Ausreissens gegen die kapitulationsmässigen Schweizer Regt. im Dienste seiner K.K. frz. Majestät schuldig gemacht haben, sind für so lange ihres Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis sie sich entweder selbst gestellt oder mit ihrem betreffenden Regt. abgefunden und sich hierüber mit uns gehörig ausgewiesen haben werden.

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des Kantons Luzern, welche aus den vier kapitulationsmässigen Schweizer Regt. im K.K. frz. Dienste desertiert sind.

Ausreisser des 3. Regt.

Brun Jakob von Fischbach, 25jährig, Wagner

4. Gegenwärtiger Beschluss soll zur allgemeinen Kenntnis dem Kantonsblatt beigerückt, in den Gemeinden öffentlich angeschlagen und nebenhin seiner Exzellenz, dem Herrn Bundeslandammann der Schweiz zu Händen der sämtlichen Kantone sowohl als auch der kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten mitgeteilt werden.

Also beschlossen Luzern den 1. Herbstmonat 1809

Der Amtschultheiss Heinrich Krauer

Namens des Kleinen Rates der Staatsschreiber

J.K. Amrhyn

Jakob Brun stellte sich nach der öffentlichen Bekanntmachung des Verlustes seines Heimat- und Landesrechtes der Regierung in Luzern, um wieder in den Besitz seiner bürgerlichen Rechte zu kommen, und wurde zur inländischen Subordination in die Arbeitsanstalt Oberkirch eingewiesen.

12. Juni 1811

XV. Auf das von Jakob Brun, Wagner, Fischbach, an den Kleinen Rat gestellte Ansuchen vom 24. Mai 1811, dass er ihn aus der Zuchtanstalt Oberkirch, wohin er von der Spezial Polizei Kommission im Jahre 1807 wegen einem unsittlichen Lebenswandel, und der Weigerung Kriegsdienst nehmen zu wollen, auf unbestimmte Zeit verurteilt worden ist, entlassen möchte, um nach seiner Heimat zurückkehren zu können,

betrachtend, dass sich der Bittsteller der ihm diktierten Strafe willig unterzogen, und bereits schon einige Monate auf der Zuchtanstalt zu Oberkirch aufgehalten, während dieser Zeit sich auch, laut beigefügtem Zeugnis der über ihn gestellten Aufseher, arbeitsam und ordentlich betragen habe, und gestützt auf den Beschluss vom 19. November 1810

erklärte der Kleine Rat:

Jakob Brun sei seiner Zuchthausstrafe entlassen.

All jene, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zu Strafarbeiten verurteilt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 24, 3. Regt. 1807; AKT 23/26B; RR 10, 26.8.1807 15; RR 114.11.1807; RR 22, 12.6.1811 XV; AKT 28/84, Domäne Oberkirch; C 624, C 632 Bundes Archiv Bern.

210 [54/120] **Brun, Johann**, von Brisecken, Zell; Alter lt. Werbeprotokoll: 38 Jahre; verheiratet; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; Stellung am 28.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 9 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 150, 1. Regt. 1807.

211 [54/120] **Brun, Jost**, von Entlebuch LU, Gde., in Luzern LU, Gde; † 1809 in gestorben im Felde 1809,

Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; ledig; Beruf: Schmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 6.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

Der vom Regt. aus Marseille in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 5. Januar 1810 der Stadtverwaltung Luzern zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 65, 2. Regt. 1807; AKT 23/36B.

212 [54/122] **Brun, Peter**, von Wolhusen LU, ob der Burg; † 1807 in auf dem Felde, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.IX.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch den Kleinen Rat; Grund: War als Schläger aufgrund des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. g zum K.K. französischen Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet; Stellung am 6.IX.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Keine weitere Angaben.

QUELLEN:

23/20C; COD 1700, Nr. 73, 1. Regt. 1806; 23/36B; Luzerner Sterbebücher, Militärpersonen und Söldner, 1585-1858.

213 [54/121] **Brun, Johann**, von Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.II.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 6.II.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 60 frz. Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 5 Neuthaler oder 20 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/19; COD 1700 Nr. 132, 1809; COD 1735, 3. Regt. 1809.

214 [54/130] **Bründler, Heinrich**, von Root LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: sittenloser Nachtschwärmer; Stellung am 12.V.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der Stirne eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 2 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, 1. Regt. 1807, Nr. 160.

215 [54/132] **Bründler, Jost**, von Oberer Schachenhof, Ebikon; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.V.1807, für 4 Jahre, Einteilung im 4. Schweizer Regt;

QUELLEN:

AKT 23/13B.

216 [54/132] **Bründler, Peter**, von Rothenburg LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.V.1807, für 4 Jahre, Stellung in ausserhalb des Kantons Luzern, Einteilung im 4. Schweizer Regt;

QUELLEN:

23/13B.

217 [54/132] **Bründler, Xaver**, von Oberer Schachenhof, Ebikon; Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; verheiratet, Vater von 5 Kinder; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Floh als Konkursit und liess sich deshalb anwerben; Einteilung im 4. Schweizer Regt;

QUELLEN:

AKT 23/13B.

218 [54/129] **Bründler, Adam**, von Gisikon LU, Gde., in Root LU, Gde; Vater: Bründler Johann Jakob, Mutter Kost Anna Maria, * 4.XII.1791, † 13.X.1813 in gestorben 13. Oktober 1813 im Spital von Gronichen NL,

Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Er war angeklagt, er habe die Maria Meierhans von Inwil geschwängert; Stellung am 29.V.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp., Matrikel: 6932; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse spitzige Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 80 Fr; Er bekam am 29. und am 31. Mai 1813 je 16 Fr. von der Kriegskammer. Er bezog am 31. Mai 1813 von der Kriegskammer eine Gratifikation von 32 Fr; Am 1. Oktober 1813 verwundet in das Spital von Gronichen eingeliefert, ist er am 13. Oktober 1813 an Nervenfieber gestorben.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 13. April 1813 wurde der Amtmann von Luzern angefragt, ob es wahr sei, dass Adam Bründler wegen einem Paternitätsfall angeklagt sei. Nach der Kenntnisnahme der eingetroffenen Antwort verordnete der Kleine Rat:

26. April 1813

Über den erwiesenen unsittlichen Lebenswandel von Adam Bründler von Gisikon, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer,

hat der Kleine Rat

unter Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811§ 1 lit. c

erkannt:

Adam Bründler von Gisikon ist für vier Jahre unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verordnet.

QUELLEN:

COD 1730, 2. Regt. 1813; COD 1710, Nr. 141, 2. Regt. 1813; RR RR 27, 26.4.1813; BE 1/1, lose gebundene Beilage; BE 1/3, S. 25; C 633 Bundes Archiv Bern.

- 219** [54/131] **Bründler, Jakob**, von Ebikon LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 3.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Portmann Jost, Landjäger; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 10.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Kinnseite eine Warze. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; bekam eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;
QUELLEN:
AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 193, 1. Regt. 1810; COD 1735, 1. Regt. 1810.
- 220** [54/133] **Brunner, Alois**, von Neuenkirch LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 1.I.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 6.I.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, grosse Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres; Am 1. September 1816 nahm er Handgeld beim 8. Schweizer Garde Regt. de Baseval und stand als Tambour bei der Kp. Schumacher in königl. frz. Diensten. Bezog nach der vierjährigen Dienstzeit eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Ettiswil LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr., Er wurde am 1. Mai 1826 ausgemustert.
QUELLEN:
AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 349, 2. Regt. 1811; COD 1735, 2. Regt. 1811; BE 1/2, S. 141.
- 221** [54/133] **Brunner, Bernhard**, von Inwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Seiler;
ANWERBUNG:
Angeworben am 5.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.II.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Altishofen LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Bezog aufgrund der vierjährigen Dienstzeit eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;
QUELLEN:
AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 352, 2. Regt. 1811; BE 1/2, S. 135; COD 1735, 2. Regt. 1811.
- 222** [54/134] **Brunner, Heinrich**, von Mettenwil, in Rothenburg LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 23.IX.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 23.IX.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Zoll 3 Linien; Handgeld: 80 Fr; Bezog davon von der Kriegskammer am 23.9.1812 18 Fr; die verbliebenen 62 Fr. wurden ihm in den Jahren 1812, 1813 und 1814 ausbezahlt;
Am 23. September 1812 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Placid Forster Prisonkosten von 5,40 Fr. und dem Pfarrherr von Ballwil für den einverlangten Taufschein 0,33 Fr.
QUELLEN:
AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 442, 2. Regt. 1812; COD 1735, 2. Regt. 1812; 23/21C; C 633 Bundes Archiv Bern.
- 223** [54/135] **Brunner, Jakob**, von Rothenburg LU, Gde; Vater: Brunner Josef, Mutter Unterfinger Agatha, † 11.I.1811 in Spital in Marseille, Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;
ANWERBUNG:
Angeworben am 2.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 2. Bat. 1. Kp., Matrikel: 4049; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 2 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres;
Brunner Jakob wurde am 14. Dezember 1809 mit schweren Verletzungen in das Spital von Marseille eingeliefert, wo er nach zwei Jahren Leidenszeit an den Folgen von chronischen Geschwüren und an Skorbut gestorben ist. Der vom Regiment aus Marseille eingetroffene Totenschein wurde auf Weisung des Kleinen Rates am 16. Oktober 1811 der Gemeindeverwaltung von Rothenburg zugestellt.
TEXTDOKUMENT :
(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)
Der Kleine Rat traf betreff Archivierung der Totenscheine folgende allgemein gültige Verordnung.
16. Oktober 1811
XI. der Herr Staatsschreiber macht die Anzeige, dass der Staatskanzlei von der Eidg. Kanzlei folgende Totenscheine von Angehörigen des Kantones, die im 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten mit Tod abgegangen sind, übermacht wurden, als:

Hammer Heinrich von Horw,
Beck Karl von Sursee,
Zeier Adam von Aesch,
Brunner Jakob von Rothenburg,
Gut Jakob von Reiden, und
Scherer Johann von Luzern.

Hierauf hat der Kleine Rat mit gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Wichtigkeit für Erb- und andere Fälle, die Namen solcher Verstorbener auch im Regierungsarchiv zu besitzen, erkannt:

A. Die Staatskanzlei soll diese 2 vorliegenden Totenscheine zu Händen der Verwandten der Verstorbenen, der zuständigen Verwaltung zuschicken

B. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern, um der Nachkommenschaft die in so mancher Hinsicht höchst wichtige Kenntnis der auswärts in Militärdiensten gestorbenen Angehörigen des Kanton Luzern zu verschaffen, verordnen:

1. Es soll durch die Staatskanzlei ein eigenes tabellarisches Protokoll über die eingehenden Totenscheine von Angehörigen des Kanton Luzern geführt werden, die auswärts in Kriegsdiensten gestanden und gestorben sind.

2. Dieses Protokoll soll, so weit der eingehende Totenschein dafür die nötigen Daten liefert, oder dieselben aus anderen Akten, wie z. B. aus dem Werb Protokoll, vervollständigt werden können, nachstehende Rubriken enthalten, als:

a. eine fortlaufende Einregistrierungs Nummer nach dem jedesmaligen Eingang des Totenscheines

b. den Vor- und Geschlechtsnamen des Gestorbenen unter Voraussetzung des letztern.

c. dessen Heimatort mit Angabe der Gemeinde und des Amtes, in dem diese gelegen ist.

d. dessen Alter nach Jahren und Monaten

e. dessen Eltern, sie mögen noch leben, oder bereits gestorben sein.

f. der Staat, in dessen Diensten derselbe gestanden ist.

g. den bekleideten militärischen Grad, unter Angabe des Regt. oder der Truppen und der Kp., unter welcher er gedient hat.

h. das Datum, wann er gestorben ist.

i. den Ort, wo er gestorben ist.

k. an was er gestorben ist.

l. der Stelle, die den Totenschein ausgestellt hat

m. das Datum dieses Totenscheines.

n. die Auslieferung desselben zu Händen der Verwandtschaft oder der Gemeinden des Verstorbenen, unter Angabe, wann und an wen diese Auslieferung erfolgt ist.

o. Raum zur Nachtragung allfälliger Bemerkungen

3. Die auf solche Weise in das Totenprotokoll übertragenen Totenscheine wird die Staatskanzlei, unter Beisetzung der Nummer, unter welcher sie im Protokoll eingetragen sich befinden, und das Datum ihrer Auslieferung, sowie mit der Unterschrift des Staatsschreibers und dem Kanzlei Stempel versehen, auf sicherem Wege der Anverwandtschaft des Verstorbenen selbst, oder zu deren Händen der Gemeindeverwaltung dieses Heimatortes zukommen lassen.

4. In dieses Totenprotokoll sollen nicht nur von nun an eingelaufene Totenscheine aufgenommen, sondern so weit als möglich auch die früherhin Eingelangten nachgetragen werden.

5. Um diesem Beschluss die nötige Vollziehung zu versichern, ist die Kriegskammer angewiesen, künftig die unmittelbar an sie einlangenden Totenscheine von Militärpersonen, aus dem Kanton Luzern abstammend, der Staatskanzlei allsobald zustellen zu lassen, sowie mit dieser auch zur Vervollständigung des Verzeichnisses über die früherhin eingekommenen Totenscheine, mit ihren diesfalls besitzenden Daten an die Hand zu gehen.

Die Einprotokollierung der erfolgten Todesfälle, der Luzerner Militär der vier kapitulierten Schweizer Regt. war somit erst mit der Verordnung vom 16. Oktober 1811 sichergestellt. Und zwar trifft dies nur für Soldaten und Offiziere zu, die im Lazarett oder im Spital gestorben sind, und deren Tod durch den verantwortlichen Arzt und den Chef des Spitals oder des Lazarettes festgestellt wurde. Ein Soldat, der auf dem Feld der Ehre blieb, und zusammen mit seinen Kameraden der von Blut und Schweiss getränkten Erde übergeben wurde, blieb anonym, ohne Name. Man kannte keine Erkennungsmarken. Es kann somit für die Nachwelt hier festgehalten werden, wie viele Luzerner Militär der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten auf den europäischen Schlachtfeldern ihre Letzte Ruhe fanden. R.I.P.

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/26B; COD 1700, Nr. 103, 2. Regt. 1807; RR 23, 16.10.1811 XI; C 627 Bundes Archiv Bern.

224 [54/138] **Brunner, Kaspar**, von Knutwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: Leinenweber; ANWERBUNG:

Angeworben am 8.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Tschopp Josef, Gerichtsschreiber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 11.IV.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; Prämie 16 Fr; Er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine Gratifikation von 120 Fr. zu machen; Desertion: Er desertierte 1810 vom Regt., wurde eingefangen und dem Regt. wieder zugestellt.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Auszug

Aus dem Verhandlungsprotokoll des Kleinen Rates des Kanton Luzern in seiner Sitzung vom 26. September 1810. Die Staatskanzlei, die ihr von der Eidgenössischen Kanzlei zugegangene Urteile des Kriegsgerichtes des 2. Schweizer Regimentes in k.k. franz. Diensten zur Kenntnis nahm, dass

Michael Schürmann von Sempach

Jakob Koch von Buchs

Kaspar Brunner von Knutwil, und

Johann Müller von Knutwil

wegen Teilnahme an einem Desertions Komplott zu einem Monat Gefängnis und einer verlängerten Dienstzeit von sechs Jahren verurteilt worden sind.

Hierauf erkennt der Kleine Rat:

Die Kriegskammer sei beauftragt, diese Urteile den Verwandten der Verurteilten bekannt zu machen.

Auf ein Kreisschreiben des Schweizerischen Bundesrates vom 18. Juni 1855, das Auszahlungen aus dem Testament von Kaiser Napoleon I an arme und unterstützungsbedürftige Soldaten der vier ehemaligen kapitulierten Schweizer Regt. in Aussicht stellte, schickte die Luzerner Regierung dem Bundesrat eine Liste mit 29 noch lebenden ehemaligen Soldaten.

Es folgt ein Text des Bundesrates, Bern, den 30. Dezember 1857, an den Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern. Dieser Text ist schon wiedergegeben.

Liste der Dekorierten:

Wicki Jakob in Schüpfheim

Theiler Kaspar in Luzern

Egli Nikolaus in Luzern

Brunner Kaspar in Knutwil

Müller Josef in Knutwil

Bechmann Jakob von Knutwil

Wokas Ludwig in Luzern

QUELLEN:

23/20C; COD 1700, Nr. 314, 2. Regt. 1810; 23/26B; 23/30C; 23/39A; RR 20, 26.9.1810 V.

225 [54/140] **Brunner, Martin**, von Ettiswil LU, Gde; Vater: Brunner Leonz, Mutter Müller Katharina, * 14.IX.1785, † 18.IV.1806 in Spital Porto Perraño; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung im 1. Schweizer Regt. 2. Bat. 3. Kp., Matrikel: 742;

Wurde am 14. April 1806 in das Spital von Porto Perraño eingeliefert, wo er schliesslich starb.

QUELLEN:

AKT 23/13A.

226 [54/141] **Brunner, Michael**, von Altishofen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der Stirne eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 38, 4. Regt. 1807; COD 1735, 4. Regt. 1807.

227 [54/142] **Brunner, Moritz**, von Buttisholz LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 6.IV.1811, Einteilung im 1. Schweizer Regt; Handgeld: hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates für eine Dienstzeit von vier Jahren Anspruch auf eine Gratifikation von 120 Fr. zu machen;

QUELLEN:

AKT 23/13C.

228 [54/141] **Brunner, Nikolaus**, von Ufhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternnarben. Handgeld: 72 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 149, 1. Regt. 1807.

229 [54/142] **Brunner, Philipp**, von Knutwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 39 Jahre; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier, Feldweibel im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: ohne Handgeld; Prämie 10 Fr.,

Wegen der Übernahme der Amtsverwaltung des Quartierkommandanten Brunner Philipp, der sich unter das 2. Regt. hat anwerben lassen, wurden am 3. April 1807 vor der Kriegskammer Verhandlungen geführt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 184, 2. Regt. 1807; BE 1/1, S. 23.

230 [67/68] **Brüsch, Michael**, von Büthenhardt, SH; Alter lt. Werbeprotokoll: keine Angaben; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 4. Bat. 4. Kp., Matrikel: 3750;

Desertion: Seine Anwerbung für den Kanton Luzern ist nur gegeben mit der Meldung des Verwaltungsrates des 4. Schweizer Regimentes an den Landammann der Schweiz, dass er am 25. Januar 1809 als Rekrut vom Admissions Depot Besançon desertiert ist.

Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt.

QUELLEN:

Akt 23/20B;

231 [54/172] **Büchel, Johann Baptist**, von Sempach LU, Gde; † 18.III.1813 in Spital Halle,

Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Affentranger; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 6.I.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 3. Bat. 4. Kp; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der vier Schweizer Regt. und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 3 1/2 Louis d'or oder 56 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 18. Februar 1811 wurde die Gemeindeverwaltung von Sempach von der Kriegskammer aufgefordert das vom angeworbenen Rekruten Johann Baptist Büchel zurückgelassene Werkzeuges zuhanden zu nehmen und bis zu dessen Rückkehr aufzubewahren.

Und am 19. Februar 1811 wurde das Gemeindegericht Grosswangen von der Kriegskammer zum wiederholten Mal aufgefordert, die Gemeindeprämie von 3 1/2 Louis d'or zu Händen des Rekruten Johann Baptist Büchel zu bezahlen

11. Mai 1813

I. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz teilt mit seinem Schreiben vom 7. Mai 1813 ein ihm durch den königlich westfälischen Minister der auswärtigen Angelegenheit, den Grafen von Fürstenstein, übermachten Totenschein des am 18. März 1813 im Militärspital zu Halle verstorbenen Johann Baptist Büchel, gewesener Füsilier unter dem 1. Schweizer Regt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 212, 1. Regt. 1811; BE 1/2, S. 133; COD 1735, 1. Regt. 1811; RR 28, 11.5.1813 I.

232 [55/36] **Bucher, Anton**, von Hasle LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

gezwungen durch SPK; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 4. Bat. 4. Kp;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Bucher Anton wurde als Schläger beim Rauf- und Schlaghandel vom 26. November 1812 in Entlebuch, wobei sich 9 ledige Burschen gegenseitig schlugen, aufgrund des § 1 lit g des Gesetzes vom 23. August 1811 zu 4 Jahren Kriegsdienst verurteilt. Die folgenden amtlichen Akten berichten über diesen Fall

24. Mai 1813

XXIV. Über den Schlaghandel, der am 26. November 1812 am Morgen zwischen 4 und 5 Uhr ganz nahe bei des Herrn Amtsrichters Josef Zemp von Entlebuch Haus zwischen mehreren Haslern und einigen Entlebuchern vorgefallen ist, hat der Kleine Rat,

auf den angehörten Bericht der Kriegskammer und nach genauer Prüfung der dahin bezüglichen und weitschichtigen Prozedur, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen verschiedenen Individuen, die überwiesen sind, an diesem berüchtigten Schlaghandel teilgenommen zu haben und in Anwendung des § 1 lit g des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:

1. Nachstehende Individuen seien jeder für sich auf 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verordnet als:

Brun Peter	von Entlebuch	24 Jahre alt	ledig
Renggli Josef	von Hasle	22 Jahre alt	ledig
Renggli Peter	von Hasle	25 Jahre alt	ledig
Balmer Anton	von Escholzmatt, zur Zeit Knecht bei Niklaus Banz zu Hasle		
		26 Jahre alt	ledig
Theiler Johann	von Hasle	40 Jahre alt	ledig
Horber Hans	von Hasle	40 Jahre alt	ledig
Stalder Josef Haldi Buob	von Hasle,	23 Jahre alt	ledig
Emmenegger Johann	von Hasle	22 Jahre alt	ledig
Bucher Anton	von Hasle	20 Jahre alt	ledig

2. Hingegen sei die Beurteilung des Johann Brun von Entlebuch, 26 Jahre alt, und ledig einstellen noch verschoben und Johann Koch an die Kriegskammer mit dem Auftrage zurückgewiesen, neuerdings zu untersuchen, ob nicht noch andere in diesen Schlaghandel verwickelt sind, und sich somit im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden sollten und darüber dem Kleinen Rat Bericht und Antrag stellen.

3. Alle obigen schon Verurteilten sollen unter sich zu gleichen Teilen die des Schlaghandels wegen entstandenen billigen und rechtmässigen Kosten samt Lauf und Gang bezahlen.

6. September 1813

VIII. In Folge der schon am 24. Mai 1813 wegen dem berüchtigten Schlaghandel, der am 26. November 1812 unweit des Hauses des Herrn Amtsrichters Josef Zemp von Entlebuch zwischen mehreren Burschen von Hasle und einigen von Entlebuch statt gehabt hat, genommenen Schlussnahme, und auf den daher neuerlich angehörten Bericht der Kriegskammer, die noch einmal die weitschichtige dahin bezügliche Prozedur auf das genannte erdauert hatte, um zu untersuchen, ob nicht auch noch weitere in diesen Schlaghandel verwickelt sind, die sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden könnten, und es sich ergeben hat, dass alle und jeder, die überwiesen sind, an dem Schlaghandel teilgenommen hatten, hat der Kleine Rat,

in Anwendung des § 1 lit g des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:

I. Nachstehende Individuen seien jeder für sich zu 4 Jahren Kriegsdienst und unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verordnet, als

1. Brun Peter ob der Burg von Entlebuch
2. Renggli Josef von Hasle
3. Renggli Peter von Hasle
4. Renggli Johann von Hasle
5. Theiler Johann von Hasle
6. Stalder Josef von Hasle
7. Emmenegger Johann von Hasle
8. Bucher Anton von Hasle
9. Thalmann Josef von Hasle

Balmer Anton von Escholzmatt, zur Zeit Knecht bei Nikolaus Banz im Kehr zu Hasle sei von dem Militärdienst hingegen frei und ledig gesprochen.

Mit der Verurteilung vom 6. September 1813 war Bucher Anton mit Zwang angeworben, und wurde als Füsilier des 1. Schweizer Regt. angeworben.

Er stellte an den Kleinen Rat das Gesuch, für sich einen anderen Mann stellen zu dürfen. Es wurde ihm gestattet, der Kriegskammer einen jungen Mann vorzustellen, der selbst nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 stand. Er stellte für sich den Josef Portmann des Trütelers von Hasle, der jedoch nach der Anwerbung desertierte. Am 13. November 1813 Befehl an den Amtmann von Entlebuch den Josef Portmann, der sich für Anton Bucher von Hasle hat anwerben lassen, verhaften zu lassen, weil er desertiert ist.

QUELLEN:

RR 28, 24.5.1813 XXIV; RR 29, 6.9.1813 VIII; AKT 23/15A; BE 1/3, S. 63.

233 [55/38] Bucher, Bernhard, von Dagmersellen LU, Gde; Vater: Bucher Bernhard, Mutter Blum Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: unsittlicher Nachtschwärmer; Stellung am 2.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 1478; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, schwarzer Bart, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 28. April 1807 desertierte er in Besançon vom Depot des 4. Schweizer Regt. Am 1. September 1809 wurde der Deserteur Bucher Bernhard in Vollziehung des § 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidg. Tagsatzung erlassenen Beschlusses wegen dem Vergehen des Ausreissens vom Kleinen Rat für so lange seines Landes- und

Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich entweder beim 4. Regt. selbst gestellt oder mit dem 4. Regt. ein Abkommen getroffen und sich hierüber beim Kleinen Rat ausgewiesen hat.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 59, 4. Regt. 1807; COD 1735, 4. Regt. 1807; AKT 23/26B; I.a.4, Nr. 4, S. 134; C 625; C 632 Bundes Archiv Bern.

234 [55/39] Bucher, Jakob, von Sulz, von Sulz LU, Gde., in Reiden LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 31 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 6.IV.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; angeworben für Meggen LU, Gde., Prämie 4 1/2 Louis d'or oder 72 Fr; Hatte aufgrund der Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. Am 10. April 1810 beantragte Bucher Jakob die Kriegskammer für ihn ein Gült von 100 Gulden aufzukaufen und der Waisenammer in Sulz in Verwahr zu geben;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

10. April 1810

Der Rekrut Jakob Bucher von Sulz in Reiden bittet die Kriegskammer, dass sie jene 18 Neuthaler, die er von der Gemeinde Meggen, für deren Rechnung er angeworben ist, zu beziehen hat, sobald die Nachricht seiner Annahme auf dem General Depot in Besançon in Luzern eingekommen sein wird, nebst dem Louis d'or Anbringgeld, der ihm gehört und wozu er das noch nötige beilegen wird, bis er die Summe von 100 Gulden hat, anschaffen und der Waisenkasse in Sulz in Verwahr geben möchte.

Am 10. April 1810 beauftragte Bucher Jakob die Kriegskammer für ihn eine Gült aufzukaufen

4. August 1810

Aufforderung an Ratsherr Josef Widmer in Gelfingen die versprochene 100 Gulden haltende Gültverschreibung zu Gunsten des Soldaten Jakob Bucher von Sulz der Kriegskammer zur Einsicht zuzustellen.

28. August 1810

Zustellung der abgenannten Gült von 100 Gulden an den Präsident des Gemeindegerrichtes Hitzkirch, Anton Meyer, zur Aufbewahrung in der Waisendrucke von Sulz zu Gunsten des beim 2. Regiment stehenden Soldaten Jakob Bucher von Sulz.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 313, 2. Regt. 1810; COD 1735, 2. Regt. 1810; BE 1/2, S. 96, 100, 126.

235 [55/41] Bucher, Jakob, von Urswil, Gde. Hochdorf, in Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.XII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Kopp Sebastian, Hitzkirch; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 15.XII.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, erhobene Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von vier Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 254, 4. Regt. 1810; COD 1735, 4. Regt. 1810.

236 [67/113] Bucher, Johann, von Berneck, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Handelsmann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.XI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.XI.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 9 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Escholzmatt, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23720C; COD 1700 NR. 120 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

237 [55/41] Bucher, Johann, von Schötz LU, Gde; † 1808, Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage; Stellung am 15.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Blatternnarben, unten am rechten Auge eine Warze. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres;

Johann Bucher ersuchte die Kriegskammer seine Heimatgemeinde Schötz zu bewegen, dass sie ihm frei und gutwillig eine

Zulage zu seinem Handgeld gebe und die Kriegskammer weist mit Schreiben vom 4. Juni 1807 den Johann Bucher an, mit der Gemeinde Schötz persönlich zu verhandeln. Er ist in Spanien gefallen und die Zustellung des vom Regt. eingetroffenen Totenscheines an die Gemeindeverwaltung von Schötz zu Händen der Anverwandten erfolgte am 10. Februar 1809.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 118, 4. Regt. 1807; BE 1/1, S. 32; AKT 23/36B; C 625 Bundes Archiv Bern.

238 [55/44] Bucher, Josef, von Grosswangen LU, Gde; Vater: Bucher Josef, Mutter Kupper Rosina, Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Morgen Franz Josef, Sekretär; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 29.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. Gren. Kp; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 120 Fr; Bekam zuerst 8 Fr., dann 48 Fr. und schliesslich 16 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 1. Juli und am 1. Dezember 1814 stand er als Grenadier in Metz bei 1. Schweizer Regt., und dessen Anwesenheit wird durch die Mitglieder der Verwaltung bestätigt:

Oberst Réal de Chapelle

Rosselete, Bat. Chef

de Nerveaux

Monnet Capt.

Weymann Capt.

Zwicky Serg.

Herr Dufay, Quartiermeister des 1. Schweizer Regt. erstellte über den portionsweisen Bezug des Handgeldes durch den Grenadier Bucher Josef folgende Abrechnung:

Bucher Josef von Grosswangen, am 29. Januar 1813 in Luzern um 120 Fr. angeworben, daran hat er 72 Fr. empfangen, und zwar 56 Fr. von der Kriegskasse, und 16 Fr. auf dem Depot am 30. November 1814 für das Jahr 1813/14 16 Fr.

Auf die Bestätigung des Administrationsrates vom 1. Juli 1814, und später von Herrn Dufay, Quartiermeister des 1. Regt., damals in Metz seiner Anwesenheit beim Corps 16 Fr.

Er wurde am 5. August 1815 mit einer Zahlung von 32 Fr. durch den Verwaltungsrat in Metz ganz ausbezahlt.

Samt Bericht von Louis d'Affry, Oberstinspektor der vier Eidg. Linienbataillone stand Bucher Josef am 1. März 1816 im aktiven Grenzdienst als Grenadier beim 1. Bataillon in Genf.

Am 24. Mai 1816 behandelte der tägliche Rat der Stadt und Republik Luzern folgende Bittschrift:

IX. In einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen:

Birrer Anton	von Hergiswil
Fallegger Josef Anton	von Schüpfheim
Greter Josef	von Ebikon
Lindegger Anton	von Geuensee
Müller Josef	von Gunzwil
Rölly Ludwig	von Littau
Waser Josef	von Engelberg
Blättler Johann	von Hergiswil NW
Feer Kaspar	von Nunwil, Baldegg
Habermacher Josef	von Rickenbach
Meyer Jakob	von Knutwil
Oehen Franz	von Lieli
Schumacher Othmar	von Münster
Bucher Josef	von Grosswangen
Flücklinger Anton	von Willisau
Kopp Johann	von Hitzkirch
Meyer Johann	von Niederwil AG
Peter Josef	von Wolhusen
Schütz Josef	von Schüpfheim

alle Militär unter den ehemaligen 4 Schweizer Regt., die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch bei den in diesen Regimentern gebildeten Kompagnien sich befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungsbeschluss angesetzte Gratifikation von 120 Fr. nach.

Hierauf hat der Tägliche Rat

auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, wo der § 2 der angerufenen Regierungsverordnung zurückgenommen, und entkräftigt war, angeworben haben,

erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden.

Am 1. April 1816 hat er in Yverdon zusammen mit 61 weiteren Luzerner Militär der ehemaligen 4 und 1815 aufgelösten kapitulierten frz. Schweizer Regt. den Eidg. Abschied und die Eidg. Ehrenmedaille empfangen.

Namenverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten, die den Eidg. Abschied empfangen durften:

Name Vorname	Grad	Geburtsort
Bucher Josef	Füsilier	Grosswangen

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern bezeugt anmit, dass die Vorbenannten vom 1. April 1816, dem Tag ihres Austrittes aus Eidg. Diensten an, bis zum 1. Brachmonat 1816 im Dienst und Sold ihrer Kantons Regierung gestanden, und durch ihr gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit sich erworben haben.
Luzern den 1. Juni 1816

Kreisschreiben Bern den 4. November 1842

Hochgeachtete Herren,
getreue, liebe Eidgenossen!

Als die Tagsatzung am 26. August 1842 (§ XLIX, B des Abschiedes von 1842) die Liquidation des Invalidenfond für die vor dem Jahre 1816 bestandenen 4 kapitulierten Schweizer Regt. in frz. Diensten angeordnet hat, hat dieselbe zugleich beschlossen:

"Es soll den Kantonen von Seite des Eidg. Vorortes durch ein besonderes Kreisschreiben dringend empfohlen werden, ihren bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligten Angehörigen solche Unterstützungen auch künftig zukommen zu lassen, welche nicht geringer seien als diejenigen, die sie bis jetzt bezogen haben.

In Vollziehung des vollziehenden Beschlusses sollen wir Euch Hochwohlgeborene demnach einladen für diejenigen Angehörigen Eures Kantons, die bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligt waren, auf eine ebenso wohlwollende als werktätige Weise besorgt zu sein, und demnach in den ehrenvollen Überresten der erwähnten vier Regt. die treue Pflichterfüllung derselben gegenüber den obersten Behörden ihrer Heimat auf eine dauernde, zur Nachahmung aufmunternde Weise anzuerkennen.

Uebrigens versichern wir Hochdieselben unserer vollkommenen Hochachtung und empfehlen uns beidseitig in den Machtschutz des Allerhöchsten.

Schultheiss und Staatsrat des Kanton Bern
als Eidg. Vorort, in deren Namen
der Schultheiss
Der Eidg. Kanzlei in Thun

Verzeichnis:

der bisher aus dem Eidg. Invalidenfond unterstützten Angehörigen des Kanton Luzern:

Greter Josef	von Ebikon	16 Fr.
Kaufmann Anton	von Triengen	16 Fr.
Gilli Cornel	von Luzern	16 Fr.
Koch Jost	von Luzern	16 Fr.
Oehen Franz	von Lieli	12 Fr.
Böllenrücher		
Johann Jakob	von Aesch	12 Fr.
Müller Josef	von Ebersecken	12 Fr.
Bucher Josef	von Grosswangen	12 Fr.
Schumacher Othmar	von Münster	12 Fr.
Peter Josef Fridolin	von Wolhusen	<u>12 Fr.</u>
Sa. Frau Ken.		136 Fr.

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 28. Juni 1843.

Der Herr Schultheiss legt eine Anzeige des Herrn Bürgermeister von Murald von Zürich vor, der zufolge dem Kanton Luzern von dem liquidierten Invalidenfond 35,82 Fr. zu gut kommen.

Es wurde beschlossen, diese Anzeige mit dem Auftrage an die Militär Kommission zu übermitteln, obige Summe in Empfang zu nehmen, und dafür zu quittieren.

Der Ratsschreiber Segesser.

Nach Auflösung des Eidg. Invalidenfond entrichtete der Kanton Luzern aus eigener Kasse die Invalidenrenten weiterhin.

QUELLEN:

AKT 23/38A; AKT 23/33A; AKT 23/21C; COD 1730, 1. Regt. 1813; RR 38, 24.5.1816 IX; C 633 Bundes Archiv Bern.

239 [67/28] **Bucher, Josef**, von Kerns, OW, in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das

Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Morgen Franz Josef, Kanzlei Sekretär; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 11.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, erhobene Stirne, rundliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 3 Linien; Handgeld: unbekannt, nicht aufgeführt; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 2 Louis d'or; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 2 Louis d'or bezogen; Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 195 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

240 [55/43] Bucher, Josef, von Nottwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.VIII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 3.VIII.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Am 2. August 1810 wurde das Gemeindegericht von Sempach aufgefordert von der Kriegskammer die Prämie für die Rekruten Josef Bucher von Nottwil und Leonz Bächler von Menznau zu bezahlen und am 21. August 1810 erhielt der Präsident des Gemeindegerichtes von Sempach von der Kriegskammer die Anzeige, dass die beiden Rekruten Josef Bucher von Nottwil und Friedli Schüpfer von Sempach vom Regimentsdepot Besançon als dienstuntauglich refüsiert wurden;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 239, 4. Regt. 1810; COD 1735, 4. Regt. 1810; BE 1/2, S. 96 und 99.

241 [55/42] Bucher, Josef, von Schötz LU, Gde; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 24 Fr; Handgeld:; Er bezog eine Gratifikation von 32 Fr. Mit 54 Fr. gut versehen, hat er die Stellung auf der Werbkammer nicht abgewartet und ist über alle Berge geflohen. 1812 wird er von der Kriegskammer, und sehr wahrscheinlich ohne Erfolg gesucht.; Desertion: 14. Oktober 1812

Aufforderung an die Gemeindeverwaltung von Schötz zur Entdeckung des Aufenthaltes des Josef Bucher des Rillis und des Johann Peter, gegen welche Vaterschaftsklagen laufen.

QUELLEN:

BE 12; BE 1/2, S. 229.

242 [67/29] Bucher, Josef Anton, von Kerns, OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 13.VIII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, spitze Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 2 Louis d'or oder 32 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 41 1. Regt. 1806;

243 [68/30] Bucher, Lazarus, von Zug, ZG; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Haas, Werber, Wachtmeister; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 24.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 5 Louis d'or oder 80 französischen Livres bezogen; Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 274 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

244 [55/49] Bucher, Leonz, von Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 29 Jahre; verheiratet, Vater von drei Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.III.1810, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Müssiggänger; Stellung am 12.III.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 1 Linie;

Handgeld: 60 frz. Livres;

Wurde vom Kp. Kommandant nicht angenommen und refüsiert. Der Grund ist nicht erwähnt. Möglicherweise aber, weil er als Familienvater zur ausländischen Subordination gezwungen wurde.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 222, 4. Regt. 1810.

245 [55/49] Bucher, Ludwig, von Grosswangen LU, Gde., in Langnau am Albis; Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; ledig; Beruf: Bleicher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Ineichen Melk, Voltigeur; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 16.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Hat bei einer Dienstzeit von vier Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 284, 1. Regt. 1811; COD 1735, 1. Regt. 1811.

246 [55/50] Bucher, Michael, von Wauwil LU, Gde; Vater: Bucher Johann, Mutter Kaufmann Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 6.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, grosse Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 2 Linien; Handgeld: 128 Fr; Bezog vom Amtmann 32 Fr. und von der Kriegskammer weitere 32 Fr;

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 14, 2. Regt. 1813; COD 1735, 2. Regt. 1813

247 [55/52] Bucher, Xaver, von Willisau-Land LU, Gde; † 1808 in wahrscheinlich Portugal, Alter lt. Werbeprotokoll: 38 Jahre; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; Stellung am 28.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 66 frz. Livres;

Desertion: Er desertierte vom Regt., wurde eingefangen und ist sehr wahrscheinlich in Portugal gefallen. Die Zustellung des von der Eidg. Kanzlei in Luzern eingetroffenen Totenscheines an die Gemeindeverwaltung von Willisau erfolgte am 2. Dezember 1808.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 52, 4. Regt. 1807; COD 1735, 4. Regt. 1807; AKT 23/36B; AKT 23/26A; C 625 Bundes Archiv Bern.

248 [55/35] Bucher, Anton, von Knutwil LU, Gde; Vater: Bucher Franz, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Bachmann Jakob, Werbkommandant von Knutwil; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 15.III.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 10 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 303, 2. Regt. 1810; COD 1735, 2. Regt. 1810.

249 [55/48] Bucher, Josef, von Triengen LU, Gde; † 1809 in Neapel, Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.VI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.VI.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, rundes Kinn, grosser Mund, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 4 1/2 Louis d'or oder 72 Fr;

Er ist in Neapel gefallen und die Zustellung des vom Regt. eingetroffenen Totenscheines an die Gemeindeverwaltung von Triengen zu Händen der Anverwandten erfolgte am 25. Januar 1810.

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/36C; COD 1700, Nr. 12, 1. Regt. 1806.

250 [55/48] Bucher, Leonz, von Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schüpfer, Werbwachtmeister; Anbring-Geld: bezog

kein Anbringgeld; Stellung am 13.III.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 1 Linie; Handgeld: 60 frz. Livres; Wurde auf dem Regt. Depot in Lille als dienstuntauglich refüsiert.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 165, 3. Regt. 1810.

251 [55/51] Bucher, Sebastian, von Kottwil LU, Gde., in Ermensee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.XI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Bachmann, Jakob; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 22.XI.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, rundes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Zell LU, Gde., Prämie 16 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

19. Dezember 1810

XI. Über das Ansuchen von Josef Bächler und Sebastian Bucher um Werb-Patente hat der Kleine Rat erkannt:

Nach Einsicht eines von Herrn Oberst des 2. kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten dem Sebastian Bucher, Grenadier des 2. Schweizer Regt. am 26. Oktober 1810 in Marseille zugestellten Befehls im Kanton Luzern der Werbung obzuliegen und auf dessen Ansuchen für ein Werb Patent, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, anmit sei dem Sebastian Bucher, Grenadier des 2. kapitulierten Schweizer Regt. die nachgesuchte Bewilligung erteilt für das 2. Schweizer Regt. im Kanton Luzern zu werben.

Nach Einsicht eines von Herrn Ott, Oberst Leutnant des kapitulierten 4. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten dem Josef Bächler, Grenadier des 4. kapitulierten Schweizer Regt. am 4. Dezember 1810 aus Zürich zugestellten Befehl im Kanton Luzern der Werbung obliegen, und auf dessen Ansuchen um ein Werb Patent und auf den hierüber gehörten Bericht der Kriegskammer, hat der Kleine Rat

erkannt:

es sei anmit dem Josef Bächler, Grenadier des 4. kapitulierten Schweizer Regt. die nachgesuchte Werbewilligung erteilt.

24. Februar 1812

Die Kriegskammer stellt an den Kommandanten des General Depot des 2. Schweizer Regt. in Besançon das Begehren des in Luzern auf Werbung stehenden Grenadier Bucher Sebastian wegen schlechter Aufführung abzurufen.

11. März 1812

Erneutes Ansuchen beim Kriegskommissär Fegeli in Freiburg als Werb Chef des 2. Regt., dass Grenadier Sebastian Bucher von Kottwil, der in Luzern auf Werbung steht, und gegen den mehrere Klagen bei der Kriegskammer eingegangen sind, dass er die Schulden nicht bezahlt, wieder zum Regt. abgerufen werde. Wurde am 23. März 1812 abgerufen.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 276, 2. Regt. 1809; COD 1735, 2. Regt. 1809; RR 20, 19.12.1810 XI; BE 1/2, S. 195, 197; AKT 23/19.

252 [66/28] Büchi, Kaspar, von Ehrendingen AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 6.VIII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 2 Louis d'or oder 32 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 40 1. Regt. 1806;

253 [54/143] Büchli, Alois, von Hitzkirch LU, Gde; Vater: Büchli Kaspar, Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien; Handgeld: 30 frz. Livres;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Rodel, Landjäger; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 19.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: siehe erste Anwerbung.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 11 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Auf den von der Spezial Polizei Kommission ergangenen Aufruf sämtliche verdächtigen Individuen zur Einvernahme zu verzeigen, wurde Büchli Alois von Anton Meyer, Präsident des Gemeindegerrichtes Hitzkirch mit folgenden schmeichelhaften Worten gemeldet:

1. Alois Büchli, des Boten Sohn, ein Müssiggänger, ohne einen Beruf, mittellos, einer der berüchtigsten Holzfrefler, der auch schon dergleichen Frefel in den Kantonswaldungen zu Heidegg begangen hat und deswegen vom Verwalter, Ratsherr Widmer, angezeigt wurde, aber nicht vor Gericht erschien, obwohl er zitiert war und die Frevel frecherweise abgeleugnet bis er überwiesen wurde. Der gleiche ist auch schon früher aus den gleichen Gründen vor das Gericht geladen worden. Der gleiche hat auch in Luzern vor einiger Zeit bei der Hinrichtung eines Unglücklichen einen Diebstahl in einem Krämerladen begangen, welcher Diebstahl bis anhin nicht geahndet wurde bis an einige Schläge, die ihm vom Ladendiener versetzt wurden. Und damit hatte es sein Bewenden, da sich Louis Morel für ihn einsetzte.
Den 21. April 1807

Die Spezial Polizei Kommission an das Gemeindegericht von Hitzkirch
Herren Gemeinderichter!

Wir machen Euch gegenwärtig diejenigen Verfügungen bekannt, welche in Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 gegen die aus Ihrem Gerichtskreise als unter demselben liegenden angezeigten Individuen uns unterem 12. April 1807 gemeldet worden sind.

Zu einer ausländischen Dienstleistung sind bestimmt worden:

Alois Büchli	des Boten Sohn von Hitzkirch
Franz Kopp	des Schneiderjoggis Sohn von Hitzkirch
Pankraz Willi	des Hösels von Hitzkirch
Andreas Bösch	Sohn von Richensee
Josef Augustin	von Ermensee
Johann Hochstrasser	von Hämikon
Josef Bütler	von Müswangen
Jakob Kretz	von Müswangen
Jakob Leonz Küng	von Sulz
Johann Senn	von Hämikon
Jakob Wili	von Hitzkirch

als untauglich zu einer ausländischen Dienstleistung wurden gefunden:
Jakob Augustin von Ermensee wegen einem krummen Mittelfinger an der rechten Hand.
Josef Wili wegen habenden Krampfadern
Franz Bütler von Müswangen altershalber
Jost Elmiger von Ermensee, altershalber
Meinrad Schmid von Ermensee, altershalber
Lukas Lang von Hämikon, Leibesbrechen wegen
Andreas Huwiler von Müswangen, Leibesbrechen wegen

Diese zu fremden Dienstleistungen unfähigen Personen sind sämtliche auf unbestimmte Zeit unter das Verbot der Wirtshaus - Schenkhäuserbesuche gestellt worden.

Ferner werden

Jakob Augustin	für 4 Monate
Josef Wili	für 14 Tage
Franz Bütler	für 6 Wochen
Jost Elmiger	für 2 Monate
Meinrad Schmid	für 2 Monate
Lukas Lang	für einen Monat

zur öffentlichen Arbeit als inländische Dienstleistung angehalten.

Anton Hochstrasser wurde auf unbestimmte Zeit in seine Gemeinde eingegrenzt.

Auch haben wir für notwendig gefunden, dass Meinrad Schmid bevogtet werde. Ausser der Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 befinden sich:

Adam Bütler, welcher wegen der auf ihm liegenden Beschuldigung schon vom obersten Appellationsgericht verurteilt worden ist.

Jost Vonmüllinen	des Esels und
Balz Oehen	von Altwis,

die sie nicht bald vorzutreten geloben, durch den Landjäger vorgeführt werden sollen.

Wir empfehlen Euch die gewohnte gute Aufsicht über die genannten Verfallten und erwarten Anzeige über allfällige Übertretungen.

Gruss und Achtung.

Das brutale Vorgehen der Spezial Polizei Kommission gegen freie Bürger eines freien Staates, das der Kriegskammer bekannt war und der Regierung nur recht sein konnte, brachte dem Staat Luzern die Lösung von zwei dringenden Rahmenaufgaben. Einerseits wurden aus der sozialen Sicht der Regierung gesehen, die Gemeinden von unhalt- und untragbaren Individuen gesäubert, die mit ihrem verschwenderischen und leichtsinnigen und alkoholisierten Lebenswandel eine andauernde Gefahr waren einmal und für immer der Armenkasse zur Last zu fallen, und es wurde auch die Möglichkeit gemindert, aussereheliche Kinder zu zeugen oder von der Regierung nicht genehmigte Ehen einzugehen. Ein Weg der Hebung der grossen Armut, der der damaligen Armenfürsorge wie der Kirche nur recht sein konnte. Andererseits forderte die staatspolitische Überlegung und die hündische Rücksichtnahme geradezu ein solches Vorgehen. Denn wollte man als Staat redlich und worttreu, zeitgerecht und aufgeschlossen in der Eidgenossenschaft stehen, und als

Staat vom Bundeslandammann nicht als wortuntreu und sachkundig als leichtfertig getadelt werden, galt es immerhin bis Ende Mai 1807 die vertraglich abgesprochenen acht Füsilier Kompanien zu je 112 Mann für die vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten zu stellen. Und mit jedem Mann, der über diesen Weg zum Kriegsdienst verordnet wurde, kam man diesem Ziele näher. Nicht wie es dem Bürger dabei ging, konnte für den Staat wichtig sein. Wichtig konnte und durfte nur sein, dass der Kaiser der Franzosen mit den Kriegsanstrengungen der Schweiz zufrieden war, denn mit dieser Zufriedenheit stand oder fiel die territoriale wie politische Existenz der Schweiz. Und aus dieser Sicht gesehen fand beim Kleinen Rate ein Gesuch um Freispruch vom verordneten französischen Kriegsdienst keine Gnade. Der eingeschlagene Weg der Rekrutierung und somit der direkten Hebung der grossen Armut Allerorts konnte der damaligen Armenfürsorge nur recht sein.

An hochgeachteten, hochgeehrten Herrn Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern

Luzern den 24. April 1807

Hochgeachtete, hochgeehrtete Herren!

Kaspar Büchli, Vater von Hitzkirch, nimmt sich die Freiheit, bei Hochdensenben für seinen inhaftierten Sohn Alois Büchli eine untertänige Bitte zu tun. Der Sohn Alois Büchli erschien ganz gehorsamst auf an ihn ergangene Vorlage vor der hohen Spezial Polizei Kommission, wo ihm vorgehalten wurde, dass er ein Holzfrefler sei.

Wahr ist es, hochgeachtete, hochgeehrte Herren, dass der Sohn Alois Büchli einmal aus jugendlichem Leichtsinn sich von einigen anderen überreden liess, in den Wald zu gehen, um etwas Holz zu nehmen. Allein das Werk wurde nicht vollbracht, sondern sie gingen alle unverrichteter Sache wieder nach Hause, weil sie von jemandem gestört wurden. Vor und nachher liess sich Alois Büchli nicht mehr überreden, so etwas zu tun, auch kann er keines anderen Fehlers beschuldigt werden. Sie werden also, hochgeachtete, hochgeehrte Herren gebeten, da der Vater und die Mutter immer krank sind, und der Sohn Alois Büchli ihre einzige Unterstützung ist, indem sich die übrigen Kinder vom väterlichen Hause entfernt haben, und der Sohn Alois ihre einzige Unterstützung ist, dass sie dem Alois Büchli diesen seinen einzigen Fehler übersehen und ihn in Gnaden entlassen möchten. Vater und Mutter werden vereint mit dem Sohne für diese Wohlthat den Segen des Allerhöchsten über Sie erlehen und voll zuversichtlicher Hoffnung der Erfüllung seiner Bitte hat er die Ehre mit vollkommener Hochachtung und Ergebenheit zu geharren.

Hochderselben untertänigster und gehorsamster Diener
Kaspar Büchli, Vater

29. April 1807

13. Die Spezial Polizei Kommission macht die Anzeige, dass sie zur Förderung ihrer Arbeiten die Zeitfrist von 24 Stunden angesetzt habe, innert welcher sich die von ihr zum Kriegsdienst Bestimmten an den Kleinen Rat diesfalls zu wenden haben, welche Erkenntnis von ihr einem jeden solchen Verurteilten gleich bei der Eröffnung des Urteils angezeigt werde. Zugleich schlägt diese Spezial Polizei Kommission mehrere solcher zum Kriegsdienst verordnete vor, die für den Rekurs diesem präemptorischen Termin unbenützt verstreichen liessen.

Hierauf erkannte der Kleine Rat,
mit Rücksicht auf die vom Grossen Rat am 22. April 1807 erhaltenen Vollmacht zur Vollziehung des Subordinations Gesetzes vom 31. Dezember 1806,

A. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

Auf den uns erstatteten Bericht der Spezial Polizei Kommission vom 25. April 1807, worin sie die Anzeige macht, dass sie, um ihren Arbeiten mehr Nachdruck und Beschleunigung zu geben, zur Nachsuchung des Rekurses gegen die von ihr verhängte Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 den diesfalls Verurteilten einen Termin von 24 Stunden einräumen, innert welcher Zeit diese Verordneten ihr Appellationsrecht ausüben müssen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf das Appellationsrecht Verzicht geleistet haben.

Und auf derselben Anzeige, dass sie diese Erkenntnis sofort jedem Vorgeladenen und Verurteilten eröffnen werde, in Betrachtung, dass einerseits diese Massnahme durch den Drang der Umstände geboten wird, und dass durch diese Massnahme andererseits keinem, der sich im Fall befindet ein Urteil der Spezial Polizei Kommission an den Kleinen Rat zu appellieren, das Recht des daherigen Rekurses benommen werde, beschliessen:

1. Der von der Spezial Polizei Kommission aufgestellte und von ihr bereits in Anwendung gebrachte Grundsatz, "dass die von ihr Verurteilten die Appellation gegen ihre Urteile gleich in den ersten 24 Stunden, nachdem das Urteil ergangen ist, beim Kleinen Rat nachsuchen sollen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf ihr Appellationsrecht förmlich Verzicht geleistet haben," sie in seinem ganzen Inhalt nach bestätigt.

2. Die Spezial Polizei Kommission wird dafür Sorge tragen, dass jedem von ihr Verurteiltem sofort nachdem diesem das Urteil eröffnet worden ist, dieser fatale Appellationstermin bekannt gemacht werde.

B. Auf die von der Spezial Polizei Kommission gemachte Anzeige, dass
Jakob Kopp Bürger und Handelsmann in der Gemeinde Hitzkirch
Josef Marbach von Ruswil
Josef Leonz Küng von Hergiswil, verhelicht
Kaspar Bösch von Richensee, seiner Profession ein Korbmacher
Alois Büchli von Hitzkirch
Josef Gernet von Hergiswil, ein Vieharzt
Josef Bütler von Müswangen, und
Johann Gassmann von Egolzwil

die ihnen eröffnete präemptorische Zeitfrist zur Appellation der gegen sie verordneten Subordination unter ausländische Militärdienste versäumt haben,
hat der Kleine Rat
mit Rücksicht auf seinen heute gefassten Beschluss,
erkannt:

es seien diese als solche anzusehen, die auf ihr Rekursrecht Verzicht geleistet haben, und es kann demnach auf die späterhin von ihnen selbst eingereichten, oder zu ihren Gunsten eingegangenen Begnadigungsgesuche vom 23., 24., 25. und 28. April 1807 keine Rücksicht mehr genommen werden, sondern es habe vielmehr die gegen sie verordnete Subordination in Erfüllung zu gehen, was der Spezial Polizei Kommission zur Vollziehung anzuzeigen ist.

Alois Büchli hat die Appellationszeit abgewartet, und wurde alsdann an das zweite Schweizer Regt. abgegeben.

Die Rekruten sind am 1. Mai 1807 von Luzern nach Besançon zum Regt. Depot des 2. Schweizer Regt. aufgebrochen.

Alois Büchli marschierte nicht mit ihnen. Er ist in Luzern ausgerissen und hat sich nach Hause begeben, wie aus den zwei folgenden Akten ersichtlich ist.

Hitzkirch den 1. Mai 1807

An die Spezial Polizei Kommission des Kanton Luzern.

Hochgeachtete Herren!

Landjäger Sebastian Schmid von Gelfingen, der von Ihnen letztlich den Auftrag erhalten hatte, den Ausreisser Alois Büchli von Hitzkirch aufzusuchen und selben Ihnen zu überliefern, diesem Auftrage auch pflichtgemäss genüge leisten wollte, beklagte sich, dass gestern des obigen Alois Büchlis Mutter von Hitzkirch auf der Strasse bei ihrem Hause gegen ihn allerhand Schelt- und Schimpfworte, auch Drohungen, wenn er sich wieder erfrechen sollte, ihr Haus zu durchsuchen sich erlaubt habe.

Der Landjäger Sebastian Schmid hat heute bei uns das Ansuchen gemacht, Ihnen selbst, hochgeachtete Herren, diese Klage zuzustellen, um darüber zu verfügen.

Gruss und Achtung

Gerichtspräsident Anton Meyer

Gerichtsschreiber Josef Lang

Luzern den 5. Juli 1810

Die Kriegskammer des Kanton Luzern erteilt dem Oberexerziermeister Corner Egli den Befehl, sich unverzüglich nach Hitzkirch zu begeben, den Alois Büchli, Rekrut des 2. K.K. frz. Schweizer Regt. dort aufzusuchen, und ihn nebst seinem Vater, wenn dieser sich weigern sollte, freiwillig zu folgen, wohlverwahrt hierher zur Kriegskammer zu führen. Der Oberexerziermeister Egli wird zur Vollführung dieses Auftrages alle Vorsicht und die nötigen Massnahmen ergreifen und bedürftigen Falls alle Beihilfe, die er hierfür nötig erachten würde, anfordern. Alle Polizei- und Militärbeamten oder andere Personen, deren Beistand der Oberexerziermeister Egli hierfür anrufen würde, seien bei ihrer Amts- und Eidespflicht und strengster Verantwortlichkeit aufgefordert, hilfreich an die Hand zu gehen, und diesen Auftrag in Vollziehung zu setzen.

Der Oberexerziermeister Egli wird auch alle jene Personen anhalten, die sich der Vollziehung seiner Befehle gewaltsam widersetzen sollten, oder wenigstens ein bestimmtes Namensverzeichnis derselben aufnehmen.

Von den am 1. Mai 1807 in Luzern aufgebrochenen 22 Mann sind die 12 Rekruten desertiert, und die neun wurden wegen Untauglichkeit nach Hause geschickt. Bloss einer fand im Regt. Platz.

Die Auflistung der 22 Männer wurde schon vollzogen.

Den 15. Mai 1809: Dieser Text des Schultheissen und des Kleinen Rates ist unter dem rekrutierten Bättig Johann von Hergiswil aufzufinden.

Die Nota 16 von 1809 28. Brachmonat ist unter Bättig Johann von Hergiswil aufzufinden.

Der Text von Schultheiss und Kleinen Rat vom 28. Juni 1809 ist unter Bättig Johann von Hergiswil aufzufinden.

Der Text vom 26. Juli 1809 ist unter Bättig Johann von Hergiswil aufzufinden.

Es war die Zeit der dritten Ergänzung der vier kapitulierten Schweizer Regt., die im Kanton Luzern mit dem 10. Februar 1810 begonnen hat. Die Feldbataillone wurden durch die andauernden Kämpfe mit den Engländern, Kalabresen und Neapolitanern, den Spaniern und den Portugiesen und den nirgends fassbaren Insurgenten dieser Länder stark dezimiert. Tote Schweizer blieben auf der von Blut getränkten Erde zurück, invalide Schweizer kehrten mit ihrem Schicksal hadernnd in die Schweiz zurück, und viele schmachteten in einer unmenschlichen, grauenhaften Gefangenschaft. Und unaufhörlich forderte Graf August von Talleyrand, ausserordentlicher Botschafter seiner Majestät bei der Eidgenossenschaft, eine unverzügliche Aufstockung der Regt. auf ihre kapitulierte Sollstärke von 4000 Mann, eine Aufgabe, welche die Kantone bis zum Zerreißen forderte. Die Regierungen waren an den kritischen Punkt gestossen, wo sie sich fragen mussten, wo nehmen wir all die geforderten Menschen, und wie können wir die Leute überzeugen Kriegsdienst zu nehmen. Die unliebsamen und lästigen und unverbesserlichen Subjekte waren allerorts in den Gemeinden abgeschoben und liquidiert. Sie standen, wenn sie noch am Leben waren, bei den Regt., oder waren, ihrer Landes- und Heimatrechte verlustig erklärt, auf einer endlosen und unstillen Flucht, oder arbeiteten als Dienstuntaugliche in der Arbeitsanstalt Oberkirch bei der Trockenlegung der durch die Absenkung des Sempachersees gewonnenen Landes, oder waren bei Wirtshausverbot in ihrer Gemeinde eingegrenzt und in der Kirche war ihnen ein Extrastuhl angewiesen. Der Bürger war in seinen Rechten stark beschnitten, er konnte den Ablauf seines Lebens nicht mehr allein bestimmen, er war in den ehrgeizigen, frz. Militarismus eingespannt. Ein sich dagegen stemmen brachte nichts und der Bürger konnte einer Abschiebung an die Front eines schrecklichen Krieges sicher sein. Es war die Zeit der Spitzel und der Verleumdung, das Gemeinste, das einem freien Bürger angetan werden kann.

Der Deserteur Bächli Alois hatte sich im Frühjahr 1810 entschlossen, bei einem der vier Schweizer Regt. freiwillig in frz. Kriegsdienst zu treten. Was ihn dazu bewegen konnte, kann nicht gesagt werden. Ein gutes Handgeld und eine sichere Rente werden ihn zu diesem Schritt bewogen haben.

Die Anwerbung vom 18. Mai 1810 war kapitulationskonform und nicht gezwungen, und trotzdem erschien Alois Bächli, nachträglich von Dr. Mengis, wegen seinem etwas dickeren und kropfverdächtigen Hals als dienstuntauglich befunden, auf den abgesprochenen Termin nicht in Luzern, um mit dem Transport zum Regt. abzumarschieren und am 5. Juli 1810 erhielt Oberexerziermeister Egli von der Kriegskammer den Befehl, den Rekrut Alois Bächli mit sechs Mann auf der Polizeiwache in Hitzkirch abzuholen, und er wurde nach Besançon transportiert, wo er aber vom Depot Kdt. des 2. Schweizer Regt. bereits am 13. August 1810 einen Urlaub von 14 Tagen zugesprochen bekam, von dem er aber nicht mehr zum Regt. zurückkehrte.

A Monsieur

Le Chef de Bataille Commandant de Dépôt des deux Régiments Suisse à Besançon pour Bâle à Besançon.

Poststempel ARAU B3

Monsieur le Chef de Bataille Commandant de Dépôt des deux Régiments Suisse etc. etc.

Hochderselbe wird es mir Euch unterzogenem nicht als übel aufnehmen, dass ich mir die Freiheit nehme, Hochselben wegen meinen kränklichen Umständen zu benachrichtigen, in denen ich mich zur Zeit befinde. Wenn man alles der Wahrheit nach explizieren wollte, so darf ich wohl sagen, dass es wohl bekannt ist, und ich muss mich desto verwundern, dass ich ja freilich in meinem Entlassungsschein unter dem 13. August 1810 von Besançon wahrgenommen habe, dass ich auf den 24. August 1810 wieder zurück auf das Depot zurückkehren sollte, dem ich wegen meinen Umständen unmöglich entsprechen kann, um so mehr, da ich am 27. Juni 1810 von Herrn Dr. Mengis als für den Militärdienst untauglich entlassen wurde, welcher Entlassungsschein ihm in Freiburg hinweg genommen wurde. Somit hat es mich ohne Ursache verwundert, dass man mich auf eine solch empfindliche Art und Weise nach Besançon in das Depot geführt hat, wobei ich durch dieses Verfahren viel an kostbarer Zeit und Geduld verloren habe, glaube somit, dass ich durch dieses mehr bestraft bin als ich verdient habe. Auch Hochderselben werden dieses auch so finden, dass vier Jahre Militärdienst für einen so geringen Fehler allzuviel sind. Auch habe ich von niemandem und auch nie von der Gemeinde Handgeld empfangen, weil ich mich auf diese Art und Weise erkenntlich zeigen wollte.

Hochderselbe wie schon angemerkt, werden selbst überzeugt sein, ansonst ich nicht würde entlassen worden sein, dass ich Hochdemselben mit diesem Schreiben mitteile, dass ich, sobald ich wieder gesund bin, mich entschlossen habe, einen Beruf zu lernen und gar nicht gesinnt bin, Soldat zu werden, also unmöglich in Besançon erscheine. Ich hoffe und glaube auch, dass kein Gesetz bestimmt, dass man ohne Grund und ohne Handgeld kann angehalten werden, um Militärdienst zu versehen, wo es nicht freiwillig, wie es die öffentliche Werbung bestimmt, geschieht. Ja, ich darf sagen, dass ich kein Schelm, kein Unehrllicher und kein Nachtschwärmer bin, wie man sagt und wie es heisst. Dass ich angezeigt und angeschwärzt worden bin, werden Hochderselbe mir nicht für übel nehmen, dass ich mich gänzlich entschlossen habe, und auch gar nicht gesinnt bin, wieder in das Depot zurückzukehren, und ich mein Glück anderswo suchen werde. Indessen mit gehorsamster Empfehlung habe ich die Ehre, Hochderselben mit viel Hochachtung zu sein.

Hitzkirch den 25. August 1810 Diener Alois Bächli

Luzern den 8. Oktober 1810

Die Polizeikammer des Kanton Luzern

Zufolge eines von Herrn de Villard, Kommandant des Hauptdepot des 2. Schweizer Regt. zu Besançon an das hiesige Werbkommando des gleichen Regt. erlassenen Schreibens, worin die Verhaftung und die Abführung des Alois Bächli von Hitzkirch wegen Weigerung sich bei seinem Corps einzufinden verlangt wird, erteilt hiermit dem Landjäger Chef Portmann den Befehl, sich nach Hitzkirch zu begeben, den besagten Bächli in Verhaft zu nehmen und unmittelbar dem Herrn

Kriegskommissär Fegeli in Freiburg zur weiteren Verfügung und Ablieferung nach Besançon zuzuführen.
Es sind somit alle Polizei- und Civilbeamten ersucht, nötigen Falls dem Polizeidiener nach Kräften beistehen zu wollen.

Gruss und Achtung

Auszug

aus dem Verhandlungsprotokoll des Kleinen Rates des Kantons Luzern in seiner Sitzung vom 14. November 1810.
Auf die Mitteilung des hochgeachteten Herrn Amtschultheiss, dass ein gewisser Kaspar Büchli von Hitzkirch, Gemeinde Gerichtskreises gleichen Namens und Amtes Hochdorf bei ihm vorgestellt habe, dass sein Sohn, der angeklagt, aber nicht geständig, gegen eine Weibperson grobe Ausdrücke gebraucht zu haben, von dem Amtmann von Hochdorf nach Luzern gebracht, von da, obschon von Dr. Mengis untauglich erklärt, als Rekrut nach Freiburg und Besançon geführt, dort aber nicht angenommen wurde, weil er kein Handgeld und kein Engagement angenommen hatte, dass sich nun dieser Sohn im Kanton Zürich aufhalte, und desselben Vater sehr bitte, ihm zu gestatten, dass er sich wieder frei in seine Heimat begeben möge,
hat der Kleine Rat erkannt:
diese Bitte zur Untersuchung und Berichterstattung an die Kriegskammer zu weisen.
Dem Protokoll gleichlautend Der Staatsunterschreiber Schwytzer

Luzern den 7. Christmonat 1810

Die Kriegskammer des Kanton Luzern an den Gerichtspräsidenten in Hitzkirch.

Herr Präsident!

Ein gewisser Kaspar Büchli von Hitzkirch hat sich bei dem Herrn Amtschultheissen letztthin beschwert, dass sein Sohn, der als Rekrut nach Freiburg und Besançon geführt worden sei, sich aber geweigert habe, Handgeld zu nehmen, sich einstweilen in den Kanton Zürich begeben habe, und dennoch sehr gebeten habe, dass diesem gestattet werden möchte, wiederum frei in seine Heimat zurückzukehren.
Da wir nun in Folge dieses bei dem Kleinen Rate geschehenen Auszuges den hohen Auftrag erhalten haben, diese Bitte näher zu untersuchen, um darüber Bericht erstatten zu können, so fordern wir Sie, Herr Präsident, auf diesem Kaspar Büchli zu befehlen, dass er den kommenden Donnerstag, den 13. Dezember 1810 um 10 Uhr unfehlbar bei der Kriegskammer erscheine, um uns die nötige und nähere Auskunft diesfalls zu erteilen.
Inzwischen versichern wir Sie, Titl., unsere Hochachtung.

Am 7. Dezember 1810 Vorladung des Kaspar Büchli von Hitzkirch betreff seiner beim Kleinen Rat eingelegten Klage wegen seinem Sohn Alois Büchli betreff dessen Anwerbung unter das 2. Regt.

Luzern den 13. Dezember 1810.

Die Kriegskammer an titl. Herrn Amtschultheiss, hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!
Wir haben die Ehre, gemäss erhaltenem hohen Auftrage vom 4. November 1810 Ihnen unseren Bericht über die vorgebrachte Beschwerde des Kaspar Büchli von Hitzkirch zu erstatten, welcher Ihnen vorgegeben hat, dass sein Sohn, nachdem er als Rekrut nach Freiburg und Besançon transportiert wurde, dort kein Handgeld und kein Engagement angenommen habe, wirklich genötigt sei, sich ausserhalb des Kantons aufzuhalten und daher die Bitte vortrug, das ihm erlaubt werden möchte, sich ungehindert wiederum in seine Heimat zurück zu begeben.
Dieser Alois Büchli, Sohn des Kaspar Büchli in Hitzkirch ist unter dem 19. Mai 1810 zum Dienste im 2. Schweizer Regt. freiwillig und förmlich angeworben und auf dem General Depot in Besançon angenommen und gutgeheissen worden, obschon Herr Dr. Mengis in Luzern laut einem ausgestellten Scheine diesen Rekruten wegen einem etwas dicken Halse zum Militärdienst untauglich erkannt hatte.
Einige Zeit, nachdem der Rekrut Büchli durch seine Widerspenstigkeit und Bosheit sich der eingegangenen Verpflichtungen gegen das Regt. auf jegliche Art und Weise zu entziehen suchte und dadurch viele Kosten verursacht wurden, weil er mit bewaffneter Mannschaft aufgesucht und nach Freiburg geführt werden musste, gestattet ihm der dortige Werber Chef Herr Fegeli, einen Urlaub von 4 Wochen, und liess ihn nach dessen Ablauf erneut anfordern, von seinem Heimort zum Regt. abzureisen. Da er diesem wiederholten Befehl wieder nicht Folge leistete, liess ihn Herr Petermann oder die Oberaufsicht über die Werbung des 2. Regt. im hiesigen Kanton durch den Landjäger aufsuchen. Allein Büchli, der von diesem Befehle rechtzeitig Kenntnis erhielt, entfloh aus seinem Heimort und soll sich nun, wie seine Verwandten aussagen, im Kanton Zürich oder im Kanton Zug aufhalten.
Dieser Rekrut Alois Büchli ist demzufolge als Rekrut anzusehen, und das Regt., dem er zugehört, ist allerdings befugt, ihn als Ausreisser auszuschreiben, und überall als solchen verfolgen zu lassen.
Genehmigen Sie, Titl., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung und tiefster Ergebenheit.

Der Präsident Cajetan Schilliger
Der Kammerschreiber Josef Hartmann

Auszug

aus dem Verhandlungsprotokoll des Kleinen Rates des Kanton Luzern vom 14. Dezember 1810.

Die Kriegskammer infolge des ihr auf 14. November 1810 erteilten Auftrages, erstattet ihren Bericht, dass Alois Büchli von Hitzkirch am 19. Mai 1810 für das zweite Schweizer Regt. freiwillig und förmlich angeworben, auch auf dem General Depot in Besançon angenommen wurde, dass er aber, nachdem er durch seine Widerspenstigkeit und Bosheit sich der eingegangenen Verpflichtung gegen das Regt. zu entziehen gesucht und viele Kosten verursacht habe, und mit bewaffneter Hand nach Freiburg geführt wurde, vom dortigen Werbungs Chef, Herrn Fegeli, einen Urlaub von vier Wochen erhalten, allein nach deren Verfluss sich flüchtig gemacht habe, und sich nun im Kanton Zürich oder Kanton Zug aufhalten soll.

Hierüber hat der Kleine Rat erkannt:

in die Bitte des Vaters dieses Rekruten nicht nur nicht einzutreten, sondern es möge die Kriegskammer selbst veranstalten, dass derselbe als Ausreisser signalisiert werde.

Dem Protokoll gleichlautend. Für den Staatsschreiber Schwytzer.

Sulz den 25. März 1811

Der Gerichtspräsident von Hitzkirch an Herrn Präsident der Zivilkammer des Kanton Luzern

Hochgeachteter Herr!

Ich finde mich veranlasst, Ihnen Nachricht zu geben, dass gestern ein Landjäger von Aarau den Alois Büchli von Hitzkirch von Aarau nach Luzern transportieren sollte. Dabei ist Büchli im Walde zwischen Gelfingen und Baldegg desertiert und dem Schuss entronnen. Auf dieses hin hat unser Landjäger und jener von Schongau dem Aarauer alle mögliche Hilfe geleistet bis heute morgen, aber Büchli konnte nicht mehr eingefangen werden. Der Landjäger hat über diesen Vorfall viel Reue gezeigt, weshalb wir ihm ein Schreiben über sein Betragen mitgegeben haben. Heute vernahm ich, dass derselbe Büchli morgens über den Groder Hof nach Beinwil im Kanton Aargau unterwegs war, und wie ich vermute sich in den Kanton Zug absetzen werde. Auch glaube ich, dass derselbe zu seinen Leuten nach Hitzkirch kommen werde, und zwar zur Nachtzeit, und ich habe unserem Landjäger die entsprechenden Instruktionen erteilt. Mit diesen wenigen Nachrichten verbleibe ich mit Gruss und wahrer Hochachtung

Euer ergebener Präsident Anton Meyer

Luzern den 29. Mai 1811

Die Kriegskammer des Kleinen Rates des Kantons Luzern an Schultheiss und Kleine Räte desselben.

Hochgeachteter Herr Amtschultheiss! Hochgeachtete Herren Regierungsräte! Nach genauer Prüfung der uns unter dem 15. Mai 1811 zum Untersuch und Vorschlag zugewiesenen Bittschrift des Herrn Büchli Kaspar finden wir uns ausser Stande gesetzt, etwas zu Gunsten des Alois Büchli, Sohn des Bittstellers vorzunehmen, indem es sich zeigt, dass sich dieser von seinem Vater zurückgeforderte Sohn frei und ungezwungen aus selbst eigenem Willen unter dem 19. Mai 1810 habe anwerben lassen, und eine Zulage von 4 Louis d'or vom Gerichtskreis Escholzmatt erhalten hat, daher also, ohne diesen Gerichtskreis, welchem er zugeteilt war, in einen offenbaren Schaden zu setzen und zugleich etwas gegen die kapitulationsmässigen vorgeschriebenen Anwerbungsformular zu unternehmen, keineswegs von seinem Regt. zurückberufen werden kann, sondern wir tragen darauf an, dass er seine Dienstzeit von vier Jahren bei dem Regt. aushalten und mit allen fernern Petitionen über den gleichen Gegenstand ein für allemal abgewiesen werden soll.

Zugleich haben wir die Ehre Hochdieselben unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Der Präsident Cajatan Schilliger

für den Kammerschreiber B. Pfyffer, Unterschreiber

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Kleinen Rates des Kantons Luzern in seiner Sitzung vom 4. Juni 1811.

Die Kriegskammer erstattet ihren Bericht über die von Kaspar Büchli von Hitzkirch, Gerichtskreis gleichen Namens und Amtes Hochdorf gestellte Bitte, dass die hohe Regierung sich dafür verwenden möchte, dass ihm sein unter das 2. Schweizer Regt. angeworbene, aber flüchtig gewordene Sohn Alois Büchli wieder freigegeben werden möchte.

Worauf der Kleine Rat, da Alois Büchli sich am 19. Mai 1810 freiwillig hat anwerben lassen und vor dem Gerichtskreise Escholzmatt selbst eine Zulage von 64 Franken erhielt, und derselbe sich noch weiterhin des Vergehens der Desertion schuldig gemacht hat und ganz seinem Regt. angehört,

erkennt:

für ein und alle Mal in desselben Ansuchen nicht einzutreten und die Polizeikammer beauftragen, des Alois Büchli habhaft zu werden und denselben dann an die betreffende Behörde seines Regt. auszuliefern, wovon dieser Kammer mittels Protokollaktes Kenntnis zu geben ist.

Arrestations Befehl

gegen

Alois Büchli von Hitzkirch, Ausreisser vom 2. Schweizer Regt.

Der Landjäger Chef Portmann erhält anmit den Befehl, sich in die Gegend von Sins zu begeben, und den bei Johann Keller in Sins sich als Knecht aufhalten sollenden Ausreisser Büchli von Hitzkirch laut Tagsatzungsbeschluss vom 27. Juni 1808

handfest zu machen und der Kammer wohlverwahrt einzuliefern.

Es sind hiermit alle Civil- und Polizeibeamten, denen die Handhabung der Polizeigewalt obliegt auf das freundnachbarlichste aufgefordert, dem hiezu beauftragten Polizeidiener die bedürftende Hilfeleistung angedeihen zu lassen, die man hierorts in gleichen Fällen auf das respektierlichste erweisen wird.

Luzern den 16. August 1811

Die Polizeikammer des Kanton Luzern
namens derer der Präsident

Verzeichnis

der seit dem 1. Januar 1809 eingelieferten Deserteure aus den vier Schweizer Regt. :

Büchli Alois, 2. Regt., von Hitzkirch, 24 Jahre alt, Landarbeiter, arretiert am 21. Oktober 1811, abgeliefert am 22. Oktober 1811 an Hauptmann Mohr vom 2. Regt.

4. November 1811

An hochgeachteten Herrn Schultheiss und Herren Kleine Räte des Kanton Luzern!

Hoch zu verehrende Herren!

Wenn Eltern schon für ihre Kinder besorgt sind, so bin ich aus mehrer Hinsicht überzeugt, dass sie es nicht als ungnädig aufnehmen werden, und daher als Vater für meinen inhaftierten Sohn Alois Büchli die beste Bitte wage. Dieser genannte Büchli hat mir kindlich angelobt, dem Willen der hohen Regierung sowohl als dem meinigen Folge zu leisten, und mit diesem Schreiben hat er sich entschlossen mit gehörigem Handgeld als Soldat zum Regiment zu marschieren, nur mit der Bitte ihn gefreit und ungebunden gleich andern marschieren zu lassen, gelobt auch an, aus seinem Handgeld alle seinetwege aufgelaufenen Kosten auszuhalten. Ich meinerseits stehe für die vom Sohne mir gegebenen Worte insoweit gut, dass, wenn er auf dem Marsche oder vom Regt. desertieren sollte, einen anderen tauglichen Mann zu stellen. Ich hoffe hiedurch so viel getan zu haben, was ein sorgfältiger Vater für sein Kind tun kann, und bezweifle daher nicht, dass Hochdieselben auch nicht ruhen werden meinen Sohn gefreit marschieren zu lassen, mit welcher Hoffnung ich die Ehre habe zu sein Hochgeachtete, hochgeehrte Herren gehorsamster und untertänigster
Diener Kaspar Büchli

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Kleinen Rates des Kanton Luzern in seiner Sitzung vom 4. November 1811.

Gemeindegerecht Hitzkirch und Amt Hochdorf, Kaspar Büchli von Hitzkirch, sucht in einer Bittschrift von heute darum an, dass seinem in Luzern inhaftierten Sohne, dem Alois Büchli gestattet werden möchte ihn gefreit und ungebunden als Soldat zum Regt. abmarschieren zu lassen, wo er dann alle seinetwegen aufgelaufenen Kosten bezahlen und falls dieser Sohn auf dem Weg zum Regt. ausreissen sollte, einen anderen tauglichen Mann für ihn stellen würde.

Worüber der Kleine Rat, da Alois Büchli als Ausreisser wieder eingefangen wurde, und er somit seinem Regt. wieder angehört,

erkennt:

im vorliegenden Gesuch nicht einzutreten, wobei dem Petenten abschriftlich Kenntniss zu geben ist.

Transportbefehl

Auf Ansuchen des Herrn Hauptmann Mohr, Werbekommandant des 2. Schweizer Regt., ist der Landjäger Josef Graber beauftragt die zwei Ausreisser namens Alois Büchli und J. Kramis dem Herrn de Fegely, commissaire de guerre in Freiburg wohlverwahrt zuzuführen.

Es sind hiemit alle zuständigen Behörden ersucht dem hiezu beauftragten Landjäger freien und ungehinderten Pass, und im bedürftenden Falle die nötige Hilfeleistung geben zu lassen, welcher man hierorts in ähnlichen oder anderen Fällen erwidern wird.

Luzern den 17. Wintermonat 1811

Namens der Polizeikammer des Kanton Luzern
Regierungsratspräsident Schnyder
für den Kammerschreiber Petermann

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Schöpfheim den 17. November 1811

Abendzeit um 9 1/2 Uhr angekommen, und Herr Wachtmeister Stadelmann beauftragt über Nacht die zwei Arrestanten auf deren Kosten in die Sicherheit in das Gefängnis zu überführen.

Der Amtmann Emmenegger

Der Josef Graber, Landjäger von Luzern ist angekommen den 18. November 1811 abends um sechs Uhr und blieb allhier über die Nacht.

Hochstetter Landjäger Inderwild

Gesehen in Bern Polizei Beamten des hiesigen Kantons zur benötigten Hilfeleistung empfohlen.

den 19. November 1811

Centrale Polizei Direktion

E.R. von Tavel Sekrt.

Le gendarme Graber a remis les deux déserteurs dénommé sur l' ordre de route d' autre part

détranger à Fribourg 19. Novembre 1811

Direction Centrale de Recrut

de 2. Régiment Suisse

Fegeli

2. März 1812

XXIV. Die Polizeikammer legt den Etat vor, der im Lauf des Jahres 1811 eingebrachten und nicht eingebrachten Deserteure des Kantons Luzern aus den kapitulierten frz. Schweizer Regt., worüber der Kleine Rat erkennt:

B. Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern

An Seine Exzellenz Herrn Peter Burckhardt, Bundeslandammann der Schweiz
im wirklichen Direktorialhauptort Basel.

Herr Landammann!

mit Hinsicht auf die Ihnen am 14. Februar 1812 gegebenen Zusicherung haben wir nunmehr die Ehre ihnen zu Händen der sämtlichen löblichen Stände in gedruckter Beilage das Verzeichnis derjenigen unserer Kantonsangehörigen mitzuteilen, die ihres Bürger- und Heimatrechten verlustig erklärt wurden.

Diesem Verzeichnis legen wir zusätzlich schriftlich dasjenige der Ausreissers der 4 kapitulierten Schweizer Regt.

in K.K. frz. Diensten bei, die im Laufe des Jahres 1811 im Kanton Luzern wieder eingefangen und den betroffenen Regt. ausgeliefert wurden.

Indem wir dadurch dem hohen Tagsatzungsbeschlusses von 27. Juni 1808 ein Genüge leisten, haben wir zugleich die Ehre, Ihnen die Zusicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zu erneuern.

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, die sich unter die 4 K.K. frz. Regt. haben anwerben lassen, von diesen aber desertiert und im Laufe des Jahres 1811 wieder eingefangen wurden.

Nr. des Intelligenzblattes	Jahr	Name Geschlecht	Nr. des Regt.	Gemeinde	Bemerkung
		Josef Damier	3.	Flühli	nicht signalisiert
Nr. 20	1808	Anton Schürch	4.	Alberswil	26 Jahre alt
		Josef Mühlebach	1.	Schachen	nicht signalisiert
Nr. 18	1807	Franz Pfyffer	3.	Ebikon	39 Jahre alt
Nr. 38	1809	Anton Haldi	2.	Hasle	30 dito
Nr. 6	1811	Alois Büchli	2.	Hitzkirch	24 dito
		Pankraz Villiger	4.	Hämikon	nicht signalisiert
Nr. 48	1811	Kaspar Keller	1.	Hitzkirch	19 Jahre alt

Luzern den 14. Juni 1814

Hochgeachtete und wohlweise Herren Amtschultheiss und Regierungsräte
des hohen Kanton Luzern!

Ein armer und von Leiden krank und übelseiend gewordener Mann wagt sich in seinem äussersten Hochdensenben die untertänigste Vorstellung zu machen.

Ich war ein Mann, der durch zwei Weiber vier lebendige Söhne hatte. Die wirkliche Frau befindet sich in einem trostlosen Zustande, 3 Söhne verliessen mich und suchten bloss durch ihre Heimarbeit sich durchzubringen. Niemals hatte ich ein Vermögen, womit ich dieselben unterstützen konnte und ebenso wenig ist von ihnen zu erwarten. Der vierte Sohn Alois Büchli war meine einzige Sorge und Freude, aber leider ist er nun ein gefallener Erbe, das mich in Stand setzte demselben so behilflich zu sein, dass er durch die Erlernung eines Handwerkes sein zukünftiges Brot zu seiner und meiner Freude verdienen könnte. Gerade als das Erb gefallen war und ich willens war, den Knaben ein Handwerk lernen zu lassen hatte er und durch ihn auch ich das Unglück bei der Obrigkeit angeklagt zu werden, als sei er, schon verhaftet, einer Dirne begegnet, die gerade die Person war, die durch ihre Tat meiner Familie schaden wollte. Ungewohnt der Obrigkeit in die Hände zu fallen, hatte er sich, wie man sagt, anwerben lassen. Ein Knabe, der dauernd kränklich war und noch nicht wusste, was fremdes Brot war, zeigt seinen Leichtsinn und seine Unschuld genügend auf, und es ist daher überflüssig Hochderselben sein jugendliches Leben zu schildern, und er hat dies nur getan, um von der Einkerkung befreit zu

werden. Dieser Schritt brachte den jungen Menschen völlig aus der Fassung, besonders als man ihm sagte, was er mir dadurch als kranker Vater und er sich selbst angetan habe. Mit diesen eingeholten Ueberlegungspunkten war er krank geworden, als er unvermutet nach Luzern gerufen wurde. Bei der gemachten Visitation hatte man geglaubt, dass ein Unglück sein Glück sein werde, indem ihm von Doktor Mengis bescheinigt wurde, dass er einen Steinkropf habe, mit welchem er glaubte der Militärdienstpflcht entlassen zu werden. Allein auf dieses war nicht genug, sondern mein Sohn wurde durch die strengsten Hilfsmittel meiner Hilfe beraubt. Gewissen, Furcht und Schrecken, den Schritt zu meinem Nachteil gemacht zu haben, hat ihn auf flüchtigen Fuss gesetzt, wodurch er nach unseren Gesetzen das Vaterland verloren hat, welches wiederum ein Schritt ist, wodurch er sein und mein Unglück vergrössert hat. Lange Zeit habe ich nichts mehr von ihm gehört und vernommen und erwartete täglich ein noch grösseres ihm zugestossenes Unglück, welches in der Verzweiflung leichtgläubig angenommen wird. Gott segne ihn, aber suchte ihn mit schwacher Krankheit heim, der nun ohne Geld, fremd und unversorgt irgendwo liegen muss. Der Schmerz, der seine Tat und nun seine Lage mir verursacht, ist nicht zu beschreiben und mir bleibt kein Trost mehr übrig als Hochdieselben mit Tränen in den Augen flehentlich um Hilfe anzurufen, nur Sie sind die einzigen, die mir und meinem Sohne noch helfen können. Ohne Hilfe deren bin ich wie mein Sohn verloren, denn ich kenne die Wege nicht, über die mein Sohn gerettet werden kann, daher kann ich Ihnen keine Vorschläge unterbreiten. Ich weiss nur, dass jeder Bürger, der sich in bedrängter Not befindet, sich an seine allgemein bekannten und gut denkenden Landesväter zu wenden habe. Ich bitte nun daher noch einmal geneigtes Gehör zu geben, damit ich meine noch kurze Lebenszeit mit der väterlichen Aufsicht über meinen Sohn ruhig beenden kann. Ein Mann, der ohne Hilfe ganz verlassen und unglücklich ist, bittet mit grossem Vertrauen, dass Hochdieselben veranlassen möchte, dass der Sohn Alois Büchli zu meiner Hilfe nach Hause gerufen werden dürfe, um sich meiner und seiner Besorgung besser annehmen zu können.

In der Hoffnung, Hochdieselben werden meine Bitte in Gnade ansehen, habe ich die Ehre zu sein hochgeachtete und hochgeehrte Herren.

Kaspar Büchli

Und auf das schmerzliche Schreiben wurde Alois Büchli, wohl sehr spät zusammen mit 16 weiteren Luzernern, deren Aufenthalt den Angehörigen ebenfalls ungewiss war, von der Luzerner Regierung gesucht, ein Vorgehen, das bei der damals verfahrenen und kriegerischen Zeit, wo tausende und abertausende von Soldaten, Männern, Frauen und Kinder kreuz und quer durch Europa zogen, nichts bringen konnte.

Luzern den 4. November 1815

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern an die betreffenden Gemeinde Ammänner

Titl.!

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 1. Johann Häfliger | von Rothenburg |
| 2. Balthasar Grüter | von Luthern |
| 3. Franz Stöckli | von Luthern |
| 4. Johann Büchler | von Hergiswil |
| 5. Josef Schnieder | von Schüpfeim |
| 6. Franz Grüter | von Luthern |
| 7. Johann Lötscher | von Escholzmatt |
| 8. Josef Stalder | von Escholzmatt |
| 9. Anton Schmidli | von Ruswil |
| 10. Josef Leonz Heimwarth | von Willisau |
| 11. Josef Schärli | von Luthern |
| 12. Alois Disler | von Ruswil |
| 13. Adam Gernet | von Hergiswil |
| 14. Alois Büchli | von Hitzkirch |
| 15. Josef Zimmermann | von Luthern |
| 16. Rochus Meyer | von Dagmersellen |
| 17. Johann Renggli | von Schüpfeim |

Wir laden Sie anmit ein uns mit schleuniger Beförderung eine genügende Auskunft über ihren Gemeindeangehörigen N.N., der sich vor Jahren unter das 2. frz. Schweizer Regt. hat anwerben lassen, zu geben, ob derselbe sich noch beim Regt. oder sich bei Hause befindet, der mit Ihrem Wissen sich irgendwo anders aufhält.

Auf alle Fälle erwarten wir in Zeit acht Tagen Antwort auf unsere Nachfrage und versichern Sie inzwischen unserer Wohlerwogenheit mit.

Dass der von der Regierung des Kanton Luzern gesuchte Büchli Alois bereits im Jahre 1815 in seiner Heimatgemeinde Hitzkirch gelebt und nicht das Leben eines unbescholtenen Bürgers geführt hat, ist aus den zwei folgenden Erkenntnissen des Appellationsrechtes der Stadt und Republik Luzern ersichtlich.

24. November 1815

IX. Der Appellationsrat der Stadt und Republik Luzern teilt im Anschluss seiner Zuschrift vom 24. November 1815 folgende Strafurteile zu Vollziehung mit:

b. Gegen Melchior Wili von Mosen und Katharina Augustin von Ermensee, beide am 16. November 1815 wegen

Abtreibung der Leibesfrucht, dieser Melk Willi zu zehnjähriger, und die Katharina zu sechsjähriger und 8 monatlicher Zuchthausstrafe verurteilt hat, und

Alois Büchli von Hitzkirch, Barbara, Verena und Anna Maria Augustin von Ermensee aber wegen gehabter Kenntnisse vom obengenannten verübten Verbrechen, und der heimlichen Beerdigung des Kindes an den Polizeirichter zur Ahndung und Bestrafung überwiesen.

23. August 1816

XVII. Im Anschluss seiner Zuschrift von heute macht der Appellationsrat der Stadt und Republik Luzern Mitteilung folgender Strafsentenzen, unter Ansuchen über dieselben die erforderlichen Vollziehungen anordnen zu wollen: über Alois Büchli von Hitzkirch, ebenfalls am 14. August 1816 wegen der Teilnahme an der Beerdigung eines von ihm erzeugten, ausserehelichen Kindes und seinem übrigen schlechten und liederlichen Lebenswandel zu achtjährigem ausländischen Kriegsdienst verurteilt.

Und dass Alois Büchli die gefällte Strafe angetreten hat, ergibt sich aus dem Gesuch der Erben des Jakob Wandeler von Menznau an Büchli Alois, Korporal im königlich frz. Linien Regt. von Steiger, um Beantwortung folgender Fragen: Zeugen verhören zu lassen bei dem Schweizer Regt. von titl. Herrn Oberst de Steiger von Bern, dato zu Strassburg. Frage an Korporal Alois Büchli, gebürtig von Hitzkirch aus dem Kanton Luzern, ehemals aber unter dem 2. Schweizer Regt. des Kaisers Napoleon in Frankreich gestanden, und dass er bezeugen könne:

dass Jakob Wandeler von Menznau Kanton Luzern unter dem gleichen Regiment gestanden sei,

und dass das Regt. im Jahre 1812 in den Monaten Juni, Juli, August und September des gleichen Jahres,

und dass Jakob Wandeler während dieser Zeit mit diesem Regt. vor Polotzk gestanden sei,

und nach diesem Ende und diesen Monaten sei das Regt. nach Russland marschiert, und wurden da die Kompanien gemacht, und von da mit dem Ueberrest und den noch Lebenden dieses Regt. im Jahre 1813 Ende Januar nach Küstrin verlegt worden,

und dass vor 1813 das gleiche Regt. in der vorangegebenen Zeit nicht in Küstrin gestanden sei.

Er solle des weiteren bezeugen, was er deswegen noch wisse.

Dieses Verhör verlangen die Unterscribenen.

Geschehen den 12. August 1818 Josef Birrer von Luthern

QUELLEN:

AKT 23/5B; AKT 23/2A; AKT 23/20B; AKT 23/21B; AKT 23/20C; AKT 23/5 Gemeindegericht Hitzkirch; AKT 23/27B; AKT 23/21B; AKT 28/84 Domäne Oberkirch; AKT 23/17A; AKT 23/26B; AKT 23/37B; BE 1/2, S. 121; COD 1700, Nr. 225, 2. Regt. 1807; BE 1/2, S. 91; COD 1700, Nr. 327, 2. Regt. 1810; COD 1735, 2. Regt. 1810; BE 12, 2. Regt. 1810; RR 16, 15.5.1809 VIII, S. 73; RR 20, 14.11.1810 VIII; RR 20, 14.12.1810 VI; RR 22, 14.6.1811 II; RR 24, 2.3.1812 XXIV; RR 36, 24.11.1815 IX; RR 38, 23.8.1816 XVII; RR 12, 29.4.1812 13; RR 16, 28.6.1809 XVI.

254 [54/171] **Büchli, Christoph**, von Hitzkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.IV.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Handgeld: 66 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/13B.

255 [55/53] **Buchmann, Jakob**, von Neuenkirch LU, Gde., in Sempach LU, Gde; Vater: Buchmann Rudolf, Mutter Felber Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 35 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.III.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: liederlicher und verschwenderischer

Lebenswandel; angeworben durch Morgen Franz Josef, Sekretär; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 17.III.1813 in Luzern

LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien;

Handgeld: 64 Fr; Bezog eine Gratifikation von 26 Fr;

QUELLEN:

COD 1710, 2. Regt. 1813, Nr. 122; COD 1730, 2. Regt. 1813; BE 1/3, S. 4; RR 27, 12.2. 1813 XII; C 633 Bundes Archiv Bern.

256 [66/107] **Buchmüller, Johann**, von Lotzwil BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: Uhrenmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.VII.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, Habichts Nase, grosser Mund,

rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Willisau Land; Die Anwerbung zählte für die Gemeinde Willisau Land;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 160 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

257 [55/54] **Buck, Heinrich**, von Ballwil LU, Gde; Vater: Buck Josef, Mutter Farnbühler Martha, † 7.IV.1813 in Spital in Lindau, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schöpfer, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am

4.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. 2. Kp., Matrikel: 5638; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 3 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; Er erlag den im Kampfe erlittenen Verletzungen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 194, 3. Regt. 1811; COD 1735, 3. Regt. 1811, AKT 23/36B.

258 [55/55] **Buck, Johann**, von Hochdorf LU, Gde; Vater: Buck Johann, Mutter Bättig Anna Maria, † 16.IX.1850, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Widmer Anton, Soldat von Hochdorf; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 7.III.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres; Hatte aufgrund einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, 2. Regt. 1810; COD 1735, 2. Regt. 1810.

259 [55/55] **Budliger, Xaver**, von Römerswil LU, Gde., in Rothenburg LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 29 Jahre; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 10 Linien; Handgeld: 108 frz. Livres; wurde in Turin aus nicht erwähnten Gründen refüsiert.

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 279, 1. Regt. 1811.

260 [67/140] **Bugni, Jakob**, von Lugano, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Strumpfwerber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 4 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 46 2. Regt. 1807;

261 [68/50] **Bühler, Hans Georg**, von Oberglatt, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 5.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 78 französische Livres; Prämie keine Angaben,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 91 1. Regt. 1807;

262 [54/173] **Bühler, Jakob**, von Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 35 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.VII.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; angeworben durch Bär Konrad, Artillerie Korporal; Tauglichkeit: untauglich; Einteilung im 1. Schweizer Regt;

TEXTDOKUMENT :

(Dokument, Kleinratsprotokolle und Zusammenfassungen)

2. Konrad Bär, Korporal unter der Artillerie Kp. des 1. Schweizer Regt. teilt mit, dass er zur Zeit einen gewissen Jakob Bühler von Ruswil, der von der dortigen Gemeindebehörde der Spezial Polizei Kommission angezeigt worden war, unter das 1. Schweizer Regt. angeworben habe, dass derselbe seither aber wirklich so krank sei, dass sein Arzt ihn für lange Zeit, wenn nicht für immer, zum Militärdienst untauglich erklärt habe, und bittet nunmehr um den Beistand der Regierung, damit die Gemeindeverwaltung von Ruswil angehalten werden möchte, ihm das ausgelegte Werbgeld und andere gehabt in 28 Fr. bestehenden Kosten zu vergüten, zumal der Schuldner nicht zahlungsfähig sei, und die auf ihn gestellte Klage von besagter Behörde herrühre.

Worauf der Kleine Rat erkennt:

dass das vorliegende Begehren die Regierung keineswegs belangen könne, weshalb darüber zur Tagesordnung geschritten werde.

QUELLEN:

RR 10, 24.7.1807.

263 [66/93] **Bühler, Johann**, von Gais AR; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: Schmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.X.1811, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation von 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Urban Klemens, Werber von Zeiningen; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 14.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, breite Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 4 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.,

Prämie 5 1/2 Louis d'or oder 88 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Gratifikation von 5 1/2 Louis d'or oder 88 französische Livres empfangen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 202 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

264 [54/175] **Bühler, Josef**, von Rüediswil, Ruswil; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Füsilier; Einteilung im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 81, 4. Regt. 1807; C 625.

265 [54/176] **Bühler, Kaspar**, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer; Stellung am 7.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, breites Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternnarben.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 1 Linie; Handgeld: 132 Fr; angeworben für Triengen LU, Gde., Prämie 7 Neuthaler oder 28 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/21C; COD 1700, Nr. 125, 2. Regt. 1807.

266 [54/177] **Bühler, Leonz**, von Menznau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.VIII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.VIII.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 9 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres; Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der vier kapitulierten Schweizer Regt., und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 für eine Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 240, 4. Regt 1810

267 [54/177] **Bühler, Lorenz**, von Menznau LU, Gde., in Waldispühl, Menznau; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.II.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage; er hatte mit Elisabeth Bühler von Menznau ein aussereheliches Kind gezeugt;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

19. Februar 1813

XII. Zufolge des Berichtes der Kriegskammer über die von Lorenz Bühler von Waldispühl, Gde. Menznau am 19. Februar 1813 eingereichte Bittschrift, worin derselbe um die Gnade, da er sich wegen einer auf ihm haftenden Klage im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinde, ansucht statt seiner einen anderen tauglichen Mann unter eines der vier Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten stellen dürfte,

hat der Kleine Rat,

da des Bittstellers Entfernung vom Haus mit besonderen Nachteilen verbunden wäre,

erkannt:

dem Lorenz Bühler in Waldispühl zu Menznau sei gestattet, statt seiner innert 14 Tagen, von heute an gerechnet, einen anderen zum Kriegsdienst fähigen Mann, der selbst nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 steht, als Rekrut der Kriegskammer vorzustellen

QUELLEN:

RR 27, 19.2.1813 XIII.

268 [54/178] **Bühler, Moritz**, von Hochdorf LU, Gde., in Unterebersol, Hohenrain; Alter lt. Werbeprotokoll: 29 Jahren; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Holzfrefel; Stellung am 30.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 9 Linien; Handgeld: 95 frz. Livres; angeworben für Menznau LU, Gde., Prämie 64 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

3. Juni 1807

13. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über einige von Herrn Mohr, Werb Hauptmann des 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten rücksichtlich der Werbung in die bestehenden diesfälligen Verordnungen sich erlaubte Eingriffe, und nach genomener Einsicht, den demselben Bericht beigelegten Akten, hat der Kleine Rat erkannt:

Hochgeehrter Herr Amtmann!

An einem uns heute von unserer Kriegskammer erstatteten Bericht und dem demselben amtlichen Aktenstücke hat sich ergeben, dass sich Herr Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten, sich zu Schulden kommen liess, mehrere von ihm für das 2. Schweizer Regt. angeworbene und demnach für ihre betreffenden Gemeinden zahlenden Rekruten die Erlaubnis zu erteilen, dass sie sich vom Werb Depot entfernen und sich zur gleichen Zeit noch für mehrere andere Gemeinden für weiteres Geld anwerben lassen mögen, welche Erlaubnis dann von einigen Rekruten, auf Unkosten der betreffenden Gemeinden, benutzt wurde. Des weiteren, dass ein gewisser Moritz Bühler von Hochdorf zur Zeit der Spezial Polizei Kommission angezeigt worden war, sich bei der Spezial Polizei Kommission nie gestellt hat, sich am 16. Februar 1807 für die Stadtgemeinde Luzern anwerben liess, am 30. Mai 1807 sich wiederum für einen gewissen Johann Buholzer von Kriens, der von Avignon desertierte und nach Hause zurückgekommen war, vermittelt von Vater Buholzer abgenommenen 13 Louis d'or, als Rekrut anstellen liess.

Da ein solches Benehmen der Werbung schaden muss und den für die Werbung geschaffenen Verordnungen zuwiderläuft und dazu geeignet ist, unwissende Gemeinden finanziell zu schädigen und die ohnehin schwer genug auf ihnen lastende Stellung von Rekruten zu vervierfachen, zumal ein Rekrut nicht für mehr als eine Gemeinde zählen kann. Da dadurch der beabsichtigte Zweck der Regierung zu einer baldmöglichsten Komplettierung der dem hiesigen Kanton zugeteilten Kompanien für die Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten vereitelt wird, sehen wir uns veranlasst, um der Unordnung und der Verwirrung, die durch ein solches Benehmen in das Rekruten Rechnungswesen der Gemeinden gebracht wird, ein Ende zu machen, Ihnen den Auftrag zu erteilen:

1. Dass Sie dem Herrn Hauptmann Jost Mohr, der ohnehin von seinem Oberst den Befehl zum Abmarsch zum Regiment erhalten hat, sogleich zu befehlen, innert acht Tagen zu seinem Regt. abzumarschieren, und ihm vorher die von uns erhaltenen Werbewilligungen Patente abzuverlangen und uns zuzustellen, weil sowohl für ihn als für seine angestellten Werber diese Bewilligung nunmehr erloschen ist.

2. Dass sie denselben für die Zurückbezahlung der von Melchior Buholzer von Kriens abgenommenen 13 Louis d'or anhalten.

Herr Mohr wird sich durch eine genaue Unterziehung dieser aus besonderer Rücksichten gegen ihn genommenen milden Verfügung weit unangenehmeren Folgen entziehen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 247, 2. Regt. 1807; RR 10, 3.6.1807 13.

269 [54/173] **Bühler, Andreas**, von Grosswangen LU, Gde; Vater: Bühler Josef, Mutter Krähenbühl Eva, Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.XII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 30.XII.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7985; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, schwarzer Bart, braune Augen, kleine spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, kleines ovales Gesicht.

Handgeld: 80 Fr; bezog vom Amtmann am 30. Dezember 1812 16 Fr; hatte Anspruch auf eine Gratifikation von 120 Fr. bei 4 Jahren Soldzeit;

Desertion: desertierte am 1.8.1814 zusammen mit Rebsamen Johann von Hohenrain vom in Schlettstatt stationierten 2. Schweizer Regt.

QUELLEN:

AKT 23/21C; AKT 23/33A; COD 1710, Nr. 41, 2. Regt. 1812; COD 1730, 2. Regt. 1812.

270 [54/174] **Bühler, Johann**, von Hergiswil LU, Gde; Vater: Bühler Sebastian, Mutter Bucher Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.I.1813, freiwillig; Stellung am 7.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 9 Linien; Handgeld: 112 frz. Livres; Er hat als Invaliden vom Regiment den Congé absolu erhalten und traf auf seiner Heimreise, zusammen mit Zubler Moritz von Eschenbach am 20. Juli 1813 in Basel ein und bezog dort ein Reisegeld von 1,05 Fr. oder 6 Kreuzer pro Stunde;

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 45, 2. Regt. 1813; AKT 23/29B.

271 [54/175] **Bühler, Josef**, von Büron LU, Gde., in Oberkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 120 frz. Livres; angeworben für Büron LU, Gde., Prämie 2 Neuthaler oder 8 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/21C; COD 1700, Nr. 166, 2. Regt. 1807.

272 [54/180] **Bühler, Melchior**, von Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

wurde auf dem Depot refüsiert.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 120, 4. Regt. 1807.

273 [54/181] **Bühler, Peter**, von Ruswil LU, Gde; Vater: Bühler Kaspar, Mutter Bächler Katharina, † in Spital in Wesel, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Müssiggänger; Stellung am 12.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 6319; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, brauner Bart, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 7 Linien; Handgeld: 112 Fr; bekam vom Amtmann 16 Fr. und von der Kriegskammer 32 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 26. Oktober 1812 ordnete die Kriegskammer eine Überprüfung der folgenden eingegangenen Klage durch den Amtmann von Sursee an:

Peter Bühler von Ruswil, ca. 22 Jahre alt, ledig, soll mit seinen vier Geschwistern ein Kapital von 20000 Gulden geerbt haben von den Eltern. Und da seine Geschwister minderjährig waren, wurde ihm alles überlassen, und er hauste im Namen aller, und zwar so liederlich, dass voriges Jahr über ihn der Konkurs ergangen ist und alle bevogtet werden mussten. Alles Liegende und Fahrende musste verkauft werden. Den Geschwistern blieb wenig und ihm gar nichts mehr übrig. Durch seine unrichtigen Angaben beim Konkurse verursachte er viele Prozesse. Und wirklich setzt selber sein liederliches Leben immer noch fort, mache wiederum Schulden und sitze viel in den Wirtshäusern, arbeite gar nichts und lebe ganz ohne Beruf. Herr Amtmann soll sich erkundigen, ob dies alles so sei.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 38, 3. Regt. 1813; BE 1/1, lose gebundene Beilage; 23/36B.

274 [54/182] **Bühlmann, Alois**, von Altishofen LU, Gde; Vater: Bühlmann Ulrich, Mutter Meyer Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.IV.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 10.IV.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, gelbliche Augenbrauen, blaue Augen, kleine spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 80 Fr;

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 124, 2. Regt. 1813; COD 1735, 2. Regt. 1813

275 [54/182] **Bühlmann, Anton**, von Etzelwil; Alter lt. Werbeprotokoll: ca. 28 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.II.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Rösli Hieronimus, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 7.III.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Triengen LU, Gde., Prämie 16 Fr.; hatte Anspruch nach vier Jahren auf eine Gratifikation von 120 Fr. zu machen;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 220, 4. Regt. 1810; COD 1735, 4. Regt. 1813; BE 12 Anbringgeld 4. Regt.

276 [54/183] **Bühlmann, Christoph**, von Hochdorf LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; verheiratet, ∞ mit Schlüssel Rosa, Vater von 4 Kindern; Beruf: Schleifer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: ausländische Subordination; Stellung am 22.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito

Augenbrauen, grosse Augen, lange Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

18. März 1807

9. Auf den Bericht der Civilkammer über das Ansuchen des in Luzern wohnhaften Christoph Bühlmann von Hochdorf, dass seine uneheliche Stieftochter Anna Maria Verena Rosa Pizzola auf die Kantons Einteilungslisten genommen werden möchte, hat der Kleine Rat erkannt:

In Untersuch des von Christoph Bühlmann von Hochdorf, wohnhaft in Luzern, von Beruf ein Schleifer, angebrachten Ansuchens, dass seine uneheliche Stieftochter, die Anna Maria Verena Rosa Pizzola auf die Kantons Einteilungs Liste gebracht werden möchte.

Auf den angehörten Bericht unserer Civilkammer,

1. betrachtend, dass die Rosa Schlüssel von Richenthal, die seit dem 19. November 1798 mit Johann Wangel, von Breitnau zu Freiburg im Breisgau gebürtig, verhehelicht war, der aber am 20. August 1803 gestorben ist, von einem Krämer Johann Pizzola geschwängert wurde, und dann diese Tochter am 23. Juli 1798 gebar.

2. Betrachtend, dass sich Bühlmann mit dieser Person am 1. Oktober 1804 verhehelichte, ohne vorher das Kind heimisch zu machen

3. Betrachtend, dass es damals der Gemeinde Richenthal zugestanden wäre, den Heimatort des Vaters des Kindes zu erforschen, und dasselbe der genannten Pizzola zu übergeben beschliessen

Die Rosa Pizzola, geborene Schlüssel sei der Gemeinde Richenthal zugeteilt.

Hingegen sind Christoph Bühlmann und dessen Frau verbunden, dieses Kind zu ernähren und zu erziehen, bis dasselbe sein 12. Altersjahr erreicht hat.

20. Mai 1807

18. Da sich aus dem Berichte der Spezial Polizei Kommission ergeben hat, dass Christoph Bühlmann von Hochdorf, wohnhaft in der Stadtgemeinde Luzern, seines Handwerkes ein Schleifer im Falle des § 2 lit. a und b das Gesetz vom 31. Dezember 1806 begriffen ist, hat der Kleine Rat

beschlossen:

auf die von ihm am 19. Mai 1807 eingereichte Bittschrift, um von der durch die Spezial Polizei Kommission gegen ihn verhängten ausländischen Subordination befreit zu werden, nicht einzutreten und die Spezial Polizei Kommission mit der Vollziehung des Urteils zu beauftragen.

9. Wiederholt sucht Christoph Bühlmann von Hochdorf, von Beruf ein Schleifer, wohnhaft in der Stadtgemeinde Luzern, um Befreiung von der ihm zuerkannten ausländischen Dienstleistung an, indem er versucht, seinen Lebenswandel zu beschönigen, und gleichzeitig Besserung verspricht.

Da der Kleine Rat auf die Begnadigungsgesuche nicht eingetreten ist, hat sich Christoph Bühlmann durch Selbstverstümmelung auf dem Werbplat selbst dienstuntauglich gemacht. Welcher Art die Selbstverstümmelung war, ist im Berichte nicht ersichtlich.

Nach Ausheilung der sich selbst zugeführten Verletzung, wurde er von der Spezial Polizei Kommission für vier Jahre in die Arbeitsanstalt Oberkirch abgeführt.

2. August 1809

VIII. Die Gemeindeverwaltung Hochdorf sucht mit ihrer an den Kleinen Rat am 26. Juli 1809 gestellten Bittschrift dafür an, dass der vor zwei Jahren durch die Spezial Polizei Kommission zu einer vierjährigen, öffentlichen Arbeit verurteilten Christoph Bühlmann von Hochdorf, vom Beruf ein Schleifer, aus der Arbeitsanstalt in Oberkirch entlassen, und die Ausdauer seiner übrigen Strafzeit ihm in Gnaden erlassen werden möchte.

Worauf der Kleine Rat,

da sich zugleich gezeigt hat, dass sich derselbe während der Zeit, als er sich in der Zuchtanstalt zu Oberkirch sich befinden sollte, nach Hochdorf begeben hat, und da durchaus keine Gründe zu seiner Begnadigung vorhanden sind,

erkennt:

Christoph Bühlmann soll allsogleich nach seinem Strafort zurückgeführt, allda auf das strengste zur Arbeit angehalten werden, und ihm die Entfernung von Oberkirch, und der Besuch der Märkte, bei Verantwortung des Aufsehers über die Züchtlinge, gänzlich untersagt sein.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 45, 3. Regt. 1807; RR 9, 18.3.1807 9; RR 10, 20.5.1807 18; RR 10, 22.5.1807 9; RR 16, 2.8.1809 8; AKT 28/84, Domäne Oberkirch.

277 [55/11] Bühlmann, Heinrich, von Rothenburg LU, Gde; Vater: Bühlmann Jakob, Mutter Gisler Rosa, Alter lt. Werbeprotokoll: 33 Jahre; verheiratet, Vater von 5 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.V.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: liederlicher, verschwenderischer Lebenswandel; angeworben durch Morgen Josef, Kanzlist der Kriegskammer; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 31.V.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 4. Bat. 4. Kp., Matrikel: 7089; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, langes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 80 Fr; Bezog am 31. Mai eine Gratifikation von 32 Fr; Desertion: Desertierte am 10. November 1813 in Metz zusammen mit vier Kameraden.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 148, 1. Regt. 1813; COD 1730, 1. Regt. 1813; RR 28, 24.5.1813 XXII und S. 131; AKT 23/33C; C 633 Bundes Archiv.

278 [55/7] **Bühlmann, Jakob**, von Ruswil LU, Gde., in in der Mühle Retschwil; * 26.XII.1768, † 27.IX.1812 in Spital in Mailand, Alter lt. Werbeprotokoll: 43 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XII.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; angeworben durch Haas Hieronimus; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 24.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Korporal im 1. Schweizer Regt. 2. Bat. 1. Kp; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von vier Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Rothenburg LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr.,

Er wurde am 22. Juli 1812 in das Spital von Mailand eingewiesen, wo er am 27. September 1812 an Schwindsucht starb. Der bei der Kriegskammer in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 9. August 1813 zu Händen der Anverwandten gestellt.

QUELLEN:

23/20C; COD 1710, Nr. 287, 1. Regt. 1811; Akt 23/36B.

279 [55/2] **Bühlmann, Johann**, von Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: Gürtler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.II.1802, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Stalder Josef, Werber; Stellung am 17.II.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; für eine Dienstzeit von vier Jahren hatte er Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

Wurde auf dem Admissions Depot Besançon aus unbekanntem Gründen als dienstuntauglich refüsiert.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 219, 4. Regt. 1810; COD 1730, 4. Regt. 1810.

280 [55/1] **Bühlmann, Johann**, von Rothenburg LU, Gde., in Emmen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 23.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; hatte bei einer vierjährigen Dienstzeit Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Rothenburg LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 289, 1. Regt. 1811; COD 1735, 1. Regt. 1811.

281 [55/3] **Bühlmann, Johann**, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: sittenloser Nachtschwärmer; Stellung am 14.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Blatternarben.

Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 117, 4. Regt. 1807.

282 [55/6] **Bühlmann, Johann Baptist**, von Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 35 Jahre; verheiratet, Vater von 2 Kindern; Beruf: Schleifer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender und Vaterschaftsklage; Stellung am 19.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, breites Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 234/20C; COD 1710, Nr. 151, 2. Regt. 1807.

283 [55/3] **Bühlmann, Johann Georg**, von Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Schleifer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Dieb und Verschwender; Stellung am 19.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue

Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Wange eine Warze.

Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 6 Linien; Handgeld: 132 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 150, 2. Reg. 1807.

284 [55/9] **Bühlmann, Josef**, von Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: Messerschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.XII.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Er hat mit der Katharina Rebsamen ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Bühlmann Josef (er brachte sich selber an); Anbring-Geld: 24 Fr. für sich; Stellung am 24.XII.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, lange Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie 6 Louis d'or oder 96 Fr; Hatte bei einer vierjährigen Dienstzeit Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 420, 2. Regt. 1811; COD 1735, 2. Regt. 1811.

285 [55/10] **Bühlmann, Josef Burkard**, von Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig;

Beruf: Landarbeiter;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Angeworben unter das 3. Schweizer Regt. und seine Dienstnahme ist durch seine Desertion belegt.

1. Verhandlungen in der Kriegskammer am 30. April 1807 betreffend das Ansuchen an den Oberamtmann in Thunstetten BE den Deserteur Burkard Bühlmann von Hochdorf aufsuchen lassen zu dürfen mit Schreiben vom 30. April 1807 an den Oberamtmann in Thunstetten BE.

Ausreisser des 3. Regt.

Bühlmann Josef Burkard von Hochdorf 28jährig Landarbeiter

Luzern den 1. Herbstmonat 1809

Er wurde am 1. September 1809 zusammen mit sechs Deserteuren des 1. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt.

QUELLEN:

BE 1/1, S. 27; AKT 23/26C; I.a. 4 Nr. 4, S. 135.

286 [55/7] **Bühlmann, Josef Leonz**, von Menznau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Degen Franz, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung: am 19.II.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 357, 2. Regt. 1811; COD 1735, 2. Regt. 1811.

287 [55/6] **Bühlmann, Jost**, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 1.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, wenig Bart, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 9 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 57, 4. Regt. 1807; COD 1735, 4. Regt. 1807; C 625 Bundes Archiv Bern.

288 [55/12] **Bühlmann, Leonz**, von Hildisrieden LU, Gde., in Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 29 Jahre; ledig;

Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.II.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas Hieronimus, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr;

Stellung am 5.III.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, breites Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 300, 1. Regt. 1810; COD 1735, 1. Regt. 1810.

289 [55/12] **Bühlmann, Michael**, von Hildisrieden LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;
ANWERBUNG:
Angeworben am 30.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schöpfer Peter, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr;
Stellung am 1.VI.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito
Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll
6 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von
120 Fr; angeworben für Hildisrieden LU, Gde., Prämie 3 1/2 Louis d'or oder 56 Fr.,
QUELLEN:
AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 170, 3. Regt. 1810; BE 12, 3. Regt. 1810; COD 1735, 3. Regt. 1810.

290 [55/1] **Bühlmann, Johann**, von Neuenkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 10.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Muff Ulrich, Gemeindeverwalter Neuenkirch;
Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 10.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;
Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne,
rundliches Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 5 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für
Neuenkirch LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche
Gratifikation von 120 Fr;
QUELLEN:
AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 379, 2. Regt. 1811; COD 1735, Regt. 1811; BE 12 Gratifikation, 2. Regt. 1811.

291 [55/4] **Bühlmann, Johann Georg**, von Hochdorf LU, Gde; Vater: Bühlmann Johann Georg, Mutter Morell Elisabeth,
verheiratet; Beruf: Messerschmied;
ANWERBUNG:
Angeworben am 16.XII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Degen Franz, Rekrutenführer; Anbring-Geld:
32 Fr; Stellung am 15.XII.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement:
schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, runder Bart, graue Augen, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches
Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 9 Linien; Handgeld: 160 Fr; bezog sofort 48 Fr; Die Kriegskammer
bezahlte für 8 Rekruten Logierkosten von 58,50 Fr; am Tage der Abreise bezog er nochmals 48 Fr. Hatte Anspruch auf
eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen bei 4 jähriger Dienstzeit;
TEXTDOKUMENT :
(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)
Es wurde ihm erlaubt seine junge Frau mitzunehmen.

16. Dezember 1812

Dem Herr Kommissär Müller in Besançon soll geschrieben werden, dass ein gewisser Johann Georg Bühlmann von
Hochdorf engagiert werden könnte, wenn er seine Frau, die noch jung ist, mitnehmen könnte. Es würde der Kriegskammer
des Kantons Luzern sehr viel daran gelegen sein, wenn unter Mitwirkung des Herrn Kommissär dem Begehren des
Bühlmann entsprochen werden könnte. Die Bestreitung der Kosten bis zum Regt. würde Bühlmann für seine Frau, weil er
einiges Vermögen besitzt, und solches mit sich nehme, aushalten. Wünscht unter das 2. Regt. angeworben zu werden, und
hat dort bereits zwei Brüder.
Soll auf den 23. Dezember 1812 auf die Kriegskammer zitiert werden

24. Dezember 1812

Mitteilung an Mr., de Marulaz, Baron d'empire und general de division in Besançon, dass der Rekrut Johann Georg
Bühlmann seine Frau zum Regt. mitnehmen dürfe.

24. Dezember 1812

Absendung von acht Rekruten nach Besançon, wovon drei ohne eine Kapitulation, da sie keine annahmen, da sie vom
Kleinen Rat dahin verurteilt wurden.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 7, 2. Regt. 1810; COD 1735, 2. Reg. 1812; BE 12, Werbunkosten 1812; BE 1/2, S. 241; BE 1/1, lose
gebundene Beilage; C 633 Bundes Archiv Bern.

292 [55/13] **Bühlmann, Moritz**, von Hildisrieden LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 19.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer; Stellung am 20.IV.1807 in
Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, rötlicher
Bart, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien;
Handgeld: 60 frz. Livres;
QUELLEN: AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 202, 2. Regt. 1810.

293 [55/56] **Buholzer, Felix**, von Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: Metzger;
ANWERBUNG:
Angeworben am 1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender und Konkursit; Einteilung als Füsilier im

4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, grosser Mund, breites Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll;

Desertion: Ist 1811 auf dem Weg nach Zürich desertiert und wurde im Intelligenzblatt gesucht.

QUELLEN:

Intelligenzblatt 1811, Nr. 42; I. a. I., S. 309 als Deserteur ausgeschrieben; AKT 23/26A.

294 [55/57] Buholzer, Jakob, von Horw LU, ab dem Berg; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20. VIII. 1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: blutiger Schlaghandel in einem Wirtshaus in Horw;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

20. August 1813

X. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den Schlaghandel der vom 21. auf den 22. September 1812 nach Mitternacht im Wirtshaus zu Horw zwischen den 2 Gebrüdern Josef und Jakob Buholzer, ab dem Berg, Anton Kaufmann ab der Breite und Johann Studhalter, Metzger, alle von Horw, im Beisein von noch mehreren anderen statt gehabt hat, vor welcher alle Parteien in Contradictorio erschienen sind, und die, in Folge dessen, den genannten Untersuch über diesen eingeklagten Vorfall angestellt hatte.

In Betrachtung, dass der Wirt Jakob Isack von Horw, ein bekannter, sehr redlicher und gewissenhafter Mann, in seiner in diesem Streithandel abgelegten Deposition deutlich aussagt: Johann Studhalter sass ruhig am Tisch, da sah er den Wirt einen Mann kommen, der dem Johann Studhalter einen Streich zum Kopf schlug, und es sei einer von drei gewesen, die geschlagen haben können, entweder Jakob Buholzer, Josef Buholzer oder Anton Kaufmann, weil er damals diese Knaben noch nicht so genau kannte. In Betrachtung, dass Leonz Isack, des obigen Isack Bruder, ein ebenfalls rechtschaffener Mann als damaliger Aufwart im Wirtshaus zu Horw durch seine abgelegte Aussage berichtet, er habe damals in der oberen Stube aufgewartet, und als er den Streit hörte, so ging er hinab und sah, dass mehrere auf den Johann Buholzer einschlugen, und als das aufgehört hatte, gingen die Schläger auf der Stelle aus der Stube, und Johann Studhalter blieb in der Stube, und war im Gesicht und am Hände voller Blut, und dann fand er der Leonz Isack auf dem Stubenboden ein abgebrochenes Messer, das voll Blut war. In Betrachtung endlich, dass Martin Bächler, in Kastanienbaum wohnhaft, ebenfalls aussagte, Jakob Buholzer ab dem Berg habe zu ihm gesagt, er habe den Hans Studhalter gewaltig schlagen können, und er würde gerne 2 Dublonen geben, wenn er den Johann Studhalter noch einmal so schlagen könnte.

Hierauf hat der Kleine Rat,

mit Hinsicht auf den § 1 Lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

die 2 Gebrüder Jakob und Josef Buholzer ab dem Berg und Anton Kaufmann ab der Breite, alle von Horw, sind ein jeder für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verordnet.

17. September 1813

In näherer Erdauerung der von den zwei Jakob und Josef Buholzer auf dem Berghof in Horw vom 9. September 1813 eingereichten Bittschrift dahingehend, dass das am 20. August 1813 gegen dieselbe erlassene Urteil, zufolge dem jeder von ihnen zu vier Jahren Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verordnet wurde, zurückgenommen werden möchte, weil sie im Glauben sind, dass der § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811 auf sie volle Anwendung habe.

Auf den in dieser Sache angehörten Bericht der Kriegskammer, in Betrachtung zwar, dass Josef Buholzer erst 18 Jahre alt ist, in Betrachtung aber, dass der Fall der Anwendung des angerufenen Gesetzesartikel nicht vorhanden ist,

hat der Kleine Rat,

mit Rücksicht auf den § 1 lit. des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Das frühere Urteil vom 20. August 1813 sei erneut gegen Jakob Buholzer bestätigt, hingegen die Bitte des Josef Buholzer zu einem erneuten Vorschlag neuerlich an die Kriegskammer zurückgewiesen.

20. Oktober 1813

XXVI. Jakob Buholzer von Horw stellt in einer Bittschrift vom 14. Oktober 1813 das Ansuchen, dass, da er am 20. August 1813 zu vierjährigem Kriegsdienst verordnet wurde, seine Abwesenheit aber von Hause für seine mit 2 Brüdern führende Landwirtschaft äusserst verderblich werden müsste, weil er dem Hauswesen eigentlich allein vorstehe, und ihm bewilligt werden möchte, für sich einen anderen, tauglichen Mann stellen zu dürfen, den er bereits gefunden habe, und der sich nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befindet.

Hierauf hat der Kleine Rat,

in Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811,

dem Jakob Buholzer sei die Stellung eines anderen tauglichen Mannes bewilligt, für dessen Dienstzeit von vier Jahren und auch in Hinsicht des Ausreissens er gut stehen soll.

Am 16. November 1813 zahlte Jakob Buholzer der Kriegskammer als Anzahlung für die Anwerbung eines tauglichen Mannes 48 Fr.

QUELLEN:

295 [55/63] Buholzer, Johann, von Kriens LU, Gde., in Kriens [1]; Vater: Buholzer Melchior, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Maurer und Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.XII.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, eingedrückte Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, rundliches Gesicht. Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 Fr;

Desertion: Desertierte vom Regt.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Buholzer Melchior desertierte vom Regt. und traf im Frühjahr 1807 in Kriens ein. Die Kriegskammer forderte den Werb Hauptmann Jost Mohr auf, den Ausreisser Buholzer unverzüglich zum 2. Regt. abzuschicken, doch Vater Buholzer Melchior hatte indessen für 13 Louis d'or oder 208 Fr. den Moritz Bühler von Hochdorf angeworben, der sich bereit erklärte, für den als dienstuntauglich erklärten Johann Buholzer frz. Kriegsdienst anzunehmen.

Die anschliessend wiedergegebenen Akten ermöglichen einen Einblick in das Umfeld der damaligen Werbung, die schwer auf den materiell wie menschlich und sozial überforderten Gemeinden lag.

1. Juni 1807

Verhandlung vor der Kriegskammer über die Aufforderung an Hauptmann Jost Mohr, den Soldaten Johann Buholzer von Kriens zum Regt. zu schicken, und Anzeige vom 1. Juni 1807 an Hauptmann Jost Mohr seinen Rekruten weniger Ausgang zu bewilligen.

3. Juni 1807

13. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über einige von Herrn Mohr, Werbhauptmann des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten, rücksichtlich der Werbung in die bestehenden diesfälligen Verordnungen sich erlaubte Eingriffe, und nach genomener Einsicht der denselben Berichte beigelegten Akten, hat der Kleine Rat erkannt: Hochgeehrter Herr Amtmann!

Aus einem uns heute von unserer Kriegskammer erstatteten Bericht und den demselben beigelegten amtlichen Aktenstücke hat es sich ergeben, dass sich Herr Jost Mohr von Luzern, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten sich zu Schulden kommen liess mehreren von ihm für das 2. Schweizer Regiment angeworben und demnach für ihre betreffenden Gemeinden zählende Rekruten die Erlaubnis zu erteilen, dass sie sich vom Depot entfernen und sich zur gleichen Zeit noch für mehrere andere Gemeinden für weiteres Geld anwerben lassen mögen, welche Erlaubnis dann von einigen Rekruten, auf Unkosten der betreffenden Gemeinden, benutzt wurde.

Des weitern, dass ein gewisser Moritz Bühler von Hochdorf, der vom Gemeindericht Hochdorf zur Zeit der Spezial Polizei Kommission angezeigt worden war, sich bei der Spezial Polizei Kommission aber nie gestellt hat, sich am 16. Februar 1807 für die Stadtgemeinde Luzern anwerben liess, am 30. Mai 1807 sich wiederum für einen gewissen Johann Buholzer von Kriens, der aus Avignon desertiert und nach Hause zurückgekommen war, vermittelt von Vater Buholzer abgenommenen 13

Louis d'or als Rekrut anstellen liess.

Da ein solches Benehmen der Werbung schaden muss, und den für die Werbung geschaffenen Verordnungen zuwiderläuft und dazu geeignet ist, unwissende Gemeinden finanziell zu schädigen und die ohnehin schwer genug auf ihnen lastende Stellung von Rekruten zu vervielfachen, zumal ein Rekrut nicht für mehr als 1 Gemeinde zählen kann.

Da dadurch der beabsichtigte Zweck der Regierung zu einer baldmöglichsten Komplettierung der dem hiesigen Kanton zugeteilten Kompagnien für die Schweizer Regimenter in K.K. französischen Dienste vereitelt wird, sehen wir uns veranlasst, um den Unordnungen und der Verwirrung, die durch ein solches Benehmen in das Gemeinde Rekrutenrechnungswesen gebracht wird, ein Ende zu machen, Ihnen den Auftrag zu erteilen:

1. Dass Sie den Herrn Hauptmann Jost Mohr, der ohnehin von seinem Oberst den Befehl zum Abmarsch zum Regiment erhalten hat, sogleich zu befehlen, innert 8 Tagen zu seinem Regiment abzumarschieren, und ihm vorher die von uns erhaltenen Werbewilligungs Patente abzuverlangen und uns zuzustellen, weil sowohl für ihn als für seine angestellten Werber diese Bewilligung nunmehr erloschen ist.

2. Dass Sie denselben für die Zurückbezahlung der von Melchior Buholzer von Kriens abgenommenen 13 Louis d'or anhalten.

Herr Mohr wird sich durch eine genaue Unterziehung dieser aus besonderen Rücksichten gegen ihn genommenen milden Verfügung weit unangenehmeren Folgen entziehen.

14. August 1807

7. Nachdem sich der Kleine Rat über die von der Kriegskammer vorgetragenen und in drei Gegenständen abgeteilten Werbunregelmässigkeiten, die sich Herr Jost Mohr, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten, hat zu Schulden kommen lassen, sowie über die von Mohr am 18. Juni 1807 eingegebenen Verantwortung beraten hat, hat der Kleine Rat vorläufig beschlossen:

A. An den Sanitätsrat des Kanton Luzern.

Hochgeehrte Herren Sanitätsräte!

Die von Seite der Gemeinde Kriens bei uns geführten Beschwerden gegen die unter dem Titel der Untauglichkeit für den Militärdienst, erfolgte Entlassung des Johann Buholzer von Kriens aus dem 2. Schweizer Regt., für welches Johann Buholzer angeworben war, veranlassen uns ihnen somit den Auftrag zugehen zu lassen, den Johann Buholzer durch die aus

Ihrer Mitte stammende Untersuchungskommission über die Tauglichkeit dieser Person zum Militärdienst über seinen physischen Zustand genau zu visitieren, hierüber vom Johann Buholzer ein umständliches Verbal nebst der Angabe, ob derselbe noch weiterhin für den Militärdienst tauglich sei oder nicht, anfertigen zu lassen, und uns alsdann zuzustellen. B. Die Frage, ob der von Herrn Hauptmann Mohr angeworbene Moritz Bühler von Hochdorf der Stadtgemeinde Luzern oder der Gemeinde Hochdorf angerechnet werden müsse, ist an die Kriegskammer zur weiteren Erörterung und Abklärung zurückgewiesen.

8. Oktober 1807

9. Infolge der mit ihrer Zuschrift vom 3. September 1807 von der zur Untersuchung der körperlichen Gebrechen der Eliten bestehenden Kommission des Sanitätsrates gemachte Berichterstattung, dass sie bei der ihr übertragenen Visitation des Johann Buholzer von Kriens keine hinlängliche Ursache gefunden habe, um denselben zum Militärdienst untauglich erklären zu können, und auf den daherigen Bericht der Kriegskammer hat

der Kleine Rat erkannt:

Hochgeachteter Herr Oberst!

Johann Buholzer von Kriens, der sich zur Zeit unter das unter ihren Befehlen stehende Regiment hat anwerben lassen, aber von da ausgerissen ist, wurde von dem in hier auf Werbung sich befindenden Herrn Hauptmann Jost Mohr ihres Regimentes, unter dem Titel von Unfähigkeit zum Militärdienst, gegen eine Erlegung von 13 Louis d'or als Ankaufssumme, seines Dienstes entlassen.

Da wir Grund zur Vermutung hatten, die vorgeschützte Unfähigkeit dürfte nicht ganz stichhaltig sein, liessen wir den Entlassenen vor die in unserem Kanton gesetzlich bestehende Kommission zur Untersuchung der körperlichen Gebrechen bei für den Militärdienst Bestimmten berufen, welche denselben sorgfältig untersuchte, und die mit Rücksicht auf die in Frankreich bestehenden Verordnungen über die festgesetzten Verbrechen, die zum Militärdienst untauglich machen, durchaus nicht finden konnte, warum Johann Buholzer nicht weiterhin für den Militärdienst fähig sein sollte. Wir erachten es als unsere Pflicht, Ihnen, Herr Oberst!, von diesem Vorfall Kenntnis zu geben und Ihnen mitzuteilen, dass wir Johann Buholzer auf jeden Fall mit dem nächsten Rekruten Transport abmarschieren werden lassen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 3, 2. Regt. 1806; BE 1/1, S. 32; RR 10, 14.8.1807 7; RR 11, 8. Oktober 1807 9.

296 [55/59] Buholzer, Josef, von Horw LU, ab dem Berg; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Siehe Buholzer Jakob.

QUELLEN:

siehe Buholzer Jakob

297 [55/61] Buholzer, Jost, von Kriens, Herrgottswald; Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; Stellung am 19.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Blatternnarben.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Um nicht eingezogen zu werden, verstümmelte er sich selbst, indem er sich den rechten Zeigefinger zertrümmerte, der anschliessend steif und gelähmt blieb. Er wurde am 26. August 1807 als dienstuntauglich erklärt und zu 3 Monaten Zwangsarbeit nach Oberkirch verurteilt.

QUELLEN:

23/20C; COD 1710, Nr. 35, 4. Regt. 1807; AKT 28/84 Domäne Oberkirch.

298 [55/62] Buholzer, Melchior, von Ebikon LU, Gde; Vater: Buholzer Josef, Mutter Hiltbrand Anna Maria,

Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: nicht erwähnt; angeworben durch Mohr, Grossweibel; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 4.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, blaue Augen, gebogene Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 Fr; Bezog am Tage der Anwerbung 32 Fr;

Im Juli 1813, 7 Monate nach der Anwerbung, kehrte Buholzer Melk als Invalid zurück, und die Kriegskammer Basel zahlte ihm 1,05 Fr. Reisegeld, wobei die Stunde mit sechs Kreuzern berechnet wurde. Die Art der Verletzungen ist unbekannt.

QUELLEN:

AKT 23/29B; COD 1710, Nr. 16, 3. Regt. 1813.

299 [55/67] Buholzer, Xaver, von Horw, im Winkel;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Die Dienstleistung des Xaver Buholzer als Füsilier beim 2. Schweizer Regt. kann nur durch die 2 folgenden Erkenntnissen

des Kleinen Rates vom 14. Juni 1811 und vom 22. November 1813 und die Rechnung des Kanton Basel für die Krückenfuhr an den Kanton Luzern belegt werden.

14. Juni 1811

III. In einer Bittschrift vom 2. Mai 1811 stellt Bläsi Studhalter, Gemeindevorsteher von Horw, nebst den Geschwistern des zu Clermont Ferrand in Frankreich in frz. Kriegsgefangenschaft sich befindenden Xaver Buholzer von Horw das Elend und die Not des letzteren vor und bittet um Verwendung zu Gunsten desselben, damit er nach Hause entlassen werde. Hierauf hat der Kleine Rat nach diesfalls vernommenem Berichte der Kriegskammer erkannt, dass sich die Regierung ausser Stande befinde, diesem Ansuchen zu entsprechen, weil eine Empfehlung hier fruchtlos wäre.

22. November 1813

XIX. Auf die Mitteilung des Herrn Staatsschreibers, dass Josef Ludin und Xaver Buholzer, beide von Horw und Johann Portmann von Escholzmatt, gewesene Militär unter dem 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, von denen ein jeder beim Kaiser zu einer Gratifikation von 100 Franken empfohlen wurde, um Übersendung der von ihrer Heimatbehörde mit der vorgeschriebenen Erklärung über ihre Anwesenheit in ihrer Heimat versehenen Gratifikationsvorschläge anhalten, damit ihnen diese Gratifikation anschliessend zugeteilt werden könne und dass auch die schon mehrmalige Empfehlung des Johann Baptist Bründler von Ebikon für die Erhaltung eines Gnadengehaltes von Frankreich bis anhin ohne Erfolg geblieben sei, hat der Kleine Rat erkannt:

An Seine Exzellenz, Herrn Hans von Reinhard, Landammann der Schweiz im wirklichen Direktorial Hauptort Zürich.
Herr Landammann!

Wir sind so frei, Eurer Exzellenz 3 Gratifikations Vorschläge für Johann Portmann von Escholzmatt, gewesener Grenadier, Josef Ludin von Horw, gewesener Grenadier und Xaver Buholzer von Horw, gewesener Füsilier, alle diese 3 unter dem 2. kapitulierten Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, mit den beglaubigten Erklärungen über ihre Anwesenheit in ihrer Heimat versehen, zu übersenden, und dabei Hochdieselben zu bitten, diese Gratifikations Vorschläge durch die Schweizer Botschaft in Paris dem französischen Kriegsministerium überreichen zu lassen, damit hierauf die Ausbezahlung der gedachten Gratifikationen erfolgen kann.

Erlauben Euer Exzellenz, dass wir Hochdieselben bei diesem Anlasse zugleich das vieljährige Pensions Gesuch unseres bedauernswürdigen Angehörigen, des Johann Baptist Bründler, gewesener Militär in schweizerisch-französischen und später national französische Diensten, wiederum in Erinnerung bringen zu dürfen, der schon in unserem Schreiben vom 31. 1.1812 empfehlend an den Landammann der Schweiz erwähnt wurde, und zu dessen Zwecke unsere Staatskanzlei am 8. Juli 1813 die von französischer Seite nachverlangten Pensionsbelege an die Eidgenössische Kanzlei überschickt hat. Wir würden diesen Mann nicht erwähnt haben, wenn nicht die äusserst traurige und hilflose Lage dieses verdienten, alten Militärs unsere Teilnahme veranlasst hätte.

Am 3. Mai 1813 wurde Xaver Buholzer als schwerstbehinderter Invaliden auf Befehl der Basler Behörde während 7 Stunden mit der Krückenfuhr durch das Baselbiet zur Grenze des Kt. Aargau geführt. Bei einem Fuhrlohn von 8 Batzen pro Stunde kamen die Transportkosten auf 5,60 Fr. zu stehen. Dazu erhielt er pro Stunde 6 Kreuzer Reisegeld, somit Frs. 1,05 Total Transportkosten Frs. 6,65

QUELLEN:

23/29B; RR 22, S. 221 S. 221; RR 29, 22.11.1813 XIX.

300 [55/66] Buholzer, Johann, von Kriens LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

Wurde in Besançon wegen eiternden Ohrengeschwüren refüsiert.

QUELLEN:

AKT 23/13B.

301 [55/60] Buholzer, Josef, von Kriens LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Koch Gabriel; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 3.III.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 60 frz. Livres; Hatte aufgrund einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 298, 2. Regt. 1810; COD 1735, 2. Regt. 1810.

302 [55/59] Buholzer, Josef, von Kriens, Berghof; Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn,

hohe Stirne, rundliches Gesicht, Blatternarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 84 frz. Livres; Wachtmeister Ottiger bekam am 10. August 1808 eine Prämie von 4 Fr. für die Einbringung des Deserteurs Buholzer Josef von Kriens ;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 55, 2. Regt. 1807; BE 12.

303 [55/28] Bündler, Xaver, von Escholzmatt LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schmid, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 11.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, brauner Bart, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der linken Wange eine Warze. Grösse: 5 Schuh 2 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Bezog eine Prämie von 5 Louis d'or oder 80 Fr; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 380, 2. Regt. 1810; COD 1735, 2. Regt. 1810.

304 [55/69] Buob, Josef, von Willisau-Land, Ostergau; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.XII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.XII.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, langes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, auf der Wange eine Warze und eine kleine Warze neben dem rechten Auge.

5. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde., Prämie 60 Gulden,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 180, 4. Regt. 1807; COD 1735, 4. Regt. 1808; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585-1858.

305 [55/69] Bürger, Josef, von Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.III.1807, für 4 Jahre, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Handgeld: 96 frz. Livres;

306 [55/30] Bürgisser, Alois, von Rothenburg LU, Gde., in Eschenbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 85, 2. Regt. 1807.

307 [55/30] Bürgisser, Jakob, von Malters LU, Gde; † 12.V.1810 in Spital von Tours; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Handgeld:;

Hatte bei einer Dienstzeit von vier Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr.

Die Zustellung des von der Eidgenössischen Kanzlei in Luzern eingetroffenen Totenscheines an die Gemeindeverwaltung von Malters zu Händen der Angehörigen erfolgte am 13. Juni 1810.

QUELLEN:

AKT 23/36B.

308 [55/31] Bürgisser, Josef, von Wolhusen LU, Gde., in Sempach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, auf jeder Wange eine Warze. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 52 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 152, 1. Regt. 1807.

309 [55/70] Burkard, Johann, von Eschenbach LU, Gde., in Rothenburg LU, Gde; Vater: Burkard Arthemi, Mutter Wagner Franziska, * 6.IX.1777 in Eschenbach LU, Gde., † 13.VII.1842 in Spital Trapani, Sizilien,

Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: öffentliches Schimpfen gegen die Regierung;

Stellung am 14.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres;

gestorben am 13. Juli 1842 im Spital.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Er hat sämtliche Feldzüge mit dem 4. Schweizer Regt. in Portugal, Spanien und in Russland bei Polotzk und an der Beresina mitgemacht, und liess sich nach der Auflösung der 4 kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Kriegsdiensten 1816 zu neapolitanischem Kriegsdienst anwerben, wo er am 13. Juli 1824 im Spital zu Trapani starb. Er liess am 7. Januar 1812 durch Anton Meyer, Präsident Gemeindegericht Hitzkirch, seiner Mutter, die in Sulz wohnte, 24,55 Fr. zustellen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 116, 4. Regt. 1807; COD 1735, 4. Regt. 1807; BE 1/2, S. 183.

310 [55/70] **Burkard, Josef**, von Eschenbach LU, Gde., in Dierikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: öffentliches Reden gegen die Regierung; Stellung am 12.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, auf der linken Kinnseite eine Warze, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Wie hoch die Verluste an Mannschaft des 4. Schweizer Regt. gewesen sein müssen, veranschaulichen die vom Regt. im Verlaufe des Jahres 1811 an die Eidg. Kanzlei zugestellten 17 Totenscheine, die den übrigen Kantonen zugestellten Totenscheine nicht mitgerechnet. Es sind dies folgende 1811 gefallene Luzerner Militär:

Bell Jakob Leonz	Luzern	Hauptmann
Hug Bonifaz	Ermensee	Füsilier
Strasser August	Littau	Füsilier
Dali Jost	Rothenburg	Füsilier
Felber Johann Jakob	Kottwil	Füsilier

Am 27. Juni 1811:

Reiss Johann Alois, Menznau, Füsilier

Zustellung der Totenscheine an die zuständigen Gemeindeverwaltungen am 14. Oktober 1811:

Ziswiler Josef	Altbüron	Voltigeur
Gründler Peter	Emmen	Füsilier
Studer Franz	Hasle	Füsilier
Schnieder Josef	Entlebuch	Füsilier
Niffeler Josef	Hergiswil	Füsilier
Hunkeler Johann	Hergiswil	Füsilier
Käch Alois	Grosswangen	Füsilier
Huber Rudolf	Malters	Füsilier
Burkard Josef	Eschenbach	Füsilier
Arnold Kaspar	Sempach	Füsilier

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD Nr. 107, 4. Regt. 1807; AKT 23/36B; BE 1/2, S. 169; C 625 Bundes Archiv Bern.

311 [55/72] **Burkard, Moritz**, von Eschenbach LU, Gde., in Schongau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Kottmann Jakob Leonz, Schongau; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 10.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, längliches Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Hatte aufgrund einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Schongau LU, Gde., Prämie 24 Fr.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 236, 1. Regt. 1811; COD 1735, 1. Regt. 1811; BE 1/2, S. 169.

312 [55/72] **Burkard, Nikolaus**, von Eschenbach LU, Gde; † 1809, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: liederlicher Lebenswandel; Stellung am 27.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, brauner Bart, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres;

Desertion: Er desertierte vor dem 6. Mai 1807 vom Rekruten Transport auf dem Wege zum Regt. Depot Turin. Am 1. September 1809 wurde er zusammen mit Lehner Xaver von Root, Kunz Johann von Rothenburg, Petermann Peter von Littau, Koller Josef von Winikon, Schmid Johann von Winikon und Frey Johann von Kriens, alle Deserteure des

1. Schweizer Regt., weil er sich weder bei der Kriegskammer in Luzern noch in Neapel zurückgemeldet hat, des Landes- und des Heimatrechtes verlustig erklärt. Noch im Herbst 1809 arretiert und dem Regt. zugestellt, muss er Ende 1809 gefallen sein. Die Zustellung des von der Eidg. Kanzlei in Luzern eingetroffenen Totenscheines durch die Kriegskammer an die Gemeindeverwaltung von Eschenbach zu Handen der Angehörigen erfolgte am 5. Januar 1810.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 144, 1. Regt. 1807; AKT 23/26B; AKT 23/36B; I.a. 4, Nr. 4, S. 135.

313 [66/108] Burkart, Christian, von Langnau BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.X.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.X.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 3 1/4 Louis d'or oder 52 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 30. Oktober 1806 in Neuenegg vom Rekruten Transport.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 64 1. Regt. 1806; Akt 23/26A; C622 Bundes Archiv Bern,

314 [66/28] Burkart, Johann, von Alikon AG (Sins), in Beinwil (Freiamt) AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation von 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 3.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, aufgestellte Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 8 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und es war ihm eine Zulage von 2 Louis d'or oder 32 Fr zugesichert. Er hatte von seiner Zulage seiner Mutter, wohnhaft in Sulz AG, 6 Neuthaler oder 24 Fr überlassen; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 329 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

315 [55/73] Burri, Alois, von Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 3952; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 10 Linien; Handgeld: 3 3/4 Louis d'or oder 60 Fr; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 64,40 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Nach Erfüllung der Dienstzeit liess er sich am 15. Dezember 1812 durch den Verwaltungsrat des 1. Regt. ein 2. Mal für vier Jahre anwerben. Die 2. Anwerbung ist im Werb Protokoll des Kantons Luzern nicht eingetragen, deshalb haben wir keine Kenntnis über dessen Signalement und den Betrag des ihm zugesicherten Handgeldes. Aufgrund einer Dienstzeit von vier Jahren hatte er Anrecht auf die staatliche Gratifikation von 120 Fr.

Am 1. Dezember 1814 stand er als Füsilier in Metz beim 1. Schweizer Regt. und dessen Anwesenheit wird im Rapport an den Landammann der Schweiz von folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates bestätigt:

Oberst Real de Chapelle

Rösselet, Bat. Chef

de Nerveaux, Capt.

Monnet, Capt.

Weyermann, Capt.

Zwicky, Serg.

Im Frühjahr 1815 erfolgte auf den Befehl der hohen Tagsatzung die Rückkehr der Überreste der ehemaligen 4 kapitulierten Schweizer Regt. in die Schweiz, und er erhielt am 6. April 1815 in Solothurn vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regt. den Abschied. Er nahm bei der Eidg. Armee wie andere Kameraden keinen Grenzdienst, und er zog in sein Heimatdorf Malters, wo er sich nach den Feldzügen in Neapel und Kalabrien und nach den verlustreichen Treffen in Polotzk und an der Beresina wieder haushablich niederliess. Am 10. Mai 1815 wurde ihm von der Kriegskammer die staatliche Gratifikation von 20 Fr. ausbezahlt.

10. Mai 1815

II. Der Kriegsrat macht die Anzeige, dass sich 6 aus den frz. Schweizer Regt. heimgekehrte Militär, die sich in der Zeit für den Kanton Luzern haben anwerben lassen und nunmehr ihre guten Abschiede auf sich tragen, um die Verabfolgung der unter dem 10. Februar 1810 von der hohen Regierung versprochenen Gratifikation von 120 Fr. empfohlen haben:

Die Militär sind:

Johann Nick von Büron, Soldat beim 1. Schweizer Regt., angeworben am 9. Mai 1810, verabschiedet am 6. April 1815.

Alois Schlegel von Hergiswil bei Willisau, Soldat beim 2. Schweizer Regt., angeworben am 28. August 1810, verabschiedet am 14. April 1815.

Anton Widmer von Hochdorf, Soldat beim 2. Schweizer Regt., angeworben am 28. August 1810, verabschiedet am 14. April 1815.

Alois Burri von Malter, Soldat beim 1. Schweizer Rgt., angeworben den 15. Dezember 1806 und wieder angeworben am 15. Dezember 1810, verabschiedet am 6. April 1815.

Leodegar Amrein von Neuenkirch, Soldat beim 1. Schweizer Regt., angeworben am 26. Juni 1810, verabschiedet am 6. April 1815 und

Josef Burri von Entlebuch, Soldat beim 2. Schweizer Regt., angeworben am 1. April 1811, verabschiedet am 14. April 1815.

Hierauf hat der Tägliche Rat,

nach genommener Einsicht der aufgelegten Abschiede und gleichzeitigem Bericht des Kriegsrates, dass die Reklamanten sich als für den Kanton Luzern Angeworbene in dem vorhandenen Werbungsprotokoll eingetragen befinden, in Betrachtung, dass diese Militär die Bedingungen zur Verabreichung der versprochenen Gratifikation nach Ausweis ihrer Abschiede treu und zur Genüge erfüllt haben, erkannt:

den sechs vorbenannten Militär, alle aus dem Kanton Luzern, solle jedem die durch die Regierungsverordnung vom 10. Februar 1810 ausgesetzte Belohnung von 120 Fr. für ihre zurückgelegte Dienstzeit aus der Staatskasse verabfolgt werden.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 83, 1. Regt. 1806; AKT 23/33A; RR 35, 10.5.1815 II.

316 [55/76] Burri, Heinrich, von Malter LU, Gde; Vater: Burri Josef, Mutter Bucher Anna Maria, * 1791, † 7.III.1812 in Spital von Carenta, Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schöpfer, Werber; Stellung am 15.III.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 4433; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, grosse Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 60 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von vier Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Er stand seit 1810 mit dem Regt. in Spanien im Kampf gegen die aufständischen Catalanen, wurde verwundet, am 2. November 1811 in das Spital Carenta eingeliefert, wo er am 7. März 1812 nach einem langen Leiden an Wundfieber seinen Verletzungen erlag. Sein Tod wurde am 17. März 1813 dem Kleinen Rat vom Landammann der Schweiz gemeldet.

26. Mai 1813

XII. Seine Exzellenz, der Herr Landammann der Schweiz teilt mit seiner Zuschrift vom 17. Mai 1813 den Totenschein des Heinrich Burri von Malter, gewesener Soldat des 3. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten mit. Hierauf hat der Kleine Rat erkannt:

Die Staatskanzlei sei beauftragt, diesen Totenschein den Verwandten des Verstorbenen mitzuteilen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 166, 3. Regt. 1810; RR 28, 26. Mai 1813 XII.

317 [55/77] Burri, Johann, von Malter LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 8 Zoll 6 Linien; Handgeld: 36 frz. Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 8,50 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 18. Juli 1810 verschickte die Kriegskammer 24 Totenscheine von gefallenen Luzernern an die für die Benachrichtigung der Angehörigen zuständigen Gemeindeverwaltungen, und zwar:

13 Totenscheine vom 1. Schweizer Regt. aus Neapel

5 Totenscheine vom 2. Schweizer Regt. aus Marseille, und

6 Totenscheine vom 3. Schweizer Regt. aus Lille.

Dabei war auch der Totenschein vom Füsilier Johann Burri vom 2. Schweizer Regt., bestimmt für die Gemeindeverwaltung Malter.

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/36B; COD 1700, Nr. 128, 2. Regt. 1807.

318 [55/78] **Burri, Josef**, von Entlebuch LU, Gde., in Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Bucher, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 2.IV.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 6485; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 10 Linien; Handgeld: 80 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; Die Zuteilung wurde dem Präsident des Gemeindegerichtes am 9. April 1811 von der Kriegskammer mitgeteilt. Die Gemeindeprämie überliess er dem Werber Bucher;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 6. Dezember meldete Oberst Baron Abyberg, Ritter des Hl. Ludwig Orden und Kommandant des 2. Schweizer Regt., an Seine Exzellenz den Herrn Landammann der Schweiz, dass 46 Luzerner, von denen 6 hospitalisiert waren, beim 2. Regt. in Schlettstatt stehen und dass seit dem 1. Januar 1814 18 Luzerner Militär und zwar 1 Wachtmeister, 1 Voltigeur und 16 Grenadiere desertiert sind.

Burri Josef stand gesund beim 2. Regt.

Mit den Überresten der 4 ehemaligen Schweizer Regt. auf den Befehl der hohen Tagsatzung in die Schweiz zurückgekehrt, erhielt er am 14. April 1815 in Solothurn vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. den Abschied, und er bezog am 10. Mai 1815 mit 5 weiteren Luzernern die vom Kleinen Rat anlässlich der 3. Ergänzung der vier kapitulierten Schweizer versprochene staatliche Gratifikation von 120 Fr.

10. Mai 1815

II. Der Kriegsrat macht die Anzeige, dass sich sechs aus den frz. Schweizer Regt. heimgekehrte Militär, die sich in der Zeit für den Kanton Luzern haben anwerben lassen, und nunmehr ihre guten Abschiede auf sich tragen, um die Verabfolgung der unter dem 10. Februar 1810 von der hohen Regierung versprochenen Gratifikation von 120 Fr. empfohlen haben.

Fortsetzung siehe Burri Alois von Malters

QUELLEN:

AKT 23/20C; BE 1/2, S. 42; AKT 23/33A; COD 1700; Nr. 362, 2. Regt. 1811; COD 1730, 2. Regt. 1811; RR 35, 10. Mai 1815 II.

319 [55/81] **Burri, Josef**, von Malters LU, Gde., in Greppen, St. Wendelin; Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: Metzger und Wirt;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.IX.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Konkursit und Verschwender; angeworben durch Burri Josef (er brachte sich selber an); Anbring-Geld: 24 Fr., hat selber kassiert; Stellung am 9.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 3 Linien; Handgeld: 6 Louis d'or oder 96 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

28. September 1811

Anzeige an den Präsident des Gemeinde Gerichtes Malters, dass der angeworbene alt Grepper Wirt jung Burri Josef von Malters, in Greppen bei der Kriegskammer eine Prämie von 3 Louis d'or zu beziehen habe, die sie als für die Konkursmasse zuständige Instanz in Empfang nehmen wollen. Die Anwerbung erfolgte für Rechnung des Kanton Luzern. Er hatte bei einer vierjährigen Dienstzeit Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr.

Wie das folgende Actum anzeigt, war der Grepper Wirt Burri auch in einen Diebstahl von Schafen verwickelt, und der Kleine Rat beauftragte den Amtmann des Amtes Luzern, Alphons Dulliker, den Fall abzuklären.

26. August 1811

VI. In einer Zuschrift vom 21. August 1811 empfiehlt die Regierung des Kanton Schwyz den Dominik Aeberhard von Schwyz zur nötigen Hilfeleistung, damit er wieder zu seinem Eigentum komme, da ihm nämlich im Juni und August 1811 ob der Allmend auf der Rigi 2 Schafböcke gestohlen wurden, wobei er das Fell des einten Bockes beim Wirt Burri in Greppen entdeckt haben will. Sie erhalten als Amtmann des Amtes Luzern, da Sie über dieses Vorkommnis bereits etwas Kenntnis haben den Auftrag, diesen Vorfall abzuklären.

Im September 1811 zum Regiment abmarschiert, wurde er am 17. Juni 1812, kurz nach dem Einmarsch der Grande Armée in Russland, aus nicht erwähnten Gründen in das Spital Wellau eingeliefert, und blieb seit dem 17. Juni 1812 unauffindbar, wurde als vermisst erklärt, und blieb bis heute vermisst.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 235, 1. Regt. 1811; COD 1735, 1. Regt. 1811; BE 1/3, S. 51; BE 1/2, S. 165; RR 22, 26.8.1811 VI.

320 [55/81] **Burri, Josef**, von Malters LU, Gde., in Entlebuch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.I.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage; er hatte mit Bürgisser Theres ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 2.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt; Signalement: heiterbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Kanton Luzern, Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Mit den bei Polotzk und an der Beresina arg gelichteten Überresten der vier ehemaligen 12000 Mann zählenden Schweizer Regt. auf den Befehl der hohen Tagsatzung in die Schweiz zurückgekehrt, nahm er bei der Eidg. Armee Dienst und stand am 1. März 1816 laut Bericht des Oberst Inspekteur der vier Eidg. Bataillon, Louis d'Affry, mit dem 1. Bataillon in Genf als Grenadier im aktiven Grenzdienst. Am 1. Juni 1816 hat er den kantonalen Abschied empfangen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 290, 1. Regt. 1812; COD 1735, 1. Regt. 1812; AKT 23/38A.

321 [55/78] Burri, Josef, von Malters LU, Gde; † 26.V.1808; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage; Stellung am 6.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 6485; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 32,90 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 98, 4. Regt. 1807; COD 1730, 4. Regt. 1807; C 625 Bundes Archiv Bern.

322 [55/83] Burri, Peter, von Malters LU, Gde., in Malters; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig;

Beruf: Nagelschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer und Schläger; Stellung am 26.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 30 frz. Livres; unterzeichnete die Kapitulation nicht;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Nach einer weiteren Visitation in Aarau, dem Depot des 3. Schweizer Regt., wurde Peter Burri am 28. Mai 1807 wegen einem Fleck auf dem rechten Auge als dienstuntauglich refüsiert, ein Umstand, der die Kriegskammer nebst vielen weiteren Ungereimtheiten als für die Werbung zuständige kantonale Behörde beschäftigen musste.

26. August 1807

15. Herr Xaver Segesser von Brunegg, Hauptmann beim 3. Schweizer Regt. in K. K. frz. Diensten reklamiert in einem Schreiben vom 13. August 1807 die Bezahlung von 403,90 Fr., die wegen Desertion und Zurücksendung einiger von der Spezial Polizei Kommission an das 3. Regiment abgegebener Rekruten aufgelaufen sind. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Hauptmann!

Durch Ihre Zuschrift vom 13. August 1807 vernehmen wir, dass das 3. Regt., unter dem Sie sich angestellt befinden, die Bezahlung derjenigen Unkosten, welche verschiedene Individuen, die von unserer hohen Spezial Polizei Kommission zum Dienst unter dem besagten Regimente bestimmt waren, durch ihre nachherige Desertion verursachten, der Regierung zumuten will.

In dem von Ihnen beigelegten Etat findet es sich, dass neun solcher Individuen, die von der gemeldeten Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet waren, als nämlich

Josef Sigrist

Johann Meyer

Johann Thalman

Josef Affentranger

Peter Zimmermann

Anton Balmer

Jakob Brun

Anton Zimmerli

Hieronimus Hofmann

entweder vom Regiment, oder auf der Hinreise zu demselben, oder schon auf dem Depot desertiert sind. Da wir aber hinlängliche Beweise besitzen, die uns die volle Überzeugung geben, wie wenig Obacht und Wachsamkeit auf die solcher Art Angeworbenen sowohl auf den Depots als auch auf ihrer Reise zum Regiment von den verschiedenen Werb Unteroffizieren gegeben wurde, und dass ihre Desertion mithin vielmehr der Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Führer und den zur Aufsicht über dieselben angestellten Offizieren und Unteroffizieren zur Last zu legen sei, so laden wir Sie ein

ihrem Regiment in unserem Namen zu erklären, dass die Regierung des Kanton Luzern die daher erwachsenen Kosten keineswegs auf sich nehmen werde, dass sie aber bereit sei, im Falle die besagten Deserteure ihren Heimatort wieder betreten würden, dieselben sofort zur Erstattung der dem Regiment verursachten Unkosten auszuhalten. Was hingegen sechs weitere auf dem beigelegten Etat angeführten Individuen anbelangt, als nämlich den Jakob Müller
Peter Burri
Johann Willisegger
Johann Rütter
Johann Roth
Josef Meyer

muss es uns äusserst auffallend vorkommen, dass Müller, Roth und Willisegger, die von einer von der Kantonsregierung zum Untersuchen der Rekruten angestellten, erfahrenen Sanitätskommission für gut und nach den bereits schon unter der Helvetischen Regierung für ihre besoldeten Truppen bestehenden Bedingungen zum Militärdienst tauglich befunden wurden, aber bald nachher vom Depot als untauglich zurückgeschickt wurden.

Das gleiche verhält sich auch mit Peter Burri, der wegen einem Fleck auf dem rechten Auge zurückgeschickt wurde, wobei es sich bei der Untersuchung durch die vom Kanton beauftragten Kommission zeigte, dass dieser Fleck nicht auf dem Augenstern, sondern unter demselben liegt, und dieser Fleck somit dem Sehen zu keinem Hindernis werden konnte. Ferner ist es ebenso auffallend, dass ein Mann wie Johann Rütter, der ein starker und bereits schon früher angeworbener Mann war, weil derselbe bis zum 10. August 1792 unter der frz. Schweizergarde diente, und weil er ein Jahr über die 40 zählte, als unannehmbar zurückgeschickt wurde.

Und weiter ist Josef Meyer nicht als Rekrut zu betrachten, und hat als solcher dem Regiment keine Kosten verursachen können, weil dieser Meyer auf seine Kosten den Jakob Betschard aus dem Muotathal für sich angeworben hatte, und als solcher beim Herrn Amtmann von Luzern im Werbungsprotokoll eingetragen ist. Betschard desertierte aber kurz nachher wegen einer allzu offenbarer Nachlässigkeit der Werbunteroffiziere, die ihn allein frei, und ungehindert überall herumgehen liessen.

Alle diese aufgezeigten Gründe sind für die Regierung des Kanton Luzern wichtig genug, um die Vergütung der durch diese Individuen angeblich dem Regimente verursachten Unkosten gänzlich von sich zu weisen.

Uebrigens hat es uns äusserst befremdet, dass der Verwaltungsrat eines Regimentes sich die Freiheit nehmen durfte, eine Regierung um die Erstattung der Unkosten anzugehen, die diesem Regiment von deren Kantonsangehörigen durch Desertion verursacht wurde. Denn es galt zu aller Zeit der Grundsatz, und selbst damals, als es ebenfalls Brauch war, dass die alte vor der Staatsumwälzung bestehende Regierung viele gezwungene Rekruten unter die damals in Frankreich existierenden Schweizer Regimenter verordnet hatte, und die Verantwortung wegen dergleichen Rekruten, sobald sie einem Werb Offizier übergeben waren, auf den betreffenden Offizier, und somit die durch eine auffällige Desertion verursachten Kosten immerhin dem Regimente zufielen.

Von der Stellungsbehörde als dienstuntauglich refüsiert, kehrte Burri Peter zu seiner Nagelschmiede nach Malters zurück, und wurde wegen seinen Verfehlungen als Nachtschwärmer von der Spezial Polizei Kommission zu einem Monat Zwangsarbeit nach Oberkirch verurteilt.

Der folgende Text über die Arbeitsanstalt von Oberkirch sowie die Tieferlegung des Sempachersees kann man bei anderen Söldnern finden.

Am 28. Mai 1807 als dienstuntauglich refüsiert, wurde er am 1. September 1816 als dienstuntauglich unter das achte schweizerisch Königliche Garderegiment von Herrn Oberst Baron Besenval von Solothurn aufgenommen, und am 5. August 1826 in Paris ausgemustert.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 53, 3. Regt. 1807; AKT 23/13B; AKT 23/26A; RR 10, 26. 8.1807 15.

323 [55/87] Burri, Xaver, von Malters LU, Gde., in Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig;

Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.II.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage; hatte mit Troxler Rosa ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Forster Placid, und Johann Burri; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 28.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Bezog am 28.2.1812 eine Prämie von einer Dublone oder 16 Fr;

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 301, 1. Regt. 1812; COD 1735, 1. Regt. 1812.

324 [68/49] Buser, Heinrich, von Künsnacht, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Prämie keine Angaben,

Er wurde als Wachtmeister angeworben.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 25 4. Regt. 1807;

325 [67/43] Buser, Jakob, von Witterswil, SO; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.VI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Chef des 1. Schweizer Regiments; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 23.VIII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, kleine Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 40 Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, un der hatte ein Zulage von 40 Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 231 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

326 [55/88] Bussmann, Josef Leonz, von Zell LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Zell LU, Gde., Prämie 104 Gulden 33 Schilling,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 138, 4. Regt. 1807; C 625 Bundes Archiv Bern.

327 [55/14] Bütler, Ignaz, von Ruedikon, Schongau; Alter lt. Werbeprotokoll: 27 Jahre; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Rösli, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 27.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 11 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Er bezog eine staatliche Gratifikation von 80 Fr. Hatte bei einer Dienstzeit von vier Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 301, 4. Regt. 1811; COD 1735, 4. Regt. 1811.

328 [55/14] Bütler, Josef, von Müswangen LU, Gde; Vater: Bütler Peter, Mutter Rey Anna Marie,

Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; verheiratet, Vater von 3 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 36 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Auf den Aufruf der Spezial Polizei Kommission ihr sämtliche Bürger ihres Gemeinde- und Gerichtskreises zum Untersuch und zu einer eventuellen Abstrafung aufzeigen, meldete Anton Meyer von Sulz, Präsident des Gemeinde Gerichtes Hitzkirch, den Josef Bütler, der Jüngere von Müswangen mit folgenden Worten:

Hitzkirch 9. März 1807 (Montag)

Das Gemeindegerecht Hitzkirch an die Spezial Polizei Kommission des Kanton Luzern

19. Josef Bütler der jüngere von Müswangen, verheiratet und Vater mehrerer Kinder. Führt sich sehr schlecht auf, und hat zusammen mit dem berüchtigten Betrüger Adam Jenni von Müswangen, der flüchtig ist, unter Vorspiegelung von falschen und betrügerischen Angaben einen Basler Kaufmann hintergangen, ist auch Chef der Schauspielgruppe von Müswangen zur Aufführung der Regierungs Verordnung, obwohl ihm der diesseitige Gegenbefehl der Regierung abgelesen wurde, hat er diesem keine Folge geleistet und hat dessen ungeachtet das Schauspiel trotzdem aufgeführt. Dieser Bütler ist mittellos und es ist zu wünschen, dass diese Person um eine bessere Sittlichkeit zu erwarten, in den Militärdienst eingezogen würde.

Gegen diese Entstellung setzte sich der Gemeinderat von Müswangen für Bütler ein.

Hochgeachteter Herr Präsident der Spezial Polizei Kommission!

Auf dringendes Anhalten von Josef Bütler allda bestätigen die endunterzeichneten, dass er Bütler samt Weib und 6 Kindern der Gemeinde noch nie zur Last fiel und bis anhin der Arbeit nachging und seinen Unterhalt selbst suchte. In Abwesenheit des Vaters werden seine Frau samt 3 Kindern der Gemeinde zur Last fallen. Was er aber verbrochen haben soll ist uns zum Teil unbewusst, und die Gerichts Protokolle werden es besser aufzeigen.

Müswangen den 24. März 1807
Die Gemeindeverwaltung
Johann Jenni
Seckelmeister Peter Heggli
Jakob Suter, Waisenvogt

Mit Schreiben vom 23. April 1807 an den Kleinen Rat, aufgesetzt und redigiert vom Notariats- und Handelsbüro Gebr. Gloggner und Comp., bittet Bütler Josef für seine Familie und sich um Gnade.

An die hochgeachteten, hochgeehrtesten Herren Schultheiss und Kleine Räte!
Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Der Bittsteller ist vor die hohe Spezial Polizei Kommission vorgeladen worden und muss befürchten, das er zu Kriegsdiensten angehalten wird. Die Klagen, die man ihm eröffnet hat, bestehen in 2 Punkten.

1. Er sei mit Adam Jenni, der bei einem Kaufherrn in Basel gehandelt hat, mehrmals dahin gereist. Hierbei weiss sich der Bittsteller keines Fehlers schuldig, weil Jenni ihn um den Lohn gedungen habe die Ware nach Hause zu tragen. Der Bittsteller habe auch beim Kaufherrn weder für noch gegen den Jenni gesprochen, als diese miteinander gehandelt hatten und ehe er des Kaufherrn Haus betreten habe. Ein Lohnknecht werde gewiss über Abmachungen, die Handelsleute getroffen haben, nicht zur Verantwortung gezogen werden können, ob sie nun gut oder schlecht ausgefallen sind.

Das zweite, das ihm vorgeworfen wurde, besteht darin, dass die jungen Leute nach der letzten Bussnacht den Entschluss fassten ein Fasnachtsspiel aufzuführen. Auf Weisung des Herrn Präsidenten und der Herren Richter begab sich der Bittsteller zu dem hochgeachteten Herrn Präsidenten der Polizei, um die Erlaubnis für die Aufführung zu erhalten. Allein, als schon alles für die Aufführung getroffen war, wurde das vorgetragene Gesuch abgewiesen, aber es wurde dennoch gespielt. Dies war ohne Zweifel ein strafwürdiger Fehler, der Ahndung verdiente. Der Bittsteller wurde hierfür mit 56 Franken gebüsst, und er darf somit mit Recht erwarten, dass er für diesen schon gebüsst Fehler kein zweites Mal bestraft werde.

Im übrigen berufe er sich auf das Zeugnis der Gemeindeverwaltung, das bei der Spezial Polizei Kommission liege und das bezeugt, dass er weder ein Trinker noch ein Nachtschwärmer noch auf irgend eine andere Art ein unruhiger Mensch sei, sondern arbeitsam, still und auf redliche Art mit strenger Handarbeit sein Brot für sich, seine zwei Kinder und seine hochschwängere Frau verdiene. Entziehen Sie, hochgeachtete, hochgeehrte Herren dieser hilflosen Familie ihren Ernährer nicht, der seiner Familie noch nie zur Last gefallen ist. Ziehen Sie einerseits diesen Umstand in Betracht, andererseits aber ausser dem Fehler, für den er schon bestraft worden ist, nichts verschuldet hat, wofür man ihn und seine Kinder so hart behandeln könnte. Indem er sich mit voller Zuversicht auf den Schutz der Rechte verlässt, hofft er, dass Hochdieselben ihn wieder in Freiheit setzen und nicht zwingen werden, für den Kriegsdienst Haus, Weib und Kinder zu verlassen. Er empfiehlt sich Hochderselben auf das angelegenste, und bittet Sie seine vorzügliche Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen.

Luzern den 23. April 1807

Für Josef Bütler, jünger von Müswangen
Gebr. Gloggner und Comp.

Verzeichnis

derjenigen, die in Folge des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 durch die Regierung des Kanton Luzern unter die kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Dienste verordnet wurden.

Nr.	Vor- und Geschlechtsname	Heimat		Beurteilung	Ursache
9.	Peter Zeier	Aesch	8. April 1807	Weiber	liederlich
10.	Josef Villiger	Hämikon	8. April 1807	beruflos	unehrerbietig gegen seine Mutter
16.	Josef Ulrich Sattler	Müswangen	8. April 1807	beruflos	Nachtschwärmer
24.	Jakob Franz Augustin	Ermensee	20. April 1807	beruflos	Verschwender
27.	Josef Augustin	Ermensee	5. April 1807	Schläger	Nachtschwärmer
30.	Jakob Kopp	Hitzkirch	29. April 1807	beruflos	Verschwender
32.	Josef Leonz Küng	Sulz	29. April 1807	beruflos	Verschwender
33.	Kaspar Bösch	Richensee	29. April 1807	beruflos	Verschwender
34.	Alois Büchli	Hitzkirch	29. April 1807	beruflos	Verschwender
36.	Josef Bütler	Müswangen	29. April 1807	beruflos	Verschwender

Dem Verhandlungsprotokoll des Kleinen Rates gleichlautend als Auszug
Luzern den 11. Mai 1807

Der Staatsschreiber des
Kanton Luzern
J.K. Amrhyn

29. April 1807

Die Spezial Polizei Kommission macht die Anzeige, dass sie zur Förderung ihrer Arbeiten die Zeitfrist von 24 Stunden angesetzt habe, innert welcher sich die von ihr zum Kriegsdienst Bestimmten an den Kleinen Rat diesfalls sich zu wenden haben, welche Erkenntnis von ihr einem jeden solchen Verurteilten gleich bei der Eröffnung des Urteils angezeigt werde. Zugleich schlägt diese Spezial Polizei Kommission mehrere solcher zum Kriegsdienst Verordnete vor, die für den Rekurs diesen präemptorischen Termin unbenutzt verstreichen liessen. Hierauf erkannte der Kleine Rat mit Rücksicht auf die vom Grossen Rat am 22. April 1807 erhaltenen Vollmacht zur Vollziehung des Subordinations Gesetzes vom 31. Dezember 1806.

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern

Auf den uns erstatteten Bericht der Spezial Polizei Kommission vom 25. April 1807, worin sie die Anzeige macht, dass sie, um ihren Arbeiten mehr Nachdruck und Beschleunigung zu geben, zur Nachsuchung des Rekurses gegen die von ihr verhängte Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 den diesfalls Verurteilten einen Termin von 24 Stunden einräumen, innert welcher Zeit diese Verordneten ihr Appellationsrecht ausüben müssen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf das Appellationsrecht Verzicht geleistet haben.

Und auf derselben Anzeige, dass sie diese Erkenntnis sofort jeden Vorgeladenen und Verurteilten eröffnen werde, in Betrachtung, dass einerseits diese Massnahme durch den Drang der Umstände geboten wird, und dass durch diese Massnahme andererseits keinem, der sich im Falle befindet ein Urteil der Spezial Polizei Kommission an den Kleinen Rat zu appellieren, das Recht des daherigen Rekurses benommen werde,

beschliessen:

1. Der von der Spezial Polizei Kommission aufgestellte und von ihr bereits in Anwendung gebrachte Grundsatz, dass die von ihr Verurteilten die Appellation gegen ihre Urteile gleich in den ersten 24 Stunden, nachdem das Urteil ergangen ist, beim Kleinen Rat nachsuchen sollen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf ihr Appellationsrecht förmlich Verzicht geleistet haben, sei in seinem ganzen Inhalte nach bestätigt.

2. Die Spezial Polizei Kommission wird dafür Sorge tragen, dass jedem von ihr Verurteilten, sofort, nachdem diesem das Urteil eröffnet worden ist, dieser fatale Appellations Termin bekannt gemacht werde.

B. Auf die von der Spezial Polizei Kommission gemachte Anzeige, dass Jakob Kopp, Bürger und Handelsmann in der Gemeinde Hitzkirch,

Josef Marbach von Ruswil

Josef Leonz Küng von Sulz verehelicht,

Kaspar Bösch von Richensee, seine Profession ein Korbmacher,

Alois Büchli von Hitzkirch

Josef Gernet von Hergiswil ein Vieharzt,

Josef Bütler von Müswangen, und

Johann Gassmann von Egolzwil

die ihnen eröffnete präemptorische Zeitfrist zur Appellation der gegen sie verhängten Subordination unter ausländische Militärdienste versäumt haben,

hat der Kleine Rat

mit Rücksicht auf seinen heute gefassten Beschluss,

erkennt:

es seien diese als solche anzusehen, die auf ihr Rekursrecht Verzicht geleistet haben, und es kann demnach auf die späterhin von ihnen selbst eingereichten oder zu ihren Gunsten eingegangenen Begnadigungs Gesuche vom 23., 24., 25., und 28. April 1807 keine Rücksicht mehr genommen werden, sondern es habe vielmehr die gegen sie verordnete Subordination in Erfüllung zu gehen, was der Spezial Polizei Kommission zur Vollziehung anzuzeigen ist. Angeworben am 29. April 1807 für vier Jahre. Er unterschrieb keine Kapitulation und nahm kein Handgeld.

Am 1. Mai 1807 marschierte Josef Bütler mit 21 weiteren von der Spezial Polizei Kommission verurteilten Luzernern nach Besançon ab. 12 Rekruten desertierten vom Transport, neun Rekruten wurden auf dem Regt. Depot vom Depotkommandanten General Valette refüsiert, weil sie die Kapitulation nicht unterschrieben hatten, und nur einer wurde als diensttauglich angenommen.

Es folgt ein Text von Besançon den 1. Juni 1807 von General Valette, worin die refüsierten Rekruten beschrieben werden. Dieser Text ist aufzufinden bei Josef Birrer, von und in Luthern.

Es folgt ein Text vom 15. Juni 1807, zu finden bei Birrer Josef, von und in Luthern.

26. Februar 1808

III. Nach Erdauerung einer angelegentlichen Bitte vom 22. Februar 1808 um Entlassung von Seiten des insubordinierten Josef Bütler von Müswangen infolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 hat der Kleine Rat,

mit Rücksicht auf die erwiesene körperliche Unfähigkeit des Petenten zum Militärdienst, da derselbe gute und anhaltende Dienste in der Subordinations Anstalt Oberkirch geleistet hat, und auch nicht ungünstige Zeugnisse über seine seitherige Aufführung aufgelegt hat,

erkennt:

1. Es sei der Josef Bütler begnadigt und ihm bewilligt, zu seiner Familie zurückzukehren.
2. Von dieser Verfügung ist der Gemeindeverwaltung von Müswangen besondere Kenntnis zu geben und dieselbe gehalten, ein wachsames Auge auf den Begnadigten zu haben, um ihn wieder an die Behörde zu verzeigen, falls er sich schlecht aufführen würde

Der folgende Text von Jost Mohr, Luzern den 16. März 1809 ist unter Bättig Johann von Hergiswil aufgeführt.

Der folgende Text vom 15. Mai 1809 ist unter Bättig Johann von Hergiswil aufgeführt.

Der folgende Text Nota No 16 1809 28. Brachmonat ist unter Birrer Josef, von und in Luthern aufgeführt.

Der folgende Text von Luzern 28. Juni 1809 vom Amtschultheiss Krauer ist unter Birrer Josef, von und in Luthern zu finden.

Der folgende Text vom 26. Juli 1809 ist unter Birrer Josef, von und in Luthern zu finden.

All jene, die von der Spezial Polizei Kommission als ausländische Subordination zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erkannt waren, wurden als inländische Subordination zu Strafarbeiten verurteilt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 219, 2. Regt. 1807; AKT 23/ 13B; AKT 23/26A,B,C; AKT 23/21B; AKT 23/5 Gemeinde Gericht Hitzkirch; AKT 23/5B; RR 60, 15.5.1809 III; RR 12 26.2.1808 III; RR 10, 15.6.1807 IX; RR 9, 29.4.1807 13.

329 [67/113] Butz, Mathias, von Rheineck, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.III.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, breite Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 70 französische Livres; angeworben für Egolzwil LU, Gde., Prämie 7 Neuthalern oder 28 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Egolzwil, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 7 Neuthalern oder 28 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 189 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808;

330 [55/32] Bützberger, Josef, von Grosswangen LU, Gde; Vater: Bützberger Johann, Mutter Bösch Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.II.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: liederlicher und verschwenderischer Lebenswandel; angeworben durch Morgen Franz Josef; Stellung am 8.II.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 Fr; Bekam am 11. Februar 1813 bereits 32 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

10. Februar 1813

Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen liederlichen und verschwenderischen Lebenswandel des Josef Bützberger von Grosswangen und auf die gleichzeitig eingelangte Bitte desselben Vaters Johann Bützberger, der zwar die seinem Sohne zur Last gelegten Vergehen keineswegs in Abrede stellt, dass sein Sohn, der seine einzige Stütze sei, begnadigt werden möchte, weil er überzeugt ist, dass ihn die nunmehr begonnene Berufslehre bessern werde, hat der Kleine Rat,

in Anwendung des § 1 lit. B des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Josef Bützberger ist für vier Jahre Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Dienste verordnet.

X. Nach angehörtem Bericht der Polizeikammer, dass der Landjäger Moritz Kaufmann, stationiert in Ettiswil, den eingefangenen und ihm am 12. August 1813 vom Amtmann von Willisau zum Transport nach Luzern übergebenen Ausreisser Josef Bützberger von Grosswangen wahrscheinlich absichtlich entweichen liess, weil er ihn nach seinem vor dem Amtmann von Willisau abgegebenen Geständnis ohne jegliche Aufsicht herumgehen liess, und auf den Antrag der Polizeikammer, diesen Landjäger wegen der erwähnten Pflichtvergessenheit als auch wegen seiner zerrütteten Gemütsbeschaffenheit, die ihn zum weiteren Dienst untauglich macht, zu entlassen, hat der Kleine Rat erkannt:

Moritz Kaufmann von Ettiswil sei von seiner Stelle als Landjäger entlassen.

13. Dezember 1816

VII. Appellationsrat der Stadt und Republik Luzern teilt mit seinem Begleitschreiben von heute folgende am

5. Dezember 1816 erlassene Strafurteile mit:

a. über Josef Bützberger von Grosswangen wegen Betrügereien zu Bürgerrechts Verlust erklärt, auf 1 1/2 Jahre Einsperrung und zur Aushaltung seiner früheren Eingrenzungs Strafe.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 103, 2. Regt. 1813; COD 1730, 2. Regt. 1813; RR 39, 13.12.1816 VII; RR 27, 10.2.1813; RR 28, 27.8.1813 X.

331 [55/34] Bützberger, Josef, von Reiden LU, Gde; Vater: Bützberger Josef, Mutter Weber Rosa, Alter lt. Werbeprotokoll: 27 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Tauglichkeit: Füsilier; Einteilung im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 30; Signalement: Haare und Augenbrauen schwarz, erhobene Stirne, graue Augen, Adler Nase, mittlerer Mund, gespaltenes Kinn, ovales Gesicht, Pockennarben.

Desertion: Er desertierte am 4. Juni 1807 in Lille vom Regt., wurde am 18.1.1808 in Luzern arretiert und dem Regt. zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/13B; C 624; C 632 Bunds Archiv Bern.

332 [55/34] Bützberger, Mathias, von Grosswangen LU, Gde., in Kaltbach; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll; Handgeld: 48 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 122, 2. Regt. 1813.

333 [67/141] Caidana, Franz, von Casima, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Gärtner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.VIII.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.VIII.1808 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde in Aarau, dem Depot des 3. Schweizer Regimnetes in der Schweiz refüsiert; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, braune Augen, kleine Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 115 3. Regt. 1808;

334 [67/84] Camenzind, Kaspar Alois, von Gersau, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 26.IV.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Vitznau LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Vitznau, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 französischen Livres bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 227 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810;

335 [67/44] Christen, Franz Augustin, von Solothurn; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.IV.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

Am 9. April 1811 Zuteilung der Rekruten

3 1/2 Louis d'or	für Alois Siedler	von Root	1. Regt. an Gemeinde Gericht Sursee
2 Louis d'or	für Josef Burri	von Entlebuch	2. Regt. an Gemeinde Gericht Sempach
4 Louis d'or	für August Christen	von Solothurn	4. Regt. an Gemeinde Gericht Münster
4 Louis d'or	für Magnus Truchsäss	Thayngen	4. Regt. an Gemeinde Gericht Luthern
4 Louis d'or	für Heinrich Christen	von Solothurn	4. Regt. an Gemeinde Gericht Wolhusen

und am 18. Mai 1811 bestätigte die Kriegskammer dem Gemeinde Gericht Münster den Empfang der 4 Louis d'or für den Rekruten Franz August Christen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 264 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; BE 1/2 P. 142, 147;

336 [67/45] Christen, Franz Heinrich, von Solothurn; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.IV.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito

Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, gespaltenes Kinn, mittlere Stirne, rundliches Gesicht, Laubflecken.

Grösse: 5 Schuh

4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Wolhusen LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gerichtskreises Wolhusen und er hatte eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 französischen Livres bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 263 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; BE 1/2 P. 142;

337 [55/90] Christen, Josef Jakob, von Neuenkirch LU, Gde., in Arth; Vater: Christen Johann Anton, Vagant, Mutter Bisang Anna Maria, * 24.I.1771 in Neuenkirch LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 35; verheiratet, ∞ 13.VII.1801, ∞ mit Zimmermann Josefa, Vater von drei Kindern; Beruf: Krämer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelti, Leutnant; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 3.III.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von vier Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Altishofen LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Die Zivilkammer legt das Verzeichnis derjenigen heimatlosen Personen auf, die bereits zur nachherigen Verteilung auf die Gemeinden und auf die Kantonseinteilungsliste zu setzen verordnet wurden, und stellte Antrag, dieses Verzeichnis dem Grossen Rate zur Genehmigung vorzulegen. Worauf der Kleine Rat

erkannt hat:

Verzeichnis

derjenigen heimatlosen Personen, die von der Regierung des Kanton Luzern auf die Kantonseinteilungsliste verordnet wurden:

Christen Jakob Josef, angenommen worden am 2. Dezember 1812, und dessen Ehefrau, Zimmermann Josefa, angenommen am 6. April 1813 Beleg Nr. XI.

Jakob Josef Christen ist für Rechnung des Kanton Luzern in K.K. frz. Dienste getreten.

3. Juni 1812

IX. Nach Anhörung der am 25. Mai 1812 eingereichten Bittschrift der Josefa Zimmermann, Ehefrau des Jakob Josef Christen, von Konvertiten herstammend, worin sie bittlich angesucht hat, dass ihrem Ehemann, der anfangs vorigen Jahres für die Gemeinde Neuenkirch in den Militärdienst getreten ist, auch in Neuenkirch im Jahre 1776 getauft, und nachher im Jahre 1801 in der Pfarrkirche Neuenkirch mit ihr der Bittstellerin kopuliert wurde, in irgend einer Gemeinde dieses Kantons, in welchem er sich immer aufgehalten hat, ein Heimatort angewiesen werden möchte.

Und nach hierüber vernommenem Bericht der Zivilkammer

hat der Kleine Rat,

betrachtend, dass der Tauf- und Kopulationsschein des Jakob Josef Christen zeigt, dass derselbe am 24. Januar 1776 von den Vaganten Johann Anton Christen und Anne Marie Bisang gezeugt worden sei, und derselbe sich dann in der Pfarrkirche zu Luzern am 13. Juli 1801 mit der Bittstellerin ehelich verbunden habe.

Betrachtend, dass die Bittstellerin unter die Klasse derjenigen heimatlosen Schweizerbürger gehöre, über deren Schicksal mit dem nächsten von der wirklich versammelten hohen Tagsatzung ein endlicher Entscheid zu erwarten steht,

erkannt:

die Bittstellerin Josefa Zimmermann soll mit ihren drei Kindern in Erwartung dieses Eidg. Entscheides in dem Kanton Luzern einstweilen geduldet werden.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 217, 1. Regt. 1811; BE 1/2 S. 138; Cod 1735, 1. Regt. 1811, RR 27, 5.4.1813 XX; RR 25, S. 211 IX.

338 [67/16] Christen, Remegius, von Stans, NW, in Stans, NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 26.VII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: gelbe Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 1 1/2 Louis d'or oder 24 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 31 1. Regt. 1806;

339 [67/29] Christen, Wendelin, von Sarnen OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Rösli, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 5.XI.1811 in

Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Am 26. November 1811 machte die Kriegskammer der Regierung des Kanton Obwalden die Anzeige, dass er sich für Rechnung des Kanton Luzern habe unter das 4. Regiment anwerben lasse und ein Handgeld von 96 französischen Livres bezogen habe; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 6. Louis d'or oder 96 französischen Livres bezogen;
Er wird in Russland gefallen sein.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 9. Mai 1812 machte die Kriegskammer dem Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes in Nancy die Anzeige, dass von Anna Maria Bürgisser von Neuenkirch eine Vaterschaftsklage gegen Wendelin Christen von Sarnen vom 4. Regimente eingegangen sei.

Am 26. Mai 1812 machte die Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Neuenkirch die Anzeige, dass Wendelin Christen vom 4. Schweizer Regiment, der die Anna Maria Bürgisser geschwängert hat, sich nicht mehr beim 4. Schweizer Regiment befinde, sondern wahrscheinlich zu Hause sei

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 311 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811; BE 1/2 P. 176, 204, 208;

340 [67/142] **Condonelli, Karl**, von Brissago, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Degen Franz, Rekrutenführer Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 27.VII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 370 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

341 [67/141] **Cortelezzi, Angelus**, von Capo di Lago, TI (Capolago); Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Linien; Handgeld: 48 französische Livres;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 30 2. Regt. 1807;

342 [55/92] **Dahinden, Klemens**, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XI.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Rodel, Landjäger von Inwil; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 16.XI.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, graue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, breite Stirne, volles Angesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 9 Linien; Handgeld: 80 Fr; Bekam vom Landjäger 8 Fr., von der Kriegskammer 16 Fr. und vom Kommissar Oberst Müller in Besançon weitere 16 Fr;

Desertion: Im Winter 1812/1813 desertierte er von seinem Regt., kehrte aber später wieder zurück.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Am 1. Dezember 1812 marschierte der Rekrutenführer Wm Degen Franz mit drei Rekruten Klemens Dahinden, Anton Marfurt von Richenthal und Josef Zimmermann von Luthern von Luzern zum Admissions Depot Besançon ab. Er bezog von der Kriegskammer für jeden Rekruten ein Routengeld von 8 Fr. Wm Degen bezog für sich für die Reise Luzern-Besançon-Luzern = 13 Tage à 2 Fr. ein Routengeld von 26 Fr.

Am 1. Dezember 1812 bezahlte die Kriegskammer dem Wm Degen Franz. Auslagen von 8,20 Fr., die Degen für den Schiffslohn und den Taufschein ausgegeben hat, als er beim Pfarrherr von Weggis wegen dem erforderlichen Taufschein vorgesprochen hat.

Am 2. Dezember 1812 bezahlte die Kriegskammer dem Löwenwirt Weingartner von Luzern 59 Fr. für die Verpflegung der drei Rekruten Dahinden, Marfurt und Zimmermann vom Tag der Anwerbung bis am 1. Dezember 1812.

Nach seiner Rückkehr bezahlte die Kriegskammer dem Rekrutenführer Degen 36,45 Fr., die er für Fuhrlohn, Schiffslohn usw. beim Transport der 3 Rekruten ausgegeben hat.

Am 24. Dezember 1812 stellte die Kriegskammer dem Rekruten Dahinden Klemens in Besançon ein Paar Schuhe im Werte von 4 Fr. zu, die die Kriegskammer dem Dahinden versprochen hatte.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 2, 2. Regt. 1812; BE 1/2, S. 239, 240; COD 1730, 2. Regt. 1812; BE 12; C 633 Bundes Archiv Bern.

343 [55/93] **Dali, Jakob**, von Neudorf LU, Gde; Vater: Dali Ludwig, Mutter Schüpfer Barbara, * 14.X.1774, † 9.II.1827, Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; verheiratet, ∞ 1.II.1800, ∞ mit Glinz Anna Maria, Vater von 6 Kindern; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.IV.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Augen, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 10 Linien;

Handgeld: 92 frz. Livres; Wurde auf dem Regiments Depot in Turin aus nicht erwähnten Gründen refüsiert.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 177, 1. Regt. 1810.

344 [55/93] **Dali, Johann**, von Neudorf LU, Gde; Vater: Dali Fridolin, Mutter Baumann Agatha, * 11.IV.1786, Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.II.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Waldispühl, Peter; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 6.II.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: graue Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, langes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Neudorf LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Franken,

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 350, 4. Regt. 1812; BE 12; COD 1730, 4. Regt. 1812.

345 [55/94] **Dali, Johann**, von Römerswil, Berghof; Vater: Dali Josef, Mutter Moser Mechtilde, * 18.X.1784, † 24.VI.1834 in Bern, Alter lt. Werbeprotokoll: 29 Jahre; verheiratet, ∞ 30.IV.1804 in Luzern LU, Gde., ∞ mit Schnider Josepha, erste Ehe: 4 Kinder

zweite Ehe: 12.6.1819 in Luzern; Katharina Stofer, 5 Kinder; Beruf: Kutscher in Luzern;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.XII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Rodel, Landjäger von Inwil; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 23.XII.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, blonde Augenbrauen, runder Bart, graue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; bezog am 24. Dezember 1812 32 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 24. Dezember 1812 marschierte unter der Führung von Rekrutenführer Wm Degen Franz von Hüenberg der Transport von 8 Rekruten von Luzern zum Admissions Depot in Besançon ab, und Degen hat von der Kriegskammer das Routengeld für 8 Rekruten, den Mann à 10 Fr., somit total 80 Fr. bezogen, nämlich für:

Bösch Liberat	von Triengen
Rebsamen Johann	von Hohenrain
Thali Johann	vom Berghof, Römerswil
Vonäsch Ludwig	von Schötz
Bühlmann Johann Georg	von Hochdorf
Kurill Johann	von Ruswil
Stöckli Alois Josef	von Meggen

Die Reise hat 6 Tage gedauert und am 31. Dezember 1812 sind die 8 Rekruten auf dem Admissions Depot angenommen und einem der 4 Schweizer Regt. zugeteilt worden.

Dali Johann ist von seinem Regt. desertiert, wurde von den alliierten Truppen aufgegriffen und mit einer Reiseroute, auf der er als Deserteur eingetragen war, nach Hause entlassen.

Sitzung des Kriegsrates vom 18. Juni 1814

19. Verhandelt über die Bittschrift des Johann Thali von Rain, heimgekehrter Militär, wegen rückständigem Handgeld, und abgewiesen weil auf seiner Marschroute er von den Alliierten als Deserteur angegeben wird.

6. Juli 1814

Abweisung des Johann Thali aus dem Rain vom 2. Schweizer Regt. in seinem Begehren um Verabfolgung der ihm auf sein Handgeld zur Zeit inne behaltenen 3 Louis d'or (48 Fr.), und zwar deshalb, weil er auf seinem von den Alliierten erhaltenen Pass als Deserteur angegeben wird.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 9, 2. Regt. 1812; COD 1735, 2. Regt. 1812; BE 1/3, S. 84, BE 12; C 633 Bundes Archiv Bern.

346 [55/95] **Dali, Jost**, von Rothenburg LU, Gde., in Rothenburg LU, Gde; Vater: Dali Xaver, Mutter Gürber Martha, * 3.IV.1771 in Rothenburg LU, Gde., † in Valladolid, Alter lt. Werbeprotokoll: 40 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; Stellung am 12.V.1807 in Luzern

LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, auf der linken Stirnseite zwei Wundnarben.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 17. Juni 1811 stellte die Kriegskammer 5 von den Regt. der Eidg. Kanzlei zugestellte Totenscheine an folgende Gemeindeverwaltungen zu Handen der Anverwandten zu:

Für Bonifaz Hug von Ermensee an die Gemeindeverwaltung Ermensee
Jakob Petermann an die Gemeindeverwaltung von Udligenswil
August Strasser an die Gemeindeverwaltung von Littau
Jost Thali an die Gemeindeverwaltung von Rothenburg
Johann Jakob Felber an die Gemeindeverwaltung Kottwil

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 102, 4. Regt. 1807; COD 1735, 4. Regt. 1807; BE 1/2, S. 151.

347 [55/96] Dali, Xaver, von Rothenburg LU, Gde., in Horw LU, Gde; Vater: Dali Xaver, Mutter Gürber Martha, * 8.XI.1781 in Hitzkirch LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: Schuster, Landjäger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der Nase eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; Die Kriegskammer erstattet Bericht über den Austritt des Landjägers Xaver Dali von Rothenburg, der sich in den K.K. frz. Kriegsdienst anwerben liess und schlägt zur Wiederbesetzung dieser Stelle den Leonz Bühlmann von Hildisrieden und den Josef Baumeler von Schüpflheim vor. Der Kleine Rat erliess hierauf folgenden Beschluss zur Wiederbesetzung einer erledigten und unter dem 26. Mai 1807 ausgeschriebenen Landjägerstelle: Leonz Bühlmann von Hildisrieden sei zum Landjäger ernannt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 112, 4. Regt. 1807; RR 10, 12.6.1807 6; C 625 Bundes Archiv Bern.

348 [55/97] Danner, Anton, von Flühli LU, Gde; Vater: Danner Peter, Mutter Roos Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 31 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 6.VII.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, graue Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 Fr; bekam am 31.7.1813 auf Rechnung des Handgeldes 40 Fr., nebst den 96 Fr. bezahlte die Kriegskammer Transportkosten von 21,20 Fr. und somit Gesamtkosten von 117,20 Fr;

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 163, 4. Regt. 1813; AKT 23/21C; BE 1/2, S. 43.

349 [55/102] Danner, Josef, von Flühli LU, Gde., in Giswil; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.III.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Balthasar, Leutnant; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 20.III.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Haare, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Grossdietwil LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 262, 4. Regt. 1811; COD 1730, 4. Regt. 1811; COD 1735, 4. Regt. 1811.

350 [55/99] Danner, Josef, von Flühli LU, Gde., in Flühli LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; verheiratet, Vater von 2 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Müller, Werbunteroffizier; Stellung am 21.IX.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Hatte aufgrund einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Hitzkirch LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Kriegskammer bestätigte am 9. Oktober 1810 dem Gemeindegerichtspräsident Anton Meyer von Sulz den Empfang des Geldes; Desertion: Er desertierte in Belfort vom Regt., wurde am 11. Februar 1811 in Flühli in seinem Elternhaus arretiert und dem Regt. zugeführt. Am 7. Juni 1811 forderte die Kriegskammer die Gemeindeverwaltung von Flühli auf, die gehaltenen Kosten der Arretierung von 16 Fr. zu bezahlen.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Den 7. Juni 1811

Die Polizeikammer des Kanton Luzern an die Gemeindeverwaltung von

Oberkirch Peter Vonlaufen
Root Xaver Lehner
Hergiswil Johann Meyer
Josef Affentranger
Oberkirch Fridolin Peter
Entlebuch Heinrich Kammermann
Ruswil Mathias Schnieper
Uffikon Johann Wüst
Reiden Anton Zimmerli
Willisau Kaspar Brügger
Hildisrieden Krispin Haas
Urswil Dominik Frey
Ebikon Franz Pfyffer
2 mal 32 Fr.
Mettenwil Fidel Keller
Flühli Josef Danner

Der § 12 des Tagsatzungs Beschlusses vom 27. Juni 1808 berechtigt die Regierungen sich für die entrichteten Prämien, und alle ergangenen Kosten oder Auslagen für die Einbringung und Auslieferung der Schweizer Militär aus dem wirklichen oder künftig zufallenden Vermögen eines solchen Ausreissers zu erholen.

Da der gegenwärtige Fall eingetreten ist, dass wir für Euren Angehörigen Josef Danner für dessen Arretierung 16 Fr. Prämie an die betreffende Behörde innert deren Wirkungskreis dieser arretiert worden ist, haben bezahlen müssen, so ergeht an Euch hiermit der nachdrückliche Befehl uns diesen Betrag restitutionsweise unverweilt zukommen zu lassen, womit wir Euch inzwischen unseren Gruss entbieten.

2. März 1812

XXIV. Die Polizeikammer legt den Etat der im Laufe des Jahres 1811 eingebrachten und nicht eingebrachten Deserteure des Kantons Luzern aus den kapitulierten frz. Schweizer Regt. Worüber der Kleine Rat erkennt:

B. Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern

An Seine Exzellenz Herrn Peter Burckhardt, Bundeslandammann der Schweiz im wirklichen Direktorialhauptort Basel.

Herr Landammann!

Mit Hinsicht auf die Ihnen am 14. Februar 1812 gegebenen Zusicherung haben wir nunmehr die Ehre Ihnen zu Handen der sämtlichen löblichen Stände in gedruckter Beilage das Verzeichnis derjenigen unserer Kantonsangehörigen mitzuteilen, die wegen ihres während dem Laufe des Jahres 1811 vollbrachten Ausreissens aus den kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten ihres Schweizer Bürger- und Heimatrechtes verlustig erklärt wurden.

Diesem Verzeichnis legen wir zugleich noch schriftlich dasjenige der Ausreisser der 4 kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten bei, die im Laufe des Jahres 1811 im Kanton Luzern wieder eingefangen und den betreffenden Regt. ausgeliefert wurden. Indem wir dadurch dem hohen Tagsatzungsbeschluss vom 27. Juni 1808 ein Genüge leisten, haben wir zugleich die Ehre, Ihnen die Zusicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zu erneuern.

Verzeichnis derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, die sich unter die vier K.K. frz. Regt. haben anwerben lassen, von diesen aber desertiert und im Laufe des Jahres 1811 wieder eingefangen wurden.

Nr. des Intelligenzblattes	Jahr	Name Geschlecht	Regt.	Gemeinde	Bemerkung
		Josef Danner	3.		nicht signalisiert
Nr. 20	1808	Anton Schürch	4.	Alberswil	26 Jahre alt
		Josef Mühlebach	1.	Schachen	nicht signalisiert
Nr. 18	1807	Franz Pfyffer	3.	Ebikon	39 Jahre alt
Nr. 38	1809	Anton Haldi	2.	Hasle	30 dito
Nr. 6	1811	Alois Büchli	2.	Hitzkirch	24 dito
		Pankraz Villiger	4.	Hämikon	nicht signalisiert
Nr. 48	1811	Kaspar Koller	1.	Hitzkirch	19 Jahre alt

Danner Josef war im Kantonsblatt nicht namentlich mit Signalement aufgeführt, weil er indessen arretiert und dem Regt. zugeführt war.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 179, 3. Regt. 1810; BE 12; COD 1730, 3. Regt. 1810; BE 1/2, S. 110; COD 1735, 3. Regt. 1810; AKT 23/26B; RR 24, 2.3.1812 XXIV.

351 [55/98] Danner, Josef, von Flühli LU, Gde., in Flühli LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig;
Beruf: Glasträger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, längliche Nase, mittlerer Mund, gespaltenes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht, oben am Mund rechts eine Warze, Blatternarben.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 95 frz. Livres;

Desertion: Am 31. Mai 1807 desertierte er zusammen mit den beiden Kameraden Ruckli Johann von Oberkirch und Vokas Ludwig von Sursee vom Rgt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/26A; COD 1710, Nr. 51, 2. Regt. 1807.

352 [55/98] Danner, Josef, von Luthern LU, Gde., in Wolhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig;
Beruf: Maurer, Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.II.1810, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender und Tagedieb; angeworben durch Baumeler, Landjäger von Wolhusen; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 28.II.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Blatternarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Hatte aufgrund einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Beromünster LU, Gde., Prämie nicht bekannt,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 162, 3. Regt. 1810; COD 1730, 3. Regt. 1810, COD 1735, 3. Regt. 1810.

353 [55/103] Danner, Nikolaus, von Flühli LU, Gde., in Flühli LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig;
Beruf: Drechsler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann; Stellung am 21.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt. 1. Bat., Matrikel: 3613; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Blatternarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Wegen dem angeworbenen Danner Nikolaus führte die Kriegskammer folgende Verhandlungen und liess ihn erst am 3. Februar 1807 zum Regt. abmarschieren.

Kammer- und Kommissionskontrolle.

4. Aufforderung statt des engagierten Nikolaus Danner einen anderen Tambour in die hiesige Schule abzuschicken und ihm die Trommel des anderen mitzugeben. Verhandlung vor der Kriegskammer am 26. Januar 1807 und ausgefertigt an die Gemeindeverwaltung Flühli am 26. Januar 1807.

5. Behandeltes Geschäft: das Ansuchen, den Rekrut Nikolaus Danner bis auf weiteren Bericht nicht von dem Werbe Platz abgehen zu lassen. Verhandlung vor der Kriegskammer am 26. Januar 1807 an Hauptmann Mohr.

4. Betreff Freilassung des Rekruten Nikolaus Danner. Verhandlung am 3. Februar 1807 vor der Kriegskammer. Angefertigt am 3. Februar 1807 an Hptm. Mohr.

3. 1 Schreiben der Gemeindeverwaltung von Flühli wegen den von Nikolaus Danner hinterlassenen Schulden. Verhandlung vor der Kriegskammer am 3. Februar 1807, und ausgefertigt am 3. Februar 1807 an die Gemeindeverwaltung von Flühli. Danner Nikolaus, zum Korporal befördert, ist am 15. September 1811 in Marseille vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. nach Erfüllung seiner kapitulierten Dienstzeit nach Hause entlassen worden, nachdem er als Voltigeur mit dem 3. Bataillon des 2. Schweizer Regt. in Katalanien an vier Feldzügen teilgenommen hatte und nie verletzt wurde, aber den Tod vielmal vor den Augen und viele gute Kameraden auf die fremde Erde fallen sah, gestorben für die Freiheit der Schweiz.

Empire Français

Congé absolu

Nous soussignés Membres du conseil d'administration du 2. Régiment d'Infanterie Suisse certifions avoir donné Congé absolu à Danner Nicolas le dit Caporal Voltigeur de la Voltigeur Compagnie du 1. Bataillon natif de Flühli Canton de Lucerne âgé de 24 ans taille de 1 m 60 cm cheveux et sourcils noir yeux bruns front moyen nez moyen bouche moyenne menton rond visage rond compris au registre matricule du corps sous le No. 3613: le présent Congé accordé en vertu de l'article 2 de la capitulation.

Fait à Marseille le 15 septembre 1811. Les Membres du conseil d'administration de Castella de Berlens, Colonel Commandant

Détail des Services

Entré au 2. Régiment Suisse le 20 Janvier 1807. Fait Caporal le 1 Janvier 1811.

Campagnes et Blessures

a fait la campagne de Catalogue avec le 3. Bataillon pendant les années 1807, 1808, 1809, 1810 jusque au 1 avril 1811.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD Nr. 50, 2. Regt. 1807; BE 1/1, S. 11, 13; AKT 23/37C.

354 [66/124] Debatti, Josef Anton, von Corbières FR; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Nagelschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.VII.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 86 französische Livres; angeworben für Luzern LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Stadtgemeinde Luzern;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 64 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807;

355 [68/30] Degen, Franz, von Hünenberg, ZG; Alter lt. Werbeprotokoll: 37; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.VII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch einen namentlich nicht genannten Werber; Stellung am 19.VII.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Willisau, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 französische Livres zu beziehen, die auf seinen Wunsch am 9. August 1810 seiner Ehefrau, wohnhaft in Luzern, eingehändigt wurden;

weiter siehe Textdokumente.

TEXTDOKUMENT 1:

Die anschliessend wiedergegebenen Schreiben zeigen auf, wie stark und engagiert Franz Degen in der Anwerbung auf dem Werbplatz Luzern und den Transport der angeworbenen Rekruten zu den Regiments Admissions Depots eingebunden war.

Hochgeehrteste, hochgeachtete Herren Herren des Kleinen Rates!

Ich mache Hochdensenben bekannt, oder ist Ihnen bereits schon bewusst, dass mich die hochgeachtete Kriegskammer beauftragt hat bestimmte Rekruten nach Besançon zu transportieren, und mich auch für die Förderung der Werbung im Kanton Luzern einzusetzen. Seit dem 14. Heumonat 1812 stehe ich jeder Zeit für die Werbung im Dienste.

Am 14. Heumonat 1812 bin ich mit einem Rekrut nach Strassburg verreist, und diesen auf Rechnung des Kanton Luzern für die dienstpflichtige Zahl admittieren lassen.

Item den 28. August 1812 nach Hüningen.

Item den 5. September 1812 nach Hüningen.

Item den 26. September 1812 nach Hüningen mit 2 Deserteuren und mit 4 Rekruten nach Besançon.

Und seit dieser Zeit habe ich 6 Transporte von hier abgeführt.

Und wie Ihnen, hochgeachtete Herren, wohl bekannt ist, habe ich hier einige Male 3 bis 8 Mann geschlossen und gefesselt übernommen, von denen jeder militärtauglich war.

Obwohl mir einige Male 20 bis 28 und 30 Rekruten zugeteilt waren, und darunter nur wenige Freiwillige, habe ich diese immer ohne Verlust an Ort und Stelle gebracht, und ohne Mithilfe und ohne Unkosten für den Kanton habe ich die ganze Anzahl Rekruten ganz allein transportiert.

Ich bitte Sie, hochgeachtete Herren, dass Sie mir seit dem 14. Juli 1812, seit dem ich Ihnen in Treu und Eifer Dienst geleistet habe, und in Zukunft noch mit Eifer leisten werde, bar ein Taggeld von 10 Batzen bezahlen, obwohl ich auf der Reise 30 Batzen beziehe.

Sie hochgeachtete Herren sind sicher überzeugt, dass es sehr teuer ist zu leben, und dass man die 30 Batzen sehr wohl für Speis und Trank braucht. Wegen den Kleidungsstücken will ich nicht melden, die man zerreisst und heut zu Tage kostspielig sind.

Ich geharre in Hochachtung, und verbleibe wie alle Zeit Ihr geneigtester Diener.

Luzern den 10. April 1813

Franz Degen

Sergent

TEXTDOKUMENT 2:

Hochgeachteter, hochgeehrtester Herr Amtschultheiss, hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Der Bittsteller ist Franz Degen von Cham, Kanton Zug, Wachtmeister. Unter dem 14. Heumonat 1812 wurde derselbe von Seite Ihrer hohen Kriegskammer für den hiesigen Werbplatz angestellt. Seither hat er immer alle unsere Rekruten anfänglich nach Lauterburg, Nancy, Hüningen und Strassburg, später nach Errichtung des Admissions Depots ganz allein nach Besançon transportiert. Zuerst hatte er nur das sehr geringe Taggeld von 2 Franken auf der Reise, nun aber seit einigen Monaten 3 Franken pro Tag auf der Reise.

Wenn der Petent Ihnen zu betrachten gibt, dass er während seiner ganzen Anstellung keinen einzigen Mann auf dem Transport verloren hat, ungeachtet er mehrere Male 28 bis 30 Rekruten abführte.

Wenn Sie betrachten, dass es dermalen sehr teuer zu leben ist, auch der Verbrauch von den Kleidungsstücken der ebenfalls nicht unbeträchtlich ist, in Anschlag genommen werden darf, so können Sie leicht glauben, dass bei einem Taggeld von

3 Franken auf der Strasse wo man sozusagen Tag und Nacht wach sein muss, um die Rekruten genau beaufsichtigen zu können, nicht viel Proviant herauszuschauen. In dieser Voraussetzung getraut sich nun der Bittsteller bei Hochdensenelben das billige Ansuchen stellen zu dürfen, dass Sie ihm seit seiner Anstellung, nämlich seit dem 14. Heumonath 1812 ein Taggeld von 1 Franken bestimmen möchten, welches ihm dann auch für jene Tage, die er auf der Reise ist, nicht abgerechnet werden dürfen.

Übrigens darf der Petent in Hinsicht des Gesagten sich des gänzlichen auf das Zeugnis Ihrer hohen Kriegskammer verlassen, und darauf beziehen.

Luzern den 23. April 1813

Hochachtung, Ehrfurcht und Ergebenheit

Im Namen und Auftrage des Bittstellers

Xaver Mohr

TEXTDOKUMENT 3:

An den hohen Kleinen Rat des Kantons Luzern

Exzellenz, Herr Schultheiss!

hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Der unterzeichnete Franz Degen von Hünenberg im Kanton Zug nimmt sich die Freiheit mit einer Bitte an Sie zu gelangen. Er ist im Jahre 1792 unter das 4. Schweizer Regiment in Königlich spanische Dienste getreten, und im Jahre 1804 als Unteroffizier für die spanische Werbung in die Schweiz gekommen. Von dieser Zeit an blieb er immer auf dem Werbplatze in Luzern, und da er im Jahre 1808 wegen dem ausgebrochenen Krieg nicht mehr nach Spanien zurückkehren konnte, liess er sich den 9. Juli 1810 bei der Kriegskammer für Rechnung des Gerichtskreises Willisau unter die französischen Schweizer Truppen auf 4 Jahre anwerben, und erhielt dafür eine Zulage von 4 Louis d'or. Von dieser Zeit an war er immer für die Werbung in Luzern angestellt, und wurde nur einmal während diesen 4 Dienstjahren zum Kriegskommissär Fegely nach Freiburg und von da zum 2. Schweizer Regiment nach Avignon abberufen, erhielt aber sogleich wieder Befehl nach Luzern zurückzukehren, wo man, wie er sich schmeicheln darf, mit seiner Tätigkeit für Beförderung der Werbung wohl zufrieden war.

Über alles dieses würde der damalige Präsident der Kriegskammer, Herr Schilliger, sowie der Kammerreiber Hartmann und der wirkliche Unterschreiber bei der hiesigen Militärkommission, Herr Morgen, Zeugnis ablegen, und auf Begehren noch nähere Auskunft geben können.

Im Jahre 1814, als der Weg nach Spanien wieder offen stand, und der Bittsteller durch den Herrn Präsident Schilliger unter dem 22. Januar 1814 seinen förmlich ausgestellten Abschied vom 2. Regiment erhalten hatte, entschloss er sich, um seine frühere Dienstzeit von 18 Jahren in Spanien nicht zu verlieren, sich neuerlich im Jahre 1815 dahin zu begeben, wo er auch ohne Anstand wieder gut aufgenommen wurde. Er merkte aber, dass man ihm auf dieser Reise seinen vorbenannten französischen Abschied auf der spanischen Grenze abgenommen, und ihm nur den Reisepass gelassen habe. Der Bittsteller bedauert um so mehr diesen Abschied nicht vorlegen zu können, als er, vorzüglich auf diesen Akt gestützt, für Erhaltung oder Abreichung jener Gratifikation von 120 Schweizer Franken, an Sie, hochgeachtete Herren Regierungsräte sich wendet, welche laut Schlussnahme vom 10. Februar 1810 von der damaligen hohen Landes Regierung jedem Angeworbenen nach Erfüllung einer vierjährigen Dienstzeit zugesichert wurde.

Der Unterzeichnete, welcher, obschon erst jetzt mit dieser angegebenen Bitte einkommend, glaubt sich keiner Unbescheidenheit schuldig zu machen, wenn er nur das begehrt, wozu ihn die dem Kanton Luzern zur Zeit geleisteten Dienste berechtigen, und darf daher von Ihrer bekannten Gerechtigkeit die gütige Entsprechung seiner Bitte gewärtigen. Unter nochmaliger Empfehlung dieser Angelegenheit hat die Ehre hochachtungsvoll zu geharren

Franz Degen, Wachtmeister

Luzern den 12. Mai 1834

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 336 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; BE 1/2 P. 92; Akt 23/21C; Akt 23/21A;

356 [56/15] **Degen, Franz**, von Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.I.1811, für 4 Jahre, Einteilung im 4. Schweizer Regt; Handgeld;; auf Rechnung des Kantons Luzern;

357 [55/105] **Degen, Jakob**, von Kriens LU, Gde., in Kriens LU, Gde.; † 19.V.1807 in Avignon,

Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; ledig, Der am 17. Dezember 1807 vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. aus Marseille der Eidg. Kanzlei zugestellte Totenschein wurde am 23. Dezember 1807 mit den Totenscheinen von der Kriegskammer der zuständigen Gemeindeverwaltung zugestellt; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 95 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Bearbeitung und Original, Zusammenfassung und original Dokumente)

Verzeichnis

der verstorbenen Angehörigen der 4 Regt. in K.K. frz. Diensten des Kanton Luzern 1807-1814

Füsilier	Degen Jakob	2. Regt.	der Gemeindeverwaltung Kriens
	Unterfinger Kaspar	2. Regt.	der Gemeindeverwaltung Wolhusen
	Meyer Franz	2. Regt.	der Gemeindeverwaltung Hergiswil
Korporal	Forster Josef	2. Regt.	der Gemeindeverwaltung Oberkirch

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 84, 2. Regt. 1807; AKT 23/36B.

358 [55/106] **Degen, Kaspar**, von Kriens LU, Gde., in Kriens LU, Gde; † 4.XI.1807 in Niort,

Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: Bäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Korporal im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Laut Meldung des Feldpredigers des 4. Schweizer Regt. ist er 1808 im Spital zu Rennes gestorben.

Der Totenschein für Kaspar Degen von Kriens wurde am 16. Februar 1809 durch Oberstleutnant Christoph Ott, Werbchef des 4. Schweizer Regt. in Zürich der Staatskanzlei des Kanton Luzern zugestellt.

Mit Schreiben vom 12. Juni 1807 wurde die Gemeindeverwaltung von Kriens von der Kriegskammer aufgefordert, die Waffen und das Sattelzeug des Husaren Kaspar Degen wieder zu Händen zu nehmen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 144, 4. Regt. 1807; BE 1/2, S. 6; BE 1/1, S. 34; C 625 Bundes Archiv Bern.

359 [66/30] **Degenfelder, Friedrich**, von Brugg AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.VII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 2 1/2 Louis d'or oder 40 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 32 1. Regt. 1806;

360 [66/125] **Degras, Ignaz**, von Freiburg FR; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Gärtner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.VII.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde; Die Anwerbung zählte für die Gemeinde Sursee;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 165 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

361 [66/101] **Deiss, Paul**, von Basel BS; Vater: Deiss Xaver, Mutter Meyer Katharina, * 25.XII.1774,

Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.VII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 2 3/4 Louis d'or oder 44 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 13. August 1806 en route zum Regiment.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 25 1. Regt. 1806; Akt 23/13A; C622 Bundes Archiv Bern;

362 [66/29] **Derenbach, Adam**, von Rheinfelden AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation von 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 12.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 64,70 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und am 14. Oktober 1811 bezahlte die Kriegskammer dem Geld Institut Leodegar Felcini und Comp. für einen ausgestellten Wechsel Fr 64.70 als Gratifikation;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 278 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

363 [67/45] Dibison, Josef, von Kappel, SO; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Spengler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.XI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.XI.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 2 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

TEXTDOKUMENT 1:

Die helvetische Revolution von 1798 hatte den Einwohnern der damaligen Eidgenossenschaft mit der amtlichen Abschaffung des Wortes "Herr" und der amtlichen Einführung der Anrede mit "Bürger" eine politisch - rechtliche Gleichschaltung auf der eidgenössischen, nicht aber auf der Kantonalen oder gar Communalen Ebene gebracht. Der helvetische Bürger genoss auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft volle Bewegungsfreiheit und Schutz seines helvetischen Bürgerrechtes, aber seine Wohngemeinde war nicht gehalten ihn als ihren Bürger anzusehen und in schweren Zeiten aufzunehmen, wenn er sich als solcher mit verbrieften Rechten, Eigentum und Genossamen nicht ausweisen konnte. Bürger, nur mit dem helvetischen Bürgerrecht versehen, lebten damals überall in der Eidgenossenschaft. Sie galten als heimatlose Personen, die nur auf Wohlverhalten hin in einer Gemeinde geduldet wurden, und als Arme aus der Armenkasse und dem Armenfond keine Unterstützung zu erwarten hatten.

Die nachfolgenden amtlichen Akten zeigen auf, welche grosse Zahl heimatloser Personen und Familien, und vor allem Kinder in den Jahren 1808 und 1813 von der Luzerner Regierung aus ethisch - moralischen Gründen den Gemeinden und Steuerbriefen als angehende Bürger zugeteilt wurde.

(weiter siehe Textdokument "1. Juli 1808")

TEXTDOKUMENT 2:

1. Juli 1808

XIII Nach Einsicht der von der Civilkammer vorgelegten Tableau über die noch auf die Gemeinden des Kantons zu verteilenden und bereits auf die Kantons Einteilungsliste erkannten Personalien und nach erdauerten übrigen Vorschlägen

hat der Kleine Rat folgende Beschlüsse genommen.

A. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern, in Vollziehung der vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1807 über die Einteilung gewisser heimatloser Familien und Personen im Kanton Luzern, auf wohlverhalten hin, gefassten Beschluss, und nach dem wir auf unsere früheren, des nämlichen Gegenstandes wegen erlassenen Erkenntnisse Rücksicht genommen, und auf hierüber gleichfalls angehörten Bericht der Civilkammer

verordnen:

1. Die Verteilung der bereits auf die Kantons Einteilungsliste getragenen Heimatlosen in die verschiedenen Gemeinden innert dem Kanton hat unter Aufsicht und Leitung der Amtmänner und nach Vorschrift des Gesetzes vom 26. Oktober 1804 vor sich zu gehen.
2. Bei Anlass dieser zu machenden Verteilung, und zwar mit Rücksicht auf den § 7 des oberwähnten Gesetzes, soll auf gleiche Weise auch die Austeilung auf die Gemeinden innert jedem politischen Bezirke des Kantons von denjenigen Personen vorgenommen werden, die schon bei der ehemaligen Regierung in die damaligen Ämter in mehrere Gemeinden oder Steuerbriefe zugleich eingeteilt wurden.
3. Über diese Verhandlungen haben die Amtmänner umständliche Verbal Prozesse im Doppel abzufassen, die nebst ihnen von den der Verteilung amtlich beigeordneten Ausgeschossenen der Gemeinden und Steuerbriefe unterzeichnet werden sollen, und in welchem jeder der Eingeteilt werdenden mit seinem Vornamen und seinem Geschlechtsnamen sowie die Gemeinde, der er nunmehr infolge der vorgegangenen Verteilung zugefallen wäre, bestimmt angegeben sein muss.
4. Das einte Doppel dieser Verbal Prozesse bleibt im Archiv des Amtmann, das andere hingegen wird durch den Amtmann beförderlich der Regierung zugestellt, und die Gemeinden, denen ein Einzuteilender zugefallen wäre, erhalten hierfür einen ordentlichen Auszug aus denselben.
5. Die einstweiligen Duldungsscheine, die zur Zeit den Einzuteilenden ausgefertigt wurden, sollen nach vorgegangener Einteilung dieser in eine Gemeinde des Kanton Luzern, denselben durch die Vorgesetzten derjenigen Gemeinden, der sie zugeteilt wurden, abgenommen und dem Amtmann zugestellt werden, der sie sogleich vernichten wird. Von da an sind dann auch alle zur Zeit ausgefertigten Duldungsscheine als ungültig erklärt, und sollen weder von den Zivil- noch den Polizeibeamten und Bediensteten mehr geachtet werden.
6. Die Wohltat der Einteilung werde den Einzuteilenden nur unter folgenden und unerlässlichen Bedingungen zu teil:
 - a. dass jeder derselben sich nicht anders als nach Vorschrift der Gesetze und Regierungsverordnungen verhalten, und
 - b. dass, so wie die schon früher Eingeteilten nur auf Wohlverhalten hin eingeteilt worden sind, auch die gegenwärtig Einzuteilenden die ihnen angediehene Einteilung nur auf so lange zu geniessen haben sollen, als sie sich dieser landesväterlichen Huld würdig bezeugen werden.
7. Die Gemeindeverwalter haben einem jeden der ihnen zu Teil werdenden Einzuteilenden vorstehenden Beschluss zu seinem Verhalt vorzulesen.
8. Die Amtmänner sind mit dessen Vollziehung und Handhabung, und die Zivilkammer mit allen weiteren Anordnungen, die jene allenfalls noch erheischen dürften, beauftragt.

9. Endlich soll derselbe zur allgemeinen Kenntnis und Verhalt dem Kantonsblatte beigedrückt werden.

Verzeichnis

jener Personen, die zufolge der von der Regierung des Kanton Luzern erlassenen Beschlüsse in die 5 politischen Ämter verteilt werden müssen:

1. Aweng Josef Anton, zur Zeit in französischen Diensten, eingeteilt im Amt Hochdorf
2. nebst seiner Frau Anna Marie, née Jagg, eingeteilt im Amt Hochdorf
3. und ihren Kindern
Maria Anna, 10 Jahre alt und zur Zeit in Emmen, und eingeteilt im Amt Entlebuch
4. und Niklaus, 6 Jahre alt, zur Zeit in Emmen und eingeteilt im Amt Entlebuch
5. Aweng Rosa, Schwester des Josef Anton Aweng, Vater, zur Zeit in Emmen und eingeteilt im Amt Entlebuch
6. Aweng Maria, wie die obige
7. Aweng Barbara, wie die obige
8. Brun Elisabeth, Witwe, zur Zeit in Luzern, und zugeteilt dem Amt Luzern und
9. und ihre Kinder, Peter, 34 Jahre alt
10. Johann, 16 Jahre alt
11. Franz, 14 Jahre alt
12. Karl 9 Jahre alt
13. Divé Maria Anna, 15 Jahre alt, zur Zeit in Horw, zugeteilt dem Amte Entlebuch
14. Frey Barbara, zur Zeit in Gunzwil, zugeteilt dem Amte Luzern
15. Frey Agatha, ihre Tochter in Gunzwil, zugeteilt dem Amte Willisau
16. Hess Josef, zugeteilt dem Amte Hochdorf
17. und dessen Frau Katharina, née Distel, zugeteilt dem Amte Hochdorf
und deren Kinder als:
18. Katharina, 9 Jahre alt, zur Zeit in Flühli, zugeteilt dem Amte Sursee
19. Josef Johann Anton, 3 Jahre alt, zugeteilt dem Amte Entlebuch
20. Anna Maria Katharina, 1 Jahr alt, zugeteilt dem Amte Entlebuch
21. Huber Josef, zugeteilt dem Amte Entlebuch
22. und dessen Frau Anna Maria, née Ludi, zugeteilt dem Amte Entlebuch
und ihre Kinder, als:
23. Elisabeth, 18 Jahre alt, zugeteilt dem Amte Sursee
24. Jakob Leonz, 17 Jahre alt, zugeteilt dem Amte Willisau
25. Josef, 14 Jahre alt, zugeteilt dem Amte Hochdorf
26. Vit, 8 Jahre alt, zugeteilt dem Amte Hochdorf
27. Jakob, 7 Jahre alt, zugeteilt dem Amte Sursee
28. Peter Paul, 6 Jahre alt, zugeteilt dem Amte Hochdorf
29. Elisabeth, 5 Jahre alt, zugeteilt dem Amte Willisau
30. Lienhard, 4 Jahre alt, zugeteilt dem Amte Hochdorf
31. Verena, 1 Jahr alt, zugeteilt dem Amte Willisau
32. Kappeler Moritz, zugeteilt dem Amte Hochdorf
33. Kellenberg Josef, zugeteilt dem Amte Hochdorf
34. und dessen Frau Maria Barbara, née Wolf, zugeteilt dem Amte Hochdorf
und ihre Kinder, als:
35. Josef Christoph, 5 Jahre alt, zugeteilt dem Amte Willisau
36. Josef Nikolaus, 3 Jahre alt, zugeteilt dem Amte Willisau
37. Lang Josef, zugeteilt dem Amte Luzern
38. Liffert Anna Marie née Steger, zugeteilt dem Amte Sursee
und ihre Kinder, als:
39. Barbara, zugeteilt dem Amte Sursee
40. Maria Anna, zugeteilt dem Amte Hochdorf
41. Elisabeth, zugeteilt dem Amte Hochdorf
42. Maria, zugeteilt dem Amte Entlebuch
43. Josef, zugeteilt dem Amte Entlebuch
44. Liffert Johann, zugeteilt dem Amte Entlebuch
45. und dessen Sohn Josef, zugeteilt dem Amte Entlebuch
46. Ludin Anna Marie, née Meyer zugeteilt dem Amte Sursee
47. und ihr Sohn, zugeteilt dem Amte Hochdorf
48. Matt Peter, 9 Jahre alt, zur Zeit im Spital Luzern, zugeteilt dem Amte Luzern
49. Matt Anna Maria, 10 Jahre alt, eingeteilt Amt Luzern
50. Meyer Josef sel. Witwe eingeteilt Amt Willisau
51. Meyer Johann, zur Zeit Littau, eingeteilt Amt Luzern
52. und dessen Frau Anna Maria, née Schmid, in Littau, eingeteilt Amt Luzern
53. Meyer Jost, eingeteilt dem Amt Entlebuch
54. Nidegger Johann, zur Zeit in französischen Diensten, eingeteilt Amt Sursee
55. und dessen Frau Maria Anna née Rauchi, eingeteilt dem Sursee
und ihre Kinder als:

56. Josef 2 1/2 Jahr alt, zur Zeit im Spital in Luzern, eingeteilt Amt Entlebuch
57. Anna Maria, 10 Wochen alt, eingeteilt Amt Entlebuch
58. Pfyffer Johann Georg, eingeteilt Amt Luzern
59. Pfister Katharina, eingeteilt Amt Entlebuch
60. Piazzala Verena, 9 Jahre alt, eingeteilt Amt Entlebuch
61. Prinz Anne Maria, zur Zeit in Neudorf eingeteilt Amt Willisau und Geschwister
62. Elisabeth, zur Zeit Luzern, eingeteilt Amt Willisau
63. Prinz Josef, eingeteilt Amt Willisau
64. und dessen Frau Anna Marie, née Haas, eingeteilt Amt Willisau
65. Prinz Josef, zur Zeit in Neudorf, eingeteilt Amt Willisau
66. Prinz Johann, eingeteilt Amt Sursee
67. und dessen Frau Maria Agatha née Petermann, eingeteilt Amt Sursee und ihre Kinder
68. Katharina, eingeteilt Amt Hochdorf
69. Peter, zur Zeit in französischen Diensten, eingeteilt Amt Willisau
70. Ranelle, uehlicher Sohn der Katharina Luternauer, in Wauwil, eingeteilt Amt Willisau
71. Brunet Witwe, eingeteilt Amt Sursee und ihre Kinder
72. Aloisia, eingeteilt Amt Willisau
73. Agatha, eingeteilt Amt Hochdorf
74. Maria, eingeteilt Amt Hochdorf
75. Kieser Agatha, zur Zeit in Luzern, eingeteilt Amt Hochdorf
76. und ihre Schwester Anna, zur Zeit in Luzern, eingeteilt Amt Hochdorf
77. Tibison Anna Maria, née Jäker, eingeteilt Amt Luzern und ihre Kinder
78. Kaspar 13 Jahre alt, eingeteilt Amt Sursee
79. Josef 6 Jahre alt, eingeteilt Amt Entlebuch
80. Johann 3/4 Jahre alt, eingeteilt Amt Entlebuch
81. Katharina 11 Jahre alt, eingeteilt Amt Hochdorf
82. Anna Katharina 8 Jahre alt, eingeteilt Amt Sursee
83. Anna 5 Jahre alt, eingeteilt Amt Willisau
84. Elisabeth 4 Jahre alt, eingeteilt Amt Willisau
85. Anna Maria Agatha 1 3/4 Jahre alt, eingeteilt Amt Hochdorf
86. Waser, Sohn des hingerichteten Jakob, 4 1/2 Jahre alt, zur Zeit in Luzern, eingeteilt Amt Willisau
87. Willimann Josef eingeteilt Amt Luzern
88. Wurmet Franz, eingeteilt Amt Willisau
89. und dessen Frau Barbara née Wacker, eingeteilt Amt Willisau und ihre Kinder, als:
90. Johann, eingeteilt Amt Sursee
91. Josef, eingeteilt Amt Entlebuch
92. Alexander, eingeteilt Amt Hochdorf
93. Kaspar, eingeteilt Amt Hochdorf
94. Katharina, eingeteilt Amt Entlebuch
95. Anna, eingeteilt Amt Sursee

Anmerkung:

Franz Karl Bucher, dessen Frau und Kinder, die auch auf die Kantons Einteilungsliste verordnet wurden, sind hier nicht aufgeführt, weil auf alle geschehenen Nachforschungen von ihnen kein Bericht mehr einging, und solche daher den Kanton verlassen haben müssen.

Da bei der letzten Einteilung die Überschossenen auf die Ämter Luzern, Sursee und Entlebuch geteilt wurden, und nun wieder eine Person überzählig ist, so musste dieselbe auf die Ämter Hochdorf und Willisau geteilt werden, wo das Los Hochdorf bestimmte.

B. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kantons Luzern, mit Rücksicht auf unseren vorgegangenen Beschluss von heute, die Art und Weise bestimmend, wie und unter welchen Bedingungen die auf der Kantons Einteilungsliste sich befindenden 95 heimatlosen Personen in die Gemeinden des Kantons eingeteilt werden sollen,

beschliessen:

1. Die auf der Kantons Einteilungsliste sich befindenden 95 heimatlosen Personen sind, wie vorsteht, auf die 5 politischen Bezirke des Kanton Luzern namentlich verteilt, um sonach in die innert diesen sich befindenden Gemeinden eingeteilt zu werden.

Jedem der betreffenden Amtmänner, und der Gemeindeverwaltung der Stadt Luzern zu Handen des politischen Bezirkes Luzern, soll von dieser namentlichen Verteilungsliste, in soweit sie jede dieser Stellen berührt, eine Abschrift zugestellt

werden.

Darüber das Ganze verfertigte Urdoppel soll in das Staatsarchiv niedergelegt und dasselbe abschriftlich der Zivilkammer angefertigt werden.

Also beschlossen Luzern den 1. Juli 1808

TEXTDOKUMENT 3:

5. April 1813

XX. Die Zivilkammer legt das Verzeichnis derjenigen heimatlosen Personen auf, die bereits zur nachherigen Verteilung auf die Gemeinden und auf die Kantons Einteilungsliste zu setzen verordnet wurden, und stellt Antrag dieses Verzeichnis dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

worauf der Kleine Rat
erkannt hat:

Verzeichnis

derjenigen heimatlosen Personen, die von der Regierung des Kanton Luzern auf die Kantons Einteilungsliste verordnet wurden:

Huser Heinrich Anton und dessen Ehefrau und 3 Töchter, Total 5 Personen
angenommen am 26. Juli 1812
Beleg Nr. I

Felder Johann Kaspar, 29 Jahre alt, ledig, seiner Profession ein Dachdecker
angenommen am 26. Juli 1811
Beleg Nr. II

Metzger Johann, 42 Jahre alt, und dessen Ehefrau Anna Fehlmann, 51 Jahre alt
und die Kinder
Marianne 18 Jahre alt
Johann 15 Jahre alt
Kaspar 13 Jahre alt
Josef 8 Jahre alt
Anne Marie 3 1/2 Jahre alt
Total 7 Personen
angenommen am 26. Februar 1811
Beleg Nr. III

Reidel Johann, 63 Jahre alt und dessen Ehefrau Katharina Krämlin, 50 Jahre alt
und Sohn Johann 11 Jahre alt
Tochter Katharina 10 Jahre alt
angenommen am 22. November 1811
Beleg Nr. IV

Wenzel Xaver, 12 Jahre alt
angenommen am 6. November 1812
Beleg Nr. V

Frey Heinrich und dessen Ehefrau und 2 Kinder
angenommen laut Grossrats Beschluss
Beleg Nr. VI

Bucher Franz Karl und dessen Ehefrau Dönni Anna Maria, 36 Jahre alt
und dessen Kinder
Josef Peter 14 Jahre alt
Anna Maria 11 Jahre alt
Emerentia 10 Jahre alt
Josef 8 Jahre alt
Franz Karl 6 Jahre alt
Anton 4 Jahre alt
Jakob 1 1/2 Jahre alt
Anne Maria geboren am 1. Juli 1813
angenommen am 23. Oktober 1807 laut Grossrats Beschluss
Beleg Nr. VII

Aweng Josef Rudolf und dessen Ehefrau Marianne
und dessen Kinder

Melchior 14 Jahre alt
Josef 13 Jahre alt
Xaver 11 Jahre alt
Johann 9 Jahre alt
Elisabeth 8 Jahre alt
Anna Maria 4 Jahre alt
Franziska 1 Jahr alt
angenommen am 20. Juli 1810
Beleg Nr. VIII

Renschli Katharina, 17 Jahre alt, ledig
angenommen am 6. November 1812
Beleg Nr. IX

Huser Josef Anton geboren am 20. Juli 1785 und dessen Ehefrau Marianne Kindli
geboren am 19. Februar 1788
und am 27. Januar 1813 ist dem Josef Anton Huser eine Tochter getauft worden.
Angenommen worden am 27. November 1812
Beleg Nr. X

Christen Jakob Josef angenommen worden am 2. Dezember 1812 und dessen
Ehefrau Zimmermann Josefa angenommen am 6. April 1813
Beleg Nr. XI
Jakob Josef Christen ist für Rechnung des Kanton Luzern
in K.K. französischen Dienste getreten

Rebsamen Kaspar, ledig und mit dem Kinde Anna Maria Elisabetha Verona, 11 Jahre alt
und mit der Ida Heini von Buttisholz unehelich
gezeugt und am 9. März 1802 geboren.
Angenommen am 4. Dezember und am 10. Februar 1813 mit
Beleg Nr. XII

Wespi Jakob Xaver und dessen Ehefrau und 7 Kinder
angenommen am 31. August 1812
Beleg Nr. XIII

Brun Xaver, ledig angenommen am 28. Mai 1810 Beleg Nr. XIV

Meyer Peter Leonz, angenommen am 23. Dezember 1809 und dessen Ehefrau
angenommen am 6. September 1809
Beleg Nr. XV

Meyer Josef, ledig, angenommen am 23. Dezember 1809
Beleg Nr. XVI

Nidegger Kaspar, ledig, invalider Soldat des 1. K.K. französischen Schweizer Regimentes
angenommen am 12. Februar 1813
Beleg Nr. XVII

Baumgartner Johann und dessen Ehefrau und dessen Kind 2 1/2 Jahre alt
angenommen am 17. Februar 1813
Beleg Nr. XVIII

Meyer Magdalena, 64 Jahre alt, Ehefrau des verstorbenen Moritz Meyer und ihre
Tochter, angenommen am 6. September 1809
Beleg Nr. XIX

Winter Mathias Johann, 33 Jahre alt und dessen Ehefrau und dessen 8 Kinder
1 Knabe 5 Jahre alt
1 Mädchen 5 Jahre alt
Katharina 29 Jahre alt, verheiratet im Kanton Solothurn
Anna Maria, ledig, 23 Jahre alt
Agatha, 18 Jahre alt, ledig
Paulus 16 Jahre alt, ledig
Theresia 15 Jahre alt, ledig
Johann und Elisabeth 14 Jahre alt, Zwillinge

angenommen 10 Personen am 10. März 1813

Beleg Nr. XX

Safran Anna Maria, 25 Jahre alt, ledig

angenommen am 8. Februar 1813

Beleg Nr. XXI

Gundolfinger Johann, 60 Jahre alt, von Beruf Müller, invalider Soldat

angenommen am 8. März 1813

Beleg Nr. XXII

Wermelinger Urs, 32 Jahre alt, ledig

angenommen am 21. Oktober 1812

Beleg Nr. XXIII

Hollenstein, ledige 3 Töchter des verbannten Hollenstein

angenommen am 26. September 1811

Beleg Nr. XXIV

Stalder Katharina, Witwe des Cornel Waser sel. mit 4 Söhnen und 4 Töchter

Josef

Cornel

Xaver

Kaspar

Katharina

Anna Maria

Elisabetha

Gertrud

angenommen 9 Personen am 8. Juni 1809

Beleg Nr. XXV

Berger Johann, 40 Jahre alt und dessen Ehefrau Wey Elisabeth, 42 Jahre alt
und dessen Kinder

Kaspar Melchior 13 Jahre alt

Christian 9 Jahre alt

Barbara 5 Jahre alt

Josef 1 Jahr alt

angenommen am 6. April 1809 6 Personen

Beleg Nr. XXVI

Eichmann Anna Maria, Ehefrau des aus dem Kanton Luzern verbannten Johann Werner
Marbeit

angenommen am 6. Dezember 1813

Beleg Nr. XXVII

Laubi Katharina, geborene Peyer und 1 Kind,

angenommen am 6. April 1813

Beleg Nr. XXVIII

Brun Katharina, 24 Jahre alt, ledig

angenommen am 6. April 1813

Beleg Nr. XXIX

Wendel Johann, 18 Jahre alt, ledig

angenommen am 6. April 1813

Beleg Nr. XXX

Keller Marianne, Witwe und Tochter Barbara, ledig

angenommen am 6. 6. April 1813

Beleg Nr. XXXI

Wobmann Jakob, 22 Jahre alt, ledig

angenommen am 6. April 1813

Beleg Nr. XXXII

Kaufmann Georg Josef und dessen Ehefrau Straumann Katharina und deren
5 Kinder

Maria 9 Jahre alt

Marianne 7 Jahre alt
Josef 3 Jahre alt
Ursus 3 Jahre alt
Elisabetha 1 Jahr alt
angenommen am 6. April 1813
Beleg Nr. XXXIII

Brun Jost samt Ehefrau und Kindern, wohnhaft im Kanton Solothurn
angenommen am 27. April 1813
Beleg Nr. XXXIV

angenommen Total
123 Personen
(siehe weiter Textdokument "Schultheiss und Kleiner Rat")
TEXTDOKUMENT 4:
Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern
an den gesetzgebenden Grossen Rat desselben.
Hochgeachtete, hochgeerteste Herren!

Wir haben die Ehre Ihnen ein Verzeichnis derjenigen heimatlosen Personen vorzulegen, die auf ein Heimatrecht im Kanton Luzern Ansprüche zu machen glaubten, und deswegen vom Kleinen Rat auf die Kantons Einteilungs Liste verordnet wurden.

Wenn dieses Verzeichnis nicht so vollständig abgefasst ist wie wir Ihnen dieses vorzulegen gewünscht haben, und wenn einige Angaben von Familien dieser Heimatlosen, oder einzelner Individuen derselben oder deren Kinder nicht mit der erforderlichen Genauigkeit in dieser Liste erscheinen, und beschrieben werden konnten, so bitten wir Sie uns deshalb zu entschuldigen, und die Schuld einerseits dem Umstande beizumessen, dass ungeachtet unseres Beschlusses vom 9. November 1812 und der darin enthaltenen Aufforderung nur wenige dieser heimatlosen Personen und Familien in der hierfür anberaumten Zeitfrist sich persönlich gestellt haben, um unter Vorlegung ihrer Schriften sich über ihre Herkunft usw. zu rechtfertigen und allfällige nötige, nähere Auskunft über sich zu geben, auch auf keine andere Weise als auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung durch das Kantonalblatt aufgefordert werden konnten, weil ihr Aufenthaltsort gewöhnlich nie lange bleibend ist, und bald wieder abgeändert wird, andererseits aber dass die Zeit zu kurz war, um bestimmtere Auskunft über solche Personen einzuholen, weil unsere Zivilkammer, die erst seit dem 1. Januar 1803 die Verwaltung und Besorgung dieser ihr übertragenen Gegenstände angetreten hat, und wegen der übernommenen, laufenden, manigfaltigen und dringenden Geschäften sich nicht früher mit diesen Heimatrechts Begehren befassen konnte. Im ganzen bietet Ihnen dieses Verzeichnis eine Übersicht derjenigen Personen an, die sich immer noch in der unglücklichen Lage befinden keinen eigentlichen Heimatort zu besitzen, und die wir Ihnen jedoch, weil alle wenigstens einigen Grund und Ansprüche auf ein Heimatrecht im Kanton Luzern zu machen haben, zu einer mildherzigen Berücksichtigung empfohlen haben möchten, weil nämlich die zwischen den hohen Ständen rücksichtlich der Heimatlosen und Convertiten getroffenen Übereinkünfte und bestehenden Tagsatzungsbeschlüsse dieselben zu einer solchen Forderung berechtigen.

TEXTDOKUMENT 5:
1. April 1814

IX. Nach Anhörung der dringenden Bitte des Josef Tibison, dadiert vom 20. März 1814, dass die Gemeinde Schüpffheim angehalten werden möchte dem Regierungsbeschluss vom 27. Januar 1813 ein Genüge zu leisten, und demzufolge ihn und seine Familie endlich einmal als die Ihrigen zu anerkennen und als solche zu behandeln,

hat der Kleine Rat
auf den umständlichen Bericht seines Civilrates,
in Betrachtung, dass die Gemeindeverwaltung von Schüpffheim in ihrer Vorstellungsschrift vom 10. Februar 1814 und in dem unter dem 25. Februar 1814 dem Tibison erteilten Abschlag keine andere Gründe anführt als die, die sie schon früher vor Erlassung des eingangs erwähnten Regierungsbeschlusses vorgebracht hat,
erkannt:

der von der abgetretenen Regierung über diesen Gegenstand am 27. Januar 1813 erteilte Beschluss sei in seinem Inhalte bestätigt und in Kraft gesetzt

TEXTDOKUMENT 6:
1. Februar 1815

VI. In einer Bittschrift vom 8. November 1814 beschwert sich die Gemeinde Schüpffheim über die Regierungsbeschlüsse vom 27. Januar 1813 und 1. April 1814, infolge welchen dieselbe angewiesen wird den Josef Tibison samt dessen Weib und Kinder als die Ihrigen anzuerkennen und zu behandeln und begründet ihre Beschwerde damit dass Tibison, der als Eingeteilter ohne ihre Bewilligung und ohne Beobachtung der diesfalls durch bürgerliche Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten im Jahre 1811 im Wallis sich verhehelicht hat, und sich somit im Falle des § 6 des Gesetzes vom 26. Oktober 1804 und vom 13. April 1810 befinde, und somit als ein des Landes Verwiesener der Gemeinde Schüpffheim nicht mehr aufgebürdet werden kann

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 187 3. Regt. 1810; FB 96 5. April 1813 XX; FB 99 1. April 1814 IX; FB 102 1. Februar 1815 VI; RR 13 P. 256;

364 [66/108] **Dietzel, Johann Georg**, von Bätterkinden BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Zimmermann; ANWERBUNG:

Angeworben am 18.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 19.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, eingedrückte Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 95 französische Livres; QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 49 2. Regt. 1807;

365 [55/106] **Disler, Alois**, von Ruswil LU, Gde; Vater: Disler Franz, Mutter Krauer Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 33 Jahre; verwitwet, Vater von 2 Kindern. Seine Frau ist 1812 gestorben; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.VIII.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: verschwenderischer und berufloser Lebenswandel; Stellung am 29.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, blaue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 160 Fr; Hat auf dem Admissions Depot 40 Fr. erhalten. Die verbleibenden 120 Fr. wollte er erst beziehen, wenn er wieder nach Hause gehen wollte;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Als Soldat des Auszuges der Luzerner Miliz wurde Alois Disler von Littau von der Militärbehörde des Kanton Luzern bereits 1807 wegen nicht näher genannten Vergehen bestraft:

Kammer- und Kommissionskontrolle

3. Ueberschickung von 16 Fr., Strafe des Fluhmüllers Disler in die Militärkasse. Verhandlung vor der Kriegskammer am 21. Januar 1807 und Anfertigung des Schreibens an den Kommandanten des Quartier Luzern am 21. Januar 1807. Wie den Verhandlungen des Kleinen Rates vom 17. April 1809 zu entnehmen ist, stand Disler Alois damals wegen einer Kriminalklage vor dem Appellationsgericht, und konnte sich der Justiz und einer möglichen Verurteilung durch seine Flucht aus dem Burgertor entziehen.

17. April 1809

II. Das Appellationsgericht meldet mit seiner Zuschrift vom 6. April 1809, dass es die erfolgte Entweichung des Alois Disler von Littau und des Feldweibel Weibel von Effingen, gegen die eine Kriminalanklage erkannt wurde, begründet, der geflissentlichen Schuld den betreffenden Turmwächter zuschreiben müsse, und ersucht den Kleinen Rat hierüber durch den Amtmann von Luzern den erforderlichen Informativ Prozess aufnehmen zu lassen. Hierüber erkannte der Kleine Rat:

Hochgeachteter Herr Amtmann!

Wir vernehmen vom Appellationsgericht, dass Alois Disler von Littau und Feldweibel Weibel von Effingen, gegen welche jüngsthin eine Kriminalanklage erkannt wurde, aus ihrem Verhaftungsort entwichen sind. Da bei dem Obersten Appellationsgericht die Vermutung obwaltet, dass die Turmwärter dieselben geflissentlich entkommen liessen, oder ihre Flucht begünstigten, so wünscht das Appellationsgericht, und hat uns ersucht gegen diese zwei den erforderlichen Informativ Prozess anheben zu lassen, weil eine erwiesene Fluchtbegünstigung, nach dem § 116 des peinlichen Gesetzbuches eine mehrjährige Kriminalstrafe für die Veranlasser derselben nach sich ziehe.

Wir erteilen Ihnen hiermit den Auftrag einen Informativ Prozess gegen die betreffenden Turmwärter zu eröffnen, und denselben dem Herrn Fiskal am Obersten Appellationsgericht einzusenden.

7. Juni 1809

XXIV. Die Polizeikammer erstattet einen ausführlichen Bericht über die Klage, die das Oberste Appellationsgericht am 4. Mai 1809 bei dem Kleinen Rat gegen die Turmwärterin Anna Maria Schnäbeli, geborene Tschan, weil sie den unter ihrer Aufsicht gestandenen Alois Disler von Littau absichtlich aus seiner Haft entlassen, und bei dessen nachherigen Anwerbung 4 Fr. Anbringgeld angenommen habe, und gegen Turmwärter Beat Gloggner von Luzern geführt hat, weil dieser den Feldweibel Weibel von Effingen, der ihm in Verwahr gegeben wurde, nicht nach dem vom Herrn Fiskal erteilten Befehl nach dem Burgerturm gebracht, sondern ihn vielmehr in seiner Wohnung behalten habe, wodurch dem Feldweibel Weibel die Flucht möglich gemacht wurde, und weil in dem Imgrütischen Prozess zwischen ihm anvertrauten Gefangenen, der gleichen Sache wegen, Unterredungen Platz gefunden haben, und er diese keineswegs zu verhindern gesucht habe. Und da diese Klagen erwiesen und zum Teil geständig sind, so trägt die Polizeikammer in Übereinstimmung mit dem Obersten Appellationsgericht darauf an, dass die Frau Anna Maria Schnäbeli, geborene Tschan, ihres Vergehens wegen dem Gemeindericht der Stadt Luzern zur Strafe übergeben, der Bernhard Gloggner aber, der sich schon mehrere ihm bewiesene Dienstverfehlungen zu Schulden kommen liess, ohne sich hierin zu bessern, seines Turmwärter Dienstes entlassen werde.

Disler Alois, indessen nach Ruswil übersiedelt, wurde am 29. Januar 1813 durch Rekrutenführer Franz Degen für vier Jahre angeworben, und bezog von der Kriegskammer ein Anbringgeld von 32 Fr. Die Anwerbung war gezwungen:

29. Januar 1813

X. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den verschwenderischen und beruflosen Lebenswandel des Alois Disler von Ruswil

hat der Kleine Rat
in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 lit. a
erkannt:

Alois Disler von Ruswil ist zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Kriegsdienst verordnet.

Am 2. Februar 1813 zahlte die Kriegskammer dem Turmwart Hieronimus Disler 55,80 Fr. Prisonkosten für die 8 zum K.K. frz. Kriegsdienst verurteilten Häftlinge:

Jutz Josef	von Urswil, Hochdorf
Müller Christoph	von Udligenswil
Schumacher Othmar	von Beromünster
Albisser Konrad	von Grosswangen
Meyer Mathias	von Grosswangen
Kaufmann Anton	von Triengen
Disler Alois	von Ruswil
Haas Andrea	von Leimbach, Marbach

Auf Befehl des Herrn Baron Ab Iberg, kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regt., hatte Herr Hauptmann Hemmler, Verhörrichter des 2. Schweizer Regt. die nachbenannten und vom General Deot in Besançon kommenden Rekruten:

Albisser Konrad,	gebürtig von Grosswangen
Disler Alois	gebürtig von Ruswil
Stalder Josef	gebürtig von Escholzmatt
Kaufmann Anton	gebürtig von Triengen
Bisang Balthasar	gebürtig von Nebikon, und
Meyer Mathias	gebürtig von Grosswangen

auf den 27. Februar 1813 auf das Depot des 2. Schweizer Regt. in Lauterburg befohlen, um in Anwesenheit von Herrn Leutnant Bleuler, Schreiber des Kriegsgerichtes des 2. Schweizer Regt. ihre Klagen anzuhören und zu Papier zu bringen, weil jeder derselben behauptet, von den Behörden ihres Heimatkantones Luzern willkürlich und gezwungenerweise angeworben, engagiert worden zu sein.

1. Albisser Konrad, Sohn des Konrad und der Anna Maria Krauer, 33 Jahre alt, Metzger von Profession, gebürtig von Grosswangen, Amtskreis Sursee, in genannter Stadt gezwungener Weise angeworben den 31. Januar 1813.
2. Disler Alois, Sohn des Franz und der Anna Maria Krauer, 33 Jahre alt, Müller von Profession, gebürtig von Ruswil, Amtskreis Sursee, seit einem Jahr Witwer und Vater von zwei Kindern, in Sursee in gezwungener Weise angeworben worden am 31. Januar 1813.
3. Josef Stalder, Sohn des Johann und der Barbara Schnyder, 32 Jahre alt, ohne Profession, verheiratet und Vater von drei Kindern, gebürtig von Escholzmatt, Amtskreis Entlebuch, angeworben wie die Vorgehenden, habe aber bis dato weder die Kapitulation noch das Engagement unterzeichnet.
4. Kaufmann Anton, Sohn des Jakob und der Anna Maria Kaufmann, 20 Jahre alt, ohne Beruf, gebürtig von Triengen, Amtskreis Sursee, angeworben wie und wann die Vorgehenden.
5. Bisang Balthasar, Sohn des Xaver und der Maria d'Ehrat, 32 Jahre alt, ohne Beruf, gebürtig von Nebikon, Amtskreis Willisau, angeworben wie und wann die Vorhergehenden. Dieser Mann hat dem Präsidenten 8 Louis d'or oder 128 Fr. gegeben, welcher ihm versprochen hat, dass er freigelassen werde, wenn er diese Summe bezahle. Allein, ungeachtet dieses Versprechens wurde Bisang nach Luzern geschickt und daselbst angehalten, wider seinen Willen ein Engagement für 4 Jahre zu unterzeichnen. Der Amtmann von Willisau behielt die 8 Louis d'or, und Bisang musste nach Besançon abreisen. Der Empfangsschein für diese Summe nebst den Beweggründen befindet sich in den Händen des unterzeichneten Verhörrichters.
6. Meyer Mathias, Sohn des Mathias und der Anna Maria Eiholzer, 32 Jahre Alt, ohne Profession, gebürtig von Grosswangen, Amtskreis Sursee, angeworben wie und wann die Vorhergehenden.

Diese sechs Männer erklären und bezeugen einstimmig, dass, nachdem sie von Seite und auf Befehl der Werkammer von Luzern vorberufen worden waren, Präsident dieser Kammer, Herr Schilliger, sie im Namen des Kleinen Rates bedroht habe, dass, wenn sie sich nicht auf der Stelle für den frz. Militärdienst anwerben lassen und ihre Kapitulationen unterzeichnen, man sie als Gefangene arretieren und in Verhaft setzen werde. Als sie sich geweigert haben, diesem durchaus willkürlichen Befehl Folge zu leisten, habe man sie wirklich eingesperrt, und zwar abgesondert, je zwei zusammen, bis auf den obbemeldeten 31. Januar 1813. An diesem Tage habe man sie wieder vor die genannte Werkkommission gerufen, allwo Herr Grossweibel Mohr sie neuerdings aufforderte, ihre Militärkapitulation zu unterschreiben, welche man einem jeden abgesondert und mit der Bedrohung vorlegte, dass, wenn sie sich nicht alsogleich entschliessen es zu tun und sich den Befehlen der Regierung zu unterwerfen, man sie durch die Landjäger gebunden und gefesselt als Widerspänstige bis nach Frankreich führen lasse. Als die Deklaranten, ungeachtet der wiederholten Drohungen des Herrn Mohr, fortführen, die verlangte Unterzeichnung zu verweigern, habe man sie auf der Stelle je 2 zusammengekettet, und so durch den Sergenten Degen, den Chef des ganzen Transportes, bis nach Basel führen lassen. Von Basel bis Besançon habe man ihnen die Eisen abgenommen, und sie frei mit den übrigen Rekruten marschieren lassen. Allein nichts desto weniger habe der Sergent Degen während dem ganzen Wege sie beständig zu überreden versucht, ihre Kapitulation zu unterzeichnen.

(Rest siehe unter Bisang Balthasar von Nebikon.)

Ferner:

7. Sebastian Wiler, Sohn des Sebastian und der Elisabetha Vonarburg, 28 Jahre alt, ein Schumacher von Profession, gebürtig von Ettiswil, Amt Willisau, wo er am 22. Januar 1813 zwangsweise soll angeworben worden sein. Dieser Mann behauptet, von dem Herrn Hecht, Amtmann des Amtes Willisau gerichtlich, und zwar bei Gefängnisstrafe aufgefordert worden zu sein, sich zum frz. Militärdienst engagieren zu lassen, indem er, wie der Amtmann ohne andere rechtliche Formalitäten vorgab, ein Verschwender zu sein, und also ohne weiteres gezwungen werden könne, Soldat zu werden. Wiler rechtfertigt sich damit, dass das ganze Vermögen seines bejahrten und übelmögenden Vaters sich in den Händen des Vorstehers Frey befinde. Allein ungeachtet dessen, und trotz seiner Weigerung, sich einem solchen Befehle zu unterwerfen, habe man ihn auf der Stelle in Verhaft gesetzt, und nachher nach Luzern vor die Werbekommission führen lassen, wo Herr Präsident Schilliger unter verschiedenen Drohungen ihn endlich gezwungen habe, die Militärkapitulation zu unterschreiben.

Unterzeichnet Sebastian Wiler

Julien von Eich als Zeuge

8. Kopp Johann, Sohn des Johann und der Katharina Küng, 21 Jahre alt, Schuster von Profession, gebürtig von Hitzkirch, Amtskreis Hochdorf, sagt aus und beteuert, dass er, wie der Vorgehende durch Zwang und wider seinen Willen von dem Burkard Mattmann, Amtmann des Amtes Hochdorf, unter den gleichen Drohungen und den gleichen unbegründeten und gefährdenden Anschuldigungen wie sein Kamerad Wiler angeworben worden sei. Deklarant behauptet gleichfalls zeigen zu können, dass sein Erbteil, indem er weder Vater noch Mutter mehr habe, sich in den Händen seines Beistandes Josef Scherer, aus der gleichen Gemeinde, befinde.

Unterzeichnet Johann Kopp

Julien von Eich, Korporal als Zeuge.

Also geschehen und geschrieben in meiner Wohnung zu Lauterburg in Gegenwart des unterzeichneten Herrn Bleuler, Leutnant unter dem abgemeldeten Datum.

Unterzeichnet Hemmler, Hauptmann und Richter

Bleuler, Leutnant

Eingehend und genehmigt von uns Oberst des 2. Schweizer Regt.

Unterzeichnet Ab Iberg

Lauterburg den 4. März 1813

Diese von Baron Ab Iberg am 4. März 1813 eingesehenen Klagen und Beschwerden von Luzerner Militär wurden dem Schweizer Gesandten in Paris, Herrn Minister von Maillardoz zu Handen des Herrn Landammann der Schweiz zugestellt, wie dem Brief des Herrn von Maillardoz vom 28. März 1813 zu entnehmen ist.

Auszug aus dem Brief des Herrn von Maillardoz vom 28. März, bevollmächtigter Minister zu Paris den 28. März 1813

An den Herrn Landammann!

Herr von Castella de Berlens, welcher zum Brigade General ernannt ist, hat mir die Papiere übergeben, welche in Abschrift beiliegen, und welche vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt., an seine Exzellenz den Kriegs Minister adressiert sind, von welchem die genannte Behörde einen Verhaltensbefehl verlangt.

Diese Papiere enthalten höchst seltsame Depositionen und kompromittieren mehrere Personen.

Es ist allerdings wichtig, dass Euer Exzellenz in Kenntnis von Dingen gesetzt werden, welche der Schweiz im Ganzen wesentlich schaden würden, wenn man Luzerner Rekruten, welche ähnliche Depositionen ablegen, zurückkommen sieht, welches bereits geschehen war, als die Regt. sie auf ihre Rechnung rekrutierten.

Der Verwaltungsrat bezeichnet hauptsächlich die Depositionen der mit Namen genannten Rekruten, welche weder ein Engagement eingegangen sind, noch eine Kapitulation unterzeichnet haben, und gegen die Gewalttätigkeit reklamieren, welche ihnen angetan wurde.

Diese Behörde fügt die Bemerkung bei, dass die solchergestalt gezwungenen und geschlossen fortgeführten Rekruten viel leichter desertieren als alle übrigen, was einen Verlust für die Kantone überhaupt zur Folge hätte, und daher die betreffenden Behörden veranlasst hierüber ihre Vorstellung einzugeben, und eine Weisung zu ihrem Verhalte zu verlangen, indem solche Depositionen sie einer Verantwortlichkeit aussetzen, welche sie keineswegs auf sich laden wollen.

Auf Befehl des Herrn Oberst Ab Iberg habe ich unterzeichneter Verhörer des 2. Schweizer Regt. heute den 27. Februar 1813 die angeführten Luzerner Rekruten zur Einvernahme vor mich berufen, um sie über ihre vorgeblich gezwungene Anwerbung in Gegenwart des Herrn Leutnant Bleuler zu verhören.

Lauterburg den 27. Februar 1813

Hemmler, Hauptmann und Verhörer

Am im Protokoll des Kleinen Rates vom 14. April 1813 niedergesetzten Actum ist sowohl die Stellungnahme des Herrn Landammann der Schweiz in Sachen Vorgehen und Handhabung der Anwerbung wie auch die überzeugende Rechtfertigung ihres Werbverhaltens der Luzerner Regierung ersichtlich.

14. April 1813

XVI. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz übermacht mit seiner Zuschrift vom 3. April 1813, die ihm vom Eidg. Minister in Paris zugestellten Verhöre und Verfügungen, die der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. über die gewalttätige Art und Weise, wie die Behörden des Kanton Luzern bei der Anwerbung einiger Rekruten verfahren und vorgegangen sind, hat aufnehmen lassen, und diese von diesem Verwaltungsrate aufgenommenen Verhöre zur Mitteilung an das frz. Kriegsministerium bestimmt waren. Der Herr Landammann findet es hierbei auffallend, dass der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. es auf sich genommen habe, förmliche Verhöre und Erklärungen über diesen Gegenstand aufnehmen zu lassen, da ihm doch keineswegs zukomme und zustehe in dieser Sache Untersuchungen anzustellen, wie die Rekruten angeworben wurden, und bemerkt, dass somit die Bundesbehörde und die Kantone eine solche unbefugte Einmischung in ihre Werbarbeit nicht gleichgültig dulden und hinnehmen könne, was er auch dem Eidg. Gesandten in Paris zu Händen des Regt. geschrieben habe. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Landammann!

Nach so vielen Anstrengungen und Aufopferungen, zu welchen jede Regierung aufgerufen und zu vollziehen im Stande ist, um der neuen mit Frankreich bestehenden Militär Kapitulation besonders in den gegenwärtigen für eine freiwillige Anwerbung zu Kriegsdiensten höchst ungünstigen Zeitumständen ein Genüge leisten zu können, muss es doppelt schmerzlich fallen, die Erfahrung machen zu müssen, dass selbst der Verwaltungsrat eines Schweizer Regt. diese Mühe eines Kantones zu verbittern und ihm den Erfolg seiner für das Wohl des Vaterlandes so unumgänglichen Bemühungen zu erschweren versucht. Dies waren zunächst die Gefühle, die uns beim Lesen dieser Mitteilungen ergriffen haben über das Vorgehen des Verwaltungsrates des 2. Schweizer Regt. wegen der Stellung des den Kanton Luzern betreffenden Mannschaftsanteiles, und wegen dessen Bericht um das frz. Kriegsministerium.

Indes haben sich die in den von dem Verwaltungsrate des 2. Schweizer Regt. unbefugt aufgenommenen Verhöre mit neun Angehörigen des Kanton Luzern, wie angegeben, infolge des umständlichen Berichtes, der wir uns über das ganze haben erstatten lassen, und den wir gleichfalls mit denjenigen Belegen vergleichen, die uns zur Zeit vorgelegt wurden, als es um die Erkennung in den Kriegsdienst dieser beim Regt. Verhörten zu tun war, als durchaus unstatthaft und unwahr erwiesen hat.

Wenn wir übrigens, selbst nach ihren Ansichten, auch meinesfalls im Stande sind, uns über dasjenige, das uns als Regierung zu tun zusteht, bei niemand anderem als beim Grossen Rat unseres Kantones zu rechtfertigen haben, und zudem uns am allerwenigsten eine Rechtfertigung gegenüber den Schweizer Regt. obliegen kann, die vielmehr gehalten sind nach Inhalt der neuen Militärkapitulation mit Frankreich und insbesondere gemäss der §§ 8, 9, 10 und 12 derselben diejenigen Rekruten unbedingt anzunehmen, die ihnen nach der Annahme auf dem General Admissions Depot von Luzern aus zugestellt wurden, zumal das Anwerbungsgeschäft, insoweit es die jährlichen Mannschaftslieferungen, die die Schweiz zu liefern hat, berührt, nicht die Regt., wohl aber die Kantons Regierungen der Schweiz allein etwas angeht. So finden wir uns aus Achtung vor dem Landammann der Schweiz gezwungen, dem Landammann über die dem Kanton Luzern betreffend des Werbgeschäftes gewagten Verdächtigungen folgendes vertraulich zu bemerken:

1. dass keiner, der sich nicht freiwillig anwerben lässt, zum Kriegsdienst abgegeben werden kann, es sei denn, er sei zuvor von uns dazu verordnet worden, was aber erst auf den vorgängigen aktenmässigen Bericht unserer Kriegskammer durch uns geschieht, was auch bei 7 der beim 2. Regt. verhörten neun Klägern geschehen ist, da Sebastian Wiler und Johann Kopp von uns nie zum Kriegsdienst verordnet wurden, sondern freiwillig Dienst genommen haben.
2. Dass man die auf solche Weise zum Kriegsdienst Verordnete, wenn man ihre Entweichung befürchten muss, schon vor ihrer Verordnung zum Kriegsdienst in Gefangenschaft setzen lässt, wo sie eine nahrhafte Verpflegung erhalten, und nicht, wie ausgesagt wurde, bei Wasser und Brot gehalten wurde.
3. Dass man die im Falle der Erkennung zum Kriegsdienst verordnet sich Befindenden schon vor ihrer Abreise zum Kriegsdienst und meistens auch nach dieser noch zur freiwilligen Dienstinahme zu überreden versucht, um auf diese Weise noch des Genusses des Handgeldes teilhaftig zu machen, das sie aber bei einer Verweigerung freiwillig Dienst zu nehmen gänzlich verlieren.
4. Dass Balthasar Bisang von Nebikon die dem Amtmann von Willisau als Loskaufsumme vom Militärdienst 8 Louis d'or bei der anschliessend erklärten Unzulänglichkeit dieses Loskaufes wieder zu seiner Verfügung erhielt, und darüber bereits vor seiner Abreise zu seinen eigenen Gunsten, wie der vor uns liegende Empfangsschein des Waisenvogtes zu Nebikon und der daherige Briefwechsel unserer Kriegskammer unwidersprechbar zu Tage legt, disponiert hat. Unbedachtsamer Weise wurde von ihm aber der Empfangsschein, den er für die gleiche Summe früherhin von dem Amtmann erhalten hat, nicht zurückgefordert, und von daher rührt auch dessen Missbrauch zur Entstellung dieser Sprache.
5. Dass, was bemerkenswert ist, Konrad Albisser in einem vom 12. April 1813 an unsere Kriegskammer für seinen bewiesenen Ungehorsam eine demütige Entschuldigung überschickt, und gleichzeitig um die Verabfolgung des ihm seiner Zeit versprochenen Handgeldes, wenn er freiwillig Dienst nehme, bittet, woran er bei seiner Ankunft auf dem Admissions Depot Besançon durch Hauptmann Correvon bereits 16 Fr. erhalten hat, und später zu seinen Händen an den gleichen Herrn Hauptmann weitere 32 Fr. nachgeschickt wurden.
6. Dass Konrad Albisser, Alois Disler, Anton Kaufmann, Balthasar Bisang und Mathias Meyer noch auf dem Admissions Depot in Besançon Handgeld genommen, hingegen Kaspar Willimann, Johann Kurill und Josef Stalder auf ihrer Weigerung freiwillig Dienst zu nehmen, hartnäckig verharren haben. Was dann die bereits vor der Obersten Kantons Behörde seit dem 23. August 1811 bestehende gesetzliche Verfügung betrifft, Kraft welcher dem Kleinen Rat die Vollmacht erteilt wird in gewissen Fällen zum Kriegsdienst erkennen zu können, so dürfen wir dazu bemerken, dass die gesetzliche Verfügung unter dem gleichen Datum, als sie erlassen wurde, auch dem Landammann der Schweiz mitgeteilt wurde.

Im übrigen dürfen wir an dieser Stelle die Erklärung nicht übersehen, dass diese Verfügung das reife Resultat einer ernsthaften Beratung ist, geboten durch die Zeitumstände, die der Schweiz die beschwerliche und höchst kostspielige,

jährliche Mannschaftslieferung an Frankreich auferlegt haben, deren treue Leistung für das Wohl des Vaterlandes von erster Notwendigkeit ist, und die den Kanton Luzern treu den Pflichten und den vaterländischen Rücksichten, die den Kanton Luzern an seine übrigen Bundesbrüder binden, auf eine Weise zu erreichen suchen musste, wodurch das für den Freiheitssinn der Schweizer höchst traurige Mittel, die Truppenaushebung, solange nur immer möglich, sorgfältig vermieden werden kann.

Diese gesetzliche Verfügung ist seither von mehreren, beinahe den meisten, ja selbst von demokratischen Kantonen nachgeahmt worden, und wir werden uns auch deren Benutzung bis für die Werbung günstigere Zeiten kommen, besonders angelegen sein lassen, um mittels dieser gesetzlichen Verfügung die Anwendung der Conscription (Truppenaushebung) abzuwenden, obschon zwar 3/4 des Mannschaftsquantums des Jahres 1812 im Kanton Luzern durch die freiwillige Anwerbung erhalten wurde.

Wenn Sie dem 2. Schweizer Regt. durch Herrn von Maillardoz nicht seine Stellung und sein Verhältnis aufgezeigt hätten, in welche es durch die neue Militärkapitulation zu der Schweiz und zu den Kantonsregierungen versetzt wurden, so hätten wir uns allerdings die Freiheit erlauben müssen, sie um eine solche Zurechtweisung des 2. Schweizer Regt. zu bitten. Da diesen aber vorläufig schon durch sie geschehen ist, so sind wir hingegen vielmehr im Falle Ihnen für diese gütige Zuvorkommenheit unseren wärmsten Dank zu zollen, und diese Gefühle schliesslich noch mit jenen der ergebensten Hochachtung zu verbinden, mit welchen wir geharren, die Ehre haben.

Von den alliierten Truppen gefangen genommen, wurde Disler Alois mit einem Reisepass nach Hause entlassen, und er forderte im Monat März 1814 bei seiner Rückkehr vom Kriegsrate des Kantons Luzern die Auszahlung der 7 1/2 Louis d'or oder 120 Fr. seines ihm von der damaligen Kriegskammer versprochenen Handgeldes, die er erst nach seiner allfälligen Rückkehr zu beziehen wünschte.

Auszug

Aus dem Verhandlungs Protokoll des Täglichen Rates der Stadt und Republik Luzern in seiner Sitzung vom 18. März 1814.

XI. Unser Kriegsrat berichtet, dass ihm von mehreren von den frz. Schweizer Regt. heimgekehrten Militär nachstehende Reklamation gemacht worden sei.

1. Alois Disler von Ruswil, welcher auf dem Hauptdepot in Besançon am 29. Januar 1813 sich anwerben liess, beim letzten Feldzug von den Alliierten gefangen genommen und mit einem Reisepass nach Hause entlassen wurde, reklamiert noch 7 1/2 Louis d'or von dem ihm versprochenen Handgeld, welche Summe er bei seiner Anwerbung erst mit seiner allfälligen Heimkehr zu beziehen wünschte, wie seine Kapitulation wirklich ausweist.

2. Johann Rüssli von Malter, am 21. September 1812 angeworben, gefangen genommen, mit Pass von den Alliierten nach Hause gekommen, verlangt, dass ihm die, einem jeden Rekruten üblichen auf ihrem Handgeld bei ihrer Anwerbung inbegriffenen 3 Louis d'or (48 Fr.), welche ihnen nach Zurücklegung eines jeden Dienstjahres per 1 Louis d'or abgereicht werden sollten, nunmehr, ungeachtet seiner nicht erfüllten vierjährigen Dienstzeit, ausbezahlt werden möchten.

3. Josef Villiger von Inwil im März 1810 angeworben, gefangen genommen, mit Reisepass von den Alliierten ebenfalls nach Hause gekommen, spricht die unter dem 10. Februar 1810 laut erlassener Verordnung Paragraph 2 versprochene Gratifikation an, da er bereits seine Dienstzeit von vier Jahren bis an wenige Wochen treu und redlich erfüllt habe. Und auf den nunmehrigen Wunsch unseres Kriegsrates, dass ihm eine Weisung erteilt werden möchte, wie diese Reklamationen angesehen und behandelt werden sollen,

hat der Kleine Rat erkennt:

1. Es soll den Reklamationen des Alois Disler und Josef Villiger insofern derselben Echtheit und Gültigkeit durch die vorzuweisenden Papiere und Schriften der Ansprecher und die über das Werbungswesen der ehemaligen Kriegskammer geführten Rechnungsbücher genügend dargetan werden können, und an der Erfüllung der vierjährigen Dienstzeit zur Erhaltung der unter dem 10. Februar 1810 versprochenen Gratifikation nur wenige Wochen abgehen entsprochen werden. Jener aber des Johann Rüssli, sowie jeder ähnlichen dieser Art, falls der Reklamant nicht von seinem Regt. desertiert ist, nach dem Massstabe der zurückgelegten Dienstzeit, unter gleichzeitiger Verifikation seines Vorbringens, Rechnung getragen werden.

2. Gegenwärtige Erkenntnis sei unserem Kriegsrat zu seiner Richtschnur in weiteren vorkommenden ähnlichen Fällen, jedoch mit dem Vorbehalte des Rekurses an den Kleinen Rat für die betreffenden Teile, sowie dem Finanzrat abschriftlich mitzuteilen.

Aus der Gefangenschaft, auf Gnad und Gedeih dem Feinde wehrlos ausgeliefert, in die Schweiz, in seine Heimatgemeinde zurückgekehrt, wird es ihm wie vielen anderen Soldaten auch, zu eng und zu spiessbürgerlich vorgekommen sein. Denn nicht die Spiessbürger, sondern er hat mit angesehen, wie man Menschen und Tiere gezielt und bewusst brutal abschachtet und in ihrem Elend liegen lässt. Nicht die Spiessbürger, sondern er hat die furchterregenden Schreie und die verzweifelten Flüche der zu Krüppeln geschossenen und zu Krüppeln gestochen und zu Krüppeln zerschnittenen Soldaten gehört, und nur er hat das ängstliche und bettelnde Lispeln der sterbenden Soldaten wahrgenommen, die in ihrer grossen Angst und seelischen Not allein vor dem letzten Richter, vor ihrem Gott standen, und als ihr einziges gutes Werk nur den militärischen Gehorsam und das militärische Töten vorweisen konnten. Mit solch einer seelischen Belastung fällt es sicher schwer in seiner ehemaligen Heimat wieder sesshaft zu werden, einer Heimat, wo Menschen wohnen und arbeiten, die nicht wissen können, dass es ein anderes gut und recht Handeln gibt, eben der Krieg mit seiner gänzlichen Umkehr aller civilen Werte, wo nur das zählt, das dem Tode nützt, und nur das als Heldentat gelobt und ausgezeichnet wird, das Invalidität und Zerstörung bringt.

Mit Schreiben vom 4. November 1815 an die Gemeindeverwaltung von Ruswil wird Disler Alois, aus welchen Gründen auch immer, vom Kriegsrate als Vermisster gesucht.

Luzern den 4. November 1815

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern an die betreffenden Gemeindeammänner

Titl.!

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 1. Johann Häfliger | von Rothenburg |
| 2. Balthasar Grüter | von Luthern |
| 3. Franz Stöckli | von Luthern |
| 4. Johann Büchler | von Hergiswil |
| 5. Josef Schnider | von Schüpflheim |
| 6. Franz Grüter | von Luthern |
| 7. Johann Lötscher | von Escholzmatt |
| 8. Josef Stalder | von Escholzmatt |
| 9. Anton Schmidli | von Ruswil |
| 10. Josef Leonz Heimwarth | von Willisau |
| 11. Josef Schärli | von Luthern |
| 12. Alois Disler | von Ruswil |
| 13. Adam Gernet | von Hergiswil |
| 14. Alois Büchli | von Hitzkirch |
| 15. Josef Zimmermann | von Luthern |
| 16. Rochus Meyer | von Dagmersellen |
| 17. Johann Renggli | von Schüpflheim |

Wir laden Sie anmit ein uns mit schleuniger Beförderung eine genügende Auskunft über ihren Gemeindeangehörigen N.N., der sich vor Jahren unter das 2. frz. Schweizer Regt. hat anwerben lassen, zu geben, ob derselbe sich noch beim Regt. oder sich bei Hause befindet, oder mit Ihrem Wissen sich irgendwo anders aufhält.

Auf alle Fälle erwarten wir in Zeit von acht Tagen Antwort auf unsere Nachfrage und versichern Sie inzwischen unserer Wohlgevoheit.

QUELLEN:

BE 1/1 S.10; RR 15, 17. April 1809 II; RR 16, 17. Juni 1809 XXIV; AKT 23/21B; COD 1730, 2. Regt. 1813; COD 1710, Nr. 62, 2. Regt. 1813; RR 27, 29.1.1813 X; AKT 23/14C; RR 27, 14.5.1813 XVI; AKT 23/21B; RR 31B, S. 328 XI; AKT 23/17A.

366 [55/121] **Disler, Franz**, von Entlebuch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 38 Jahre; verheiratet, Vater von 2 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.III.1807, gezwungen durch SPK; Grund: Dieb und Verschwender; ist nach der Anwerbung ausser Landes geflohen.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Auf dem Regt. Depot in Besançon angekommen, wurde er bei der nochmaligen körperlichen Untersuchung von den frz. Sanitätsbeamten wegen Augentrübungen (Star) als dienstuntauglich erklärt und nach Hause geschickt. Die Spezial Polizei Kommission verordnete ihm nachträglich als Dieb und Verschwender ein lebenslängliches Wirtshausverbot.

QUELLEN:

AKT 23/20C.

367 [55/121] **Disler, Johann**, von Ruswil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.II.1813, für 4 Jahre, Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 7947; Desertion: Riss zwischen dem 1. Januar und 6. Dezember 1814 mit 18 Soldaten aus.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Er muss ausserkantonale angeworben worden sein. Der Ort der Anwerbung ist unbekannt. Beim Werb Protokoll des Kanton Luzern liegen kein Signalement, keine Angaben über das Handgeld und keine näheren Angaben über die Anwerbung auf. Die Anwerbung ist aber belegt durch den Bericht von Herrn Baron Ab Iberg, kommandierender Oberst des damals in Schlettstatt einquartierten 1. Schweizer Regimentes, an den Herrn Landammann der Schweiz, aus dem hervorgeht, dass seit dem 1. Januar bis am 6. Dezember 1814 18 Soldaten vom 1. Schweizer Regiment ausgerissen sind.

Disler Johann ist als Deserteur gemeldet.

QUELLEN:

AKT 23/33A.

368 [55/121] **Disler, Kaspar**, von Kriens LU, Gde; † 1808; ledig; Beruf: keinen;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Er ist ausserkantonale angeworben. Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt. Am Werbprotokoll des

Kanton Luzern liegen kein Signalement, keine Angaben über das Handgeld und keine näheren Angaben über die Anwerbung auf. Die Anwerbung ist belegt durch die Zustellung der vom 1. Schweizer Regt. eingetroffenen 26 Totenscheine an die zuständigen Gemeindeverwaltungen zu Händen der Angehörigen.

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Eidg. Kanzlei bei der Staatskanzlei des Kanton Luzern eingetroffene Totenschein des Disler Kaspar wurde am 10. Februar 1809 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Kriens zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/36B.

369 [55/122] **Disler, Nikolaus**, von Entlebuch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 16 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schmid Peter; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 27.VIII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, grüne Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 10 Linien; Handgeld: 48 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Kanton Luzern, Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 376, 2. Regt. 1811; COD 1735, 2. Regt. 1811.

370 [67/142] **Domenighetti, Peter**, von Aquila, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Chef des 1. Schweizer Regimnetes; Stellung am 16.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 4 Louis d'or oder 68 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 4 Louis d'or oder 68 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 269 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1835;

371 [55/123] **Dommen, Johann**, Vagant von Emmen LU, Gde., in Rothenburg LU, Gde; Vater: Dommen Jakob, Mutter Muff Magdalena, Alter lt. Werbeprotokoll: 35 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.V.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender und Vagant; angeworben durch Mattmann Burkard, von Inwil, Amtmann des Amtes Hitzkirch; Stellung am 29.V.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 4. Bat. 4. Kp., Matrikel: 7087; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 2 Linien; Handgeld: 136 Fr; Bekam vom Amtmann Mattmann 24 Fr., von der Kriegskammer 48 Fr. und auf dem General Depot in Besançon 20 Fr; angeworben für Kanton Luzern, Prämie 1 Louis d'or oder 16 Fr.,

Desertion: am 10. November 1813 vom Regt. ausgerissen; dies wurde bestätigt von den Verwaltungsräten Oberst Réal de Chapelle, Rösselet Bat. Chef., Monnet Capt., Weymann Capt., de Nerveaux, Zwicky Sergt.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Mattmann wurde am 29. April 1813 aufgefordert, den als Verschwender bekannten Vaganten Dommen Johann vor die Kriegskammer zu zitieren.

Am 26. Mai 1813 lehnte der Kleine Rat das Gesuch ab ihn vom frz. Kriegsdienst zu befreien.

26. Mai 1813

V. Johann Dommen in der Rainmühle bei Rothenburg stellt in seiner Bittschrift vom 25. Mai 1813 das Ansuchen um Entlassung vom frz. Militärdienst, da er sich nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinde.

Worüber der Kleine Rat

auf den vernommenen Bericht der Kriegskammer, dass sich der Petent bei dem Herrn Amtmann von Hochdorf freiwillig habe anwerben lassen,

erkannt:

in das vorliegende Ansuchen nicht einzutreten.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 140, 1. Schweizer Regt. 1813; COD 1730, 1. Regt. 1813; RR 28, 26. Mai 1813 V; BE 1/3, S. 30; AKT 23/33A; C 633 Bundes Archiv Bern.

372 [55/124] **Dommen, Xaver**, von Emmen, Rainmühle, Willisigen; Vater: Dommen Jakob, Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.V.1810, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Diebereien; angeworben durch Dulliker Alphons, Amtmann; Stellung am 28.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 8 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Emmen LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Wurde wegen Desertion nicht ausbezahlt;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Dommen Xaver wurde vom Gemeindegericht Rothenburg wegen Diebereien bei der Spezial Polizei Kommission verzeigt, am 15. Mai 1810 vom Amtmann Dulliker Alphons von Luzern zur ausländischen Subordination erkannt und das von Dommen an den Kleinen Rat am 17. Mai 1810 von Dommen an den Kleinen Rat appellierte Urteil von der angerufenen Regierung am 18. Mai als rechtskräftig erklärt.

18. Mai 1810

XVI. Nach Anhörung des vom Amtmann des Amtes Luzern als erstinstanzliche Werb Behörde am 15. Mai 1810 ausgesprochenen Urteils, Kraft dem die Anwerbung des Xaver Dommen von Emmen als gültig erkannt, und welches Urteil von demselben am 17. Mai 1810 aber rekurriert wurde,

hat der Kleine Rat,

auf den Bericht der Kriegskammer, die den Appellanten mündlich vernommen hat, und erwägend, dass die von Xaver Dommen angehörten Rechtfertigungsgründe keineswegs die Aussagen der über seine Anwerbung angehörten Zeugen zu entkräften vermögen und mit Beziehung auf die Regierungsverordnung vom 31. März 1806, und auf den Beschluss der hohen Tagsatzung vom 6. Juli 1806

erkannt:

das appellierte erstinstanzliche Urteil sei hiermit bestätigt, und daher die Anwerbung Xaver Dommen als gültig zu erklären. Dommen Xaver wurde darnach am 20. Mai 1810 für vier Jahre durch Landjäger Chef Portmann angeworben, dem kein Anbringgeld zugestanden wurde, weil der angeworbene Rekrut vom Werb Platz Luzern austriss. Die Anwerbung war gezwungen durch die Spezial Polizei Kommission, die den Dommen als überführten Dieb zum K.K. frz. Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. verordnet hat.

Am 10. April 1811 wird der Deserteur Dommen Xaver vom Kleinen Rat des Heimat- und Landrechtes verlustig erklärt.

10. April 1811

VIII. Die Polizeikammer legt die Verzeichnisse derjenigen vor, welche aus den frz. Schweizer Regt. desertiert, aber vom 1. Januar bis am 31. Dezember 1810 im Kanton Luzern wieder aufgefangen und eingebracht worden sind.

B. Diejenigen Schweizer Militär, die seit dem 1. September 1809 für den Kanton Luzern angeworben und nachher wieder desertiert sind.

C. Endlich diejenigen Angehörigen des Kanton Luzern, die als Ausreisser nach den § § 11 und 17 des Tagsatzungsbeschlusses vom 27. Juni 1808 ihres Heimatrechtes verlustig zu erklären sind.

Zugleich legt die Polizeikammer das ihr am 30. Januar 1811 zugewiesene Kreisschreiben Seiner Exzellenz des Herrn Bundeslandammann, der Schweiz vom 22. Januar 1811 vor, womit derselbe die gleichartigen Verzeichnisse des Kanton Bern zur Kenntnis und Verhalt mitteilt.

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern

in Folge der § § 11,17 des hohen Tagsatzungs Beschlusses vom 27. Juni 1808, und auf den Bericht unserer Kriegs- und Polizeikammer

beschliessen

1. Nachstehende Angehörige des Kanton Luzern sind wegen der seit September 1809 bis zu Ende des Jahres 1810 geschehener Desertion von den vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten für so lange ihres Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis sie sich entweder selbst gestellt oder mit dem betreffenden Regt., von dem sie ausgerissen sind, abgefunden und sich hierüber bei uns hinlänglich ausgewiesen haben werden.

Verzeichnis Ausreisser

Dommen Xaver von Emmen, 25 Jahre alt, 2. Regt.

Ulrich Jakob von Neudorf, 27 Jahre alt, 2. Regt.

Stalder Josef von Entlebuch, 38 Jahre alt, 4. Regt.

2. Dennoch ist allen öffentlichen Beamten und Behörden, unter Androhung der im § 13 des gleichen Tagsatzungsbeschlusses ausgesprochenen Ahndung untersagt, den vorstehenden Ausreissern weder Heimatscheine noch andere zu ihrem Fortkommen behilfliche Zeugnisse zu erteilen, und auch dieselben auf irgend eine andere Weise hierin zu begünstigen.

3. Alle Civil- und Polizeibehörden, Beamte und Bedienstete sind nebenhin bei eigener Verantwortlichkeit gehalten, auf diese Ausreisser genau zu achten und achten zu lassen, damit sie im Betretungsfalle habhaft gemacht und unserer Polizeikammer gefänglich zugeschickt werden.

4. Die Eltern und die Verwandten derselben, die allenfalls von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte einige Kenntnis besitzen sollten, sind aufgefordert, ihnen die gegen sie verhängte Heimatlosigkeit bekannt zu machen, und sie somit noch in der Zeit an die Erfüllung ihrer eigenen Dienstverpflichtungen zu erinnern.

5. Gegenwärtiger Beschluss soll zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung dem Kantonsblatt nachgerückt und in den Gemeinden öffentlich angeschlagen und schliesslich eine hinreichende Anzahl von Abdrucken davon an Seine Exzellenz den Herrn Bundeslandammann überschickt werden, und von ihm sämtlichen hohen Ständen der Eidgenossenschaft und den

vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten mitgeteilt werden.

8. Januar 1812

III. Auf den Bericht des Herrn Präsident Schilliger, dass Xaver Dommen aus der Rainmühle, Emmen, der durch den Regierungsbeschluss vom 18. Mai 1810 als Rekrut für ein Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten anerkannt wurde, an das 2. Schweizer Regt abgegeben wurde, aber desertiert ist, sich zur Zeit wirklich zu Inwiler im Elsass seit längerer Zeit aufhalte, und dort gemäss dem vorhandenen und aufgelegten Bericht der dasigen Ortsbeamten und des Pfarrers krank darniederliegt,

hat der Kleine Rat, da dieser Xaver Dommen dem 2. Schweizer Regt. angehört, und durch seine Desertion sich seines Vaterlandes verlustig gemacht hat, erkannt:

Die Regierung könne sich desselben nicht annehmen, es soll aber von der Kriegskammer dem Kommandant des Depot des 2. Schweizer Regt. in Belfort von dessen Aufenthalt und dessen kränklichen Umständen Nachricht gegeben werden.

Venerisch erkrankt und an starkem Rheumatismus leidend, wurde Dommen Xaver am 9. März 1812 wegen Gehunvermögen von Therwil mit der Krückenfuhr nach Hause zur Rainmühle gefahren.

16. März 1812

II. Jakob Dommen, Besitzer der Rainmühle, Gemeinde Emmen, stellt in einer Bittschrift vom 15. März 1812 vor, dass sein Sohn Xaver Dommen, der im Jahr 1810 sich unter das 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten anwerben liess, aber ab dem Werbplatz desertierte, sich zu Therwil im ehemaligen Bistum Basel als Müllerknecht aufhielt, daselbst krank wurde und ihm durch die Krückenfuhr am 9. März 1812 vor das Haus gebracht wurde. Zugleich macht derselbe das Ansuchen, diesen seinen Sohn bei ihm in dieser seiner traurigen Lage, die er wünscht beim Sanitätsrat bestätigen zu lassen, bei sich gedulden zu lassen.

Worauf der Kleine Rat,

obwohl Xaver Dommen als Ausreisser heimatlos erklärt ist, doch aber seine wirkliche, traurige Lage einige Rücksicht verdient, und da vom 2. Schweizer Regt., an das seinetwegen geschrieben wurde, noch keine Antwort erfolgt ist, erkennt:

dem Xaver Dommen sei bewilligt seine kränklichen Umstände durch den Sanitätsrat untersuchen zu lassen, und indessen ist ihm gestattet, bis zum Erhalt einer Antwort vom 2. Regt. bei seinem Vater sich aufhalten zu dürfen.

22. Juli 1812

IV. Veranlasst durch die Erkenntnisse des Kleinen Rates vom 16. März 1812 und mit dessen Zuschrift vom 16. Juli 1812 teilt der Sanitätsrat den Bericht des Amtschirurgen Willimann in Rothenburg über die Krankheitsumstände des Soldaten Xaver Dommen in der Rainmühle, Gemeinde Emmen, mit.

Worüber der Kleine Rat erkennt:

An den Sanitätsrat!

Mit Ihrer Zuschrift vom 16. Juli 1812 teilen Sie uns einen medizinischen Bericht über die Krankheitsumstände des Xaver Dommen, eines Ausreissers des 2. kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten mit.

Hieraus ergibt sich, dass sich derselbe aufgrund unserer am 16. März 1812 gefassten Erkenntnis an Sie gewandt und bei Ihnen ein Gutachten über seine kränklichen Umstände begehrt hat. Allein, Sie haben, wie es scheint, den Sinn dieser Erkenntnis nicht ganz aufgefasst, indem durch diese Erkenntnis nicht nur ein Bericht über des Dommens Gesundheitszustand, sondern auch eine Erklärung begehrt wird, ob Xaver Dommen in Hinsicht dieser seiner Krankheitsumstände zum Soldatenstand tauglich sei oder nicht. Wir stellen Ihnen diesen Gegenstand von neuem zu und geben Ihnen den Auftrag, uns umgehend eine motivierte Erklärung zukommen zu lassen.

Am 12. September 1812

Anfrage der Kriegskammer an Grossmajor de Capol vom 2. Schweizer Regt. in Lauterburg, ob der Verwaltungsrat des Regt. den Xaver Dommen aus der Rainmühle in Emmen als Deserteur des 2. Schweizer Regt., der sehr krank zu Hause liege, reklamieren, oder auf ihn verzichten wolle.

29. März 1813

XVI. Xaver Dommen aus der Rainmühle, Gemeinde Emmen, der als Rekrut von einem Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten desertiert, und dadurch sein Heimatrecht verlor, stellt in einer Bittschrift vom 12. März 1813 das Gesuch, dass er in Rücksicht seiner sehr kränklichen Umstände angehört werden möchte.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer, dass sie schon vor mehr als 2 Jahren dem Depotkommandanten des zweiten Schweizer Regt. in Belfort die Entweichung des Petenten und dessen Aufenthalt im oberen Elsass angezeigt, aber keine Antwort darauf erhalten habe. Dass die Krankheitsumstände desselben gemäss einem Zeugnis des Sanitätsrates so beschaffen sei, dass, wenn er auch hergestellt würde, er schwerlich zu Militärdienst noch tauglich wäre,

hat der Kleine Rat erkannt:

dem Xaver Dommen sei für einstweilen ein ungestörter Aufenthalt bei seinem Vater in der Rainmühle gestattet.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 333, 2. Regt. 1810; COD 1735, 2. Regt. 1810; RR 19, 18. Mai 1810 XVI; RR 22, 10. April 1811 VIII; RR 24, 8. Januar 1812 III; RR 24, 16. März 1812 II; RR 25, 22. Juli 1812 IV; RR 27, 29. März 1813 XVI; BE 1/2, S. 226.

373 [67/30] Dönni, Franz Josef, von Engelberg OW, in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schneider;
ANWERBUNG:

Angeworben am 27.X.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Werber, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr;
Stellung am 27.X.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito
Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 40 französische Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder
16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Hochdorf, und er hatte eine Gemeinde
Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken bezogen;

Er wurde 1814 in Maastricht NL verwundet, und sein Gesuch um die Verabreichung der am 10. Februar 1810 vom Kleinen
Rat beschlossenen Gratifikation von 120 Schweizer Franken wurde vom Täglichen Rat abgelehnt.

Er nahm 1816 Königlich französischen Kriegsdienst und stand beim 1. Garde Regiment, 2. Bataillon, 4. Kompagnie
(Hauptmann Weyermann).

QUELLEN:

Akt 23/19; Akt 23/13B; COD 1700 Nr. 266 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809;

374 [55/140] Döös, Blasius, von Fischbach LU, Gde., in Ebersecken LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig;
Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im
2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, grüne Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn,
hohe Stirne, längliches Gesicht, auf der rechten Nasenseite eine Warze, Blatternarben.

Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 70 frz. Livres;

QUELLEN:

23/20C; COD 1710, Nr. 89, 2. Regt. 1807.

375 [55/139] Dörflinger, Georg, von Beromünster LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1809, für 4 Jahre, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Münster,
Prämie 33,5 Gulden,

QUELLEN:

AKT 23/19C.

376 [55/139] Dörflinger, Johann Georg, von Beromünster LU, Gde; * 1790, † 1808, Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre;
ledig; Beruf: Schlosser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 29.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im
1. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes
Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres;

Am 10. Februar 1809 hatte die Kriegskammer 26 vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regt. aus Neapel über die Eidg.
Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenscheine der zuständigen Gemeindeverwaltungen zu Handen der
Angehörigen zugestellt. Der Totenschein des in Neapel oder in Kalabrien gefallenen Dörflinger Johann Georg wurde der
Gemeindeverwaltung Münster zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 154, 1. Regt. 1807; AKT 23/36B; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher
1585-1858 von Josef Schürmann-Roth.

377 [55/131] Dormann, Anton, von Ottenhusen, Hohenrain; Vater: Dormann Leonz, Mutter Zumbühl Elisabeth,
verheiratet, ∞ mit Marti Franziska, Vater eines Kindes; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender und Schläger;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Dormann Anton wurde von der Spezial Polizei Kommission als Verschwender und Schläger zur ausländischen
Subordination in K.K. frz. Kriegsdiensten verordnet und am 20. April 1807 ersuchte er den Kleinen Rat um Aufhebung des
ergangenen Urteils.

20. April 1807

2. Anton Dormann von Ottenhusen, der von der Spezial Polizei Kommission zur Subordination in ausländische
Dienstleistung verordnet wurde, sucht in einer Bittschrift vom 9. April 1807 unter Anführung, dass er noch nie vor irgend
einem Gerichte wegen Freveltaten zur Verantwortung und Bestrafung gezogen wurde, sich bis dahin ohne ererbte Mittel
und ohne Beschwerde der Gemeinde bloss durch seine Handarbeit mit Frau und Kindern redlich ernährt und aufgeführt
habe, und mit Beziehung auf das daherige von seinem Meister ihm gegebene Zeugnisse und Befreiung von der ihm
zuerkannten Subordination nachsuche. Nach hierüber vernommenem Bericht der Spezial Polizei Kommission, aus dem
sich ergibt, dass Anton Dormann ein Verschwender, und besonders wegen Schlägereien und einem rohen und frechen
Betragen zu beschuldigen ist, hat
der Kleine Rat

das Gesetz vom 31. Dezember 1806 auf den Anton Dormann anwendbar gefunden, somit die Abweisung seines Begehrens beschlossen,
welche Erkenntnis der Spezial Polizei Kommission zur Vollziehung übertragen sein soll.

13. Mai 1807

9. Lukas Weber, Lehenmann zu Eschenbach, dessen Knecht Anton Dormann von Ottenhusen von der Spezial Polizei Kommission zum Militärdienst verordnet wurde, sucht in einer Bittschrift vom 12. Mai 1807 um die Bewilligung nach, für denselben beim Werbhauptmann einen anderen, annehmbaren Mann stellen zu dürfen. Dieses Begehren wird zugleich durch eine Bittschrift der Gemeinde Verwaltung von Hohenrain unterstützt.

Worauf der Kleine Rat,

da bereits schon 2 Brüder des verheirateten Anton Dormann zum Militärdienst verordnet wurden, und Lukas Weber vor der Spezial Polizei Kommission mündlich angelobt hat, auf seinen Knecht Anton Dormann ein wachsames Auge zu haben, und falls derselbe sich nicht einer stillen und guten Aufführung beflissen würde, ihn erneut der Spezial Polizei Kommission anzuzeigen,

erkennt:

Es sei dem Bittsteller bewilligt, unter den vorangegebenen Bedingungen für Anton Dormann einen anderen Mann zu stellen, welches aber innert 10 Tagen geschehen muss.

QUELLEN:

RR 9, 20. April 1807 2; RR 10, 13. Mai 1807 9.

378 [55/129] **Dormann, Anton**, von Ottenhusen, Hohenrain; Vater: Dormann Leonz, Mutter Zumbühl Elisabeth, * 14.XII.1775 in Ottenhusen, Hohenrain, Alter lt. Werbeprotokoll: 37 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.VII.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; angeworben durch Leu Lorenz; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 19.VII.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 2193; Signalement: schwarze Haare, braune Augenbrauen, grosse Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 64 Fr;

Desertion: desertierte.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Dormann Anton wurde vom Kleinen Rat am 17. Juli 1813 für 4 Jahre zu einer ausländischen Subordination verurteilt auf Grund des § 1 lit f. des Gesetzes vom 23. August 1811 der da lautet wie folgt: " Diejenigen, die durch unerlaubte Handlungen ihre Gemeinden oder, den Staat in Schaden führen, oder dieselben von Erscheinung des gegenwärtigen Gesetzes an, zu beschädigen fortfahren, ohne sie dafür zu entschädigen."

19. Juli 1813

IX. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen, schlechten Lebenswandel des Anton Dormann von Ottenhusen, und auf den gleichzeitigen Bericht des Appellationsgerichtes vom 15. Juli 1813, dass die Anschuldigung, dass er die Ladenhütte des Xaver Lang zu Ottenhusen angezündet habe, nicht erwiesen werden konnte, sich wohl aber ergeben hat, dass er in anderen Sachen sich schuldig gemacht habe, gegen ihn aber keine Kriminalanklage erlassen werden konnte,

hat der Kleine Rat,

unter Anwendung des § 1 lit. f des Gesetzes vom 23. August 1811 erkennt:

Anton Dormann von Ottenhusen ist für 4 Jahre Kriegsdienste unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verordnet.

er desertierte schliesslich.

Auf seiner Durchreise in den Heimatkanton Luzern wurde er im Kanton Aargau zusammen mit Jakob Schmid von Baldegg, Deserteur des 4. Schweizer Regt., aufgegriffen und arretiert, und die beiden Aufgegriffenen wurden den Landjägern Ineichen und Achermann übergeben, die die beiden Ausreisser gebunden nach Luzern zur Kriegskammer führten. In Luzern einvernommen, wurden die beiden Deserteure Dormann Anton und Schmid Jakob mit dem Wägeli, Pferd und Knecht des Peter Hofstetter, Fuhrhalter in Luzern, unter Bewachung von Landjäger Rodel von Inwil, nach Hünigen geführt, und dort am 17. August 1813 dem Depot Kommandanten übergeben.

Für die Arretierung und die anschliessende Überführung der beiden Deserteure Dormann Anton und Schmid Jakob nach Hünigen hatte die Kriegskammer folgende Zahlungen zu leisten.

18. August	dem Landjäger Rietschi von Aarau	5,50 Fr.
22. August	dem Landjäger Rodel von Inwil	16,00 Fr.
24. August 1813	dem Fuhrhalter Peter Hofstetter	26,66 Fr.
26. September 1813	den Landjägern Ineichen und Achermann	25,09 Fr.
6. November 1813	der Werbkammer des Kanton Aargau für die Arretierung der Deserteure	<u>10,00 Fr.</u>
		83,25 Fr.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 170, 3. Regt. 1813; COD 1735, 3. Regt. 1813; AKT 23/29A; RR 28, 19. Juli 1813 IX; C 633 Bundes Archiv Bern.

379 [55/133] **Dormann, Josef Anton**, von Ottenhusen, Hohenrain; Vater: Dormann Leonz, Mutter Zumbühl Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; verheiratet, ∞ mit Kaufmann Katharina, Vater von 3 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: gezwungen durch SPK wegen erschlichenen Unterschriften und trügerischem Scheinkauf einer Jucharte Wald; Stellung am 9.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Wegen dem überführten, trügerischen Scheinkauf einer Jucharte Wald und wegen erschlichenen Unterschriften wurde Dormann Josef der Spezial Polizei Kommission am 9. März 1807 zur Einvernahme angezeigt.

9. März 1807

19. Infolge einer von Josef Dormann von Ottenhusen eingereichten Beschwerde, dass man ihm den Bau eines Hauses auf einem Stück Ackerland nicht gestatten wolle, trotzdem er auch eine Strecke Wald dazu gekauft habe, und in Folge der am 20. Februar 1807 von der Gemeinde Ottenhusen gegen diesen Bau gemachten Vorstellung,

hat der Kleine Rat,

auf den Bericht der Civilkammer

erkannt:

Nach Untersuchung der am 17. Februar 1807 eingelegten Bittschrift des Josef Dormann von Ottenhusen, in welcher er ansucht, dass ihm die Fortsetzung seines angefangenen Hausbaues auf seinem Feldacker bewilligt werden möchte, gegen welchen ihm nun von der Gemeindeverwaltung von Ottenhusen, obschon sie anfänglich ihre Bewilligung dazu unter der Bedingung gegeben hatte, wenn er eine Jucharte Wald angekauft haben würde, und obgleich er nun seither dieser Bedingung durch den Kauf einer Jucharte Wald Genüge geleistet habe, Hindernisse in den Weg gelegt werden wollen, ohne selbst darauf Bedacht zu nehmen, dass 13 Gemeindeangehörige durch eigenhändige Unterschriften zum umstrittenen Hausbau ebenfalls ihre Zufriedenheit erteilt haben. Nach hierüber vernommener Verantwortung der Gemeindeverwaltung von Ottenhusen, die diesen Bau aus dem Grunde nicht gestatten will, weil der Hausbau einerseits zwischen zwei Wäldern zu stehen käme, somit sehr gefährlich sein würde, und weil anderseits vom Dormann nicht gezeigt werden könne, dass er den Wald bezahlt habe, der dem Verkäufer immer noch Haft und Pfand ist, wobei die Gemeindeverwaltung noch bemerkt, dass die oben erwähnten Unterschriften erschlichen worden seien.

Auf hierüber angehörten Bericht der Zivilkammer,

betrachtend, dass der Acker, auf dem das Haus zu stehen käme, sehr abgelegen ist, und zwischen zwei Wäldern liegt, und solche abgelegene Gebäude der öffentlichen Sicherheit immer höchst gefährlich und unzulässig sind,

betrachtend, dass der vorgebliche Kauf einer Jucharte Wald als kein echter Kauf, sondern vielmehr als ein Scheinkauf anzusehen ist, indem an denselben gar nichts bezahlt worden ist, und das Stück Wald bis zur Ausbezahlung dem Verkäufer vielmehr Haft und Pfand bleibt,

beschliessen,

1. der Bittsteller Dormann ist in seinem Begehren abgewiesen, und ihm somit der Aufbau des verlangten Hauses auf seinem Feldacker gänzlich untersagt.
2. Gegenwärtiger Beschluss ist sowohl dem Bittsteller als der Gemeinde Verwaltung von Ottenhusen zu ihrem Verhalt, und nebenhin der Spezial Polizei Kommission zu ihrer besonderen Kenntnis abschriftlich mitzuteilen.

Der Scheinkauf des Waldes und die Erschleichung der 13 Unterschriften, um die Gemeindebehörde von Ottenhusen zu täuschen, und zum eigenen Vorteil zu kommen, waren für die Spezial Polizei Kommission ausreichend genug, um den Säufer und Schläger Josef Dormann zur ausländischen Subordination im K.K. frz. Kriegsdienste zu verordnen.

Seine Frau Gemahlin, eine geborene Kaufmann und seine drei Kinder baten die Regierung um Gnade und Freispruch ihres Gatten und Vaters von der verhängten Verurteilung.

2. Mai 1807

15. Die Ehefrau des Josef Dormann von Ottenhusen, der in Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 zu einer ausländischen Dienstleistung verordnet wurde, stellt dem Kleinen Rat in einer Bittschrift vom 28. April 1807 vor, dass sie mit dem fallenden Weh (Epilepsie) behaftet sei, 3 unerwachsene Kinder habe, wovon eines mit dem gleichen Übel beschwert ist, die alle drei durch die Arbeit des Hausvaters erhalten, genährt und gekleidet werden, bei Entfernung desselben aber von dem Waisenamt, dem sie aber noch niemals zur Last fielen, erhalten werden müssten, weshalb sie dringlich bittet, dass ihr Mann als die einzige Stütze der Familie, der für früher begangene Fehler schon gebüsst worden sei, von der erhaltenen Subordination befreit, und nach Hause gelassen werden möchte.

Auf diesfalls vernommenen Bericht der Spezial Polizei Kommission, worin abgestellt wird, dass sie vermittelst Zustellung eines Beschlusses des Kleinen Rates vom 9. März 1807, wodurch dem Josef Dormann als einem in mehreren Rücksichten verdächtigen Mann der Bau eines Hauses untersagt wurde, auf diesen Mann besonders aufmerksam gemacht wurde, und dass nach den über desselben Aufführung eingeholten Erkundigungen sich ergibt, dass Josef Dormann sich durch den öfteren Besuch der Wirtshäuser den Ruf eines Trunkenboldes, sowie den eines frechen, zanksüchtigen Mannes, der wegen seinen Drohungen gefürchtet wird, und von welchem seine Familie wenig Unterstützung zu hoffen habe, zugezogen hat, worauf der Kleine Rat erkannt hat, das Gesetz vom 31. Dezember 1806 sei auf Josef Dormann anwendbar, und die Spezial Polizei Kommission mit der Vollziehung beauftragt.

Mit dem unumstösslichen Entscheid des Kleinen Rates, der die arme Frau und die 3 unschuldigen Kinder hart treffen

musste, weil die Zinsen des stark verschuldeten Heimwesens, die Zahlungen verfallener Verpflichtungen und die Entlohnung von fremden Arbeitskräften ohne Gatten und Vater nicht erwirtschaftet werden konnten, wurde Josef Dormann in Luzern am 9. Mai 1807 für vier Jahre von der Spezial Polizei Kommission für den frz. Kriegsdienst bei einem der vier kapitulierten Schweizer Regt. angeworben.

Die Anwerbung war mit dem Urteil des Kleinen Rates vom 2. Mai 1807 gezwungen.

Nachdem das Hilfesuch von Frau und Kindern wohl zur Kenntnis genommen, aber nicht erhört worden war, setzte sich die Gemeindeverwaltung von Hohenrain als zuständige Armen- und Waisenbehörde am 15. Mai 1807 für eine Freilassung des Rekruten Josef Dormann vom frz. Kriegsdienst ein, und bat, dass dem Dormann die Gelegenheit gegeben wird, für sich einen anderen Mann zu stellen dürfen.

20. Mai 1807

20. Mittels ihrer Bittschrift vom 15. Mai 1807 sucht die Gemeindeverwaltung von Hohenrain bei der Regierung für den durch die Spezial Polizei Kommission unter ausländische Subordination gesetzten Josef Dormann von Ottenhusen die Gnade auszuwirken für sich einen anderen Mann stellen zu dürfen, als wozu ihm mildtätige Leute behilflich sein werden. Der Kleine Rat, nachdem er von den auf dem Josef Dormann haftenden Beschuldigungen und dessen Lebenswandel Kenntnis genommen hat,

hat erkannt:

es habe sich derselbe unmittelbar der ihm auferlegten Subordination zu unterziehen, wofür die Spezial Polizei Kommission Sorge tragen wird.

Mit dem Rekrutentransport in Luzern abmarschiert, ist er, wie der Signalisierung des Hauptmann Göldlin, Werboffizier des 4. Schweizer Regt., zu entnehmen ist, in Sursee vom Transport ausgerissen.

Signalemente

Dormann Josef, gebürtig von Ottenhusen Kt. Luzern, seines Berufes ein Landarbeiter, 32 Jahre alt, 5 Fuss und 5 1/2 Zoll hoch, hat blonde Haare. Rest siehe vorheriges Signalement.

Dieser ist unter das vierte Schweizer Regt. angeworben worden, und in Sursee aus einem Transport desertiert. Für diesen verspreche ich dem Einbringer ein gutes Trinkgeld.

Göldlin de Tiefenau, Capitaine

Das Schicksal hat indessen für die Familie Dormann-Kaufmann, deren Vater Josef ausgerissen und geflohen ist, wiederum hart zugeschlagen. Sie hat ihr Heimwesen am 8. Juli 1807 an einer öffentlichen und konkursamtlichen Gant verloren, und ist, wie voraus zu sehen war, durch den liederlichen Lebenswandel des Vaters wie durch die unnachsichtige Haltung der Regierung schuldlos armengenessig geworden.

18. Januar 1808

X. Lukas Weber von Eschenbach beschwert sich in einer Bittschrift vom 2. Oktober 1807, dass ihm die Gemeindeverwaltung von Ottenhusen nicht gestatten wolle auf dem an dem Falliment des abgetretenen Josef Dormann ihm zugefallenen Land ein Haus zu erbauen. Nach hierüber angehörtem Bericht der Zivilkammer hat der Kleine Rat erkannt:

in Untersuchung des von Lukas Weber von Eschenbach unter dem 2. Oktober 1807 eingereichten bittlichen Ansuchen auf dem in Ottenhusen gekauften Stücklein Land ein Haus erbauen zu dürfen,

betrachtend, dass Josef Dormann als voriger Besitzer dieses Grundstückes schon auf der gleichen Stelle bauen wollte, aber durch den Beschluss vom 9. März 1807 hierin abgewiesen wurde,

betrachtend, dass, wie der Gesamtrodel vom 8. Juli 1807 beweist, dem Lukas Weber von diesem Beschlusse Kenntnis gegeben worden war,

betrachtend endlich, dass, vermöge des Gesetzes vom 21. Februar 1804 es allein, dem Kleinen Rate zusteht, dergleichen Baubewilligungen zu erteilen, hingegen es die erste Pflicht der Regierung ist, an entlegenen Orten, wo die Polizei nicht genug hinwirken und Einsicht nehmen, kann dergleichen Bauten zu untersagen,

1. Es sei dem Lukas Weber von Eschenbach untersagt auf dem auffallsweise erhaltenen Grundstück des Josef Dormann in Ottenhusen ein Haus aufzubauen zu dürfen.

2. Der Petent ist in die dieses Prozesses wegen ergangenen Kosten verfällt.

Von der Polizei aufgegriffen, wo und wann ist unbekannt, und nach Luzern gebracht, wurde Josef Dormann von der Regierung in Anbetracht des grossen Elendes, in das seine vaterlose Familie gefallen war, gestattet, für sich den Jakob Hiltbrunner von Luthern zu stellen, der am 24. Februar 1808 Handgeld nahm, und am Werb Protokoll des Kanton Luzern unter der Nr. 186 4. Regt. 1808 eingetragen ist. Mit der Erlegung der Loskaufsumme von 120 bis 140 Schweizer Franken für die Anwerbung und Stellung eines anderen Mannes hat die Familie ihre letzte Habe, ihr ganzes Vermögen verloren. Verbittert, und zur Schande und zum Schaden seiner Familie, vertrank der losgekaupte Josef Dormann weiterhin die hart verdienten Batzen, und schenkte seinen Angehörigen während diesen schlechten Kriegsjahren, die keinen Verdienst brachten, weder Sorge noch Wärme. Er blieb ein Trinker und ein Schläger, und wurde am 12. April 1813 erneut aufgrund des § 1 lit. b des Gesetzes vom 23. August 1811, das wie folgt lautet: "Schwelger und solche, die Frau und Kinder haben, und das, was sie verdienen, liederlicherweise durchbringen, dieselben darben lassen, und dadurch früher oder später sie selbst oder die Ihrigen der Gemeinde zur Beschwerde werden müssten" vom Kleinen Rat zum K.K. frz. Kriegsdienst erkannt.

12. April 1813

III. Über den erwiesenen liederlichen Lebenswandel des Josef Dormann von Ottenhusen, und auf den vernommenen

Bericht der Kriegskammer
hat der Kleine Rat
gestützt auf den § 1 lit. b des Gesetzes vom 23. August 1811
erkannt:

Josef Dormann von Ottenhusen ist zu vier Jahren Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verordnet,
und am 12. April 1813 für vier Jahre vom Sekretär Franz Josef Morgen für den K.K. frz. Kriegsdienst angeworben.
Die Anwerbung war mit dem Urteil des Kleinen Rates vom 12. April 1813 gezwungen. Die Stellung auf der Werbkammer in Luzern erfolgte am 12. April 1813.

Militärische Einteilung: Füsilier 4. Schweizer Regt.

Signalement: schwarzbraune Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, langes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 4 Linien

Versprochenes Handgeld: 80 Fr.

Er desertierte am 24. April 1813 vom Rekruten Transport nach Besançon, und wurde am 25. Mai 1813 den Nachbarkantonen Schwyz, Zug, Zürich und Aargau als Ausreisser gemeldet, und nachdem die Kriegskammer Kenntnis hatte, dass er sich in der Gegend von Aegeri aufhalte, wurde die Regierung von Zug am 13. Juli 1813 um die Auslieferung des Deserteur Dormann Josef gebeten.

13. Juli 1813

Erneutes Ansuchen der Kriegskammer bei der Werbkommission Zug um Auslieferung des Deserteur Josef Dormann von Ottenhusen, der sich bei Karl Letter in Erliberg bei Unterägeri aufhalten soll.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 99, 4. Regt. 1807; COD 1710, Nr. 133, 4. Regt. 1813; BE 1/3, S. 33 und 45; RR 9, 9. März 1807 19; RR 10, 2. Mai 1807 15; RR 4, 20. Mai 1805 20; RR 12, 18. Januar 1808 X; RR 27, 12. April 1813 III; AKT 23/26A; C 633 Bundes Archiv Bern.

380 [55/141] Dreyer, Josef, von Hitzkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: Korber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.XI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 2.XI.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 60 frz. Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 10 Neuthaler oder 40 Fr.,

Desertion: desertierte.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 9. November 1808 meldete die Gemeindeverwaltung von Altwis dem Kleinen Rate in Luzern, dass der Rekrut Dreyer Josef ein Mädchen von Altwis geschwängert habe.

9. November 1808

Die Kriegskammer an den Kleinen Rat.

Hochgeachteter, hochgeehrtester Herr Amts Schultheiss!

Hochgeachtete, hochgeerteste Herren des Kleinen Rates!

Josef Koch, Gemeindevorsteher von Altwis, findet sich genötigt an Hochdieselben zu gelangen, um seine Pflicht zu erfüllen, den Nutzen der Gemeinde zu fördern und jeden Schaden womöglich zu lindern. Josef Dreyer von Hitzkirch, ein Vagabund, liess sich unter dem 2. November 1808 unter das 3. Schweizer Regt. in frz. Diensten anwerben. Da nun der gemeldete Dreyer ein der Gemeinde angehöriges Mädchen geschwängert und sich schon freiwillig als Vater des Kindes erklärt hat, so ist es die dringendste Bitte des Gemeindevorstehers Josef Koch, dass all dasjenige Geld, das von einer hohen Regierung allfällig dem obbemeldeten Dreyer zukommen sollte, der Gemeinde zuerkannt werden möchte, weil dieselbe genötigt sein wird, das Kind zu verpflegen. Voll Vertrauen auf ihre väterliche Güte, Weisheit und Gerechtigkeit erwartet der Bittsteller, dass seinem Verlangen entsprochen wird, und ist nebst der Versicherung seiner unbegrenzten Hochachtung und Ehrfurcht

Dero ergebenste Josef Koch, Gemeindevorsteher

Namens Obigem Pfister und Baumann

Am 14. November 1808 meldet die Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Altwis, dass der Rekrut Dreyer Josef auf dem Weg zum General Depot desertiert ist

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 119, 3. Regt. 1808; COD 1735, 3. Regt. 1808, BE 1/1, S. 81; AKT 23/17B.

381 [67/69] Drucksäss, Magnus, von Thayngen, SH; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.IV.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, grosse Stirne, rundliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luthern LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Luthern, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 französischen Livres empfangen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 265 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811;

382 [55/142] Dubach, Alois, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Dubach Johann, Mutter Hofstetter Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: rundes Gesicht, spitze Nase, graue Augen, braune Haare und Augenbrauen, kleine Nase, breiter Mund.

Grösse: 5 Schuh; Desertion: Desertierte vor dem 11. März vom Depot Turin, wie Depot Kommandant Hauptmann Danielis am 26. August 1811 der Kriegskammer in Luzern gemeldet hat.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Eine Abschrift des von Turin eingetroffenen Signalementes hat die Kriegskammer am 7. März 1807 dem Hauptmann Brunner in Solothurn zugestellt.

Mit Schreiben vom 9. März 1807 an Lieutenant Jost Göldlin von Tiefenau, Werboffizier des 1. Schweizer Regt. in Luzern, nimmt der Kleine Rat Stellung betreff Desertion von Rekruten des 1. Schweizer Regt.

9. März 1807

Auf den Bericht des Herrn Staatsschreibers, dass ihm ein starkes Namensverzeichnis von ausgerissenen Rekruten für das erste Regt. in Frankreich zugekommen ist, um selbes im Kantons Intelligenzblatt beirücken zu lassen, dass sich aber unter diesen Flüchtlingen bloss eine geringe Anzahl teils im Kanton Luzern Angeworbener, teils aus dem Kanton Luzern Herstammender, und zwar signalisiert, befinden, nämlich Johann Kunz von Rothenburg, Alois Dubach von Schüpfheim, Simon Eder von Baden AG und Ignaz Bilger von Bischofzell TG, hat der Kleine Rat als schicklich erachtet.

A. bloss die vier genannten Signalisierten dem Kantons Intelligenzblatt beirücken zu lassen, um auf das Kräftigste dagegen zu wirken, damit nicht etwa solchen Deserteuren im hiesigen Kanton Unterschlupf gegeben werden könne, und folgende Beschlüsse genommen:

B. Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern

an Herrn Jost Göldlin, erster Lieutenant der Artillerie des 1. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten.

Herr!

Sie haben mit Ihrer Zuschrift vom 3. März 1807 dem Präsidenten der Kriegskammer 2 Verzeichnisse von Angeworbenen, die vom Generaldepot der Rekruten für das 1. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten ausgerissen sind, zugehen lassen, um infolge dessen für die Habhaftmachung dieser Flüchtlinge, falls sie den Kanton Luzern betreten sollten, vorzusorgen.

So bestimmt zwar unsere diesfalls bereits bestehenden Verordnungen lauten, so wenig kann hingegen der Zweck derselben erreicht werden, wenn mit der Anzeige über einen Ausreisser zugleich dessen Signalement nicht überschickt wird, welches hauptsächlich bei denjenigen höchst notwendig wird, welche nicht im Kanton Luzern angeworben wurden, und von welchen daher auch hierseits keine Beschreibung aufgefunden werden kann.

Dieses glaubten wir Ihnen zu Ihrer Richtschnur für die Zukunft bemerken zu sollen, die wir Sie beinebens unserer Gewogenheit versichern.

C. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern, auf den Bericht der Kriegskammer und der Polizeikammer

beschliessen:

1. Wer immer überwiesen werden sollte, einem für die kapitulationsmässigen Schweizer Regt. Angeworbenen, der ausgerissen ist, Unterschlupf gegeben, oder dessen Flucht, auf was immer für eine Weise begünstigt zu haben, verfällt für jeden solchen Fall in eine Geldstrafe von 32 Schweizer Franken für jeden Mann.
2. Sollte sich eines gleichen Vergehens ein öffentlicher Beamter schuldig gemacht, oder sonst den Aufenthalt eines solchen Ausreissers verheimlicht und denselben nicht vielmehr haben auffangen und einliefern lassen, so wird diese Strafe auf denselben verdoppelt.
3. Nach Umständen oder bei Wiederholung von Vergehen dieser Art kann der diesfalls Strafbare entweder zu einer persönlichen Leistung von Militärdienst oder zur Stellung eines anderen Mannes angehalten werden.
4. Die genaueste Handhabung und Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses sei vorzüglich der infolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 niedergesetzten Spezial Polizei Kommission aufgetragen.
5. Dieser Beschluss soll nebenhin zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung dem Kantonsblatt beigerückt werden.

Am 21. August 1807 wurde das Signalement des Ausreissers Dubach dem Kantonsblatt beigerückt, und alle zivil- und Polizeibeamte und Bediensteten des Kanton Luzern, mit Hinweis auf den Regierungsbeschluss vom 9. März 1807, aufgefordert, auf sämtliche Ausreisser, die unter den Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten angeworben wurden, genau zu achten, und sie im Betretungsfalle handfest zu machen und wohlverwahrt der Polizeikammer zuzuführen.

Mit Beschluss des Kleinen Rates vom 1. September 1809 wurde der Ausreisser Dubach Alois in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidg. Tagsatzung erlassenen Beschlusses für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich entweder selber gestellt oder mit dem 1. Schweizer Regt. sich abgefunden und sich hierüber beim Kleinen Rate gehörig ausgewiesen hat.

QUELLEN:

AKT 23/26A; AKT 23/26B; BE 1/1, S. 19; RR 9, S. 314; J.a. 4, Nr. 135.

383 [55/145] **Dubach, Friedrich**, von Gunzwil LU, Gde; Vater: Dubach Xaver, Mutter Twerenbold Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 40 Jahre; verheiratet; Beruf: Spengler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.V.1805, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender; Stellung am 16.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, blonde Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Gunzwil LU, Gde., Prämie 16 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 10. Juli 1807 wurde er auf dem Depot Belfort angenommen und in die Stammkontrolle des 4. Schweizer Regt. eingetragen.

Am 4. August 1807 desertierte er vom Regts. Depot und wurde im Intelligenzblatt des Kanton Luzern Nr. 48 vom Jahre 1807 zusammen mit 5 Ausreisern des 3. Schweizer Regt. signalisiert und öffentlich ausgeschrieben und in jeder Gemeinde angeschlagen.

Er wurde auf dem Heimwege arretiert, nach Luzern gebracht und nach Bezahlung der gehaltenen Unkosten von 8,50 Fr. wegen Unfähigkeit zum Kriegsdienst nach Hause entlassen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 125, 4. Regt. 1807; COD 1730, 4. Regt. 1807; AKT 23/26AB; C 632 Bundes Archiv Bern.

384 [55/146] **Dübison, Andreas**, von Doppleschwand LU, Gde., in Marbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Süss, Quartierkommandant; Stellung am 2.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 2. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres;

Desertion: Er desertierte am 21. April 1807 in Belfort beim Abmarsch zum 3. Regt. Die Schreibweise Dübison aber auch die Schreibweise Tibison wird gebraucht, und die Dübison sind an den Akten des Kanton Luzern erstmals als fremd Zugezogene am 18. März 1807 erwähnt.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Sitzung des Kleinen Rates Mittwoch den 9. November 1803

anwesend 12 Herren

abwesend 3 Herren

Convertiten und Heimatlose

Auf einen Auszug des Herrn Präsidenten der Zivilkammer wurde erkannt, die Berechtigung der Einteilung der Convertiten und anderer Personen, die im hiesigen Kanton noch kein bestimmtes Gemeinde Bürgerrecht besitzen, soll noch der Polizei Kammer übertragen werden.

Vormittag Sitzung des Kleinen Rates vom 18. März 1807

anwesend 12 Herren

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern, in näherer Erdauerung, ob:

a. Josef Aweng mit Frau.

Folgetext siehe unter Josef Aweng von Emmen

1. Juli 1808

XIII. Nach Einsicht.

Folgetext siehe unter Josef Aweng von Emmen

Verzeichnis

jener Personen, die, zufolge der von der Regierung des Kanton Luzern erlassenen Beschlüsse, in die 5 politischen Ämter des Kantons verteilt werden müssen:

77. Tibison Anne Marie, née Jäker, und ihre Kinder, eingeteilt im Amt Luzern

Kaspar 13 Jahre alt Sursee

Josef 6 Jahre alt Entlebuch

Johann 3/4 Jahre alt Entlebuch

Katharina 11 Jahre alt Hochdorf

Anna Katharina 8 Jahre alt Sursee

Anne 5 Jahre alt Willisau
Elisabeth 4 Jahre alt Willisau
Anna Maria Agatha 1 3/4 Jahre alt Hochdorf

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,
mit Rücksicht auf unseren vorgegangenen Beschluss von heute, die Art und Weise bestimmend, wie und unter welchen Bedingungen die auf der Kantons Einteilungsliste sich befindenden 95 heimatlosen Personen in die Gemeinden des Kantons eingeteilt werden sollen,
beschliessen:

1. Die auf der Kantonseinteilungsliste sich befindenden 95 heimatlosen Personen sind, wie vorsteht, auf die fünf politischen Bezirke des Kanton Luzern namentlich verteilt, um sonach in die innert diesen sich befindenden Gemeinden eingeteilt zu werden.

Jedem der betreffenden Amtmänner, und der Gemeindeverwaltung der Stadt Luzern, soll von dieser namentlichen Verteilungsliste, insoweit sie jede dieser Stellen berührt, eine Abschrift zugestellt werden. Das über das Ganze verfertigte Urdoppel ins Staatsarchiv niedergelegt und dasselbe abschriftlich der Civilkammer ausgefertigt werden.

Also beschlossen Luzern, den 1. Juli 1808.

1. Februar 1815

VI. In einer Bittschrift vom 8. November 1814 beschwert sich die Gemeinde Schüpffheim über die Regierungsbeschlüsse vom 27. Januar 1813 und 1. April 1814, infolge welchen dieselbe angewiesen wird den Josef Tibison samt dessen Weib und Kindern als die Ihrigen anzuerkennen und zu behandeln und begründet ihre Beschwerde damit, dass Tibison, der als Eingeteilter ohne ihre Bewilligung und ohne Beobachtung der diesfalls durch bürgerliche Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten im Jahre 1811 im Wallis sich verhehelicht hat, und sich somit im Falle des § 6 des Gesetzes vom 26. Oktober 1804 und vom 13. April 1810 befindet, und somit als ein des Landes Verwiesener der Gemeinde Schüpffheim nicht mehr aufgebürdet werden kann.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 18, 3. Regt. 1807; COD 1730, 3. Regt. 1807; AKT 23/26A; RR 1, S. 699; RR 9, S. 386; RR 13, S. 256; RR 34, 3.2.1815 V; C 624 Bundes Archiv Bern.

385 [68/22] Dudli, Johann, von Attinghausen, UR; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde refüsiert; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

keine Angaben

386 [55/150] Dula, Johann, von Wolhusen LU, Gde;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Er hatte sich wegen Schlägereien vor der Spezial Polizei Kommission zu verantworten, wurde wegen seinem dicken Hals als dienstuntauglich erkannt und zur Bezahlung einer Busse von 160 Fr. angehalten, die er am 22. Oktober 1813 in die kantonale Werbkasse bezahlt hat.

29. Dezember 1812

Mitteilung an den Amtmann von Willisau, dass
Anton Roos von Wolhusen,
Johann Dula von Wolhusen
und Johann Niesper von Wolhusen,
in einen Schlaghandel verwickelt sind.

14. Juni 1813

XXI. Da durch die aufgelegte Prozedur Johann Dula,
Anton Roos und
Johann Niesper,

alle von Wolhusen, überwiesen sind den Anton Widmer aus dem Schülenwald, Gemeindegerecht Willisau, auf offener Landstrasse gewalttätig misshandelt zu haben, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, betrachtend, dass Roos Anton altershalber,

Dula Johann aber wegen einem dicken Hals
zum Militärdienst untauglich sind,

betrachtend, dass Niesper Johann Hausvater einer zahlreichen Familie ist,
und zudem die Besorgung einer beträchtlichen Liegenschaft, und zudem die Handlung von Medizin und Tropenwaren zu besorgen hat, und somit seine Entfernung vom Hause mit besonderem Nachteil verbunden wäre,
hat der Kleine Rat

unter Anwendung des § 4 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Roos Anton und

Dula Johann, beide von Wolhusen, bezahlen zu Handen der Werbkasse innert 14 Tagen, jeder für sich 160 Schweizer Franken.

Niesper Johann hingegen innert 14 Tagen 80 Schweizer Franken, worin aber die Entschädigung für den Beschädigten nicht begriffen ist.

18. August 1813

XIV. Nach eingesehener Bittschrift des Anton Roos, Johann Dula und Johann Niesper, alle von Wolhusen, vom 20. Juli 1813, worin dieselben begehren, dass das gegen sie am 14. Juni 1813 erlassene Urteil aufgehoben werden möchte, zu Folge dem jeder der zwei Ersten einen Beitrag von 10, und der letztere von 5 Louis d'or in die Werbkasse zu bezahlen haben,

hat der Kleine Rat

auf den deswegen angehörten Bericht der Kriegskammer, und weil keine neuen Gründe aufgeführt werden

erkannt:

auf das Begehren des Anton Roos, Johann Dula und Johann Niesper, alle von Wolhusen, nicht einzutreten.

1813

Werbungsrechnung der abgetretenen Kriegskammer für das Jahr 1813

1813 Einnahmen

Oktober 22. von Anton Roos von Wolhusen empfangen 160 Fr.

22. dt. von Johann Dula von Wolhusen empfangen 160 Fr.

22. dt. von Johann Niesper von Wolhusen empfangen 80 Fr.

QUELLEN:

BE 1/2, S. 243; RR 28 14.6.1813 XXI RR 28, 18. Juni 1813 XIV.

387 [55/152] Dula, Peter, von Schlatt, Ruswil;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Er hatte sich wegen einer handgreiflichen Zänkerei vor der Spezial Polizei Kommission zu verantworten, wurde wegen seinem fortgeschrittenen Alter als dienstuntauglich erachtet und zur Bezahlung von einer Busse von 120 Fr. angehalten, die er am 16. November 1813 in die Kantonale Werbkammer bezahlt hat.

19. Juli 1813

XIII. Auf den vernommenen Bericht der Kriegskammer über die Misshandlung des Dula Peter von Schlatt, Ruswil, die sich derselbe am 13. März 1813 an der Franziska Weber, Ehefrau des Hutmachers Xaver Huber von Ruswil hat zu Schulden kommen lassen,

hat der Kleine Rat,

in Betrachtung, dass Peter Dula von Ruswil wegen seinem zu hohen Alter nicht mehr an das Militär abgegeben werden kann, und mit Hinsicht auf den § 1 lit g und § 4 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Dula Peter von Schlatt, Ruswil bezahlt zu Handen der Werbkasse innert 14 Tagen 120 Fr.

9. August 1813

III. Über das von Peter Dula von Ruswil in einer Petition vom 3. August 1813 anher gestelltem Ansuchen um Revision der Regierungserkenntnis vom 19. Juli 1813, wodurch er wegen Misshandlung der Franziska Weber von Ruswil zur Bezahlung von 120 Fr. an die Werbkasse verfallen wurde, und er beweisen will, dass er durch Schimpfworte gereizt wurde die Klägerin nur an den Haaren zu nehmen,

hat der Kleine Rat erkannt:

zur Tagesordnung weiter zu schreiten und die Erkenntnis vom 19. Juli 1813 erneut zu bestätigen.

Peter Dula bezahlte am 16. November 1813 die verfallten 120 Fr.

388 [55/152] Düner, Josef, von Wolhusen LU, Gde., in Willisau-Stadt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 1. Kp; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Blatternarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 7 Linien;

Handgeld: 72 frz. Livres;

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 22, 3. Regt. 1807; COD 1730, 3. Regt. 1807.

389 [55/155] Dürig, Bernhard, von Oberkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 16 Jahre; ledig; Beruf: Baumwollweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: 2 Vaterschaftsklagen; Stellung am 9.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue

Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 8 Zoll 4 Linien; Handgeld: 36 frz. Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 32 Fr., Er wurde am 17. März 1807 in Aarau, wo das 3. Schweizer Regt. beim Gasthaus zur Krone ein Depot betrieb, refüsiert, weil er noch zu jung und zu klein war.

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.III.1808, für 8 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.III.1808, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll; Handgeld: 48 frz. Livres; angeworben für Schenkon LU, Gde., Prämie 6 Neuthaler oder 24 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 84, 3. Regt. 1808; COD 1710, Nr. 2, 3. Regt. 1807; AKT 23/13B; COD 1730, 3. Regt. 1808.

390 [55/156] Dürig, Johann, von Triengen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 16 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Dieb und Faulenzer; Stellung am 24.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: untauglich;

Wurde wegen seinem zu jungen Alter und wegen seiner zu kleinen Statur als militärdienstuntauglich erklärt. Alle, die der Subordination schuldig erklärt wurden, aber dienstuntauglich waren, wurden zu Strafarbeiten im kantonalen Arbeitslager eingesetzt.

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Stocker Melchior, Hauptmann von Büron; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 11.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Triengen LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Fr; Er trifft folgende Verfügung: Er wünscht, alle 7 Louis d'or dem Waisenvogt in Triengen zukommen zu lassen. Er selber empfängt noch 8 Fr. Aufgrund einer Dienstzeit von 4 Jahren hatte er Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr 196, 1. Regt. 1810; COD 1735, 1. Regt. 1810; BE 1/2, S. 117; COD 1730, 1. Regt. 1810.

391 [55/158] Dürig, Josef, von Oberkirch LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.III.1807, für 4 Jahre, Sämtliche übrigen Daten sind unbekannt.

QUELLEN:

AKT 23/13B.

392 [55/153] Düring, Alois, von Kriens LU, Gde; Vater: Düring Johann Melchior, Mutter Simmen Anna Sibilla, * 19.IX.1780; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.IV.1806, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Steckseisen, Hauptmann, Depot Kommandant in Besançon; Einteilung als Korporal, Grenadier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. Gren. Kp., Matrikel: 38;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Dem Düring Alois von Kriens, Grenadier Korporal des 1. Bataillon des 1. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten unter Oberst Raguetli, wurde am 8. April 1806 anlässlich der Vormittag Sitzung vom Kleinen Rat des Kanton Luzern die von ihm für das 1. Regt. nachgesuchte Werbung bewilligt bis zur Ankunft eines Werboffiziers.

Vormittags Sitzung des Kleinen Rates vom 9. Juni 1806

anwesend 10 Herren

19.

dem Herrn Josef Jost von Willisau, 2. Unterleutnant beim 3. Bat. des 1. Regt. sei, mit Beziehung auf die zwischen Frankreich und der Schweiz unter dem 27. September 1803 abgeschlossenen Militärkapitulation, und der von uns erlassenen Werbordnung vom 3. März 1806 und der zu Piacenza vom Verwaltungsrat der 1. Schweizer Regt. angefertigten Vollmacht die Vollmacht erteilt, für das abgemeldete Regt. im hiesigen Kanton, unter der Erlegung der gewöhnlichen Kanzlei Ausfertigungstaxe, förmlich der Werbung nachzugehen.

Das dem Alois Düring, Grenadier Korporal, unter dem 8. April 1806 erteilte Werb Patent, das niemals gelöst wurde, soll sogleich zurückgezogen werden.

Am 26. Februar 1811 liess er sich in Neapel vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regt. für weitere 4 Jahre unter den K.K. frz. Kriegsdienst anwerben.

Nach den blutigen und grausamen Kämpfen in Neapel und Kalabrien gegen die Seemacht England und die aufständischen Kalabresen, und nach den verlustreichen Treffen 1812 gegen die Russen bei Polotzk und an der Beresina, stand er am 1. Dezember 1814 mit 15 weiteren Luzernern, bestätigt durch die Mitglieder des Verwaltungsrates: Oberst Réal de Chapelle, Rösselet Bat. Chef, de Nerveaux und Zicky Sergt., als Wachtmeister in Metz beim 1. Schweizer Regt.

Im Frühjahr 1815 auf den Ruf der Eidg. Tagsatzung mit den Überresten der vier kapitulierten Schweizer Regt. in ehemals

frz. Kriegsdiensten in die Schweiz zurückgekehrt, trat er unter die Fahne der zum Grenzdienst aufgebotenen Schweizer Armee. Laut Bericht des Oberst Inspekteur der vier Eidg. Linienbataillone, Louis d'Affry, an den Landammann der Schweiz, stand er am 1. März 1816 in Genf mit dem 1. Bataillon mit 14 weiteren Luzernern beim aktiven Grenzdienst. Er erhielt am 1. April 1816 den Eidgen. und am 1. Juni 1816 den kantonalen Abschied. Am 26. April 1816 wurde ihm von der Regierung des Kanton Luzern die am 10. Februar 1810 vom Kleinen Rat zur Förderung der Werbung eingesetzte Gratifikation von 120 Fr. ausbezahlt.

Nach Auflösung der 4 im ehemaligen K.K. frz. Kriegsdienste stehenden kapitulierten Schweizer Regt. hatte er bei dem mit Liquidation des Vermögens dieser vier Regt. beauftragten Untermiliz Inspektor Rabou an anstehendem Handgeld 18,12 Fr. und an anstehender Wäsche und Schuhe 10,65 Fr.

total somit 28,77 Fr.

zu fordern.

Später trat er unter König Ludwig XVIII. einem der königlichen Gardereg. bei.

QUELLEN:

RR 6, S. 421; RR 7, S. 160; AKT 23/33A; AKT 23/38A; AKT 23/16B; AKT 23/40B.

393 [55/157] Düring, Johann, von Kriens LU, Gde; Vater: Düring Nikolaus, Mutter Bolzern Anna Maria, * 30.IX.1786, † 1808, Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IX.1806, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: vorzeitiger Beischlaf mit seiner nachmaligen Ehefrau; Stellung am 25.IX.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Grübchen im Kinn. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 2 Louis d'or oder 32 Fr;

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regt. in Neapel über die Eidg. Kanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 10. Februar 1809 der Gemeindeverwaltung von Kriens zugestellt, zu Händen der Angehörigen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 55, 1. Regt. 1810; AKT 23/36B.

394 [55/159] Düring, Ludwig, von Kriens LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 6.II.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Er ist 1815 auf den Ruf der Eidg. Tagsatzung in die Schweiz zurückgekehrt, leistete bei der Schweizer Armee aktiven Grenzdienst und empfing am 1. April 1816 in Yverdon als Wachtmeister den Eidg. Abschied und die Eidg. Ehrenmedaille und am 1. Juni 1816 in Luzern den kantonalen Abschied.

Er liess sich laut Kapitulation der Schweiz mit Frankreich vom 28. August 1816 unter eines der in Frankreich neu errichteten Schweizer Regt. anwerben.

QUELLEN:

AKT 23/38A; AKT 23/33A.

395 [55/159] Dürler, Jakob, von Knutwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Kessler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung: am 10.I.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternarben.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres;

Bei einer Dienstzeit von 4 Jahren hatte er Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1810, Nr. 289, 2. Regt. 1810; COD 1730, 2. Regt. 1810.

396 [55/160] Dürler, Johann, von Knutwil LU, Gde; Vater: Dürler Johann, Mutter Marianne, * 17.I.1783, † 24.VII.1812 in Russland; ledig; Beruf: keinen; starb in Russland; auf dem Marsch vor Drisna: Schwächeanfall und Übermüdung.

ANWERBUNG:

freiwillig; Einteilung als Tambour Grenadier im 1. Schweizer Regt. 4. Bat; Handgeld:; Summe unbekannt;

Der Totenschein ist vom Verwaltungsrat des in Metz stationierten 1. Schweizer Regt. über die Eidg. Kanzlei am

9. August 1813 bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffen und wurde anschliessend der Gemeindeganzlei Knutwil zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/36B.

397 [55/160] Dürler, Josef, von Knutwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.V.1807, für 4 Jahre, Einteilung im 2. Schweizer Regt;

Alle weiteren Angaben sind unbekannt.

QUELLEN: 23/13B.

398 [66/30] **Eder, Simon**, von Baden AG; Vater: Eder Johann, Mutter Hunklinger Marie, * 25.V.1781, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Göldlin, Artillerie Lieutenant, von Tiefenau; Stellung am 11.VII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 französische Livres;

Desertion: Mit der Eröffnung der Werbung in Luzern am 15. Juni 1806 nahmen nicht nur Dienstwillige Handgeld, sondern auch solche, die sich bereits mit dem Gedanken trugen nach Empfang des Handgeldes baldmöglichst vom Regiment auszureissen.

Und er desertierte am 17. August 1806 en route zum Depot in Turin, und 4 Ausreisser veranlassten den Kleinen Rat am 9. März 1807 zu einer grundsätzlichen Stellungnahme zur Desertion.

(siehe weiter Text "9. März 1807").

TEXTDOKUMENT 1:

9. März 1807

Auf den Bericht des Herrn Staatsschreibers, dass ihm ein starkes Namensverzeichnis von ausgerissenen Rekruten für das 1. Regiment in Frankreich zugekommen ist, um selbes im Kantons Intelligenzblatt beirücken zu lassen, dass sich aber unter diesen Flüchtlingen bloss eine geringe Anzahl teils im Kanton Luzern Angeworbener, teils aus dem Kanton Luzern selbst Herstammender, und zwar signalisiert, befinde, nämlich:

Johann Kunz von Rothenburg,
Alois Dubuch von Schüpfheim,
Simon Eder von Baden AG, und
Ignaz Bilger von Bischofszell TG

hat der Kleine Rat als schicklich erachtet:

A. bloss die genannten Signalisierten dem Kantons Intelligenzblatt beirücken zu lassen, um auf das Kräftigste dagegen zu wirken, damit nicht etwa solchen Deserteuren im hiesigen Kanton Unterschlupf gegeben werden könne, und folgende Beschlüsse genommen:

B. Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern

an Herrn Jost Göldlin, erster Lieutenant der Artillerie des 1. Schweizer Regt. in K.K. französischen Diensten.

Herr!

Sie haben mit Ihrer Zuschrift vom 3. März 1807 dem Präsidenten der Kriegskammer 2 Verzeichnisse von Angeworbenen, die vom Generaldepot der Rekruten für das 1. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten ausgerissen sind, zugehen lassen, um infolge dessen für die Habhaftmachung dieser Flüchtlinge, falls sie den Kanton Luzern betreten sollten, vorzusorgen.

So bestimmt zwar unsere diesfalls bereits bestehenden Verordnungen lauten, so wenig kann hingegen der Zweck derselben erreicht werden, wenn mit der Anzeige über einen Ausreisser zugleich dessen Signalement nicht überschickt wird, welches hauptsächlich bei denjenigen höchst nötig wird, welche nicht im Kanton Luzern angeworben wurden, und von welchen daher auch hierseits keine Beschreibung aufgefunden werden kann.

Dieses glaubten wir Ihnen zu Ihrer Richtschnur für die Zukunft bemerken zu sollen, die wir Sie beinebens unserer Gewogenheit versichern.

C. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,
auf den Bericht der Kriegskammer und der Polizeikammer

beschliessen:

1. Wer immer überwiesen werden sollte, einem für die kapitulationsmässigen Schweizer Regimente Angeworbenen, der ausgerissen ist, Unterschlupf gegeben, oder dessen Flucht, auf was immer für eine Weise begünstigt zu haben, verfällt für jeden solchen Fall in eine Geldstrafe von 32 Schweizer Franken für jeden Mann.
2. Sollte sich eines gleichen Vergehens ein öffentlicher Beamter schuldig gemacht, oder sonst den Aufenthalt eines solchen Ausreissers verheimlicht zu haben und denselben nicht vielmehr haben auffangen und einliefern lassen, so wird diese Strafe auf denselben verdoppelt.
3. Nach Umständen oder bei Wiederholung von Vergehen dieser Art kann der diesfalls Strafbare entweder zu einer persönlichen Leistung von Militärdienst oder zur Stellung eines anderen Mannes angehalten werden.
4. Die genaueste Handhabung und Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses sei vorzüglich der infolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 niedergesetzten Spezial Polizei Kommission aufgetragen.
5. Dieser Beschluss soll nebenhin zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung dem Kantonsblatt beigerückt werden

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 23 1. Regt. 1806; RR 9 P. 314; C622 Bundes Archiv Bern;

399 [55/162] **Edwald, Severin**, von Kriens LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.III.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 2. Schweizer Regt;

Desertion: Desertierte am 16.3.1813 ohne die Stellung auf der Werbkammer abzuwarten, vom Werbplatz Luzern.

QUELLEN:
AKT 23/15A.

400 [55/179] Eggermann, Johann Josef, von Pfaffnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Rööfli; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 16.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Bezog am 16.10.1811 eine Prämie von 6 Louis d'or oder 96 Fr. Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 296, 4. Regt. 1810; COD 1735, 4. Regt. 1811.

401 [55/180] Eggermann, Kaspar, von Pfaffnau LU, Gde., in Pfaffnau LU, Gde; Vater: Eggermann Vinzenz, Mutter Scheidegger Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.II.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 6803; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 Fr; Bekam vom Amtmann 32 Fr. und von der Kriegskammer 4 Fr. Er hat am 26.2.1813 eine Prämie von 24 Fr. bezogen;

Desertion: Am 21. November 1813 desertierte er vom in Metz stationierten 1. Schweizer Regt. Die Desertion wird am 1. Dezember 1814 im Bericht an den Landammann vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regt. bestätigt, und zwar durch die Herren Oberst Réal de Chapelle, Bat. Chef Rösselet, Bucher Capitaine, de Nerveaux Capitaine.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 97, 1. Regt. 1813; AKT 23/33A; COD 1730, 1. Regt. 1813; C 633 Bundes Archiv Bern.

402 [55/162] Egli, Cornel, von Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.X.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Müller Heinrich, Werbunteroffizier; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 31.X.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier, Korporal im Gren. Komp. 3. Bat. 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Malter LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Bezog bei seiner Abreise 1 Louis d'or;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 18. Dezember 1810 wurden Herrn Leutnant Suter, Werboffizier des 3. Schweizer Regt. in Aarau, zu Handen des Rekruten Egli Cornel die restlichen 3 Louis d'or oder 48 Fr. von der Kriegskammer eingehändigt.

Am 23. März 1811 wird Leutnant Suter in Aarau von der Kriegskammer ersucht sich wegen Egli Cornel, der von der Katharina Bircher als Vater ihres ausserehelichen Kindes beschuldigt wird, an den Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regt. zu wenden.

Die Angehörigen des Egli Cornel bangten um sein Leben und ersuchten den Kleinen Rat beim Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regt. Erkundigungen über dessen Verbleib einzuholen.

Luzern den 18. August 1813

Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern

an Seine Exzellenz Herrn Hans von Reinhard, Landammann der Schweiz im wirklichen Direktorialhauptort.

Zürich.

Herr Landammann!

Die Anverwandten dreier Luzerner, die unter den kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten standen, den letzten nördlichen Feldzug mitmachten, seit dieser Zeit vermisst und, da ihr Tod nicht bekannt ist, vielmehr in russische Kriegsgefangenschaft geraten zu sein vermutet wird, besorgt um ihr Schicksal, baten uns ihnen für Nachricht um dieselben, und, falls sie wirklich gefangen sein sollten, zu den Mitteln behilflich zu sein, ihnen ihre wirkliche Lage, falls sie es bedürfen sollten, und auf sicherem Wege erleichtern zu können.

Diese drei Vermissten nennen sich:

Herr Herkules Peyer-Imhof, Ritter der frz. Ehrenlegion, Bataillons Chef des 3. Bataillon des 3. Schweizer Regt.

Cornel Egli von Luzern, unter dem 2. Wintermonat 1810 unter das 3. Schweizer Regt. getreten, und soll Korporal der Grenadiere des 3. Bataillon des gleichen Regt. gewesen sein, und

Jost Amrein aus dem Kirchgang Münster unseres Amtes Sursee, unter der 1. Kp., 3. Bat. des 3. Schweizer Regt. als Füsilier gestanden.

Nach einer Anzeige des Verwaltungsrates des 3. Schweizer Regt. vom 14. August 1813 soll der Erstere wegen Krankheit in Elbing zurückgeblieben, und, falls er sich von da nicht nach Danzig flüchten konnte, in Gefangenschaft geraten sein.

Von dem Zweiten sind gar keine Nachrichten vorhanden und der Dritte, den ein zurückgekommener Schlafkamerad von

ihm als in Smolensk durch eine Kanonenkugel im Herbstmonat 1812 getroffen vorgibt, zeigt hingegen der oben erwähnte Verwaltungsrat als am 29. Wintermonat 1812 zu Borisow als zum Kriegsgefangenen gemacht an.

Wir gelangen nun mit diesen Daten an Eure Exzellenz, und begleiten dieselben zugleich mit der Bitte, dass Hochdieselbe gefällig sein möchte auf irgend eine Weise den eingangs eröffneten Wünschen der Anverwandten der Vermissten, wo möglich sein sollte, uns zu entsprechen, wofür diese, nebst uns, Eure Exzellenz sich sehr verpflichtet fühlen würden, die wir anbei die Ehre geniessen, Hochdieselben die Zusicherung der ergebensten Hochachtung zu erneuern.

Egli Cornel von Luzern blieb vermisst.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 184, 3. Regt. 1810; COD 1730, 3. Regt. 1810; AKT 23/36B; BE 1/2, S. 123; BE 1/2, S. 138.

403 [55/164] **Egli, Josef**, von Egozwil LU, Gde., in Altbüren LU, Gde; Vater: Egli Johann, Mutter Egli Katharina, * 9.IX.1777, Alter lt. Werbeprotokoll: 35 Jahre; verheiratet, ∞ 1803, ∞ mit Steinmann Katharina, Vater von drei Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.VI.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Stellung am 14.VI.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

14. Juni 1813

XVII. da zufolge aufgelegter Prozedur Anton Gut, Johann Schürch und Josef Egli, alle von Altbüren, sich gegen Franz Josef Wandeler von Grosswangen, Knecht bei Johann Kneubühler zu Eppenwil, einer nächtlichen Rauferei schuldig gemacht haben, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat

mit Hinsicht auf den § 1 lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Anton Gut, Johann Schürch und Josef Egli, alle von Altbüren, sind ein jeder für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verordnet.

Über die weitem Daten liegen keine Akten vor.

QUELLEN:

AKT 23/15A; BE 1/3, S. 7; RR 28, 14. Juni 1813 XVII.

404 [55/165] **Egli, Karl**, von Rothenburg LU, Gde., in Ebikon LU, Gde; Vater: Egli Johann, Mutter Meyer Josepha, * 8.IX.1785, Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelty, Leutnant, Werboffizier des 1. Schweizer Regt;

Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 3.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;

Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, langes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 84 frz. Livres; Bezog eine Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Fr.

Hatte auf Grund einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 242, 1. Regt. 1811; COD 1730, 1. Regt. 1811.

405 [55/166] **Egli, Nikolaus**, von Gelfingen LU, Gde; Vater: Egli Josef Leonz, Mutter Neukirch Maria Anna, * 18.VII.1796; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Die Herkunft und die militärische Laufbahn des Egli Nikolaus sind an den 2 folgenden Beiträgen: Bericht des Bat.

Kommandanten Bleuler Salomon vom 4. Eidg. Bat. vom 22. März 1816 und dem Auszug aus dem Verhandlungs Protokoll der Regierung vom 3. April 1816 ersichtlich.

Schweizerisches Linien Infanterie Bat. Bleuler Salomon

Dienstliste und Feldzüge des Herrn Egli Nikolaus, Feldweibel der Grenadiere

Geboren am 18. Juli 1796 in Gelfingen Kanton Luzern

	Jahr	Monat	Tag
Eintritt ins 4. Schweizer Regt. in frz. Diensten			
am 1. April 1809	3	5	5
zum Korporal befördert am 6. September 1812	1		15
zum Wachtmeister befördert am 21. Oktober 1812	1	5	11
Feldweibel des Zentrums am 1. April 1814	1	1	19
Feldweibel der Voltigeure im Bat.			
Bleuler im Eidg. Dienst am 20. Mai 1815	<u>10</u>	<u>2</u>	
	6	11	22
	<u>Feldzüge 5</u>		
	11	11	22

Feldzüge

auf Belle Isle en mer unter Quantin 1809 und 1810

Der Rückzug in Frankreich unter dem Herzog von Valmy 1814

bei der frz. Königlichen Armee unter Herzog von Berry 1814

und in der Eidg. Armee unter General Bachmann 1815

Am 23. Mai 1815 wurde er Ritter der Ehren Legion, und empfing die Medaille des Dankes und der Ehre der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bern den 22. März 1816 bestätigt durch mich Oberstleutnant und Kommandant des 4. Eidg. Schweizer Bat.

Bleuler

Auszug

aus dem Verhandlungsprotokoll des Täglichen Rates der Stadt und Republik Luzern in seiner Sitzung vom 3. April 1816. Der Kriegsrat berichtet: Herr Johann Egli von Gelfingen hiesigen Kantons, der in Folge lang geleisteter Dienste unter den frz. Schweizer Regt. eine Pension als Hauptmann von Frankreich bezieht, und sich gegenwärtig in Hitzkirch aufhält, sei mit dem Ansuchen eingekommen, seinen Sohn Nikolaus Egli, ein Regiments Kind, wirklich von 21 Jahren, der wegen seiner Dienstkenntnisse schon mehrere Jahre bei einem der vorerwähnten Regt. eine Feldweibelstelle versehe, auf das Verzeichnis derjenigen zu setzen, welche sich für Offizier Plätze unter diesen zu errichtenden frz. Regimenten empfohlen haben. Der Kriegsrat bemerkt, er habe diesem empfohlenen Egli weder in seinen Werberregistern eingetragen, noch auf den im Jahre 1814 und 1816 von den Regt. Administrationen erhaltenen Verzeichnissen der noch lebenden hiesigen Angehörigen gefunden, und weil diesem laut bei seinem Vater eingezogenen Erkundigungen, im Jahre 1807 zu Wohlen, Kanton Aargau das Bürgerrecht verehrt (geschenkt) worden sei, so müsse vermutet werden, dass er auf Rechnung eines anderen Kantons getragen wurde.

Inzwischen, da der gedachte Feldweibel Nikolaus Egli mit den hiesigen Angehörigen am 31. März 1816 persönlich auf Befehl seiner Obern in hier angekommen sei, und das Ansuchen seines Vaters bei der Bericht erstattenden Ratsabteilung wiederholt habe, so trage dieselbe, dessen Bitte unter Beilegung seines Dienst Etat zum Entscheid und zur weiteren Verfügung vor.

Worüber der Tägliche Rat erkannt hat:

Das beiliegende Ansuchen sei dem Kriegsrat mit Vollmacht zum angemessen erachteten Entscheid überwiesen.

Der Unter Staatsschreiber

Pfyffer von Heidegg

Nach Auflösung der 4 im ehemaligen K.K. frz. Kriegsdienste stehenden kapitulierten Schweizer Regt. hatte er am 7. April 1816 beim frz. Kriegsministerium an rückständigen Auszahlungen für Kleider und Schuhe eine Forderung von 110,62 Fr. eingegeben. Er hatte diese Forderung beim Herrn Oberst Louis d'Affry, Kommandant des 4. Schweizer Regt. in königlich frz. Diensten einzugeben, der diese an die Herren Rabon und Sirodot, Untermilizinspektoren der Eidg. Armee zur Kontrolle und Auszahlung weitergeleitet hat. Die 110,62 Fr. wurden ihm am 13. Juli 1816 durch Herrn Hauptmann Estermann Andreas, gebürtig von Eschenbach, Hauptmann im königlich frz. Linienregt. von Steiger, ausbezahlt.

Zürich den 4. Oktober 1816

Hochwohlgeborene, hochgeachtete Herren!

Getreue, liebe Bundes- und Eidgenossen!

Auszahlung der Pension wieder in Paris

Wir beeilen uns Euer Hochwohlgeborenen in beiliegender Abschrift eine Mitteilung zukommen zu lassen, welche von Seiten der Königlich-franz. Gesandtschaft in der Schweiz an uns gelangt ist, und die Anzeige enthält, dass die Zahlungen der Schweizerischen Raten und Pensionen nach dem von den hohen Ständen selbst geäußertem Wunsch wieder in Paris statt finden, und dass einzig das mit Ende Juni 1816 verfallen gewesene Quartal noch in Colmar bezahlt werden wird. Über die von den Interessenten zu beobachtenden Formalitäten enthält die Beilage alle erforderliche Auskunft.

Wir halten es nicht der Sache der Natur angemessen, Verzeichnisse solcher Pensionierter in der Eidg. Kanzlei anfertigen zu lassen, teils wegen des notwendig daraus entstehenden Zeitverlustes, teils in der Besorgnis, es dürfte dadurch das Privat Interesse vielleicht hie und da benachteiligt werden. Wir müssen es demnach jedem löblichen Stand überlassen die diesfalls für gut findenden Anleitungen von sich aus zu treffen, und seine Angehörigen in Stand zu setzen ihr Interesse in der einen oder anderen Beziehung selbst gehörig besorgen zu können.

Mit unserer getreuen Empfehlung in Gottes allmächtigen Schutz verbinden wir die wiederholte Versicherung der Euer Hochwohlgeborenen gewidmeten hochachtungsvollen und freundeidgenössischen Gesinnungen.

Im Namen von Bürgermeister und Staatsrat des Eidg. Standes und Vorortes Zürich.

Der Amts Bürgermeister

Reinhard

Der Eidg. Kanzler

Mousson

Namensverzeichnis

der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 4. Schweizer Regt., aus dem Kanton Luzern stammend, denen bei der vom

Kriegsminister am 14. August 1813 beschlossenen und genehmigten Auflösung des Regt. von Frankreich folgende Summen zugesprochen wurden.

Verzeichnis der Militär, die rückständige Gelder fordern.

Feldweibel Egli an Kleidern und Schuhen 110,62 Fr.

Freiburg den 7. April 1816 Der Oberst des 4. Schweizer Regt.
im Dienste Frankreich
d'Affry Colonel
Auszahlung des Rückständigen.

Egli Nikolaus 4. Regt. 110,62 Fr. durch Herrn Hauptmann Estermann bezahlt

Bern den 13. Juli 1816 Sirodot
Unter Miliz Inspektor

Namenverzeichnis
der Unteroffiziere und Soldaten, die den Eidg. Abschied empfangen durften
Egli Nikolaus Feldweibel Gelfingen

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern bezeugt anmit, dass die vorbenannten vom 1. April 1816, dem Tag ihres Austrittes aus Eidg. Diensten an, bis zum ersten Brachmonat 1816 im Dienst und Sold ihrer hohen Kantons Regierung gestanden sind und dadurch ihr gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit sich erworben haben.
Luzern den 1. Juni 1816

VI. Der Kriegsrat eröffnet das an ihn gestellte Ansuchen des Herrn Hauptmann Estermann, dass dem Feldweibel Nikolaus Egli von Gelfingen ein Werb Patent zugestellt werden möchte, weil er Estermann sich unverzüglich zum Depot in Besançon begeben müsse, und damit die Werbung keinen Abbruch leidet, trägt der referierende Rat auf Entsprechung an, worüber der Tägliche Rat beschlossen hat,
was folgt:

dem Herrn Nikolaus Egli, Feldweibel, sei anmit die nachgesuchte Bewilligung erteilt, nach Inhalt der bestehenden Militär Kapitulation vom 1. Juni 1816 für das Regt. von Steiger im Kanton Luzern Mannschaft anzuwerben. Das Patent ist nur für ein Jahr gültig vom 26. August 1816 bis am 26. August 1817, und muss 14 Tage vor dem Ablauf wieder erneuert werden.

Namenverzeichnis
der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen:
Egli Nikolaus, Gelfingen, Sergeant Major der Voltigeurs

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich in die mit Frankreich errichteten Regt. anwerben lassen gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.
Luzern den 28. August 1816

Der Soldatenkaiser Napoleon I am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24. und 25 April 1821 eigenhändig sein Testament geschrieben und mit seinem Wappen gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten.
Auch Nikolaus Egli, obwohl vermögend, kam in den Genuss eines Legates von 400 Fr.

No. 13 Luzernisches Kantonsblatt Donnerstag den 29. März 1855
Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I. Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, welche im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen. Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen (Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855).
Der Eingabetermin ist bis spätestens den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.
Luzern den 20. März 1855
Für die Staatskanzlei
der Staatsschreiber Jost Nager

Kreisschreiben Bern den 11. April 1855
Der schweizerische Bundesrat an sämtliche eidg. Stände.
Getreue, liebe Eidgenossen!

Durch Decret vom 5. August 1854 ist vom Kaiser der Franzosen verfügt worden, dass das von Napoleon I gemachte Testament im Betrage von 8'000'000 Fr. seine Vollziehung erhalten solle (siehe Moniteur universel vom 16. August 1854 No. 228)

Nach Inhalt dieses Testamentes sind folgende Summen ausgesetzt:

300'000 Fr.	den Offizieren und Soldaten des Bat. der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder.
200'000	den Verwundeten von Ligny und Waterloo
1'500'000	den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der frz. Nation gekämpft haben.
400'000	der Stadt Brienne
300'000	der Stadt Mery
1'300'000	denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben
400'000	solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Wir ermangelten nicht bei dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris uns darüber zu erkundigen, ob auch ausländische Militär, die in eine Kategorie des Testamentes fallen könnten, zur Wohltat obiger Legate zugelassen werden oder nicht. Mit Schreiben vom 28. Februar 1855 wurde uns der Aufschluss, dass allerdings auch die ausländischen Militärs in gleicher Weise wie die frz. Bürger zugelassen werden, um die Auskunft erteilt, die zu den Publikationen vom 2. und 16. März 1855 (Bundesblatt Jahrgang 1855 S. 175 und 291) Veranlassung gegeben hat. Nach dem Wunsch des Herrn Geschäftsträger liessen wir die schweizerischen Militärs, welche glaubten Ansprüche an das Testament machen zu können, einladen ihre Anspruchstitel bis zum 14. April 1855 der Bundeskanzlei einzugeben. Von dieser Einladung ist bis jetzt in bedeutendem Umfange Gebrauch gemacht worden, und es lässt sich voraussehen, dass noch weitere Reklamationen folgen werden. Inzwischen sind über den Sinn des Testamentes, sowie über dessen Ausdehnung so mancherlei Zweifel laut geworden, und so manche Einfrage hierbei gelangt, dass man genötigt war, zur Abklärung der verschiedenen Punkte noch weitere Erkundigungen bei dem Herrn Geschäftsträger in Paris einzuziehen zu lassen. Wir erlauben uns nun das Wesentliche der darüber gepflogenen Korrespondenz ihnen anmit zur Kenntnis zu bringen. Was zunächst die letzte Kategorie des Testamentes betrifft, nämlich die mit 400'000 Fr. letztwillig bedachten Légataires particuliers, so dürften nach der Ansicht des Herrn Geschäftsträgers keine solche Légataires oder deren Erben in der Schweiz vorfindlich sein, indem im Testament als ein Légataire particulier, welcher der Schweiz angehörte, nur ein Herr Noveraz von Lausanne aufgeführt erscheint, der aber ohne direkte Erben verstorben sei, und dessen Legat aus diesem Grunde als dahin gefallen betrachtet werden müsse. In Beziehung auf das Bataillon der Insel Elba, so haben auch die Witwen und Kinder der Offiziere und Soldaten denselben Anspruch auf das einschlagende Legat. Dasselbe Verhältnis findet aber nicht statt in Bezug auf die Verwundeten von Ligny und Waterloo, oder in Bezug auf die Militär, die von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, indem zu den Legaten dieser beiden Kategorien nur die eigentlichen Légataires, d. h. die betreffenden Offiziere und Soldaten, nicht aber auch deren Witwen und Erben zugelassen sind. Rücksichtlich der Militär, die von 1792 bis 1815 in frz. Diensten gestanden haben, so wird nicht gefordert, dass dieser Dienst ein ununterbrochener gewesen sein müsse, sondern es genügt, dass die betreffenden Militär während eines Teiles jener Periode auf den Kontrollen der frz. Armeen sich befunden haben. Was die Form anbetrifft, so muss von den Reklamanten der Dienstetat (état de service) sowie ein Lebenszeugnis (certificat de vie) beigebracht werden. Die Witwen und Kinder von Militär, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, haben dem Dienstetat des Gatten oder Vaters noch ein Lebenszeugnis und die erforderlichen Bescheinigungen anzufügen, durch welche ihre Verhelichung, beziehungsweise rechtmässige Abstammung dargetan wird.

Die Dienstetats müssen nicht im Original, sondern bloss in einer beglaubigten Abschrift vorgelegt, auch müssen damit keine besonderen Gesuche an das frz. Ministerium verbunden werden, indem nach dem Eingang sämtlicher Reklamationen der Herr Geschäftsträger eine Kollektivvorstellung einreichen wird.

Es lässt sich annehmen, und wirklich ist dies auch vielfach angesprochen worden, dass die Reklamanten wünschen, ihre Dienstetat im Original seiner Zeit wieder zurück zu erhalten, es kann dies aber bei der Masse der Ansprachen, die eingehen dürften, unmöglich gewährleistet werden. Mit Rücksicht hierauf, und weil die Abschrift des Dienstetats genügt, diese Abschriften aber natürlich hier nicht besorgt werden können, haben wir die Ehre Ihnen die sämtlichen Reklamationen, die von Bürgern des jenseitigen Kantons hierher gelangt sind, mit der Einladung zurückzusenden, die Reklamanten, oder auch andere, die im gleichen Falle sein sollten, von dem Inhalte des gegenwärtigen Kreisschreibens verständigen lassen zu wollen. Diejenigen Personen, welche nach obigen Erläuterungen noch glauben, auf die einen oder die anderen Legaten noch Anspruch machen zu können, wären im weiteren anzuhalten, die beglaubigte Abschrift des Dienstetats, sowie den Lebensschein bis zum 5. Mai 1855 nächsthin der Bundeskanzlei einzusenden, indem wir alsdann alle diesfälligen Akten zusammen, dem Herrn Geschäftsträger in Paris zur angemessenen Geltendmachung der Ansprüche schweizerischer Reklamanten übermachen werden.

Gleichzeitig benutzen wir diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates
der Vize Präsident
Stämpfli
Der Kanzler der Eidgenossenschaft Schiess

Beilagen nach Verzeichnis:

1. Frau Amrhyn geb. Ronca von Luzern 1 Zuschrift
2. Josef Müller Schuster von Knutwil 1 Zuschrift
3. Kaspar Brunner, Gemeindeammann 1 Zuschrift
4. Jakob Bachmann 1. Zuschrift
5. Bühler, Fürsprech, für Leonz Stocker von Büron 1 Zuschrift

Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften

I Reklamationen lebender Militär.

18. Nikolaus Egli (hat Vermögen) Luzern, Capitaine beim 3. Schweizer Regt. Dienstliste von Besançon vom 25. Dezember 1830. Lebensschein vom 14. April 1855.

Bern Mittwoch 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleons I, soweit die von Napoleon III dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generäle Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen las Cases und Lavalette und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000 Fr. werden auf die 293 Erbberechtigten des Bataillons der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000 Fr. erhalten die durch die beiden Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000 Fr. sind für die alten Militär aus der Zeit von 1792 bis 1815 angesetzt. Da aber noch 100000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000 Fr. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000 Fr. der Ehrenlegions Kanzlei zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Kreisschreiben Bern den 5. September 1857

Die Schweizerische Bundeskanzlei an

die titl. Staatskanzleien.

Hochgeachtete Herren!

Wir sind endlich in den Stand gesetzt diejenigen Aktenstücke wieder zu Ihrer Verfügung zu stellen, welche von dortigen ehemaligen Militär in frz. Diensten zur Begründung ihrer Ansprüche auf das Napoleonische Legat im Jahre 1855 uns zu Händen der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris, beziehungsweise der Kaiserlichen Verteilungs Kommission eingesendet wurden.

nach einer Erläuterung unseres Herrn Minister waren für die nicht frz. Militär Fr. 200'000 bestimmt, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22000 belief, so wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur drei Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches

- Amputierte

- Schwerverwundete oder Achtzigjährige.

Von den Schweizern fallen in die erste Klasse 29

in die zweite Klasse 6

in die dritte Klasse 20

55

Jeder dieser 55 Schweizer erhält 400 Fr.

die ihm durch die frz. Botschaft in Bern direkt zugehen werden.

Laut einer uns mitgeteilten Liste sind von den Luzerner Reklamanten zugelassen worden:

Kaspar Theiler von Luzern

Jakob Wicki von Luzern

Es wird indessen bemerkt, dass statt der mittlerweile Verstorbenen vielleicht noch einige, die auf der Ergänzungsliste stehen, zum Bezuge des Legates berufen werden dürften.

Am 30. Dezember 1857 wurde Hauptmann Nikolaus Egli von Gelfingen in Luzern vom frz. Kaiserreich mit der St. Helena Medaille geehrt.

Bern den 23. September 1857

Der Schweizerische Bundesrat

an

sämtliche Eidgenössischen Stände

Getreue, liebe Eidgenossen!

Die Kaiserlich frz. Regierung hat ihre Gesandtschaft in der Schweiz angewiesen, ein Verzeichnis derjenigen Exmilitär, seien es Schweizer oder in der Schweiz wohnende Franzosen, einzureichen, welche auf die neu gestiftete St. Helena

Medaille glauben Anspruch machen zu können. Die Ansprecher haben zu dem Behufe der frz. Gesandtschaft regelmässige und amtlich beglaubigte Papiere einzusenden, durch welche deren Namen, Dienste und Wesenseinheit (Identität) gehörig nachgewiesen wird. Sie werden ersucht Vorstehendes in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, indem wir gleichzeitig diesen Anlass benutzen, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates
der Bundespräsident
C. Forneroy
Der Kanzler der Eidgenossenschaft
Schiess

Der Schweizerische Bundesrat
an
Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern.
Getreue, liebe Eidgenossen!

Durch die frz. Gesandtschaft erhalten wir eine Sendung von St. Helena Medaillen, welche Sie gebeten sind, den am Fusse des Gegenwärtigen verzeichneten Kantonsangehörigen zugehen zu lassen. Die zur Auswirkung der Medaille eingesandten Papiere sollen den Betreffenden durch die Gesandtschaftskanzlei zurückgestellt werden. Für den Fall, dass einer der Dekorierten seit der Bewerbung verstorben wäre, würden sie ersucht, die Ortsbehörde anzuweisen, dass sie die Medaille nebst dem Brevet an die frz. Gesandtschaft zurückgelangen lasse.

Uebrigens benutzen wir diesen Anlass, Sie getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates
der Bundespräsident
C. Ferneroy
Der Kanzler der Eidgenossenschaft
Schiess

Liste der Dekorierten

Wicki Jakob in Schüpfheim
Theiler Kaspar in Luzern
Egli Nikolaus in Luzern
Brunner Kaspar von Knutwil
Müller Josef von Knutwil
Bachmann Jakob von Knutwil
Vokas Ludwig in Luzern

QUELLEN:

AKT 23/23A; AKT 23/24A; AKT 23/40B; AKT 23/38A; AKT 23/33A; AKT 23/30C; AKT 23/39A; RR 38, 26.8.1816 VI; Taufbuch Hitzkirch 1776-1833, S. 125, Nr. 116, Gemeinde Archiv Hitzkirch.

406 [67/85] **Ehrler, Augustin**, von Küssnacht, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Werb Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 9.XII.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht, auf beiden Seiten des Kinns je 2 kleine Warzen. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Pfaffnau LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern; Die Anwerbung zählte für die Rechnung des Gerichtskreises Pfaffnau, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 281 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809;

407 [66/140] **Ehrler, Josef**, von Trimmis GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Zuckerbäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 5.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 4 Louis d'or; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte auf einen Wechsel beim Geld Institut Leodegar Falcini und Comp. eine Zulage von 4 Louis d'or bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 330 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

408 [67/84] Eichkorn, Josef, von Sattel, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: keine Angaben; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 13.VIII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, schmale Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 4 Louis d'or oder 64 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 43 1. Regt. 1806;

409 [66/32] Eisele, Israel, von Rheinfeld AG, in Genf GE; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 80 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 117 1. Regt. 1807;

410 [55/180] Elmiger, Adam, von Hitzkirch LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig;

Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Müller, Leutnant, Werboffizier des 4. Schweizer Regt; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 17.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Er bezog von der Kriegskammer eine Prämie von 32 Fr. Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/20B; COD 1710, 4. Regt. 1811; COD 1735, 4. Regt. 1811.

411 [55/181] Elmiger, Josef, von Ermensee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 35 Jahre; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am II.1805, Handgeld: 72 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Er nahm bei der Aufstellung der vier kapitulierten Schweizer Regt. im Juni 1806 unter Oberst Raguettli beim ersten kapitulierten Schweizer Regt. Kriegsdienst und wurde am 17. Februar 1809 in Neapel mit 3 weiteren Luzernern verabschiedet, ausgemustert. Er erhielt vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regt. den Congé de reforme, weil er die kapitulierte Dienstzeit erfüllt hatte, mit der Auflage jedoch, dass er beim Kriegsgegner des frz. Kaiserreiches kein Handgeld nahm.

17. Februar 1809

V. Seine Exzellenz, der Herr Landammann der Schweiz übermacht mit seinem Schreiben vom 13. Februar 1809 4 ihm von Herrn Raguettli, Oberst des 1. Schweizer Regt., zugestellte Reform Abschiede, nämlich für:

Josef Bürgisser von Luzern

Johann Studer von Luzern

Josef Elmiger von Luzern, und

Kaspar Ettl von Luzern

Diese Reforme Abschiede sind durch die Kriegskammer den betreffenden Individuen zuzustellen.

Es stand ihm jedoch frei sich wiederum unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. anwerben zu lassen.

Am 5. März 1810 liess er sich im Kanton Aargau freiwillig unter das dritte Schweizer Regt. anwerben. Die Anwerbung erfolgte für vier Jahre durch Xaver Villiger von Hochdorf und zählte für Rechnung des Kanton Luzern.

Im Juli 1814 kehrte er als Kriegsinvalider über Rheinfeld, Beromünster nach Ermensee zurück.

QUELLEN:

RR 15, 17.2.1809 V.

412 [55/182] Elmiger, Jost, von Kriesbühl, Römerswil LU, Gde.; Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig;

Beruf: Tierarzt;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.12.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Villiger Xaver; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 24.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 11 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie 6 Louis d'or oder 96 Fr; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Er bereute nachträglich, dass er sich zum Kriegsdienst gemeldet hatte, und erklärte sich auf der Kriegskammer als krank und dienstuntauglich, die am 7. Dezember 1811 verfügte, dass er nochmals durch den Sanitätsrat auf seine Dienstuntauglichkeit untersucht werde.

Auf sein am 24. November 1811 eingereichtes Gesuch ihn vom Kriegsdienst zu befreien, erkannte der Kleine Rat am 18. Dezember 1811, auf das Gutachten des Sanitätsrates abstellend, dass er diensttauglich und an das 2. Schweizer Regt. abzugeben sei.

18. Dezember 1811

VII. Auf den Bericht der Kriegskammer, dass Jost Elmiger, Tierarzt, aus dem Berghof Gemeinde Römerswil sich förmlich unter das 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten habe anwerben lassen, und dass derselbe laut Zeugnis der Untersuchungskommission des Sanitätsrates nicht untauglich zum Militärdienst sei, wie er später behaupten wollte, um sich dieser eingegangenen Anwerbung wiederum zu entziehen. Und dadurch die in seiner unter dem 24. November 1811 in der Absicht eingereichten Bittschrift, um von der eingegangenen Anwerbungsverpflichtung befreit zu werden, angebrachten Gründe dieses Begehren nicht zulässig machen, hat der Kleine Rat beschlossen:

1. Jost Elmiger aus dem Berghof sei als förmlich angeworbener Rekrut des 2. Schweizer Regt. anzusehen, und demnach demselben zu überliefern.

Nach diesem Urteil des Kleinen Rates erfolgte die Stellung auf der Werbkammer in Luzern.

Er wird am 30. Dezember 1811, vor dem Abmarsch zum General Depot Besançon, noch einmal vor die Spezial Polizei Kommission vorgeladen, um über die von der Marianne Sigrist von Rothenburg gegen ihn gestellte Vaterschaftsklage verhört zu werden.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 421, 2. Regt. 1811; COD 1735, 2. Regt. 1811; RR 23, S. 541; BE 1/2, S. 179, 182.

413 [55/184] Elsener, Josef, von Luzern LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Sein aktiver Militärdienst unter dem 2. Schweizer Regt. wird durch die Tatsache belegt, dass er auf den Befehl der Eidg. Tagsatzung im Frühjahr 1815 mit den Überresten der vier ehemaligen kapitulierten Schweizer Regt. nicht in die Schweiz zurückgekehrt ist, sondern in Frankreich in den aktiven Kriegsdienst des von der Insel Elba zurückgekehrten Kaiser Napoleon I trat.

Freitag den 3. November 1815

I. In Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 24. August 1815 überschickt der Eidg. Vorort Zürich im Anschluss seines Kreisschreibens vom 20. September 1815 das Verzeichnis derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der ehemaligen vier Schweizer Regt. in frz. Diensten, die nicht mit den Regt. in ihr Vaterland zurückgekehrt, sondern in Frankreich zurückgeblieben sind. Der Vorort bemerkt dabei, dass von dem 1. Regt. nur die Offiziere angezeigt seien, die sich im Falle des Dekretes befinden. Das Verzeichnis der Offiziere und Soldaten vom 2. Regt. sei vollständig, hingegen genüge der Etat vom 3. Regiment nur in Hinsicht der Offiziere, bei den Unteroffizieren und Gemeinen fehlen die näheren Angaben der Ursache ihres Zurückbleibens. Das mitfolgende Verzeichnis enthalte aber die sämtliche Mannschaft dieses Regt., die nach dem 20. März 1815 in Frankreich zurückgeblieben sind. Für das vierte Regt. habe das Verzeichnis vollständig aufgenommen werden können. Die auf diesem erscheinenden Offiziere (Kottmann, Schürmann) gehören aber eigentlich nicht zum Regt., sondern seien von seiner Majestät dem König aus dem span. Dienste kommand demselben einstweilen zugeteilt worden.

Aus diesen verschiedenen Etats hat sich dann ergeben, dass folgende Militär aus dem Kanton Luzern auf denselben sich befinden.

Namenverzeichnis

der in Frankreich zurückgebliebenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 2. kapitulierten Schweizer Regt.

Erste Klasse, worunter die eigentlichen Verführer und Embaucheurs begriffen sind:

Keine Luzerner.

Zweite Klasse, enthaltend diejenigen Individuen, die in aktiven Dienst getreten sind:

Elsener Josef Füsilier Luzern

Fuchs Josef Voltigeur Malters

Halter Jakob Voltigeur

QUELLEN:

AKT 23/38A; RR 36, 3.11.1815 I; Bd. II 213 Bundes Archiv Bern.

414 [55/185] Emmenegger, Hans, von Hasle LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Seine Verurteilung zum Kriegsdienst wird durch die Protokolle des Kleinen Rates aus dem Jahre 1813 belegt. Da ihm erlaubt war, einen anderen Mann zu stellen, und er sich auf der Werbkammer in Luzern nicht zur ärztlichen Untersuchung und zur Aufnahme seines Signalementes zu stellen hatte, kann ich in chronologischer Reihenfolge nur die aufliegenden

Protokolle wiedergeben.

24. Mai 1813

XXIV. Über den Schlaghandel, der am 26. November 1813 am Morgen zwischen 4 und 5 Uhr ganz nahe bei des Herrn Amtsrichters Josef Zemp von Entlebuch Haus zwischen mehreren Haslern und einigen Entlebuchern vorgefallen ist, hat der Kleine Rat

auf den angehörten Bericht der Kriegskammer und nach genauer Prüfung der dahin bezüglichen und weitschichtigen Prozedur, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen verschiedenen Individuen, die überwiesen sind, an diesem berüchtigten Schlaghandel teilgenommen zu haben, und in Anwendung des § 1 lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:

1. Nachstehende Individuen seien jeder für sich auf vier Jahre Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verordnet als:

Brun Peter	von Entlebuch	24 Jahre alt	ledig
Renggli Josef	von Hasle	22 Jahre alt	ledig
Renggli Peter	von Hasle	25 Jahre alt	ledig
Balmer Anton	von Escholzmatt, zur Zeit Knecht bei Niklaus Banz zu Hasle	26 Jahre alt	ledig
Theiler Johann	von Hasle	40 Jahre alt	ledig
Horber Hans	von Hasle	40 Jahre alt	ledig
Stalder Josef Haldi Buob	von Hasle	23 Jahre alt	ledig
Emmenegger Johann	von Hasle	22 Jahre alt	ledig
Bucher Anton	von Hasle	20 Jahre alt	ledig

2. Hingegen sei die Beurteilung des Johann Brun von Entlebuch, 26 Jahre alt und ledig, einstweilen noch verschoben und Johann Brun an die Kriegskammer mit dem Auftrage zurückgewiesen, neuerdings zu untersuchen, ob nicht noch andere in diesen Schlaghandel mitverwickelt sind, und sich somit im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden sollten, und darüber dem Kleinen Rat Bericht und Antrag stellen.

3. alle obigen schon Verurteilten sollen unter sich zu gleichen Teilen und die des Schlaghandels wegen entstandenen billigen und rechtmässigen Kosten samt Lauf und Gang bezahlen.

6. September 1813

VIII. In Folge der schon am 24. Mai 1813 wegen dem berüchtigten Schlaghandel, der am 26. November 1812 unweit des Hauses des Herrn Amtsrichter Josef Zemp von Entlebuch zwischen mehreren Burschen von Hasle und einigen von Entlebuch statt gehabt hat, genommenen Schlussnahme,

und auf den daher neuerlich angehörten Bericht der Kriegskammer, die noch einmal die weitschichtige daher bezügliche Prozedur auf das genaueste erdauert hatte, um zu untersuchen, ob nicht auch noch weitere in diesen Schlaghandel verwickelt sind, die sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden könnten, und es sich ergeben hat, dass alle und jeder, die überwiesen sind, an dem Schlaghandel teilgenommen hatten,

hat der Kleine Rat,

in Anwendung des § 1 lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:

I. Nachstehende Individuen seien jeder für sich zu vier Jahren Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verordnet, als:

1. Brun Peter ab der Burg von Entlebuch
2. Renggli Josef von Hasle
3. Renggli Peter von Hasle
4. Renggli Johann von Hasle
5. Theiler Johann von Hasle, Horber Hans
6. Stalder Josef von Hasle, Haldi Buob
7. Emmenegger Johann von Hasle
8. Bucher Anton von Hasle
9. Thalmann Josef von Hasle.
10. Balmer Anton von Escholzmatt, zur Zeit Knecht bei Nikolaus Banz im Kehr zu Hasle, sei von dem Militärdienst hingegen frei und ledig gesprochen.

12. November 1813

XI. Nach vernommenem Bericht der Kriegskammer über die von Johann Emmenegger von Hasle am 17. Oktober 1813 dem Kleinen Rat eingegebenen Bittschrift, worin derselbe das bittliche Ansuchen stellt, dass er statt seiner einen anderen tauglichen Mann für vier Jahre Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten stellen dürfe, worin er am 6. September 1813 verordnet wurde, darauf begründet, dass er die einzige Stütze seiner alten, kränklichen Mutter sei, die ohne seine Beihilfe schon längstens von der Gemeinde hätte erhalten werden müssen.

In Betracht, dass sich die in obiger Bittschrift angeführten Gründe durch die eingegangenen Berichte bewahrheitet haben, hat der Kleine Rat

in Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

dem Petenten sei bewilligt für sich einen anderen tauglichen und nicht im Falle des angeführten Gesetzes befindlichen Rekruten, für den er vier Jahre gut zu stehen hat, innert vier Wochen längstens der Kriegskammer zu stellen.

QUELLEN:

AKT 23/15A; RR 28, 24.5.1813 XXIV; RR 29, 6.9.1813 VIII; RR 29, 12.11.1813 XI.

415 [55/188] **Emmenegger, Johann**, von Schüpfheim LU, Gde., in Flühli LU, Gde; † 1808 in Feldzug in Portugal, Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Glasmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 16.VII.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, runde Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Willisau-Land LU, Gde., Prämie 75 Gulden,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Der vom Verwaltungsrat des vierten Schweizer Regt. aus Rennes über die Eidg. Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 2. Dezember 1808 der Gemeindeverwaltung von Schüpfheim zu Händen der Angehörigen zugestellt.

Verzeichnis

der verstorbenen Angehörigen der vier Regt. in K.K. frz. Diensten

1807 - 1814

Emmenegger Johann	Füsilier, 4. Regt. am 2. Dezember bei der Gemeindeverwaltung Schüpfheim
Kneubühler Johann	Willisau
Bucher Xaver	Willisau
Häfliger Heinrich	Dierikon
Sidler Rochus	Adligenswil

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 159, 4. Regt. 1807; COD 1730, 4. Regt. 1807; AKT 23/36B; C 625 Bundes Archiv Bern.

416 [55/194] **Emmenegger, Josef**, von Entlebuch LU, Gde; Vater: Emmenegger Jakob, Mutter Emmenegger Marie, † 18.XI.1808 in Barcelona, nach der Schlacht von Baylen; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 3. Bat. 4. Kp., Matrikel 482;

Er wird bei der Schlacht von Beylen oder bei einem Vorgefecht gefallen sein. Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. aus Marseille über die Eidg. Kanzlei bei der Staatskanzlei Luzern mit 7 weiteren Todesanzeigen eingetroffene Totenschein wurde am 18. November 1809 der Gemeindeverwaltung von Entlebuch zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/36B; C 623 Bundes Archiv Bern.

417 [55/189] **Emmenegger, Josef**, von Schüpfheim, Stegmattli; Alter lt. Werbeprotokoll: 39 Jahre; verheiratet, ∞ mit Katharina (Witwe); Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender und Trinker; Stellung am 24.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh

3 Zoll; Handgeld: 60 frz. Livres;

Er wurde auf dem Regt. Depot in Belfort refüsiert, da er nicht, wie auf der Werkammer angegeben, 39 Jahre, sondern bereits 45 Jahre alt war. Wiederum zu Hause, wurde er von der Spezial Polizei Kommission zu einem Jahr Wirtshausverbot verurteilt.

QUELLEN: AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 164, 2. Regt. 1807.

418 [56/17] **Enz, Alois**, von Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.III.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Handgeld.; Anwerbung erfolgte auf Rechnung des Kantons Luzern;

QUELLEN:

AKT 23/13B.

419 [67/114] **Erdmanbicht, Gottlob**, von Rorschach, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.VI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.VI.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, blaue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für

Menznau LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Menznau und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 102 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

420 [56/1] **Erni, Anton**, von Altbüren LU, Gde; † 12.VII.1808 in in der Schlacht von Figueras gefallen, Alter lt. Werbeprotokoll: 40 Jahre; verheiratet; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Stellung am 12.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Altbüren LU, Gde., Prämie 16 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. aus Marseille über die Eidg. Kanzlei auf die Staatskanzlei Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 15. März 1810 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Altbüren zu Händen der Angehörigen zugestellt.

Am gleichen Tage den 15. März 1810 wurden noch 5 weitere vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regt. aus Lille eingetroffene Totenscheine von der Kriegskammer den zuständigen Gemeindeverwaltungen zugestellt:

Stocker Josef von Gunzwil Füsilier 3. Schweizer Regt.

Sidler Melchior von Kleinwangen

Stöckli Johann von Menznau

Schlee Josef von Münster

Greter Franz von Schötz

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 241, 2. Regt. 1807; AKT 23/36B; RR 10, 2.5.1807 17.

421 [56/2] **Erni, Anton**, von Altbüren, Eppenwil, in Melchnau BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röögli; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 12.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr.

Am 24. Juli 1810 erteilte die Kriegskammer dem Gerichtspräsidenten des Gemeindegrossdietwil die Weisung, die Gemeindeverwaltung von Altbüren für die noch schuldige Prämie von 10 Neuthalern für den Rekruten Anton Erni zu betreiben; angeworben für Altbüren LU, Gde., Prämie 10 Neuthaler oder 2 1/2 Louis d'or oder 40 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Anton Erni ist mit keinem Rekruten Transport zum Regt. Depot nach Rennes abmarschiert, weil er nachträglich aufgrund eines Arzzeugnisses wegen Schweratmigkeit beim Eben- wie beim Bergangehen als untauglich zum Militärdienst erklärt wurde.

Er ist indessen auch mit seiner Schweratmigkeit Vater geworden. Am 20. Januar 1813 macht die Kriegskammer den Herrn Amtmann von Willisau die Anzeige, dass Anton Erni von Eppenwil ein aussereheliches Kind gezeugt habe, und wird angehalten mit dem Kindsvater einen Informativ Prozess aufzunehmen.

Anlässlich der Behandlung des Informativ Prozesses wurde dem Anton Erni am 17. Februar 1813 vom Kleinen Rat die Bewilligung erteilt, statt seiner einen anderen Mann zu schicken.

17. Februar 1813

XV. Nach eingesehener Bittschrift des Anton Erni von Eppenwil, Gemeinde Grossdietwil vom 6. Februar 1813, dahingehend, dass ihm als sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befindend bewilligt werden möchte, statt seiner einen anderen Mann unter das Militär zu stellen, und zwar um desto mehr, da er laut Zeugnis des Arztes wegen Engrüstigkeit zum Militärdienst untauglich ist,

hat der Kleine Rat

auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, und in Anwendung des § 4 des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:

dem Anton Erni von Eppenwil Gemeinde Grossdietwil sei bewilligt, innert 14 Tagen, von heute an gerechnet, statt seiner einen anderen Mann zu stellen, der nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 steht.

24. Mai 1813

VI. Anton Erni von Eppenwil bittet am 24. Oktober 1812 wiederholt um die Bewilligung, sich mit Marie Josepha Oetterli von Langnau verehelichen zu dürfen.

Worüber der Kleine Rat,

nachdem ihm hierüber von der Kriegs- und Civilkammer vereint ein eingehender Bericht erstattet worden ist, betrachtend, dass der Bittsteller am 7. September 1812 in seinem diesfälligen Begehren abgewiesen wurde, weil er durch die Erzeugung eines unehelichen Kindes sich in den Fall vom 23. August 1811 § 1 lit. c gesetzt hat,

betrachtend aber, dass Anton Erni laut vorgelegtem Zeugnis der Untersuchungskommission des Sanitätsrates wegen einem Kropf zum Kriegsdienste untauglich erkannt wurde,
betrachtend, dass der Petent laut Zeugnis des Gemeindegerichtes von Grossdietwil und der Gemeindeverwaltung von Eppenwil vom 11. November 1812 einiges Vermögen besitze,
in Anwendung des § 4 des Gesetzes vom 23. August 1811, und in Abänderung des Urteils vom 7. September 1812 erkannt hat:

dem Anton Erni von Eppenwil sei die nachgesuchte Heiratsbewilligung erteilt, sobald er sich mit der Kriegskammer wegen der Stellung eines Rekruten oder wegen der Bezahlung eines verhältnismässigen von dieser zu bestimmenden Beitrages in die Werbkasse abgesprochen hat, und über diese Absprache eine Bestätigung der Kriegskammer vorweisen kann. Dieser Beschluss soll dem Bittsteller und der Gemeindeverwaltung von Eppenwil zugestellt werden, damit sich die Gemeindeverwaltung von Eppenwil darnach richten kann, und dem Anton Egli die Bewilligung zur Verehelichung erst dann ausstellt, wenn sich dieser mit der Bescheinigung einer stattgehabten Absprache ausweisen kann.

Nachdem Erni Anton am 22. Juni 1813 der Werbkasse für die Anwerbung eines anderen Mannes 96 Fr. erlegt hatte, waren die Bedingungen für eine Heirat seiner ehemals geschwängerten Marie Josepha Oetterli von Langnau bei Reiden erfüllt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 231, 4. Regt. 1810; AKT 23/48B; BE 1/3, S. 5; BE 1/3, S. 95; RR 28, 24.5.1813 VI; RR 27, 17.2.1813 XV; COD 1735, 4. Regt. 1810.

422 [56/5] **Erni, Johann**, von Altbüron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hodel, Wachtmeister, Werbunteroffizier; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 29.XII.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Stirnseite eine Wundnarbe. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 8 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Grossdietwil LU, Gde., Prämie 16 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/19; COD 1710, Nr. 215, 4. Regt. 1809; COD 1735, 4. Regt. 1809.

423 [56/6] **Erni, Johann**, von Egolzwil LU, Gde., in Sursee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelty, Leutnant, Werboffizier des 1. Schweizer Regt; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 22.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 9 Linien; Handgeld: 120 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Kanton Luzern, Prämie 5 Louis d'or oder 80 Fr.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 273, 1. Regt. 1811; COD 1735, 4. Regt. 1811.

424 [66/33] **Erni, Johann**, von Mumpf AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Nagelschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.IV.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Werb Hauptmann von Luzern; Stellung am 17.IV.1809 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon refüsiert, weil er sich als Ausländer, gebürtig von Ballenberg im Badischen, ausgab und sich als solcher auswies; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte auf Rechnung der Gemeinde Escholzmatt, und es war ihm eine Zulage von 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken zugesichert;

QUELLEN:

Akt 23/13B; COD 1700 Nr. 262 2. Regt. 1809; COD 1730 2. regt. 1809;

425 [56/6] **Erni, Xaver**, von Ruswil LU, Gde; † 3.IX.1809 in Barcelona; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt. 3. Bat., Matrikel: 3002;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. aus Marseille über die Eidg. Kanzlei auf der Staatskanzlei eingetroffene Totenschein wurde am 18. Oktober 1809 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Ruswil zu Händen der Angehörigen zugestellt. Am gleichen Tage den 18. November 1809 wurden noch 7 weitere vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. aus Marseille eingetroffene Totenscheine von der Kriegskammer den zuständigen Gemeindeverwaltungen zugestellt:

Ottiger Johann Jakob Xaver	Füsilier 2. Schweizer Regt. von Nunwil, Römerswil
Lötscher Josef	Marbach
Bieri Friedrich	Schüpfheim
Willmann Balthasar	Hochdorf
Ziswiler Jakob	Buttisholz
Emmenegger Josef	Entlebuch
Witz Franz	Luzern

QUELLEN:

AKT 23/36B; C 623 Bundes Archiv Bern.

426 [67/114] **Ernst, Johann Gottlieb**, von Altstätten, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Schmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.VIII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Segesser, Hauptmann von Brunegg; Stellung am 5.VIII.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, auf der rechten Kinnseite eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Hasle LU, Gde; Die Anwerbung zählte für die Gemeinde Hasle;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 68 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807;

427 [55/190] **Ernst, Ludwig**, von Beromünster LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Zeugung von ausserehelichen Kindern;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Ernst Ludwig wurde wegen Zeugung von ausserehelichen Kindern vom Kleinen Rat im Nachbarkanton Aargau gesucht, da von Seite der Vormundschaftsbehörde Beromünster weitere Zeugungen befürchtet wurden, und die Gemeinde sich weigerte die aufgelaufenen Paternitäts- und Verpflegungskosten zu übernehmen.

11. März 1807

20. Auf den Bericht der Spezial Polizei Kommission, dass sich Ludwig Ernst von Münster wegen einem im Kanton Aargau erzeugten unehelichen Kindes im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 befindet, sowie dass fast im gleichen Falle von einem schlechten Lebenswandel und Unhäßlichkeit ein gewisser Josef Marti von Gettnau stehe, und auf den Antrag derselben hat der kleine Rat erkannt:

An Präsident und Rat des Kanton Aargau.

Getreue, liebe Bundes- und Eidgenossen!

Schon seit einiger Zeit wandert ein gewisser Ernst Ludwig von Münster als Mahlknecht in Ihrem Kanton herum, und hat seiner Gemeinde seither 2 uneheliche Kinder zugeschickt, die der Heimatgemeinde gänzlich zur Last fallen.

Der in Hinsicht auf schlechte Aufführung und Unhäßlichkeit fast gleiche Fall findet auch mit einem gleichfalls in Ihrem Kanton herumirrenden Josef Marti von Gettnau statt.

Da wir diesen ausschweifenden jungen Menschen ihren Gemeinden unschädlich zu machen wünschten, so ersuchen wir Sie um die Gefälligkeit, dieselben, von welchen sich der erstere dem Vernehmen nach wirklich in der Mühle zu Aarburg als Mahlknecht aufhalten, der andere aber in gleicher Eigenschaft in einer an unseren Kanton angrenzenden Gemeinde angestellt sein soll, habhaft machen und unserem Amtmann von Sursee gegen Auslagevergütung überantworten zu lassen.

22. Mai 1807

20. Die Regierung des Kanton Aargau, in Beziehung auf die vor dem dortigen Bezirksgericht Muri behandelte Paternitätsklage der Verena Ammann von Bünzen gegen Ludwig Ernst von Münster, meldet dem Kleinen Rat, dass die Gemeinde Beromünster sich weigere, die in diesem Streite aufgelaufenen Prozesskosten abzutragen, und die Verpflegung der Kinder während den ersten 6 Monaten zu übernehmen, und sich auf eine diesfalls im Kanton Luzern bestehende Verordnung beruft, wobei aber die Regierung des Kanton Aargau um die unbedingte Vollziehung des gefälltten Urteils nachsucht. Der Kleine Rat beschloss dem nach diesfalls nachfolgendes Antwortschreiben an den löblichen Stand Aargau zu erlassen.

Wir erinnern uns noch gar wohl, dass das Bezirksgericht Muri in Hinsicht der von der Verena Ammann in Bünzen gegen den Ludwig Ernst von Münster gestellten Paternitätsklage, den Letzteren zur Entschädigung der Klägerin für alle diesfalls erlittenen Kosten und Schaden verfällt hat.

Bei der Mittellosigkeit des Beklagten haben wir dann auch am 5. Dezember 1806 dem Gemeinderat von Münster den Befehl erteilt, vorläufige Anstalten zur Versorgung dieses Kindes zu treffen, und wir zweifeln nicht, es werde der Gemeinderat von Münster diesen Auftrag in sich gehörende Erfüllung gebracht haben.

Wir erfahren nun aus Ihrer Zuschrift vom 9. April 1807, dass noch nicht alles in Ordnung ist in Betreff der Bezahlung der Kosten, und dass sich der Gemeinderat von Münster weigere, die Verpflegungskosten des unehelichen Kindes der Verena Ammann während dem ersten halben Jahre nach der Geburt, wie auch die Gerichtskosten zu bezahlen.

Dazu haben wir Ihnen zu bemerken, dass im Kanton Luzern wirklich ein Gesetz besteht, vermöge welchem die Verpflegung des Kindes im ersten halben Jahre nach der Geburt der Mutter aufgebürdet wird, wobei auch stets das Recht eingehalten wird, dass bei Fällen, wie im Vorliegenden, die Gemeinde, die von einem Ausgetretenen oder Zahlungsunfähigen ein uneheliches Kind übernehmen muss, nur die Verpflegungskosten, die nach dem Ablauf des ersten

halben Jahres auflaufen, niemals aber die Gerichtskosten zu bezahlen hat, die von der Gemeinde, wo die Geschwächte angesessen war oder ist, ausgehalten werden muss.

Es würde uns äusserst hart vorkommen, wenn eine Gemeinde, nebst der Versorgung und Übernahme des Kindes auch noch alle der Paternität wegen entstandenen Kosten übernehmen muss, und wir können uns hier mit diesem Fall um so weniger anfreunden, da einerseits nicht die Gemeinde, sondern der angeschuldigte Vater vor dem Gericht stand, und weil wir andererseits bei sich gebenden ähnlichen Fällen im hiesigen Kanton die Gemeinden des Kantons Aargau auf die gleiche vorgeschriebene Weise behandeln lassen. Wir erwarten daher von der Gemeinde Bünzen, dass sie von ihrer angehobenen Kostenforderung absteht, und ausser auf die Verpflegungskosten nach Ablauf des ersten Halbjahres seit der Geburt auf nichts weiteres dringen wird, widrigenfalls die Gemeinde Bünzen für anderweitige Forderungen den Gemeinderat von Münster vor dem hiesigen zuständigen Richter zu belangen hat.

Die beiden Kantone Luzern und Aargau haben sich dann dahingehend geeignet, dass die Gemeinde Münster die Paternitätskosten im Betrage von 51 Fr. und den Unterhalt des Kindes übernommen hat, dass hingegen der Kindsvater Ernst Ludwig vom Kanton Aargau in Verhaft genommen und angehalten wurde, für Rechnung der Gemeinde Münster unter einem der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten zu treten.

Ernst Ludwig liess sich am 14. April 1807 gezwungenermassen anwerben, und wurde an das vierte Schweizer Regt. abgegeben. Anbetracht der verursachten Paternitäts- und Verpflegungskosten bezog er von der Heimatgemeinde Beromünster keine Gemeinde Prämie.

Am 7. April 1816 hatte Ernst Ludwig beim Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regt. an rückständigem Sold noch 3 Louis d'or oder 48 Fr. einzufordern.

Namenverzeichnis

der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 4. Schweizer Regt. aus dem Kanton Luzern stammend, denen bei der vom Kriegsminister am 14. August beschlossenen und genehmigten Auflösung des Regt. von Frankreich folgende Summe zugesprochen wurden.

Verzeichnis der Militär Personen, die rückständige Gelder fordern.

Ernst Ludwig, Grenadier, fordert 3 Louis d'or für Militärdienst

Freiburg, der 7. April 1816

Der Oberst des 4. Schweizer Regt.

im Dienste Frankreich

d'Affry Colonel

Aufgefordert von der Kriegskammer hat das Gemeindegericht Münster über seine bisherige Werbtätigkeit der Regierung folgenden Bericht zugestellt, der auf die Paternität des Ludwig Ernst Bezug nimmt:

Münster den 6. März 1809

Das Gemeindegericht Münster an die Hohe Kriegskammer des Kanton Luzern.

Hochgeachteter, hochgeehrter Herr Regierungsrat und Präsident!

Hochgeehrte Herren Kriegsräte!

Gerichtskreis Münster, Rekrutenverzeichnis.

In Folge ihrer Aufforderung benachrichtigen wir Sie andurch, dass für die verschiedenen Gemeinden unseres Gerichtskreises folgende Rekruten in K.K. frz. Dienste angeworben worden sind.

Für Münster

5. Ludwig Ernst, für welchen letzteren Paternitätskosten samt Prozesskosten im Kanton Aargau an 51 Fr. bezahlt wurden, und sein Kind noch überhin von der Gemeinde muss erhalten werden.

Laut Bericht von Herrn Oberst Louis d'Affry, Oberst Inspekteur der vier Eidg. Linien Bataillone an Herrn Landammann der Schweiz stand Ludwig Ernst als Grenadier am 1. März 1816 mit dem 4. Bat. in Bern im aktiven Grenzdienst, empfing am 1. April 1816 den Eidg. und am 1. Juni 1816 den kantonalen Abschied, und liess sich 1816 unter die Königlich frz. Hundert Schweizer Garde anwerben.

QUELLEN:

AKT 23/40B; AKT 23/19B; AKT 23/38A; RR 9, 11.3.1807 20; RR 10, 22.5.1807 20.

428 [66/34] **Erzinger, Nikolaus**, von Oberwil AG, in Zürich; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 95 französische Livres;

Desertion: Er desertierte anno 1807 vom Regiment, wurde am 23. November 1809 als Ausreisser arretiert und am 25. November 1809 dem Regiment ausgeliefert.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 43 2. Regt. 1807; Akt 23/26B;

429 [67/143] **Esgara, Karl**, von Lugano, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Barbier;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 1 Linie; Handgeld: 40 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 17 2. Regt. 1806;

430 [56/7] **Ess, Kandid**, von Buttisholz LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 1. Bat. 5. Kp;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Nachdem er zuvor mit der Division von General Junot in Portugal gegen Engländer und Portugiesen an der Front stand, stand er am 14. März 1811 mit dem 1. Bat. bei Valladolid in Spanien, und kehrte 1811, nach Erfüllung der kapitulierten Dienstzeit, mit dem Congé de Reforme in die Schweiz und nach Buttisholz zurück.

QUELLEN:

AKT 23/33C.

431 [56/8] **Estermann, Johann**, von Altwis LU, Gde; Vater: Estermann Johann, Mutter Hartmann Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig, Zeugte die beiden Söhne Karl Baptist und Johann Ludwig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.II.1809, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: eingeklagte Vaterschaft; angeworben durch Schmid, Landjäger, Gelfingen; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 21.II.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 4571; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Schachen Amt Entlebuch, Prämie 18 Gulden oder 20 Fr; Liess die Prämie seiner armen und bedürftigen Mutter zukommen. Die Kriegskammer als Vollzugsbehörde liess sich diesen mildtätigen Entscheid des Rekruten Estermann durch den Kommandanten des General Depot des 2. Schweizer Regt. in Besançon schriftlich bestätigen und teilte am 8. Mai 1809 die Abtretung der 20 Fr. an seine Mutter der Gemeindeverwaltung von Altwis mit;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Sämtliche Gemeindeverwaltungen und die Richter des Gerichtskreises Hitzkirch wurden von Ratsherr Widmer Josef von Gelfingen als von der Regierung Bevollmächtigtem auf den 26. April 1807 auf die Gerichtskanzlei nach Hitzkirch bestellt. Ziel und Zweck der Vorladung war die Vorgeladenen über das Gesetz vom 31. Dezember 1806 zu orientieren und ihnen aufzuzeigen, welche Individuen zur Aburteilung durch die Spezial Polizei Kommission unter dieses Gesetz fallen und sich strafbar machen. Die auf der Gerichtskanzlei von den Gemeindeverwaltungen namentlich eingegebenen Subjekte wurden am 27. April 1807 vom Gemeindegerechtspräsident Meyer Anton von Sulz der Spezial Polizei Kommission zur Einvernahme und Aburteilung gemeldet.

Von der Gemeindeverwaltung Altwis

1. Johann Estermann, ca. 22 Jahre alt, ledig, einer der ausgezeichneten Nachtschwärmer, der einen unerlaubten Umgang mit Weibspersonen führt und mittellos ist. Es ist dafür zu sorgen, dass dieser wegen seinem nächtlichen Herumschwärmen und den Folgen seines unerlaubten Umgangs mit Weibern der Gemeinde nicht zur Last falle. Er ist übrigens beruflos und man kann sich nicht erklären, auf welche ehrliche Art er sich durchbringen kann.

Die von der Gemeindeverwaltung von Altwis erhobenen Vorwürfe reichten nicht aus, um von der Spezial Polizei Kommission zu einer in- oder ausländischen Subordination verurteilt zu werden. Er wurde mit einer scharfen Rüge und einem guten Zuspruch nach Hause entlassen. Als aber, wie von der Gemeindeverwaltung mit Recht befürchtet, die von ihm geschwangerte Anna Maria Elmiger von Ermensee, mit Wohnsitz in Altwis, ein Kind gebar und Vaterschaftsklage gegen ihn einreichte, wurde er von der Spezial Polizei Kommission zur ausländischen Subordination unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. verurteilt. Der Grund der Verurteilung war, weil die Heimatgemeinde Altwis die aufgelaufenen Paternitätskosten und die künftigen Verpflegungskosten der neugeborenen Kinder bis zu dessen 12. Lebensjahre übernehmen musste.

Er stand in Nord Spanien mit seinem Bat. in kriegerischem Einsatz, und wurde derart schwer verletzt, dass er von den Aerzten des Regt. als dienstuntauglich erklärt und am 10. Dezember 1811 mit einem congé de reforme vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. vor Ablauf der kapitulierten Dienstzeit als Invalider nach Hause entlassen wurde. Wieder zu Hause und im vertrauten bürgerlichen Alltag eingelebt, hat er, wie dem Bericht des Herrn Burkard Mattmann, Amtmann des Amtes Hochdorf, vom 14. Oktober 1813 zu entnehmen ist, seine Geliebte A.M. Elmiger ein zweites Mal geschwängert. Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Amtes Hochdorf.

Verhandlung

den 14. Weinmonat 1813 von Herrn Amtmann Mattmann, auf den erhaltenen Bericht von Herrn Präsident Anton Meyer von Sulz, dass Johann Estermann von Altwis eingestanden habe Vater zu sein des von der Anna Maria Elmiger von Ermensee, wohnhaft zu Altwis, unter dem Herzen tragenden Kindes, wurde er auf heute vorgeladen und befragt:

1. Ob er dieses eingestehe? ja
2. Wie alt er sei und ob ledig? alt 28 Jahre, ledig.

3. Was sein Beruf sei? ein Schneider
4. Ob er schon in Kriegsdiensten gestanden sei? ja, unter dem Regt. Castella. Er sei im Feldzug in Spanien escorpiert worden, und habe nach drei Jahren vom frz. Kaiser den Abschied erhalten, weil er nach erhaltenen Streichen auf die Brust zur Fortsetzung des Kriegsdienstes als untauglich gefunden wurde.
5. Ob er Schriften hierüber aufzuweisen habe? Seine Schriften liegen bei der Civil Kammer, und er habe selbe darum dort eingelegt, weil er erklärte sich mit der gedachter Person zu verehelichen, dem sich die Gemeindeverwaltung widersetze, um bei der Regierung Hilfe zu seinem Vorhaben zu erwirken.
6. Warum er zum Militär untauglich sei? Wie schon gesagt, er habe vom spanischen Insurgente Schläge auf die Brust bekommen, und seither Blut speien müssen.
7. Ob er Mittel besitze? Nein, als das, was er mit der täglichen Handarbeit verdiene.
8. Er werde doch wieder hergestellt sein? Nein, weil er, wenn er schwere Arbeit verrichte, an vorgemeldetem Uebel leide.

abgelesen und bestätigt mit einem Kreuz

Der Amtmann Mattmann
Sidler, Amtsschreiber.

Nachdem die von der Gemeindeverwaltung Altwis aus ökonomischen Gründen verweigerte Heiratsbewilligung von der Regierung am 12. November 1813 bestätigt und in Kraft gesetzt war, er suchte ein Jahr darnach am 14. November 1814 den Kleinen Rat erneut um eine Heiratsbewilligung, die ihm aber wegen seiner erwiesenen finanziellen Armut erneut abgelehnt wurde.

3. Februar 1815

VI. Auf die Bittschrift des Johann Estermann von Altwis vom 14. Februar 1814, in welcher er um die Zurücknahme einer Regierungserkenntnis vom 12. November 1813 bittet, durch welche ihm die Verehelichung mit Elisabeth Elmiger von Ermensee untersagt wurde, und nach angehörtem Bericht des Civilrates, von welchem der Bittsteller in Contradiction mit dem Waisenamte von Altwis vernommen wurde,

hat der Kleine Rat,

in Betrachtung, dass der Bittsteller die durch das Gesetz vom 30. Dezember 1814 festgesetzten Requisiten zur Verehelichung ebenfalls nicht besitzt, nämlich, weil er einerseits den Vorwurf eines unsittlichen Lebenswandels nicht von sich ablehnen kann, und auf der anderen Seite er sich nicht ausweisen kann, dass eine allfällige Nachkommenschaft seine Heimatgemeinde unbeschwert lassen wird, und dass er diese auf eine ehrliche Weise ernähren und gehörigermassen erziehen kann, und dass somit Grund genug vorhanden ist die Erkenntnis vom 12. November 1813 nicht zurückzunehmen, erkannt:

1. Der Bittsteller Johann Estermann sei mit seinem Begehren abgewiesen.

2. Derselbe hat seiner Heimatgemeinde Altwis alle dieses Geschäftes wegen verursachten Kosten zu ersetzen.

Auch der Bezug einer bereits unter den Erben Estermann abgesprochenen Erbschaft, deren Hinterlasser möglicherweise noch am Leben ist, wird vom Kleinen Rat nicht erlaubt.

12. Juni 1815

X. Jakob Estermanns nächste Anverwandte und Erben von Altwis stellen das bittliche Ansuchen das Vermögen des Genannten, der schon mehr als 40 Jahre abwesend ist, beziehen zu dürfen, worüber der Kleine Rat,

mit Hinsicht auf den § 41 der organischen Gesetze,

in Erwägung, dass laut Taufschein Jakob Estermann noch nicht das 56 Jahr seines Alters erreicht hat, und nebenhin keine Gewissheit vorhanden ist, dass derselbe sich nicht noch am Leben befinde, erkennt hat,

es könne gegenwärtig nicht in das Begehren des Bittstellers eingetreten werden.

Über die Lieblosigkeit all der Jahre in seiner Heimatgemeinde enttäuscht, wo er weder familiäre noch berufliche Wurzeln fassen konnte, nahm er 1816 bei der Kp. Landerset des 8. Königl. Garderegts. de Besenval frz. Kriegsdienst, und kehrte im Herbst 1830 nach der überstandenen Juli Revolution mit dem Congé absolu nach Altwis zurück, nachdem ihm zuvor vom Zahlmeister des Regts. der rückständige Sold für 3 Monate von 87,46 Fr. ausbezahlt worden war.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 252, 2. Regt. 1809; AKT 23/5 Altwis; AKT 23/5B; RR 35, S. 442; RR 34, 3.2.1815 VI.

432 [56/13] **Estermann, Josef**, von Altwis LU, Gde; Vater: Estermann Johann, Mutter Hartmann Anna Maria, † 7.V.1811 in Marseille, Militärspital, Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.II.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schmid, Landjäger aus Gelfingen;

Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 27.II.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 574; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 60 frz. Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 6 Neuthaler oder 24 Fr; Liess die Prämie durch die Kriegskammer seiner armen bedürftigen Mutter zukommen. Die Kriegskammer als Vollzugsbehörde liess sich diesen mildtätigen Entscheid des Rekruten Estermann durch den Kommandanten des General Depot des 2. Schweizer Regt. in Besançon schriftlich bestätigen und teilte am 8. Mai 1809 die Abtretung der 24 Fr. an seine Mutter der Gemeindeverwaltung von Altwis mit;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Die Gemeindeprämien wurden dem Führer des abgehenden Rekruten Transportes, dem die Gebrüder Estermann angehörten, zu Händen des Depot Kommandanten des 2. Schweizer Regt. in Besançon mitgegeben, denn es war Vorschrift, dass die Gemeindeprämien den angeworbenen Rekruten erst auf dem Regt. Depot ausbezahlt werden durften, nachdem sie von den zuständigen frz. Militär Behörden als diensttauglich für den frz. Kriegsdienst angenommen worden waren.

Nachdem er zusammen mit seinem Bruder Johann in Spanien im kriegerischen Einsatz stand, wurde er am 12. Februar 1811 mit Brust- und Lungenverletzungen in das Militärspital in Marseille eingeliefert, wo er schliesslich seinen Verletzungen erlag. Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. über die Eidg. Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 17. Oktober 1811 der Gemeindeverwaltung von Altwis zu Händen der Angehörigen zugestellt.

16. Oktober 1811

XI. Der Herr Staatsschreiber macht die Anzeige, dass der Staatskanzlei von der Eidg. Kanzlei folgende Totenscheine von Angehörigen des Kanton Luzern, die im 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten mit Tod abgegangen sind, übermacht wurden, als:

Hammer Heinrich von Horw,
Beck Karl von Sursee
Zeier Adam von Aesch
Estermann Josef von Ettiswil, in Altwis
Brunner Jakob von Rothenburg,
Gut Jakob von Reiden
Scherer Johann von Reiden

Hierauf hat der Kleine Rat mit gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Wichtigkeit für Erbs- und andere Fälle, die Namen solcher Verstorbenen auch im Regierungsarchiv des Kanton Luzern zu besitzen, erkannt:

die Staatskanzlei soll diese vorliegenden Totenscheine zu Händen der Verwandten der Verstorbenen, den zuständigen Verwaltungen zuschicken.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 254, 2. Schweizer Regt; AKT 23/36B; RR 23, 16.10.1811 XI; C 627 Bundes Archiv Bern; Militärpersonen und Söldner im Luzerner Sterbebuch 1585 - 1858.

433 [56/14] **Ettlin, Kaspar**, von Luzern LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am II.1805, für 4 Jahre, angeworben durch Oberst Raguettli, Kommandant 1. helv. Hilfs Halbbrigade;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Er wurde am 17. Februar 1809 in Neapel mit drei weiteren Luzernern verabschiedet und ausgemustert. Er erhielt vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regt. den congé de reforme, weil er die kapitulierte Dienstzeit erfüllt hatte, mit der Auflage jedoch, dass er beim Kriegsgegner des frz. Kaiserreiches kein Handgeld nahm.

17. Februar 1809

V. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz übermacht mit seinem Schreiben vom 13. Februar 1809 4 ihm von Herr Raguettli, Oberst des 1. Schweizer Regt. zugestellte Reforme Abschiede, nämlich für:

Josef Bürgisser von Luzern,
Johann Studer von Luzern
Josef Elmiger von Luzern
Kaspar Ettlin von Luzern.

Diese Reforme Abschiede sind durch die Kriegskammer den betreffenden Individuen zuzustellen.

Mit dem congé de reforme stand es ihm frei zu sich wiederum unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. anwerben zu lassen.

QUELLEN:

RR 15, 17.2.1809 V.

434 [67/31] **Ettlin, Nikolaus**, von Kerns, OW; Alter lt. Werbeprotokoll: keine Angaben; ledig; Beruf: Militär; Mit Beginn der Werbung für das 1. Schweizer Regiment Mitte Juni 1806 betätigte er sich im Auftrage von Herrn Oberst Raguettli von Flims, Kommandierender Oberst des 1. Schweizer Regimentes, mit 4 weiteren Militär in Luzern als Werber.

Verzeichnis der in dem Kanton Luzern von dem 1. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten auf Werbung stehenden Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen:

1. Josef Jost	von Willisau	2. Lieutenant	3. Bataillon 2. Kompagnie
2. Nikolaus Ettlin	von Kern	Wachtmeister	2. Bataillon 5. Kompagnie
3. Alois Düring	von Kriens	Korporal	1. Bataillon Grenadier Kompagnie
4. Nikolaus Affentranger	von Gettnau	Corporal	3. Bataillon 5. Kompagnie
5. Xaver Kunz	von Willisau	Gemeiner	3. Bataillon 5. Kompagnie.

QUELLEN: Akt 23/20C;

435 [68/9] **Faber, Anton**, von Kreuzlingen, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.X.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.X.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 3 1/4 Louis d'or oder 52 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 68 1. Regt. 1806;

436 [56/17] **Fallegger, Anton**, von vom Zinggen, Hasle; Vater: Fallegger Paul, Mutter Erni Barbara,

Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; verheiratet, 1 Kind; Beruf: Weber und Salpetersieder;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: verschwenderischer und liederlicher Lebenswandel; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 22.XI.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Hornist im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 64 Fr; angeworben für Kanton Luzern, Prämie 32 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Der § 1 lit. b des Gesetzes vom 23. August 1811 bestraft alle Schwelger und solche, die Frau und Kinder haben, und das, was sie verdienen, liederlicherweise durchbringen, dieselben darben lassen, und dadurch früher oder später, sie selbst oder die Ihrigen der Gemeinde zur Beschwerde werden müssen.

15. November 1813

XII. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den verschwenderischen und liederlichen Lebenswandel des Anton Fallegger in Zinggen in der Gemeinde Hasle

hat der Kleine Rat

in Anwendung des § 1 lit. b des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Anton Fallegger in Zinggen Gemeinde Hasle ist für vier Jahre zu Kriegsdiensten unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verurteilt.

Am 7. April 1816 ersuchte er Herrn Oberst d'Affry, Oberst des 4. Schweizer Regt. im Dienste Frankreich um die Auszahlung von ausstehenden 26,60 Fr. für Leibwäsche und Schuhe. Die Summe wurde ihm von Herrn Hauptmann Estermann Andreas am 13. Juli 1816 ausbezahlt und von Herrn Sirodot, Miliz Inspektor der Eidg. Armee, in die Liquidationsabrechnung eingetragen.

QUELLEN:

RR 29, 15.11.1813 XII; COD 1710, Nr. 203, 4. Regt. 1813; AKT 23/40B; C 633 Bundes Archiv Bern.

437 [56/18] **Fallegger, Jost Anton Alois**, von Schüpheim LU, Gde; Vater: Fallegger Josef, Mutter Huber Magdalena,

Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.VI.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 30.VI.1813, Einteilung als Hornist im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, langes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 Fr; erhielt vom Amtmann 32 Fr. und von der Kriegskammer 12 Fr; angeworben für Kanton Luzern, Prämie Gratifikation von 24 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 22. Juni 1813 wurde dem Amtmann des Amtes Entlebuch befohlen, den Jost Fallegger vor die Kriegskammer führen zu lassen.

Oberst Louis d'Affry, Oberst Inspekteur der vier Eidg. Linien Bat., meldete am 1. März 1816, dass Jost Fallegger von Schüpheim zurückgekehrt vom frz. Kriegsdienst, als Hornist diensttuend, beim 4. Eidg. Bat. in Bern stehe.

Am 1. April 1816 hatten in Yverdon folgende Luzerner und Innerschweizer Militär der ehemaligen 4 und 1815 aufgelösten kapitulierten frz. Schweizer Regt. den Eidg. Abschied und die Eidg. Ehrenmedaille empfangen

Fallegger Josef Hornist von Schüpheim

und am 1. Juni 1816 bezeugte der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern, dass die Vorbenannten vom 1. April 1816, dem Tage ihres Austrittes aus Eidg. Diensten an, bis zum 1. Juni 1816 im Dienst und Sold ihrer hohen Kantons Regierung gestanden, und durch ihr gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit sich erworben haben.

24. Mai 1816

IX. In einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen:

Birrer Anton
Blättler Johann
Bucher Josef
Fallegger Josef Anton
Feer Kaspar
Flücklinger Anton
Greter Josef
Habermacher Josef
Kopp Johann
Lindegger Anton
Meyer Jakob
Meyer Johann
Müller Josef
Oehen Franz
Peter Josef
Rölly Ludwig
Schumacher Othmar
Schütz Josef
Waser Josef

alle Militär unter den ehemaligen vier Schweizer Regt., die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch unter den aus diesen Regt. gebildeten Kp. sich befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungsbeschluss ausgesetzten Gratifikation von 120 Fr. nach.

Hierauf hat der Tägliche Rat,

auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, dem Zeitpunkt, wo der § 2 der angerufenen Regierungs Verordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben,

erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden.

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen:

15. Fallegger Josef, Hornist von Schüpfheim

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich in die mit Frankreich neu errichteten Regt. anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.

QUELLEN:

COD 1730, 4. Regt. 1813; COD 1710, Nr. 158, 4. Regt. 1813; AKT 23/33A; AKT 23/38A; BE 1/3, S. 41, 43, 45; RR 38, 24.5.1816 IX; C 633 Bundes Archiv Bern.

438 [56/21] **Feer, Kaspar**, von Nunwil, Römerswil; Vater: Feer Peter, Mutter Widmer Maria Anna, ledig; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

Angeworben am 28.V.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Arnold Stephan, Rekrut aus Büron; Stellung am 28.V.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. Gren. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittelmässiger Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 3 Linien; Handgeld: 192 Fr; Empfang am 31.5.1813 128 Fr. von der Kriegskammer;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Er kam 1814 in Holland in Kriegsgefangenschaft der Alliierten und kehrte 1815 mit den Überresten der ehemaligen 4 kapitulierten Schweizer Regt. in die Schweiz zurück, nahm aktiven Grenzdienst bei der Schweizer Armee und stand am 1. März 1816 als Grenadier mit dem 1. Eidg. Bat. in Genf.

Am 1. April 1816 hatte er in Yverdon zusammen mit weiteren Luzerner und Innerschweizer Militär der ehemaligen vier und 1815 aufgelösten kapitulierten Schweizer Regt. in Frankreich den Eidg. Abschied und die Eidg. Ehrenmedaille empfangen,

und am 1. Juni 1816 bezeugte der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern, dass er vom 1. April 1816, dem Tage seines Austrittes aus den Eidg. Diensten an, bis zum 1. Juni 1816 im Dienste und Solde der hohen Kantons Regierung gestanden, und durch sein gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit erworben habe.

Am 24. Mai 1816 ersuchte er zusammen mit 18 weiteren Militär die Regierung des Kanton Luzern um Auszahlung der am 10. Februar 1810 von der Mediationsregierung zur Beschleunigung und Anhebung der Werbung festgesetzten Gratifikation von 120 Fr. Sie wurde den Bittstellern aber verweigert, weil sie sich erst nach dem 1. Dezember 1812, dem Zeitpunkt, wo der § 2 der angerufenen Regierungsverordnung bereits zurückgekommen und entkräftet war, anwerben liessen.

QUELLEN:

AKT 23/38C; AKT 23/38A; COD 1710, Nr. 143, 1. Regt. 1813; COD 1730, 1. Regt. 1813; RR 38, 24.5.1816 IX;
C 633 Bundes Archiv Bern.

439 [56/22] **Feer, Sebastian**, von Römerswil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Handgeld:; Am 24. Dezember 1813 bezog Feer Sebastian von Römerswil,
1. Regt., Reisegeld von 6 Batzen;

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des löblichen Kanton Luzern, die auf ihrer Heimkehr aus frz. Diensten von Seite des Kantons
Schaffhausen eine Unterstützung erhalten haben.

QUELLEN:

AKT 23/29B.

440 [66/126] **Fégely, Josef**, von Freiburg FR; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Kaminfeger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.XI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 5.XI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im
4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn,
ovales Gesicht, hohe Stirne, auf der linken Stirnseite eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld:

96 französische Livres;

Desertion: Er desertierte vom Werbplatz Luzern.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 176 4. Regt. 1807; Akt 23/26A;

441 [56/22] **Felber, Andreas**, von Kottwil in Sempach, LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.VI.1810, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender und Müssiggänger; angeworben
durch Schürch Franz Josef, von Sempach; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 13.VI.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung
als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser
Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Hatte bei einer
Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr.

Am 3. Januar 1814 bezog Felber Andreas von Sempach, 4. Schweizer Regt., ein Reisegeld von 6 Batzen; angeworben für
Sempach LU, Gde., Prämie 48 Gulden oder 4 Doublonen oder 48 Fr.,

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des löblichen Kanton Luzern, die auf ihrer Heimkehr aus frz. Diensten von Seite des Kantons
Schaffhausen eine Unterstützung erhalten haben.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 238, 4. Regt. 1810; COD 1730, 4. Regt. 1810; COD 1735, 4. Regt. 1810; AKT 23/29B.

442 [56/26] **Felber, Hans Georg**, von Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: Schleifer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 289;
Handgeld: 66 frz. Livres;

QUELLEN:

23/13B; C 624 Bundes Archiv Bern.

443 [56/23] **Felber, Johann**, von Kottwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schürch Franz Josef, von Sempach in Alberswil;
Stellung am 9.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito
Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben.
Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Kottwil LU, Gde., Prämie 32 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Kottwil den 6. März 1809

Die Gemeindeverwaltung zu Kottwil an die hohe Kriegskammer des Kanton Luzern

Hochgeehrter Herr Präsident!

Von Hochderselben aufgefordert, sollen wir Ihnen anzeigen, was für Individuen aus unserer Gemeinde Dienst unter den
frz. Schweizer Regt. genommen haben, beeilen wir uns Ihnen anzuzeigen, dass bis dato folgende Personen aus unserer
Gemeinde unter die frz. Schweizer Regt. Dienst genommen haben, als:

Johann Felber

Leonz Felber und

Sebastian Felber alle aus Kottwil.

Indem wir glauben der an uns gelangten Aufforderung durch Gegenwärtiges entsprochen zu haben, haben wir die Ehre mit
besonderer Hochachtung zu geharren.

Im Namen der Gemeindeverwaltung Kottwil

Vorsteher Sebastian Felber von Kottwil

Der aus Rennes vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regt. über die Eidg. Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 17. Juni 1811 der Gemeindeverwaltung Kottwil zu Handen der Angehörigen zugestellt:

Am 17. Juni 1811 Zustellung des Totenscheines für

Bonifaz Hug	von Ermensee	an die Gemeindeverwaltung Ermensee
Jakob Petermann	von Udligenswil	an die Gemeindeverwaltung Udligenswil
August Strasser	von Littau	an die Gemeindeverwaltung Littau
Jost Thali	von Rothenburg	an die Gemeindeverwaltung Rothenburg
Johann Jakob Felber	von Kottwil	an die Gemeindeverwaltung Kottwil

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 77, 4. Regt. 1807; AKT 23/21C; AKT 23/36B; COD 1730, 4. Regt. 1807; BE 1/1, S. 23; BE 1/2, S. 151; C 625 Bundes Archiv Bern.

444 [56/25] **Felber, Josef**, von Luthern LU, Gde., in Alberswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 4 1/2 Louis d'or oder 72 Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 20, 1. Regt. 1806.

445 [56/25] **Felber, Josef Anton**, von Ebersecken LU, Gde; † 1808 in Neapel oder Kalabrien; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Seine Zugehörigkeit zu diesem Regt. und somit seine Dienstinahme beim K.K. frz. Kriegsdienst sind gegeben durch seinen Totenschein, der mit 25 weiteren Totenscheinen, alle vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regt. aus Neapel über die Eidg. Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffen, von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Ebersecken zugestellt wurde.

QUELLEN:

AKT 23/36C.

446 [56/26] **Felber, Leonz**, v/o Schaf Joggeli; von Ziswil, Kottwil LU Gde.; † 31.VIII.1808 in Elvas, Portugal., Alter lt. Werbeprotokoll: 27 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender und Müssiggänger; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 2. Bat. 5. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 95 frz. Livres; angeworben für Kottwil LU, Gde., Prämie 48 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 6. März 1809 meldete die Gemeindeverwaltung von Kottwil der Kriegskammer, dass drei ihrer Angehörigen Dienst unter den frz. Schweizer Regt. genommen haben, als:

Johann Felber,

Leonz Felber und

Sebastian Felber, alle von Kottwil.

Felber Leonz ist in Portugal an Wundfieber und den erhaltenen Verletzungen gestorben.

Der mit 14 weiteren Totenscheinen vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. aus Marseille über die Eidg. Kanzlei in der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 5. Januar 1810 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Kottwil zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 142, 2. Regt. 1807; AKT 23/21C; AKT 23/36B; BE 1/2 S 81; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbe Bücher 1585-1858.

447 [56/29] **Felber, Peter**, von Luzern LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Fourier im 2. Schweizer Regt;

Seine Zugehörigkeit zu diesem Regt. und somit seine Dienstinahme beim K.K. frz. Kriegsdienst sind gegeben, durch die Meldung über seine Rückkehr im Oktober 1813 als Invaliden nach Luzern.

QUELLEN:

AKT 23/13B.

448 [56/28] **Felber, Sebastian**, von Kottwil LU, Gde; * 1793, † 1821 in Holland; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Seine Zugehörigkeit zu diesem Regt. und somit seine Dienstnahme beim K.K. frz. Kriegsdienst sind gegeben durch den Inspektionsbericht von Oberst Louis d'Affry, Oberst Inspekteur der 4 Eidg. Linien Bat. an den Herrn Landammann der Schweiz. Laut diesem Bericht stand Felber Sebastian am 1. März 1816, zurückgekehrt vom frz. Kriegsdienst, diensttuend als Grenadier beim 1. Eidg. Bat. in Genf.

QUELLEN:

AKT 23/38A; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585-1858.

449 [56/27] **Felber, Sebastian**, von Kottwil, Schaf Joggeli; † 20.VIII.1808 in bei Cordoba in Spanien,

Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Verschwender und Müssiggänger; Stellung am 22.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Kottwil LU, Gde., Prämie 40 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Am 6. März 1809 meldete die Gemeindeverwaltung von Kottwil der Kriegskammer, dass drei ihrer Angehörigen Dienst unter den frz. Schweizer Regt. genommen haben, als:

Johann Felber,

Leonz Felber, und

Sebastian Felber, alle von Kottwil.

Am 19. Mai 1810 erkundigte sich die Gemeindeverwaltung von Kottwil im Auftrag der Angehörigen nach dem Verbleib des Sebastian Felber, und am 20. August 1808 war er bereits vor den Toren von Cordoba, die mit Artilleriefire geöffnet wurden, gefallen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 162, 2. Regt. 1807; Akt 23/21C; BE 1/, S. 81.

450 [56/30] **Felder, Johann**, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Felder Jakob, Mutter Jenni Anna Maria, ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.X.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt;

QUELLEN:

AKT 23/13B.

451 [56/30] **Felder, Josef**, von Escholzmatt, des Wirts; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Schläger; Stellung am 7.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht, auf der Stirne eine Wundnarbe.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

3. April 1807

7. Josef Felder, Johann Scherer, Johann Vogel, Josef Vogel und Johann Stadelmann, alle von Escholzmatt, durch die Spezial Polizei Kommission wegen eines zwischen ihnen am 6. auf den 7. Januar 1807 um die Mitternachtszeit vorgefallenen Schlaghandels, wodurch der Josef Felder für mehrere Tage dergestalt in einen bewusstlosen Zustand versetzt wurde, dass man wirklich um sein Leben besorgt sein musste, dem Johann Scherer aber ein Arm entzwei geschlagen wurde, und bei dieser Schlägerei diese beiden als die Angreifer beschuldigt werden, zum Kriegsdienst für vier Jahre verurteilt, gelangen mit Gegenvorstellungen über dieses Strafurteil in einer Bittschrift vom 27. März 1807 bei dem Kleinen Rate ein, indem sie zu ihrer Entschuldigung vorbringen, dass einerseits das Gesetz vom 31. Dezember 1806 zur Zeit ihres geklagten Schlaghandels noch nicht publiziert war, und somit auf sie nicht anwendbar sei, dass sie sich des weitern in keinen Gegenständen im Falle dieses Gesetzes befinden, dass sie sich über diese Rauferei bereits unter sich gütlich ausgeglichen haben, und dass sie stets das beste Zeugnis über ihre gute Aufführung genossen haben, niemals bestraft wurden, und übrigens arbeitsam auch für den Unterhalt ihrer Eltern oder Familien unentbehrlich sind.

Nach hierüber abgehörtem Bericht der Spezial Polizei Kommission, in Betrachtung, dass sich bei den Bittstellern auf Grund der Art und der Zeit, wie sich der vorwaltende Schlaghandel zwischen denselben ergeben hat, unverkennbar ein natürlicher Hang zur Nachtschwärmerei zu Tage kommt, in Betrachtung, dass dieser durch bestehende Gesetze unter bestimmten Strafen verbotene Schlaghandel, wenn sich auch diesfalls zwischen den sich gerauften Parteien eine gütliche Aussöhnung und Entschädigung ergeben hat, trotzdem nicht ungestraft gelassen werden kann, in Betrachtung, dass der Kriminalrichter, wenn ihm dieser Fall anhängig gemacht werden sollte, gegen die Beklagten gemäss den Anordnungen der bestehenden Strafgesetze, die denselben als Richtschnur dienen müssen, beschimpfende

Strafen verhängen müsste,
in Betrachtung endlich, dass diesfalls die Bittsteller doch um so mehr einige Rücksicht verdienen, weil sie übrigens die besten Leumundszeugnisse geniessen, die ihnen aber auf keinem anderen Wege widerfahren werden kann, als wenn die Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 auf sie Platz greift, seien sie zu vier Jahren ausländische Subordination verurteilt.

Nach diesem ergangenen Urteil angeworben am 6. März 1807 für 4 Jahre. Die Anwerbung war gezwungen durch ein vom Kleinen Rat geschütztes Urteil der Spezial Polizei Kommission, die den Felder Josef als Schläger zur ausländischen Subordination unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. verordnet hatte.

16. April 1807

2. Die Spezial Polizei Kommission erstattet ihren Bericht über die ihr zugewiesene Bittschrift des Herrn Johann Thalman, gewesenes Mitglied des Grossen Rates, vom 9. April 1807, womit derselbe im Namen und im Auftrage der Eltern des Josef und des Johann Vogel, des Johann Stadelmann, Josef Felder und Johann Scherer von Escholzmatt dafür ansucht, dass die vom Kleinen Rate am 3. April 1807 erfolgte Bestätigung des Ausspruches der Spezial Polizei Kommission gegen dieselben zurückgenommen und sie vielmehr zur Bestrafung ihrer begangenen Vergehen dem ordentlichen konstitutionellen Richter überliefert werden möchten.

Der Kleine Rat mit Rücksicht auf seine Beschlüsse, die er über das Vorwaltende Geschäft am 3. und am 10. April genommen hatte, und in Betrachtung, dass der vorstehende Johann Scherer als der Schlimmste derselben und als Urheber des am 7. Januar 1807 vorgefallenen Schlaghandels zu betrachten sei, erkannte demnach:

1. Es seien die Beschlüsse des Kleinen Rates vom 3. und 10. April 1807 erneut und endlich in ihrem ganzen Umfange bestätigt.
2. Johann Scherer soll, bis er ganz geheilt sein wird, ins Zuchthaus gebracht und nach der Abheilung ebenfalls zur ausländischen Dienstleistung angehalten werden.

8. April 1807

26. Herr Kleinrat Peter Renggli macht Vorstellungen gegen den am 3. April 1807 genommenen Beschluss des Kleinen Rates, wodurch auf Josef Felder, Johann Scherer, Josef Vogel, Johann Vogel und Johann Stadelmann, alle von Escholzmatt, wegen einem vom 6. auf den 7. Januar 1807 unter sich ausgetragenen Schlaghandel das Gesetz vom 31. Dezember 1806 als anwendbar erklärt wurde, weil einerseits das Gesetz rückwirkend gemacht wurde, und andererseits diese verurteilten Burschen von bemittelnden Eltern sind, hat der Kleine Rat erkannt:

dass die Vorstellungen von Renggli um so weniger berücksichtigt zu werden verdienen, weil das Subordinationsgesetz auf alle Klassen der Bürger die gleiche Anwendung haben müsse, und zum Beweis der unparteiischen Anwendung dasselbe diene.

Im Werbprotokoll des Felder Josef steht eingetragen: "Ist entlassen worden", und ebenso bei den Mitangeklagten, und es darf angenommen werden, dass sie dem ordentlichen konstitutionellen Richter überliefert wurden.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 66, 4. Regt. 1807; RR 9, 3. 4.1807 7; RR 9, 16.4.1807 2; RR 9, 8.4.1807 26.

452 [56/33] Felder, Melchior, von Schüpfheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.X.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Schläger und Nachtschwärmer; Stellung am 13.X.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Er wurde aus nicht bekannten Gründen nicht zum Regt. abgeschickt.

QUELLEN:

AKT 23/15A.

453 [56/33] Felder, Peter, von Malters LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 35 Jahre; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.II.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister, Werbunteroffizier; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 26.II.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 80 frz. Livres; Er hatte aufgrund einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie unbekannt, aber ausbezahlt, Er kehrte im Oktober 1813 als Invalider über Olten - Münster - nach Malters zurück.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 296, 2. Regt. 1810; COD 1735, 2. Regt. 1810.

454 [56/29] Felder, Christian, von Entlebuch LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

Desertion: am 27. Dezember 1807 in Besançon desertiert.

Seine Zugehörigkeit zu diesem Regt. und somit seine Dienstinahme beim K.K. frz. Kriegsdienst sind gegeben durch das Verzeichnis, ausgearbeitet für den Herrn Landammann der Schweiz, derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, die sich

unter das 2. Schweizer Regt. haben anwerben lassen, nacher aber von demselben desertiert sind:
Felder Christian von Entlebuch desertiert am 27. Dezember 1807 in Besançon.

QUELLEN:
AKT 23/26A.

455 [56/50] Feldmann, Johann, von Sursee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:

Angeworben am 12.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im
2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes
Kinn, flache Stirne, volles Gesicht, einige Warzen. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 frz. Livres;

QUELLEN:
AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 39, 2. Regt. 1807.

456 [56/34] Felix, Johann, von Hildisrieden LU, Gde; Vater: Felix Jakob, Mutter Käppeli Anna Maria,
Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Wasmer, Landjäger von Hildisrieden; Anbring-
Geld: kein Anbringgeld, da Rekrut refüsiert; Stellung am 27.IV.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im
3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn,
hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Hatte bei einer geleisteten
Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr, Grossweibel; Stellung am 7.I.1813 in Luzern
LU, Gde., Tauglichkeit: refüsiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune
Augenbrauen, blonder Bart, blaue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse:
5 Schuh 4 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 Fr; Bekam eine staatliche Gratifikation von 40 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Er wurde auf dem Regt. Depot in Belfort refüsiert und ihm die Gemeinde Prämie nicht ausbezahlt. Er war am sogenannten
"Grind" oder Kopfflechte erkrankt, die als hartnäckige Pilzkrankheit sehr schwer zur endgültigen Abheilung zu bringen
war.

Wie einer nicht datierten Abrechnung der Kriegskammer zu entnehmen ist, hatte sie vorgängig der Anwerbung für die
Behandlung und Kurierung des Grindes 96 Fr. aufgewendet und als Unterhaltskosten während der Behandlungskur
369,80 Fr. ausgegeben.

Für diese Individuen ist verwendet worden:

1. Johann Felix von Hildisrieden für Handgeld	32,00 Fr.
Transportkosten	21,20 Fr.
Unterhaltskosten	<u>369,80 Fr.</u>
Total	423,00 Fr.

worin laut Rechnung der Frau Josepha Lussi von Stans 96 Fr.
für die Heilung des Grindes begriffen sind.

Wie sich aus dem Schreiben der Kriegskammer vom 27. Oktober 1810 an Herrn Leutnant Suter in Aarau, Chef der
Werbung des 3. Schweizer Regt. ergibt, war das Einvernehmen betreffend Anwerbung nicht immer erspriesslich, und
auftretende Schuldfragen und ärztliche Fehldiagnosen wurden zur eigenen Entlastung einander gegenseitig in die Schuhe
geschoben. Und dies war auch im Falle Johann Felix so, der wegen seinem Grind auf dem Regt. Depot in Belfort refüsiert
worden war.

Luzern den 27. Oktober 1810

Die Kriegskammer des Kanton Luzern an den Chef der Werbung des 3. Schweizer Regt., Herrn Lieutenant Suter in Aarau.

Titl.!

Was dann jede Forderung oder Schadenersatz, die sie an dem hiesigen Arzt, Herrn Mengis, machen, weil der Rekrut, den er
bei seiner Untersuchung in hier als zum Soldatendienst tauglich erkannte, auf dem General Depot aber als untauglich
gefunden wurde, so müssen wir Ihnen hierüber die Bemerkung machen, dass dieses nur Partikular Sache ist, in die wir uns
ganz und gar nicht mischen können, weil Herr Mengin keineswegs von der hiesigen Regierung hierfür beauftragt wurde,
sondern nur von dem Werbe Kommando durch Partikular Übereinkunft zur Untersuchung der Rekruten angestellt worden
ist, deren gegenseitigen und deshalb eingegangenen Bedingungen oder Verpflichtungen uns ebenfalls ganz unbekannt sind,
und zwar so, dass Sie den Herrn Mengis, wenn Sie deswegen eine Forderung an ihm zu machen sich berechtigt glauben,
auf dem Wege des Rechtens dafür zu belangen haben.

Wir erlauben uns nur allein noch über diesen Gegenstand die Bemerkung, die wir Ihnen mit unserem Schreiben vom
23. Juli 1810 letzthin schon gemacht haben, dass es ganz die Sache der Werber ist dafür zu sorgen, dass nur taugliche
Subjekte als Rekruten angeworben werden, und dass die Kosten, die wegen Zurückschickung oder Nichtannahme eines

solchen verursacht werden, weder einer Gemeinde noch dem Kanton aufgebürdet werden können.

Übrigens war, wie man uns versicherte, dieser Rekrut Johann Felix, von dem hier die Rede ist, bei seiner Untersuchung in hier gesund und ohne körperlichen Fehler. Wenn dann späterhin aus absichtlicher Bosheit, oder mutwilliger Sorglosigkeit des Rekruten selbst auf seiner Reise zum General Depot ein Zustand sich geäussert oder erneuert hat, der ihn vom Militärdienst ausschliesst, so fällt dieses wieder vielmehr dem Werber, der ihn geführt hat, zur Last, der ihn auf dem Hauptdepot nicht neuerlich sorgfältig hat visitieren lassen. Denn wir können das hiesige Werbekommando, wo sich so lange kein Offizier mehr gezeigt, oder aufgehalten hat, nie als ein eigentliches Hauptdepot der Rekrutierung ansehen. Überzeugt, dass Sie diese freimütigen Bemerkungen nicht ungütig aufnehmen werden, bitten wir Sie, Titl.!, die Versicherung unserer ausgezeichneten Achtung genehm zu halten.

Dieser Brief, der dem Werbchef Lieutenant Suter vom 3. Regiment zeigen sollte, wie weit die Möglichkeiten und finanziellen Verpflichtungen der Kriegskammer gehen, hatte seine kurze Vorgeschichte.

28. Mai 1810

Aufforderung an den Amtmann von Hochdorf, Herrn Burkard Mattmann von Inwil, die eingegangene Klage der Rekruten Johann Felix von Hildisrieden, der von einem Xaver Schnieper angegriffen und verletzt wurde, zu untersuchen.

23. Juli 1810

Mitteilung an Lieutenant Suter, Chef der Werbung des 3. Schweizer Regt. in Luzern, dass die Werbkammer, die wegen dem Rekruten Johann Felix gehabten Kosten nicht bezahlen werde.

7. Oktober 1810

Bericht an Lieutenant Suter, Werb Chef des 3. Schweizer Regt. in Aarau, betreffend das Arzt Honorar des Dr. Mengis für die Behandlung des Johann Felix.

Febr. 6. 1813 der Frau Josepha Lussi von Stans für mit Johann Felix von Hildisrieden unternommene Kur à conto bezahlt 48 Fr.

März 16. 1813 der Frau Josepha Lussi für die Heilung des Grindes des Johann Felix 48 Fr.

Am 7. Januar 1813 ein 2. Mal angeworben durch Grossweibel Mohr.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 168, 3. Regt. 1810; COD 1730, 3. Regt. 1810; COD 1710, Nr. 18, 2. Regt. 1813; COD 1730, 2. Regt. 1813; AKT 23/21B und C; BE 1/2, S. 84, 94 und 115.

457 [56/38] **Felix, Nikolaus**, von Hildisrieden LU, Gde; Vater: Felix Jakob, Mutter Käppeli Anna Maria, † 21.I.1814 in Spital in Wesel, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.XII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mattmann Burkard, Amtmann von Hochdorf; Stellung am 29.XII.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. Gren. Kp., Matrikel: 6310; Signalement: falbe Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, Angesicht spitzig. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 7 Linien; Handgeld: 80 Fr; Hat am 29.12.1812 vom Amtmann Mattmann 1 Louis d'or oder 16 Fr. bezogen;

nahm Dienst für Johann Käppeli.

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Am 9. Januar verlangte die Kriegskammer vom Amtmann von Hochdorf Auskunft über 8 Louis d'or, die hinter Recht liegen und den Nikolaus Felix betreffen.

Am 12. Januar 1813 bezog er auf Rechnung seines Handgeldes von insgesamt 208 Fr. 107 Fr.

Am 20. Januar 1814 wurde er in das Spital von Wesel eingeliefert, wo er am 21. Januar 1814 an Durchfall und Auszehrung starb.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 20, 3. Regt. 1812; COD 1730, 3. Regt. 1812; BE 1/3, S. 3; AKT 23/36B.

458 [56/39] **Felix, Sebastian**, von Römerswil LU, Gde; Vater: Felix Sebastian, Mutter Jost Magdalena, Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Konkursit; Stellung am 17.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Voltigeur im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. Voltigeur Kp., Matrikel: 6992; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 Fr; Bekam vom Amtmann Mattmann 24 Fr. und am 23. April 1813 von der Kriegskammer 8 Fr. Bezog nach der Annahme im General Depot in Besançon eine staatliche Gratifikation von 32 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Am 25. Februar 1813 wurde er zur Abreise zum General Depot in Römerswil durch Wachtmeister Maler abgeholt.

Er stand mit dem 1. Schweizer Regt. in Holland im Einsatz und war am 17. Januar 1814 in Utrecht hospitalisiert und stand am 1. Juli 1814 in Metz beim 1. Schweizer Regt., bestätigt durch die Herren Oberst Réal de Chapelle, Weymann Capt., Monnet Capt., Zwicky Sergt.

QUELLEN:

459 [56/51] Fellenberg, Heinrich, von Malter LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, spitziges Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 48,70 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 93, 1. Regt. 1807.

460 [56/40] Fellmann, Franz, von Dagmersellen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: Wagner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Schläger und Nachtschwärmer; Stellung am 12.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 1. Bat. 1. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, wenig Bart, braune Augen, breite Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Napoleon forderte 1807 auf der Höhe seiner Macht das Königreich Portugal auf, seine Märkte den englischen Waren zu verschliessen. Da dem Befehl nicht nachgelebt wurde, erhielt das 1. in Bajonne zusammengezogene Beobachtungscorps der Gironde den Befehl, innert 35 Tagen in Lissabon einzumarschieren. Das unter dem Befehl von General Junot stehende Corps bestand aus drei Infanterie Divisionen und einer Kavallerie Division. Der Division Laborde war das 1. Bat. (Beat Felber) des 4. Regt. mit 1270 Mann, und des Halb. Bat. Bleuler des 3. Regt. mit 308 Mann zugeteilt. Der Division Loison war das 2. Bat. (von Segesser) des 2. Regt. mit 1200 Mann unterstellt. Das Bat. Felber war von Vanne in der Bretagne nach Bajonne gekommen. Das Bat. von Segesser hatte Ende August Marseille verlassen und war nach 36 Marschtagen bei hochsommerlichem Wetter in Bajonne eingetroffen. Der Feldzug nach Portugal wurde zur Katastrophe. Es stimmte nichts, und die Ausfälle wegen Krankheiten und Erschöpfung und Menschenmorden waren grösser als die Ausfälle auf dem Schlachtfelde. Die Bat. Felber und Bleuler wurden nach Saccarem beordert, das Bat. von Segesser war eingesetzt bei der Belagerung von Elvas. Im August 1808 wurde Junot von den Engländern bei Vimeiro geschlagen und musste Portugal räumen. Die Trümmer der 3 Schweizer Bataillone wurden mit englischen Kriegsschiffen nach Frankreich transportiert, landeten in der Nacht vom 20. auf den 21. Januar 1809 bei Quiberon und kehrten in einem erbarmungswürdigen Zustande in ihre Lager zurück.

Zu ihnen gehörte auch Franz Fellmann.

Deposition des

Franz Fellmann von Dagmersellen Kanton Luzern. Krieg in Portugal.

Im Jahre 1808 stand Deponent als Korporal in der 1. Kp. (Hauptmann Bucher) beim 1. Bat. vom 4. Schweizer Regt. unter dem Kommando des Bat. Chef Herr Felber in Portugal. In diesem Jahre, ehe und bevor sich die frz. Armee unter dem Oberbefehl des Divisions General Junot sich mit Kapitulation an die Engländer und die Portugiesen ergab, sollte das sämtliche Corps, worunter der Deponent stand, von den Portugiesen neu gekleidet und uniformiert werden. Da nun aber Herr Bat. Chef Felber allem Anschein nach es den Umständen angemessen erachtete, für diese abzureichende Uniform, den Betrag in Geld zu beziehen, und nach Angabe des Deponenten wirklich bezogen hatte, so versprach Herr Bat. Chef Felber allen denjenigen, welche ihn nach Frankreich zurück begleiten würden, wohin sie auf englischen Schiffen gebracht wurden, den Betrag von 110 frz. Livres für die ihnen schuldige Uniform abzureichen.

Nach seiner Ausschiffung aber in Quiberon auf frz. Boden und seiner Ankunft bei dem Regt. selbst in Rennes habe weder er noch seine Mitkameraden, ungeachtet vieler durch ihre Subaltern Offiziere an Herrn Felber gestellten Erinnerungen wegen den ihnen versprochenen 110 Livres, dennoch niemals etwas erhalten. Nebst dem beschwert er sich, dass er das ihm zuständige Geld (welches eine Zulage zu ihrem gewöhnlichen Sold war), während den vier Monaten, die er auf dem Schiffe mit Herrn Bat. Chef Felber zugebracht habe, und den ungefähren Wert von 40 frz. Livres beträgt, nur für einen Monat erhalten habe, während doch jene seiner Mitkameraden, welche sich mit dem Herrn Quartiermeister Landerset auf einem Schiffe befanden, selbes für die ganze Zeit von diesem Offizier richtig bezogen und erhalten hatten. Endlich stellt er schliesslich die Klage, dass er von seiner Kapitulation noch 12 frz. Livres von dem Regt. zu fordern habe.

Annoch sagte er, dass nach seiner ersten Rückkunft aus Portugal der Herr Quartiermeister Landerset von den sämtlichen Soldaten und Unteroffizieren des Bat. Felber ihre allfälligen Reklamationen, worunter die obigen 110 Livres nebst dem Feldpret sich befanden, gesammelt und ihnen das Versprechen getan habe, dass selbe sollen befriedigt werden. Nun aber, als er nach Verfluss seiner Dienstzeit mit Abschied nach Hause wollte, so habe er wegen seinen zu fordernden Guthaben sich noch einmal an seinen nunmaligen Herrn Hauptmann Schildt gewandt, welcher ihn aber an den Regiments Oberst d'Affry gewiesen habe. Im Vertrauen nun, dass dieser den Herrn Quartiermeister Landerset zur Haltung seines Versprechens, oder Ablegung seiner Rechnung anhalten werde, habe er sich mit seinem bittlichen Verlangen an ihn gewandt, sei aber hier vom Herrn Oberst mit seiner Forderung an den Herrn Oberst Wachtmeister Sartory hingewiesen worden, wo er, wie viele andere seiner Mitsoldaten, welche mit Abschied sich nach Hause begaben, die Antwort erhielt, er, Herr Oberwachtmeister habe niemals kein Geld für diese ihre Reklamationen empfangen, und könne sie also nicht befriedigen, und überhaupt (und vermutlich müde von so vielen wiederholten Ansprachen, glaubt Deponent) habe er genug von diesen beständigen Reklamationen gehört, und wolle sich ferner nicht mehr damit befassen.

Alle diese vergeblichen Versuche zu seiner Anforderung zu gelangen, haben ihn als einen Mann, der dieses Geldes sehr

bedürftig wäre, bewogen diese seine Klage und Reklamation bei einer hohen Kriegskammer seiner väterlichen Landesregierung einzugeben.

Eigenhändige Unterschrift des Deponenten

Fellmann

Für den Kammerschreiber

J. Pfyffer

mit Deponent Fellmann sind noch zwei Kameraden vom gleichen Regt., und die sich im gleichen Falle mit ihm befinden, zurückgekommen, auf deren Deposition er sich beruft, als nämlich Kandidat Hess aus Buttisholz und Karl Schärli von Luthern, beide Kanton Luzern.

Luzern den 3. Juli 1811

Josef Schärli hat, nachdem ihm die vorstehende Deposition des Franz Fellmann vorgelesen worden war, berichtet: beim ersten Bat. des vorgedachten Regt. gestanden, und mit Abschied de reforme nach Hause gekommen. Man habe ihn beim Regt. öfters, statt Schärli, Karl genannt. Er habe auf gleiche Art wie Franz Fellmann 110 frz. Livres zu fordern, und müsse die von demselben darüber abgelegte Deposition bestätigen. Von allem übrigen, das Fellmann deponierte, wisse er nichts. Er sei nicht mit demselben, sondern auf einem anderen Schiffe nach Frankreich und ca. vier Wochen früher als dieser, nach Hause gekommen. Um die Bezahlung der 110 frz. Livres habe er sich seither an Herrn Oberstwachmeister Sartory gewandt, welcher ihm die Antwort gegeben habe, er habe von dem Bat. noch keine Rechnung erhalten, und könne ihn daher nicht bezahlen. Man müsse zuwarten bis die Rechnung ankomme. Indessen solle der Deponent froh sein, dass er so nach Hause gekommen sei. Er sei des nahen auch nie willens gewesen eine Klage zu führen.

Eigenhändige Unterschrift des Deponenten

Josef Schärli

Willisau den 18. Juli 1811

Der Amtmann des Amtes Willisau

Balthasar Hecht

Sein Gesuch ihm die vom Regt. insgesamt nicht ausbezahlten 120 Fr. zu vergüten, wurde vom Kleinen Rate mit Recht abgelehnt. Er konnte sich in dieser unsicheren Zeit keinen Präzedenzfall leisten. Denn die nächste Amtsstelle, die über den diplomatischen Weg möglicherweise etwas erreicht haben könnte, wäre der Herr Landammann der Schweiz gewesen. In den kritischen Jahren von 1812 und 1815, als die frz. Armeen dem Drucke der Alliierten weichen mussten, stand Fellmann Franz mit der Luzerner Miliz im Bat. Pfyffer im aktiven Grenzdienst, und wurde im April 1816 mit der Ehrenmedaille der Eidgenossenschaft dekoriert, aus dem Wehrdienst entlassen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 30, 4. Regt. 1807; AKT 23/31 1811; AKT 23/33C; C 625 Bundes Archiv Bern.

461 [56/46] **Fellmann, Josef**, von Dagmersellen LU, Gde; Vater: Fellmann Peter, Mutter Kaufmann Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.X.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Zeugung eines unehelichen Kindes; Stellung am 29.X.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 Fr; Bezog vom Amtmann von Sursee 64 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

9. Oktober 1813

II. Rücksichtlich des erwiesenen, liederlichen Lebenswandel des Josef Fellmann von Dagmersellen, indem er mit der Anna Maria Stöss ein uneheliches Kind erzeugt hat, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, hat der Kleine Rat,

unter Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 lit. e

erkannt:

Josef Fehlmann von Dagmersellen ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verordnet.

29. Oktober 1813

XIV. Nach gepflogener und genauer Untersuchung sowohl der Bittschriften des Peter Fellmann von Dagmersellen vom 22. Oktober 1813, beide dahingehend, dass dem Josef Fellmann, Sohn des obigen Peter Fellmann, gestattet werden möchte, statt seiner einen anderen tauglichen Mann für vier Jahre in den Kriegsdienst stellen zu dürfen, der demselben am 9. Oktober 1813 wegen einer Paternitätsangelegenheit verordnet wurde.

Auf den deshalb angehörten Bericht der Kriegskammer,

in Betrachtung, dass die Gemeindeverwaltung von Dagmersellen in ihrer Bittschrift anführt, dass der Vater des Josef Fellmann nichts geerbt habe, sondern sein Vermögen mit saurem Schweiss und durch Hunger und Notleid erarbeitet habe, wodurch sich die Unentbehrlichkeit des Verurteilten von selbst widerlegt,

hat der Kleine Rat erkannt:

über das vorstehende Begehren zur Tagesordnung zu schreiten und die Verurteilung vom 9. Oktober 1813 des Josef

Fellmann neu zu bestätigen.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 202, 2. Regt. 1813; COD 1730, 2. Regt. 1813; RR 29, 9.10.1813 II; RR 29, 29.10.1813 XIV; C 633 Bundes Archiv Bern.

462 [56/44] Fellmann, Josef, von Rechhalden, Dagmersellen; Vater: Fellmann Jakob, Mutter Waldisberger Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 39 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: wurde von Josepha Döss wegen ihrer Schwangerschaft eingeklagt; angeworben durch Meyer Kaspar; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 27.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breites Angesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 8 Linien; Handgeld: 128 Fr; Bekam vom Amtmann von Sursee 28 Fr., von der Kriegskammer 12 Fr. und später von 24 Fr. Am 25. Februar 1813 bezog er eine staatliche Gratifikation von 32 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

13. März 1813

Anzeige an die Amtmänner von Willisau und Sursee, dass die Rekruten Josef Schaller, Alois Peter und Anton Meyer, alle von Willisau, und Josef Fellmann, Johann Erni und Anton Marfurt, alle von Dagmersellen, vom Admissions Depot Besançon zurück nach Luzern geschickt wurden.

Fellmann Josef wurde wegen einem Kropf refüsiert.

Josepha Döss war immer noch schwanger und es war noch keine Geburt erfolgt, und die Geschwängerte konnte zur Bekanntgabe des Namens des Vaters des Kindes vor, während und nach der Geburt, was für die damalige Justizbehörde von grosser Wichtigkeit war, vom Gerichtspräsidenten noch nicht einvernommen werden, und am 29. Mai 1813 machte die Kriegskammer dem zuständigen Amtmann von Sursee die Anzeige, dass wegen der Schwangerschaft der Josepha Döss, die den Josef Fellmann in der Rechhalden als Vater angegeben hat die Entbindung abgewartet werden muss, weil Fellmann darauf besteht.

Die auf dem Admissions Depot refüsierten Rekruten haben dem Kanton Luzern einen finanziellen Verlust von 468,20 Fr. eingebracht, und andererseits hatte er, was von einem noch grösseren Schaden war sein Stellungssoll von Rekruten für die 4 kapitulierten Schweizer Regt., trotz seinen grossen finanziellen Anstrengungen, immer noch nicht erfüllt. Die Kriegskammer, der Willkür des frz. Militär in Besançon völlig ausgeliefert, hat dem Kanton Luzern, wie die folgenden Zahlen zeigen werden, einen Verlust von 468,20 Fr. eingefahren.

Josef Schaller von Willisau

Handgeld	80,00 Fr.
Transportkosten	21,20 Fr.
Unterhaltskosten	<u>6,60 Fr.</u>
	107,80 Fr.

Alois Peter von Willisau

Handgeld	80,00 Fr.
Transportkosten	21,20 Fr.
Unterhaltskosten	<u>23,80 Fr.</u>
	125,00 Fr.

Anton Meyer von Grossdietwil

Handgeld	16,00 Fr.
Transportkosten	21,20 Fr.
Unterhaltskosten	<u>15,60 Fr.</u>
	52,80 Fr.

Josef Fellmann von Dagmersellen

Handgeld	64,00 Fr.
Transportkosten	21,20 Fr.
Unterhaltskosten	<u>13,60 Fr.</u>
	98,80 Fr.

Anton Marfurt von Dagmersellen

Handgeld	48,00 Fr.
Transportkosten	21,20 Fr.
Unterhaltskosten	<u>14,60 Fr.</u>
	83,80 Fr.

Total 468,20 Fr.

Die Transportkosten per Rekrut von Luzern nach Besançon hin und zurück, blieben sich für alle gleich, und lagen bei 10 Fr. pro Strecke. Das Handgeld war hingegen je nach Grösse und Alter des Rekruten unterschiedlich. Auch die Unterhaltskosten, herrührend von den Angaben für Verpflegung, Herberge und eventuelle nötige Eintürmung, waren nach

der Anzahl der Tage des Aufenthaltes auf dem Werbplatz Luzern unterschiedlich.

Kost und Logis bekamen die Rekruten bei Josef Weingartner, Wirt zum roten Löwen. Verpflegt wurde aber auch bei Ignaz Schiffmann, Wirt zur Gerbern, bei Pfyffer, Wirt zu St. Anna, bei Kaspar Graf, Wirt zur Rose, und bei Lindewirt Balmer.

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 78 2. Regt. 1813; COD 1730, 2. Regt. 1813; BE 1/3, S. 17 und 34; AKT 23/21C.

463 [56/47] Fellmann, Leonz, von Uffikon LU, Gde; Vater: Fellmann Johann, Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.V.1810, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage der A.M. Eicher von Ruswil; angeworben durch Gabriel; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 Fr; wollte bei der Kriegskammer für seinen Vater die Zulage von 6 Neuthalern zurücklassen. Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Ettiswil LU, Gde., Prämie 24 Fr.,

26 Juni 1810

An den Präsident des Gemeindegerichts Ettiswil. Nach dem Willen der Rekruten Josef Marbach und Leonz Fehlmann sind die denselbigen schuldigen Gemeindeprämien an ihre Eltern auszuzahlen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 230, 4. Regt. 1810; COD 1735, 4. Regt. 1810; BE 1/2 S. 89.

464 [56/48] Fellmann, Michael, von Dagmersellen LU, Gde., in Altishofen LU, Gde; † 1808 in Spanien, Alter lt. Werbeprotokoll: 37 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer und Schläger; angeworben durch Forster Plazid, Turmwart; Stellung am 20.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 2. Kp; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

20. Mai 1807

15. Michael Fellmann, gebürtig von Dagmersellen, von der Spezial Polizei Kommission unter ausländische Subordination gestellt, bittet um Aufhebung dieser Erkenntnis mit dem Anbringen, es könne ihm keine Tat als Nachtschwärmer bewiesen werden, denn sein vor vier Jahren von ihm unehelich gezeugtes Kind, welches nun gestorben sei, sei der Gemeinde niemals zur Last gefallen, sondern stets von ihm unterhalten worden, auf welchen Fehltritt denn auch das Gesetz vom 31. Dezember 1806 keine Rückwirkung mehr haben könne, und er sei dazu im Jahre 1805 zur Bewachung der Grenze der Schweiz nach St. Gallen im Dienst des Vaterlandes gezogen.

Der Kleine Rat,

nachdem sich aus dem Berichte der Spezial Polizei Kommission ergeben habe, der Bittsteller stehe im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 § 2 Lit. b,

wies

das Begnadigungsgesuch ab und beauftragte die Spezial Polizei Kommission mit der Vollziehung des Urteiles.

Im Streit zwischen dem Kleinen Rate und dem Verwaltungsrate des 3. Schweizer Regt. um die Aufsicht der Rekruten dieses Regt. und der gehäuften Desertion vom Depot Aarau setzte Lieutenant Heinrich Burri von Malters folgendes aus:

Deposition des Herrn Heinrich Burri von Malters, ehemaliger Lieutenant, auf die Anfrage des Herrn Präsidenten der Kriegs- und Polizeikammer des Kantons Luzern den 4. Brachmonat 1807.

Deponiert:

Er sei den 27. Mai 1807 mit einem Transport von 3 Mann von Luzern aus am Abend des gleichen Tages in Aarau angelangt, wo er bemerkt habe, wie leicht es den dort sich befindenden Rekruten wäre zu desertieren, weil teils keine Unteroffiziere zu ihrer Aufsicht dort waren, noch sonst vom Wirt wenig Obacht auf selbe genommen wurde. So zwar zum Beweis dessen habe er den Michael Fellmann von Altishofen, ein freiwillig Angeworbener, den er dem Hauptmann Ghiot übergeben habe, nachher mit seinem Reisepäcklein auf der Strasse wieder ganz allein angetroffen, den er angehalten, und da der Kronenwirt von ungefähr dazu gekommen, habe dieser dem Rekrut sein Päcklein abgenommen und gesagt, jetzt erlaube er ihm schon spazieren zu gehen.

1808 stand er mit Einheiten des 3. Schweizer Regt. in Spanien und ist vor oder am 19. Juni 1808, dem Tage der Schlacht von Baylen, gefallen. Am 18. Juli 1810 stellte die Kriegskammer den Gemeinden die von den Schweizer Regt.

24 eingetragenen Totenscheine zu, so auch den von Michael Fehlmann an die Gemeindeverwaltung von Dagmersellen zu Händen der Angehörigen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 42, 3. Regt. 1807; COD 1730, 3. Regt. 1807; AKT 23/36B; C 624 Bundes Archiv Bern.

465 [66/102] **Fiedler, Franz**, von Basel BS, in Neuenburg NE; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Hutmacher; ANWERBUNG:

Angeworben am 12.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schumacher Kaspar, Oberexerziermeister, von Schötz; Stellung am 12.IX.1810 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot Besançon refüsiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 84 Französische Livres; angeworben für Grossdietwil LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Grossdietwil und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 französische Livres bezogen.

Am 24. August 1811 erfolgte durch die Kriegskammer die Zurücksendung der Gratifikation an die betreffenden Gemeinden für die ihnen zugeteilten aber auf dem Admissions Depot nicht angenommenen Rekruten, als für

Altshofen Jakob Ulrich 2 1/2 Louis d'or

Escholzmatt Hangartner 4 Louis d'or

Grossdietwil Franz Fiedler 3 Louis d'or;

Am 20. April 1811 forderte die Kriegskammer beim Kommandanten des Depot des 2. Schweizer Regimentes in Besançon die Zustellung der Annahme Scheine der Rekruten Franz Fiedler von Basel und Josef Leonz Bühlmann von Menznau.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 343 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; BE 1/2 P. 146, 160;

466 [56/51] **Finger, Johann**, von Altbüren LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Drechsler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Spieler und Verschwender; Stellung am 4.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres;

Nahm am 1. September 1816 Handgeld beim 8. königl. Schweizer. Gardereg. de Besenval, stand als Füsilier bei der Kp. Schumacher und wurde am 1. März 1827 ausgemustert.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 136, 1. Regt. 1807.

467 [56/52] **Fischer, Gerhard**, von Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 8.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, eingedrückte Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 84 frz. Livres oder 56 Fr; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 132 Fr.,

Am 8. Juni 1807 hat die Kriegskammer mit Schreiben vom 8. Juni 1807 an den Präsidenten des Gemeindegerichtes Grosswangen befohlen, dass sich der Rekrut Gerhard Fischer bis am 17. Juni 1807 abends beim Regt. Depot zu stellen habe.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 139, 4. Regt. 1807; BE 1/1, S. 33; C 625 Bundes Archiv Bern.

468 [56/53] **Fischer, Januarius**, von Triengen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: sittenloser Müssiggänger; angeworben durch Mohr Jost, Werb Offizier des 2. Schweizer Regt; Stellung am 24.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Hauptmann Jost Mohr, Werboffizier des 2. Schweizer Regt., hatte eine grosse Summe Geld an Handgeld, Werbkosten, Reiseunterhalt usw. für 21 Luzerner Rekruten aufgewendet, die er von der Spezial Polizei Kommission übernommen hatte, und von denen 12 desertiert sind, 8 refüsiert und nur einer engagiert wurde. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regt. geweigert, ihm die gehabtten Werbkosten zu vergüten, mit der Begründung, dass die Rekruten beim Regt. nicht eingetroffen sind.

Es ist eine militärische Irrfahrt von zum Kriegsdienst gezwungenen Rekruten des Kantons Luzern, die, von der Spezial Polizei Kommission mit schweren Vorwürfen beschuldigt und eingetümt und zur ausländischen Subordination verordnet, sich weigerten, den gesprochenen Dienstvertrag zu unterschreiben und zu bestätigen, dass sie sich freiwillig anwerben liessen, wie dies der am 27. September 1803 zwischen Frankreich und der Schweiz abgeschlossene Militärvertrag gefordert hat. Sie wurden, weil es keine freiwillige Anwerbung, sondern eine ausländische Subordination war, von General Valette, Inspekteur des Admissions Depot Besançon, refüsiert und nach Luzern zurückgeschickt. Valette wollte den Ständen der Eidgenossenschaft zeigen, dass es nicht genügen kann, dass ein Mann von einer zuständigen Kommission als diensttauglich erkannt werde, sondern was ebenso viel zähle, dass er eigenhändig bestätige, dass es sein freier Wille ist, dass er angeworben worden ist.

Die einten, sofern sie Vermögen besaßen, bezahlten die ihnen von der Regierung wegen ihrem Verhalten überbundene Kostenrechnung in der Zuchtanstalt Mühle Oberkirch ab, und wurden anschliessend ebenfalls der ausländischen

Subordination freigesprochen.

Die Beschaffung der Rekruten fiel der Regierung in Luzern nicht leicht, denn sie konnte die grosse, ihr über die Kantonalisierung und laut der verbindlichen Vereinbarung unter den Kantonen die ihr überbundene Anzahl von Rekruten nur über das berichtigte Gesetz vom 31. Dezember 1806 beschaffen, die Regt. Kommandeure und die Verwaltungsräte der vier Schweizer Regt. wollten aber, dass nur freie und unbescholtene Schweizer, denen das Wort Treue heilig war, unter ihren Fahnen stehen. Und weil der Kanton Luzern mit seiner Handhabung der Rekrutenbeschaffung in der Schweiz nicht allein dandand, blieb es, nach einer Beruhigung der zuständigen öffentlich-rechtlichen Behörden und der zuständigen militärischen Stellen auf höchster Ebene beim eingefahrenen Weg der Rekrutierung. Januarius Fischer ist ein Opfer dieses Vorgehens geworden.

Yverdon 15. Juni 1807 einschieben S. 55

De Villard, Depot Kommandant..

Dieser Text ist zu finden unter 54/50 Birrer Josef.

15. Juni 1807

9. Der Landammann..

Dieser Text ist zu finden unter 54/50 Birrer Josef.

28. Oktober 1807

5. Das Appellationsgericht zeigt mit seinem Schreiben vom 24. Oktober 1807 an, dass Januar Fischer von Triengen eingeklagt wurde, die Maria Pfäffli von Uffikon notgezüchtigt zu haben, sich aber aus der Prozedur keine Notzüchtigung ergeben, und daher keine Kriminalanklage statt habe. Das Appellationsgericht ersucht sonach den Januar Fischer wegen seinem unsittlichen Betragen der Korrektionelle Polizei des Gemeindegerichtes Triengen zur Bestrafung übergeben zu lassen, worüber der Kleine Rat erkennt:

Hochgeachteter Herr Amtmann!

Sie erhalten anmit den Auftrag, den hier in Luzern in Arrest sitzenden Januar Fischer von Triengen durch den Landjäger dem Gemeindegerichtspräsidenten von Triengen vorführen zu lassen.

So leicht war es damals der Behörde gemacht, mit der Freiheit eines Bürgers umzuspringen. Die von der helvetischen Revolution errungene Freiheit war noch zu jung und zu wenig straff definiert, um vollumfänglich respektiert zu werden. Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe zwei Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Oberst..

Dieser Text ist zu finden unter 54/60 Birrer Peter.

Mit der von Herrn Hauptmann Jost Mohr eingegebenen Forderung vom 16. März 1809 beschäftigte sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und kam auf Antrag der Kriegskammer zur folgenden Erkenntnis:

Den 15. Mai 1809:

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kantons Luzern.

Nach Anhörung..

Dieser Text ist zu finden unter 54/50 Birrer Josef (lange Quelle, umfasst alles bis zum Ende von Birrer Josef).

QUELLEN:

RR 10, 15.6.1807 9; RR 11, 28.10.1807 5; RR 16, 28.6.1809 XVI; AKT 23/21B; RR 16, 15.5.1809, S. 73; AKT 28/84 Domäne Oberkirch; C 623 Bundes Archiv Bern.

469 [56/63] Fischer, Johann, von Triengen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Zimmermann; ANWERBUNG:

Angeworben am 30.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, eingedrückte Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 30 frz. Livres;

QUELLEN:

COD 1710, Nr. 227, 2. Regt. 1807.

470 [56/67] Fischer, Josef, Leonz, von Buttisholz LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

Angeworben am 10.IV.1810, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer und Schläger; angeworben durch Spelty, Lieutenant von Glarus; übergab Anbring-Geld dem Rekruten; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von vier Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Buttisholz LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

4. Mai 1810

I. Nach Anhörung einer von dem Amtmann des Amtes Luzern als erstinstanzliche Werbbehörde am 3. Mai 1810 gefällten und anhero appellierten Sentenz, Kraft welcher die durch Herrn Spelty von Glarus, Leutnant im 1. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten, wirklich auf Werbung für das 1. Schweizer Regt. im Kanton Luzern stehend, erfolgte Anwerbung des Josef Leonz Fischer von Buttisholz als förmlich und verbindlich erkannt wurde,

hat der Kleine Rat,

mit Rücksicht auf § 9 der Regierungsverordnung vom 31. März 1806 über die kapitulationsmässige Militärwerbung, und die in der Sentenz enthaltenen Vorträge wohl erwägend, auch den Ansichten des erstinstanzlichen Richters über den vorliegenden Fall beipflichtend,

erkennt:

es sei das erstinstanzliche Urteil hiermit bestätigt und Josef Leonz Fischer verbunden die kapitulationsmässige Dienstzeit im 1. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten anzutreten.

16. Mai 1810

III. Der Gemeindevorsteher von Buttisholz eröffnet namens der dortigen Gemeinde der hohen Regierung am 4. Mai 1810, dass Josef Leonz Fischer, ihr Gemeinde Angehöriger, der sich für ihre Gemeinde unter das 1. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten habe anwerben lassen, wegen einem Raufhandel in eine Strafe von 80 Fr. von dem Gemeindegerecht Sursee verfällt wurde, und bittet, dass, weil Fischer sein Mittel durchgejagt hat, ihm diese Strafe nachgelassen werden möchte, weil ihm ohne dies wenig oder gar nichts mehr von seinem Handgeld übrig bleiben wird.

Worüber der Kleine Rat,

nach daheriger Erdauerung des vorliegenden Begehrens,

erkennt:

1. Vorderhand auf den gänzlichen Nachlass, der dem Josef Leonz Fischer aufliegenden Strafe nicht einzutreten. Inzwischen den Grundsatz anzunehmen, dass von den Rekruten für den frz. Kriegsdienst bestimmten Handgeldern keinerlei Abzüge gemacht werden sollen.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 187, 1. Regt. 1810; COD 1735, 1. Regt. 1810; BE 1/2, S. 71; RR 19, 16. Mai 1810 III; RR 19, 4. Mai 1810 I.

471 [56/70] Fischer, Josef, von Gettnau LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

gezwungen durch SPK; Grund: Schlägerei;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

14. Juni 1813

XVIII. Nach eingesehener Prozedur, welche auf die von Josef Blum und Anton Birrer von Gettnau gestellte Klage von der Werbkammer von Willisau erstellt wurde, aus welcher sich ergibt, dass

Hodel Josef
Wyss Xaver
Fischer Alois
Fischer Josef
Kaufmann Karl
Meyer Anton
Bättig Kaspar
Schwegler Heinrich
Schwegler Josef
alle von Gettnau

dabei anwesend waren in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai 1813, nachdem einer den anderen aus dem Schläfe aufgeweckt hatte, zwischen 2 und 3 Uhr nach Mitternacht einen von Anton Birrer, Josef und Karl Wymann beim Hause des Josef Blum in der gleichen Nacht zum Vergnügen seiner Tochter aufgestellten Meyen unter grossem Tumult und Geschrei auszuheben, niederzureissen und wegzuschaffen, und dass sie die Kläger Josef Blum und Anton Birrer, als sie zur Ruhe anhalten wollten, mit bewaffneter Hand misshandelt wurden, das dann wiederum veranlasste, dass der seit einiger Zeit krank darniederliegende Knabe des Klägers Blum, ca. 10 Jahre alt, nachdem er vernommen hatte, dass sein Vater geschlagen wurde, vom Schrecken überfallen wurde und am 3. Mai 1813 darauf an den Folgen desselben starb.

Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, und mit Hinsicht auf das Gesetz vom 23. August 1811 § 1 lit g.

hat der Kleine Rat erkannt:

Brühlmann Josef Leonz, der schon einmal angeklagt war in Gettnau einen Knaben bis zum Tode gerüttelt zu haben und ohnehin in einem äusserst schlechten Ruf steht, ferner

Wyss Xaver,
Fischer Josef,
Kaufmann Karl,
Bättig Kaspar und
Schwegler Johann
sind ein jeder für 4 Jahre Kriegsdienst unter einem der vier kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. frz. Diensten
verordnet.

Hingegen sollen
Hodel Josef wegen einem Leistenbruch,
Schwegler Heinrich wegen seinem Alter von 45 Jahren,
Fischer Alois wegen seinem estropierten Beine, und
Meyer Karl wegen einem unheilbaren grossen Kropf und zu kleinem Masse,
ein jeder derselben einzeln für sich 128 Schweizer Franken innert 14 Tagen der Kriegskammer zu Handen der Werbkasse
bezahlen.

1. September 1813

VII. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über die am 26. Juni 1813 und am 2. Juli 1813 und am 5. Juli 1813
eingereichten Bittschrift sowohl des Studer Johann, Gemeindevorsteher, Gettnau

Meyer Anton
Fischer Josef
Schwegler Johann
Schwegler Heinrich
Bättig Kaspar
Wyss Xaver
Hodel Josef
Brühlmann Josef Leonz
Fischer Alois
Kaufmann Karl
alle von Gettnau

worin sie alle dringend ansuchen, dass die gegen sie am 14. Juni 1813 erlassene Erkenntnis, durch die sie alle für vier Jahre
Kriegsdienst verordnet wurden, zurückgenommen werden,
hat der Kleine Rat erkannt:

1. Auf das Gesuch der Bittsteller nicht einzutreten.
2. Die Kriegskammer soll noch besonders untersuchen, ob diejenigen, die den Meyen gestellt haben, und der zur Schlägerei
Anlass gab, nicht auch dem Gesetze vom 23. August 1811 zu unterweisen sind.
Fischer Josef wurde bei der Stellung auf der Werbkammer von der Sanitätskommission wegen mangelhaften Zähnen und
einem lahmen Bein als dienstuntauglich erklärt, und wurde angehalten 128 Fr. in die Werbkasse zu bezahlen.

QUELLEN:

RR 28, 16.6.1813 XVIII; RR 29, 1.9.1813 VII; AKT 23/15A.

472 [56/64] Fischer, Josef, von Römerswil LU, Gde., in Rain LU, Gde; † 1855 in Rain LU, Gde.,
Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.VIII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Petermann; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am
28.VIII.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito
Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht.
Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von vier Jahren Anrecht auf eine staatliche
Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Luthern LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Im Kantonsblatt Nr. 13 des Kanton Luzern vom Donnerstag den 29. März 1855 wurde zur Kenntnisnahme durch die noch
lebenden Militär der ehemaligen vier Schweizer Regt. oder deren Witwen oder deren Kinder nachfolgendes bekannt
gemacht.

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I.

Dieser Text vom 20. März 1855 ist zu finden unter 54/69 Bisang Anton.

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855
Sechster Jahrgang der Bund

Dieser Text ist zu finden unter 54/69 Bisang Anton.

Am 11. Juli 1855 meldete Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern an den Schweizer Bundesrat in Bern:

Hochgeachtete Herren!
Zufolge Ihres Kreisschreibens..

Dieser Text ist zu finden unter 54/69 Bisang Anton.

Verzeichnis der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I. Reklamation lebender Militär

Reklamationen
von Erben verstorbener Militär

4. Josef Fischer (arm) Römerswil, jetzt Rain, Soldat beim 2. Schweizer Regt. Auszug aus dem Werbprotokolle Nr. 1 der Kriegskammer des Kanton Luzern (vom 17. August 1810) vom 12. März 1855. Bescheinigung der Toderklärung des Josef Fischer vom 12. März 1855

Es wurden im Kanton Luzern nur drei, gesamtschweizerisch nur 64 ehemalige Militär mit je einem Legat von 400 Fr. bedacht. Die Erben des Josef Fischer gingen leer aus.

QUELLEN:

AKT 23/30C; COD 1710, Nr. 341, 2. Regt. 1810; COD 1735, 2. Regt. 1810.

473 [56/68] Fischer, Josef, von Sursee LU, Gde; * 14.IV.1768; verheiratet, Familienvater; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Er kehrte im Frühjahr 1810 als Kriegs Invaliden über die Kantone Waadt, Freiburg und Aargau zu seiner Familie zurück.

Am 18. April 1810 wurde dem Fischer Josef laut Dekret von Kaiser Napoleon I ein Solde de Retraite von 150 französischen Livres zugesprochen.

Er forderte von der Gemeinde Sursee, für die er sich anwerben liess, eine Abfindung für seine Invalidität. Und als Sursee ablehnte, zog er im April 1810 mit seiner Familie nach Donaueschingen, von wo er gebürtig war.

Am 2. Juni 1810

Zustellung des Pensions Titels durch die Kriegskammer an den Grossherzoglich Badischen Magistrat in Donaueschingen zu Händen des estroptierten Josef Zimmermann vom 2. Schweizer Regiment, gebürtig von Donaueschingen und wohnhaft gewesen in Sursee.

TEXTDOKUMENT 1:

Stand der Auslagen der Rekrutenkammer des Kanton Waadt für die vereinbarte Reisehilfe und Wagen im Jahre 1810, verabreicht den Soldaten der Schweizer Regimenter, Angehörige des Kanton Luzern, mit Abschied in ihre Heimat zurückkehrend.

Fr Btz Rp

19			im April Zimmermann Josef von Sursee, Füsilier des 2. Regimentes Reisehilfe und Wagen von Coppet nach Rolle, und von Morges nach Murten, 20 Wegstunden à 9 Btz 5 Rp
18	6	5	Im August Wagemann Anton von Sursee, Reisehilfe von Bex und Wagen von Villeneuve nach Murten, 19 Wegstunden à Batzen und 23 Wegstunden à 1 Batzen und 5 Rappen
1	2		Im August Haslemann Josef von Luzern, Reisehilfe von Chessel nach Lausanne, 8 Wegstunden à 1 Batzen 5 Rappen
3	4	5	Im September Kunz Xaver von Willisau, Reisehilfe von Coppet nach Murten 23 Wegstunden à 1 Batzen 5 Rappen
<u>10</u>	<u>4</u>		Wagen von Lausanne nach Murten 13 Wegstunden à 8 Batzen
53	6		Total

Bordereau

über die im Kanton Bern erteilten Reisegelder und Fuhrwerke an verabschiedete Schweizer Militär im K.K. französischen Diensten an Angehörige aus dem löblichen Kanton Luzern vom 1. Januar - 31. Dezember 1810.

Fr Btz Rp

1	6	5	Marschroute 122, Zimmermann Josef, 2. Regt., Grenadier, Reiseweg von Gümmenen nach Ufhusen 12 Stunden, Reisegeld, 15 Rappen per Stunde
<u>9</u>	<u>6</u>		Fuhrlohn 8 Batzen per Stunde
11	2	5	Total

1	2		Marschroute 161, Limacher Josef, 2. Regt., Füsilier, Reiseweg von Bern nach Ufhusen, 9 Stunden, Reisegeld
7	2		Fuhrlohn (erhielt das Reisegeld und die Fuhr erst in Bern auf beiliegendes Attestat, da er seine feuille de route verlorenen hatte, und das Reisegeld nur bis Huttwil 8 Stunden
<hr/>	8	4	Total
1	6	5	Marschroute 160, Wagemann Anton, 1. Regt., Füsilier, Reiseweg von Gümnenen nach Ufhusen, 12 Stunden, Reisegeld (das Reisegeld nur bis Huttwil 11 Stunden)
<hr/>	9	6	Fuhrlohn
11	2	5	Total
1	8		Marschroute 101, Marbach Josef, 1. Regt., Korporal, Reiseweg von Neuenegg nach St. Urban, 12 Stunden, Reisegeld Fuhrkosten keine
<hr/>	1	8	Total
1	3	5	Marschroute 192, Schmid August, 1. Regt., Füsilier, Reiseweg von Bern nach Ufhusen, 9 Stunden, Reisegeld (hat sich erst in Bern für das Reisegeld gemeldet)
<hr/>	7	2	Fuhrlohn
8	5	5	Total
1	8		Marschroute 171, Kunz Xaver, 1. Regt., Füsilier, Reiseweg von Gümnenen nach Ufhusen, 12 Stunden, Reisegeld
<hr/>	9	6	Fuhrlohn
11	4		Total
1	6	5	Marschroute 209, Peter Jost, 2. Regt., Füsilier, Reiseweg von Neuenegg nach Huttwil, 11 Stunden, Reisegeld
<hr/>	1	6	Fuhrlohn keinen
1	6	5	Total
1	5		Marschroute 162, Haslemann Josef, 1. Regt., Füsilier, Reiseweg von Neuenegg nach Trubschachen, 10 Stunden, Reisegeld
<hr/>	1	5	Fuhrlohn keinen
1	5		Total
			Total Reisestunden 87
12	6		Total Reisegeld
<hr/>	43	2	Total Fuhrlohn
55	8		

TEXTDOKUMENT 2:

Circulare

Aarau den 24. Dezember 1810

Die Werb Kommission des Kanton Aargau an die wohllobliche Kriegskammer des hohen Standes Luzern

Hochgeachtete Herren!

Hiemit sind wir so frei Ihnen die Rechnung über die im Jahre 1810 an Individuen Ihres hohen Standes erteilten Reise
Entschädigungen und Fuhren einzusenden, mit dem höflichen Ansuchen uns gefälligst den Betrag mit 5 Fr zu übermachen.
Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochschätzung und Dienstergebenheit

Der Präsident Rothpletz

Der Betrag von 5 Fr wurde für Grenadier Josef Zimmermann von Sursee und Füsilier Josef Mühlebach von Malters
ausgelegt, die 1810 als Invalide heimkehrten

QUELLEN:

Akt 23/29B; Akt 23/13C; BE 1/2 P. 84;

474 [56/68] **Fischer, Xaver**, von Altishofen LU, Gde; Vater: Fischer Josef, Mutter Steiner Maria, * 8.V.1788 in Altishofen
LU, Gde., † 28.I.1814 in Spital in Wesel, Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.VII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Forster Placid, Turmwart; Anbring-Geld: 32 Fr;
Stellung am 31.VII.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp., Matrikel: 6776;

Handgeld:; Er bezog am 31.7.1813 auf Rechnung seines Handgeldes, dessen Höhe unbekannt ist, von der Kriegskammer 16 Fr. und gleichzeitig eine Gratifikation von 32 Fr;

Er wurde am 31.12.1813 in das Spital von Wesel eingeliefert, wo er am 28.1.1814 an chronischem Durchfall starb.

QUELLEN:

AKT 23/36B.

475 [56/69] Fischer, Xaver, von Scheymatt, Willisau; Vater: Fischer Josef, Mutter Heini Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.VII.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmer; angeworben durch Forster Plazid, Turmwart; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, blonde Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 11 Linien; Handgeld: 80 Fr; Hat am 31.7.1813 von der Kriegskammer 16 Fr. bezogen;

QUELLEN:

COD 1700, Nr. 175, 2. Regt. 1813; COD 1730, 2. Regt. 1813; C 633 Bundes Archiv Bern.

476 [66/34] Fischinger, Jakob, von Bremgarten AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.V.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.V.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Gunzwil LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Gunzwil, und er hatte eine Zulage von 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 194 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808;

477 [66/35] Fischler, Alois, von Möhlin AG, in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.XII.1810, für 2 Jahre, freiwillig; angeworben durch Fischler, Werbunteroffizier von Möhlin; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 2.I.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 45 französische Livres; angeworben für Luthern LU, Gde., Prämie 32 Fr;

Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Luthern, und hatte ein Zulage von 32 Fr bezogen;

19. April 1810

III. Nach Einsicht des von Herrn Wydler in Aarau, Chef der Werbung für das 3. Schweizer Regiment am 15. April 1810, auf dessen Ansuchen für ein Werb Patent, sei dem Alois Fischler

hat der Kleine Rat erkannt:

Nach Einsicht des von Herrn Wydler, Lieutenant und Chef der Werbung des 3. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten in den Kantonen Luzern und Aargau am 15. April 1810 aus Aarau dem Alois Fischler, Grenadier des 3. Schweizer Regimentes ausgestellten Befehles im Kanton Luzern der Werbung obzuliegen, und auf dessen Ansuchen für ein Werb Patent, sei dem Alois Fischler, Grenadier des 3. Schweizer Regimentes die nachgesuchte Werb Bewilligung erteilt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 191 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; FB 91 19. April 1810 III;

478 [56/52] Fischli, Justus, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 5.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 108 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 119, 2. Regt. 1807.

479 [67/86] Flach, Alois, von Ingenbohl, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IX.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.IX.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Entlebuch;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 173 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

480 [56/72] **Fleischli, Peter**, von Emmen LU, Gde., in Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Neuenkirch LU, Gde., Prämie 53,30 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung, Zusammenfassung)

Am 2. März 1809 meldete Gerichtspräsident Genhart und Gerichtsschreiber Brunner der Kriegskammer, dass seit der Aufnahme der Werbung von dem Gerichtskreise Sempach an die 4 kapitulierten Schweizer Regt. 14 Rekruten abgegeben und für dieselben 773 Fr. an Gemeindeprämien aufgewendet wurden, unter denen Fleischli Peter von Emmen mit einer Prämie von 53,33 Fr. aufgeführt ist.

QUELLEN:

AKT 23/20C; AKT 23/19B; COD 1700, Nr. 58, 3. Regt. 1807; C 624 Bundes Archiv Bern.

481 [56/73] **Flück, Johann**, von Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage und Verschwender; Stellung am 4.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 frz. Livres; 1811 stand er in Kalabrien und liess sich ein 2. Mal unter das 1. Schweizer Regt. anwerben. Er hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anrecht auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

3. April 1807

11. Johann Flück von Hergiswil, 24 Jahre alt, der von der Spezial Polizei Kommission zur Subordinationsstrafe mit ausländischer Dienstleistung verordnet worden ist, sucht in einer Petition vom 31. März 1807, unter Anführung von verschiedenen Leibesgebrechen, die ihn zum Militärdienst untauglich machen, um Befreiung von dieser Strafe, und um daherige Entlassung aus seinem Arreste an.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Spezial Polizei Kommission, aus dem sich ergibt, dass der Gerichtsteller Flück, nach mit ihm angestelltem chirurgischem Untersuchen, mit keinem der vorgeschützten Mängel behaftet ist, sondern vielmehr mit einer guten Leibeskonstitution begabt ist, und dass derselbe zudem seine Muttermittel in kurzer Zeit verschwendet, sich verschiedener Nachtschwärmereien schuldig gemacht und auch kürzlich ein uneheliches Kind gezeugt hat, welches seiner Gemeinde zur Last fallen müsse,

hat der Kleine Rat, das Gesetz vom 31. Dezember 1806 auf den Gesuchsteller vollkommen anwendbar gefunden und somit derselben Abweisung beschlossen, welche Erkenntnis der Spezial Polizei Kommission zur Vollziehung übertragen sein soll.

Er wurde im Feldzug von 1812 in Russland verwundet und kam in russische Kriegsgefangenschaft und wurde 1814 von den Alliierten als Invaliden und mit einem Pass nach Hause entlassen.

Am 18. Dezember 1815 erkundigte sich der Kriegsrat im Auftrage des Täglichen Rates bei Baron de Capol, Major und Kommandant des Central Depot der vier Schweizer Regt. in Bern, ob sich 1811 ein Johann Flück habe anwerben lassen. Dem Täglichen Rat ging es um die Auszahlung der am 10. Februar 1810 vom damaligen Kleinen Rat zur Förderung der Werbung eingesetzten staatlichen Prämie von 120 Fr.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 135, 1. Regt. 1807; BE 1/3S. 153; RR 9, S. 436.

482 [56/75] **Flückiger, Anton**, von Willisau-Stadt LU, Gde; Vater: Flückiger Josef, Mutter Schrag Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.XII.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Nachtschwärmerei; Stellung am 29.XII.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, aufgeworfener Mund, spitzes Kinn, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 2 Linien; Handgeld: 144 Fr; Hat vom Amtmann 64 Fr. und von der Kriegskammer 16 Fr. empfangen und am 11. Januar wurden ihm noch einmal 32 Fr. ausbezahlt;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Am 13. Januar 1813 zahlte die Kriegskammer dem Placid Forster Prisonkosten von 1,05 Fr. Er war zusammen mit Justus Zurmühle und Josef Bättig inhaftiert. Laut Bericht von Louis d'Affry, Oberst Inspekteur der 4 Eidg. Linien Bat., zurückgekehrt vom frz. Kriegsdienst, an den Herrn Landammann der Schweiz, stand er am 1. März 1816 diensttuend mit dem 3. Bat. in Basel im aktiven Grenzdienst als Grenadier.

Am 1. April 1816 empfing er den Eidg. Abschied und wurde mit der Ehrenmedaille der Eidgenossenschaft dekoriert.

Am 1. Juni 1816 bezeugte der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern, dass er vom 1. April 1816, dem Tage seines Austrittes aus dem Eidg. Dienste an, bis zum 1. Brachmonat 1816 im Dienst und Sold der hohen Kantons Regierung stand

und durch sein gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit sich erworben hat.

24. Mai 1816

IX. in einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen

Birrer Anton
Blättler Johann
Bucher Josef
Fallegger Josef Anton
Feer Kaspar
Flückiger Anton
Greter Josef
Habermacher Josef
Kopp Johann
Lindegger Anton
Meyer Jakob
Meyer Johann
Müller Josef
Oehen Franz
Peter Josef
Rölli Ludwig
Schumacher Otmar
Schütz Josef
Waser Josef

alle Militär der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter, die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch unter den aus diesen Regt. gebildeten Kompagnien sich befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungsbeschluss ausgesetzten Gratifikation von 120 Fr. nach.

Hierauf hat der Tägliche Rat,

auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, dem Zeitpunkt, wo der § 2 der angerufenen Regierungsverordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben,

erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden.

Anlässlich der Liquidation des Vermögens der vier kapitulierten und 1815 aufgelösten Schweizer Regt. hatte er bei Herrn Siridot, Inspektor der Eidg. Miliz, der mit der Liquidation beauftragt war, eine Schulforderung von 35,02 Fr. eingegeben. Es wurden ihm am 13. Juli 1816 durch Herrn Hauptmann Estermann 20,02 Fr. ausbezahlt und 15 Fr. für nicht beendigte Dienstzeit abgezogen.

Nach Abschluss der neuen Militärkapitulation mit dem Königreich Frankreich hatte der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern die Herren Amtmänner am 24. April 1817 beauftragt rücksichtlich den aus Frankreich zurückgekehrten Militär Erkundigungen über deren Tätigkeit und Vermögen einzuziehen, um Abklärungen über mögliche Anwerbungen treffen zu können. Anton Flückiger stand zu dieser Zeit als Knecht bei Herrn Bezirksrichter Zielmann in Hergiswil und hatte noch etwas an Muttermitteln zu erwarten.

QUELLEN:

AKT 23/38A; AKT 23/21C; COD 1730, 3. Regt. 1812; AKT 23/40B; RR 38, 24.5.1816 IX.

483 [56/77] **Fluder, Kaspar**, von Udligenswil LU, Gde; verheiratet; Beruf: Kaffeewirt;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

23. April 1813

VII. Da Kaspar Fluder von Udligenswil, wohnhaft aber in der Stadt Luzern, geständig ist, mit der Veronika Buholzer von Kriens ein uneheliches Kind gezeugt zu haben, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, aus dem es sich ergibt, dass derselbe wegen seinem lahmen Bein nicht an das Militär abgegeben werden kann,

hat der Kleine Rat

unter Anwendung des § 4 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Kaspar Fluder von Udligenswil bezahlt für die Stellung eines Mannes statt seiner an die Werbkasse 160 Fr.

Laut Werbungsrechnung der abgetretenen Kriegskammer für das Jahr 1813 hatte Kaspar Fluder am 15. Mai 1813 der Kriegskammer zu Händen der Werbkasse 120 Fr. bezahlt.

17. September 1813

X. Über die am 8. August 1813 statt gehabte Rauferei zwischen Kaspar Fluder, Kaffeewirt in Luzern, und dem Johann Achermann von Escholzmatt

hat der Kleine Rat,

auf den diesfalls angehörten Bericht der Kriegskammer, und das daherige Gutachten des Herrn Amtmann von Luzern, in

Anwendung des § 1 lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811
erkannt:

1. Kaspar Fluder ist, da er selbst zum Kriegsdienst untauglich ist, verpflichtet, innert 14 Tagen der Kriegskammer einen tauglichen und nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 sich befindenden Rekruten für sich zu stellen.
2. Überdies hat Kaspar Fluder die Unkosten der medizinischen Behandlung des Johann Achermann, sowie die sämtlichen gerichtlichen Kosten zu bezahlen, die dieses Vorfalles wegen aufgelaufen sind.

Fluder Kaspar war als Kaffeewirt im Jahre 1813 finanziell sicher überfordert. Wie er mit den vom Kleinen Rat gesprochenen Erkenntnissen finanziell über die Runden kam, ist mir nicht bekannt. Sicher kann eines sein, dass der Hausfriede schräg und schief hing.

QUELLEN:

AKT 23/15A; RR 27, 23.4.1813 VII; RR 29, 27.9.1813 X.

484 [66/141] Fluggi, Benedikt, von St. Moritz GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: Zuckerbäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.I.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: wurde am 18. Januar 1807 vom Regiment als Wachtmeister angenommen; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, grüne Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 1 4. Regt. 1807;

485 [67/17] Flühler, Remigi, von Stans, NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 48 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 3 3. Regt. 1807;

486 [67/86] Fölml, Franz, von Wollerau, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 40 französische Livres;

6. März 1807

2. Das Präsidium der Regierung des Kanton Schwyz, in dem es in seiner Zuschrift vom 4. März 1807 von der durch Katharina Fölml von Wollerau, Pfarrei Freienbach mitgeteilten Klage Kenntnis genommen hatte, dass nämlich ihre 2 Brüder Ludwig und Franz Fölml, die in einem kleinen Gewerbe mit idemem Geschirr ihr Brot verdienen, ohne sich in irgend etwas verfehlt zu haben, hier von den Landjägern ergriffen worden seien, mit der Erklärung, dass sie sich bequemen müssen unter den 4 Schweizer Regimentern in Frankreich Dienst zu nehmen oder aber zu gewärtigen in das Schallenhaus gesperrt zu werden, stellt das Ansuchen sich hierüber zu erkundigen, wenn sich die Sache wirklich so verhalte, den gemeldeten Brüdern den hoheitlichen Schutz und die ungesäumte Freilassung angedeihen zu lassen.

Nach hierüber angehörten mündlichen Bericht der Polizeikammer, dass diese 2 Brüder als zerlumpte Vagabunden ohne Pass, ohne Beruf und ohne irgend etwas mit sich zu führen, bettelnd angetroffen und als Bettler ihr nach den hier bestehenden Verordnungen zugeführt wurden, und dass sie freiwillig Handgeld nahmen und sich freiwillig anwerben liessen, und bereits mit einem Transport Rekruten abgereist sind.

TEXTDOKUMENT 1:

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 112 2. Regt. 1807; FB 87 6. März 1807 2;

487 [67/88] Fölml, Josef, von Goldau, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.XI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Rösli, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 12.XI.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, längliches Kinn, offene Stirne, rundliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 2 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Ruswil LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Ruswil, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 französischen Livres bezogen.

(siehe weiter Textdokument "Ruswil den 19. Wintermonat 1810");

TEXTDOKUMENT 1:

Ruswil den 19. Wintermonat 1810

Die Gemeindeverwaltung zu Ruswil an hochgeachtete, hochgeehrte Herren, Herrn Amtschultheiss und Kleiner Rat in Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren, Herren!

Vermög einer Zuschrift von der hohen Kriegskammer vom 13. November 1810 werden wir wiederum aufgefordert für einen gewissen Josef Fölmli von Goldau, der für unsere Gemeinde unter das 4 Kapitulationsmässige Schweizer Regiment angeworben sei, die Zulage von vier Luis d'or zu bezahlen, da wir doch geglaubt haben unsere Anzahl Männer zumalen complet gestellt zu haben. Seither aber wiederum für 3 Angeworbene unsere Zulagen bezahlt, und endlich laut Aufforderung wiederum für zwei, als nämlich für obbemeldeten Fölmli und für einen gewissen Bachmann von Littau wiederum bezahlen sollen.

Es scheint uns also, dass wir nach dem Verhältnis anderer Gemeinden mit diesen so vielen geforderten Zulagen übertroffen werden, zudem einige andere Gemeinden ihre bestimmte Anzahl, zumalen wo wir noch nicht, complet gehabt haben.

Wir bitten Sie demnach, dass die Sache gründlich möchte untersucht werden, und uns jene Rechte widerfahren zu lassen, in welchen wir hierin, falls gegen andere Gemeinden, verhältnismässig stehen werden, zudem eben auch den anderen Gemeinden obliegen wird ihre Anzahl complet zu stellen, wie wir selbe einmal complet gestellt haben.

Mit der ungezweifelten Hoffnung, dass wir eben auch nach dem Verhältnis anderer Gemeinden behandelt werden, und die Sache näher untersucht werde, versichern wir Sie jederzeit unserer wahren Hochachtung.

Namens der Gemeindeverwaltung der Vize Präsident

Sebastian Stirnimann

der Gerichtsschreiber

Johann Felber

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 253 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810; Akt 23/19; BE 12;

488 [67/87] Fölmli, Leodegar, von Wollerau, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 14; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 40 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 111 2. Regt. 1807; FB 87 6. März 1807 2;

489 [56/78] Foster, Baptist, von Oberkirch LU, Gde; † 1808, Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.IX.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Tambour Grenadier im 1. Schweizer Regt.,

Matrikel: 6173; Handgeld: 72 frz. Fr;

Zustellung des Totenscheines an die Gemeindeverwaltung von Oberkirch am 15. März 1808.

QUELLEN:

AKT 23/13B.

490 [56/78] Foster, Josef, Leonz, von Grossdietwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.VI.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Dieb und Schläger; Stellung am 9.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht, neben der linken Kinnseite eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Altbüron LU, Gde., Prämie 108 Gulden,

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 141, 4. Regt. 1807; C 625 Bundes Archiv Bern.

491 [56/79] Foster, Peter, Josef, von Oberkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werboffizier; Stellung am 7.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Korporal im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, kleiner Bart, graue Augen, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 70 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Vom 1. Dezember 1806 bis am 28. Februar 1807 stand er als Werbunteroffizier in der Stadt wie auf der Landschaft Luzern für das 2. Schweizer Regt. auf Werbung, wofür ihm von der Regierung des Kanton Luzern ein Zeugnis für sein gutes Verhalten und für seine gute Arbeit ausgestellt wurde.

9. März 1807

23. Der Herr Staatsschreiber macht die Anzeige, dass sich Herr Jost Mohr, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten, wieder für ein hoheitliches Zeugnis in Rücksicht seiner Bemühungen zu Gunsten der Werbung für den Monat Februar 1807 sowohl für sich als für seine Unteroffiziere empfehlen lasse, worauf der Kleine Rat erkennt:

In Erneuerung des Ansuchens des Herrn Jost Mohr, Hauptmann unter dem 2. Schweizer Regt. im Dienste Seiner K.K. Majestät für die Erhaltung eines Zeugnis über seine Werb Tätigkeit während dem bereits verflossenen Monat Februar, erklären:

dass vorbemeldeter Herr Hauptmann Mohr während dem jüngst abgetretenen Monat Februar 1807 mit gleichem Eifer, Anstrengung und glücklichem Erfolg der Werbung für das 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten im Kanton Luzern obgelegen habe, mit welchem er sich für den gleichen Gegenstand im letzt verflossenen Monat Januar ausgezeichnet hatte, welche hoheitlichen Zeugnisse ihm unter Beobachtung der gewöhnlichen Ausfertigungs Formalitäten zugestellt werden soll. Auf das von den Unteroffizieren für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten an uns gestellte angelegene Ansuchen, erklären wir, dass

Widenmeier Peter	Sergent Major	Mosen
Haas Anton Jost	Wachtmeister	Rothenburg
Waldispühl Bernhard	Korporal	Emmen
Ottiger Jakob	Korporal	Römerswil, Nunwil
Foster Peter Josef	Korporal	Oberkirch und
Willimann Josef	Korporal	Triengen,

welche sich alle seit dem 1. Dezember 1806 bis am 28. Februar 1807 im Kanton Luzern als Unterwerber für das 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten angestellt befinden, den ihnen diesfalls obliegenden Pflichten bisher Genüge geleistet haben, welches anmit unter Beidruckung des Siegels und mit Beisetzung der gewöhnlichen Unterschriften bezeugt wird.

Angeworben und drei Monate auf Werbung gestanden, erhalten sie am 1. April 1807 von Werb Hauptmann Mohr den Befehl zum Regt. abzumarschieren,
Second Regiment Suisse
au Service de la Majesté l'Empéreur des Français et Roi d'Italie
Etat nominatif
des Sousofficiers du dit Régiment se trouvant en recrutement dans le Canton de Lucerne

Pierre Josef Foster de Oberkirch Caporal a reçu l'ordre de rejoindre le régiment.

Je soussigné Capitain Commandant le recrutement pour le 2. Régiment Suisse dans le Canton de Lucerne certifie l'état cy dessus veritable, et atteste que les recruteurs y denommés ont été en activité dans le courant du mois de Mars passé et que j'ai lieu d'être satisfait de leurs operations.

Fait à Lucerne le 1. Avril 1807

Mohr

Der Kleine Rat von Luzern bestätigt, dass die Obgenannten den Pflichten als Werber für das 2. Regiment im Verlaufe des Monates März 1807 vollkommen nachgekommen sind, und ebenfalls Hauptmann Mohr vom 2. Regt.

8. April 1807

24. Auf das Ansuchen des Herrn Jost Mohr, Werbhauptmann des 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Kriegsdiensten um ein hoheitliches Zeugnis für sich und seine Unterwerber über ihre Betreibung und den Fortgang der Werbung während dem Monat März, hat der Kleine Rat erkannt:

infolge des von Herrn Jost Mohr, Hauptmann unter dem 2. kapitulationsmässigen Schweizer Regt. im Dienste Seiner K.K. Majestät von Frankreich an uns gestelltem Ansuchen erklären anmit:

Es habe sich derselbe im Laufe des Monates März mit dem nämlichen Eifer und der nämlichen Austragung und mit einem eben so guten Erfolg für die Werbung zu Gunsten des 2. Schweizer Regt. in frz. Diensten eingesetzt, die er diesfalls schon in den Monaten Januar und Februar 1807 an den Tag gelegt hatte, welches hoheitliche Zeugnis ihm in Urschrift zugestellt werden soll.

In Befolgung des an uns gestellten Anliegens bezeugen wir hiermit, dass

Peter Widenmeier	Sergent Major	von Mosen
Anton Josef Haas	Wachtmeister	von Rothenburg
Josef Kaspar Liebermann	Fourier	von Aarau
Bernhard Waldispühl	Korporal	von Emmen
Johann Halter	Korporal	von Eschenbach
Johann Schnyder	Korporal	von Ruswil, Buholz
Kaspar Josef Roscher	Gemeiner	von Alpnach
Fridolin Peter	Gemeiner	von Wolhusen

die sich alle für die Werbung zu Gunsten des 2. kapitulationsmässigen Schweizer Regt. in K.K. frz. Kriegsdiensten im Kanton Luzern angestellt befinden, ihren daherigen Pflichten im Verlaufe des Monates März vollkommen nachgekommen sind, welches Zeugnis denselben gehörig ausgefertigt und zugestellt werden soll.

Angeworben und 2 Monate auf Werbung gestanden, erhalten Sie am 1. April 1807 von Herrn Werb Hauptmann Mohr den Befehl zum Regt. abzumarschieren. Mit guten Zeugnissen bei der Einheit eingetroffen, wird er an die Front versetzt und fällt auf fremder Erde.

Der auf der Staatskanzlei eingetroffene Totenschein wurde am 23. Dezember 1807 der Gemeindeverwaltung von Oberkirch zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, NR. 6, 2. Regt. 1806; AKT 23/16B; AKT 23/36B; RR 9, 9.3.1807 23; RR 9, 8.4.1807 24.

492 [67/144] **Francini, Johann**, von Lugano, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, kleine Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Münster; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Münster;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 73 3. Regt. 1807; COD 1700 3. Regt. 1807;

493 [67/144] **Francini, Peter**, von Lugano, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Büchschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 95 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 117 2. Regt. 1807;

494 [56/82] **Frank, Leonz**, von Dagmersellen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Fellmann Josef, Dagmersellen; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 6.II.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 2. Kp., Matrikel: 6799; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, grosse Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 128 Fr; Bekam von Fellmann 49 Fr. und von der Kriegskammer am 25.2.1813 15 Fr; Laut Bericht des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regt. an den Herrn Landammann der Schweiz vom 1. Juli 1814 war Frank Leonz am 6.2.1813 im Spital von Maastricht hospitalisiert und stand am 1.7.1814 beim Regt. in Metz.

QUELLEN:

AKT 23/33A; COD 1700, Nr. 90, 1. Regt. 1813; COD 1730, 1. Regt 1813; C 633 Bundes Archiv Bern.

495 [67/145] **Fravioli, Johann**, von Lugano, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Hutmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.XI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.XI.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, kleine Stirne, spitzes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Rickenbach LU, Gde., Prämie 80 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Rickenbach, und er hatte eine Zulage von 80 Fr zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 71 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; Akt 23/19B Gemeinde Gericht Münster;

496 [67/145] **Fravioli, Karl Anton**, von Lugano, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: Perückenmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.XI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.XI.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, kleines Kinn, mittleres Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Reiden LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Reiden;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 72 3. Regt. 1807; COD 1700 3. Regt. 1807;

497 [56/107] **Frener, Josef**, von Luzern LU, Gde; Vater: Frener Josef Lorenz, Mutter Fassbind Maria Barbara,

* 26.XII.1789 in Luzern LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IX.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Herr Wydler; Anbring-Geld: 16.- Fr; Stellung am 3.X.1809 in Luzern, Einteilung als Fourier im 3. Schweizer Regt. 2. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, runde Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 90 frz. Livres; angeworben für Hildisrieden LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16.- Fr; Am 10. Oktober 1809 wurde der Präsident des Gemeindegereichtes Hildisrieden aufgefordert die Prämie von 4 Neuthalern an die Kriegskammer einzuschicken;

Er kehrte als Invaliden vom Regiment mit Abschied in die Heimat zurück, bezog laut interkantonalen Abmachung von der Werbkammer des Kanton Aargau ein Reisegeld von unbekannter Höhe, und war am 25. Oktober 1812 wieder in Luzern.

TEXTDOKUMENT :

Aarau den 17. Mai 1813

Der Kriegskommissär des Kanton Aargau an die löbliche Kriegskammer des hohen Standes Luzern.

Hochgeachtete Herren !

Im Anschluss habe ich die Ehre Ihnen die Rechnung über erteilte Routen- und Fuhr gelder an Angehörige

zurückgekommener an verabschiedete Militärs Ihres hohen Standes vom Jahr 1812 zu übersenden. Dieselbe ist aus den von den Bezirksoberämtern eingelangten Rechnungen und Belegen genau ausgezogen und beträgt 3 Franken 6 Batzen, in dem ich Sie, hochgeachtete Herren, für die Übersendung des gemeldeten Betrages höflich ersuche, belieben Sie zugleich die Versicherung meiner vollkommensten Hochschätzung und Dienstbereitschaft genehm halten zu wollen.

Der Kriegskommissär des Kantons

Bezahlung der Rechnung durch den Kanton Luzern am 25. Mai 1813 für die Militär:

Fourier	Frener Josef	von Luzern	angereist über Zofingen - Reiden
Füsilier	Schwander Josef	von Malters	angereist über Zofingen - Reiden
Füsilier	Widmer Josef	von Knutwil	angereist über Zofingen - Reiden
Füsilier	Huber Josef	von Luzern	angereist über Zofingen - Reiden
Füsilier	Kaufmann Kandid Alois	von Ballwil	angereist über Aarau - Ballwil

QUELLEN:

AKT 23/19, COD 1700 Nr. 148 3. Regt. 1809 AKT 23/2 B, BE 1/2 P. 48

498 [56/114] **Freund, Bartholomäus**, von Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 16 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Bezug des Anbringgeldes am 4. Oktober 1811; angeworben durch Schmid; Anbring-Geld: 24.- Fr; Stellung am 18.IX.1811 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 36 frz. Livres; Bezug der Prämie am 18. September; angeworben für Kanton Luzern, Prämie 1 1/2 Louis d'or oder 24.- Fr.,

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht für eine erbrachte Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120.- Fr. zu machen.

QUELLEN: AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 385 2. Regt. 1811

499 [56/83] **Frey, Anton**, von Sempach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 39 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Glur Jakob, Wachtmeister unter Werbhptm.

Segesser; Stellung am 22.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp;

Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

Im Dienste Ihrer Kaiserlich und Königlichen Majestät von Frankreich in das dritte löbliche Eidg. Schweizer Infanterie Regiment von von May angeworben.

Ich Unterschriebene habe angeworben den ehr- und mannhaften, namens Anton Frey, gebürtig von Sempach, Kirchhöhe von Sempach, Kanton Luzern, aus der Schweiz, seines Alters - Jahre, hoch 5 frz. Schuh, - Zoll, 2 Linien, für vier Jahre lang treu und ehrlich als Soldat in obgemeldetem Regt. von May zu dienen. Wogegen ihm an Handgeld versprochen wird alles frei und frank, wie der Mann auf die Wacht zieht, und zweiundsiebzig frz. Franken, welche er ohne Abzug bei dem Regt. stossweise empfangen wird. Auch wenn er seine akkordierte Zeit treu und ehrlich ausgedient, dem Regt. nichts schuldig, soll ihm auf sein Begehren nebst völliger Auszahlung seines Guthabens, der ehrliche Abschied gegeben werden. Zu dessen Sicherheit wird ihm diese Kapitulation unterschrieben und zugestellt.

Gesehen zu Luzern den 18. März 1807

Unterschrift des Rekruten Unterschrift des Werbers

Antoni Frey Segesser von Brunegg

Auf sein Handgeld empfangen sechs Franken

mehr empfangen sechs frz. Franken

Im Depot empfangen neun Franken.

Wird ihm erlaubt, vierzehn Tage nach Hause zu gehen, um seine Geschäfte zu berichtigen. Soll also am 5. April 1807 wieder auf dem Werbplatz sein.

in Lille empfangen 6 Franken sage sechs Franken.

Payé à Arras 45 Fr. pro Solde comistl. le 12 Avril 1815

Laut Regierungsbeschluss vom 20. Dezember 1806 ist dem nachstehenden Rekrut eine Schenkung von 8 Schweizer Franken bezahlt worden.

Luzern den 22. März 1807 Antoni Frey

Das Bat. Ignaz von Flüe vom 2. Regt., das Bat. Charles d'Affry vom 3. Regt. und das Bat. Christen vom 4. Regt. standen der 9400 Mann starken Division Barbon zugeteilt, in Bajonne beim 2. Beobachtungscorps der Gironde. Das Corps unter dem Kommando von General Dupont hatte von Napoleon den Befehl erhalten den in Spanien ausgebrochenen und von der Geistlichkeit geschürten und gegen die Franzosen gerichteten Aufstand niederzuschlagen, Ruhe und Ordnung herzustellen, bis Cadix vorzustossen, um Gibraltar und die Bewegungen der Engländer zu beobachten. Spanier, Engländer und Schweizer unter dem Oberkommando von General Theodor von Reding sperrten dem Beobachtungscorps den Durchmarsch nach Süden, um am 19. Juli 1808 bei hochsommerlicher Hitze den Durchmarsch zu erzwingen. Es kam zur für die Franzosen verlustreichen Schlacht bei Beylen. Die Division Barbou wurde vernichtend geschlagen, die Schweizer

Bat. erlitten die stärksten Verluste, das Bat. Christen vom 4. Regt. allein 300 Mann. 1800 Mann der Division Barbou waren gefallen, 3 bis 4000 Mann krank und verwundet, und 17000 Mann des 2. Corps zogen in eine Gefangenschaft, voll von Elend und Peinigungen. Anton Frey kam und er hatte Glück, in englische Gefangenschaft. Nach mühsamen Verhandlungen wurden am 14. Dezember 1814 die Schweizer gegen englische Kriegsgefangene ausgetauscht, in Lorient ausgetauscht und ausgeschifft, und Frey Anton traf nach 6jähriger Kriegsgefangenschaft am 23. Januar 1815 wiederum beim Regt. ein, und kam im Frühjahr 1815 mit den Überbleibseln der vier kapitulierten Schweizer Regt. in die Schweiz zurück.

3. Schweizer Regt.

Dem Vorweiser dieses, dem Korporal Anton Frey von Sempach, Kanton Luzern, ist hiermit erlaubt, sich nach seiner Heimat zu verfügen, wo er bis auf ferneren Befehl, oder bis zum Erhalt seines endlichen Abschiedes sich aufhalten kann. Burgdorf den 22. Juni 1815

Der Oberstleutnant und Kommandant des Regt.
Bucher

Mit diesem militärischen Pass, auch Marschroute genannt, zog er nach Hause ins liebliche Städtchen Sempach. Sein indessen eingereichtes Gesuch um Auszahlung der vom Kleinen Rat am 10. Februar 1810 zur Förderung der Werbung eingesetzten Gratifikation von 120 Fr. wurde am 3. November 1815 von der Regierung des Kanton Luzern abgelehnt.

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Täglichen Rates der Stadt und Republik Luzern in seiner Sitzung vom 3. November 1815.

XVIII. Anton Frey von Sempach, der sich im Jahre 1807 den 18. März in Luzern unter das 3. frz. Schweizer Regt. anwerben liess, im Jahre 1808 in Spanien im Treffen von Baylen in englische Gefangenschaft geriet, nach sechsjähriger Ausdauer in dieser am 14. Dezember 1814 ausgewechselt und in Lorient ausgeschifft wurde, von da am 23. Januar 1815 mit diesem in die Schweiz zurückkam, und sich nunmehr gemäss der ihm von seinem Oberstleutnant erteilten Bewilligung bis zur Erlangung seines endlichen Abschiedes bei Hause aufhält, bittet, dass ihm die mit dem Regierungsbeschluss vom 10. Februar 1810 ausgesetzte Gratifikation von hundertundzwanzig Franken ganz oder wenigstens teilweise verabfolgt werden möchte. Er fügt dabei zur Unterstützung seines Begehrens nebst seiner ärmlichen häuslichen Umstände noch die Vorstellung hinzu, dass sein zweites Engagement ohne seine ohnehin schon unglückliche Gefangennahme gerade in jene Jahre gefallen wäre, wo der vorangeführte Regierungsbeschluss noch in Kraft war.

Hierauf hat der Kleine Rat,

in Betrachtung auf den hierüber vernommenen Bericht seiner Kriegsräte, dass der Petent die erste Bedingung zur Erhaltung der angesprochenen Gratifikation, nämlich den Akt seiner Wiederbewerbung in den Jahren, wo der angerufene Regierungsbeschluss in Kraft war, als wodurch einzig seiner Landesregierung der beabsichtigte Vorteil erwachsen wäre, nicht aufzuweisen hat, und

in Betrachtung endlich der Folgen, die eine solche Verabfolgung nach sich ziehen könnte, erkennt:

der Petent Anton Frey von Sempach sei in seinem Begehren abgewiesen, wovon dem Kriegsrat zu Händen desselben abschriftliche Mitteilung zu machen ist.

Mit der Liquidation des Vermögens, der Forderungen und der Schulden der 1815 aus Frankreich zurückgekehrten ehemaligen vier frz. Schweizer Regt. war von der Eidg. Kanzlei im Auftrage der Tagsatzung die geheime Ratskanzlei der Stadt und Republik Bern beauftragt worden. Im Auftrage der geheimen Ratskanzlei handelte Herr Sirodot, Inspektor der Miliz der Eidg. Miliz. Von einem Johann Anton Frey vom 3. Regt. war eine Schuldforderung von 16.35 Fr. eingegeben, die ihm durch Herrn Hauptmann Andreas Estermann hätte ausbezahlt werden sollen. Doch Frey war dem Hauptmann Estermann, wie in der Buchhaltung von Herrn Sirodot am 13. Juli 1816 bemerkt, nicht bekannt.

Die Militärkapitulation zwischen Frankreich und der Schweiz vom 27. September 1803 verfügte, dass ein Füsilier einen Sold von 1,20 Fr. und ein Grenadier einen Sold von 1,25 Fr. zu beziehen hatte. Kam er aber in Gefangenschaft, stand ihm der kapitulierte Sold von 3 Monaten zu, der ihm nach der Freilassung vom Regt. auszuzahlen war. Am 1. Dezember 1816 ersuchte der Kriegsrat im Auftrage von Anton Frey die geheime Ratskanzlei der Stadt und Republik Bern um Auszahlung dieses rückständigen Soldes.

Luzern den 1. Dezember 1816

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern
an die geheime Ratskanzlei der Stadt und Republik Bern
Titl.

Anton Frey von Sempach, gewesener Korporal vom 1. Bat. des 3. ehemaligen frz. Schweizer Regt., der bei Baylen in Spanien gefangen wurde und nach sechs und einhalbjähriger Gefangenschaft im Jahre 1814 über Lorient mit Marschroute wiederum in Strassburg bei seinem Regt. eintraf, sonach mit diesem im Jahre 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung von Arras in die Schweiz zurückkam, und kurz darauf im Monat Julius von Burgdorf wegen Unpässlichkeit mit Urlaub von dem damaligen Bat. Kommandanten nach seinem Heimatort, der hierseitigen Munizipalstadt Sempach sich begab, um, wie sich sein Urlaub ausdrückte, seinen Eidg. Abschied in dort abzuwarten, bittet uns letzte Tage um unsere Verwendung, dass ihm auch seine Gefangenschaftsentschädigung, die laut Reglement für Unteroffiziere und Soldaten in einer dreimonatlichen Besoldung besteht, ausbezahlt werden möchte.

Da dieser bereits bejahrte Militär in aller Hinsicht seine ihm abgegebenen Pflichten bis zur gänzlichen Auflösung der ehemaligen Schweizer Regt. treu erfüllt hat, so wollen wir Ihnen dessen gerechtes Ansuchen bestens dahin empfohlen

haben, dass Sie die nötigen Schritte tun möchten, um bei der betreffenden Regt.- oder Liquidationsbehörde dessen Gefangenschaftsentschädigung auswirken zu können.

Die Ursache, warum er seine Bordeaux so spät eingab, waren kränkliche Gesundheitszustände, und dann der Umstand, dass er vorerst nach dem Versprechen seines Bat. Kdt. seinen Eid, Abschied in Sempach erwarten wollte, der aber, wie es uns scheint, aus Vergessenheit dieses seines Obern ihm bis dato noch nie zur Hand gestellt worden ist.

In Erwartung der daherigen Resultate, über welche, sowie über die früheren infolge der Ihnen von uns zugegangenen Schreiben, wir Sie ersuchen, uns zur Zeit gefälligst in Kenntnis setzen zu wollen, geniessen wir inzwischen das Vergnügen, Sie Titl. unserer vollkommenen Achtung zu versichern.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 13, 3. Regt. 1807; AKT 23/33C; AKT 23/31A; AKT 23/19B; AKT 23/40B; RR 36, 3.11.1815 XVIII; C 624 Bundes Archiv Bern.

500 [56/96] **Frey, Dominik**, von Urswil, Gde. Hochdorf; Vater: Frey Dominik, Mutter Waltert Elisabeth Elisabeth, * 1783 in Urswil, Gde. Hochdorf, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen; Er ist am 9. September 1807 mit den Waffen zurückgeblieben, und wurde am 31. Dezember 1807 mit den Waffen an der Kontrolle gestrichen.

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Vaterschaftsklage; angeworben durch SPK; Stellung am 9.V.1807 in Luzern, Einteilung als Grenadier im 4. Schweizer Regt. 1. Bat., Matrikel: 2193; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Er liess sich für Josef Müller, Schneider, von Neudorf anwerben. Die SPK hatte den Frey Dominik wegen einer Vaterschaftsklage zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet. Angenommen beim Depot in Besançon am 9. Mai 1807; Die Anwerbung erfolgte für Rechnung des Gemeindegerechtes Hochdorf;

Desertion: Er desertierte auf dem Weg zum Regiment, wurde am 6. Februar 1810 in Urswil arretiert und am 9. Februar 1810 in Luzern dem Sergent Hodel zu Händen des 4. Schweizer Regimentes übergeben. Einen Monat später desertierte er im März 1810 ein 2. Mal auf dem Transport von Besançon nach Rennes. Die Polizei Kammer von Luzern stellte der Gemeindeverwaltung von Urswil Rechnung für die Arretierung vom 6. Februar 1810.

TEXTDOKUMENT :

Der 7. Juni 1811

Die Polizeikammer des Kanton Luzern an die Gemeinde Verwaltung von Urswil.

Der § 12 des Tagsatzungsbeschlusses vom 27. Juni 1808 berechtigt die Regierungen sich für die entrichteten Prämien, und alle ergangenen Kosten oder Auslagen für die Einbringung und Auslieferung der Schweizer Militär an dem wirklichen oder künftig zufallenden Vermögen eines solchen Ausreissers zu erholen.

Da der gegenwärtige Fall eingetreten ist, dass wir für Euren Angehörigen Frey Dominik für dessen Arretierung 16 Fr. Prämie an die betreffende Behörde, innert deren Wirkungskreis dieser arretiert worden ist, haben bezahlen müssen, so ergeht Euch hiermit der nachdrücklichste Befehl uns diesen Betrag restitutionsweise unverweilt zukommen zu lassen. Womit wir Euch inzwischen unseren Gruss entbieten.

In Frankreich arretiert und dem Regiment übergeben und an die Front gestellt, wurde er verletzt. Nach 6 Wochen Aufenthalt im Spital von Bajonne und 4 Wochen Aufenthalt im Spital von Marseille vom Feldchirurg als dienstuntauglich erklärt, erhielt er vom Regiment den Entlassungsschein und kehrte in die Heimat zurück.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD. 1700 Nr. 99 4. Regt. 1807, AKT 23/26 B, C 625 Bundes Archiv Bern.

501 [56/90] **Frey, Euprepus**, von Sempach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.II.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Staffelbach; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 26.II.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 60 frz. Livres; angeworben für Sempach LU, Gde; Prämie unbekannt, da er sie persönlich bezogen hat. Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach erbrachter Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen;

Frey Euprepus stand in Spanien und ab Sommer 1812 in Russland im Einsatz, kämpfte 2 mal bei Polotzk und deckte die Brücke an der Beresina, und kehrte im Spätjahr 1814 mit einer Marschroute der Alliierten beinahe völlig entblösst und ohne jegliches Geld aus russischer Gefangenschaft in die Schweiz zurück. 1815 stand er mit dem Luzerner Bataillon Zurgilgen bei der Eidgenössischen Armee im aktiven Grenzdienst.

TEXTDOKUMENT :

Am 8. Februar 1821 ersuchte Frey die Luzerner Regierung um die Auszahlung der vom Kleinen Rat am 10. Februar 1810 festgesetzten Gratifikation von 120 Fr., wovon ihm am 16. April 1821 aber nur 60 Fr. zugebilligt wurden.

Luzern den 8. Hornung 1821

An den hohen Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern,

Ihre Gnaden und Herrlichkeit Herr Altschultheiss!

Hochwohlgeborene, hochgeachtete Herren!

Laut französischem Werb Protokoll des Hohen Kriegsrates liess sich Euprezi Frey von Sempach am 26. Hornung 1810 zu Freiburg unter das 2. französische Schweizer Regiment für den Kanton Luzern anwerben, zu Folge welcher Anwerbung er laut einem bestandenen Dekret von der hiesigen Kriegs Kassa 32 Fr. als Erbesserung des Engagement zu erwarten glaubte. Von Freiburg wurde Frey nach Besançon, und von dort nach Marseille zum Regiment geführt, wo er sich bei Herrn Oberst Segesser um die vom hiesigen Kanton zu benefizieren erwartende 32,- Fr. meldete. Herr Oberst Segesser, der sich hierfür an die damalige hiesige Kriegskammer wendete, erhielt von dieser die Weisung, dass vorbenanntes Dekret zurückgenommen und der Petent sich an ein neueres Dekret zu halten habe, zu Folge welchem er bei seiner Heimkehr mit Abschied 120,- Fr. zu gewärtigen habe.

Durch diese Weisung belebt, kehrte Frey nachher mit dem Regiment nach Paris zur recrue imperiale, von wo der Feldzug nach Russland ging, den er mit allen damit verbundenen Mühseligkeiten und Gefahren mitmachte. Wie mancher seiner unglücklichen Kriegsgefährten wurde Frey von den Russen gefangen genommen, nachdem er zuvor zwei Blessuren erhalten hatte, und er litt circa 22 Monde, mit Erduldung der russischen Kälte, viele Krankheiten, Beraubung seiner Kleider, Hunger und Not, alle Ungemach der Kriegsgefangenschaft bis im Herbst 1814, wo er fast ganz nackt und ohne Schuhe nach seinem Vaterlande zurückkehrte. Bei seiner Ankunft in Luzern, als er beinahe ganz nackt ohne Vermögen und ohne Hilfe da stand, meldete er sich für die ihm laut vorbenannter Weisung für die ihm versprochenen 120 Fr., wogegen ihm der Abschied abgefordert wurde, meldend, dass das ergangene Edikt nur die mit Abschied Zurückkehrenden begreife, womit er mit seiner Protension abgewiesen wurde.

Nun wagt es Euprezi Frey von Sempach, wohnhaft in hier, noch einmal mit der Bitte an den Hohen Kriegsrat zu gelangen, es möchten Hochderselben in Gnaden geruhen, ihm rücksichtlich seiner vollendeten Dienstzeit und da in dem Feldzuge nach Russland und seiner nachherigen erlittenen Kriegsgefangenschaft erlittenen Ungemachs und Lebensgefahren, die im späteren Edikt angesprochenen 120.- Fr. zukommen zu lassen. Wenn Euer Hochwohlgeborenen in Gnaden zu betrachten geruhen, dass mit dem im erwähnten Militäraufruf ausgesprochene Bedingnis zum Erhalt von 120.- Fr. der Militärabschied in dem Sinn gefordert wird, dass jeder seine Dienstzeit vollendet haben solle, und dass nicht die Vorweisung des Papiers, sondern der Verdienst, den ein Pretendent sich durch treu geleistete Dienste, durch bestandene Lebensgefahren und erlittene Ungemach erworben hat, ist ohne Zweifel der Sinn, in dem erwähntes Bedingnis dem Aufruf incorporiert wurde. Nicht der Buchstabe, sondern der Geist des Gesetzes muss gewiss jedem Richter zur Basis des Entscheides dienen. Wenn Hochderselben ferner betrachten, dass der Petent so von Kleidung und allem entblösst, nicht weit herum reisen konnte, um bei seinem Regiment den Abschied einzuholen, da zur selben Zeit die Regimenter nach dem Feldzug aus Russland, teils aufgerieben, teils auseinandergetrieben und aufgelöst, und dass Frey im Jahre 1815 wieder für das Vaterland den Feldzug unter dem Bataillon Zurgilgen zu machen aufgefordert wurde, wo ihm die Gelegenheit wiederum abgeschnitten war sich um seinen Militär Abschied zu bewerben. Da Frey als ausgedienter Mann der Pflicht eines eidgenössischen Auszügers überhoben war und doch dem Ruf des Vaterlandes Folge leistete, so wird der Hohe Kriegsrat seinen Verdiensten um das liebe Vaterland günstige Rechnung zu tragen sich nicht ungeneigt zeigen.

Wenn Frey nun zeigt, dass er im Hornung 1810 engagiert wurde und laut Marschroute erst im im Jahre 1814, und zwar im Spätjahr von seiner Kriegsgefangenschaft zurückkehrte, so ist gewiss dieses eine volle Dienstzeit von 4 Jahren, während welcher Zeit er als Held unter Helden gefochten und für das Leiden des Krieges nichts, weder von Frankreich noch von seinem Vaterlande, eh zwei Ehrennarben erhielt.

Wenn nun Frey dem Geiste des Aufrufes entsprochen und die Leiden und die Drangsale des Krieges bestanden, so hofft er nun sich dessen zu erfreuen zu können, das allen versprochen, in der Voraussicht, es wenigen zu Teil werde. Indem Frei(?) seine ehrentbietige Bitte zutrauensvoll auf Hochdero weisen Einsichten und Gerechtigkeitsliebe in den Schoss des hohen Kriegsrates darein verlegt, macht er es sich zur angenehmsten Pflicht, Sie Hochwohlgeborene, Hochgeachtete Herren seiner unwandelbaren Verehrung und Hochachtung zu versichern.

Ihre Gnaden und Herrlichkeit Herr Altschultheiss und meinen Hochwohlgeborenen, Hochgeachteten Herren untertänigster Euprepius Frey.

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Täglichen Rates der Stadt und Republik Luzern in seiner Sitzung vom 16. April 1821. Euprezi Frey von Sempach, der sich am 26. Hornung 1810 in Freiburg für den Kanton unter das 2. damalige französische Schweizer Regiment anwerben liess, im Jahre 1812 in russische Gefangenschaft geriet und im Spätjahr 1814 mit Marschroute aus dieser in seine Heimat zurückkehrte, im Frühjahr 1815 darauf für seine eigene Person bei dem hiesigen Bataillon Zurgilgen den Eidgenössischen Feldzug mitmachte, sucht in einer Bittschrift vom 8. Hornung dieses Jahres um die Verabfolgung der im Regierungsbeschluss vom 10. Februar 1810 an unter den Schweizer Regimentern gestandene Militär ausgeworfene Gratifikation von einhundertundzwanzig Schweizer Franken nach.

Hierüber hat der Tägliche Rat

nach dem vernommenen Bericht und Ansichten seines Kriegsrates,

in Betrachtung, dass Euprezi Frey unter dem erwähnten Datum auf den hiesigen Werb Registern auf das 2. französische Schweizer Regiment für den Kanton Luzern angeworben und eingetragen sich vorfindet, mithin während der Inkraftbestehung der Regierungsverordnung vom 10. Hornung 1810 Kriegsdienst geleistet hat,

in Betrachtung ferner, dass derselbe durch die ihm zugefallene Gefangenschaft an der Erfüllung der in dieser Verordnung geforderten 4 Dienstjahren bei seinem Regimente gehindert worden ist, und ihm bei seiner Rückkehr in sein Vaterland aus der russischen Gefangenschaft mit daheriger Marschroute das Nachsuchen eines ordentlichen Abschiedes teils wegen seiner durch die Beschwerden der Kriegsgefangenschaft geschwächten Gesundheit, teils wegen der damaligen ungewissen Stellung der Schweizer Regimenter selbst ihm verunmöglicht wurde,

in Berücksichtigung dieser zwei Umstände, die den Petenten für die nicht vollständige Erfüllung der zur Erhaltung der verlangten Gratifikation erforderlichen Bedingnisse einigermaßen entschuldigen, und in endlicher Berücksichtigung, dass derselbe, wenn nicht mit seinem Regimente, dem er eigentlich noch angehörte, jedoch mit einem hiesigen Bataillon den

Eidgenössischen Feldzug vom Jahre 1815 für seine eigene Person mitmachte,
erkannt:

dem Bittsteller Euprezi Frey sollen statt der durch die Regierungsverordnung vom 10. Hornung 1810 bei gänzlicher Erfüllung der darin enthaltenen Bedingungen ausgesprochenen 120 Schweizer Franken nunmehr die Hälfte derselben, nämlich eine Gratifikation von sechzig Schweizer Franken aus der Staatskasse durch den Kriegsrat abgereicht werden, wovon dieser Ratsabteilung, sowie dem Kriegsrat mittelst Protokoll Auszug Akten Kenntnis zu geben ist.

Er meldete sich auch bei der Regierung des Kanton Luzern als Bezüger der vom Soldatenkaiser Napoleon I in seinem Testament auf der Insel St. Helena ausgesetzten Legate.

Im Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom Donnerstag den 29. März 1855 wurde zur Kenntnisnahme durch die noch lebendenden Militär der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter oder deren Witwen oder deren Kinder nachfolgendes bekanntgemacht:

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus(?) dem Testament Napoleon I.

Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, die im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind. (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen. (Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855). Der Eingabetermin ist spätestens bis den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855

Für die Staatskanzlei

der Staatsschreiber Jost Nager

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855

Letzter Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Foulol hat dem Kaiser Napoleon III die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür ausgewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generale Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavalette und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500.000 Fr. wird auf die Erbberechtigten des Bataillons der Insel Elba und die Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe

1.300.000 Fr. erhalten die durch die Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1.500.000 Fr. sind für die alten Militär aus der Zeit von 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100.000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich. 500.000 Fr. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1.000.000 Fr. der Ehren Legion Kanzlei zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Am 11. Juli 1855 meldete Schultheiss und Regierungsrat des Kt. Luzern an den Schweizer Bundesrat in Bern:
Hochgeachtete Herren!

Zufolge Ihres Kreisschreibens vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament Kaisers Napoleon I, die arm und unterstützungsbedürftig sind, Armutszeugnisse einholen lassen, und übersenden diese Ihnen im Anschluss.

a. Zeugnisse für noch lebende Reklamanten:

23. Euprepius Frey (arm) Sempach, Soldat beim 2. Schweizer Regiment.

Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 der Kriegskammer des Kt. Luzern vom (18. Januar 1810) vom 20. März 1855, und auf der Rückseite der Lebensschein vom 20. März 1855

Euprepius Frey kam nicht in den Genuss des auf 400 Fr. angesetzten Legates.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 295 2. Rgt. 1810, AKT 23/31 A, COD 1735 2. Rgt. 1810, AKT 23/30 C, STA Luzern

502 [56/88] **Frey, Gallus**, von Winikon LU, Gde; † 1810 in Neapel, Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; verheiratet; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Kaufmann Leonz, Kaufmann von Winikon; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 6.VI.1810, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 9 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr; angeworben für Winikon LU, Gde., Prämie 3 1/2 Louis d'or,

TEXTDOKUMENT :

(Eigene Fassung mit original Quellentexten, Zusammenfassung und original Dokumente)

7. Juni 1811

XXVII. Auf den Bericht des Herrn Staatsschreibers, dass ihm von der Eidg. Kanzlei zugekommen seien die Totenscheine folgender Militär des Kanton Luzern in K.K. frz. Diensten, als:

Leonz Bättig von Ettiswil
Kaspar Reck von Marbach
Gallus Frey von Winikon alle unter dem 1. Schweizer Regt.
Peter Bieri von Escholzmatt, und
Felix Petermann von Root

hat der Kleine Rat

die Kriegskammer beauftragt, diese Totenscheine den betreffenden Verwandten der Verstorbenen zustellen zu lassen. Der Totenschein wurde der Gemeindeverwaltung von Winikon zu Händen der Anverwandten am 20. Juni 1811 zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, Nr. 192, 1. Regt. 1810; AKT 23/36C; BE 1/2, S. 151 und S. 78; RR 22, 7.6.1811 XXVII; Militärpersonen und Söldner in Luzern Sterbebücher von Josef Schürmann-Roth.

503 [56/89] **Frey, Georg**, von Sempach LU, Gde; Vater: Frey Melchior, Mutter Rüttimann Elisabeth, * 27.I.1788, † 12.V.1812 in Capone bei Neapel im Militärspital, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Bäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.V.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Portmann Jost, Landjäger; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 11.V.1811 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 2. Bat. 8. Kp., Matrikel: 5909; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; Hatte bei einer Dienstzeit von 4 Jahren das Recht auf eine staatliche Gratifikation von 120.- Fr;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 223 1. Rgt. 1811

504 [66/36] **Frey, Heinrich**, von Muri - Langdorf AG, in Altdorf UR; Vater: Frey Ludwig, Mutter Stierli Anna Maria, * 25.XII.1773 in Muri AG, Alter lt. Werbeprotokoll: 34; verheiratet, ∞ mit Becker Anna Maria; Beruf: Hafner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Kanonier im 1. Schweizer Regt. Artillerie Kp., Matrikel: 4868; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, grünliche Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, über dem rechten Auge eine Warze. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 120 französische Livres;

Er lag am 13. Oktober 1813 auf der Insel St. Margrethen in Garnison, um seine im Krieg erhaltene Armverletzung auskurieren zu lassen.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld, und hatte am 10. Juni 1816, dekoriert mit der Eidgenössischen Ehren Medaille, einen guten militärischen Abschied empfangen.

Am 21. Juni 1816 wurde ihm vom Täglichen Rat des Kanton Luzern die am 10. Februar 1810 beschlossene Gratifikation von 120 Schweizer Franken in der Höhe von 100 Schweizer Franken zuerkannt

(siehe weiter Text "21. Juni 1816").

TEXTDOKUMENT 1:

21. Juni 1816

XV. Der Kriegsrat berichtet, dass noch 2 Militär der ehemaligen 4 französischen Schweizer Regimenter aus dem Kanton Aargau, Heinrich Frey von Muri, angeworben am 10. März unter das 1. Regiment, Josef Suter von Kleindietwil, beide eingetragen im hiesigen Werb Protokoll und Scheine vorgewiesen haben, Heinrich Frey einen von Oberst Lieutenant Rösselet und Josef Suter einen vom Gemeinderat Georg Moll von Kleindietwil, dass sie auf Rechnung des Kanton Luzern mit dem Versprechen der Gratifikation vom 10. Februar 1810, nach erfüllter Dienstzeit, angeworben wurden, und daher, gestützt auf diese Scheine für ihre zurückgelegte Dienstzeit, wofür sie ihre Abschiede vorgewiesen haben, um die Verabfolgung dieser Gratifikation bittlich nachgesucht haben.

Hierauf hat der Tägliche Rat,

betrachtend, dass zwar die nachgesuchte Gratifikation nur für Angehörige des Kanton Luzern ausgesetzt wurden, betrachtend hingegen, dass sie laut Werb Protokoll für Rechnung des Kanton Luzern angeworben wurden und durch aufgelegte Scheine beweisen, dass ihnen bei ihrer Anwerbung diese Gratifikation versprochen wurde, und durch diese ihre Anwerbung für die Angehörigen des Kanton Luzern ein wesentlicher Vorteil hervorgegangen ist, und der einte der Petenten im Dienste des Kanton Luzern verwundet wurde,

erkannt:

den Gesuchstellern Heinrich Frey von Muri und Josef Suter von Kleindietwil soll eine Gratifikation von 100 Schweizer Franken aus der Staatskasse verabfolgt werden

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 124 1. Regt. 1807; FB 106 21. Juni 1816;

505 [56/99] **Frey, Jakob**, von Kriens LU, Gde; † 18.IX.1810 in Neapel, Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: Maurer;
ANWERBUNG:

Angeworben am 3.XI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.XII.1806 in Luzern, Einteilung als Füsilier im
1. Schweizer Regt. 3. Bat. 5. Kp., Matrikel: 5582; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse
Nase, grosser Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien;

Handgeld: 4 1/2 Louis d'or oder 72 Fr;

Desertion: Er desertierte, Ort und Datum sind unbekannt, von seiner Einheit, und am 1. September 1809 wurde er von der
Regierung des Kantons Luzern seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt.

TEXTDOKUMENT :

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern, nach Einsicht des von unserer Kriegs- und Polizei Kammer uns
vorgelegten Verzeichnisses derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, welche sich unter die vier kapitulationsmässigen
Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten haben anwerben lassen, nachher aber von denselben ausgerissen
sind, und in daheriger Vollziehung der §§ 11 und 17 des unterem 27. Juni 1898 von der Hohen Eidgenössischen
Tagsatzung erlassenen Beschlusses

verordnen:

1. vorbenannte Angehörige des Kanton Luzern, welche sich des Vergehens des Ausreissens gegen die
kapitulationsmässigen Schweizer Regimenter im Dienste Seiner K.K. französischen Majestät schuldig gemacht haben, sind
für so lange ihrer Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis sie sich entweder selbst gestellt oder mit ihrem
betreffenden Regiment abgefunden und sich hierüber bei uns gehörig ausgewiesen haben werden.

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, welche aus den 4 Kapitultierten Schweizer Regimentern im K.K. französischen
Dienste desertiert sind.

Ausreisser des 1. Regimentes

Lehner Xaver	von Root	30j.	Schneider
Kunz Johann	von Rothenburg	26j.	Landarbeiter
Petermann Peter	von Littau	35j.	Indiennedrucker
Burkhard Nikolaus	von Eschenbach	27j.	Landarbeiter
Berger Johann	von Wikon	30j.	Landarbeiter
Frey Jakob	von Kriens	35j.	Maurer

Also beschlossen Luzern den 1. Herbstmonat 1809

Der Amtschultheiss

Heinrich Kramer

Namens des Kleinen Rates

der Staatsschreiber

I. K. Amrhyn

Vom Regiment wieder arretiert, wurde er bei kriegerischen Auseinandersetzungen verwundet, am 9. September 1810 in das
Militär Spital von Neapel eingeliefert, wo er am 18. September 1810 verstarb. Der aus Neapel über die Eidgenössische
Kanzlei bei der Staats Kanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 19. Februar 1811 von der Kriegskammer zu
Handen der Angehörigen der Gemeindeverwaltung von Kriens zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 78 1. Regt. 1806, AKT 23/26 B, AKT 23/36 B, BE 1/2 P. 133, J.a.4 Nr.4 P.135

506 [56/98] **Frey, Jakob**, von Malters LU, Gde., in Ebikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; verheiratet;
Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.XI.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wegen Vaterschaftsklage zu einer ausländischen
Subordination unter eines der 4 kapitultierten Schweizer Regimenter verordnet; angeworben durch Lieut. Spelty,
Werbhoffizier des 1. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24.- Fr; Stellung am 11.XI.1811 in Luzern, Einteilung als
Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund,
rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Die Anwerbung
erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitultierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des
Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach erbrachter Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche
Gratifikation von 120,- Schweizer Franken zu machen; angeworben für Kanton Luzern, Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr;
Bezug der Prämie am 13. November 1811;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 267 1. Regt. 1811, COD 1735 1. Regt 1811

507 [56/101] **Frey, Johann**, von Uffikon LU, Gde; Vater: Frey Anton, Mutter Lütolf Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 26;
ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.II.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: War wegen einer Vaterschaftsklage zur
ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitultierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten

verordnet. Er hatte mit der A.M. Blum von Richental ein aussereheliches Kind gezeugt, das seiner Heimatgemeinde Uffikon zur Last fiel; Stellung in Luzern, Tauglichkeit: untauglich; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, breites Kinn, breites Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 1 Linie; Handgeld: 112.- Fr; Er hatte vom Amtmann von Sursee 17.- Fr., und von der Kriegskammer am 25. Februar 1813 31.- Fr. bezogen. Die Kriegskammer hatte für ihn bis zur Ankunft in Besançon an Handgeld 48.- Fr., an Transportkosten 21.20 Fr., an Unterhaltskosten 13.60 Fr., total 82.80 Fr. ausgegeben; Er wurde auf dem General Depot in Besançon von der französischen Rekrutierungsbehörde wegen einem Kropf als dienstuntauglich refüsiert.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 89 2.Regt. 1813, COD 1730 2. Regt. 1813, AKT 23/11 C

508 [66/37] Frey, Kaspar, von Abtwil AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Spelty, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 6.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, lange Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte am 7. November 1811 eine Zulage von 5 Louis d'or oder 80 Fr bezogen; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 242 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

509 [56/100] Frey, Melchios, vulgo Gugger von Sempach, von Sempach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Als Müssiggänger zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdienst verordnet; angeworben durch Lieut. Wolf, von Neuenkirch; Stellung am 19.III.1807 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 2. Kp., Matrikel: 673; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 7 3. Regt. 1807, COD 1730 3. Regt. 1807, C 624 Bundes Archiv Bern

510 [56/102] Frey, Sebastian, von Schachen, Gde. Malters; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Lieut. Spelty, Werboffizier des 1. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 16.- Fr., bezogen am 5.5.1810; Stellung am 22.IV.1810 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Augen, dito Augenbrauen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 76 frz. Livres; angeworben für Gemeindegerecht Pfaffnau, Prämie 4 Louis d'or oder 64.- Fr.-; Am 6. April 1811 forderte die Kriegskammer das Gemeindegerecht Pfaffnau auf die noch schuldige Zulage von 4 Louis d'or zu bezahlen. Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4. Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach erbrachter Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen;

TEXTDOKUMENT :

Am 21. Januar 1811 traf der Kleine Rat eine Entscheidung betreffend Zulage für 6 Rekruten des 1. Schweizer Regimentes. 21. Januar 1811

VII. In Folge der von Herrn Lieutenant Spelty, Werboffizier des I. Kapitulierten Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten beim Kleinen Rat neuerlich eingereichten Bittschrift vom 2. Januar 1811 in Betreff seines Entschädigungsbegehrens wegen 6 Rekruten, von welcher Zahl 5 bis anhin noch keinem Gerichtskreis zugeteilt wurden, und gemäss des am 9. Januar 1811 erhaltenen Auftrages erstattet die Kriegskammer den Bericht:

1. dass Herr Lieutenant Spelty sich zu einem Entschädigungsbegehren berechtigt glaube, weil er im Laufe des Monats April 1810 fünf, und am 19. Juni 1810 einen Rekruten, samthaf 6 Rekruten, nämlich:

Käppeli Jakob	von Inwil
Friedrich Kegelbach	vom Kl. St. Gallen
Meyer Moritz	von Kriens
Jakob Andreotti	vom Kt. Graubünden
Nidegger Josef	von Nottwil
Frey Sebastian	von Schachen

zu Gunsten von Gemeinden angeworben habe, diese Rekruten aber bis anhin noch für keine Gemeinde habe ausschreiben lassen, weil die von der hohen Regierung festgesetzte Taxe oder Zuschlag, die für Rekruten nach Massgabe ihrer Grösse festgesetzt wurde, ihn nicht für die Summe entschädigen würde, die er denselben, da ihm diese Regierungsverordnung erst

später bekannt gemacht wurde, über die Kapitulation bar bezahlt habe.

2. dass aber nur obgenannte ersteren 4 Rekruten, von denen 2 nicht vollkommen grenadierfähige Männer waren, auf dem General Depot angekommen und auch angenommen wurden, die 2 Letztern auf dem Wege nach Turin desertiert sind, und folglich diese 2 für den Kanton nicht gezählt werden können, bis sie allfällig wieder eingebracht und gut geheissen worden sind,

worüber der Kleine Rat,

in Bestätigung des durch seinen Beschluss vom 17. Dezember 1810 aufgestellten Grundsatzes erkannt hat:

1. dem Herrn Lieutenant Spelty soll für jeden der 4 erstern genannten Rekruten, nämlich:

Jakob Käppeli von Inwil

Moritz Meyer von Kriens

Josef Nidegger von Nottwil

Sebastian Frey von Schachen

das Maximum der festgesetzten Zulagen, nämlich 4 Louis d'or pro Mann bezahlt werden.

2. Sobald hingegen Herr Lieutenant Spelty durch gehörige Scheine der Kriegskammer beweisen kann, dass die Ausreisser Kegelbach und Andreotti wieder eingefangen und auf dem General Depot in Turin oder beim Regiment selbst angenommen worden sind, soll ihm für diese 2 die betreffende Zulage eines grenadierfähigen Rekruten ebenfalls bezahlt werden.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 179 1. Regt. 1810, COD 1735 1. Regt. 1810, BE 1/2 P. 141, FB 92 21. Januar 1811 VII

511 [56/106] Frey, Xaver, von Kriens LU, Gde., in Ballwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.IX.1811, für 8 Jahre, freiwillig; angeworben durch Kopp Sebastian, unter Werboffizier Müller; Anbring-Geld: 24.- Fr; Stellung am 16.IX.1811 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, hellbraune Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Kanton Luzern, Prämie 32 Fr.-; Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimente, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 1. Februar 1810 das Recht für eine erbrachte Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen;

QUELLEN:

AKT 23/24 C, COD 1700 Nr. 279 4. Regt. 1811, COD 1735 4. Regt. 1811

512 [56/104] Frey, Xaver, von Nunwil, Römerswil; Vater: Frey Josef, Mutter Müller Marie, Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.V.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: War wegen Vaterschaftsklage zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimente in K.K. französische Kriegsdienste verordnet. Wegen seinen Schlägereien und seinem unsittlichen Lebenswandel berüchtigt, hatte er mit der Anne Maria Schmid von Hitzkirch ein aussereheliches Kind gezeugt; Stellung in Luzern, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Kp. Füssli, Matrikel: 7090; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, mittleres Kinn, schwärzliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 7 Linien; Handgeld: 128.- Fr; Am Handgeld hatte er vom Amtmann von Sursee 48.- Fr., und von der Kriegskammer am 31. Mai 1813 16.- Fr. bezogen. Am 20. April 1813 erteilte die Kriegskammer dem Herrn Anton Meyer von Sulz, Präsident des Gemeindegerechtes Hitzkirch den Auftrag dem Rekrut Xaver Frey von Nunwil die ihm wegen dem Paternitätsfall abgenommenen 50.- Fr. wieder zurückzugeben, und am 23. April 1813 machte sie dem Herrn Burkhard Mattmann von Inwil, Amtmann von Hochdorf, die Anzeige, dass der Rekrut Xaver Frey von Nunwil bis zum nächsten Rekruten Transport zu Hause bleiben darf; Desertion: Am 10. November 1813 desertierte er mit 4 weiteren Kameraden zwischen Minden und Wesel von der Kompagnie Füssli 1. Regt. Er kehrte nach Hause zurück, wurde in Nunwil arretiert, und von Luzern durch einen Landjäger nach Hünningen geführt. Vom Depot Hünningen wurde er von der französischen Militärpolizei nach Metz transportiert.

TEXTDOKUMENT :

König Ludwig XVIII war am 9. Juli 1815 in die Tuilerien eingezogen und er beeilte sich mit den Kantonen neue Kapitulationen abzuschliessen. Napoleon war als Gefangener der Engländer auf dem Wege nach St. Helena. Für Ludwig XVIII wurden 6 Regimente, insgesamt 14.000 in der Schweiz aufgestellt und marschierten in Etappen nach ihren Standorten. Das Regiment Högger nach Paris, das Regiment d'Affry nach Orléans, das Regiment Bleuler nach Lyon, das Regiment Freuler nach Dijon, das Regiment von Steiger nach Besançon und das Regiment von Salis-Zizers nach Clermond Ferrand.

Frey Xaver stand am 21. März 1817 beim Regiment Salis-Zizers, machte die Feldzüge 1823 und 1824 in Spanien mit und erhielt am 31. August 1830 vom Regiment den Abschied. Er trug die Matrikel Nr. 4844.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 144 1. Regt. 1813, AKT 23/33 A, BE 1/3 P.116, P.27, 28, COD 1730 1. Regt. 1813, C 633

Bundes Archiv Bern

513 [56/106] **Freyberger, Leonz**, von Escholzmatt LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp;

Liess sich ausserhalb des Kanton Luzern anwerben. Die Anwerbung ist belegt durch den Empfang von 1.05 Fr. Reisegeld (6 Kreuzer pro Stunde) von der Werbungskammer des Kanton Basel am 23. Juli 1813, als er mit Abschied als Invalider vom Regiment nach Hause zurückkehrte.

QUELLEN:

AKT 23/29 B

514 [56/112] **Fries, Alois**, von Triengen LU, Gde; Vater: Hieronimus, verheiratet, Vater von 4 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Er wurde als Schläger vom Kleinen Rat zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet. Auf das Gesuch seines Vaters wurde ihm aber in Anbetracht seiner familiären Verhältnisse erlaubt einen anderen Mann zu stellen.

TEXTDOKUMENT :

9. Oktober 1813

III. Auf den vernommenen Bericht der Kriegskammer über den bekannten schlechten Lebenswandel des Alois Fries von Triengen, des Richters Roni Fries Sohn zu Triengen, der geständig ist, dem Richter Nikolaus Fischer von Triengen am Abend der grossen Inspektions Musterung, die vor kurzem in Sursee abgehalten wurde, mit einem Gewehrkolben nachts auf offener Strasse einen Streich versetzt zu haben,

hat der Kleine Rat,

mit Rücksicht auf den § 1 Lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Alois Fischer von Triengen ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

15. Oktober 1813

II. In einer Petition vom 14. Oktober 1813 stellt Hieronimus Fries von Triengen vor, dass sein Sohn Alois Fries zum Militärdienst verordnet wurde, ohne dass 3 von ihm angerufene Zeugen vorgängig rücksichtlich seiner beklagten Schlägerei gegen Richter Nikolaus Fischer verhört worden wären. Er bittet daher um die Verhörung dieser 3 Zeugen und stellt zugleich vor, dass sein Sohn Alois Vater von 5 Kindern und auch ihm eine notwendige Stütze sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer, aus dem sich ergibt, dass in dieser Sache nicht nur alle Zeugen verhört wurden, sondern aus den eigenen Aussagen sich die Schuld des Beklagten ergibt,

hat der Kleine Rat erkannt:

in vorliegende Bitte nicht einzutreten.

16. Oktober 1813

III. In einer Bittschrift vom 16. Oktober 1813 stellt Hieronimus Fries von Triengen das dringende Ansuchen, dass ihm doch gestattet werden möchte für seinen einzigen und zu 4 Jahren Kriegsdienst verordneten Sohn, den Alois Fries, einen anderen, tüchtigen und sich nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 sich befindenden Mann stellen zu dürfen, da er diesen seinen einzigen Sohn bei seinem betagten Alter und seinen mannigfachen Geschäften zur Unterstützung sehr nötig habe, und dieser Sohn zudem noch 4 kleine Kinder habe und dessen Frau mit dem 5. Kinde schwanger sei, und ihm alle Rechtschaffenen der Gemeinde Triengen das Zeugnis einer untadelhaften Aufführung geben.

Hierauf hat der Kleine Rat,

mit besonderer Rücksicht auf die vorgebrachten Gründe und in Beziehung auf den § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:

1. Dem Alois Fries von Triengen sei erlaubt für sich einen anderen tauglichen, jedoch nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August sich befindenden Mann der Kriegskammer zu stellen, welches längstens innert Monatsfrist geschehen soll.

2. Würde sich jedoch Alois Fries in der Folge nicht eines tadellosen Betragens befleissen, so soll er dann nichts desto weniger als Rekrut für eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in Frankreich fortgeschickt werden.

QUELLEN:

FB 97 9. Oktober 1813 III, FB 15. Oktober 1813 II, FB 97 16. Oktober 1813 III

515 [56/108] **Fries, Lorenz**, von Triengen LU, Gde; Vater: (des Seilers), Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig;

Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 19.III.1807 in Luzern, Einteilung als Füsilier im

2. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, breites Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 84 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr.148 2. Regt. 1807

516 [56/109] **Fries, Wilhelm**, von Geuensee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 42 Jahre; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Lille, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 4. Bat. 1. Kp;

Er stand mit dem 4. Bataillon in Spanien bei der Niederwerfung des Aufstandes im Einsatz, wurde bei St. Ander durch eine Kugel in der linken Schulter verletzt und wurde am 31. März 1810 mit einem Congé de reforme vom Verwaltungsrat des Regimentes nach Hause entlassen. Er ersuchte die Regierung des Kanton Luzern um ihre Unterstützung, dass ihm von Seite des Kaiserreiches Frankreich laut Kaiserlich-Königlichem französischem Dekret vom 10. September 1808 eine lebenslängliche Pension ausbezahlt wird. Die Kriegskammer erteilte dem Amtmann von Sursee den Auftrag den estroptierten Fries Wilhelm einzuvernehmen und umgehend einen Bericht über dessen militärische Laufbahn und dessen Invalidität einzusenden. Nachdem der angeforderte Bericht bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffen war, ersuchte der Kleine Rat den regierenden Landammann der Schweiz, Herrn Nikolaus Rudolf von Wattenwil, um eine Fürsprache bei der französischen Botschaft in Bern, dass dem Fries Wilhelm nebst 2 weiteren estroptierten Luzernern die Ihnen zustehende Pension verabreicht wird.

TEXTDOKUMENT :

18. Mai 1810.

XIV. Auf den Bericht der Kriegskammer, dass Wilhelm Fries von Geuensee, der schon im Jahre 1784 unter dem ehemaligen Schweizer Regiment vom Chateaufvieux in Königlich französischen Diensten bis zu dessen Auflösung gedient hat, nachher unter dem Regiment von Zimmermann im Piemont 3 Jahre, dann weitere 3 Jahre unter dem helvetischen Bataillon von Müller gestanden ist, letztlich aber in der 1. Kompagnie des 4. Bataillon des 3. französischen Schweizer Regimentes bei der Affaire von St. Ander in Spanien im Jahre 1808 einen Streifschuss in die linke Schulter erhalten hat, und am 1. April 1810 mit Congé de reforme fortgeschickt worden ist, und sich nun um eine hohe Fürsprache bewirbt, damit er für seine vielen Dienstjahre auch eine Pension erhalte, und auf den Bericht eines Mitgliedes, dass sich auch Anton Theiler von Schüpffheim, und Johann Georg Eustach Suppiger von Willisau in einer ähnlichen betrüblichen Lage befinden, letzterer zwar bloss wegen noch nicht erhaltenem neuem Pensions Akt, womit die Pension ausbleibt, hat der Kleine Rat erkannt:

Schultheiss und Kleiner Rat des Kantons Luzern

an S. Exz. Herrn Rudolf von Wattenwil, Bundeslandammann der Schweiz im wirklichen Direktorial Hauptort Bern.

Herr Landammann!

Wilhelm Fries von Geuensee, Kanton Luzern, der seit 1784 bis zu seiner Auflösung unter dem Regiment von Chateaufvieux im damaligen Königlich französischen Diensten gestanden, nachher 3 Jahre lang beim Regiment Zimmermann in Königlich piemontesischem Dienst gedient, hierauf ebenfalls 3 Jahre beim helvetischen Bataillon von Müller ausgehalten hat, und am 6. Juni 1807 unter das 3. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten gestanden ist, wo er bei der 1. Kompagnie der 4. Bataillon gestanden ist, erhielt bei der Affaire von St. Ander in Spanien vom Jahre 1808 einen Streifschuss in die linke Schulter, der ihn zum Soldatendienst gänzlich unfähig machte, und worauf er auch am 31. März 1810 mit einem congé de reforme und einer Reiseroute mit der gewöhnlichen Reiseentschädigung nach Hause geschickt wurde. Das gleiche widerfuhr auch einem gewissen Anton Theiler von Schüpffheim, Kanton Luzern, der am 3. April 1808 als Gemeiner unter das 4. Schweizer Regiment 3. Kompagnie der 4. Bataillon getreten ist, und bei einem in Madrid vorgefallenen Gefecht eine Streifschusswunde an der linken Hand erhalten hat, wodurch er zum Militärdienst unfähig gemacht, und am 23. Juli 1809 wie der Wilhelm Fries mit congé de reforme nach Hause geschickt wurde.

Diese beiden Militär befinden sich mit diesen Schussverletzungen besonders bei dem Umstande noch in einer höchst traurigen Lage, was selbst, wir können es nicht verbergen, auf das Werbgeschäft einen schlechten Einfluss hat, weil sie bis jetzt noch kein Gnadengehalt empfangen haben, das ihnen doch der § 6 der zwischen Frankreich und der Schweiz bestehenden Militärkapitulation bestimmt zusichert, was uns auch um so mehr zur Pflicht macht, Euer Exzellenz um Ihre gütige Fürsprache und Verwendung für die 2 Unglücklichen bei der französischen Regierung auszusprechen.

Wir erlauben uns ein gleiches auch für den schon ehemals von französischer Seite pensionierten Johann Georg Eustach Suppiger von Willisau, Kanton Luzern, ehemals Wachtmeister unter dem Regiment Castella in Königlich französischen Diensten, zu tun, der sich auf dem Etat des paiement des pensions Suisses vom 22. Dezember 1807 unter Nr. 19019 befindet, und bis jetzt den durch das Kaiserlich Königlich französische Dekret vom 10. September 1808 angeordneten neuen Pensions Akt für sich noch nicht erhalten hat, wodurch er sich auch, da mittelbar die Auszahlung seiner früher schon genossenen Pension unterblieb, in die dürftigsten Umstände versetzt befindet.

Genehmigen Euer Exzellenz, nebst nochmaliger Empfehlung unserer vorgeannten Angehörigen zur gütigen Verwendung, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit.

So wie bei Anton Theiler wird unsere Ehrengesandtschaft auch beim Wilhelm Fries von Geuensee sowohl S. Exz. den Herrn Bundesammann wie auch die hohe Tagsatzung auf diesen Estroptierten aufmerksam machen, und ihn somit gemäss dem § 6 der Militärkapitulation zwischen der Schweiz und Frankreich bestehend, einen Gnadengehalt von französischer Seite auszuwirken versuchen, und bei dessen Empfehlung dann darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass Wilhelm Fries im Jahre 1784 bei dem Schweizerischen Regiment von Chateaufvieux in damaligen französischen Dienst getreten, und bei demselben bis zu seiner Auflösung verblieben ist, und dass er nachher während 3 Jahren unter dem Schweizer Regiment von Zimmermann in Königlich piemontesischen Diensten gestanden, im Jahre 1799 unter dem helvetischen Bataillon von Müller Dienst genommen hat und bei demselben ebenfalls 3 Jahre ausgehalten hat, und endlich am 6. Juni 1807 sich unter das 3. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, dessen 1. Kompagnie im 4. Bataillon hat anwerben lassen, den Feldzug als Gemeiner im Jahre 1808 in Spanien mitgemacht und hier im Gefechte von St. Ander einen Streifschuss in die linke Schulter erhalten hat, der ihn wegen damit verbunden gewesener Verletzung von 2 Nerven zum Soldatendienst untauglich gemacht hat, daher auch am 31. März 1810, nachdem er zuvor 3 Wochen in Valladolid und 2 Monate lang in Vittorio im Spital gelegen, und in Flandern wegen eines hinzugekommenen rheumatischen Schmerzens 2 Monate im Bad zugebracht hat, mit einem congé de reforme, ohne weiter etwas zu erhalten als eine Reise Route und die gewöhnliche Reiseentschädigung nach Hause entlassen wurde.

Am 18. Februar 1811 hat, der Kleine Rat beim Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes den Abschied für den

Soldaten Fries Wilhelm eingefordert.

QUELLEN:

BE 1/2 P. 75, P. 132, FB 92 18. Mai 1810 XIV C 624 Bundes Archiv Bern

517 [67/58] **Frisch, Friederich**, von Balsthal, SO; Vater: Frisch Konrad, Mutter Frisch Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Schmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 18.IV.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, breite Stirne, spitzes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 4 Linien; Handgeld: 80 französische Livres; angeworben für Weggis LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Weggis, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 französische Livres bezogen;

Desertion: Er desertierte am 9. Mai 1810 vom Depot des 4. Schweizer Regimentes in Besançon.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 224 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810; Akt 23/26B; BE 12;

518 [66/109] **Fuchs, Johann**, von Meiringen BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 38; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Degen Franz, Werber, von Hüenberg; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 13.II.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 40 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für die Rechnung eines Gerichtskreises des Kanton Luzern, der nicht genannt ist. Er hatte eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 französische Livres bezogen;

QUELLEN: Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 215 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811;

519 [56/115] **Fuchs, Johann Ulrich**, von Malters LU, Gde; Vater: Fuchs Josef, Mutter Schmidlin Eva, * 4.VI.1785 in Malters LU, Gde., † 16.XII.1811 in Leyden, Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schüpfer, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16.- Fr; Stellung am 6.III.1810 in Luzern, Einteilung als Voltigeur im 3. Schweizer Regt. 4. Bat., Matrikel: 4321; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern LU, Gde;

Die Gemeindeprämie wurde ihm direkt bezahlt und deshalb unbekannt;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht für eine erbrachte Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120.- Fr. zu machen. Am 12. November 1811 wurde er in das Spital von Leyden eingeliefert, wo er am 16. Dezember an chronischem Durchfall starb.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 163 3. Regt. 1810, COD 1735 3. Regt. 1810, AKT 23/36 B

520 [56/115] **Fuchs, Josef**, von Hergiswil LU, Gde., in Eschenbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Regimentswerber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 23.V.1810 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 3 Linien; Handgeld: 80 frz. Livres; angeworben für Hergiswil, in Eschenbach LU, Prämie 2 Louis d'or; Der Regimentswerber Röösl bezieht die von der Gemeinde gesprochene Zulage, wenn der Rekrut, der nicht mehr als 4 Schuh 10 Zoll 3 Linien misst, angenommen wird

Am 2. Juni 1810 fordert die Kriegskammer die Gemeindeverwaltung von Hergiswil wiederholt auf die Prämie von 2 Louis d'or für den Rekruten Josef Fuchs, der sich für die Gemeinde Hergiswil habe anwerben lassen, zu bezahlen;

TEXTDOKUMENT :

Luzern den 23. Juni 1810

Die Kriegskammer des Kanton Luzern an Herrn Hauptmann von Christen,
Kommandant des General Depot des 4. Regimentes in Besançon.

Hochgeehrter Herr!

In höflicher Erwidrerung Ihrer verehrten Zuschrift vom 14. Juni 1810 haben wir die Ehre Ihnen anzuzeigen, dass wir, zur Ersparung der Portokosten, dem Herrn Lieutenant Müller, Werb Offizier Ihres Regimentes, für den Rekruten Christian Huotiger die demselben versprochene Zulage von 4 Louis d'or, und für den Rekruten Fidel Koller 2 1/2 Louis d'or, samthaft sechs und einen halben Louis d'or übergeben werden, deren Betrag wir Sie bitten den beiden obgenannten Rekruten zu behändigen.

Dem Rekruten Josef Fuchs, der mittelst seinem unter dem 10. Juni 1810 an uns eingereichtem Schreiben eine Zulage von 4 Louis d'or fordert, bitten wir Sie zu erklären, dass ihm gar keine Zulage versprochen wurde, und dass er nichts zu reklamieren habe als das, was ihm laut Kapitulation von dem Regimentswerbekommando zugesichert worden ist. Ebenso

begehrt der Rekrut Fidel Koller die Summe von 21 Neuthalern, die ihm nie versprochen wurden. Dieser und der Rekrut Josef Fuchs haben einzig als Angehörige des Kanton Luzern Anspruch auf jene Gratifikation von 120.- Fr. zu machen, die die hohe Regierung jedem Rekruten zusichert, der nach beendigter Dienstzeit mit einem guten Abschied zurückkommt. Wir bitten Sie unsere Hochachtung entgegen nehmen zu wollen.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht für eine erbrachte Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120.- Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C COD 1700 Nr. 233 4. Regt. 1810, COD 1735 4. Regt. 1810, AKT 23/21 C, BE 1/2 P. 85

521 [56/117] **Fuchs, Josef Melchior**, von Malters LU, Gde; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1806, freiwillig; angeworben für Luzern, Kt.

Er liess sich 1806 oder 1807 das erste Mal ausserhalb des Kanton Luzern für Rechnung des Kanton Luzern anwerben. Ort und Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt, und weitere militärische Daten fehlen.

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.I.1810, freiwillig; angeworben für Kanton Luzern

Am 5. Januar 1810 liess er sich beim Regiment ein 2. Mal anwerben. Militärische Einteilung: Füsilier 2. Schweizer Regt.

Matrikel Nr. 4847. Laut Bericht des Verwaltungsrates des 2. Regiments an den Herrn Landammann der Schweiz stand er am 6. Dezember 1814 als

Füsilier beim Regiment in Schlettstatt.

Er kehrte auf den Ruf der hohen Tagsatzung im Frühjahr 1815 nicht in die Schweiz zurück mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 kapitulierten Schweizer Regimentern, sondern blieb in Frankreich zurück und nahm unter König Ludwig XVIII Dienst.

TEXTDOKUMENT :

Namenverzeichnis

der in Frankreich zurückgebliebenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 2. kapitulierten Schweizer Regiments Erste Klasse, worunter die eigentlichen Verführer und Emboucheurs begriffen sind:

keine Angehörige des Kanton Luzern

Zweite Klasse: enthaltend diejenigen Individuen, die in aktiven Dienst getreten sind:

Fuchs Josef Kanton Luzern

Freitag den 3. November 1815

I. In Vollziehung des Tagsatzbeschlusses vom 24. August 1815 überschickt der Eidgenössische Vorort Zürich im Anschluss seines Kreisschreibens vom 20. September 1815 das Verzeichnis derjenigen Offiziere, Unteroffizier und Soldaten der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter in französischen Diensten, die nicht mit den Regimentern in ihr Vaterland zurückgekehrt, sondern in Frankreich zurückgeblieben sind. Der Vorort bemerkt dabei, dass von dem 1. Regiment nur die Offiziere angezeigt seien, die die sich im Falle des Dekretes befinden. Das Verzeichnis der Offiziere und Soldaten des 2. Regiments sei vollständig, hingegen genüge der Etat vom 3. Regiment nur in Hinsicht der Offiziere, bei den Unteroffizieren und Gemeinen fehlen die näheren Angaben der Ursache ihres Zurückbleibens. Das mitfolgende Verzeichnis enthalte aber die sämtliche Mannschaft dieser Regimenter, die nach dem 20. März 1815 in Frankreich zurückgeblieben sind. Für das 4. Regiment habe das Verzeichnis vollständig aufgenommen werden können. Die auf diesem erscheinenden Offiziere gehören aber eigentlich nicht zum Regiment, sondern seien von Seiner Majestät dem König, aus dem spanischen Dienste kommend, demselben einstweilen zugeteilt worden. Aus diesen verschiedenen Etats hat sich dann ergeben, dass folgende Militär aus dem Kanton Luzern auf dem selben sich befinden als:

Vom 1. Regiment

Herr Kaspar Theiler von Luzern, Capitaine als in der 2. Klasse sich befindend, und in aktiven Dienst übergegangen ist.

Vom 2. Regiment

Josef Elsener Gemeiner von Luzern

Josef Fuchs Voltigeur von Malters

Jakob Halter Voltigeur von Luzern.

Vom 3. Regiment

Herr

Fridolin Rüttimann von Sempach Lieutenant en second ebenfalls in der 2. Klasse.

Hierüber hat der Tägliche Rat erkannt:

Zustellung dieses Verzeichnisses dem Kriegsrate, um diejenigen auf diesem aus dem hiesigen Kanton in Vormerkung zu nehmen, falls sie sich für Offiziersplätze melden sollten.

Er stand am 29. Juli 1817 mit dem Königlich französischen Linien Regiment von Salis-Zizers in Clermont-Ferrand, und erhielt am 31. August 1830 als Voltigeur den Abschied

QUELLEN:

AKT 23/33 A, FB 104 3. November 1815 I, D 213 Bundesarchiv Bern

522 [56/119] **Fuchs, Kaspar**, von Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 38 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.II.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: War als Müssiggänger und wegen seinem unsittlichen Lebenswandel zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischem Kriegsdienst verordnet; angeworben durch SPK; Stellung am 27.II.1807 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 108 frz. Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 64.80 Fr; Angenommen beim Depot Besançon am 7. März 1807;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 18 4. Regt. 1807, C 625 Bundes Archiv Bern

523 [56/120] **Fuchs, Xaver**, von Willisau LU; Vater: Meinrad, Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.X.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

Liess sich in Freiburg i. Ue. für den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben. Alle weiteren militärischen Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/13 B

524 [66/141] **Fugg, Anton**, von Avers GR, in Cresta GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.XII.1811, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Hauenstein Rudolf, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 24.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Gratifikation von 5 Louis d'or oder 80 französischen Livres zu beziehen.

Daran hatte er 8 Fr empfangen, Die übrigen 4 1/2 Louis d'or wurden zur Weiterleitung dem Herrn Lieutenant Suter in Aarau übergeben. Am 9. Januar 1812 wurden dem Herrn Lieutenant Suter, Werb Chef des 3. Regimentes in Aarau 18 Neuthaler oder 72 Franken zu Händen des Rekruten Anton Fugg zugestellt, mit der Aufforderung dieses Geld sofort dem Verwaltungsrat des 3. Regimentes zuzustellen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 219 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811; BE 1 P. 184;

525 [56/120] **Furrer, Christoph**, von Schwarzenbach LU, Gde; Vater: Furrer Josef, Mutter Marbach Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 18. Januar 1813; Grund: 18. Januar 1813. XXI Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den verschwenderischen und müssigen Lebenswandel des Christoph Furrer von Schwarzenbach hat der Kleine Rat in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit a

erkannt:

Christoph Furrer ist für 4 Jahre unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter im K.K. französischen Kriegsdienst verordnet; angeworben durch Morgen Franz, Sekretär; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung am 18.I.1813 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Zoll 6 Linien; Handgeld: 80 Fr;

TEXTDOKUMENT :

18. Januar 1813

Josef Furrer von Schwarzenbach hält bittlich an seinen Sohn Christoph Furrer, für den er gut stehe, noch für einige Tage nach Hause nehmen zu dürfen, weil er heute vom Kleinen Rat für 4 Jahre Kriegsdienst verurteilt worden ist.

Er erhält von der Kriegskammer die Bewilligung bis am nächsten Sonntag abends nach Hause zu gehen.

27. Januar 1813

IV. Christoph Furrer von Schwarzenbach, der am 18. Januar 1813 wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel für 4 Jahre zum Kriegsdienste verordnet wurde, macht in einer Bittschrift von heute den 27. Januar 1813 die dringende Vorstellung, weil seine Beschuldigung unwahr sei, und er überhaupt nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 stehe,

hat der Kleine Rat, da zufolge dem Bericht der Kriegskammer der Vater des Bittstellers selbst vor der Kriegskammer nicht in Abrede gestellt habe, dass dieser sein Sohn ihn in den vergangenen Jahren um 8333.- Fr. gebracht habe, erkannt: es könne auf die vorgelegte Beschwerde nicht eingetreten werden.

Der Kleine Rat ist auf sein Gesuch nicht eingetreten, und auch sein Vater machte keine finanziellen Anstrengungen für ihn einen anderen, nicht im Gesetze vom 23. August 1811 stehenden Mann, zu stellen. Diese finanzielle Schädigung der vergangenen Jahre war für die Furrer zu stark, und es brauchte gute Jahre, um die erlittenen Verluste wieder auszuglätten.

So bezog der Rekrut Furrer am 29. Januar 1813 von der Kriegskammer 20.- Fr. auf der Rechnung seines Handgeldes von 80.- Schweizer Franken, marschierte ab zum Regiment, und damit verliert sich seine Spur.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 50 2. Regt. 1813, COD 1730 2. Regt. 1813, FB 96 18. Januar 1813 XXI, FB 96 27. Januar 1813 IV

526 [56/122] **Furrer, Josef**, von Rickenbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Kanton Luzern

Anwerbung im Kanton Aargau.

QUELLEN:

AKT 23/13 B

527 [56/122] **Gabriel, Anton**, von Altbüron LU, Gde., in Solothurn; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig;

Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.XI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 29.XII.1809 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Stand am 23. August 1810 für das 4. Schweizer Regiment in Luzern auf Werbung.

QUELLEN:

AKT 23/19, COD 1700 Nr. 212 4. Regt. 1809, COD 1730 4. Regt. 18

528 [56/124] **Gabriel, Fidel**, von Altbüron LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig;

Beruf: Glaser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.V.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schniderli, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 29.V.1809 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Hasle LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken; Die Kriegskammer forderte am 30. Mai 1809 die Gemeindeverwaltung von Hasle auf die Gratifikation von 20 Fr. umgehend zu bezahlen;

Wachtmeister Schniderli bezog das Anbringgeld von der Kriegskammer am 5. Juni 1809.

QUELLEN:

AKT 23/19, COD 1700 Nr. 138 3. Regt. 1809, COD 1730 3. Regt. 1810, BE 1/2 P.32

529 [56/124] **Galliker, Johann**, von Gunzwil, Maihusen; † 1808 in Regensburg; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

freiwillig; angeworben für Luzern, Kt.

Liess sich ausserkantonale und freiwillig für Rechnung des Kantons Luzern anwerben. Weitere militärische Daten fehlen. Der Eintritt in den K.K. kapitulierten französischen Kriegsdienst ist gegeben durch die Abklärung der Frage von Seite der Kriegskammer, ob Johann Galliker gestorben ist. Sie war dessen Angehörigen eine Antwort schuldig.

2. Februar 1809

Ansuchen an den Direktor des Militär Spital Regensburg um Zustellung des Totenscheines für Johann Galliker von Maihusen Gemeinde Gunzwil, der dort gestorben sein soll.

2. Februar 1809

Aufforderung zur Nachfrage an die Gemeindeverwaltung von Dagmersellen den Ludwig Grob von Dagmersellen, Soldat unter dem Contingent von 1799 anzufragen, ob er wisse, dass Johann Galliker von Maihusen, Gunzwil im Spital zu Regensburg gestorben sei.

QUELLEN:

BE 1/2 P.3, P.4

530 [56/125] **Gantert, Johann**, von Hämikon LU, Gde; Vater: Gantert Josef, Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

freiwillig;

Liess sich für Rechnung des Kantons Luzern anwerben. Weitere militärische Daten fehlen. Der Eintritt in den K.K. kapitulierten französischen Kriegsdienst ist gegeben durch einen Verhaftungsbefehl von Seite der Kriegskammer an die Gemeindeverwaltung von Hämikon

8. November 1813

Befehl an die Gemeinde Hämikon den Johann Gantert von Hämikon, der sich in Muri habe anwerben lassen, verhaften zu lassen. Angeworben für Kanton Luzern.

QUELLEN:

BE 1/3 P.62

531 [67/89] **Gasser, Anton**, von Rothenthurm, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.VII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, gebogene Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 5 Louis d'or oder 80 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 14 1. Regt. 1806;

532 [56/126] **Gassmann, Balthasar**, von Hildisrieden LU, Gde; Vater: Gassmann Balthasar, Mutter Feer Marie Anne, Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 7 Linien; Handgeld: 80 Fr; Am Handgeld hat er am 12. Februar 1813 4 Fr., und am 25. Februar 1813, dem Tage des Abmarsches zum Regiments Depot, 16 Fr. empfangen;

Er wurde wegen einem umfangreichen Kropf und wegen seinen schlechten Augen beim Depot in Besançon nicht angenommen, und hat dem Kanton Luzern

an Handgeld	20.00 Fr.
an Transitzkosten	21.20 Fr.
an Unterhaltskosten	<u>19.60 Fr.</u>
insgesamt Kosten von	60.80 Fr.

verursacht.

QUELLEN: COD 1700 Nr.96 4.Regt. 1813, AKT 23/21, C 633 Bundes Archiv Bern

533 [56/126] **Gassmann, Jakob**, von Buttisholz LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schnyder, Lieutenant, von Sursee; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, auf der rechten Seite des Kinns eine Warze. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; bezogen am 7. Oktober 1811;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht für eine erbrachte Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr.397 2. Regt.1811, COD 1735 2 Regt. 1811

534 [56/128] **Gassmann, Johann**, von Egolzwil LU, Gde., in Willisau LU; Alter lt. Werbeprotokoll: 27 Jahre; verheiratet; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: War als Müssiggänger und Spieler von der Spezial Polizei Kommission zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet; angeworben durch Mohr Jost, Werboffizier Hauptmann; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: gelbe Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Blatternnarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien; Handgeld: 30 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

Er hatte es versäumt das von der Spezial Polizei Kommission ergangene Urteil an den Kleinen Rat zu appellieren, der am 29. April 1807 zu seinen Ungunsten erkannte:

29. April 1807

A. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern.

13. Auf den uns erstatteten Bericht der Spezial Polizei Kommission vom 25. April 1807, worin sie die Anzeige macht, dass sie, um ihren Arbeiten mehr Nachdruck und Beschleunigung zu geben, zur Nachsuchung des Rekurses gegen die von ihr verhängte Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 den ebenfalls Verurteilten einen Termin von 24 Stunden einräumen, innert welcher Zeit diese Verordneten ihr Appellationsrecht ausüben müssen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf das Appellationsrecht Verzicht geleistet haben.

Und auf derselben Anzeige, dass sie diese Erkenntnis sofort jedem Vorgekommenen und Verurteilten eröffnen werde, in Betrachtung, dass einerseits diese Massnahme durch den Drang der Umstände geboten wird, und dass durch diese Massnahme andererseits keinem, der sich im Fall befindet ein Urteil der Spezial Polizei Kommission an den Kleinen Rat zu appellieren, das Recht des daherigen Rekurses benommen werde, beschliessen:

1. Der von der Spezial Polizei Kommission aufgestellte und von ihr bereits in Anwendung gebrachte Grundsatz, "dass die von ihr Verurteilten die Appellation gegen ihre Urteile gleich in den ersten 24 Stunden, nachdem das Urteil ergangen ist, beim Kleinen Rat nachsuchen sollen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf ihr Appellationsrecht förmlich Verzicht geleistet haben", sei in seinem ganzen Inhalte nach bestätigt.

2. Die Spezial Polizei Kommission wird dafür Sorge tragen, dass jedem von ihr Verurteilten sofort, nachdem diesen das Urteil eröffnet worden ist, dieser fatale Appellationstermin bekannt gemacht werde.

B. Auf die von der Spezial Polizei Kommission gemachte Anzeige, dass

Jakob Kopp	Bürger und Handelsmann in der Gemeinde Hitzkirch
Josef Marbach	von Ruswil
Josef Leonz Küng	von Sulz, verhehlicht
Kaspar Bösch	von Richensee, seiner Profession ein Korbmacher
Alois Büchli	von Hitzkirch, Josef Gernet von Hergiswil, ein Vieharzt
Josef Bütler	von Müswangen, und
Johann Gassmann	von Egolzwil

die ihnen eröffnete präemptorische Zeitfrist zur Appellation der gegen sie verhängten Subordination unter ausländischen Militärdienst versäumt haben,

hat der Kleine Rat,

mit Rücksicht auf seinen heute gefassten Beschluss,

erkennt:

es diesen als solche anzusehen, die auf ihr Rekursrecht Verzicht geleistet haben, und es kann demnach auf die späterhin von ihnen selbst eingereichten oder zu ihren Gunsten eingegangenen Begnadigungsgesuche vom 23., 24., 25. und 28. April 1807 keine Rücksicht mehr genommen werden, sondern es habe vielmehr die gegen sie verordnete Subordination in Erfüllung zu gehen, was der Spezial Polizei Kommission zur Vollziehung anzuzeigen ist.

Johann Gassmann hatte bei der von der Spezial Polizei Kommission gezwungenen Anwerbung kein Handgeld genommen und keine Kapitulation unterzeichnet, wurde einem Transport von 21 Rekruten zugeteilt, der am 1. Mai 1807 von Luzern nach Belfort abmarschierte, und desertierte unterwegs mit 11 weiteren gezwungenen Rekruten vom Regiment.

Hauptmann Mohr Jost hatte als verantwortlicher Werbepflichtiger des 2. Schweizer Regiments eine grosse Summe Geld an Handgeld, Werbkosten und Reiseunterhalt für 21 Luzerner Rekruten aufgewendet, von denen 12 desertiert sind, 8 refusiert und nur einer engagiert wurde. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltungsrat des 2. Regiments geweigert ihm die gehaltenen und gesamten Werbunkosten zu vergüten, da die Rekruten beim Regiment nicht eingetroffen sind. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 22. März 1809 der Kriegskammer zur Berichterstattung überwiesen wurde, ersuchte Hauptmann Mohr den Kleinen Rat ihm bei der Deckung der gehaltenen Auslagen behilflich zu sein.

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe zwei Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Obersten die Ehre hatte der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten Spezial Polizei Kommission mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Kriegsdienst zu verurteilen. Diese wurden, nach Anordnung ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die vier kapitulationsmässigen Regimenter eingeteilt und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungs Chef abgeliefert. 22 derselben erhielt das 2. Regiment, die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm, und an das Hauptdepot des Regiments abzuliefern im Begriffe war. Die Weigerung dieser Leute den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zugeordnete Urteil zu fügen, veranlasste mich dero hohe Unterstützung anzugehen, um selbe an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Eskorte beordert, die diese Leute bis an die Grenze des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass Hochselbe ihre Verordnung in gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsch nach Besançon, ab dem Hauptdepot desertierten 12 Mann, und einzig 9 derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich, gegen die Kapitulation, als nicht freiwillig angeworben erklärten, welches ebenfalls der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn selbe in Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen diese Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil auf meine Kosten zu reisen, und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Dass ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Unkosten und Auslagen hatte, wird Hochdieselben gewiss einleuchten, und wenn ich diese in beiläufig 50 Louis d'or in Anschlag bringe, so ist dabei für die mit der Werbung verbundenen Nebenunkosten eine Kleinigkeit mitberechnet. Da also diese Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrat des Regiments bei meiner Rechnungsablage diese Forderung durchgestrichen und nicht gutgeheissen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meinen früheren Werbepflichtungen, sein muss, kann Hochdieselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung dero hohen Willens mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit angemessen erachten werde, dass mir für diesen beträchtlichen Nachteil Ersatz geleistet werde, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welche Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, wenn die zum Kriegsdienste Verurteilten angehalten werden sollten, diese nun ihretwegen gehaltenen Auslagen zur Strafe aus ihrem Vermögen zu bezahlen.

Mit der vollen Überzeugung, dass Hochdieselben mein Ansuchen billig finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebigen Beherzigung, und habe beinebens die Ehre Sie meiner unausgesetzten Hochachtung Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr, Hauptmann

Mit der von Herrn Hauptmann Mohr Jost eingegebenen Forderung vom 16. März 1809 von beinahe 50 Louis d'or beschäftigte

sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und kam zur folgenden Erkenntnis

Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werb Hauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regimentes wegen den Rekruten, die ihm von der Spezial Polizei Kommission zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen worden sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer,

in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr die von der Spezial Polizei Kommission zum Militärdienst verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt, deren Vergütung ihm von dem Verwaltungsrat verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten,

in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die Spezial Polizei Kommission gegebenen Aufträge durch Abschickung der ihm für das 2. Regiment zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist,

in Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen,

in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordneten, teils aber auch auf dem Weg desertierten und teils bei dem Regiment nicht angenommenen 22 Rekruten gehabt und auf circa fünfzig Louis d'or (800 Franken) ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gutgeheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehabt billigen Auslagen wegen den ihm gezwungen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.
2. Die gewesene Spezial Polizei Kommission ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen und die Summe der ihm billig gebührenden Anforderung festzusetzen
3. Da es aber zugleich von der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die damals zum Kriegsdienst verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizei Kammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.
4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und der Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen.

Nota Nr. 16 1809 28. Brachmonat

der Auslagen für die zum Kriegsdienste verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regimentes, welche teils auf dem Marsche ausgerissen, teils aber auf dem Hauptdepot nicht angenommen worden sind.

Zulage zum Werbungs Reise

Sind von Luzern abmarschiert 1. Mai 1807 Handgeld Kosten Unterhalt.

Handgeld Werbungskosten Reiseunterhalt

Peter Hofstetter von Luzern laut Beilage für sämtl. 165.25

			Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp
Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert	6	16	34.25
Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert	6	16	34.25
Josef Bütler	von Müswangen	desertiert	6	16	11.25
Peter Birrer	von Luthern	desertiert	6	16	12
Leonz Peter	von Luthern	desertiert	6	16	7.50
Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert	6	16	12
Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert	6	16	12
Josef Birrer	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Januar Fischer	von Triengen	refüsiert	6	16	34.25
Anton Hinnen	von Triengen	desertiert	6	16	13
Anton Peter	von Luthern	desertiert	6	16	12
Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert	6	16	34.25
Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert	6	16	11.25
Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert	6	16	11.25
Alois Pfenniger	von Büron	refüsiert	6	16	34.25
Josef Gernet	von Hergiswil	desertiert	6	16	32
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert	6	16	34.25
Josef Müller	von Altbüron	engagiert			
			285.25	320	412.25
Zulage zum Handgeld					285.25
Werbungskosten der Werber.					<u>320.00</u>
					1017.50

Mohr Werbungs Hauptmann

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizei Kammer, die Kosten ansehend, welche der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regiment in französischen Diensten wegen einigen von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer sonach ihm übergebenen jungen Leute zu bezahlen hat, die teils desertierten und teils ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, beschlossen:

1. Nachbenannte Individuen sollen in Zeit von 14 Tagen unserer Polizei Kammer die sie hieran betreffenden nachgesetzten Kosten entrichten, oder an deren Statt die ihnen hiernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch zubringen und aushalten, nämlich:

		Fr.	Btz.	Rp.	oder Arbeitstage
Johann Bättig	von Hergiswil	1	8	1	24
Kaspar Kaufmann	von Winikon	23	1	1	70
Peter Birrer	von Luthern	8		1	24
Josef Bättig	von Hergiswil	8	1		24
Kaspar Schärli	von Luthern	8	1		24
Alois Büchli	von Hitzkirch	8	1		24
Josef Birrer	von Luthern	23	1	1	70
Januar Fischer	von Triengen	23	1	1	70
Anton Hinnen	von Triengen	8	6	6	26
Anton Peter	von Luthern	8			24
Pankraz Wili	von Hitzkirch	23	1	1	70
Franz Kopp	von Hitzkirch	7	5		00
Jakob Brändli	von Luthern	23	1	1	70
Johann Gassmann	von Egolzwil	7	5		23
Alois Pfenniger	von Büron	23	1	1	70
Josef Genhart	von Hergiswil	8			24
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	23	1	1	70
Leonz Peter von	Luthern	5	5		24
		246	9	8	731

2. Gegenwärtiger Beschluss soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden. Also beschlossen Luzern den 28. Brachmonat 1809

Der Amtschultheiss
Heinrich Kramer
Der Staatsschreiber
I. K. Amrhyn

Den 26. Juli 1809
 Die Polizei Kammer des Kanton Luzern
 an die Gemeinde Gerichte:
 Hergiswil
 Luthern
 Triengen
 Hitzkirch
 Altishofen
 Grossdietwil

Titl.

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilt, und demnach dem 2. Schweizer Regiment übergeben worden sind, nachher aber entweder auf dem Marsch desertierten, oder aber ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, diejenigen Kosten an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben bereits an das besagte Regiment bezahlt hat. Es geht demnach an Euch hiermit der Auftrag, die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen anzuhalten die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen an Euch zu unseren Händen zu bezahlen. Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet Ihr uns unverweilte Anzeige machen, damit selbe sogleich nach Oberkirch beordert werden können. Wir entbieten Euch unseren Gruss.

Kostenbetrag

Kostenbetrag	Fr	Btz	Rp
<i>Für das Gemeindegericht Hergiswil</i>			
Johann Bättig von Hergiswil.	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	<u>8</u>		
	24	2	
<i>Für das Gemeindegericht Triengen</i>			
Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	77	9	9
<i>Gemeindegericht Luthern</i>			
Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	73	9	2
<i>Gemeindegericht Hitzkirch</i>			
Alois Büchli von Hitzkirch	8	1	
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1
Franz Kopp von Hitzkirch	<u>7</u>	<u>5</u>	<u>0</u>
	38	7	1
<i>Gemeindegericht Altishofen</i>			
Johann Gassmann von Egolzwil	<u>7</u>	<u>5</u>	
	7	5	
<i>Gemeindegericht Grossdietwil</i>			
Karl Vonmoos von Grossdietwil	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	23	1	1

Alle jene, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitäts Kommission als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zu einer inländischen Subordination, zu Strafarbeiten verurteilt.

Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Kammermann Melchior am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.33 Fr. kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempachersees erfolgen, die von der Mediationsregierung beschlossen, aber von der Mühle mit ihren verbrieften und ehehaften Wasserrechten verhindert wurde. Zur Mühle wurde dann später unter dem 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 9333.33 Fr. zugekauft, sodass die Domäne den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Fr. zu stehen kam.

Die Herren Georg Josef Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt den See durch Aushebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Der gewonnene Seegrund wurde durch die Häftlinge unter

der Aufsicht von Herrn Oswald entwässert und kultiviert und an die anstossenden Landbesitzer verkauft.
Am 24. Dezember 1821 entschloss sich die Regierung die Domäne Oberkirch zu verkaufen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 235 2.Regt. 1807, AKT 23/21 B, AKT 23/26, FB 87 29. April 1807 13, FB 90 28. Juni 1809 XVI, AKT 28/84 Domäne Oberkirch

535 [56/139] **Gassmann, Johann**, von Oberkirch LU, Gde., in Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 38 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.VII.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: refüsiert, auf dem Admissionsdepot Besançon; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 155 4. Regt. 1807

536 [56/127] **Gassmann, Johann**, von Oberkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Gassmann Johann (hat sich selbst angebracht); Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 30.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Er bezog am 30. Januar 1812 von der Kriegskammer eine Zulage von 32 Fr. Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach einer erbrachten Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken zu machen. Am 13. Juli 1816 wurden ihm auf Anordnung von Herrn Sirodot, Inspekteur der Miliz der Eidgenössischen Armee, ausstehende 15 Fr. für Wäsche und Schuhe, resultierend aus der Zeit der 4 ehemaligen kapitulierten Schweizer Regimenter, ausbezahlt, und in die von Sirodot geführte Liquidations Abrechnung eingetragen; angeworben für Kanton Luzern

QUELLEN:

COD 1700 Nr.298 1. Schweizer Regt. 1812, COD 1735 1.Regt. 1812

537 [56/138] **Gassmann, Johann Anton**, von Eich LU, Gde; Vater: Gassmann Anton, Mutter Steiger Katharina, * 9.X.1786, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Korber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.VIII.1811, für 4 Jahre, Grund: Angeworben in Bern. Er floh ausser Landes, da er sich vor dem Richter wegen 2 Vaterschaftsklagen hätte verantworten müssen; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: rote Haare, kastanienbraune Augenbrauen, rote Augen, gewöhnliche Nase, mittelmässiger Mund, rundes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 1 Meter 79 Centimeter. Handgeld: 96 frz. Francs; angeworben für Kanton Luzern; Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht für eine erbrachte Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120.- Schweizer Franken zu machen;

Desertion: Am 25. August 1811 desertierte der Rekrut vom Depot des 1. Schweizer Regimentes in Turin, und am 26. August 1811 meldete Depot Kommandant Hauptmann Danielis die Desertion der Staats Kanzlei in Luzern, und Gassmann Johann Anton wurde auf Anordnung des Kleinen Rates im Intelligenzblatt Nr. 37 I.a. I der Öffentlichkeit als Ausreisser bekannt gemacht, und da er sich nach diesem Aufruf weder bei der Kriegskammer noch beim Regiment gestellt hatte, wurde er laut Tagsatzungsbeschluss vom Kleinen Rate am 2. März 1812 des Heimat- und Landesrechte verlustig erklärt..

QUELLEN:

Intelligenzblatt Nr. 37 J.a. I, AKT 23/26, AKT 23/26 B

538 [56/139] **Gassmann, Josef**, von Altishofen LU, Gde; Vater: Gassmann Michael, Mutter Lang Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 27 Jahre; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Er hatte mit Maria Schwyzer von Pfaffnau ein aussereheliches Kind gezeugt. Die beiden waren bereits auf den 27. Januar 1812 wegen ihrem unzüchtigen Verhalten vor die Spezial Polizei Kommission vorgeladen, und mit einem scharfen Verweis entlassen worden.; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Anbring-Geld: 32 Fr., bezogen am 15. Februar 1813; Stellung am 4.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blond-weiße Haare, blonde Augenbrauen, blaue Augen, kleine spitze Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 112 Fr; Am Handgeld hat er vom Amtmann Hecht 32 Fr., und am 29. Januar 1813 von der Kriegs Kammer 16 Fr. bezogen;

TEXTDOKUMENT :

Wie dem Berichte des Baron Ab Iberg, Ritter des Hl. Ludwig Ordens und Oberst des 2. Schweizer Regimentes an den Bundeslandammann der Schweiz zu entnehmen ist, stand der Füsilier Gassmann Josef am 6. Dezember 1814 in Schlettstatt beim 2. Schweizer Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815 mit den Überbleibseln der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück, leistete bei der Eidgenössischen Armee aktiven Grenzdienst und empfing am 1. April 1816 in Iverdon den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille. Am 1. Juni 1816 wurde er in Luzern von der Luzerner Regierung verabschiedet, und der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern bezeugt anmit, dass die vorbenannten Militairs vom

1. April 1816, dem Tage ihres Austrittes an, bis zum 1. Brachmonat 1816 im Dienst und Sold ihrer hohen Kantons Regierung gestanden, und durch ihr gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit sich erworben haben.

Luzern den 1. Juni 1816

Die Liquidation des Vermögens der zurückgekehrten ehemaligen 4 französischen Schweizer Regimenter war von der Bundesbehörde der geheimen Ratskammer der Stadt und Republik Bern übertragen worden, und erfolgte unter der Aufsicht von Herrn Sirodot, Inspekteur der Eidgenössischen Miliz. Laut Eintragung in Sirodot's Abrechnungs Protokoll hatte Gassmann Josef in Bern eine Schulforderung von Fr. 15.95 eingegeben, blieb aber dem ehemaligen Schweizer Regiment Fr. 14.05 schuldig, weil ihm für seine nicht beendigte Dienstzeit, wenn auch ohne sein Verschulden, 30 Fr. in Abzug gebracht wurden, gezeichnet Sirodot, Untermiliz Inspektor, Bern den 13. Juli 1816.

Trotz Abschluss neuer Militärkapitulationen mit den Königreichen Frankreich und England und Holland nahm er kein Handgeld mehr und arbeitete 1817 als Knecht auf einem Landwirtschaftsbetrieb in Pfaffnau. Die Liebe zu seiner ehemals geschwängerten Marie Schwyzer war noch nicht erloschen. Doch an eine Heirat war nicht zu denken, denn er besass kein Vermögen.

QUELLEN:

AKT 23/33 A, AKT 23/38 A, COD 1700 Nr. 25 2. Regt. 1813, COD 1730 2. Regt. 1813, AKT 23/40 B, BE 1/1 als lose gebundene Beilage

539 [56/141] **Gassmann, Josef**, von Entlebuch LU, Gde; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 1. Schweizer Regt; angeworben für Kanton Luzern

Liess sich ausserkantonan anwerben. Weitere militärische Daten fehlen. Er kehrte mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen französischen Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück.

TEXTDOKUMENT :

Am 9. Juli 1815 war König Ludwig XVIII in die Tuilerien eingezogen, und in der Schweiz wurden in seinem Auftrage 6 Infanterie Regimenter, insgesamt 14'000 Mann, aufgestellt. Gassmann nahm Handgeld unter dem Linien Regiment Bleuler, mit Standort in Lyon, trug die Matrikel Nr. 3103, diente in der 3. Kompagnie Rust im 3. Bataillon Rohn, und erhielt 1830 nach der Juli Revolution den Abschied.

QUELLEN:

AKT 23/13 B

540 [56/142] **Gassmann, Leonhard**, von Willisau LU; Vater: Gassmann Jost, Mutter Muntwiler Anna Maria, * 23.II.1787, † 22.IV.1814 in Wesel; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

freiwillig; Einteilung als Voltigeur im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. Voltg. Kpg., Matrikel: 322; angeworben für Kanton Luzern

Weitere militärische Daten fehlen. Er wurde am 17. März 1814 in das Militärspital von Wesel eingeliefert, wo er am 22. April 1814 an chronischem Ruhr starb. Der vom Regiment über die Bundes Kanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde zu Händen der Angehörigen der Gemeindeverwaltung von Willisau zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/36 B

541 [56/142] **Gassmann, Leonz**, von Willisau-Land LU, Gde; Vater: Gassmann Jost, Mutter Muntwiler Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Gassmann Leonz war wegen seinem unsittlichen Lebenswandel zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet; angeworben durch Degen Franz, Rekrutenführer, Wachtmeister; Anbring-Geld: 32 Fr., bezogen am 28. Januar 1813; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, schwarzbrauner Bart, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 84 Fr; Am Handgeld hat er am 9. Januar 1813 ein Paar Schuhe im Werte von 4 Fr. und in bar 16 Fr. bezogen; angeworben für Kanton Luzern; Er bezog eine Gratifikation von 20 Fr;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 32 2. Regt. 1813, COD 1730 2. Regt. 1813

542 [56/143] **Gassmann, Nikolaus**, von Grosswangen LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schnyder, Lieutenant, Sursee; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 6.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; Die Gemeindeprämie hat er am 7. Oktober 1811 bezogen. Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der dritten Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 hatte er das Recht für eine erbrachte Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 396 2. Regt. 1811, COD 1735 2. Regt. 1811

543 [56/144] **Gassmann, Peter**, von Altishofen LU, Gde; Vater: Gassmann Christian, Mutter Gassmann Marianne, Alter lt. Werbeprotokoll: 38 Jahre; verheiratet, Vater von 4 Kindern; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Er war durch seinen sittenlosen und streitsüchtigen Lebenswandel zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet; angeworben durch SPK; Stellung am 21.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Bei der linken Augenbraue eine Warze, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 frz. Livres; Desertion: Er desertierte auf dem Wege zum Regiment vom Rekruten Transport, und wurde am 25. Juni 1807 in einem Walde in der Nähe von Altishofen von den Landjägern arretiert, wo er es mit Huren trieb. Er wurde nach Luzern geführt und dem Regiment übergeben.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 37 4. Regt. 1807, COD 1730 4. Regt. 1807, AKT 23/26 A

544 [56/144] **Gassmann, Vinzenz**, von Oberkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: Blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, breite Stirne, volles Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 8 Linien; Handgeld: 60 frz. Livres; Desertion: Er desertierte am 1. Juni 1807 vom in Marseille stationierten 2. Schweizer Regiment.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 74 2. Regt. 1807, AKT 23/26 A

545 [56/145] **Gattiker, Josef**, von Ferren, Kleinwangen; Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 2. Bat. 4. Kp; Weitere militärische Daten fehlen. Stand zur Bekämpfung von Guerillas und Aufständischen mit dem Regimente in Spanien und wurde am 6. Februar 1808 vom Verwaltungsrat des Regimentes dank seinem Diensteifer zum Korporal und am 16. August des gleichen Jahres zum Wachtmeister befördert.

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.VII.1811, Einteilung im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt. Anwerbungsort war Burgos. Weitere militärische Daten seiner 2. Anwerbung fehlen. Die 2. Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach einer erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen, die ihm am 26. April 1816 vom Kriegsrate ohne Abzüge ausbezahlt wurden.

TEXTDOKUMENT :

Er sah dem Tode

bei den Feldzügen in Spanien,

am 17./18. August 1812 bei Polozk,

am 16./17. Oktober 1812 wiederum bei Polozk

am 27./28. November 1812 beim Rückzuge aus Russland an der Beresina dem schrecklichen Tode in die Augen, hörte das Schreien der zum Tode Verwundeten und das Wimmern der Sterbenden, und kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen kapitulierten französischen Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück, und stand am 1. März 1816 mit dem 4. Eidgenössischen Bataillon in Bern im aktiven Grenzdienst. Am 1. April 1816 wurde er mit einem guten Abschied und dekoriert mit der Schweizerischen Ehrenmedaille aus dem Dienst entlassen, und hat am 1. Juni 1816 in Luzern den kantonalen Abschied empfangen.

Am 20. Mai 1831 lebte er in Hohenrain im friedlichen und verträumten Ferren, suchte um eine Invalidenrente nach und war als Witwer um seine 2 Kinder besorgt. Eine Rente wurde ihm nicht zugesprochen.

QUELLEN:

AKT 23/38 A

546 [66/126] **Gavard, Peter**, von Billens FR; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.VII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, breites Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 2 1/2 Louis d'or oder 40 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 27 1. Regt. 1807;

547 [56/146] **Gebistorf, Michael**, von Luzern LU, Gde; Vater: Eichels Sohn, Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.II.1807, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Er wurde als Bettler zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement:

Schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, grosse Augen, breite Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Luzern LU, Gde; Er bezog keine Gemeindeprämie;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 107 1. Regt. 1807

548 [67/116] **Gehstetner, Wilhelm**, von Rorschach, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.IV.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.IV.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Buchs LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Fr oder 18 Luzerner Gulden; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Buchs, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Fr oder 18 Luzerner Gulden bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 88 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

549 [66/110] **Geiger, Johann Jakob**, von Kappelen BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Bäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 19.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, unten am Kinn eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 47 2. Regt. 1807;

550 [56/147] **Geiser, Sebastian**, von Luzern LU, Gde; Vater: Geiser Kaspar, Mutter Meyer Maria, * 1.I.1778,

Alter lt. Werbeprotokoll: 37 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.II.1807, freiwillig; angeworben durch Streng, Hauptmann; Stellung in Frauenfeld, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 65; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund und einen schwarzen Bart. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 2 Linien; angeworben für Luzern, Kt.

Desertion: Er desertierte am 18. Februar 1807 in Basel vom Rekrutentransport, und trug schlechte Beinkleider, 1 Weste und einen langen Rock. Die Desertion wurde auf Anordnung des Kleinen Rates im Intelligenzblatt No. 41 von 1807 veröffentlicht.

QUELLEN: AKT 23/26, AKT 23/26 B, C 624, C 632 Bundes Archiv Bern

551 [56/148] **Geiser, Vincenz**, von Roggliswil LU, Gde; Vater: Geiser Johann, Mutter Hunkeler Luzia, * 8.VI.1786, † 13.IV.1841, Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; verheiratet, ∞ 24.VII.1820, ∞ mit Geiser Elisabeth, 5 Kinder: 3 Söhne und 2 Töchter; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 5.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenfarben, brauner Bart, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres;

Desertion: Vor dem 6. Mai desertierte er in St. Amour vom Regiment, zog in den Breisgau und arbeitete dort als Weber.

TEXTDOKUMENT :

Abstützend auf die §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses erklärte der Kleine Rat des Kanton Luzern alle Luzerner, die sich des Vergehens des Ausreisens gegen die kapitulierten Schweizer Regimenter im Dienste Seiner K.K. französischen Majestät schuldig gemacht hatten für so lange des Landes und Heimatrechtes verlustig, bis sie sich entweder selbst gestellt oder mit ihrem betreffenden Regiment ein Abkommen getroffen hatten. Der Ausreisser Geiser Vincenz gehörte auch zu ihnen.

1817, nach der allgemeinen Beruhigung in Europa, kehrte er wieder nach Roggliswil zurück, reichte beim Täglichen Rat ein Begnadigungsgesuch ein, und wurde am 3. Juli 1818 wieder in seine bürgerlichen Rechte und Pflichten eingesetzt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 190 2.Regt.1807, AKT 23/26 B, Bd. J. a.4 Nr.4 P.135

552 [66/109] **Gengo, Johann**, von Bern BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Schweizer Regiments; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 8.III.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, bedeckte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für die Rechnung des Gerichtskreises Willisau, und er hatte eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 französische Livres bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 261 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811;

553 [56/149] **Genhart, Adam**, von Hergiswil LU, Gde; Vater: Genhart Ludwig, Mutter Sager Katharine, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Tierarzt;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.II.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 12. Februar 1813; Grund: 12. Februar 1813.

XI. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den liederlichen Lebenswandel des Adam Genhart von Hergiswil, hat der Kleine Rat

in Anwendung des § 1 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Adam Genhart von Hergiswil ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Morgen Franz Josef, Sekretär; Anbring-Geld: 32.- Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 10 Linien; Handgeld: 96 Fr., woran er von der Kriegskammer am 24. Februar 1813 8 Fr. und am 25. Februar 1813 16 Fr. bezogen hat.

Am 26. Februar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Foster Plazid für ihn und 4 weitere Mithäftlinge für gehabte Mühen und Verpflegung Fr. 30.25;

Nachdem er im Frühjahr 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen kapitulierten französischen Regimenter in die Schweiz zurückgekehrt und bei der Eidgenössischen Armee nicht in den aktiven Grenzdienst getreten war, wie dies der Grossteil der Rückkehrer getan hat, erkundigte sich am 4. November 1815 die Luzerner Regierung bei der Gemeinde Verwaltung von Hergiswil um den Verbleib des Genhart Adam, ob sich derselbe noch beim Regimente oder ob er sich zu Hause befinde, oder mit ihrem Wissen irgendwo anders aufhalte, und bat um Bericht innert 8 Tagen.

QUELLEN:

COD 1700 Nr.95 2. Regt. 1813, COD 1730 2. Regt. 1813, AKT 23/17 A, FB 96 12. Februar 1813 XI, BE 1/1 lose gebundene Beilage, BE 1/3 P.4, C 633 Bundes Archiv Bern

554 [56/150] **Genhart, Josef**, von Hergiswil LU, Gde., in Buttisholz LU, Gde; Vater: Genhart Ludwig, Alter lt. Werbeprotokoll: 29 Jahre; ledig; Beruf: Tierarzt;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: War wegen einer Vaterschaftsklage zur Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischem Kriegsdienste verordnet; angeworben durch Mohr Jos, Werboffizier, Hauptmann, von Luzern; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 9 Linien; Handgeld: 30 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

Er hatte es versäumt das von der Spezial Polizei Kommission ergangene Urteil an den Kleinen Rat zu appellieren, der am 29. April 1807 zu seinen Ungunsten erkannt hat:

29. April 1807

13. Die Spezial Polizei Kommission macht die Anzeige, dass sie zur Förderung ihrer Arbeiten die Zeitfrist von 24 Stunden angesetzt habe, innert welcher sich die von ihr zum Kriegsdienst Bestimmten an den Kleinen Rat diesfalls zu wenden haben, welche Erkenntnis von ihr einem jeden solchen Verurteilten gleich bei der Eröffnung des Urteils angezeigt werde. Zugleich schlägt diese Spezial Polizei Kommission mehrere solcher zum Kriegsdienst Verordnete vor, die für den Rekurs diesen präemptorischen Termin unbenützt verstreichen liessen.

Hierauf erkannte der Kleine Rat,

mit Rücksicht auf die vom Grossen Rat am 22. April 1807 erhaltenen Vollmacht zur Vollziehung des Subordinationsgesetzes vom 31. Dezember 1806

A. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

auf den uns erstatteten Bericht der Spezial Polizei Kommission vom 25. April 1807, worin sie die Anzeige macht, dass sie, um ihren Arbeiten mehr Nachdruck und Beschleunigung zu geben, zur Nachsuchung des Rekurses gegen die von ihr verhängte Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 den diesfalls Verurteilten einen Termin von 24 Stunden einräumen, innert welcher Zeit diese Verordneten ihr Appellationsrecht ausüben müssen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf das Appellationsrecht Verzicht geleistet haben.

Und auf derselben Anzeige, dass sie diese Erkenntnis sofort jedem Vorgeladenen und Verurteilten eröffnen werde, in Betrachtung, dass einerseits diese Massnahme durch den Drang der Umstände geboten wird, und dass durch diese Massnahme andererseits keinem, der sich im Falle befindet ein Urteil der Spezial Polizei Kommission an den Kleinen Rat zu appellieren, das Recht des daherigen Rekurses genommen werde, beschliessen:

1. Der von der Spezial Polizei Kommission aufgestellte und von ihr bereits in Anwendung gebrachte Grundsatz, "dass die von ihr Verurteilten die Appellation gegen ihre Urteile gleich in den ersten 24 Stunden, nachdem das Urteil ergangen ist, beim Kleinen Rat nachsuchen sollen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf ihr Appellationsrecht förmlich Verzicht geleistet haben", sei in seinem ganzen Inhalt nach bestätigt.

2. Die Spezial Polizei Kommission wird dafür Sorge tragen, dass jedem von ihr Verurteilten sofort, nachdem diesem das Urteil eröffnet worden ist, dieser fatale Appellationstermin bekannt gemacht werde.

B. Auf die von der Spezial Polizei Kommission gemachte Anzeige, dass

Jakob Kopp	Hitzkirch	Bürger und Handelsmann in der Gemeinde Hitzkirch
Josef Marbach	von Ruswil	
Josef Leonz Küng	von Sulz	verehelicht
Kaspar Bösch	von Richensee	seiner Profession ein Korbmacher
Alois Büchli	von Hitzkirch	
Josef Genhart	von Hergiswil	ein Vieharzt
Josef Bütler	von Müswangen	
Johann Gassmann	von Egolzwil	

die ihnen eröffnete präemptorische Zeitfrist zur Appellation der gegen sie verhängten Subordination unter ausländische Militärdienste versäumt haben,
hat der Kleine Rat,
mit Rücksicht auf seinen heute gefassten Beschluss,
erkennt:

es seien diese als solche anzusehen, die auf ihr Rekursrecht Verzicht geleistet haben, und es kann demnach auf die späterhin von ihnen selbst eingereichten oder zu ihren Gunsten eingegangenen Begnadigungsgesuche vom 23., 24., 25. und 28. April 1807 keine Rücksicht mehr genommen werden, sondern es habe vielmehr die gegen sie verordnete Subordination in Erfüllung zu gehen, was der Spezial Polizei Kommission anzuzeigen ist.

Genhart Josef hatte die Appellationszeit abgewartet, und wurde als dann an das 2. Schweizer Regiment abgegeben.

Von den zur ausländischen Subordination verurteilten Luzernern wurden 22 als Rekruten von der Spezial Polizei Kommission dem Werb Hauptmann Mohr Jost zu Händen des 2. Schweizer Regimentes übergeben. Der Rekruten Transport ist am 1. Mai 1807 von Luzern nach Besançon zum Regiments Depot aufgebrochen, und von ihm sind en route die 12 Rekruten:

Johann Bättig	von Hergiswil,
Josef Bütler	von Müswangen,
Peter Birrer	von Luthern
Leonz Peter	von Luthern
Josef Bättig	von Hergiswil
Kaspar Schärli	von Luthern
Alois Büchli	von Hitzkirch
Anton Hinnen	von Triengen
Anton Peter	von Luthern,
Franz Kopp	von Hitzkirch,
Johann Gassmann	von Egolzwil,
Josef Genhart	von Hergiswil

desertiert, und die 9 Rekruten:

Peter Hofstetter	von Luzern,
Kaspar Kaufmann	von Winikon,
Jakob Senn	von Hämikon,
Josef Birrer	von Luthern,
Januar Fischer	von Triengen,
Pankraz Wili	von Hitzkirch,
Jakob Brändli	von Luthern,
Alois Pfenninger	von Büron,
Karl Vonmoos	von Grossdietwil,

wurden refüsiert und nach Hause geschickt, weil sie die Kapitulation, wie dies der Militärvertrag vorschreibt, nicht oder wenn schon, sicher nicht freiwillig unterschrieben haben. Es ist somit von dem am 1. Mai 1807 aufgebrochenen Rekrutentransport nur der Rekrut Josef Müller von Altbüron auf dem Regiments Depot angenommen worden und beim Regiment in Marseille eingetroffen.

Hauptmann Mohr Jost hatte als verantwortlicher Werboffizier des 2. Schweizer Regimentes eine grosse Summe Geld an Handgeld, Werbkosten und Reiseunterhalt für 22 Luzerner Rekruten aufgewendet, von denen 12 desertiert sind, 8 refüsiert und nur 1 engagiert wurde. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes geweigert ihm die gehaltenen und gesamten Werbkosten zu vergüten, da die Rekruten beim Regiment nicht eingetroffen sind. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 22. März 1809 der Kriegskammer zur Überprüfung und zur Berichterstattung überwiesen wurde, ersuchte Hauptmann Mohr den Kleinen Rat ihm bei der Deckung der gehaltenen Auslagen behilflich zu sein.

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe 2 Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Obersten die Ehre hatte der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten Spezial Polizei Kommission mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Kriegsdienst zu verurteilen. Diese wurden, nach Anordnung ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die 4 kapitulationsmässigen Regimenter eingeteilt, und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungs Chef abgeliefert. 22 derselben erhielt das 2. Regiment, die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm, und an das Haupt Depot des Regimentes abzuliefern im Begriffe war. Die Weigerung dieser Leute den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zugedachte Urteil zu fügen,

veranlasste mich dero hohe Unterstützung anzugehen, um selbe an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Eskorte beordert, die diese Leute bis an die Grenze des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass Hochselbe ihre Anordnung in gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsch nach Besançon ab dem Haupt Depot desertierten 12 Mann, und einzig 10 derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich, gegen die Kapitulation, als nicht freiwillig angeworben erklärten, welches eben der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn selbe in Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen diese Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil auf meine Kosten zu reisen, und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Dass ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Unkosten und Auslagen hatte, wird Hochderselben gewiss einleuchten, und wenn ich diese in beiläufig 50 Louis d'or in Anschlag bringe, so ist dabei für die mit der Werbung verbundenen Nebenunkosten eine Kleinigkeit mit berechnet. Da also diese Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrat des Regimentes bei meiner Rechnungsablage diese Forderung durchgestrichen und nicht gutgeheissen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meinen früheren Werbverpflichtungen, sein muss, kann Hochdenselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung dero hohen Willens mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit angemessen erachten werde, dass mir für diesen beträchtlichen Nachteil Ersatz geleistet werde, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welche Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, wenn die zum Kriegsdienste Verurteilten angehalten werden sollten, diese nun ihretwegen gehabtten Auslagen zur Strafe aus ihrem Vermögen zu bezahlen.

Mit der vollen Überzeugung, dass Hochdieselben mein Ansuchen billig finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebigen Beherzigung, und habe beinebens die Ehre Sie mit meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr Hauptmann

Mit der von Herrn Hauptmann Mohr Jost eingegebenen Forderung vom 16. März 1809 beschäftigte sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und kam zur folgenden Erkenntnis:

Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern.

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werb Hauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regimentes wegen der Rekruten, die ihm von der Spezial Polizei Kommission zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen worden sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer,

in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr die von der Spezial Polizei Kommission zum Militärdienst verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt, deren Vergütung ihm von dem Verwaltungsrat verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten,

in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die Spezial Polizei Kommission gegebenen Aufträge durch Abschickung der ihm für das 2. Regiment zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist,

in Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen,

in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordneten, teils aber auch auf dem Wege desertierten und teils bei dem Regiment nicht angenommenen 22 Rekruten gehabtten und auf circa 50 Louis d'or (800 Fr.) ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gutgeheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt

1. Es sollen dem Bittsteller die gehabtten billigen Auslagen wegen den ihm gezwungen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.
2. Die gewesene Spezial Polizei Kommission ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen und die Summe der ihm billig gebührenden Anforderung festzusetzen.
3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die zum Kriegsdienst damals verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizei Kammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.
4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und der Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen.

Nota No. 16 1809 28. Brachmonat

der Auslagen für die zum Kriegsdienste verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regimentes, welche teils auf dem Marsche ausgerissen, teils aber auf dem Hauptdepot nicht angenommen worden sind.

Zulage zum Werbungs Reise

Sind von Luzern abmarschiert 1. Mai 1807 Handgeld Kosten Unterhalt

Handgeld Werbungskosten Reiseunterhalt

Peter Hofstetter von Luzern laut Beilage für sämtl. 165.25

			Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp
Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert	6	16	34.25
Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert	6	16	34.25
Josef Bütler	von Müswangen	desertiert	6	16	11.25
Peter Birrer	von Luthern	desertiert	6	16	12
Leonz Peter	von Luthern	desertiert	6	16	7.50
Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert	6	16	12
Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert	6	16	12
Josef Birrer	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Januar Fischer	von Triengen	refüsiert	6	16	34.25
Anton Hinnen	von Triengen	desertiert	6	16	13
Anton Peter	von Luthern	desertiert	6	16	12
Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert	6	16	34.25
Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert	6	16	11.25
Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert	6	16	11.25
Alois Pfenniger	von Büron	refüsiert	6	16	34.25
Josef Gernet	von Hergiswil	desertiert	6	16	32
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert	6	16	34.25
Josef Müller	von Altbüron	<u>engagiert</u>			
			285.25	320	412.25
Zulage zum Handgeld					285.25
Werbungskosten der Werber.					<u>320.00</u>
					1017.50

Mohr Werbungs Hauptmann

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizei Kammer, die Kosten ansehend, welche der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regiment in französischen Diensten wegen einigen von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer sonach übergebenen jungen Leuten zu bezahlen hat, die teils desertierten, und teils ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, beschliessen:

1. Nachbenannte Individuen sollen in Zeit von 14 Tagen unserer Polizei Kammer die sie hieran betreffenden nachgesetzten Kosten entrichten, oder an deren statt die Ihnen hiernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch zubringen und aushalten, nämlich:

		Fr.	Btz.	Rp.	oder Arbeitstage
Johann Bättig	von Hergiswil	1	8	1	24
Kaspar Kaufmann	von Winikon	23	1	1	70
Peter Birrer	von Luthern	8		1	24
Leonz Birrer	von Luthern	5	5		24
Josef Bättig	von Hergiswil	8	1		24
Kaspar Schärli	von Luthern	8	1		24
Alois Büchli	von Hitzkirch	8	1		24
Josef Birrer	von Luthern	23	1	1	70
Januar Fischer	von Triengen	23	1	1	70
Anton Hinnen	von Triengen	8	6	6	26
Anton Peter	von Luthern	8			24
Pankraz Wili	von Hitzkirch	23	1	1	70
Franz Kopp	von Hitzkirch	7	5		00
Jakob Brändli	von Luthern	23	1	1	70
Johann Gassmann	von Egolzwil	7	5		23
Alois Pfenniger	von Büron	23	1	1	70
Josef Gernet	von Hergiswil	8			24
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>70</u>
		246	9	8	731

2. Gegenwärtiger Beschluss soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden. Also beschlossen Luzern den 28. Brachmonat 1809

Der Amtschultheiss Heinrich Krauer
Der Staatsschreiber I. K. Amrhyn
Den 26. Juli 1809

Die Polizei Kammer des Kanton Luzern
 an die Gemeinde Gerichte
 Hergiswil
 Luthern
 Triengen
 Hitzkirch
 Altishofen
 Grossdietwil
 Titl.!

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, die von der Spezial Polizei Kommission verurteilt, und demnach dem 2. Schweizer Regiment übergeben worden sind, nachher aber entweder auf dem Marsche desertierten, oder aber ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, diejenigen Kosten an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben an das besagte Regiment bereits bezahlt hat.

Es ergeht demnach an Euch hiermit der Auftrag, die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen anzuhalten die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen an Euch zu unseren Händen zu bezahlen. Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet Ihr nun unverweilte Anzeige machen, damit selbe sogleich nach Oberkirch beordert werden können.

Wir entbieten Euch unseren Gruss.

Kostenbetrag	Fr	Btz	Rp
<i>Für das Gemeindegericht Hergiswil</i>			
Johann Bättig von Hergiswil.	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	<u>8</u>		
	24.2		
<i>Für das Gemeindegericht Triengen</i>			
Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	77	9	9
<i>Gemeindegericht Luthern</i>			
Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	73	9	2
<i>Gemeindegericht Hitzkirch</i>			
Alois Büchli von Hitzkirch	8	1	
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1
Franz Kopp von Hitzkirch	<u>7</u>	<u>5</u>	<u>0</u>
	38	7	1
<i>Gemeindegericht Altishofen</i>			
Johann Gassmann von Egolzwil	<u>7</u>	<u>5</u>	
	7	5	
<i>Gemeindegericht Grossdietwil</i>			
Karl Vonmoos von Grossdietwil	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	23	1	1

Alle jene Individuen, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zu Strafarbeiten verurteilt.

Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.33 Fr. kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die unliebsamen und verurteilten Subjekte, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempachersees erfolgen, die von der Mediations Regierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften und ehehaften Wasserrechten verhindert wurde. Zur Mühle wurde dann später am 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 933.33 Fr. zugekauft, so dass die Domäne den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Fr. zu stehen kam.

Die Herren Georg Josef Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Siedler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt den See durch Anhebung der Schwellen abzusenken und anlaufen zu lassen. Der gewonnene Seegrund wurde unter der Leitung und Aufsicht von Herrn Anstaltsverwalter Oswald entwässert, kultiviert und vom Staate an die angrenzenden Parzellenbesitzer verkauft.

Am 24. Dezember 1821 entschloss sich die Regierung die Domäne Oberkirch zu verkaufen. Sie hatte ihren Zweck erfüllt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 237 2. Regt. 1807, AKT 23/21 B, FB 87 29. April 1807 13., AKT 28/84 Domäne Oberkirch

555 [56/161] **Genhart, Josef, der Fellenbub**, von Luthern LU, Gde; Vater: Genhart Valentin, Mutter Eggermann Klara, Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, lange spitze Nase, kleiner mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 Fr; Angenommen am 23. März 1813 beim Depot in Besançon.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 109 2. Regt. 1813, C 633 Bundes Archiv Bern

556 [68/9] **Germann, Bonifaz**, von Busswil, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Korber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Fischler, Werber; Anbring-Geld: 16 FR; Stellung am 18.XII.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gerichtskreises Entlebuch, und er hatte eine Zulage von 2 Louis d'or oder 32 französische Livres zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 1883 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810;

557 [67/115] **Germann, Bonifaz**, von Bütschwil, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Korbmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Fischler, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 18.XII.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gerichtskreises Entlebuch, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 französische Livres bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 188 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810;

558 [56/161] **Giger, Franz**, von Neumatt, Escholzmatt; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.XI.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt. Liess sich ausserkantonan anwerben. Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/15 A

559 [56/161] **Giger, Franz**, von Romoos LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.IV.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt. Liess sich ausserkantonan anwerben. Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/15 A

560 [66/39] **Giger, Ludwig**, von Mühlau AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Strohhutmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.II.1813, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Auf sein Gesuch hin wurde ihm am 7. Juni 1816 aus der Staatskasse eine Gratifikation von 100 Schweizer Franken verabreicht; angeworben durch Bucher Sebastian, Werbunteroffizier; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 13.II.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Mühlau AG, Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gerichtskreises Mühlau, und es war ihm eine Zulage von 2 Louis d'or oder 32 französischen Livres zugesichert, die dem Werber Sebastian Bucher vom Kammerschreiber Petermann vorgeschossen, und dem Rekruten Giger Leonz ausbezahlt wurden;

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und nahm bei der

Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld.

Er empfing am 1. April 1816, mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, den Eidg. Abschied. Er stand am 31. Mai 1816, mit der 1. Luzerner Kompagnie in Luzern, und hatte am 1. Juni 1816 den Kant. Abschied und am 31. Mai 1816 die am 10. Februar 1810 verordnete Gratifikation von 100 Schweizer Franken empfangen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 355 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; Akt 23/38A; BE 13 P. 1; FB 106 31. Mai 1816 VII:

561 [66/40] Giger, Vincenz, von Mühlau AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Ineichen Ludwig, Rothenburg, Werb Chef für das Amt Hochdorf; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 19.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 2 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Mettenwil, Ballwil Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für die Gemeinde Mettenwil und es war ihm eine Zulage von 3 Louis d'or oder 48 französische Livres zugesichert, woran er bereits 1 Neuthaler oder 4 Schweizer Franken empfangen hatte.

Am 29. Mai 1810 hatte die Gemeinde Mettenwil der Kriegskammer die Zulage von 3 Louis d'or bezahlt;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 328 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1819; BE 12;

562 [56/162] Gilli, Andreas, von Geuensee LU, Gde; Vater: Gilli Josef, Mutter Kaufmann Elisabeth, * 1791, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: War als Nachtschwärmer zu französischem Kriegsdienste verurteilt; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, brauner Bart, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rötliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Linien; Handgeld: 86 Fr., woran er vom Herr Amtmann 5 Fr. und von der Kriegskammer am 11. Januar 1813 11Fr. empfangen hat; angeworben für Luzern Kt., Prämie 20 Fr. am 18. Januar 1813 empfangen,

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 39 4. Regt. 1813

563 [56/162] Gilli, Cornel, von Luzern LU, Gde; Vater: Gilli Christoph, * 1786; ledig, Vater war im Rothen wohnhaft; Beruf: Gärtner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IV.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Grund:; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8175;

Weitere militärische Daten fehlen.

TEXTDOKUMENT :

Wie dem Bericht des Herrn Baron Ab Iberg, Ritter des Hl. Ludwig Orden und Oberst des 2. Schweizer Regimentes an seine Exzellenz den Herren Bundeslandammann der Schweiz zu entnehmen ist, stand Gilli Cornel als Korporal am 6. Dezember 1814 in Schlettstatt beim 2. Schweizer Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815 mit den Überbleibseln der vier französischen Schweizer Regimenter auf den Ruf der hohen Tagsatzung in die Schweiz zurück. Laut Bericht des Herrn Oberst Louis d'Affry von Freiburg, Inspekteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, stand Gilli Cornel am 1. März 1816 als Korporal mit dem 2. Eidgenössischen Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst. Am 1. April 1816 empfing er den Eidg. Abschied und die Eidgenössische Ehrenmedaille, und am 1. Juni 1816 wurde er mit Abschied aus der Kantonalen Dienstpflicht entlassen. Er lebte in Luzern, und nahm kein Handgeld mehr, und hatte ein kleines Erbteil zu erwarten. Er wurde aber durch 3 im Felde erhaltene Wunden, von denen eine als unheilbar gehalten werden musste, hauptsächlich bei unbeständiger Witterung sehr geplagt, und in seiner Arbeit arg gehindert. Auf Einladung der französischen Regierung weilte er am 18. Juli 1816 in einer Badekur. Die Kriegsverletzungen machten ihm bei der Ausübung des Gärtnerberufes dauernd und unangenehm zu schaffen, und auf Empfehlung der Regierung des Kanton Luzern bezog er aus dem Eidgenössischen Invaliden Fond eine kleine Jahresrente. 22. November 1816

IX. Herr Oberst Lieutenant von Muralt, Quästor des Eidg. Invaliden Fond, zeigt in seinem Schreiben aus Zürich vom 4. November 1816 an, dass der Eidg. Herr Oberst Kriegskommissär Heer der Eidg. Invaliden Kommission den Cornel Gilli in Luzern, gewesener Korporal, und während 2 1/2 Jahren Soldat beim 2. ehemaligen Schweizer Regiment zu einem jährlichen Retraite Gehalt empfohlen habe, weil seine erhaltenen Wunden ihn zum Dienst und zur Arbeit untauglich machen. Er ersucht demnach zu Händen der genannten Kommission um die Anzeige, ob dieser Militär sich zu Hause aufhalte und in einer dürftigen Lage sei, um auf Hilfe aus diesem nicht starken Fond Anspruch machen zu können. Worüber der Kleine Rat auf den Bericht und den Antrag des Kriegsrates in Rückantwort erkannte, was folgt:

An die Eidgenössische Invaliden Kommission in Zürich.

Hochgeachtete Herren!

Mit Ihrer Zuschrift vom 4. November 1816 machen Sie uns die Anzeige, dass der hierseitige Angehörige Cornel Gilli, Korporal vom ehemaligen 2. Schweizer Regiment Ihnen durch den Herrn Obers Kriegs Kommissär Heer zu einem

jährlichen Retraite Gehalt empfohlen worden sei, und verbinden damit die Anfrage, ob dieser unser Angehörige wirklich in einer solchen dürftigen Lage sich befinde, und auf die Hilfe des ohnehin schwachen Invaliden Fond Anspruch machen zu können.

In geziemender Erwiderung hierauf, und nachdem wir uns über die hässlichen Umstände dieses gewesenen Militär erkundigt haben, woraus sich ergibt, dass derselbe nur wenige Mittel zu seinem Auskommen besitzt, und früher oder später durch seine erhaltene Verwundung zur Arbeit untauglich werden wird, müssen wir denselben hinsichtlich dieser angegebenen Gründe für eine Unterstützung aus der Eidgenössischen Invaliden Kasse empfehlen.

Aus Armut ohne Stempelpapier.

Ihre Exzellenz Herr Amtschultheiss!

Hochwohlgeborne, hochgeachtete Herren Klein Räte!

Cornel Gilli von Luzern, und Sohn des Herrn Christoph Gilli im Rothen ist der Bittsteller, ein Gärtner von Profession.

Derselbe war früher, und zwar bis zu dessen Auflösung Soldat unter dem 2. Schweizer Regiment in Kaiserlich Königlichen französischen Diensten, wo er mehrere Wunden bekam, weswegen ihm von der Eidgenossenschaft gleich mehrerer anderen seiner Kameraden eine jährliche Pension von drei Louis d'or (48 Fr.) zugesprochen wurde, die man ihm auch immer ordentlich gegen das Ende Juni in Zürich und auch schon in hier ausbezahlt hat.

Nun ist der Petent seit dem Jahre 1817 immer im Ausland gewesen, und erhielt somit nichts. Als er sich letztere Tage in hier sowohl für die Rückstände als die dermalen gerade verfallene Pension beim hohen Finanzrat angemeldet hat, gab man ihm zu seinem nicht geringen Befremden nur 24 Fr.

Infolge dessen findet er sich bemüssigt sich an Euer hochwohlgeborene, hochgeachtete Herren Klein Räte zu wenden und Sie recht dringend zu bitten beim hohen Finanzrat, oder aber bei der Eidgenössischen Militär Kasse dahin zu wirken, dass er für seine Rückstände befriedigt, und für die Zukunft ihm seine wohlverdiente Pension verabfolgt werde.

Da der Bittsteller sich bald wieder von hier zu entfernen gedenkt, weil er auf seiner Profession in hier nichts verdienen kann, weil alles mit Gärtnern übersetzt ist, so bittet er um mögliche Beschleunigung dieses seines billigen und gerechten Gesuches.

Luzern den 3. Juli 1823

Hochachtung, Ehrfurcht und Ergebenheit

im Namen und Auftrage des Petenten

X. Mohr

Kreisschreiben Bern den 4. November 1842

Hochgeachtete Herren!

Getreue liebe Eidgenossen!

Als die Tagsatzung am 26. August 1842 (§ XLIX, B des Abschiedes von 1842) die Liquidation des Invaliden Fond für die vor dem Jahre 1816 bestandenen 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in französischen Diensten angeordnet hat, hat dieselbe zugleich beschlossen:

"Es soll den Kantonen von Seite des Eidgenössischen Vorortes ein besonderes Kreisschreiben dringend empfohlen werden, ihren bei dem aufgelösten Invaliden Fond beteiligten Angehörigen solche Unterstützungen auch künftig zukommen zu lassen, welche nicht geringer seien als diejenigen, die sie bis jetzt bezogen haben."

In Vollziehung des vorstehenden Beschlusses sollen wir Euch Hochwohlgeborenen demnach einladen für diejenigen Angehörigen Eures Kantons, die bei dem aufgelösten Invaliden Fond beteiligt waren, auf eine eben so wohlwollende als werktätige Weise besorgt zu sein, und demnach in den ehrenvollen Überresten der erwähnten 4 Regimenter die treue Pflichterfüllung derselben gegenüber den obersten Behörden ihrer Heimat auf eine dauernde, zur Nachahmung aufmunternde Weise anzuerkennen.

Übrigens versichern wir Hochdieselben unserer vollkommenen Hochachtung und empfehlen uns beidseitig in den Machtschutz des Allerhöchsten.

Schultheiss und Staatsrat des Kanton Bern

als Eidgenössischer Vorort, in deren Namen

der Schultheiss

Der Eidgenössische Kanzler

In Thurn

Verzeichnis

der bisher aus dem eidgenössischen Invaliden Fond unterstützten Angehörigen des Kanton Luzern:

16 Fr. Greter Josef	von Ebikon
16 Fr. Kaufmann Anton	von Triengen
16 Fr. Gilli Cornel	von Luzern
16 Fr. Koch Jost	von Luzern
12 Fr. Oehen Franz	von Lieli
12 Fr. Böllenrücher Johann Jakob	von Aesch
12 Fr. Müller Josef	von Ebersecken
12 Fr. Bucher Josef	von Grosswangen
12 Fr. Schumacher Othmar	von Münster
12 Fr. Peter Josef Fridolin	von Wolhusen

136 Fr.

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 28. Juni 1843

Der Herr Schultheiss legt eine Anzeige des Herrn Bürgermeister von Muralt von Zürich vor, der zufolge dem Kanton Luzern von dem liquidierten Invalidenfond 35 Fr. 82 Rp. zugut kommen.

Es wurde beschlossen diese Anzeige mit dem Auftrage an die Militär Kommission zu übermitteln, obige Summe in Empfang zu nehmen und dafür zu quittieren.

Der Rechtsschreiber Segesser

Nach Auflösung des Eidgenössischen Invaliden Fond entrichtete der Kanton Luzern aus eigener Kasse die Invalidenrenten weiterhin.

QUELLEN:

AKT 23/33 A, AKT 23/38 A, AKT 23/29 B, FB 107 22. November 1816 IX, COD 1700 Nr. 39 2. Regt. 1813

564 [56/167] **Gilli, Nikolaus**, von Gunzwil LU, Gde., in Buholz; Vater: Gilli Jost, verheiratet, Vater von 2 Kindern; Beruf: Landwirt;

ANWERBUNG:

gezwungen durch SPK; Grund: War von der Spezial Polizei Kommission als Verschwender und Müssiggänger zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter verurteilt;

Er wurde aufgrund der vom Gemeindegerecht Münster und der von der Gemeindeverwaltung von Gunzwil ausgestellten Leumundszeugnisse am 11. Mai 1807 begnadigt. Die Begnadigung durch den Kleinen Rat war fehl am Platz, und es wurde mit 2 Ellenbogen gemessen. Denn ein anderer Verurteilter, im gleichen Falle stehend, hätte keine Gnade gefunden.

TEXTDOKUMENT :

11. Mai 1807

16. Nikolaus Gilli ab dem Hofe Buholz Gemeinde Gunzwil gelangt mit einer Rekursbeschwerde an den Kleinen Rat, und bittet um Abänderung der von der Spezial Polizei Kommission über ihn ergangenen Erkenntnis, gemäss welcher er zu einer ausländischen Dienstleistung verordnet worden ist, und sich auf das Zeugnis des Gemeindegerechtes von Münster bezieht, welches seinen gebesserten Lebenswandel bestätigt, sowie auf ein ähnliches Zeugnis der Gemeindeverwaltung von Gunzwil, welches erklärt, dass sie den Verurteilten nur in der Absicht angezeigt haben, dass er mit einer kräftigen Ermahnung über früher gemachte Fehler und Ausschweifungen wieder nach Hause geschickt werde, weil sein alter und schwacher Vater dessen Hilfe bedürfe.

Nach hierüber angehörtem Berichte der Spezial Polizei Kommission, woraus sich ergibt, dass der Bittsteller als ein verschwenderischer und sich zu liederlichen Leuten gerne gesellender junger Mensch angesehen ist, jedoch von den Klägern als in die 3. Klasse gehörend gesetzt worden sei,

hat der Kleine Rat,

erwägend, dass aus den aufgelegten Zeugnissen vom Gemeindegerecht Münster und der Gemeindeverwaltung von Gunzwil der bestimmte Wille ersichtlich ist, es soll der Rekurrent nicht nach der Schärfe des Gesetzes, und zwar um so weniger, behandelt werden, weil er von seinem früheren, nicht lobenswerten Lebenswandel gänzlich abgesehen habe, erkannt:

es finde die von der Spezial Polizei Kommission gegen den Nikolaus Gilli erfasste Erkenntnis nicht Platz, und sei hiermit derselbe von der, nach Vorschrift des Gesetzes vom 31. Dezember 1806, ihm beigemessenen Subordination auf so lange losgesprochen, als er in der begonnenen Besserung seines Lebenswandels standhaft verharren wird.

Scheinbar hat er während den Kriegsjahren 1807/1809 einen soliden Lebenswandel geführt, oder es hat, aus welchen Gründen auch immer, niemand geklagt. Doch fühlte sich die Kriegskammer, wahrscheinlich auf eingegangene Klagen, gehalten, am 11. März 1813 bei der Gemeindeverwaltung von Ruswil, und am 4. April 1813 bei der Gemeindeverwaltung von Beromünster ein Leumundzeugnis einzuholen. Und am 22. Juni 1813 stellte sie beim Gemeindegerecht Münster die Anfrage, ob es wahr sei, dass im Frühling 1812 der Konkurs über den Nikolaus Gilli von Buholz, Gemeinde Gunzwil ergangen sei, und wie gross der Verlust sei.

Die eingegangenen Antworten werden nicht für den Nikolaus Gilli gesprochen haben, denn am 9. Oktober 1813 verurteilte der Kleine Rat, wohl 6 Jahre zu spät, den Nikolaus Gilli wegen seiner Liederlichkeit zur ausländischen Subordination.

9. Oktober 1813

IV. Nach vernommenem Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen, verschwenderischen Lebenswandel des Nikolaus Gilli von Buholz, Gunzwil, dahingehend, dass derselbe schon lange, ungeachtet aller Ermahnungen, dennoch in seinem liederlichen Lebenswandel fortfahren ist,

hat der Kleine Rat,

mit Hinsicht auf den § 1 Lit. a und b des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Nikolaus Gilli von Buholz bei Gunzwil ist zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

22. Oktober 1813

II. Nikolaus Gilli von Buholz, Gunzwil, der zu einem 4 jährigen Kriegsdienst verordnet ist, sucht sich in einer Petition vom 19. Oktober 1813 rücksichtlich der auf ihn erkannten Klage, er sei ein Verschwender, zu rechtfertigen, und stellt zugleich vor, dass er der Sohn eines 68 jährigen, greisen Vaters und Besitzer eines grossen Hofes und selbst auch Vater von 2 Kleinkindern sei, und dass ihm die Gemeindeverwaltung von Gunzwil am 26. Juli 1813 ein gutlautendes Zeugnis ausgestellt habe, das er beilegt, mit der Bitte ihn vom Militärdienst loszusprechen.

Hierauf hat der Kleine Rat,

da kein Grund zu einer Revision vorliege,

erkannt:

Nikolaus Gilli sei mit seinem Gesuche abgewiesen.

QUELLEN:

BE 1/3 P.23 und P.41, FB 88 11. Mai 1807 16., FB 97 22. Oktober 1813 II, FB 97 9. Oktober 1813 IV

565 [67/58] Gisi, Viktor, von Niedergösgen, SO; Alter lt. Werbeprotokoll: unbekannt; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Voltigeur im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 7251;

Desertion: Laut Meldung des Herrn Oberst Réal de Chapelle, Kommandant des 1. Schweizer Regiments, vom

1. Dezember 1814 an die Regierung des Kanton Luzern ist Voltigeur Gisi am 16. August 1814 vom Regiment desertiert.

Zeitpunkt und der Ort der Anwerbung sind unbekannt.

Keine weiteren militärische Daten.

QUELLEN:

Akt 23/33A;

566 [68/22] Gisler, Nikolaus, von Altdorf, UR, in Basel; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.III.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Werber Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr;

Stellung am 22.III.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare,

dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 36 französische Livres; angeworben für Romoos LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Fr;

Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Romoos, und er hatte eine Zulage von 6 Neuthalern oder 24 Fr zu

beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 258 2. regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809; BE 1/2 P. 16;

567 [67/147] Giulini, Jakob, von Lugano, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Barbier;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.VII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: war auf der Wanderschaft; angeworben durch Schneiderli,

Werber Wachtmeister; Anbring-Geld: 4 Neuthalern oder 16 Fr; Stellung am 5.VII.1809 in Luzern Kt., Einteilung als

Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund,

rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für

Dagmersellen LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises

Dagmersellen, und er hatte eine Zulage von 4 Neuthalern oder 16 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 144 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809;

568 [56/169] Glanzmann, Anton, von Balmegg, Marbach; Vater: Glanzmann Peter, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XII.1806, für 4 Jahre, gezwungen durch die richterliche Behörde; Grund: War als Verschwender und

Flucher zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet; Stellung am

30.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito

Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh

3 Zoll 8 Linien; Handgeld: 95 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 29 2. Regt. 1806

569 [56/170] Glanzmann, Johann, von Holzacker Wald, Marbach; Vater: Glanzmann Christian, Mutter Marianne, † 1810, Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VIII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Freiburg im Ue., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: unbekannt; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 12. August 1807 vom Rekrutentransport auf dem Wege zum Depot, und aufgrund der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Tagsatzung erlassenen Beschlusses wurde er für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt bis er sich entweder beim Regiment selbst gestellt oder mit dem Regimente abgefunden hatte. Er stand nach der Desertion wieder beim Regimente und in Spanien im Einsatz.

Sein vom 4. Regimente über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffener Totenschein wurde am 18. Juli 1810 zu Händen der Angehörigen der Gemeindeverwaltung von Marbach zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/26 A + B + C, AKT 23/36 B, Bd. J.a. 4 Nr.4 P.135

570 [66/38] **Gless, Martin**, von Frick AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Greber, Landjäger; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 16.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Grossdietwil LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Grossdietwil, und er hatte an die Zulage von 5 Louis d'or am 16. November 1811 24 Fr bezogen, und am 16. Dezember 1811 bezahlte die Kriegskammer dem Geld Institut Leodegar Falcini und Comp. für einen ausgestellten Wechsel Fr. 77.22;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 411 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

571 [67/69] **Glumpp, Konrad**, von Stein am Rhein, SH; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 69 2. Regt. 1807;

572 [56/171] **Götti, Xaver, Höfeler**, von Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; verheiratet, ∞ mit Schaffhauser Barbara, 3 Kinder. Hatte mit Theresia Schwyzer von Willisau ein aussereheliches Kind gezeugt; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.X.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: War wegen einer Vaterschaftsklage zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet; angeworben durch Spelti, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 29.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, rundes Kinn, mittlerer Mund, hohe Stirne, volles Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 2 Linien; Handgeld: 110 frz. Livres; angeworben für Luzern Kt; Am 31. Oktober 1811 bezog er eine Gratifikation von 60 Fr;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach einer erbrachten Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen. Xaver Götti stand im Monat Mai 1815 in Luzern auf der Werbung für den Königlich französischen Kriegsdienst.

TEXTDOKUMENT :

Napoleon war geschlagen und die Überbleibsel der ehemaligen 4 kapitulierten Schweizer Regimenter waren auf den Ruf der hohen Tagsatzung in die Schweiz zurückgekehrt. König Ludwig XVIII drängte darauf zum Schutz seines Thrones 6 Schweizer Infanterie Regimenter anwerben zu dürfen.

30. Sitzung des Kriegsrates vom 27. Mai 1815.

3. Auf den aufgelegten Bericht über die Werbung des Herrn Xaver Götti von Kriens für die Schweizer Garde die Hundert Schweizer, dass von Götti etwa sechsunddreissig Mann angeworben seien, und zwar ohne eine Vollmacht dazu vorweisen zu können, und auf die Äusserung des Xaver Götti, dass diese Schweizer Garde nach Aussagen des Kommandierenden Oberst auf 500 bis 600 Mann gebracht werden soll, worunter auch Voltigeur Kompagnien, hat der Kriegsrat als bedenklich erachtet

und beschlossen

dem Täglichen Rat zu beantragen dem Götti Xaver nicht mehr als 15 Mann zu bewilligen, und zwar verbunden mit der Bedingung, dass Götti diese 15 Rekruten vor ihrer Abreise dem Herrn von Fleckenstein, Vize Präsident des Kriegsrates vorstelle.

Von Fleckenstein erhielt vom Kriegsrat den Auftrag diesen angeworbenen Rekruten die angemessene Vorstellung des künftigen Militärdienstes zu geben. Der Erfolg war, dass sich keiner mehr fand die Reise nach Frankreich anzutreten.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr.256 1. Regt. 1811, BE 2 P.93 30. Sitzung des Kriegsrates 27. Mai 1815

573 [56/172] **Graber, Josef**, von Grossdietwil LU, Gde; Vater: Graber Urban, Mutter Grossert Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VII.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch den Kleinen Rat; Grund: Er war am 14. Juni 1813 als Schläger zum französischen Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter verurteilt; angeworben durch Müller, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement:

blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 64 Fr;

TEXTDOKUMENT :

14. Juni 1813

XX. Nach eingesehener Prozedur, die über den am 9. August 1912 um halb 10 Uhr unweit vom Dorfe zu Grossdietwil zwischen Josef Graber, Dionys Müller und Ignaz Graber, alle von Grossdietwil, stattgehabten Raufhandel angehoben wurde, aus welcher sich ergibt, dass Josef Graber und Dionys Müller tätigen Anteil genommen haben und den Ignaz Graber ziemlich misshandelt hatten,

hat der Kleine Rat,

auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, und mit Hinsicht auf das Gesetz vom 23. August 1811 § 1 Lit. g erkannt:

Josef Graber und Dionys Müller, beide von Grossdietwil, sind ein jeder für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

29. Juni 1813

Befehl an den Vater des Josef Graber von Altishofen, der zu 4 Jahren Kriegsdienst verurteilt wurde, den Sohn innert 10 Tagen zur Kriegskammer in Luzern zu schicken, ansonst werde er durch den Landjäger geholt werden.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 164 3. Regt. 1813, COD 1730, BE 1/2 P. 241 BE 1/3 P. 42, BE 1/1 lose, gebundene Beilage, FB 97 14. Juni 1813 XX

574 [56/173] **Graf, Josef**, von Escholzmatt LU, Gde; † 1812 in Russland, Alter lt. Werbeprotokoll: 33 Jahre; ledig; Beruf: Krämer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.XII.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 4. Dezember 1811; Grund: Trunkenheit; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werboffizier des 4. Schweizer Regiments; Stellung am 21.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, blaue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, auf der rechten Wange eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr.,

Graf Josef vor 1792 als Sergeant im Königlich französischen Regiment Chateaufvieux, diente unter der Mediationsregierung bis am 27. März 1811 bei der Luzerner Miliz als Grenadier Hauptmann und wurde wegen anhaltender Trunkenheit aus dem Dienst entlassen, und stand am 4. Dezember 1811 erneut wegen Trunkenheit auf der Traktandenliste des Kleinen Rates: 4. Dezember 1811

II. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den schlechten Lebenswandel des Josef Graf von Escholzmatt dahingehend, dass derselbe fast gar nichts arbeite, sich täglich vollsaufe, und das wenige Vermögen, das er zur Zeit noch besitze, auf eine liederliche Art verschwende, und mit ein Grund zu befürchten sei, dass derselbe in kurzer Zeit der Gemeinde zur Last fallen müsse,

hat der Kleine Rat,

in Betrachtung, dass laut dem vorgelegten Verhör Josef Graf die auf ihn gestellte Klage, die auch durch dessen Leumundszeugnis bestätigt wurde, gar nicht in Abrede stellen konnte,

in Betrachtung, dass derselbe zufolge eines Beschlusses von Seite des Kleinen Rates vom 27. März 1811 wegen seiner anhaltenden Trunkenheit schon damals von seiner bekleideten Grenadier Hauptmannstelle seine Demission erhielt, unter Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit A

erkannt:

Josef Graf von Escholzmatt ist für 4 Jahre unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

20. Dezember 1811

III. Herr Johann Graf, Kaplan und Schullehrer zu Marbach hält in einer Bittschrift ohne Datum dafür an, dass der Beschluss der Regierung vom 4. Dezember 1811, durch welchen sein Bruder Josef Graf von Escholzmatt unter Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 zu vierjährigem Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet wurde, aufgehoben werden möchte, wofür er folgende Gründe anführt, als:

dass zwar sein Bruder zuweilen gerne trinke, darum aber doch den Namen eines Verschwenders nicht verdiene, dass er bei dem mit Baptist Graf führenden Krämerladen die Rechnung und den Briefwechsel mit den fremden Handelsleuten fleissig und sorgfältig führe, und somit durch seine Entfernung vom Geschäfte die grösste Störung in der Haushaltung erfolgen würde,

dass er zusammen mit seinem Bruder Baptist, gemäss Auskunft, sowohl ihre Mutter und die 3 Schwestern der Mutter erhalte, und dies schon seit 3 Jahren redlich tue.

Zudem zeige sich dann noch durch das ärztliche Zeugnis des Herrn Amtsphysikus Thalmann, dass sein Bruder Josef Graf besonders zur Sommerzeit an den Füssen leide.

worüber der Kleine Rat

auf den vernommenen Bericht der Kriegskammer, und

in Betrachtung, dass sich aus dem mit Josef Graf vernommenen Verhör sich ergeben hat, dass er die gegen ihn erhobene Anklage bestätigt,

in Betrachtung, dass Herr Kaplan Johann Graf bloss durch irriige Daten, die ihm sein Bruder an die Hand gegeben haben wird, zu diesen unbegründeten Vorstellungen verleitet worden ist,

erkannt:

unter Bestätigung des Beschlusses vom 4. Dezember 1811 zur Tagesordnung zu schreiten. Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach einer erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

23. Dezember 1811.

IV. Josef Graf von Escholzmatt, der am 4. Dezember 1811 zu 4 jährigem Dienst unter eines der 4 Schweizer Regimenter in Frankreich verordnet wurde, stellt in einer Bittschrift vom 21. Dezember 1811 das Ansuchen, dass ihm aus Gnade etwas Handgeld gegeben werden möchte, um auf dem Transport nicht darben zu müssen.

Worüber der Kleine Rat,

in Erwartung, dass der Militärdienst den Petenten zur vollkommenen Besserung führen werde,

erkennt:

die Kriegskammer sei bevollmächtigt dem Josef Graf 32 Fr. zu verabfolgen.

Die Kriegskammer bezahlte dem Turmwart Plazid Forster für den Häftling Josef Graf von Escholzmatt

Fr. 8.46 Prisonkosten.

Josef Graf ist im Russland Feldzug gefallen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 336 4. Regt. 1811, COD 1730 4. Regt. 1811 COD 1735 4. Regt. 1811, FB 94 4. Dezember 1811 II, FB 94 20. Dezember 1811 III, FB 94 23. Dezember 1811 IV

575 [68/10] Grafenstein, Heinrich, von Diessenhofen, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Student;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Chef des 1. Schweizer Regimentes im Kanton Luzern; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 10.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 9 Linien; Handgeld: 120 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres zu beziehen;

Desertion: Er desertierte im Piemont auf dem Marsche zum Regiment in Neapel.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 265 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811; BE 1/2 P. 178;

576 [56/176] Greber, Anton, von Zell LU, Gde; Mutter, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.V.1810, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Am 5. April 1810 erkundigte sich die Kriegskammer beim Amtmann von Luzern als erstinstanzliche Werbbehörde, ob Anton Greber von Zell als Rekrut anzusehen sei. Derselbe stand am 24. April 1810 vor den Schranken des Gemeindegerrichtes von Zell, und wurde vom selben nach Einvernahme von mehreren Zeugen als Verschwender und Angeworbener zur ausländischen Subordination erkannt. Die Zeugeneinvernahme zeigte auf, dass er sich bei einem Gelage schalkhafterweise anwerben liess und von dem vom Werber offerierten Engagierwein trank. Am anderen Tag wieder nüchtern leugnete er das in seiner Trunkenheit eingegangene Engagement wieder ab. Das sich dagegen Sträuben nützte nichts, denn abgestellt auf den Bericht und das Urteil des Gemeindegerrichtes von Zell, erklärte Herr Dulliker, Amtmann von Luzern als erstinstanzliche Werbbehörde vom 30. April 1810 den Greber Anton, mit gleichzeitigem Bericht an die Kriegskammer, als Rekrut; angeworben durch Gemeindegerricht von Zell; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, schwarzer Bart, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Zell LU, Gde., Prämie 32 Fr., Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach einer erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

Am 5. Mai 1810 teilte das Gemeindegerricht von Zell der Kriegskammer in Luzern mit, dass die wegen Anton Greber von Zell gehaltenen Gerichtskosten sich auf Fr. 67.32 belaufen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr.186 1.Regt. 1810, COD 1735 1.Regt. 1810, BE 1/2 P.70, P.73, P.76

577 [56/177] Greber, Franz, von Schötz LU, Gde; † 1808; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Liess sich ausserkantonale für den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben. Weitere militärische Daten fehlen.

Der vom Regiment über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 15. März 1810 der Gemeindeverwaltung von Schötz zu Handen der Angehörigen des Greber Franz zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/36 B

578 [56/178] **Greber, Josef**, von Zell LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 31.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, volles Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Zell LU, Gde., Prämie 52 Fr; Er liess seinen Eltern 16 Fr. von der Gemeindeprämie zukommen;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten, und zufolge der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 hatte er das Recht für eine erbrachte Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 339 4. Regt. 1811, COD 1735 4.Regt. 1811

579 [56/179] **Greter, Balthasar**, von Greppen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Waldis Jakob Josef, von Weggis; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 9.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Greppen LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr.,

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht für eine erbrachte Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 425 2. Regt. 1812, COD 1735 2. Regt. 1812

580 [56/179] **Greter, Josef**, von Ebikon LU, Gde; Vater: Greter Josef, Mutter Süess Maria

Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; verheiratet, Vater von 4 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.II.1813, freiwillig; angeworben durch Mattmann Burkart, Amtmann; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat., Matrikel: 6792; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, rötliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien; Handgeld: 112 Fr; Am Handgeld hat er vom Mattmann am 11. Februar 1813 16 Fr. und am 26. Februar 1813 von der Kriegskammer 32 Fr. bezogen; angeworben für Luzern, Kt.

Am 28. Februar 1813 hat er eine Gratifikation von 16 Fr. bezogen.

Wie dem Berichte des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regimentes an den Herrn Bundeslandammann der Schweiz zu entnehmen ist, stand Greter Josef am 1. Juli 1814 und am 1. Dezember 1814 mit der Grenadier Kompagnie beim 1. Schweizer Regiment in Metz.

Am 6. Januar 1815 hat er von Herrn Dufay, Quartiermeister des 1. Schweizer Regimentes, laut Anweisung der Kriegskammer des Kanton Luzern 24 Fr. empfangen.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen kapitulierten Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück, und stand am 1. März 1816 laut Bericht des Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspekteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an den Herrn Bundeslandammann der Schweiz mit dem 1. Eidgenössischen Bataillon als Grenadier in Genf im aktiven Grenzdienst.

Am 1. April 1816 empfing er in Iverdon den Eidgenössischen Abschied mit 61 weiteren Luzerner Militär der ehemaligen kapitulierten 4 französischen Schweizer Regimenter den Eidgenössischen Abschied um die Eidgenössische Ehrenmedaille, und wurde am 1. Juni 1816 in Luzern mit einem guten Abschied aus dem kantonalen Militärdienst entlassen.

TEXTDOKUMENT :

Am 24. Mai 1816 behandelte der tägliche Rat der Stadt und Republik Luzern folgende Bittschrift:

IX. In einer Bittschrift vom 14. Mai 1816 ersuchen:

Birrer Anton	von Hergiswil
Fallegger Josef Anton	von Schöpfheim
Greter Josef	von Ebikon
Lindegger Anton	von Geuensee
Müller Josef	von Gunzwil
Rölli Ludwig	von Littau
Waser Josef	von Engelberg
Blättler Johann	von Hergiswil NW
Feer Kaspar	von Nunwil, Römerswil
Habermacher Josef	von Rickenbach
Meyer Jakob	von Knutwil
Oehen Franz	von Lieli
Schumacher Othmar	von Münster
Bucher Josef	von Grosswangen
Flücklinger Anton	von Willisau

Kopp Johann	von Hitzkirch
Meyer Johann	von Niederwil AG
Peter Josef	von Wolhusen
Schütz Josef	von Schöpfheim

alle Militär unter den ehemaligen 4 Schweizer Regimentern, die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch unter der aus diesen Regimentern gebildeten Kompagnie sich befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungsbeschluss angesetzte Gratifikation von 120 Fr. nach.

Hierauf hat der Kleine Rat,

auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, wo der § 2 der angerufenen Regierungsverordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben,

erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden.

Rechnung

über portionsweise abzureichende und rückständige Handgelder an diejenigen Militär, die sich für den Kanton Luzern unter die französischen Schweizer Regimentern in den Jahren 1812 und 1813 haben anwerben lassen, und sich laut eingegangenen Verzeichnissen der betreffenden Regiments Administrationen im Jahre 1814 noch lebend bei ihren Regimentern vorfinden.

1. Schweizer Regiment.

Greter Josef von Ebikon, am 11. Februar 1813 in Inwil um 112 Fr. angeworben, daran hat er 64 Fr. empfangen, und zwar 16 Fr. in Inwil, von der Kriegskammer 32 Fr. und auf dem Depot 16 Fr., am 30. November 1814 für das Jahr 1813/1814 16 Fr. auf die Bestätigung des Verwaltungsrates vom 1. Juli 1814, und später von Herrn Dufay, Quartiermeister des 1. Regiments, damals in Metz, seiner Anwesenheit beim Corps 16 Fr. empfangen. Er wurde am 11. April 1816 vom Kriegsrat mit 32 Fr. des gänzlichen ausbezahlt.

Anlässlich der Liquidation des Vermögens der 4 ehemaligen französischen Schweizer Regimentern, die im Auftrage der hohen Tagsatzung von dem heimlichen Rat der Stadt und Republik Bern und von Herrn Sirodot, Inspektor der Eidgenössischen Miliz vollzogen wurde, forderte Greter Josef für ausstehende Schuhe und Wäsche Fr. 10.55, für die ihm ein Schuldtitel ausgehändigt wurde, den er in Colmar einlösen konnte.

Verzeichnis

derjenigen Militär, die im Jahre 1815 mit den Überbleibseln der vier französischen Regimentern auf den Ruf der hohen Tagsatzung in die Schweiz zurückgekommen sind, seither sich nicht wieder unter die neuen französischen Schweizer Regimentern haben anwerben lassen, sondern sich bei Hause aufhalten. 1816

Greter Josef, Ebikon, Grenadier 1. Schweizer Regiment. Ist Knecht bei einem Bauern, hat kein Vermögen, und muss seine vier noch unerzogenen Kinder unterhalten.

Kreisschreiben Bern den 4. November 1842

Hochgeachtete Herren!

Getreue, liebe Eidgenossen!

Als die Tagsatzung am 26. August 1842 (§ XLIX, B des Abschiedes von 1842) die Liquidation des Invalidenfonds für die vor dem Jahre 1816 bestandenen vier kapitulierten Schweizer Regimentern in französischen Diensten angeordnet hat, hat dieselbe gleich beschlossen:

Es soll den Kantonen von Seite des Eidgenössischen Vorortes durch ein besonderes Kreisschreiben dringend empfohlen werden, ihren bei dem aufgelösten Invalidenfonds beteiligten Angehörigen solche Unterstützungen auch künftig zukommen zu lassen, welche nicht geringer seien als diejenigen, die sie bis jetzt bezogen haben.

In Vollziehung des vorstehenden Beschlusses sollen wir Euch Hochwohlgeborenen demnach einladen für diejenigen Angehörigen Eures Kantons, die bei dem aufgelösten Invalidenfonds beteiligt waren, auf eine eben so wohlwollende als werktätige Weise besorgt zu sein, und demnach in den ehrenvollen Überresten der erwähnten vier Regimentern die treue Pflichterfüllung derselben gegenüber den obersten Behörden ihrer Heimat auf eine dauernde, zur Nachahmung aufmunternde Weise anzuerkennen. Übrigens versichern wir Hochdieselben unserer vollkommenen Hochachtung und empfehlen uns beidseitig in den Machtschutz des Allerhöchsten.

Schultheiss und Staatsrat des Kanton Bern

als Eidgenössischer Vorort, in deren Namen
der Schultheiss.

Der Eidgenössische Kanzler In Thurn.

Verzeichnis

der bisher aus dem Eidgenössischen Invalidenfond unterstützten Angehörigen des Kanton Luzern

16 Fr. Greter Josef	von Ebikon
16 Fr. Kaufmann Anton	von Triengen
16 Fr. Gilli Cornel	von Luzern
16 Fr. Koch Jost	von Luzern
12 Fr. Oehen Franz	von Lieli
12 Fr. Böllenrücher Johann Jakob	von Aesch
12 Fr. Müller Josef	von Ebersecken
12 Fr. Bucher Josef	von Grosswangen
12 Fr. Schumacher Othmar	von Münster
<u>12 Fr. Peter Josef Fridolin</u>	von Wolhusen

136 Fr.

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Regierungsrates des Kanton Luzern vom 28. Juni 1843

Der Herr Schultheiss legt eine Anzeige des Herrn Bürgermeister von Muralt von Zürich vor, der zufolge dem Kanton Luzern von dem liquidierten Invalidenfond 35 Fr. 82 Rp. zu gut kommen.

Es wurde beschlossen diese Anzeige mit dem Auftrage an die Militär Kommission zu übermitteln, obige Summe in Empfang zu nehmen, und dafür zu quittieren.

Der Ratsschreiber Segesser

Nach Auflösung des Eidgenössischen Invalidenfond entrichtete der Kanton Luzern aus eigener Kasse die Invalidenrenten weiterhin.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 94 1. Regt. 1813, COD 1730 1. Regt. 1813, AKT 23/38 A, AKT 23/21 C, AKT 23/29 B, AKT 23/33 A, AKT 23/40 B, FB 105 24. Mai 1816 IX, C 633 Bundes Archiv Bern

581 [56/184] **Greter, Josef Maria**, von Greppen LU, Gde; † 1808 in Neapel, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.IX.1806, für 4 Jahre, freiwillig (beim Regiments Depot); angeworben durch Göldlin von Tiefenau Jost, Lieutenant, Werboffizier des 1. Schweizer Regimentes; Stellung am 15.IX.1806 in Luzern, Einteilung im Grenadier Komp. 1. Bat. 1. Schweizer Regt., Matrikel: 6792; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 2 1/2 Louis d'or oder 40 Schweizer Franken;

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Eidgenössische Kanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein des Greter Josef Maria wurde am 10. Februar 1809 der Gemeindeverwaltung von Greppen zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 54 1 Regt. 1806, AKT 23/36 B;

582 [56/184] **Greter, Kaspar**, von Ebikon LU, Gde; Vater:, ledig; Beruf: Landwirt;

ANWERBUNG:

Wegen der überführten und eingestanden Schwängerung der Katharina Schwendimann von Ebikon zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten französischen Schweizer Regimenter verordnet, reichte er am 11.Mai 1813 beim Kleinen Rat das Bittgesuch ein ihm aufgrund des § 5 des Gesetzes vom 23. November 1811 zu gestatten einen anderen Mann statt seiner stellen zu dürfen. Am 24. Mai 1813 erkannte ihn der Kleine Rat vom Kriegsdienst frei.

TEXTDOKUMENT :

Gesetz

dem Kleinen Rate auf bestimmte Fälle die Vollmacht zur Erkennung in Kriegsdienste einräumend:

5. Anbei ist dem Kleinen Rate die Vollmacht erteilt, da, wobei einem in den Kriegsdienst Erkannten seine Entfernung vom Hause mit besonderen Nachteilen verbunden wäre, demselben die Stellung eines anderen Mannes, statt seiner, bewilligen zu können.

24. Mai 1813

XXIII. Da zufolge der am 11. Mai 1813 dem Kleinen Rate eingegebenen Bittschrift Kaspar Greter von Ebikon selbst erklärt hat mit der Katherine Schwendimann von Ebikon jüngstens ein uneheliches Kind gezeugt zu haben, wodurch er in den Fall des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit c. getreten ist, jedoch um die hohe Gnade anhält, dass der § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811 auf ihn aus dem Grunde angewendet werden möchte, weil ihm als ältester Sohn einzig und allein die Besorgung eines Hofes von 90 Jucharten obliege, und er noch als Vogt seiner 3 minderjährigen Geschwister gerichtlich verordnet ist.

Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Da die Entfernung des Kaspar Greter von Haus und Hof mit besonderen Nachteilen verbunden wäre, und unter Anwendung

des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Kaspar Greter von Ebikon aus den unteren Fildern ist gehalten innert 14 Tagen 400 Fr. in die Werbkasse zu bezahlen.

QUELLEN:

AKT 23/15 A, FB 97 24. Mai 1813 XXIII

583 [56/186] **Greter, Melchior**, von Greppen LU, Gde; Vater: Greter Klemens, Mutter Küeni Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: Kessler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: War wegen seinem Konkubinat mit Josefa Zimmermann von Unterwalden zur ausländischen Subordination unter eines der 4 französischen Schweizer Regimenter verordnet; angeworben durch Zingg Karl, Landjäger; Anbring-Geld: 80 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 80 Fr; Am Handgeld hatte er vom Landjäger Lingg bei der Anwerbung 16 Fr. bezogen;

Lebte am 4. November 1815 wieder in Greppen.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 31 2. Regt. 1813, COD 1730 2. Regt. 1813

584 [57/1] **Greter, Wendelin**, von Greppen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Pfrunder Wendelin, im Oberhaus in Greppen; Anbring-Geld: 24 Fr. und eine Zulage von 8 Fr; Stellung am 3.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Greppen LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Prämie hatte er am 7. Dezember bezogen;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach einer erbrachten Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 417 2. Regt. 1811, COD 1730 2. Regt. 1811, COD 1735 2. Regt. 1811

585 [68/50] **Grob, Johann Jakob**, von Zell, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Mühlewagner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes im Kanton Luzern; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 28.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 5 Louis d'or oder 80 französischen Livres zu beziehen.

Mit einem Schreiben der Werbkammer des Kanton Zürich vom 24. März 1812 wurde der Kriegskammer des Kanton Luzern gemeldet, dass Grob Jakob früher für Rechnung des Kanton Zürich angeworben wurde, und wurde infolgedessen reklamiert.

Mit Schreiben vom 28. März 1812 machte die Kriegskammer der Werbkammer des Kanton Zürich die Mitteilung, dass Jakob Grob am 25. November 1811 für Rechnung des Kanton Luzern unter das 4. Schweizer Regiment angeworben wurde; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 321 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811; BE 1/2 P. 199;

586 [57/1] **Grossmann, Josef**, von Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, breites Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 48 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 123 2. Regt. 1807

587 [57/2] **Grossmann, Leodegar**, von Ettiswil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Ort und Datum seiner Anwerbung sind unbekannt. Seine Zugehörigkeit zum 2. Schweizer Regiment ist gegeben durch sein

Gesuch um Zuteilung eines Legates aus dem Testament von Kaiser Napoleon I. Weitere militärische Daten fehlen.

TEXTDOKUMENT :

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I. Reklamationen lebender Militär

29. Leodegar Grossmann, arm, von Ettiswil, Soldat beim 2. Schweizer Regiment.

Lebensschein vom 29. März 1855

Dienstangabe desselben.

Im Kantonsblatt Nr. 13 des Kanton Luzern vom Donnerstag den 29. März 1855 wurde zur Kenntnisnahme durch die noch lebenden Militär der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter oder deren Witwen oder deren Kinder nachfolgendes bekannt gemacht:

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I. Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament von Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, die im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind. (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen (Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855). Der Eingabetermin ist spätestens bis den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855. Für die Staatskanzlei der Staatsschreiber

Jost Nager

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser Napoleon III die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür ausgewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Nach denselben erhalten die Erben der Generale Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavalette und andere Grössen des ersten Kaiserreiches sehr annehmliche Summen.

500'000.- Fr. wird auf die Erbberechtigten des Bataillons der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt. Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000.- Fr. erhalten die durch die Invasion am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500.000.- Fr. sind für die alten Militär aus der Zeit von 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000.- Fr. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000.- Fr. der Ehren Legion Kanzlei zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Am 11. Juli 1855 meldete Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern an den Schweizer Bundesrat in Bern:

Hochgeachtete Herren!

Infolge Ihres Kreisschreibens vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament Kaisers Napoleon I, welche arm und unterstützungsbedürftig sind, Armutszeugnisse einholen lassen, und übersende diese Ihnen im Anschluss:

A. Zeugnisse für noch lebende Reklamanten

24. Leodegar Grossmann von Ettiswil

Leodegar Grossmann kam nicht in den Genuss eines Legates aus dem Vermächtnis von Napoleon I.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 105 4. Regt. 1807, C 625 Bundes Archiv Bern

588 [57/4] **Gründler, Josef**, von Emmen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Angenommen beim Depot Besançon im Juni 1807.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 105 4. Regt. 1807, C 625 Bundes Archiv Bern

589 [57/5] **Gründler, Peter**, von Emmen LU, Gde; † 1809, Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 frz. Livres;

Gründler, Peter ist in Spanien gefallen.

TEXTDOKUMENT :

Die vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes aus Rennes über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffenen Totenscheine von 10 Soldaten des 4. Schweizer Regimentes wurden am 14. Oktober 1811 von der Kriegskammer den Gemeindeverwaltungen zu Händen der Angehörigen zugestellt, so der Totenschein von:

Ziswiler Josef	Gemeindeverwaltung Altbüron	Voltigeur
Gründler Peter	Emmen	Füsilier
Studer Franz	Hasle	Füsilier
Schnieder Josef	Entlebuch	Füsilier
Niffeler Josef	Hergiswil b. W.	Füsilier
Hunkeler Johann	Hergiswil b. W.	Füsilier
Käch Alois	Grosswangen	Füsilier
Huber Rudolf	Malters	Füsilier
Burkard Josef	Eschenbach	Füsilier
Arnold Kaspar	Sempach	Füsilier

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 106 4. Regt. 1807, AKT 23/36 B, C 625 Bundes Archiv Bern

590 [57/6] **Grüter, Balthasar**, von Luthern LU, Gde; Vater: Grüter Rochus, Mutter Rösch Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig, ∞ Vater Rochus und Mutter Maria in Luthern am 22. November 1778; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: War als Nachtschwärmer und Dieb zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 5.V.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Füsilier; Einteilung im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres;

Nach erbrachter Dienstzeit ist er mit Abschied und einem congé de reforme nach Luthern zurückgekehrt, und nach all dem, was er gesehen, gehört und erlebt hatte, konnte ihn die stille Bergwelt mit ihrer strengen Arbeit und mit ihrem eingegengten Lebenslauf, ohne Weiber und Gesang und Wein, nicht zurückhalten. Er musste wieder in die Weite ziehen, sein Gemüt und sein Körper suchten die Abwechslung der grossen Welt, wie sie ihm als Soldat offen stand. Er liess sich in Willisau ein 2. Mal anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 1. Kp., Matrikel: 8123; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, finster graue Augen, spitze mittlere Nase, mittlerer Mund, kleines, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 160 Fr; Am Handgeld hatte er am 17. März 1813 vom Herrn Amtmann 96 Fr. und von der Kriegskammer 16 Fr. bezogen;

Laut Bericht des Verwaltungsrates des 2. Schweizer Regimentes stand der Grüter Balz am 6. Dezember 1814 als Füsilier in Schlettstatt beim Regiment. Mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierte französischen Schweizer Regimenter auf den Ruf der hohen Tagsatzung in die Schweiz zurückgekehrt, wurde er vom Kompanie Kommandant beurlaubt, hatte sich am 23. Juni 1815 auf der Kriegskammer gestellt und auf Rechnung seines Handgeldes 32 Fr. bezogen. Es verblieben ihm noch weitere 16 Fr.

Er kehrte vom Urlaube nicht mehr zu seiner Einheit zurück, und wurde am 4. November 1815 im Auftrage des 2. Schweizer Regimentes vom Kriegrat der Stadt und Republik Luzern zusammen mit 16 weiteren von ihren Einheiten vermissten Kameraden gesucht.

TEXTDOKUMENT :

Luzern den 4. November 1815

Der Kriegrat der Stadt und Republik Luzern an die betreffenden Gemeinde Ammänner.

Titl!

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. Johann Häfliger | von Rothenburg |
| 2. Balthasar Grüter | von Luthern |
| 3. Franz Stöckli | von Luthern |
| 4. Johann Büchler | von Hergiswil |
| 5. Josef Schnider | von Schüpfheim |
| 6. Franz Grüter | von Luthern |
| 7. Johann Lötcher | von Escholzmatt |
| 8. Josef Stalder | von Escholzmatt |
| 9. Anton Schmidli | von Ruswil |
| 10. Josef Leonz Heimwarth | von Willisau |
| 11. Josef Schärli | von Luthern |
| 12. Alois Disler | von Ruswil |
| 13. Adam Genhart | von Hergiswil |

- | | |
|----------------------|------------------|
| 14. Alois Büchli | von Hitzkirch |
| 15. Josef Zimmermann | von Luthern |
| 16. Rochus Meyer | von Dagmersellen |
| 17. Johann Renggli | von Schüpheim |

Wir laden Sie anmit ein uns mit schleuniger Beförderung eine genügende Auskunft über ihren Gemeindeangehörigen N.N., der sich vor Jahren unter das 2. französische Schweizer Regiment hat anwerben lassen, zu geben, ob derselbe sich noch beim Regiment, oder sich bei Hause befindet, oder mit Ihrem Wissen sich irgendwo anders aufhält. Auf alle Fälle erwarten wir in Zeit von acht Tagen eine Antwort auf unsere Nachfrage und versichern Sie inzwischen unserer Wohlgeogenheit.

Verzeichnis

der Abrechnungs Auszüge, das der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern am 19. Juli 1816 von Herrn Quartiermeister Dufay, Eidgenössischer Commissair in Bern empfangen hat.

2. Schweizer Regiment

Abrechnungs Auszug für Füsilier Balthasar Grüter. 1. Bat. 1. Komp.
nämlich zur vollständigen Bezahlung seiner Abrechnung für

Leibwäsche und Schuhe	15.90 Fr.
Er bezog das ihm noch verbliebene Handgeld von	16.00 Fr.
und die ihm laut Kapitulation zustehende	
Wäsche- und Schuhentschädigung von	<u>15.90 Fr.</u>
Total Summe	31.90 Fr.

bei der Kriegskammer nicht. Er stand 1816 mit den im Frühjahr 1815 zurückgekehrten Überbleibseln der 4 ehemaligen französischen Schweizer Regimenter nicht in den Reihen der Eidgenössischen Armee im aktiven Grenzdienst, empfing am 1. April 1816 keinen Eidgenössischen Abschied und keine Eidgenössische Ehrenmedaille, und am 1. Juni 1816 keinen Kantonalen Abschied. Wo er sich auch immer aufgehalten hat wird geheim bleiben, und am 20. November 1819 hatte er in Luzern für den Königlich französischen Kriegsdienst Handgeld genommen, und kehrte nach der Juli Revolution im September 1830 von Besançon nach Luthern zurück.

Im Kantonsblatt des Kanton Luzern Nr. 13 vom Donnerstag den 29. März 1855 wurde zur Kenntnisnahme durch die noch lebenden Militär der ehemaligen 4 französischen Schweizer Regimenter oder deren Witwen oder deren Kinder nachfolgendes bekannt gemacht:

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament
Napoleon I.

Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, die im Zeitraum vom 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind. (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, die zum Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen. (Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855)

Der Eingabetermin ist spätestens bis den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855. Für die Staatskanzlei der Staatsschreiber
Jost Nager.

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser Napoleon III die Entscheidung der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, so weit die von Napoleon III dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generale Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavalette und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000.- Fr. werden auf die Erbberechtigten des Bataillon der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000.- Fr. erhalten die durch die Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000.- Fr. sind für die alten Militär aus der Zeit von 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000.- Fr. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000.- Fr. der Kanzlei der Ehren Legion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Am 11. Juli 1855 meldete Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern an den Schweizer Bundesrat in Bern:
Hochgeachtete Herren!

Zufolge Ihres Kreisschreibens vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament Kaisers Napoleon I, welche arm und unterstützungsbedürftig sind, Armutszeugnisse einholen lassen, und übersenden diese Ihnen im Anschluss.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Verhältnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I. Reklamationen lebender Militär

9. Balthasar Grüter von Luthern, arm, anfänglich Soldat bei der Infanterie des 4. Schweizer Regiments, anschliessend Soldat beim Artillerie Train.

Auszug aus dem Matrikelregister in Paris vom 20. November 1819,

Entlassungsschreiben von Besançon vom September 1830,

Lebensschein vom 2. April 1855.

Verzeichnis

der Schweizer Militär, denen von der Kaiserlich französischen Kommission aus den Vermächtnissen von Napoleon I je 400 Fr. zuerkannt wurden:

die Empfänger aus dem Kanton Luzern:

Egli Nikolaus von Luzern

Theiler Kaspar von Luzern

Wicki Jakob von Schüpfheim

55 Militär aus dem Kanton Luzern hatten sich um ein Legat aus dem Vermächtnis von Napoleon I beworben, und

64 Militär aus der Schweiz hatten je ein Legat von 400,- Fr. empfangen.

52 Luzerner Militär, unter ihnen Balthasar Grüter, gingen leer aus.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 95 4. Regt. 1807, COD 1700 Nr. 108 2. Regt. 1813, COD 1830 2. Regt. 1830, AKT 23/30 C, AKT 23/33 A, AKT 23/21 C, AKT 23/17 A, AKT 23/40 B, BE 1/3 P.17, C 625 Bundes Archiv Bern; C 633 Bundes Archiv Bern

591 [57/10] **Grüter, Christoph**, von Hergiswil LU, Gde., in Sursee LU, Gde; Vater: Grüter Anton, Mutter Petermann Maria Elisabeth, * 24.X.1782, Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig, ∞ Eltern anno 1779; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 10 Linien; Handgeld: 54 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 54 2. Regt. 1807

592 [57/11] **Grüter, Franz**, von Buttisholz LU, Gde; Vater: Grüter Jost, Mutter Bächler Christina,

Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.VII.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: War als Dieb zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimentern in K.K. französischen Kriegsdiensten verordnet; angeworben durch Weingartner Josef, Löwenwirt; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleiner aufgeworfener Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 Fr; Am Handgeld hatte er am 28. Juli 1813 8 Fr. und am 29. Juli 1813 32 Fr. bezogen; angeworben für Kanton Luzern; Am 31. Juli 1813 bezog er eine Gratifikation von 16 Fr; Desertion: Er desertierte am 5. November 1813 vom Regiment.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 177 2. Regt. 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; C 633 Bundes Archiv Bern

593 [57/11] **Grüter, Josef**, von Grosswangen LU, Gde; † 14.VIII.1811 in Capone / Italien; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 3. Bat. 3. Kp., Matrikel: 5736;

Ort und Datum der Anwerbung sind unbekannt. Die Anwerbung und die Stellung erfolgten ausserkantonale. Seine Anwerbung ist gegeben durch seinen auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffenen Totenschein.

Er wurde am 8. August 1811 in das Militär Spital Capone eingeliefert, wo er am 14. August 1811 an Wundfieber starb.

QUELLEN:

AKT 23/36 B

594 [57/12] **Grüter, Kaspar**, von Werthenstein LU, Gde., in Rothenburg LU, Gde; Vater: Grüter Anton, Mutter Meyer Magdalena Elina, * 16.IX.1782, Alter lt. Werbeprotokoll: 27 Jahre; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: War als Nachtschwärmer unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten als ausländische Subordination verordnet; Stellung am 12.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, runde Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Wolhusen LU, Gde., Prämie keine,

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 101 4. Regt. 1807; C 625 Bundes Archiv Bern

595 [57/13] Grüter, Peter Franz, von Luthern LU, Gde; Vater: Grüter Rochus, Mutter Rösch Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig, ∞ Eltern in Luthern am 22. November 1778; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: War als Nachtschwärmer und Dieb zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten verordnet; Stellung am 15.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

Nach erbrachter Dienstzeit ist er mit Abschied und einem congé de reforme nach Luthern zurückgekehrt, und nach all dem, was er gesehen, gehört und erlebt hatte, konnte ihn die stille Bergwelt des Napfes mit ihrer strengen Arbeit und ihrer melancholischen Abgeschiedenheit und ihrem eingegengtem Lebenslauf, ohne Weiber und Wein, nicht zurückhalten. Er musste wieder in die Weite ziehen, sein Gemüt und sein Körper suchten die Abwechslung der grossen Welt, wie sie ihm als Soldat offen stand. Er liess sich zusammen mit seinem jüngeren Bruder Balthasar in Willisau ein 2. Mal anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8118; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien; Handgeld: 160 Fr; Am Handgeld hatte er vom Herrn Amtmann 96 Fr. und von der Kriegskammer am 17. März 1813 16 Fr. bezogen; Wurde am 23. März 1813 beim Depot Besançon angenommen.

Laut Bericht des Verwaltungsrates des 2. Schweizer Regiments an den Herrn Bundeslandammann der Schweiz ist Grenadier Grüter Peter am 10. Mai 1814 vom in Schlettstatt stationierten Regiment desertiert und wurde von der Mannschaftsliste gestrichen.

Er kehrte in die Schweiz zurück, wurde in Bern aufgegriffen und dort in das städtische Schellenwerk geworfen.

Am 4. November 1815 wurde er, wie sein Bruder Balthasar, vom Kriegsrate der Stadt und Republik Luzern mit 16 weiteren Militär des 2. Schweizer Regiments gesucht.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 79 4. Regt. 1807, COD 1700 Nr. 107 2. Regt. 1813, BE 1/3 P.17, AKT 23/17 A, C 633 Bundes Archiv Bern

596 [57/14] Grüter, Sebastian, von Werthenstein LU, Gde; Vater: Grüter Franz, Mutter Mühlebach Anna Elisa, * 3.VIII.1780; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.III.1807, für 4 Jahre, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Kanton Luzern Die Anwerbung erfolgte ausserkantonal. Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/13 B

597 [57/14] Grüter, Xaver, von Wolhusen LU, Gde., in Rothenburg LU, Gde; Vater: Grüter Franz, Mutter Mühlebach Anna Elisabeth, * 21.II.1779, Alter lt. Werbeprotokoll: 34 Jahre; verheiratet, ∞ 21.I.1805, ∞ mit Disler A. Barbara, 10 Kinder; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: War als Nachtschwärmer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten verordnet; angeworben durch Forster Plazid, Turmwart; Stellung am 12.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Wolhusen LU, Gde., Prämie keine,

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 27 3. Regt. 1807, COD 1730 3. Regt. 1807; C 624 Bundes Archiv Bern

598 [57/17] Gunz, Heinrich, von Root LU, Gde., in Udligenswil LU, Gde; Vater: Gunz Heinrich, Mutter Heggli A.M., * 31.X.1790 in Root LU, Gde., † 26.II.1814 in Maastricht, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IX.1813, gezwungen durch den Kleinen Rat; Grund: Durch das Urteil des Kleinen Rates vom 17. September 1813 wegen unsittlichem Lebenswandel; angeworben durch Forster und Bründler Placid und Melk; Anbring-Geld: 32 Fr. an Forster und Bründler gemeinsam; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 1. Kp., Matrikel: 7281; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, blaue Augen, grosse

Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 5 Linien; Handgeld: 80 Fr; Hatte am Handgeld von der Kriegskammer 16 Fr. am 22. September 1813 empfangen; angeworben für Kanton Luzern; Er bezog am 22. September 1813 eine staatliche Gratifikation von 16 Fr;

Wurde am 28. September 1813 beim Generaldepot in Besançon angenommen.

Am 26. Februar 1814 erlag er im Spital zu Maastricht NL den im Kampfe mit den Alliierten erhaltenen Verwundungen am Wundfieber.

TEXTDOKUMENT :

17. September 1813

IX. Über den erwiesenen unsittlichen Lebenswandel des Heinrich Gunz, wohnhaft im Dorf zu Root, und auf den daherigen angehörten Bericht der Kriegskammer

hat der Kleine Rat

mit Rücksicht auf den § 1 Lit. e des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Heinrich Gunz ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter i in K.K. französischen Diensten verordnet.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 185 1. Regt. 1813, COD 1730 1. Regt. 1813, AKT 23/15 A, AKT 23/20 D, FB 97 17. September 1813; C633 Bundes Archiv Bern

599 [57/15] **Gürber, Moritz**, von Gunzwil LU, Gde., in Knutwil LU, Gde; Vater: Gürber Xaver, Mutter Brunner Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 31 Jahre; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.VI.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Urteil des Kleinen Rates vom 4. Juni 1813; angeworben durch Mohr, Grossweibel; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement:

schwarze Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Linien; Handgeld: 64 Fr; angeworben für Kanton Luzern; Am 9. Juli 1813 bezog er von der Kriegskammer eine Gratifikation von 32 Fr;

Wurde am 18 Juli 1813 beim Depot in Besançon angenommen.

TEXTDOKUMENT :

Am 14. April 1813 fragte die Kriegskammer die Gemeindeverwaltung von Gunzwil an, ob Moritz Gürber von Gunzwil, wohnhaft aber in Knutwil, gestattet sei die von ihm geschwängerte Anna Maria Schmid zu heiraten. Die Gemeindeverwaltung von Gunzwil lehnte in ihrem Antwortschreiben vom 3. Mai 1813 an die Kriegskammer eine Verehelichungs Bewilligung ab. Ohne die Antwort der Gemeindeverwaltung von Gunzwil abzuwarten, wurde Moritz Gürber vom Kleinen Rat unter Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit e zu einer ausländischen Subordination verurteilt.

23. April 1813

IV. Da Moritz Gürber von Gunzwil, wohnhaft aber in Knutwil, von Beruf aber ein Leinenweber, selbst geständig ist mit der Anna Maria Schmid von Knutwil ein uneheliches Kind gezeugt zu haben, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer

hat der Kleine Rat,

mit Rücksicht auf das Gesetz vom 23. August 1811 § 1 Lit. e

erkannt:

Moritz Gürber von Gunzwil ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

4. Juni 1813

IV. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über die Bittschrift des Moritz Gürber, von Gunzwil, Leinenweber, vom 1. Mai 1813 dahingehend, dass das am 32. April 1813 gegen ihn gefällte Urteil, vermöge dem er wegen der Erzeugung eines unehelichen Kindes für 4 Jahre Kriegsdienst verordnet wurde, zurückgenommen und ihm gestattet werden möchte sich mit der Geschwächten verehelichen zu dürfen,

hat der Kleine Rat,

nach eingesehenem Abschlagsschein über die verlangte Verehelichungs Bewilligung von der Gemeindeverwaltung von Gunzwil vom 3. Mai 1813

erkannt:

das am 23. April 1813 gegen Moritz Gürber von Gunzwil gefällte Urteil sei hiermit neu bestätigt.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 156 2. Schweiz. Regt. 1813, COD 1730 2. Regt. 1813, BE 1/3 P.26, FB 96 23. April 1813 IV, FB 97 4. Juni 1813 IV; C 633 Bundes Archiv Bern

600 [67/146] **Guscetti, Josef**, von Lugano, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 31.VII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, braune Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, bedeckte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres;

Quellen: Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 37 1. Regt. 1806;

601 [57/18] Gut, Anton, von Altbüron LU, Gde; verheiratet, Vater von 3 Kindern; Beruf: Schweinehändler;

TEXTDOKUMENT :

Am 1. Februar 1813

fordert die Kriegskammer vom Präsidenten des Gemeinde Gerichtes von Grossdietwil das Leumundszeugnis für Anton Gut, Josef Egli und Johann Schürch, alle von Altbüron.

14. Juni 1813

XVII. Da zufolge aufgelegter Procedur Anton Gut, Johann Schürch und Josef Egli, alle von Altbüron, gegen Franz Josef Wandeler von Grosswangen, Knecht bei Johann Kneubühler zu Eppenwil, sich einer nächtlichen Rauferei schuldig gemacht haben, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer

hat der Kleine Rat

mit Hinsicht auf den § 1 Lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Anton Gut, Johann Schürch und Josef Egli, alle von Altbüron, sind ein jeder für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

9. Juli 1813

V. Anton Gut von Altbüron, der am 14. Juni 1813 zu 4 Jahren Kriegsdienst verordnet wurde und morgen mit einem Transport Rekruten abmarschieren soll, stellt in einer Bittschrift vom 9. Juli 1813 seine geringe Schuldbarkeit und auch hauptsächlich vor, dass er verheiratet und Vater von 3 noch unerzogenen und einem 4. noch nicht zur Welt gekommenen Kindes sei, und dass er einen alten, 70 jährigen, gebrochenen Vater habe, und diese Familie seine Anwesenheit und Unterstützung unentbehrlich bedürfe, und dass er endlich von einem Freunde einen beträchtlichen Vorschuss erhalten habe, um jetzt den Schweinehandel aufnehmen zu können, dass er mit seinen Leuten noch viel abzurechnen und stets einen stillen und arbeitsamen Lebenswandel geführt habe, aus welchen Gründen er um seine Freisprechung oder wenigstens darum bittet für sich einen anderen Mann stellen zu dürfen und dazu eine mässige Summe zu bestimmen.

Hierauf hat der Kleine Rat, nach vernommenem Bericht der Kriegskammer, und in Berücksichtigung der vom Petenten angeführten Gründe, und der § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Anton Gut sei gestattet vermittelst einer an die Kriegskammer zu bezahlenden Summe einen anderen Rekruten zu stellen. Die Summe wird auf Vorschlag der Kriegskammer vom Kleinen Rat noch festgelegt werden.

QUELLEN:

BE 1/3 P.7, AKT 23/15 A, FB 97 14. Juni 1813 XVII, FB 97 9. Juli 1813 V

602 [57/18] Gut, Anton, von Altishofen LU, Gde., in Schötz LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.IX.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, erhobene Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 4 Linien; Handgeld: 92 frz. Livres;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 hatte er das Recht für eine erbrachte Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 247 4. Regt. 1810

603 [57/20] Gut, Jakob, von Reiden LU, Gde; Vater: Gut Jakob, Mutter Häfliger Elisabeth, * 27.V.1788 in Reiden LU, Gde., † 5.VII.1810 in Marseille; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.X.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Bern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 4. Bat. 7. Kp., Matrikel: 4746; Handgeld: 96 frz. Livres;

Die Anwerbung erfolgte in Bern.

Weitere militärische Daten fehlen.

Dem auf der Staatskanzlei aus Marseille eingetroffenen Totenschein ist zu entnehmen, dass er am 5. Juli 1810 im Spital zu Marseille gestorben ist an Wundfieber.

QUELLEN:

AKT 23/36 B, FB 94 16. Oktober 1811 XI, C 627 Bundes Archiv Bern, Bd. Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585-1858 von Jos. Schürmann-Roth

604 [67/32] Gut, Jost Josef, von Alpnach OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 183 2. Regt. 1807;

605 [57/20] **Gut, Urban**, von Altishofen LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl; Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 13. September 1810; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Willisau LU, Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr.,

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht für eine erbrachte Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Subvention von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

COD 1730 4. Regt. 1810

606 [57/21] **Gut, Xaver**, von Hochdorf LU, Gde; verheiratet, Vater; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch den Kleinen Rat; Grund: Wurde als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch SPK; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, langes Kinn, hohe Stirne, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 95 frz. Livres;

Die Anwerbung war gezwungen durch das Urteil des Kleinen Rates vom 25. April 1807

10. Nach Anhörung einer Bittschrift des Xaver Gut von Hochdorf vom 21. April 1807, der von der Spezial Polizei Kommission zu einer ausländischen Dienstleistung als Subordination verordnet wurde, worin er sich gegen diese Verfügung beschwert und anführt, dass er, ohne etwas geerbt zu haben, mit seinem Fleiss und seiner Arbeitsamkeit, und ohne eine Belästigung der Gemeinde seine Familie unterhalten und dazu noch so viel erspart habe, dass er sich ein eigenes Haus kaufen konnte, und dass er noch niemals, weder bei der alten Regierung noch bei der jetzigen Regierung, zu irgendeiner Verantwortung gezogen wurde, hingegen den Ruf eines ruhigen und arbeitsamen Mannes geniesse, dass gegen seine Kindererziehung nichts eingewendet werden kann, und deshalb um die Erlassung der verordneten Subordination nachsuche.

Nach vernommenem Bericht der Spezial Polizei Kommission, dass der Bittsteller ein verschwenderischer und träger Mann sei, der seine Kinder schlecht erziehe, indem er seine Kinder zum Diebstahl anhalte und sie selten in den Religionsunterricht schicke, hat der Kleine Rat erkannt:

der Bittsteller befinde sich im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 und die Spezial Polizei Kommission sei beauftragt die gesprochene Subordination zu vollziehen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 229 2. Regt. 1807, FB 88 25. April 1807 10.

607 [67/116] **Gutheinz, Georg**, von St. Gallen; Alter lt. Werbeprotokoll: 37; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 30 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 101 1. Regt. 1807;

608 [67/59] **Gutknecht, Urs Josef**, von Bettlach, SO; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl; Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 28.III.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Kriens LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Kriens;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 223 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810;

609 [57/23] **Haas, Andreas**, von Marbach LU, Gde., in Leimbach; Vater: Haas Josef, Mutter Achermann A.M., * 21.II.1790, † 16.V.1832, Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig, ∞ Eltern am 25. November 1774.

Haas Andreas zeugte mit Barbara Zihlmann den unehelichen Sohn Nikolaus Andreas, der am 28. Juni 1820 in Marbach geboren wurde, der 1843 mit einer Magdalena Burri sich verehelichte und am 28. August 1886 starb. Hatte 3 Kinder; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Disler Roni, Turmwart; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Zoll; Handgeld: 112 Fr;

Am 29. Januar 1813 hat er am Handgeld von der Kriegskammer 48 Fr. bezogen;

Er wurde auf dem General Admissions Depot Besançon refüsiert, und am 17. Februar 1813 teilte die Kriegskammer dem

Amtmann von Entlebuch mit, dass er wegen seinem dicken Hals und zu kurzem Gesicht nicht angenommen wurde. Am 2. Februar 1813 zahlte die Kriegskammer dem Turmwart Disler Roni für Haas Andreas und 7 weitere Häftlinge Fr. 55.80 Prisonkosten, und am 17. Juli 1813 dem Turmwart Placid Forster für Haas Andreas Fr. 0.35 Prisonkosten.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 65 2. Regt. 1813, COD 1730 2. Regt. 1813, BE 1/3 P.11

610 [66/93] Haas, Anton Josef, von Appenzell AI; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.XI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Wachtmeister im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld.; ohne Handgeld; angeworben für Luzern LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeindegerechtes Luzern;

Laut Zeugnis des Kleinen Rates stand er im März 1807 und in der ersten Jahreshälfte 1809 im Kanton Luzern unter dem Befehl von Werb Hauptmann Jost Mohr für das 2. Schweizer Regiment auf Werbung.

(weiter siehe Text "Second Regiment Suisse").

TEXTDOKUMENT 1:

Second Regiment Suisse

au Service de la Majesté L'Empereur des Français et Roi d'Italie

Etat nominatif

des Sousofficiers dudit Regiment se trouvant en recrutement dans le Canton de Lucerne

Pierre Widenmeier	de Mosen	Sergent Major	revenu du Regiment le 28 Mars
Ant. Joseph Haas	de Appenzell	Sergent	en qualité de conducteur en route du 5 au 29 Mars
Jean Casp. Liebermann	de Aarau	Fourier	en qualité de conducteur en route depuis le 27 Mars
Pierre Joseph Foster	de Oberkirch	Caporal	a reçu l'ordre de rejoindre le regiment
Bernard Waldispühl	de Emmen	Caporal	du même
Joseph Willimann	de Lucerne	Caporal	Conducteur en route jusque au 31 Mars
Jaques Ottiger	de Nunwil, Römerswil	Caporal	
Jean Halter	de Eschenbach	Caporal	arrivé en recrutemente 28 Mars
Jean Schnider	de Buholz	Caporal	de même
Casp. Jos. Rocher	de Alpnach	Caporal	de même
Fridolin Peter	de Wolhusen	Fusilier	

Le soussigné Capitaine Commandant le recrutement pour le 2 Regiment Suisse dans le Canton Lucerne certifie l'etat cydessus veritable, et atteste, que les recruteurs y denommés out été en activite dans le courant du mois de Mars passé, et que j'ai lieu d'etre satisfait de leurs operations

Fait à Lucerne le 1 Avril 1807

Mohr

Der Kleine Rat von Luzern bestätigt, dass die Obgenannten den Pflichten als Werber für das 2. Regiment im Verlaufe des Monates März 1807 vollkommen nachgekommen sind, und ebenfalls Hauptmann Mohr vom 2. Regiment

TEXTDOKUMENT 2:

22. Juni 1809

XXII. Herr Staatsschreiber macht dem Kleinen Rat die Anzeige, Herr Hauptmann Jost Mohr, der in Luzern für das 2. Kapitulationsmässige Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten auf Werbung gestanden ist, und nun im Begriffe stehe laut erhaltenem Befehl zu seinem Oberst, der sich wirklich in Freiburg aufhalte, abzureisen, bewerbe sich beim Kleinen Rat sowohl für sich und seine 2 Unterwerber, Korporal Josef Haas aus dem Kanton Appenzell, und Fridolin Peter, Gemeiner von Wolhusen, beide im Dienste des 2. Schweizer Regimentes, um ein Wohlverhaltens Zeugnis, worauf der Kleine Rat erkannt hat:

A. Wir Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern in der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezeugen hiermit, dass Herr Jost Mohr, Hauptmann unter dem 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, während der ganzen Zeit, als er im Kanton Luzern der Werbung für das 2. Schweizer Regiment obgelegen hat, dieser immer mit tätigen Eifer, Anstrengung und glücklichem Erfolge vorgestanden ist, und zwar so, dass wir mit ihm vollkommen zufrieden sind, und zu dessen Beurkundung wir demselben das gegenwärtige Zeugnis in Urausfertigung, unter Beisetzung der Unterschriften unseres Amtsschultheisses und Staatsschreibers haben zustellen lassen.

B. Die unter Hauptmann Jost Mohr im Kanton Luzern auf Werbung gestandenen Korporal Josef Haas aus dem Kanton Appenzell, und Fridolin Peter, Gemeiner aus Wolhusen, beide Unterwerber im 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, haben während der ganzen Zeit, als sie sich in unserem Kanton mit der Werbung abgaben, ihren Pflichten mit Treue, Eifer und Sorgfalt vorgestanden, und denselben Genüge geleistet, zu welchem Ende wir ihnen gegenwärtiges Zeugnis hierüber in Urschrift haben ausfertigen lassen.

C. Dem Herrn Lieutenant Hug aber, von Ottenbach Kanton Zürich, der für das 3. Kapitulationsmässige Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern auf Werbung gestanden ist, soll hingegen unter keinem Vorwande ein Wohlverhaltens Zeugnis ausgefertigt werden dürfen, welches sowohl der Kriegskammer als der Staatskanzlei zu ihrem Verhalt dienen soll

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 4 2. Regt. 1806; Akt 23/16B; FB 22. Juni 1809 XXII;

611 [57/25] Haas, Anton Josef, von Rothenburg LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1806, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Sergeant im 2. Schweizer Regt;

Die Anwerbung erfolgte ausserkantonale. Weitere militärische Daten fehlen.

Die Dienstnahme beim 2. Schweizer Regiment wird bezeugt durch die Erkenntnisse des Kleinen Rates vom 9. März 1807 und 8. April 1807, worin Haas Anton als Werb Unteroffizier unter Hauptmann Mohr Jost bestätigt wird.

TEXTDOKUMENT :

9. März 1807

23. Auf das von den Unterwerboffizieren für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten an uns gestellte angelegene Ansuchen, erklären wir, dass

Widenmeier Peter	Sergent Major, Feldweibel	Mosen
Haas Anton Jost	Wachtmeister	Rothenburg
Waldispühl Bernhard	Korporal	Emmen
Ottiger Jakob	Korporal	Nunwil, Römerswil
Foster Peter Jost	Korporal	Oberkirch, und
Willimann Josef	Korporal	Triengen,

welche sich alle seit dem 1. Dezember 1806 bis am 28. Februar 1807 im Kanton Luzern als Unterwerber für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten angestellt befinden, den ihnen diesfalls obliegenden Pflichten bisher Genüge geleistet haben, welches anmit unter Beidruckung des Siegels und mit Beisetzung der gewöhnlichen Unterschriften bezeugt wird.

8. April 1807

In Befolgung des an uns gestellten Ansuchens bezeugen wir hiermit, dass

Peter Widenmeier	Sergent Major	Mosen
Anton Josef Haas	Wachtmeister	Rothenburg
Josef Kaspar Liebermann	Fourier	Aarau
Peter Josef Foster	Korporal	Oberkirch
Waldispühl Bernhard	Korporal	Emmen
Halter Johann	Korporal	Eschenbach
Schnider Johann	Korporal	Buholz, Ruswil
Roschér Kaspar Josef	Gemeiner	Alpnach
Peter Fridolin	Gemeiner	Wolhusen

die sich alle für die Werbung zu Gunsten des 2. kapitulationsmässigen Schweizer Regiments in K.K. französischen Kriegsdiensten im Kanton Luzern angestellt befinden, ihren daherigen Pflichten im Verlauf des Monates März 1807 vollkommen nachgekommen sind, welches Zeugnis denselben gehörig ausgefertigt und zugestellt werden soll.

QUELLEN:

FB 87 9. März 1807 23., FB 87 8. April 1807 24.

612 [57/24] Haas, Johann, von Hasle LU, Gde; Vater: Haas Peter Anton, Mutter Müller Marianne, * 13.IV.1788, † 1808 in Süditalien; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.VIII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht, 3 Wundnarben auf der Stirn. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 Fr;

Der mit 25 weiteren Totenscheinen vom Verwaltungsrat über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern aus Neapel eingetroffene Totenschein wurde am 10. Februar 1809 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Hasle zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr.38 1.Regt. 1806, AKT 23/36 B

613 [57/25] Haas, Johann, von Lieli LU, Gde; Vater: Haas Johann, Mutter Jost Maria Barbara, * 30.IV.1793,

Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig, ∞ Vater Johann und Mutter Maria Barbara am 4. Februar 1792; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Küng Peter, von Müswangen; Anbring-Geld: 24 Fr., bezogen am 5. November 1811; Stellung am 27.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, schmale Stirne,

ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Lieli LU, Gde., Prämie 3 1/2 Louis d'or oder 56 Fr; Bezogen am 30. Oktober 1811;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht für die erbrachte Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 B und C, COD 1700 Nr. 303 4. Regt. 1811, COD 1730 4. Regt. 1811

614 [57/31] **Haas, Josef**, von Hildisrieden LU, Gde; † 1808; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Liess sich ausserkantonale anwerben. Der Ort und das Datum der Anwerbung sind unbekannt. Weitere militärische Daten fehlen. Die Anwerbung ist gegeben durch den vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern mit 25 weiteren Totenscheinen eingetroffene Totenschein, der von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Hildisrieden zu Händen der Angehörigen zugestellt wurde am 10. Februar 1809.

QUELLEN:

23/26 B

615 [57/32] **Haas, Josef**, von Horw LU, Gde., in Kriens LU, Gde; Vater: Haas Sebastian, Mutter Schmidli A.M. Elisb., * 18.IX.1771, Alter lt. Werbeprotokoll: 38 Jahre; verheiratet, ∞ mit Schärli Eva, Vater von 4 Kindern; Beruf: Bäcker, alt Wirt, Ziegler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Verschwender und Konkursit zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 30.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Korporal Voltigeur im 2. Schweizer Regt. 4. Bat; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Stirnwundnarbe. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 95 frz. Livres; Stand seit dem 4. Oktober 1809 in Luzern als Werbunteroffizier für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten auf Werbung.

TEXTDOKUMENT :

4. Oktober 1809

XI. Infolge des von Josef Haas, Korporal der Voltigeurs unter dem 4. Bataillon des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten, gestellten Ansuchens um ein Werb Patent, und nach Einsicht der demselben von Herrn Fegeli in Freiburg, Chef der Werbung für das 2. Schweizer Regiment erteilten Vollmacht, hat der Kleine Rat erkannt:

nachdem wir vom Auftrage Kenntnis genommen hatten, der dem Josef Haas, Korporal der Voltigeurs der 4. Bataillon des 2. Schweizer Regimentes, am 23. September 1809 in Freiburg erteilt worden ist, sich als Werb Unteroffizier für das 2. Schweizer Regiment nach dem Kanton Luzern zu begeben, und mit Rücksicht auf das daherige Ansuchen des Korporal Josef Haas für ein Werb Patent, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, es sei dem Josef Haas, Korporal der Voltigeurs der 4. Bataillon des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten die nachgesuchte Bewilligung erteilt

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 175 2. Regt. 1807, FB 91 4. Oktober 1809 XI

616 [57/27] **Haas, Josef**, von Kriens LU, Gde; Vater: Haas Balthasar 1736-1796, Mutter Himmelrich Maria Barbara, * 27.II.1779, † 1809, Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig, ∞ Vater Balthasar und Mutter Maria Barbara am 27. Februar 1775; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: gelbe Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 9 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres;

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 5. Januar 1810 der Gemeindeverwaltung von Kriens zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 60 2. Regt. 1807, AKT 23/36 B

617 [57/27] **Haas, Josef Leonz**, von Kriens LU, Gde; Vater: Haas Beat Franz, geb. 1755, Mutter Rebsamen Marianne, * 29.IV.1778, Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig, Eltern ∞ am 9. September 1776; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.II.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde wegen einer Vaterschaftsklage zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet. Er zeugte mit Elisabeth Huber von Kriens einen unehelichen Sohn Josef Kaspar Leonz, der am 4. Mai 1812 in Kriens geboren wurde; angeworben durch Degen Franz, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr., am 28. Februar 1812 bezogen; Stellung am 7.II.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen,

grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Handgeld: 96 frz. Livres;
Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der
Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch
auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 432 2. Regt. 1812, COD 1730 2. Regt. 1812

618 [57/28] **Haas, Kaspar Josef**, von Hasle LU, Gde; Vater: Haas Anton, Mutter Studer Maria Anna, * 20.X.1789,
Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Spengler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.XII.1808, für 4 Jahre, gezwungen durch den Kleinen Rat; Grund: Wurde als Nachtschwärmer zur
ausländischen Subordination verordnet; Stellung am 31.XII.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Voltigeur im
4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, spitzes
Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für
Wolhusen LU, Gde., Prämie keine.

Am 16. Februar 1809 beim Depot in Besançon angenommen.

Er stand bei den Feldzügen in Spanien und beim Feldzug in Russland in den Schützen Linien und erhielt am
15. August 1813 als gedienter Militär vom Verwaltungsrat des in Nancy stationierten 4. Schweizer Regiments den
Abschied, den congé de reforme und kehrte nach Hasle zurück.

TEXTDOKUMENT :

Im Kantonsblatt des Kanton Luzern Nr. 13 vom Donnerstag den 29. März 1855 wurde zur Kenntnisnahme durch die noch
lebenden Militär der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter oder deren Witwen oder deren Kinder nachfolgendes bekannt
gemacht:

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I. Nach einer neuen Eröffnung des
schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, die
im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament
ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind. (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, welche zum
Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden,
die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch
einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen.

(Bundesblatt Nr. 12. vom 17. März 1855)

Der Eingabetermin ist spätestens bis den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene
Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855 Für die Staatskanzlei der Staatsschreiber

Jost Nager

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser Napoleon III die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament
Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese
Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generale Montholon,
Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavalette und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr
ansehnliche Summen.

500'000.- Fr. wird auf die Erbberechtigten der Bataillon der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und
Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000.- Fr. erhalten die durch die Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1.500'000.- Fr. sind für die alten Militär aus der Zeit von 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger
am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000.- Fr. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000.- Fr. der Kanzlei der Ehren Legion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Am 11. Juli 1855 meldete Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern an den Schweizer Bundesrat:

Hochgeachtete Herren!

Zufolge Ihres Kreisschreibens vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament Kaisers
Napoleon I, welche arm und unterstützungsbedürftig sind, Armutszeugnisse einholen lassen, und übersenden diese Ihnen
im Anschluss.

Es sind folgende:

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten
Ausweisschriften

17. Kaspar Josef Haas (arm) von Hasle, Voltigeur beim 4. Schweizer Regiment.

Gänzlicher Abschied von Nancy vom 15. August 1813

Lebensschein vom 9. April 1855

Haas Kaspar Josef kam nicht in den Genuss eines Legates aus dem Vermächtnis von Kaiser Napoleon I.

TEXTDOKUMENT :

Von der Spezial Polizei Kommission als Nachtschwärmer zur ausländischen Subordination verordnet, suchte seine Mutter beim Kleinen Rate am 20. Mai 1807 um dessen Begnadigung nach.

20. Mai 1807

3. Frau Maria Anna Studer von Hasle stellt in einer Bittschrift von heute das dringende Ansuchen, dass ihr Sohn Josef Haas,

der von der Spezial Polizei Kommission in Arrest gesetzt und zur ausländischen Dienstleistung verordnet wurde, ihr wieder gegeben und freigelassen werden möchte, weil sie an ihm ihre einzige Stütze habe, und auf ihm keine Vergehen ruhen.

Hierüber hat der Kleine Rat

erkannt:

dass sich der Beklagte wirklich im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 befinde, und somit die Petition abzuweisen sei.

Der Delinquent Haas war von Krätzräude befallen, wurde auf Geheiss des Kleinen Rates hospitalisiert und die ansteckende Hauterkrankung zu Lasten des Staates behandelt. Eine Abheilung war möglicherweise nach 6 Wochen zu erwarten, musste aber wegen Rückfällen vielfach wiederholt werden. Und so konnte Haas erst am 31. Dezember 1808 für 4 Jahre angeworben werden.

QUELLEN:

AKT 23/19, COD 1730 4. Regt. 1808, FB 88 20. Mai 1807 3., AKT 23/30 C; C 625 Bundes Archiv Bern

619 [57/33] **Haas, Krispinian**, von Hildisrieden LU, Gde., in Berghof; Vater: Haas Sebastian,

Alter lt. Werbeprotokoll: 16 Jahre; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Werber Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 8.XII.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 24 frz. Livres;

Desertion: Er desertierte in Saley vom Rekruten Transport. Das Heimweh zog ihn nach Hause, und 2 Monate später wurde er im Berghof bei seinem Vater von der Polizei arretiert und wieder dem Regiment zugestellt.

Am 7. Juni 1811 stellte die Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Hildisrieden für die gehaltenen Arretierungskosten Rechnung im Betrage von 16 Fr.

TEXTDOKUMENT :

Der 7. Juni 1811

Die Polizei Kammer des Kanton Luzern an die Gemeindeverwaltung von

Oberkirch	Peter Vonlaufen
Root	Xaver Lehner
Hergiswil	Johann Meyer, Josef Affentranger
Oberkirch	Fridolin Peter
Entlebuch	Heinrich Kammermann
Ruswil	Mathias Schnieper
Uffikon	Johann Wüest
Reiden	Anton Zimmerli
Willisau	Kaspar Brügger
Hildisrieden	Krispin Haas
Urswil/Hochdorf	Dominik Frey
Ebikon	Franz Pfyffer

2 mal 32 Fr.

Mettenwil Fidel Koller

Flühli Josef Danner

Der § 12 des Tagsatzungs Beschlusses vom 27. Juni 1808 berechtigt die Regierungen sich für die entrichteten Prämien, und alle ergangenen Kosten oder Auslagen für die Einbringung und die Auslieferung der Schweizer Militär an dem wirklichen oder künftig zufallenden Vermögen eines solchen Ausreissers zu erholen.

Da der gegenwärtige Fall eingetreten ist, dass wir für Euren Angehörigen Krispinian Haas für dessen Arretierung 16 Fr. Prämie an die betreffende Behörde, innert deren Wirkungskreis dieser arretiert worden ist, haben bezahlen müssen, so ergeht an Euch hiermit der nachdrücklichste Befehl uns diesen Betrag restitutionsweise unverweilt zukommen zu lassen. Womit wir Euch inzwischen unseren Gruss entbieten

QUELLEN:

AKT 23/19, COD 1700 Nr. 279 2. Regt. 1809, AKT 23/26 B

620 [57/33] **Haas, Paul**, von Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: Indiadrukker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.II.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 2. Schweizer Regt; Handgeld: 78 frz. Livres 78 frz. Francs; angeworben für Luzern, Kt.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen

Diensten, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/13 C

621 [57/35] Habermacher, Johann Georg, von Rickenbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Nachtschwärmer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten verordnet; Stellung am 3.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 9 Linien; Handgeld: 108 frz. Livres; angeworben für Rickenbach LU, Gde., Prämie 8 Fr., Desertion: Am 13. September 1807 desertierte er in Toulon vom Regiment und war Ende September 1808 wieder zu Hause in Rickenbach. Franz Wey, ebenfalls von Rickenbach, bat unter Bekanntgabe der Beweggründe am 20. März 1808 beim Kleinen Rat um Begnadigung des Deserteur Habermacher und um dessen Freilassung vom Militärdienst.

TEXTDOKUMENT :

21. März 1808

I. Leonz Wey von Rickenbach macht dem Kleinen Rate durch eine Bittschrift vom 20. März 1808 die Anzeige, dass sein Anverwandter Johann Georg Habermacher von Rickenbach, der freiwillig unter das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischem Dienste im Anfang des Jahres 1807 getreten sei, nachher aber das Regiment verlassen habe, wozu er hauptsächlich durch den Tod seines Vaters veranlasst worden sei, und was in ihm auch den Wunsch erweckt habe seiner lieben Mutter und seinen zwei noch jungen Geschwistern auf ihrem kleinen Heimwesen beizustehen. In Folge dessen bittet derselbe, dass dem Johann Georg Habermacher, welcher sich aus Furcht den Polizeidienern in die Hände zu fallen, einstweilen sich nicht bei Hause aufhalte, aus Rücksicht für seine verlassene Mutter bewilligt werden möchte nach Hause zurück zu kehren, wobei er das Anerbieten macht, für sich einen anderen anständigen Mann anwerben zu lassen. Hierüber hat der Kleine Rat

erkannte:

es soll der Kriegskammer hiervon Kenntnis gegeben werden, und sie angewiesen sein den Petenten Leonz Wey anzuhalten, dass er des benannten Ausreissers Johann Georg Habermacher Aufenthaltsort anzeige, damit derselbe ergriffen und arretiert und dem Regiment zugeführt werde.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung mit den Überresten der ehemaligen 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück, und stand laut Bericht von Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an Herrn Bundeslandammann, als Grenadier mit dem 1. Eidgenössischen Bataillon in Genf im aktiven Grenzdienst.

QUELLEN:

AKT 23/20 C COD 1700 Nr.181 2. Regt. 1807, AKT 23/26 A, AKT 23/38 A, FB 89 21. März 1808 I

622 [57/37] Habermacher, Josef, Lieutenants, von Rickenbach LU, Gde., Vater: Habermacher Josef, Mutter Habermacher Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.II.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 12. Februar 1813; Grund: Wegen eingegangenen Klagen über seine Spielsucht wurde er zur Einvernahme vor die Spezial Polizei Kommission geladen, die das aufgenommene Verhör am 17. Januar 1813 dem Amtmann von Sursee zustellte. Aufgrund des § 1 Lit d des Gesetzes vom 23. August 1811, lautend: " Jene, welche beruflos sind, und sich nicht ausweisen können, dass sie sich auf eine anständige Weise durchzubringen vermögen," wurde er vom Kleinen Rat zu 4 Jahren Kriegsdienst erkannt.

12. Februar 1813

XLLL. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den schlechten und beruflosen Lebenswandel des Josef Habermacher von Rickenbach

hat der Kleine Rat

unter Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit d

erkannt:

Josef Habermacher von Rickenbach ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Mohr, Grossweibel; Anbring-Geld: 32 Fr., bezogen am 16. März 1813; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Korporal im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. Gren. Kp., Matrikel: 6790; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke, grosse Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, längliches Angesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 Fr; Hatte am Handgeld vom Grossweibel Mohr bei der Anwerbung 32 Fr. empfangen.

Die Kriegskammer führte über seine jährlichen Bezüge an Handgeld die folgende Rechnung über portionsweise abzureichende, rückständige Handgelder an diejenigen Militär, die sich für den Kanton Luzern unter die französischen Schweizer Regimenter in den Jahren 1812 und 1813 haben anwerben lassen, und sich laut eingegangenen Verzeichnissen der betreffenden Regiments Administrationen im Jahre 1814 noch lebend bei ihrem Regiment vorfanden; angeworben für Luzern LU, Gde; Er bezog eine staatliche Gratifikation von 24 Fr; Angenommen am 5. März 1813 beim Depot in Besançon.

Laut Bericht vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes an die Luzerner Regierung und an den Herrn Bundeslandammann vom 1. Juli 1814 und vom 1. Dezember 1814 stand Habermacher Josef als Grenadier in Metz beim

Regiment.

Er kehrte auf den Ruf der Hohen Tagsatzung mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück, und stand am 1. März 1816 mit dem 1. Eidgenössischen Bataillon als Grenadier in Genf im aktiven Grenzdienst.

Am 1. April 1816 hatte er in Iverdon mit 61 weiteren Luzerner und Innerschweizer Militär der ehemaligen 4 und 1815 aufgelösten Kapitulierten französischen Schweizer Regimenter den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille empfangen. Und am 1. Juni 1816 wurde er in Luzern mit dem Kantonalen Abschied aus der kantonalen Wehrpflicht entlassen. Aufgrund der am 1. Juni 1816 in Bern zwischen der Eidgenossenschaft und König Ludwig XVIII von Frankreich geschlossenen Militärkapitulation liess er sich in den Königlich französischen Kriegsdienst anwerben.

Dienstnahme 1816: Aufgrund der am 1. Juni 1816 in Bern zwischen der Eidgenossenschaft und König Ludwig XVIII von Frankreich geschlossenen Militärkapitulation liess er sich in den Königlich französischen Kriegsdienst anwerben.

TEXTDOKUMENT :

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern bezeugt anmit, dass die vorbenannten Militär vom 1. April 1816, dem Tage ihres Austrittes aus Eidgenössischem Dienste an bis zum 1. Brachmonat 1816 im Dienst und Sold ihrer hohen Kantons Regierung gestanden sind, und durch ihr gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit sich erworben haben.

Die vom Kleinen Rat am 10. Februar 1810 zur Forcierung der Werbung verordnete staatliche Gratifikation von 120.- Fr. war für viele heimgekehrte Militär eine echte Starthilfe ins bürgerliche Leben, das sich vom militärischen Alltage in allen Wertvorstellungen grundsätzlich unterschieden hatte. Die Auszahlung wurde ihm und weiteren 18 Kameraden vom Täglichen Rate mit Erkenntnis vom 24. Mai 1816 verweigert.

IX. In einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen:

Birrer Anton	von Hergiswil
Meyer Jakob	von Knutwil
Fallegger Josef Anton	von Schüpfheim
Oehen Franz	von Lieli
Greter Josef	von Ebikon
Schumacher Othmar	von Münster
Lindegger Anton	von Geuensee
Bucher Josef	von Grosswangen
Müller Josef	von Gunzwil
Flücklinger Anton	von Willisau
Rölli Ludwig	von Littau
Kopp Johann	von Hitzkirch
Waser Josef	von Engelberg
Meyer Johann	von Niederwil AG
Blättler Johann	von Hergiswil
Peter Josef	von Wolhusen
Feer Kaspar	von Nunwil, Römerswil
Schütz Josef	von Schüpfheim
Habermacher Josef	von Rickenbach

alle Militär unter den ehemaligen 4 Schweizer Regimenter, die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch unter den aus diesen Regimentern gebildeten Kompagnien sich befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungsbeschluss ausgesetzte Gratifikation von 120.- Fr. nach.

Hierauf hat der Tägliche Rat, auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, wo der § 12 der ausgerufenen Regierungsverordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben,

erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden.

Im Kantonsblatt des Kanton Luzern Nr. 13 vom Donnerstag den 29. März 1855 wurde zur Kenntnisnahme durch die noch lebenden Militär der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter oder deren Witwen oder Kinder nachfolgendes bekannt gemacht: Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I.

Nach einer neuen Eröffnung des Schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, die im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind. (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen. (Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855.)

Der Eingabetermin ist spätestens bis den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinn vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855 Für die Staatskanzlei der Staatsschreiber

Jost Nager

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser Napoleon III die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür ausgewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generale Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000.- Fr. wird auf die Erbberechtigten des Bataillons der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000.- Fr. erhalten die durch die Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000.- Fr. sind für die alten Militär aus der Zeit von 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000.- Fr. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000.- Fr. der Kanzlei der Ehren Legion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Am 11. Juli 1855 meldete Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern an den Schweizer Bundesrat in Bern: Hochgeachtete Herren!

Zufolge Ihres Kreisschreibens vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament von Kaiser Napoleon I, die arm und unterstützungsbedürftig sind, Armutszeugnisse einholen lassen, und übersenden diese Ihnen im Anschluss.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

Nachträglich eingelangte Reklamationen vom 12. Juli 1855

Habermacher Josef von Rickenbach, Soldat des 1. Schweizer Regiments

Abschied im Original

Lebensschein

Kreisschreiben Luzern den 5. September 1857

Die Schweizerische Bundeskanzlei an

die titl. Staatskanzleien.

Hochgeachtete Herren!

Wir sind endlich in den Stand gesetzt diejenigen Aktenstücke wieder zu Ihrer Verfügungen zu stellen, welche von dortigen ehemaligen Militär in französischen Diensten zur Begründung ihrer Ansprüche auf das Napoleonische Legat im Jahre 1855 uns zuhänden der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris, beziehungsweise der Kaiserlichen Verteilungs Kommission eingesendet wurden.

Nach einer Erläuterung unseres Herrn Minister waren für die nicht französischen Militär Fr. 200'000.- bestimmt, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 belief, so wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur drei Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches

- Amputierte

- Schwerverwundete oder Achtzigjährige

Von den Schweizern fallen in die erste Klasse 29

in die zweite Klasse 6

in die dritte Klasse 20

55

Jeder dieser Schweizer erhält Fr. 400.-

die ihm durch die französische Botschaft in Bern direkt zugehen werden.

Es erhoben insgesamt 55 Luzerner Militär (40 noch Lebende und 15 Witwen oder Kinder) Anspruch auf ein Napoleonisches Legat.

Gesamtschweizerisch wurden bei der Zusprechung des Legates von 400.- Fr. 64 Schweizer Militär berücksichtigt. Es waren 3 Luzerner unter ihnen,

nämlich: Egli Nikolaus von Gelfingen

Theiler Kaspar von Luzern

Wicki Jakob von Schüpheim.

Die Auflösung der ehemaligen 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten rief auch einer Liquidation deren Vermögens, die von der hohen Tagsatzung der geheimen Kanzlei der Stadt und Republik Bern übertragen wurde. Die Herren Rabou und Siridot, Inspektoren der Eidgenössischen Miliz eingegangenen Forderungen. Die Forderung von Habermacher Josef für ausstehende Wäsche und Schuhe im Betrage von Fr. 16.50, eingesehen von Rabou, wurde ihm ausbezahlt und von Sirotot am 13. Juli 1816 in der Buchhaltung vermerkt.

TEXTDOKUMENT :

I. Schweizer Regiment

Verzeichnis derjenigen Schweizer Militär, die sich für den Kanton Luzern haben anwerben lassen, und laut den vorhandenen Werb Protokollen der abgetretenen Kriegskammer 1814 noch Handgeld zu gut haben.

Habermacher Josef von Rickenbach, am 23. Februar 1813 in Luzern um 96 Fr.- angeworben. Daran hat er 48 Fr.- empfangen, und zwar Fr. 32.- von der Kriegskammer und Fr. 16.- auf dem Depot. Am 30 November 1814 für das Jahr 1813/1814 Fr. 16.- auf die Bestätigung des Administrationsrates vom 1. Juli 1814, und später von Herrn Dufay, Quartiermeister des 1. Schweizer Regimentes, damals in Metz, seiner Anwesenheit beim Corps 16 Fr.- empfangen. Am 13. Mai 1815 wurde er mit einer Zahlung von 32.- Fr. an seinen Vater ganz ausbezahlt

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 101 1. Regt. 1813, COD 1830 1. Regt. 1813, AKT 23/33 A, AKT 23/38 A, AKT 23/21 C, AKT 23/30 C, AKT 23/40 B, FB 96 12. Februar 1813 XIII, FB 105 24. Mai 1816 IX, C 633 Bundes Archiv Bern

623 [67/70] Haberstich, Johann Rudolf, von Lohn, SH; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.XI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 22.XI.1808 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Rekrut Haberstich Johann Rudolf wurde auf dem Admissions Depot in Besançon wegen seiner zu geringen Postur als dienstuntauglich refüsiert; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Reiden LU, Gde., Prämie 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Reiden, und es war ihm eine Gemeinde Prämie von 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken zugesagt.

Am 22. November 1808 forderte die Kriegskammer die Gemeindeverwaltung von Reiden auf für die Rekruten Hiltbrand Johann von Schönenwerd und Haberstich Johann Rudolf von Lohn die Gratifikation von je 10 Neuthalern oder 40 Franken einzuzahlen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 202 4. Regt. 1808; BE 1/1 P. 82;

624 [66/41] Häderli, Josef, von Zuzgen AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, vollkommenes Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 90 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 173 2. Regt. 1807;

625 [57/52] Häfliger, Franz, von Geuensee LU, Gde; Vater: Häfliger Karl, Mutter Bucher Maria, † 11.IV.1813 in Landau (im Spital), Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.XII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, brauner Bart, graue Augen, dicke Nase, breiter Mund, breites Kinn, niedere Stirne, munteres Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 4 Linien; Handgeld: 80 Fr; Am Handgeld hatte er 18 Fr. vom Amtmann empfangen; angeworben für Luzern Kt., Prämie 18 Fr.,

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 36 3. Regt. 1812, COD 1730 3. Regt. 1812, AKT 23/36 B

626 [57/53] Häfliger, Heinrich, von Dierikon LU, Gde; † 13.XII.1808 in Rennes (im Spital),

Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 25.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

Angenommen beim Depot in Besançon am 9. April 1807.

Der vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes aus Rennes über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 2. Dezember 1808 zu Handen der Angehörigen der Gemeindeverwaltung von Dierikon zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, AKT 23/36 B, COD 1700 Nr. 47 4. Regt. 1807; C 625 Bundes Archiv Bern

627 [57/53] Häfliger, Ignaz, von Grossdietwil LU, Gde; Vater: Häfliger Josef

Müller, Mutter Dominika, * 1789, Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: Spengler;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne,

ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 36 frz. Livres; angeworben für Ebersecken LU, Gde., Prämie 11 Gulden 25 Schillinge,

Desertion: Im Juli 1807 desertierte er auf dem Wege zum Regiment, und wurde am 1. September 1809 in daheriger Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses betreffend das Vergehen des Ausreisens vom Kleinen Rat für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt bis er sich auf der Kriegskammer oder beim Regiment selbst gestellt hatte. Sein Name und sein Signalement und die Aberkennung seiner Landesrechte wurden zur allgemeinen Kenntnis dem Kantonsblatt beigerückt, in den Gemeinden öffentlich angeschlagen und dem Herrn Bundeslandammann der Schweiz zu Händen sämtlicher Kantone und zu Händen der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter mitgeteilt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, AKT 23/22 C, AKT 23/26 B, COD 1700 Nr. 242 2. Regt. 1807, Bd. I.a.4. Nr.4 P. 135, C 623 Bundes Archiv Bern

628 [57/54] Häfliger, Johann, des oberen Wirt, von Rothenburg LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 7.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 Frz. Livres;

Angenommen am 15. April 1807 in Besançon.

War 1815 wieder in der Schweiz.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 62 4. Regt. 1807, COD 1730 4. Regt. 1807, C 625 Bundes Archiv Bern

629 [57/55] Häfliger, Johann Georg, des oberen Wirt von Rothenburg, von Rothenburg LU, Gde;

Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 3.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier Wachtmeister im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 3038; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

Indessen 1811 ein 2. Mal unter das 2. Schweizer Regiment angeworben, desertierte er am 19. Juni 1814 als Wachtmeister vom in Schlettstatt stationierten Regiment, leistete, in die Schweiz zurückgekehrt, 1815 aktiven Grenzdienst im Eidgenössischen Bataillon de Riaz, und liess sich am 11. September 1815, nachdem er vom Bataillon desertiert war, unter das holländische Regiment Auf der Maur anwerben. Aufgrund der mit Holland 1814 abgeschlossenen Kapitulation standen wiederum Schweizer in holländischen Diensten.

Die 4 Schweizer Regimenter wurden von den Obersten von Jenner, von Bern, Ziegler von Zürich, von Sprecher von Graubünden und auf der Maur von Schwyz kommandiert.

Am 4. November 1815, nach dessen erneuter Anwerbung vom 11. September 1815 und nachdem er bereits nach Holland abmarschiert war, wurde er von der Luzerner Regierung gesucht.

Luzern den 4. November 1815

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern an die betreffenden Gemeindeammänner.

Titl.!

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 1. Johann Häfliger | von Rothenburg |
| 2. Balthasar Grüter | von Luthern |
| 3. Franz Stöckli | von Luthern |
| 4. Johann Büchler | von Hergiswil |
| 5. Josef Schnider | von Schüpfheim |
| 6. Franz Grüter | von Luthern |
| 7. Johann Lötscher | von Escholzmatt |
| 8. Josef Stalder | von Escholzmatt |
| 9. Anton Schmidli | von Ruswil |
| 10. Josef Leonz Heimwarth | von Willisau |
| 11. Josef Schärli | von Luthern |
| 12. Alois Disler | von Ruswil |
| 13. Adam Gernet | von Hergiswil |
| 14. Alois Büchli | von Hitzkirch |
| 15. Josef Zimmermann | von Luthern |
| 16. Rochus Meyer | von Dagmersellen |
| 17. Johann Renggli | von Schüpfheim |

Wir laden Sie anmit ein uns mit schleuniger Beförderung eine genügende Auskunft über ihren Gemeindeangehörigen N.N., der sich vor Jahren unter das 2. französische Schweizer Regiment hat anwerben lassen, zu geben, ob derselbe sich noch

beim Regiment, oder sich bei Hause befindet, oder mit Ihrem Wissen sich irgendwo anders aufhält.
Auf alle Fälle erwarten wir in Zeit von acht Tagen Antwort auf unsere Nachfrage und versichern Sie inzwischen unserer Wohlgelegenheit

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 180 2. Regt. 1807, AKT 23/33 A, AKT 23/17 A,

630 [57/56] **Häfliger, Josef**, von Dagmersellen LU, Gde; Vater: Häfliger Josef, Mutter Meyer Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.X.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Eggermann Kaspar, Landjäger; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine spitze Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 128 Fr; Angenommen am 6. November 1813 beim Depot in Besançon.

Er kehrte über den Kanton Schaffhausen zurück und bezog am 28. Januar 1813 von der Kriegskammer des Kanton Schaffhausen 6 Batzen oder 60 Rappen Reisehilfe.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 196 2. Regt. 1813, COD 1730 2. Regt. 1813, AKT 23/29 B; C 633 Bundes Archiv Bern

631 [57/58] **Häfliger, Melchior**, von Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 247; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, mittelmässiger Mund, flaches Kinn, bedeckte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; angeworben für Malters LU, Gde.

QUELLEN:

AKT 23/26 A, C 624 Bundes Archiv Bern

632 [57/59] **Häfliger, Nikolaus**, von Wikon LU, Gde., in Dagmersellen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.XII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 19.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr.90 2. Regt. 1807

633 [57/59] **Häfliger, Philipp**, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde wegen einer Vaterschaftsklage zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 25.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 8 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Triengen LU, Gde., Prämie 28 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

Am 29. Januar 1809 meldete die Gemeinde Büron der Kriegskammer die Namen und die Anzahl der von der Gemeinde Büron für den französischen Kriegsdienst angeworbenen Militär:

Büron den 29. Januar 1809

Die Steuerhofverwaltung der Gemeinde Büron an die Kriegskammer des Kanton Luzern

Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren!

Zufolge Ihrer, mittelbar durch den Herrn Gerichtspräsidenten namens des Gemeindegerechtes Triengen an uns gestellte Aufforderung, vermöge welcher wir namentlich Hochdensenelben anzuzeigen haben, wieviel Rekruten oder Angeworbene wir in K.K. französischen Diensten haben, welche auf unsere Gratifikation angeworben worden sind, haben wir Ihnen folgende in Rechnung zu bringen:

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| 1. Philipp Häfliger | von Büron |
| 2. Fridolin Müller | von Büron |
| 3. Josef Meyer | von dito |
| 4. Kaspar Bühler | von dito |
| 5. Josef Bühler | von dito |
| 6. Leonz Stocker des Joseflis | von dito |
| 7. Josef Amberg | von dito |
| 8. Jakob Schmidli | von dito |
| 9. Leonz Stocker des Käspis | von dito |
| 10. Jakob Herzig | von dito |
| 11. Josef Rüetzler | von Etzelwil |
| 12. Vit Steiger | von dito |

Alle diese haben nicht nur 2, sondern jeder mehr als zwei Neuthaler (8 Fr.) als Gratifikation von unserer Verwaltung erhalten.

Indem wir uns hiemit des uns gegebenen Auftrages entladen zu haben glauben, bitten wir Hochdieselben unsere innigste Hochachtung zu genehmigen.

Namens des Steuerhofes
der Waisenvogt Johann Amberg
der Sekretär I. Rüeegger

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 143 1.Regt. 1807, AKT 23/21 C

634 [57/61] Häfliger, Xaver, von Ruswil, Ziswil; Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.I.1809, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Delinquent (Grund der gezwungenen Anwerbung nicht näher bezeichnet!) zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 25.I.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 60 frz. Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 40 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

Dass Untersuchungsgefangene gezüchtigt wurden, ist dem folgenden Bericht über den Häfliger Xaver zu entnehmen, der als Verschwender einvernommen werden sollte, und der zu türmen versuchte.

26. Januar 1807.

18. Nach Anhörung eines auf Anordnung der Polizeikammer von der Kriminal Kommission des Amtsgerichtes Luzern instruierten Informativ Prozesses, woraus sich ergeben hat, dass ein gewisser Xaver Häfliger aus Buttisholz, der auf Befehl des Amtsmannes von Sursee dem Fiskal am obersten Appellationsgericht zugeführt wurde, hier an den Folgen der während seiner Inhaftierung in Sursee erlittenen Misshandlung so gefährlich krank darnieder liege, dass er am 23. Januar 1807 mit den heiligen Sterbe Sakramenten habe versehen werden müssen, und dass diesem Inhaftierten auf Befehl des Amtsmannes von Sursee 12 Stockschläge verordnet wurden, hat der Kleine Rat hierüber vorläufig erkannt:

Hochgeehrter Herr Amtmann!

Aus einem von unserer Polizeikammer erstatteten Bericht hörten wir mit Befremden, dass ein gewisser Xaver Häfliger von Buttisholz oder Ziezerswil, der auf Ihre Anordnung dem Fiskal am obersten Appellationsgericht zugeführt wurde, an den Folgen der in Sursee während seiner dortigen Inhaftierung erlittenen Misshandlung so gefährlich krank darnieder liege, dass er wirklich am verflossenen Freitag den 23. Januar 1807 mit den heiligen Sterbe Sakramenten versehen werden musste.

Nach den Verhören, die noch am gleichen Abend vom 23. Januar 1807 mit dem Kranken nach Administrierung vom hiesigen Amtmann in Gegenwart seiner 2 Beisitzer aufgenommen wurden, geht hervor, dass dem Xaver Häfliger auf Ihren Befehl von den dortigen Landjägern 12 Stockschläge verabreicht wurden, und wodurch er eben so sehr, weil man ihn gezwungen habe in einem kalten Gefängnis zu bleiben, in den derzeitigen misslichen Gesundheitszustand geraten sei, und ohne das Mitleid des Landjägers, der ihn hierher gebracht hat, auf seiner Herreise dem ausgestandenen Schmerze unterlegen wäre.

Diese Aussage des Arrestanten wird durch die von den Landjägern, die seiner Misshandlung in Sursee beigewohnt hatten, in auf gleiche Weise abgeforderten Erklärungen vollumfänglich bestätigt, wobei aber von diesen bemerkt wird, dass die versuchte Flucht des Häfliger den Anlass zu diesem Vorfall gegeben habe.

Alle diese besonderen Umstände lassen uns nicht nur eine bestimmte Auskunft über die dem Xaver Häfliger auf Ihre Anordnung zu Teil gewordene Behandlung erwarten, sondern auch wünschen, dass Sie sich hierüber rechtfertigen werden, wozu wir Sie anmit bestimmt aufgefordert haben.

Indessen versichern wir Sie unserer Geneigtheit.

16. März 1807

13. Nach angehörtem Berichte der Justizkammer über die von dem Amtmanne in Sursee am 10. Februar 1807 eingesandten Verantwortung wegen der gegen den Arrestanten Xaver Häfliger von Zizerswil Gemeinde Ruswil angeordneten Züchtigung, deren Folgen zugrunde der Letztere eine ernsthafte Krankheit sich zugezogen hat, welche Verantwortung hauptsächlich darin bestand, dass der Arrestant Häfliger teils durch das im Arrest dem Turmwart geraubte Messer, teils durch das Ableugnen desselben im Gefängnis, besonders aber durch die gewalttätig versuchte Flucht sich diese Züchtigung zugezogen hat, die an ihm aber übel vollzogen worden sei, hat der Kleine Rat erkannt:

aus Eurer Zuschrift vom 10. Februar 1807 haben wir die Gründe entnommen, mit welchen Ihr Euch über die dem Xaver Häfliger von Ziezerswil zuerkannte Züchtigung von 12 Stockschlägen entschuldigt, durch deren Folgen derselbe in eine so schwere Krankheit gefallen war.

Indessen von den Folgen der Prügelstrafe kuriert, wurde er 1809 angeworben (s. Anwerbung!)

QUELLEN:

AKT 23/19, COD 1700 Nr. 129 3. Regt. 1809, COD 1730 3. Regt. 1809, BE 1/2 P.3, FB 87 26. Januar 1807 18., FB 87 16. März 1807 13.

635 [57/57] Häfliger, Josef, von Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Handgeld: 96 frz. Livres;

angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Kaum angeworben, desertierte er vom Werbplatz Aarau.

Anwerbung im Kanton Aargau. Diese erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach einer erbrachten Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120.- Fr. zu machen.

Keine weiteren militärischen Angaben.

QUELLEN:

keine Angaben

636 [57/58] **Häfliger, Melchior**, von Menznau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde wegen einer eingeklagten Vaterschaft zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 15.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 9 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres;

Desertion: Er desertierte am 13. Juni 1807 vom Regiment, und wurde am 1. September 1809 in daheriger Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses betreffend das Vorgehen des Ausreissens vom Kleinen Rate für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt bis er sich auf der Kriegskammer oder beim Regiment selbst gestellt hatte. Sein Name und sein Signalement und die Aberkennung seiner Landesrechte wurden zur allgemeinen Kenntnis dem Kantonsblatt beigerückt, in den Gemeinden öffentlich angeschlagen und dem Herrn Bundesammann der Schweiz zu Handen sämtlicher Kantone und zu Handen der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter mitgeteilt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 4 3. Regt. 1807, COD 1730 3. Regt. 1807, AKT 23/26 B, Bd. I.a.4. Nr. 4 P. 135, C 624
Bundes Archiv Bern

637 [57/65] **Hafner, Josef**, von Luzern LU, Gde; Vater: Hafner Nikolaus, Mutter Dubach Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IV.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt;

Angeworben in Freiburg.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/14

638 [57/63] **Hägeli, Josef**, von Root LU, Gde; † 31.III.1811 in Anvers; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schöpfer Peter, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 10.XII.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Ettiswil LU, Gde., Prämie 4 Neuthaler oder 16 Fr., Laut dem am 5. August 1811 in Luzern eingetroffenen Totenschein ist er am 31. März 1811 im Spital Anvers an einer Brustkrankheit gestorben.

QUELLEN:

AKT 23/19, COD 1700 Nr. 151 3. Regt. 1809, COD 1730 3. Regt. 1809, BE 1/2 P. 158

639 [66/103] **Hagemann, Ulrich**, von Rümlingen BL; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.IX.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 26.IX.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 2 Linien; Handgeld: 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 57 1. Regt. 1806;

640 [66/41] **Hagenauer, Abraham**, von Aarau AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: Buchbinder;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Kanonier im 1. Schweizer Regt. Artillerie Kp; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh;

Handgeld: 132 französische Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 88 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeindegerichtes Luzern, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 88 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 156 1. Regt. 1807; COD 1730 1. Regt. 1807;

641 [68/51] **Hagmann, Ulrich**, von Rümlang, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.IX.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 26.IX.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 2 Linien; Handgeld: 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres; Prämie keine Angaben,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 57 1. Regt. 1806;

642 [57/65] **Haldi, Anton**, von Hasle LU, Gde., in Entlebuch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 29 Jahre; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann; Stellung am 9.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 4 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres;

Desertion: Er desertierte in Bern vor dem 11. Mai 1807 vom Rekruten Transport, und setzte sich in die Heimat, das Entlebuch ab. Er wurde am 1. September 1809 in daheriger Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses betreffend das Vergehen des Ausreissens vom Kleinen Rate für so lange sein Land- und Heimatrechtes verlustig erklärt bis er sich auf der Kriegskammer oder beim Regiment selbst gestellt hatte. Sein Name und sein Signalement und die Aberkennung seiner Landesrechte wurden zur allgemeinen Kenntnissnahme dem Kantonsblatt No. 38 von 1809 beigerückt, in den Gemeinden öffentlich angeschlagen und dem Herrn Bundeslandammann der Schweiz zu Handen sämtlicher Kantone und zu Handen der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter mitgeteilt.

In der Absicht sich selbst zu verstümmeln, fügte er sich beim Ausasten eines Baumes mit der Axt am rechten Fusse eine schwere Hiebwunde zu, die zu einer bleibenden Lahmheit führte. Die Verletzung forderte ärztliche Hilfe, und seine Landesanswesenheit wurde allgemein bekannt. Er wurde am 15. Oktober 1811 in Hasle bei seinen Eltern arretiert und am 16. Oktober 1811 in Luzern dem Werb Hauptmann Jost Mohr übergeben, und von der Sanitätskommission aufgrund der Lahmheit dienstuntauglich erklärt und von der Kriegskammer, ohne Klage zu erheben, nach Hause entlassen.

TEXTDOKUMENT :

Schultheiss und Kleine Räte des Kantons Luzern

an Seine Excellenz Herrn Peter Burckhardt, Bundeslandammann der Schweiz

im wirklichen Direktorialhauptort Basel.

Herr Landammann!

Mit Hinsicht auf die am 14. Februar 1812 gegebenen Zusicherung haben wir nunmehr die Ehre Ihnen zu Handen der sämtlichen löblichen Stände in gedruckter Beilage das Verzeichnis derjenigen unserer Kantonsangehörigen mitzuteilen, die wegen ihres während dem Laufe des Jahres 1811 vollbrachten Ausreissens aus den kapitulierten Schweizer Regimentern in K.K. französischen Diensten ihres Schweizer Bürger- und Heimatrechtes verlustig erklärt wurden.

Diesem Verzeichnis legen wir zugleich noch schriftlich dasjenige der Ausreisser der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten bei, die im Laufe des Jahres 1811 im Kanton Luzern wieder eingefangen und den betreffenden Regimentern ausgeliefert wurden.

Indem wir dadurch dem hohen Tagsatzungsbeschlusses vom 27. Juni 1808 ein Genüge leisten, haben wir zugleich die Ehre Ihnen die Zusicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zu erneuern.

21 Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, die sich unter die K.K. französischen Regimenter haben anwerben lassen, von diesen aber desertiert sind, und im Laufe des Jahres 1811 wieder eingefangen wurden:

Danner Josef	Flühli	3. Regt.		nicht signalisiert
Schürch Anton	Alberswil	4. Regt.	26 Jahre alt	sig. Kantonsblatt Nr. 20 1808
Mühlebach Josef	Schachen	1. Regt.		nicht signalisiert
Pfyffer Franz	Ebikon	3. Regt.	39 Jahre alt	sig. Kantonsblatt Nr. 18 1807
Haldi Anton	Hasle	2. Regt.	30 Jahre alt	sig. Kantonsblatt Nr. 38 1809
Büchli Alois	Hitzkirch	2. Regt.	24 Jahre alt	sig. Kantonsblatt Nr. 6 1811
Villiger Pankraz	Hämikon	4. Regt.		nicht signalisiert
Koller Kaspar	Hitzkirch	1. Regt.	19 Jahre alt	sig. Kantonsblatt Nr. 48 1811

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 1 96 2. Regt. 1807, AKT 23/26 B, FB 94 2. März 1812 XXIV, I.a.4. Nr. 4 P. 135

643 [66/42] **Haller, Johann Rudolf**, von Reinach AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VI.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, längliche Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 66 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 3 1. Regt. 1806;

644 [57/67] **Halter, Jakob**, von Luzern LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Seine Dienstinahme unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter ist gegeben durch das Verzeichnis derjenigen Militär der 4 französischen Schweizer Regimenter, die im Jahre 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung mit den Überbleibseln der 4 französischen Schweizer Regimenter nicht in die Schweiz zurückgekehrt sind, sondern in Frankreich in Königlich französischen Dienst traten.

TEXTDOKUMENT :

Namensverzeichnis

der in Frankreich zurückgebliebenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 2. kapitulierten Schweizer Regiments.

Erste Klasse, worunter die eigentlichen Verführer und Embaucheurs begriffen sind:

Keine Luzerner zweite Klasse, enthaltend diejenigen Individuen, die in aktiven Dienst getreten sind:

Elsener Josef Füsilier von Luzern

Fuchs Josef Voltigeur von Malters

Halter Jakob von Luzern

QUELLEN:

AKT 23/38 A, D(?) 213 Bundes Archiv Bern, FB 104 3. November 1815 I

645 [57/68] **Halter, Johann**, von Eschenbach LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Vater: Halter Jakob, ehemaliger Pfister, Mutter Ineichen Martina, * 9.XII.1785, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Kupferschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Werbhauptmann; Stellung am 13.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Korporal im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 2843; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Wundnarbe oben an der Stirne. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres;

Im Februar 1807 angeworben, stand er im März 1807 im Kanton Luzern selber auf Werbung und kam laut Zeugnis der Luzerner Regierung und des Werbhauptmann Mohr seinen Pflichten vollkommen nach.

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Sonnenberg, Major; Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 11. Juni 1812; Stellung am 4.VI.1812 in Nancy, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 4. Bat. 6. Kp., Matrikel: 6390; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, erhobene Stirne, ovales Gesicht. Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 16 Fr., bezogen am 11. Juni 1812,

TEXTDOKUMENT :

Mit Schreiben vom 9. Februar 1813 teilte Bundeslandammann Reinhard von Zürich der Regierung des Kanton Luzern mit, dass sich Johann Halter, und die mit ihm zur gleichen Zeit angeworbenen Militär

Jakob Schürmann von Menznau

Josef Bachmann von Winikon

Klemens Troxler von Horw

Johann Käch von Grosswangen

Johann Aweng von Littau

sich nicht auf dem Verzeichnis des 4. Schweizer Regiments aufgeführt befinden, und somit nicht als für den Kanton Luzern angeworben gelten können.

Zürich den 9. Februar 1813

Hochgeachtete Herren!

Die nun vollständig eingegangenen Verzeichnisse derjenigen Rekruten, die bei den französischen Schweizer Regimentern seit der Unterzeichnung der Kapitulation bis zur Errichtung des allgemeinen Admissions Depot in Besançon in Betreff des dem verehrlichen Erlass vom 20. Januar 1813 beigefügten Rekrutenverzeichnis zu bemerken, dass

1. auf dem Verzeichnis des 2. Regiments sich kein Josef Pfyffer von Ebikon befindet, wohl aber ein Ludwig Pfyffer von Luzern, welcher obgesagtem Verzeichnis zufolge am 25. Brachmonat 1812 für den Kanton Freiburg angenommen worden ist; ob vielleicht dieser die ein und die gleiche Person ist, kann ich nicht entscheiden.

2. Auf dem Verzeichnis des 4. Regiments befinden sich folgende Namen nicht:

Jakob Schürmann

Josef Bachmann

Klemens Troxler

Johann Käch

Johann Aweng

Johann Halter.

Da man den sämtlichen löblichen Ständen nur diejenigen Rekruten zu gut schreiben kann, deren Admission entweder durch die Verzeichnisse des Admission Depot, oder aber für die, welche vor der Errichtung desselben angenommen worden sind, durch die Verzeichnisse der Regimenter bewiesen ist, so muss ich Euer Hochwohlgeboren ersuchen die obwaltende Irrung auf gutfindendem Wege berichtigen zu wollen.

Dem weiteren Erfolg entgegensehend empfehle ich Sie, hochgeachtete Herren, nebst mir angelegenst göttlicher Fürsorge und versichere Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Landammann der Schweiz

Reinhard

Der Kanzler der Eidgenossenschaft Mousson

Das Suchen hatte sich gelohnt, und am 31. März 1813 bestätigte Landammann Reinhard dem Kanton Luzern die bestrittene Anwerbung.

Zürich den 31. März 1813

Hochgeachtete Herren!

Auf die infolge Ihres Schreibens vom 15. Februar 1813 an den Verwaltungsrat des 4. Regiments erlassene Anzeige und Vorstellung, dass die 4 Rekruten

Awing

Troxler

Halter und

Käch,

welche für Rechnung und auf Kosten des Kanton Luzern unter dem 25. April 1812 sollen angeworben sein, sich nicht auf dem General Etat vorfinden, ist mir nun der Etat, auf welchem die Leute eingeschrieben sind, zugekommen, so dass kein Anstand mehr besteht, dieselben unter der Zahl der vom Kanton Luzern gelieferten Mannschaft anzunehmen.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die Zusicherung meiner Hochachtung

Der Landammann der Schweiz

Reinhard

Der Staatsschreiber der Eidgenossenschaft

Gasser

TEXTDOKUMENT :

8. April 1807

24. Auf das Ansuchen des Herrn Jost Mohr, Werbhauptmann des 2. Schweizer Regiments in K.K. französischen Kriegsdiensten um ein hoheitliches Zeugnis für sich und seine Unterwerber über ihre Betreibung und den Fortgang der Werbung während dem Monat März, hat der Kleine Rat erkannt:

In Folge des von Herrn Mohr Jost, Hauptmann unter dem 2. kapitulationsmässigen Schweizer Regiment im Dienste S.K.K. Majestät von Frankreich an uns gestelltem Ansuchen

erklären anmit:

Es habe sich derselbe im Laufe des Monates März mit dem nämlichen Eifer und der nämlichen Anstrengung und mit einem ebenso guten Erfolg für die Werbung zu Gunsten des 2. Schweizer Regiments in französischen Diensten eingesetzt, die er diesfalls schon in den Monaten Januar und Februar 1807 an den Tag gelegt hatte, welches hoheitliche Zeugnis ihm in Urschrift zugestellt werden soll.

In Befolgung des an uns gestellten Ansuchens bezeugen wir hiemit, dass

Peter Widenmeier	Sergent Major	Mosen
Anton Josef Haas	Wachtmeister	Rothenburg
Josef Kaspar Liebermann	Fourier	Aarau
Peter Josef Foster	Korporal	Oberkirch
Waldispühl Bernhard	Korporal	Emmen
Halter Johann	Korporal	Eschenbach
Schnider Johann	Korporal	Buholz, Ruswil
Roschér Kaspar Josef	Gemeiner	Alpnach
Peter Fridolin	Gemeiner	Wolhusen

die sich alle für die Werbung zu Gunsten des 2. kapitulationsmässigen Schweizer Regiments in K.K. französischen Kriegsdiensten im Kanton Luzern angestellt befinden, ihren daherigen Pflichten im Verlaufe des Monates März vollkommen nachgekommen sind, welches Zeugnis denselben gehörig ausgefertigt und zugestellt werden soll.

Second Regiment Suisse

au Service de la Majesté L'Empereur des Francais et Roi d'Italie

Etat nominativ

des Sousofficiers du dit Regiment se trouvent en recrutement

dans le Canton de Lucerne

Pierre Widenmeier	Mosen, LU	Sergent Major	revenu du Regiment le 28 Mars
Ant. Joseph Haas	Appenzell, AI	Sergent	en qualité de conducteur en route du 5 au 29 Mars
Jean Casp. Liebermann	Aarau, AG	Fourier	en qualité de conducteur en route depuis le 27 Mars
Pierre Joseph Foster	Oberkirch, LU	Caporal	a reçu l'ordre de rejoindre le regiment
Bernard Waldispühl	Emmen, LU	Caporal	du même
Joseph Willimann	Lucerne, LU	Caporal	Conducteur en route jusque au 31 Mars
Jaques Ottiger	Nunwil, Römerswil, LU	Caporal	
Jean Halter	Eschenbach, LU	Caporal	arrivé en recrutemente 28 Mars
Jean Schnider	Buholz, LU	Caporal	de même
Casp. Jos. Rocher	Alpnach, OW	Caporal	de même
Fridolin Peter	Wolhusen, LU	Fusilier	

Je soussigné Capitain Commandant le recrutement pour le 2. Regiment Suisse dans le canton de Lucerne certifie l'etat cy dessus veritable, et atteste, que les recruteurs y denommés ont été en activit  dans le courant du mois de Mars pass , et que j'ai lieu d'etre satisfait de leurs operations.

Fait   Lucerne le 1 Avril 1807

Mohr

Der Kleine Rat von Luzern best tigt, dass die Obgenannten den Pflichten als Werber f r das 2. Regiment im Verlaufe des Monates M rz 1807 vollkommen nachgekommen sind, und ebenfalls Hauptmann Mohr vom 2. Regiment.

Am 11. November 1811 meldet der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes der Kriegskammer zu Handen der Angeh rigen, dass Halter Johann am 28. August 1808 an den bei der Schlacht bei Baylen vom 19. Juli 1808 zugezogenen Verletzungen gestorben sei:

Extrait Mortuaire

2. Regiment Suisse.

Du Registre Matricule du 2. Regiment Suisse a  t  Extrait ce qui suit Halter Jean (Profession de fondeure), fils de Jaques et de Martine Ineichen n  le 9 Dezebren 1785 Eschenbach canton de Lucerne, admis au Corps le 27 Fevrier 1807 inscrit dans le Registre Matricule sous le No. 2843 Mort le vingt huit Aout 1808.

Le Quartiere Maitre Tresorier au 2. Regiment Suisse, certifie le prenent Extrait Mortuaire Veritable et Conforme au Registre Matricule du Corps.

Fait   Marseille le onze Novembre 1811.

Schaller

Le Conseil d'administration du 2. Regiment Suisse, certifie que la signature ci dessus et celle de Monsieur de Schaller Quartier Maitre Tresorier du Regiment et que soit doit y  tre ajout e.

Fait   Marseille le onze Novembre 1811

de Vittarch chef de Bat., Hartmann Capt., Hegy Capt. de Segesser Colonel en second.

Er stand mit dem Bataillon Ignaz von Fl e vom 2. Schweizer Regiment in den Reihen der Division von General Dupont bei der Schlacht von Baylen vom 19. Juli 1808. Er ist aber nicht gefallen, sondern kam in spanische Gefangenschaft, aus der er entweichen konnte, wie seinem Brief vom 10. April 1812 an seinen Vater zu entnehmen ist.

Perigneux den 10. April 1812

Herzliebster Vater und liebe Mutter

und alle meine Geschwister!

Liebster Vater, ich bitte Sie von der G tigkeit zu sein eine grosse Gef lligkeit zu machen, damit ich auch noch einmal in mein Vaterland kommen k nnte. Nun bitte ich Sie liebster Vater von der G tigkeit zu sein und mir meinen Heimatschein zu schicken so bald es Ihnen m glich ist, und eine Bescheinigung von Luzern von der Regierung, dass ich in Luzern engagiert worden bin unter das 2. Schweizer Regiment.

Ich werde Ihnen schreiben, warum ich dieses brauche. Erstens weil ich in Spanien ein Kriegsgefangener geworden bin, eine lange Zeit Kriegsgefangener war und hernach bin ich von den Spanyolen desertiert und nach Frankreich floh, und als ich nach Frankreich kam meldete ich mich zu meinem Regiment, und sie glaubten es nicht, dass ich bei dem Regimente gestanden habe, weil ich keine Schriften habe aufweisen k nnen, und sie taten mich auf das Depot von den spanischen Deserteuren, bis ich meine Schriften aufweisen kann. Ich bitte Sie liebwertster Vater von der G tigkeit zu sein und mir dieses zu schicken, so bald es Ihnen m glich ist.

Ich habe Ihnen schon viele Male geschrieben und noch keine Antwort von Ihnen erhalten. Ich bitte Sie liebster Vater dieses Mal das Blut Eurer Kinder nicht zu verlassen. Ich weiss und bekenne, dass ich gefehlt habe, aber es ist schon geschehen.

Ich schliesse den Brief mit weinenden Augen und bitte Sie noch einmal mir diese Gef lligkeit zu machen so bald es Ihnen m glich ist. Die Adresse machen Sie wie sie unten steht.

Ich verbleibe Euer untert nigster Sohn Johannes Halter.

An

Monsieur Commandant de Depot de Deserteurs des Spaniols   Berigueux Johannes Halter.

N.B. Das Schreiben muss alles auf franz sisch geschrieben werden.

Vater Jakob Halter hat mit dem aus Perigueux erhaltenen Schreiben seines Sohnes auf der Kriegskammer in Luzern vorgesprochen, die postwendend mit Schreiben vom 5. Mai 1812 dem Depot Kommandanten des 2. Schweizer Regimentes in Besan on die Anzeige machte, dass Johann Halter von Eschenbach, Soldat unter dem 2. Schweizer Regiment, ungeachtet des seinen Anverwandten am 11 November 1811 von Marseille aus zugestellten f rmlichen Totenscheines, zufolge einem an seinen Vater unter dem 10. April 1812 eigenh ndig geschriebenen Brief am Leben sei, und sich auf dem Depot der spanischen Deserteure in Perigueux aufhalte und verlange wiederum zum 2. Regiment versetzt zu werden. Die Kriegskammer legte ihrem Schreiben vom 5. Mai 1812, versehen mit dem Stempel des Amtes Luzern, als Auszug aus dem Werb Protokoll die Best tigung der Anwerbung des Johann Halter vom 13. Februar 1807 bei.

Luzern den 5. Mai 1812

Die Kriegs- und Rekrutenkammer des Kleinen Rates des Kanton Luzern an den Commandanten des General Depot des 2. K.K. franz sischen Schweizer Regimentes in Besan on.

Hochgeehrtester Herr Commandant!

Wir sehen uns im Falle Sie mit einem sehr seltenen Ereignis bekannt zu machen, und Sie zu bitten, einem Soldaten Ihres Regimentes, der von demselben tot geglaubt wird, dazu behilflich zu sein, dass er aus der gegenwärtigen üblen Lage, in der er sich befindet, gezogen werde, und wiederum zu seinem Regiment zurückkehren könne.

Johann Halter von Eschenbach, hiesigen Kantons, 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien hoch, braunes Haar, gleiche Augenbrauen und Bart, graue Augen, mittlere Nase und mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, wurde unter dem 11. Hornung 1807 unter das 2. Schweizer Regiment auf hiesigem Werbplatze angeworben, und in das Werb Protokoll eingeschrieben. Im Jahre 1811 wurde von Seite des löblichen Administrations Rates dieses Regimentes ein förmlich ausgefertigter Totenschein an die hiesige Werbkammer geschickt, wodurch beschieden wird, dass eben dieser Soldat Johann Halter (geboren den 9. Dezember 1785) in dem Matrikel Register unter Nr. 2843 eingeschrieben, am 28. August 1808 gestorben sei. Dieser Totenschein war so ganz nach aller Ordnung ausgestellt, und von dem Verwaltungsrat unterschrieben, dass man keineswegs diesen Tod bezweifeln konnte. Unter dem 10. April des laufenden Jahres erhielt nun der Vater dieses Johann Halter einen Brief, datiert von a'Berigeux, dass er uns vorgewiesen, und bezeugt hat, dass der selbe ganz von seinem Sohne eigenhändig geschrieben sei. Mittelst diesem Schreiben meldet er ihm, dass er das Unglück gehabt habe in spanische Kriegsgefangenschaft zu geraten, dass er aber Mittel gefunden habe auszureissen und nun auf das Depot der spanischen Deserteure in Berigieux geführt worden sei, wo er zwar begehrt, dass man ihn wiederum zum Regiment, bei dem er gestanden habe, zurück führen lasse. Er beschwert sich nun, dass, weil er alle seine Schriften verloren habe, man seinen Aussagen keinen Glauben beimessen, und ihn nicht als Soldat des 2. Schweizer Regimentes anerkennen und an dasselbe wiederum abgeben wolle.

Indem wir Ihnen über diesen Vorfall umständliche Kenntnis zu geben uns beeilen, bitten wir Sie deshalb an den Commandanten des Depot der spanischen Deserteure in Berigieux zu schreiben, und diesen Soldaten zu Händen Ihres Regimentes abzufordern und uns von dem Erfolg gefällige Nachricht zu geben.

Wir bitten Sie inzwischen, Titl.! die Versicherung unserer besonderen Hochschätzung zu genehmigen.

Johann Halter von Eschenbach im Kanton Luzern, 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien hoch, hat braune Haare, gleiche Augenbrauen und Bart, graue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Sonstige Zeichen eine Wundnarbe oben an der Stirne. Hat sich den 11. Hornung 1807 unter das 2. Löbliche Schweizer Regiment anwerben lassen, und wurde den 13. Hornung 1807 bei titl. Herrn Alphons Dulliker, Amtmann des Amtes einprotokolliert.

Bescheint Luzern den 28. April 1812

Der Amtsgerichtsschreiber

Jost Mohr

Noch vor dem Eintreffen der angeforderten Schriften liess sich Johann Halter am 25. April 1812 freiwillig und für 4 Jahre anwerben

QUELLEN:

AKT 23/27 A, AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 358 4. Regt. 1812, COD 1700 Nr. 76 2. Regt. 1807, AKT 23/16 B, BE 1/2 P. 203, FB 87 8. April 1807 24.

646 [57/76] **Hammer, Heinrich**, von Horw LU, Gde., in Knutwil LU, Gde; Vater: Hammer Tobias, Mutter Kaufmann Maria, † 26.IX.1810 in Marseille, Alter lt. Werbeprotokoll: 31 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schürch Ulrich, Werbunteroffizier; Anbring-Geld: 10 Fr., bezogen am 20. Januar 1810; Stellung am 20.I.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 4. Bat. 7. Kp., Matrikel: 5041; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 10 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Hildisrieden LU, Gde., Prämie 4 Neuthaler oder 16 Fr., bezogen am 20. Januar 1810,

Er wurde am 3. September 1810 ins Spital Marseille eingeliefert, wo er am 26. September 1810 einem Fieberanfall erlag, möglicherweise Malaria.

TEXTDOKUMENT :

16. Oktober 1811

XI. Der Herr Staatsschreiber macht die Anzeige, dass der Staatskanzlei von der Eidgenössischen Kanzlei folgende Totenscheine

von Angehörigen des Kanton Luzern, die im 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten mit Tod abgegangen sind, übermacht wurden, als:

Hammer Heinrich	von Horw
Beck Karl	von Sursee
Zeier Adam	von Aesch
Estermann Josef	von Altwis
Brunner Jakob	von Rothenburg
Gut Jakob	von Reiden
Scherer Johann	von Reiden.

Hierauf hat der Kleine Rat mit gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Wichtigkeit für Erbs- und andere Fälle, die Namen solcher Verstorbener auch im Regierungsarchiv des Kanton Luzern zu besitzen, erkannt:

Die Staatskanzlei soll diese vorliegenden Totenscheine zu Händen der Verwandten der Verstorbenen, den zuständigen Verwaltungen zuschicken.

Es soll durch die Staatskanzlei ein eigenes tabellarisches Protokoll über die eingehenden Totenscheine von Angehörigen

des Kanton Luzern geführt werden, die auswärts in Kriegsdiensten gestanden und gestorben sind.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 290 2. Regt. 1810, AKT 23/36 C, FB 94 16. Oktober 1811 XI C 27 Bundes Archiv Bern

647 [66/142] **Handel, Josef**, von Ilanz GR; Alter lt. Werbeprotokoll: unbekannt; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Balthasar, Stadtverwalter; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 11.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Stadtgemeinde Luzern, und er hatte nach seiner Annahme auf dem General Depot in Besançon am 16. Dezember 1812 eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 409 2. Regt. 18 1; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

648 [57/64] **Häneli, Josef**, von Geuensee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 4. Schweizer Regt. 2. Bat. Kp. Vivis;

Angeworben in Solothurn.

Stand mit der Kompagnie 1808 bei Saragossa.

QUELLEN:

AKT 23/13 B

649 [57/78] **Hanfgartner, Josef**, von Ruswil LU, Gde., in Malers LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig;

Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.XII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schöpfer, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 20.XII.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 11 Linien; Handgeld: 84 franz. Livres; angeworben für Malers LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or; Am Handgeld hatte er am 20. Dezember 1810 1 Louis d'or oder 16 Fr. von der Kriegskammer bezogen;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der kapitulierten 4 Schweizer Regimenter, und zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 hatte er das Recht nach einer erbrachten Dienstdauer von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 190 3. Regt. 1810, BE 1/2 P.125, COD 1730 3. Regt. 1810

650 [68/10] **Hangartner, Johann Georg**, von Dettighofen b. Lanzenneunforn, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig;

Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.VII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Egli und Haas, Cornel / Werber; Stellung am 19.VII.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, auf der linken Wange eine Warze. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Escholzmatt und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 französische Livres zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 337 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810;

651 [57/43] **Hartmann, Josef**, von Hochdorf LU, Gde; * 1808, Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie,

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiment aus Marseille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde von der Kreiskammer am 5. Januar 1810 der Gemeindeverwaltung von Hochdorf zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 118 2. Regt. 1807, AKT 23/36 B

652 [57/43] **Hartmann, Kaspar, Ronis**, von Altwis LU, Gde; Vater: Hartmann Hieronimus, Mutter Willmann Maria Anna von Wiggwil, * 5.VII.1783, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; verheiratet, ∞ 20.XI.1804, ∞ mit Ineichen Maria Rosa, aus der Linde, Hämikon, War Vater von 2 Kindern, geboren 1805 und 1807. Die Ehefrau war Tochter des Simon Ineichen und der Koch Verena von Buttiswil. Sein Bruder Josef war Richter am Gemeindegericht Hitzkirch;
Beruf: Landwirt;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Göldlin, Hauptmann; Stellung am 14.V.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wird am 13. Mai 1807 mit 5 weiteren Straffälligen zur sanitären Untersuchung der Commission des Sanitätsrates zugewiesen und die Herren C. Glogger med. et chir. Dr. Alex. Elmiger med. Dr. und Renggli med. Dr. erkennen ihn als ohne Gebrechen und als diensttauglich; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

Auf den von der Spezial Polizei Kommission ergangenen Aufruf sämtliche verdächtigen Individuen zur Einvernahme zu verzeigen, wurde Hartmann Kaspar am 11. April 1807 von Anton Meyer, Präsident des Gemeindegerichtes Hitzkirch mit folgenden Worten gemeldet:

Supplement

der Personen, die sich im Gerichtskreise Hitzkirch aufhalten und sich im Falle befinden laut Regierungsverordnung in den Militärdienst versetzt zu werden:

15. Kaspar Hartmann, des Ronis von Altwis, jung und sehr hübsch gewachsen, verheiratet und Vater von 2 Kindern, ein Müssiggänger und besucht sehr oft die Wirts- und Schenkhäuser. Hat zwar ein schönes Vermögen besessen, aber seit circa 3 Jahren mit seinem Leichtsinne und seiner Unhäuslichkeit circa 6000 Gulden verschwendet. Sollte er mit seinem Leichtsinne und seiner Unhäuslichkeit weiterhin fortfahren, wird er innert kurzer Zeit mit samt seiner Familie der Gemeinde zur Last fallen.

Hartmann Kaspar, von der Spezial Polizei Kommission einvernommen, bestreitet die vom Gerichtspräsidenten eingegebenen Beschuldigungen, und die Spezial Polizei Kommission beauftragte am 21. April 1807 das Gemeindegericht Hitzkirch ein Inventar über die Guthaben und die Schulden des Eingeklagten zu Handen der Spezial Polizei Kommission aufzunehmen.

1807 den 21. April

Die Spezial Polizei Kommission an den Präsidenten des Gemeindegerichtes Hitzkirch.

Herr Präsident!

Da Kaspar Hartmann bei dem heutigen Vorstande behauptete nichts von seinem Vermögen verschwendet zu haben, dem hierüber erhaltenen Zeugnis mehr Glauben beizumessen ist, so fanden wir dennoch gut denselben für einweilen bis zur evidenten Überzeugung der Unrichtigkeit seiner Behauptung zu entlassen. Zudem erhaltet Ihr den Auftrag mit dem Gerichtsschreiber das Inventarium über den wirklichen Vermögenszustand des Kaspar Hartmann in seiner Gegenwart zu ziehen und uns das Resultat davon einzuberichten, worauf wir dann das Gesetz vom 31. Dezember 1806 gegen ihn anwenden werden. Wegen gleichem Anlasse laden wir Euch ein uns umgehend ein Leumundzeugnis vom Jakob Leonz Augustin, des Küfers, Stubi genannt, von Ermensee einzusenden.

Wir haben Euch noch einen dritten Auftrag zu erteilen. Von einer zutrauenswürdigen Person ist uns das beigefügte Verzeichnis von Individuen aus der Gemeinde Ermensee überreicht worden, auf welche das Gesetz vom 31. Dezember 1806 eine Anwendung finden soll. Wir wünschen uns auch über diese einen Leumundschein zu erhalten. Ihr habt deshalb bloss einen vertrauten Grundverwalter zu Euch zu berufen und dessen Aussagen durch Euren Gerichtsschreiber aufzeichnen zu lassen. Es ist nicht nötig, dass der Grundverwalter die Leumundscheine unterzeichnet. Ihre Unterschrift nebst jener des Gerichtsschreibers sind hinlänglich. Ihr dürft im Eingang Eures Schreibens an uns nur die Formulierung "auf erhaltenen Bericht" gebrauchen, und dem vorberufenen Grundverwalter die vollkommene Versicherung der Verschwiegenheit zu gewähren.

Gruss und Achtung.

Hitzkirch 4. Mai 1807

An die Spezial Polizei Kommission des Kanton Luzern

Hochgeachtete Herren!

Beikommen erhalten Sie vermöge dem sub 21. April 1807 an uns erlassenen Schreiben den Vermögens Etat des Kaspar Hartmann, Ronis allda.

Gruss und Achtung

Gerichtspräsident Anton Meyer

Gerichtsschreiber Josef Lang

Des Kaspar Hartmann, Ronis von Altwis Vermögens Etat bestand bei der Teilung von 1804 im Frühjahr in einem Heimwesen, worauf derselbe an

Passiv Schulden 125 Gulden hatte, dagegen aber seither von seinem Schwager Simon

Ineichen von Hämikon Heimsteuer empfangen 750 Gulden

Daher ausser dem Heimwesen noch Guthaben 525 Gulden

Seiheriger Verlauf Gl. Sch. Augster

Angekaufte Liegenschaften 360 Gulden

1. die Moosmatt
2. Überschuss von einem Tausch des Breiteneich Weidlis herrührend 96 Gulden
3. der Sellacker angekauft um 300 Gulden
4. einen Garten angekauft um 136 Gulden
5. zwei Eiermatten angekauft 1152 Gulden

Hierauf Passivschulden samt Zinsen 2040 Gulden

angewiesen worden 737 Gulden

Mehr Guthaben an Liegenschaften als bei der Teilung von 1804 1303 Gulden

Dagegen vom ererbten Land nämlich die Bannmatt verkauft um 625 Gulden

Restanz der wirklich mehr an Liegenschaftsguthaben 678 Gulden

Wirklicher Passiv Etat des Hartmann

hat mit der Teilung auf seinen Liegenschaften Gülten errichten lassen:

1. 9. September 1805 für	5000 Fr. oder 3750 Gulden
2. 18. April 1806 für	512 Fr. oder 384 Gulden
3. 2. November 1806 für	1000 Gulden
4. den 11. November 1806 für	1000 Gulden
Hiebei Zinsen und Marchzinsen circa	152 Gulden 38 Schilling
in 3 alte Kapitalien auf dem Schüracker	115 Gulden
hiebei circa 3 Zinsen	18 Gulden
auf dem Gwattacker	12 Gulden
hiebei circa Zins	2 Gulden
wirklich für laufende Schulden betrieben	<u>288 Gulden 9 Schilling</u>
	6722 Gulden 7 Schilling

Restanz des wirklich mehreren

Liegenschaftsguthaben 678

gewesener eingangsgemeldeter Aktiv Etat

ausser dem Heimwesen 525 153

Also Anhäufung der Passiv Schulden

seit der Teilung von 1804 6569 Gulden 7 Schilling

Übertrag

6569 Gulden 7 Schilling

Von dieser Passiv Schulden Anhäufung lässt sich wegen Fahrhab-Gebäulichkeitenverbesserung abziehen circa

500 Gulden

6069 Gulden 7 Schilling

wobei zu bemerken, dass hier nur von derjenigen Passiv Schulden Anhäufung Meldung geschehen ist, was sich aus den Protokollen und Betreibungsrodeln ergibt, folgsam nicht nach aller Pünktlichkeit berechnet worden ist, auch nicht konnte und zwar um so weniger, die trotz zweimaliger an den Hartmann ergangener Aufforderung derselbe ungeachtet seine wirklichen Passiv Schulden nicht angeben wollte, daher nur dasjenige beschrieben werden konnte, wofür wirkliche Facta vorhanden waren, mit diesem Beschrieb aber laut der von der Spezial Polizei Kommission ergangenen Anforderung nicht mehr länger konnte zugewartet werden.

Geschehen Hitzkirch am 4. Mai 1807

Gerichts Präsident Anton Meyer

Gerichts Schreiber Josef Lang

Die Gemeindeverwaltung von Altwis und die Verwandten bitten die Regierung bei Hartmann Kaspar Gnade walten zu lassen.

Altwis den 4. Mai 1807

An den hochgeehrten Herrn Präsident der Spezial Kommission des hohen Kanton Luzern

Da es den Verwandten und der Verwaltung bekannt ist, dass Kaspar Hartmann, Ronis von Altwis zur Infanterie ist eingezogen worden, wollen sie vor Ihren Schranken ein Wort einlegen. Hochgeehrte Herren, da er zum Teil etwas verschwendet hat, wo er von seinem Bruder den Hof geteilt hat, so dann Hartmann dazumalen mehrere Liegenschaften um eine grosse Geldsumme zugekauft hat, hat also mehrere Gülten machen lassen müssen und zwar mit grossem Wucher und Hamsterei das Geld aufgenommen, mithin er noch jung und minderjährig war und alles das noch nicht kannte. Hoch geehrte Herren, alles mit Treueheit und bittlichstem Ansuchen vorzustellen, dass der Hartmann mit keinem Verdacht belastet ist, sondern aus einer Familie und einem alten Stammhaus kommt, das unklagbar ist und 2 geistliche Herren hat, welche in der nächsten Verwandtschaft stehen, der Herr Pfarrer von Ettiswil und der Herr Pfarrer von Wohlenschwil bei

Mellingen, welchen Herren sehr dringend am Herzen liegt, diesen Mann in der Familie zu wissen, weil zu befürchten ist, dass diese Abwesenheit den 2

Kindern und der Frau den frühzeitigen Tod des Vaters und des Mannes bringen wird. Da von Hartmann eine Besserung versprochen ist, hochgeehrter Herr, um dem vorzubeugen, so geht das Ansuchen dahin, dass der Hartmann gesetzlich eingeschränkt und gesetzlich bevogtet werde. Die Verwandten des Hartmann und die Verwaltung leisten und halten aus soviel es erlaubt ist für des Hartmann Angelegenheit zu leisten. Mit aller Hochachtung erwarten wir insgesamt, dass der Hartmann nicht für 4 Jahre in das Militär erkannt, sondern mit der Einschränkung belegt wird. Er ist ja schon hart bestraft mit der mit einer Einschränkung. Oben Angeführtes stellen wir Ihrer weisen Einsicht anheim und erwarten ein väterliches und gnädiges Urteil.

Nachstehende Unterschriften:

Kaspar Müller, Seckelmeister

das bescheint Gemeindevorsteher Eberli Burkhard

Gemeindevorsteher Josef Hartmann

Josef Koch, nächster Verwandter

Hans Leonz Höltschi, älterer, Gemeindevorsteher

Karli Höltschi, Gemeindevorsteher

Melchior Elmiger als Anverwandter

Verena Koch von Altwis als nächste Anverwandte, und weil sie nicht schreiben kann, unterzeichnet sie mit einem Kreuz.

Altwis den 15. Mai 1807

Auf dem Gericht Hitzkirch.

An Herrn Präsident und hochgeehrte Herren!

Ich mache anmit meinewegen ein bittliches Ansuchen an Ihre hohe Audienz. Unter dem 13. dies wurde ich von Ihrer hohen Audienz für 4 Jahre zur Strafe in das Militär erkannt. Ich habe mich diesem ohne Einsperrung unterzogen und nahm Handgeld unter dem Herrn Göldlin.

Hochgeehrter Herr, anjetzo kenne ich mich, was ich gewesen bin und was ich jetzt bin, wenn ich mein Haus und Hof betrachte, der veräussert und verkauft wird und bei den kritischen Umständen der wahre Wert nicht gelöst wird, was ich so teuer angekauft habe. Wenn ich in Betracht ziehe mein junges und wohlmeinendes Eheweib, welches von mir so viel erhofft hat. Wenn ich meine 2 erzeugten Kinder, von denen das eine 1 1/2 Jahre alt ist, das andere 8 Wochen, in das Angenehme, so zerwürgt es mein Herz fast ganz. Mein Eheweib und mein Schwiegervater und meine Verwandten und Nachbarn, alle trauern und beweinen mein Elend. Ich habe zum Teil gefehlt und erkenne es.

Hochgeachtete Herren!, ich habe noch schöne Mittel und zur Zeit kann ich von meinem Schwiegervater 3000 Gulden zum Teil erben. Also wenn er mir das geben wird, so kann ich niemandem zur Last fallen.

Hochgeehrte Herren! erteilen Sie mir auch Gnade, und wenn sie mir keine erteilen wollen, erteilen Sie doch dem Eheweib und den Kindern Gnade, und sie und die Verwandten hoffen, dass ich an meiner Stelle dem Herrn Hauptmann einen Mann stellen kann, der ein so grosser und schöner Mann sein muss wie ich selbst. Und da lobe ich an, Sie können mich gesetzlich einschränken und bevogten und die Hälfte von meinem Hof verkaufen und die Schulden tilgen. Auf die Art kann ich wieder aufrecht gestellt werden und will meinen Mann stellen und jedem Manne seine gebührende Achtung erweisen und den willigen Gehorsam leisten. Wenn das nicht erfolgt von mir, dann nehmen Sie mich auf der Stelle hinweg. Ich erwarte unter aller Hochachtung, dass Sie mir Gelegenheit geben einen Mann an meiner Stelle zu dingen.

Kaspar Hartmann von Altwis, Ronis

Altwis den 25. Mai 1807

auf dem Gemeindegerecht Hitzkirch Amt Hochdorf.

Mit einer Bittschrift bittet Kaspar Hartmann von Altwis den hochgeehrten Herrn Amtschultheiss und die hochgeehrten Herren des Kanton Luzern.

Unter dem 13. Mai 1807 wurde Kaspar Hartmann von der Spezial Polizei Kommission für 4 Jahre in das Militär erkannt. Er wurde als ein Verschwender in Betracht gezogen. Hartmann unterzog sich dem Urteil und nahm Handgeld von Herrn Hauptmann Göldlin.

Hoch geehrter Herr! Wenn Hartmann in Betracht zieht, was er gewesen ist und was er jetzt ist, wenn er sein Haus und den allein besitzenden Hof betrachtet, so bewegt es ihn zum grössten Mitleid und Jammer. Hartmann hat mehrere Liegenschaften angekauft, anmit würde noch in seiner Abwesenheit sein Hof verkauft und bei diesen kritischen Zeitumständen der wahre Wert nicht gelöst, da er die Liegenschaften doch teuer angekauft hat. Mithin, hochgeehrter Herr! hat er vorstehende Mittel noch, so dass er niemandem zur Last fällt. Wenn es vorgezogen wird, dass er gesetzlich bevogtet und verrufen wird, so kann er wieder aufrecht gestellt werden. Die Verwandten und die Verwaltung bitten für ihn, weil Hoffnung vorhanden ist für eine Besserung, und seinem jungen Eheweib mit 2 kleinen Kindern in dem Elende und dieser Betrübnis den frühzeitigen Tod bringen könnte. Zudem hat Hartmann nicht so viel verschwendet wie es den Vorschein macht. Er hat die Liegenschaften zu teuer angekauft und viel Effekten in das Haus eingesetzt und das Geld aufnehmen müssen und als ein junger Mann hat er einen zu wenig klugen Weg eingeschlagen.

Hochgeehrter Herr! erteilen Sie diesem jungen Mann auch Gnade, und dass er an seiner Stelle dem Herrn Hauptmann einen Mann dingen kann. Mithin erwartet der Hartmann und die Verwandten, weil nie ein Verdacht auf der Familie lag, dass ihm bewilligt werden möchte unter aller Hochachtung, dass er einen Mann dingen könne, wie es dem Hauptmann gefallen wird. Im Namen und im Auftrage des Kaspar Hartmann von Altwis verbleibt mit aller Hochachtung und bescheint Kaspar Müller Seckelmeister von Altwis.

Das bittliche und gnädige Anhalten der Gemeindeverwaltung von Altwis, der Anverwandten und von Hartmann Kaspar selbst für seine junge und unschuldige Familie brachte in dem Sinne die Begnadigung, dass ihm gestattet werde innert 14 Tagen für sich einen anderen und dem Werb Hauptmann genehmen Mann zu stellen. Für ihn nahm beim 4. Schweizer Regiment Militärdienst

Lecomte Johann von Romont, 31 jährig, schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Grösse 5 Schuh 5 Zoll, Handgeld 96 frz. Livres. Wieviel Hartmann Kaspar für die Anwerbung des Lecomte Johann bezahlen musste, ist nicht bekannt. Die Kosten der Anwerbung werden zwischen 120.- bis 140.- Fr. gelegen sein.

Wie von der Gemeindeverwaltung und vom Delinquenten Hartmann selber vorgeschlagen, wurde er entrechtet und ihm als Vogt Josef Koch von Altwis beigegeben.

22. April 1808

XVIII. Auf das von Josef Koch von Altwis in seiner unter dem 7. April 1808 datierten Bittschrift gestellten Ansuchen, dass er der Vogtstelle des Kaspar Hartmann entlassen werden möchte, zu welcher Stelle dann des bevogteten Bruder Gemeinderichter Hartmann Josef gewählt werden könne, hat der Kleine Rat

erkannt:

Josef Koch könne der Vogtstelle des Kaspar Hartmann nicht entlassen werden. Bei wichtigen Fällen aber solle die Gemeindeverwaltung verpflichtet sein dem Vogt gehörig an die Hand zu gehen.

TEXTDOKUMENT 2:

Er wird am 13. Mai 1807 mit 5 weiteren Straffälligen zur sanitären Untersuchung der Commission des Sanitätsrates zugewiesen und die Herren C. Gloggner med. et Chir. Dr., Alex. Elmiger und Dr., und Renggli med. Dr. erkennen ihn als ohne Gebrechen und als diensttauglich.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 113 4. Regt. 1807, COD 1700 Nr. 145 4. Regt. 1807, AKT 23/5 Altwis, AKT 23/2 A, FB 89 22. April 1808 XVIII

653 [67/90] Hartmann, Leonhard, von Einsiedeln, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 22 4. Regt. 1807;

654 [57/51] Hartmann, Peter, von Escholzmatt LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Zell LU, Gde., Prämie 120 Gulden,

Er liess sich ausserkantonan anwerben. Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht für eine erbrachte Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120.- Fr. zu machen. Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/13 C

655 [67/117] Harzer, Karl Friederich, von Rorschach, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Posimenter;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.VI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 25.VI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, breites Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 10 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 367 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

656 [66/42] Haselmeyer, Nikolaus, von Klingnau AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Sigrist Ulrich; Stellung am 28.VII.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, wenig Bart, hellbraune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Sempach LU, Gde.,

Prämie 68 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Sempach und er hatte ein Zulage von 68 Schweizer Franken bezogen;

TEXTDOKUMENT 1:

Der folgende Bericht vom 2. März 1809 zeigt auf, wie gross der Anteil an ausserkantonalen Rekruten am Stellungssoll des Kantons Luzern bis 1809 wurde.

Sempach den 2. März 1809

Das Gemeindegericht Sempach an die hohe Kriegskammer des Kanton Luzern.

Infolge erhaltenem Auftrage vom 16. Januar 1809 jüngsthin folgt nachstehend das verlangte Verzeichnis derjenigen Rekruten, welche die sämtlichen Gemeinden dieses Gerichtskreises gestellt haben, und der Hohen Kriegskammer eingegeben worden sind, nebst Anzeige, was jedem für Gratifikation bezahlt worden ist als

<u>Fr</u>	<u>Btz</u>	<u>Rp</u>		
52			Josef Bürgisser	von Wolhusen
53	3	3	Peter Fleischlin	von Emmen
68			Anton Müller	von Altstätten
68			Franz Karl Lampart	von Altstätten
68			Nikolaus Haselmeyer	von Klingnau
48			Martin Sanot	aus Graubünden
50	6	6	Peter Bressent	von Freiburg
46	6	6	Jean Bergi	von Freiburg
56			Jakob Käppeli	von Merenschwand
60			Bonaventura Scholer	von Maienfeld
57	3	3	Rudolf Widmer	von Zürich
52			Franz Pfyffer	von Ebikon
24			Johann Huber	von Freienbach
68			Josef Süss	von Buttisholz

773 Summa

In der Hoffnung Hochdensenelben anmit entsprochen zu haben, haben wir die Ehre mit wahrer Hochachtung und Ergebenheit zu sein

Der Gerichts Präsident Genhart
Brunner Gerichtsschreiber

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 67 3. Regt. 1807; Akt 23/19B; Gemeindegericht Sempach; C624 Bundes Archiv Bern;

657 [57/64] Hasler, Melchior, von Rothenburg LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; angeworben für Luzern LU, Gde.

Desertion: Er desertierte am 13. Juni 1807 vom Regiment.

Er liess sich im Kanton Aargau anwerben.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/26 A und B

658 [57/80] Haslimann, Josef Leonz, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VIII.1806, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Wegen einer Vaterschaftsklage. Er hatte die Barbara Burri von Malters geschwängert. Da er für den Unterhalt des gezeugten Kindes nicht aufkommen konnte wurde er zur ausländischen Subordination unter dem 1. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 14.VIII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 2 Louis d'or oder 32 Fr;

TEXTDOKUMENT :

Im August 1810 war er nach Erfüllung der kapitulierten Dienstzeit zu Fuss auf der Rückreise in die Heimat und beanspruchte die zwischen den Eidgenössischen Ständen abgesprochene Reisehilfe vom Kanton Waadt und vom Kanton Bern.

Stand

der Auslagen der Rekrutenkammer des Kanton Waadt für die vereinbarte Reisehilfe und Wagen im Jahre 1810, verabreicht den Soldaten der Schweizer Regimenter, Angehörige des Kanton Luzern, mit Abschied in ihre Heimat zurückkehrend August 1810 Fr. Btz. Rp.

Haslimann Josef von Luzern, Reisehilfe von Chessel nach

Lausanne, 8 Wegstunden à 1 Batzen 5 Rappen. 1.2

Bordereau.

Über die im Kanton Bern erteilten Reisegelder und Fuhrwerke an verabschiedete Schweizer Militär in Kaiserl. Königl. französischen Diensten an Angehörige aus dem löblichen Kanton Luzern vom 1. Januar bis 31. Dezember 1810:

Marschroute 162 Haslimann Josef, Ruswil, 1. Regt. Füsilier, Reiseweg von

Neueneegg nach Trubschachen 10 Stunden Reisegeld 1 Fr. 5 Btz.

Fuhrlohn keinen

Total 1 Fr. 5 Btz.

Nach Hause zurückgekehrt konnte er, wie ehemals, die lüsterne Belästigung von Frauen und Mädchen noch immer nicht lassen. Bereits am 26. Oktober 1811 machte die Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Ruswil, auf eine eingegangene Klage, die Anzeige, dass der verzeigte Josef Leonz Haslimann, Schneidergeselle, aufgrund der stattgehabten Untersuchung nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 steht.

Durch den Freispruch zu weiterer Unzucht aufgemuntert, stand er am 12. November 1813 wegen einer 2. Paternitätsklage ein weiteres Mal vor den Schranken des Kleinen Rates.

12. November 1813

XIII. Auf den Bericht der Kriegskammer, dass Josef Leonz Haslimann von Ruswil sich bereits einer 2. Paternität schuldig gemacht habe, und sich somit im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinde, dass er aber zum Kriegsdienst untauglich und unvermögend sei, für sich einen anderen Mann zu stellen

hat der Kleine Rat

in Anwendung des 2. Teiles im § 4 des angeführten Gesetzes

erkannt:

Josef Leonz Haslimann sei der Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer überantwortet, um denselben, anstatt eines 4 jährigen Kriegsdienstes, zu öffentlichen Arbeiten anhalten zu lassen

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 47 1. Regt. 1806, COD 1700 Nr. 210 3. Regt. 1811, AKT 23/29 B, BE 1/2 P. 171, FB 97

12. November 1813 XIII

659 [57/82] Haslimann, Jost, von Hochdorf LU, Gde; Vater: Haslimann Xaver, Mutter Krauer,

Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Werb Hauptmann; Stellung am 4.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 2. Bat. (von Segesser); Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres;

Er wurde am 25. August 1809, mit Schreiben an die Kriegskammer, vom 2. Schweizer Regiment als vermisst gemeldet.

TEXTDOKUMENT :

Marseille den 25. August 1809

Der Oberst en second des zweiten Schweizer Regimentes

an Herrn Schilliger, Regierungsrat und Präsident des Militärdepartementes des Kanton Luzern

Auf Ihre Anfrage vom 9. August 1809 teile ich Ihnen mit, dass Josef Haslimann, Sohn des Xaver Haslimann, Pächter des Chorherr Krauer, entgegen strikten Befehlen das Regiment am 23. November 1807, nachdem wir einige Tage zuvor in Portugal eingefallen waren, mit zwei Kameraden verlassen hat, um auf Plünderungen auszugehen. Sie sind nicht mehr zurückgekehrt, und es muss angenommen werden, dass sie durch Bauern getötet wurden. Da aber die Leichname nicht aufgefunden wurden, kann deren Tod nicht amtlich bestätigt werden, und gelten somit als vermisst.

Josef Ottiger von Nunwil starb am 20. Juli 1809 am eitrigen Fieber.

Segesser von Brunegg

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 62 2. Regt. 1807, AKT 23/36 B

660 [57/78] Haslimann, Josef, von Hochdorf LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig;

Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr., bezogen am 15. November 1811; Stellung am 4.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;

Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, rötlicher Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 120 Frz. Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Fr.,

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimente, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach einer erbrachten Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 260 1. Regt. 1811, COD 1735 1. Regt. 1811

661 [57/79] **Haslimann, Josef**, von Ruswil LU, Gde., in Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.X.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: keines; Stellung am 2.X.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, graue Augen, grosser Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Ruswil LU, Gde; Er bezog keine Prämie, da er refüsiert wurde;

Der Werber Röösl bezog kein Anbring-Geld, da der Rekrut auf dem Depot in Besançon refüsiert wurde.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach einer erbrachten Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

Er wurde aus nicht bekannten Gründen auf dem Admissionsdepot in Besançon refüsiert und nach Hause entlassen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 248 4. Regt. 1810, COD 1730 4. Regt. 1810

662 [57/83] **Haslimann, Leonz**, von Emmen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 66 frz. Livres; angeworben für Luzern, Kt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/13 B; C 624 Bundes Archiv Bern

663 [57/83] **Hatt, Jakob**, von Luzern LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

angeworben für Luzern, Kt.

Seine Dienstinahme unter einem der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten wird nur durch den Bericht belegt, dass er bei seiner Rückkehr in die Schweiz am 25. Dezember 1813 von der Kriegskammer des Kanton Schaffhausen 3 Batzen Reisegeld empfangen hatte.

Er liess sich ausserkantonale unter das 4. Schweizer Regiment anwerben.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/29 B

664 [66/103] **Hauber, Heinrich**, von Basel BS; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.VIII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Burri Heinrich, von Malters; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 4.VIII.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Escholzmatt und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 französische Livres bezogen.

Am 25. September 1810 bestätigte die Kriegskammer dem Gemeindegerecht Escholzmatt den Empfang der 4 Louis d'or;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 339 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; BE 1/2 P. 105;

665 [66/44] **Hauenstein, Rudolf**, von Endingen AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Urban, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 6.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 4 Linien; Handgeld: 100 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Gratifikation von 4 Louis d'or oder 64 französische Livres bezogen

(siehe weiter Text "Am 7. Januar 1812");

TEXTDOKUMENT 1:

Am 7. Januar 1812

gab die Kriegs Kammer den Herrn Lieutenant Suter, Werb Chef 3. Schweizer Regiment in Aarau Bericht, dass die Kriegskammer dem Werber Urban zu Händen des Rekruten Rudolf Hauenstein 4 Louis d'or und zu Händen des Rekruten Johann Schniderli 6 Louis d'or, und jedem ein Anbringgeld von 3 Louis d'or bezahlt habe

TEXTDOKUMENT 2:

Am 3. März 1812

verlangte die Kriegskammer vom Herrn Hauptmann Guyot, Kommandant des Werb Depot des 3. Schweizer Regiments in Belfort, die Admissions Scheine der Rekruten:

Melchior Meyer	von Schaffhausen
Johann Purtschert	von Uznach
Klemens Urban	von Zeiningen
Polykarp Vogel	von Frick
Rudolf Hauenstein	von Endingen
Johann Schniderli	von Möhlin
Ignaz Suter	von Frick

666 [66/45] **Hauser, Tobias**, von Hornussen AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 78 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 97 1. Regt. 1807;

667 [57/84] **Hecht, Johann Georg**, von Willisau-Stadt LU, Gde; † 1809 in Avellino, Süditalien; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Tambour Maitre im 1. Schweizer Regt; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde. Er liess sich ausserkantonale anwerben.

Seine Dienstinahme unter dem 1. Schweizer Regt. wird ebenfalls belegt durch seinen aus Neapel in Luzern eingetroffenen Totenschein.

TEXTDOKUMENT :

6. Juli 1810

XVI. Der Herr Staatsschreiber legt 13 ihm von der Eidgenössischen Kanzlei zugeschickte Totenscheine von Militär unter dem

1. und 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten vor, nämlich:

vom 1. Regiment:

Schmiedli Johann Georg	von Wolhusen
Niffeler Michael	von Menznau
Hecht Johann	von Willisau
Müller Josef	von Ruswil
Hetzel Balthasar Anton	von Sursee
Sidler Josef	von Luzern
Glanzmann Johann	von Marbach
Bart Josef	von Willisau
Bickel Andreas	von Ostergau/Willisau
Zimmermann Balthasar	von Inwil
Seeberger Heinrich	von Malters

vom 2. Regiment:

Meyer Franz	von Luzern
Kretz Leonz	von Müswangen

Hierauf hat der Kleine Rat erkannt:

diese Totenscheine durch die Kriegskammer den Verwandten der Verstorbenen zustellen zu lassen.

Im Kantonsblatt Nr. 13 des Kantons Luzern vom Donnerstag den 29. März 1855 wurde zur Kenntnissnahme durch die noch lebenden Militär der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter oder deren Witwen oder deren Kinder nachfolgendes bekannt gemacht:

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I.

Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, die im Zeitraum vom 1792 -1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind. (L'égataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, die zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen.

(Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855).

Der Eingabetermin ist spätestens bis den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855

Für die Staatskanzlei
der Staatsschreiber
Jost Nager

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser Napoleon III die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür ausgewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte.

Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestag seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generale Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000.- Fr. wurden auf die Erbberechtigten des Bataillon der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000.- Fr. erhalten die durch die Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000.- Fr. sind für die alten Militär aus der Zeit von 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000.- Fr. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000.- Fr. der Kanzlei der Ehren Legion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Am 11. Juli 1855 meldete Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern an den Schweizer Bundesrat in Bern: Hochgeachtete Herren!

zufolge ihres Kreisschreibens vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament Kaisers Napoleon I, welche arm und unterstützungsbedürftig sind, Armutszeugnisse einholen lassen und übersenden diese Ihnen im Anschluss:

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I. Reklamationen lebender Militär

II. Reklamationen von Erben verstorbener Militär

8. Jean Hecht (arm) Willisau, Soldat des 1. Schweizer Regimentes.

Schreiben von Anton Hecht von Willisau vom 3. September 1854

Lebenszeugnis für Anton Hecht vom 23. März 1855

Eheschein von Willisau vom 25. März 1855 für Georg Hecht

Taufzeugnis für Anton Hecht vom 21. März 1855

Taufzeugnis für Jean Hecht vom 21. März 1855

Totenschein für Jean Hecht vom 21. März 1855

Es wurden im Kanton Luzern nur 3, gesamtschweizerisch 64 ehemalige Militär mit je 1 Legat von 400.- Fr. bedacht.

Die Erben des Hecht Johann Georg wurden nicht berücksichtigt

QUELLEN:

AKT 23/36 B, AKT 23/30 C, FB 92 6. Juli 1810 XVI, Bd. Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585-1858 von Jos. Schürmann-Roth

668 [68/52] **Hegetschwiler, Johann Ulrich**, von Ottenbach, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.III.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 26.III.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Malter LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Fr; Die Anwerbung zahlte für Rechnung der Gemeinde Malter, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Fr zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 86 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

669 [57/87] **Heggli, Josef**, von Ebikon LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 39 Jahre; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 78 frz. Livres; Dieser wurde dem spanischen Schweizer Regiment von Reding übergeben.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 98 1. Regt. 1807

670 [57/87] **Heggli, Josef**, von Emmen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Werb Hauptmann; Stellung am 28.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht,

auf beiden Wangen einige Warzen. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 98 2. Regt. 1807

671 [57/88] Heggli, Silvan, Bujsan, von Müswangen LU, Gde; Vater: Heggli Josef, Mutter Ehrsam Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 27 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Lügner und Betrüger zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 24.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 1601; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, graue Augen, spitze Nase, Kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 78 frz. Livres;

Desertion: Desertierte am 28. Mai 1807.

Angenommen beim Depot in Besançon am 15. April 1807.

TEXTDOKUMENT :

Er wurde am 15. April 1807 auf dem Depot des 4. Regimentes eingeschrieben und angenommen:

Silvan Häggli Müswangen, 27 Jahre alt, 5 Schuh 6 Linien hoch, hat ein ovales, blatternarbiges Gesicht, runde und breite Stirne, braune Augen, mittelmässige Nase, kleiner Mund, gespaltenes Kinn, kastanienbraune Haare, Augenbrauen und Bart,

wurde am 15. April 1807 auf dem Depot für das 4. Regiment eingeschrieben und angenommen, desertierte am 28. Mai 1807.

IV. Schweizer Regiment

Verzeichnis der Ausreisser.

Petermann Kaspar	von Udligenswil	desertiert am 20. April 1807
Stöckli Josef	von Luzern	desertiert am 20. Mai 1807
Wyss Leonz	von Hämikon	desertiert am 28. Mai 1807
Heggli Silvan	von Müswangen	desertiert am 28. Mai 1807
Vollmer	von Oberkirch	desertiert am 28. Mai 1807
Bucher Bernhard	von Altishofen	desertiert am 28. Mai 1807
Vogel Kaspar	von Willisau	desertiert am 28. Mai 1807

Er desertierte am 28. Mai 1807 mit 4 weiteren Luzernern en route Besançon - Rennes und begab sich in den Raum Basel, in welchem er wegen bereits früher getätigten Baumwollgeschäften vertrauliche Kontakt Personen kannte, die ihm Arbeit und Unterschlupf gaben. Während Tausende und aber Tausende von Soldaten in Italien, Portugal, Spanien und in Holland fielen und blieben, lebte er in Basel gut, fühlte sich seiner Haut zu sicher und wurde am 20. Februar anlässlich des Basler Fasnacht entdeckt und arretiert und in Hüningen dem 4. Schweizer Regimente übergeben.

Hüningen den 16. März 1812

Schmid, Hauptmann und Depotkommandant vom 4. französischen Schweizer Regiment an die Kriegs- und Rekrutenkammer des Kanton Luzern.

Meine hochgeachtete Herren!

Ihre geehrte Zuschrift vom 3. März 1812 ist mir zugekommen und ich vernahm daraus, dass die Werber Weibel und Spielmann sich wegen einer Prämie an Sie gewandt haben. Nun kann ich Ihnen mit Wahrheit melden, dass Nr. 1601 Heggli Silvan von Müswangen am 15. April 1807 in Besançon admittiert (verwaltungsmässig angenommen) wurde und von einem Transport desertiert ist, den 20. Februar 1812 in Basel gefangen genommen (arretiert) und hierher gebracht wurde. Nr. 1600 Wyss Leonz von Hämikon Kanton Luzern ist den gleichen Tag admittiert worden und vom gleichen Transport desertiert und nun im Kanton Solothurn arretiert und am 8. Februar 1812 hierher gebracht wurde. Da nun wegen diesem Manne gar viele Kosten erwachsen sind, wünschte man wenn von Seite Solothurn keine Reklamationen wegen den Prämien gemacht werden, dass Sie mir diese nebst denen für Heggli zu Händen der beiden obgenannten Werber hierher senden möchten an meine Adresse und poste restante à Bâle, wofür ich Ihnen sehr dankbar sein werde. Genehmigen Sie meine sehr tiefe Hochachtung und Ergebenheit.

Ihr ergebenster Diener Schmid

Zwischen 1807 und 1812 hatte er sich mit einer Franziska Inber aus dem Rheingebiet verehelicht und mit ihr ein Kind gezeugt. Mit der Verhaftung ihres Gatten flossen keine Einnahmen mehr, sie zog nach Müswangen und begehrte, dass die Gemeinde Müswangen für die Erhaltung des Kindes aufkommen soll.

25. März 1812

VIII. Franziska Inber aus der Gemeinde Burg im oberrheinischen Departement des K.K. französischen Reiches, die sich gegenwärtig in der Gemeinde Müswangen aufhält, und angeblich die Ehefrau des in Basel aufgefangenen Silvan Heggli von Müswangen, Ausreisser vom 4. Schweizer Regiment ist, verlangt dass diese Gemeinde Müswangen, deren Angehörige sie durch die Verheiratung geworden sei, das mit diesem ihrem Ehemann gezeugte Kind übernehme, und für dessen Erhaltung Sorge.

Worüber der Kleine Rat,
nach angehörtem Bericht der Zivilkammer, und nach Einsicht der Schriften und Papiere, die durch die
Gemeindeverwaltung von Müswangen von der Bittstellerin vorgelegt worden sind,
betrachtend, dass die Echtheit dieser Schriften mit Grund bezweifelt werden muss,
betrachtend, dass, wenn diese Papiere auch authentisch wären, diese Heirat doch nicht als gültig angesehen werden könnte,
weil kein förmlicher Eheschein vorgewiesen und auch nicht dargetan werden kann, dass diese Verehelichung nach den im
Kanton Luzern für eine Heirat vorgeschriebenen Formalitäten vor sich ergangen ist,
erkennt hat:

die Bittstellerin Franziska Inber sei mit ihrem Begehren abgewiesen.

Mit diesem Entscheid des Kleinen Rates entschwindet Silvan Heggli an den amtlichen Akten. Er wird in Russland
geblieben sein

QUELLEN:

AKT 23/5 B, AKT 23/2 Gde. Gericht Hitzkirch, AKT 23/26 B, AKT 23/26 A, 23/20 C, COD 1700 Nr. 44 4. Regt. 1807,
AKT 23/5 Gde. Gericht Hitzkirch, FB 94 25. März 1812 VIII, C 625, 632 Bundes Archiv Bern

672 [68/52] Hegi, Hans Ulrich, von Knonau, ZH, in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: Zimmermann;
ANWERBUNG:

Angeworben am 21.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im
2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes
Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Prämie keine
Angaben,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 21 2. Regt.1806;

673 [67/90] Hegner, Jakob Anton, von Lachen, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.VI.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im
1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, stumpfe Nase, kleiner Mund, rundes Kinn,
flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 2 3/4 Louis d'or oder 44 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 8 1. Regt. 1806;

674 [57/92] Heimwarth, Josef Leonz, von Willisau LU; Vater: Heimwarth Karl, Mutter Halm Anna Maria,
Alter lt. Werbeprotokoll: 29 Jahre; ledig; Beruf: Hufschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.III.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde wegen einer Vaterschaftsklage zur
ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten
verordnet. Er hatte mit der Anna Maria Greber von Schötz ein aussereheliches Kind gezeugt; Stellung in Luzern LU, Gde.,
Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8119; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue
Augen, kleine, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 80 Fr;
Desertion: Laut Bericht des Kommandierenden Oberst des 2. Schweizer Regimentes, Herr Baron Ab Iberg, Ritter des hl.
Ludwig Ordens, aus Schlettstatt vom 6. Dezember 1814 an die Kriegskammer des Kanton Luzern, war Grenadier
Heimwarth mit 2 weiteren Kameraden am 15. Februar 1814 vom Regiment desertiert. Und nachdem er seit seiner
Desertion nicht mehr gesehen wurde, wird er am 4. November 1815 von der Kriegskammer des Kanton Luzern durch
Anfrage bei der Gemeindeverwaltung von Willisau gesucht.

TEXTDOKUMENT :

Luzern den 4. November 1815

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern an die betreffenden Gemeinde Ammänner.

Titl.!

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 1. Johann Häfliger | von Rothenburg |
| 2. Balthasar Grüter | von Luthern |
| 3. Franz Stöckli | von Luthern |
| 4. Johann Büchler | von Hergiswil |
| 5. Josef Schnider | von Schüpfheim |
| 6. Franz Grüter | von Luthern |
| 7. Johann Lötscher | von Escholzmatt |
| 8. Josef Stalder | von Escholzmatt |
| 9. Anton Schmidli | von Ruswil |
| 10. Josef Leonz Heimwarth | von Willisau |
| 11. Josef Schärli | von Luthern |
| 12. Alois Disler | von Ruswil |
| 13. Adam Gernet | von Hergiswil |
| 14. Alois Büchli | von Hitzkirch |
| 15. Josef Zimmermann | von Luthern |
| 16. Rochus Meyer | von Dagmersellen |
| 17. Johann Renggli | von Schüpfheim |

Wir laden Sie anmit ein uns mit schleuniger Beförderung eine genügende Auskunft über Ihren Gemeindeangehörigen N.N., der sich vor Jahren unter das 2. französische Schweizer Regiment hat anwerben lassen, zu geben, ob derselbe sich noch beim Regiment, oder sich bei Hause befindet, oder mit Ihrem Wissen sich irgendwo anders aufhält.

Auf alle Fälle erwarten wir in Zeit von acht Tagen Antwort auf unsere Nachfrage und versichern Sie inzwischen unserer Wohlgelegenheit

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 117 2. Regt. 1813, AKT 23/33 A, AKT 23/17 A; C 633 Bundes Archiv Bern

675 [57/123] **Heini, Balthasar**, von Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.VIII.1813, für 4 Jahre, angeworben durch Widmer Josef, Grenadier; Anbring-Geld: 32 Fr., bezogen am 28 Dezember 1813; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Handgeld: 128 Fr; an Handgeld hatte er am 30. August 1813 64 Fr., und am 18. September 1813 auf dem Depot 8 Fr. bezogen;

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

COD 1730 2. Regt. 1813

676 [57/93] **Heiniger, Johann**, von Luzern LU, Gde., in Rothenburg LU, Gde; Vater: Heiniger Kaspar, Mutter Waldispühl Elisabeth, * 15.VIII.1772, Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.IV.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Liess sich im Kanton Waadt anwerben. Angenommen beim Depot i Besançon am 9. April 1808.

Keine weiteren militärische Daten.

QUELLEN:

STA Luzern, C 625 Bundes Archiv Bern

677 [68/53] **Heinzelmann, Heinrich**, von Knonau, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 84 französische Livres; Prämie keine Angaben,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 130 2. Regt. 1807;

678 [67/60] **Heitzmann, Josef**, von Bettlach, SO; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.II.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: 9. Juni 1807 refüsiert in Turin; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 120 französische Livres;

Er marschierte am 14. Februar 1807 mit einem Rekruten Transport von Luzern zum Annahme Depot Turin ab. Beim Abstieg vom St. Bernhardspass nach Aosta wurde er von einer niedergehenden Schneelawine erfasst und verletzt, und am 21. Februar 1807 mit einem Beinbruch im Spital von Aosta abtransportiert.

Am 9. Juni 1807 stand er in Turin vor der französischen Sanitätsbehörde, und wurde als dienstuntauglich refüsiert und nach Hause entlassen. Die Regierung von Luzern wie von Solothurn setzten sich beim Landammann der Schweiz dahingehend für ihn ein, dass ihm von der französischen Regierung eine Pension ausbezahlt wird.

(weiter siehe Textdokument "24. Oktober 1807").

TEXTDOKUMENT 1:

24. Oktober 1807

2. Auf den Vortrag der Kriegskammer, dass Josef Heitzmann von Bettlach Kanton Solothurn, der sich hier für das 1. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten anwerben liess, das Unglück hatte beim Herabsteigen vom Berge Cenis sein linkes Bein doppelt zu brechen, wodurch er zu einem Künftigen Broterwerb untauglich gemacht wurde, und dass er sich sonach um die hiesige obrigkeitliche Verwendung bewerben lasse, um vermittelst derselben zu einer Pension zu gelangen,

hat der Kleine Rat erkannt:

Exzellenz!

Josef Heitzmann von Beetlach Kanton Solothurn, 37 Jahre alt, seines Berufes ein Maurer und Steinmetz, wurde am 10. Februar 1807 im hiesigen Kanton unter das 1. Kapitulationsmässige Schweizer Regiment in französischen Diensten auf 4 Jahre angeworben, erhielt als Handgeld 5 Louis d'or, und trat zwischen dem 13. und 14. Februar 1807 mit mehreren anderen Rekruten die Reise zum Regiment an. Beim Herabsteigen von St. Bernhardsberg wurde er von einer Schneelawine erfasst, die ihm das linke Bein oberhalb dem Knie zweimal entzweibrach, von wo er am 21. Februar 1807 durch seine Kameraden zum Spital der Stadt Aosta im Departement jenseits der Alpen des französischen Reiches gebracht wurde. Hier erlitt er nun das zweite Unglück, dass sein doppelter Beinbruch nicht gehörig eingerichtet wurde, und sonach das linke

Bein, nach vollendeter Kur, um 1 1/2 Zoll verkürzt war.

Dieser Umstand hatte nun zur Folge, dass Josef Heitzmann bei seiner Ankunft in Turin vom Depotkommandanten nicht angenommen und mit einem einfachen Reisepass am 9. Juni 1807, vom Maire allda ausgestellt, in seine Heimat zurückgewiesen wurde.

Durch dieses ganz unverschuldete doppelte Unglück findet sich nun derselbe in seinen besten Jahren um so tiefer in das traurigste Elend gestürzt, da er eben wiederum durch die Körperlichen Folgen, die dasselbe für ihn hatten, sich in die Unmöglichkeit versetzt befindet, mit seinem ehemaligen Handwerk, seiner einzigen Nahrungsquelle, den nötigen Unterhalt zu verdienen.

Gerechtigkeit fordert uns daher auf bei Euer Exzellenz nunmehr für diesen Unglücklichen den Fürbitter zu machen

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 106 1. Regt. 1807; FB 88 24. Oktober 1807 2; BE 1/1 P. 41;

679 [67/117] **Helbling, Josef Alois**, von Jona, SG, in Rapperswil, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: Spengler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.IV.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.IV.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 303 1. Regt. 1812;

680 [66/45] **Held, Andreas**, von Laufenburg AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.III.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.III.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 66 französische Livres; angeworben für Egolzwil LU, Gde., Prämie 8 Neuthalern oder 32 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Egolzwil, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 8 Neuthalern oder 32 Schweizer Franken bezogen;

Desertion: Er desertierte vom Regiment.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 190 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808; Akt 23/26A;

681 [57/94] **Helfenstein, Franz**, von Rothenburg LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27 Jahre; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VI.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 3. Bat. 4. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, längliches Gesicht, erhobene Stirne. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 4 1/2 Louis d'or oder 72 frz. Livres; Er wurde am 13. Oktober 1809 wegen einem verübten Diebstahl vom Kriegsgericht des 1. Schweizer Regimentes zu 3 Jahren Haft verurteilt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 1 1. Regt. 1806

682 [57/94] **Heller, Josef**, von Ufhusen, Oberebnet; Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; verheiratet, Vater von 3 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Er stand wegen einer eingeklagten Vaterschaft vor den Schranken der Spezial Polizei Kommission. Er hatte mit der Warth Klara von Hergiswil am Napf ein aussereheliches Kind gezeugt, und wurde von der Spezial Polizei Kommission zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten verordnet am 19. Mai 1807.

Auf das eingereichte Gnadengesuch wurde ihm von der gleichen Behörde gestattet für sich einen anderen Mann zu stellen, der nicht im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 stand.

Am 27. Mai 1807 nahm für ihn Jakob Bättig von Ufhusen Kriegsdienst. Weitere Daten zu Jakob Bättig s. unter Band 52, Seite 189.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 133 4. Regt. 1807, COD 1730 4. Regt. 1807

683 [57/95] **Henseler, Alexander**, von Grosswangen LU, Gde; Vater: Henseler Felix, Mutter Wetterwald Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.XI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 6. Kp; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosser Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, breites Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 17. Februar 1807 vom Regiment. Die Desertion wurde im Intelligenzblatt des Kanton Luzern Nr. 52 vom Jahre 1807 signalisiert.

Die Anwerbung erfolgte in Freiburg i. U.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:
AKT 23/26 B; C 622 Bundes Archiv Bern

684 [57/96] **Henseler, Andreas**, von Udligenswil LU, Gde., ab dem Berg; ledig; Beruf: Landwirt.

TEXTDOKUMENT :

Er stand als Nachtschwärmer und Schläger vor den Schranken des Gerichtes und des Kleinen Rates.

21. April 1813

XV. Nach Anhörung eines von dem Herrn Amtmann von Luzern aufgenommenen Informativprozesses über die nächtliche Schlägerei, die sich am 25. Januar 1813 zwischen Josef Troxler von Rickenbach einerseits und Andreas Henseler von Udligenswil und Martin Schmied von Küssnacht SZ, aber seit 4 Jahren in Udligenswil wohnhaft, andererseits auf dem Rooter Felde zugetragen hat, woraus es sich ergibt, dass Henseler und Schmied die Urheber dieses Streites und als solche überwiesen sind, mit Stöcken bewaffnet das Wägelein des Troxler, auf dem seine Frau sass, angegriffen und auf die Frau Troxler eingeschlagen zu haben, worauf dann Troxler seiner Frau zu Hilfe kam, und dem Martin Schmied, dem einen dieser Schläger, mehrere Stichwunden mit dem Messer beibrachte, worauf sich diese beiden entfernten,

hat der Kleine Rat

nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer und in Anwendung des § 1 Lit g des Gesetzes vom 23 August 1811

erkannt:

Andreas Henseler von Udligenswil und Martin Schmied von Küssnacht SZ sind jeder für 4 Jahre zu Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

14. Juni 1813

XVI. Auf den weiteren Bericht der Kriegskammer über den am 25. Januar 1813 unweit von Gisikon auf dem Rooter Feld stattgehabten Stichhandel zwischen Ignaz Troxler von Rickenbach einerseits und Andreas Henseler von Udligenswil und Martin Schmied von Küssnacht SZ andererseits, wo Henseler und Schmied als die eigentlichen Veranlasser dieses Streites überführt und bereits am 21. April 1813 jeder für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet wurden,

hat der Kleine Rat,

in Betrachtung, dass aus der ganzen breitschichtigen Prozedur sich des deutlichen ergibt, dass Henseler und Schmid ganz allein die einzigen Urheber dieses Streites und folglich auch aller daraus entstandenen Unkosten sind,

in Betrachtung, dass die Handlungsart des Ignaz Troxler beim obigen Vorfalle als eine Notwehr angesehen werden muss, die freilich bei kälterem Blut gemässiger hätte vor sich gehen können,

erkannt:

Andreas Henseler von Udligenswil und Martin Schmid von Küssnacht SZ sind in Solidum in alle dieses Handels wegen aufgelaufenen billigen und rechtmässigen Kosten samt Schadenersatz verurteilt.

Ignaz Troxler hingegen muss seine Unkosten und ausgelegten Gelder an sich selbst tragen.

2. Juli 1813

XV. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über die von Andreas Henseler ab dem Berg Gemeinde Udligenswil am 23. Juni 1813 eingegebene Bittschrift, und in Betrachtung, dass derselbe ebenfalls laut einem Regierungs Beschluss vom 14. Juni 1813 mit seinem Schwager Martin Schmid in Solidum in alle wegen dem am 25. Januar 1813 auf dem Rooter Felde gehabten Stichhandel herrührenden Kosten samt Schadenersatz verurteilt wurde,

in Betrachtung, dass der Martin Schmid ein Fallit ist, und seiner Zeit schon als Rekrut unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in k.k. französischen Diensten abgegeben wurde, und folglich alle diese Handels wegen aufgelaufenen Unkosten und Schadenersatz, die nicht unbeträchtlich sind, auf den Andreas Henseler zu bezahlen zurückfallen, in Betrachtung, dass Andreas Henseler unlängst eine sehr weitschichtige Liegenschaft von seinem alten Vater auf dem Erbwege übernommen hatte

zurückfallen, in Betrachtung, dass Andreas Henseler unlängst eine sehr weitschichtige Liegenschaft von seinem alten Vater auf dem Erbwege übernommen hatte

in Betrachtung endlich der vielen Empfehlungen, die seinetwegen eingegangen sind,

hat der Kleine Rat,

da dessen Entfernung vom Haus und Betrieb mit besonderen Nachteilen für ihn verbunden sind,

mit Hinsicht auf den § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

das am 21. April 1813 gegen Andreas Henseler von Udligenswil ergangene Urteil sei hiemit zurückgenommen, und dahin abgeändert, Henseler bezahlt innert 14 Tagen der Kriegskammer zu Händen der Werkkammer die Summe von 100.- Fr.

Henseler Andreas bezahlte am 20. Juli 1813 der Kriegskammer die als Strafe erkannten 100.- Fr.

QUELLEN:

AKT 23/15 A, FB 96 21. April 1813 XV, FB 97 14. Juni 1813 XVI, FB 2. Juli 1813 XV

685 [66/110] **Hensler, Jakob**, von Herblingen SH; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.II.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.II.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Aesch LU, Gde; Die Anwerbung zählte für die Gemeinde Aesch;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 184 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808;

686 [67/17] **Hermann, Xaver**, von Stansstad, NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 124 2. Regt. 1807;

687 [57/98] **Hermann, Johann**, von Altishofen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Offizier; Anbring-Geld: 24 Fr., bezogen am 5. Januar 1812; Stellung am 5.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier Korporal im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse 5 Schuh 3 Zoll 2 Linien. Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern, Kt; Er bezog am 7. Januar 1812 eine Gratifikation von 24 Fr;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach erbrachter Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen. Die Gratifikation wurde ihm am 17. Mai 1816 vom Kriegsrat ausbezahlt. Im Frühjahr 1815 kehrte er auf den Ruf der hohen Tagsatzung mit den Überbleibseln der 4 kapitulierten Schweizer Regimentern in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, leistete in der Eidgenössischen Armee aktiven Grenzdienst und empfing am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille und am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied.

TEXTDOKUMENT :

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern bezeugt anmit, dass die vorbenannten Unteroffiziere und Soldaten vom 1. April 1816, dem Tage ihres Austrittes aus Eidgenössischem Dienste an, bis zum 1. Brachmonat 1816 im Dienst und Sold ihrer hohen Kantonsregierung gestanden sind, und durch ihr gutes Betragen hochderselben Zufriedenheit sich erworben haben.

15. Mai 1816

XX. Auf den Bericht und Antrag des Kriegsrates, dass den nachbenannten Individuen, Militärs der 4 ehemaligen französischen Schweizer Regimenter als dem

Johann Anton Wagemann von Sursee, angeworben den 20. September 1811 unter das 4. Regiment,

Johann Hermann von Altishofen, angeworben am 4. Januar 1812 unter das 4. Regiment,

die am 10. Februar 1810 durch einen Regierungsbeschluss ausgesetzte Gratifikation von 120 Fr. verabfolgt werden möchte, hat der Kleine Rat,

in Betrachtung, dass die Petenten nach dem Bericht des Kriegsrates sich in der Zeit, wo der angerufene Regierungsbeschluss in Kraft war, angeworben, und da sie sich wirklich noch unter der Zahl der aus Frankreich in ihr Vaterland zurückberufenen Schweizer Militär befinden, und ihre vierjährige Dienstzeit treu und redlich erfüllt haben, erkannt,

dem Johann Herrmann von Altishofen und dem Johann Anton Wagemann von Sursee soll die nachgesuchte Gratifikation von 120 Fr. aus der Staatskasse verabfolgt werden.

Anlässlich der Liquidation des Vermögens des 4. kapitulierten Schweizer Regimentes hatte er bei der von der geheimen Kanzlei der Stadt und Republik Bern mit der Liquidation beauftragten Behörde Fr. 62.75 zu fordern:

Namensverzeichnis

der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 4. Schweizer Regimentes, aus dem Kanton Luzern stammen, denen bei der vom Kriegsminister am 14. August 1813 beschlossenen und genehmigten Auflösung des Regimentes von Frankreich folgende Summen zugesprochen wurden.

Verzeichnis der Militär Personen, die rückständige Gelder fordern

Unteroffiziere und Soldaten

Hermann Johann Korporal für rückständigen Sold 7.50 Fr.

für Leibwäsche und Schuhe 55.25 Fr.

Total 62.75 Fr.

die dem Hermann Johann im Auftrage von Herrn Hauptmann Andreas Estermann vom Feldweibel Egli ausbezahlt, und am 13. Juli 1816 von Herrn Sirodot, Inspektor der eidgenössischen Miliz in die Abrechnung der 4 Regimenter aufgenommen wurden.

QUELLEN:

AKT 23/38 A, COD 1700 Nr. 340 4. Regt. 1812, COD 1735 4. Regt. 1812, AKT 23/40 B, FB 105 15. Mai 1816, Bd. BE 13 P.1

688 [57/101] **Herzig, Jakob, Kinners**, von Büron LU, Gde., in Freiburg FR; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werb Offizier; Stellung am 4.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, kleine Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Büron LU, Gde., Prämie 28 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

Büron den 29. Januar 1809

Die Steuerverwaltung der Gemeinde Büron an die Kriegskammer des Kanton Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Zufolge Ihrer mittelbar durch den Herrn Gerichtspräsidenten namens des Gemeindegerrichtes Triengen an uns gestellte Aufforderung, vermöge welcher wir namentlich Hochdieselben anzuzeigen haben, wie viel Rekruten oder Angeworbene wir in K.K. französischen Diensten haben, welche auf unsere Gratifikation angeworben wurden, haben wir Ihnen folgende in Rechnung zu bringen:

1. Philipp Häfliger von Büron
2. Fridolin Müller dito
3. Josef Meyer dito
4. Kaspar Bühler dito
5. Josef Bühler dito
6. Leonz Stocker
des Joseplis dito
7. Josef Amberg dito
8. Jakob Schmidli dito
9. Leonz Stocker
des Käspis dito
10. Jakob Herzig dito
11. Josef Rützelzer von Etzelwil
12. Vit Steiger dito

Alle diese haben nicht nur 2, sondern jeder mehr als 2 Neuthaler als Gratifikation von uns erhalten.

Indem wir nun hiemit des uns gegebenen Auftrages entladen zu haben glauben, bitten wir Hochdieselben unsere innigste Hochachtung zu genehmigen.

Namens des Steuerhofes

der Waisenvogt Johann Amberg

der Sekretär I. Rüeegger

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 187 2. Regt. 1807, AKT 23/21 C

689 [57/102] **Herzig, Johann**, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Wyss Anton, Vorsteher von Büron; Anbring-Geld: 16 Fr. empfangen am 23. Juni 1810; Stellung am 11.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Rickenbach LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or; An der Prämie hatte er am 11. Mai 1810 bereits 6 Neuthaler oder 24 Fr. empfangen. Die ihm noch verbliebenen 56 Fr. wurden ihm nach der Admission auf dem Depot in Turin ausbezahlt;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 194 1. Regt. 1810, COD 1735 1. Regt. 1810

690 [57/104] **Herzig, Josef**, von Büron LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Münster, Prämie 64 Fr.,

Die Anwerbung erfolgte ausserkantonal.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/13 C

691 [57/100] **Herzog, Bartholomäus**, von Römerswil, Sidenberg; * 1808 in Süditalien; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Die Anwerbung erfolgte ausserkantonal.

Der mit 25 weiteren vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde von der Kriegskammer am 10. Februar 1809 der Gemeindeverwaltung von Hildisrieden zu Handen der Anverwandten zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/36 B, Bd. Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 -1858 von Jos. Schürmann-Roth

692 [57/103] **Herzog, Johann**, von Beromünster LU, Gde., in Willisau LU; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Hutmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Fourier im 4. Schweizer Regt. Kp. Wertmüller, Matrikel: 1273; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, gespaltenes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Münster, Prämie 82 Fr., Desertion: Am 24. November 1808 meldete Herr Ott, Oberst Lieutenant und Kommandierender Chef der Werbung des 4. Schweizer Regiments der Kriegskammer des Kanton Luzern, ohne Angabe von Zeit und Ort, dass Fourier Herzog vom Regiment desertiert ist. Er wurde am 31. Dezember 1807 an der Kontrolle gestrichen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 27 4. Regt. 1807, AKT 23/26 A, AKT 23/19 B Gde. Gericht Münster; C 625 Bundes Archiv Bern

693 [57/104] **Hess, Kandid**, von Buttisholz LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Seine Anwerbung ist nur gegeben durch einen amtlichen Akt vom 3. Juli 1811, worin er als Angehöriger des 4. kapitulierten Schweizer Regiments und als Teilnehmer des 1. Feldzuges nach Portugal genannt wird.

TEXTDOKUMENT :

Napoleon forderte 1807 auf der Höhe seiner Macht das Königreich Portugal auf seine Märkte für englische Handelsgüter zu verschliessen. Da dem Befehl nicht nachgelebt wurde, erhielt das 1. in Bajonne zusammengezogene Beobachtungskorps der Gironde den Befehl innert 35 Tagen in Lissabon einzumarschieren. Das unter dem Befehl von General Junot stehende Corps bestand aus 3 Infanterie- und 1 Kavallerie Division. Der Division Laborde war das 1. Bataillon (Beat Felber) des 4. Regiments mit 1270 Mann, und das Halbbataillon Bleuler vom 3. Schweizer Regiment mit 308 Mann zugeteilt. Der Division Loison war das 2. Bataillon (von Segesser) des 2. Schweizer Regiments mit 1200 Mann unterstellt. Das Bataillon von Segesser hatte Ende August Marseille verlassen und war nach 36 Marschtagen bei hochsommerlichem Wetter in Bajonne eingetroffen. Der Feldzug nach Portugal wurde zur Katastrophe. Es stimmte nichts, und die Ausfälle der Franzosen wegen Krankheiten und Erschöpfung und Meuchelmorden waren grösser als die Ausfälle auf dem Schlachtfelde. Die Bataillone Felber und Bleuler wurden nach Saccarem beordert, das Bataillon von Segesser war eingesetzt bei der Belagerung von Elsass. Im August 1808 wurde Junot von den Engländern bei Vimeiro geschlagen und musste Portugal räumen. Die Trümmer der 3 Schweizer Bataillone wurden mit englischen Kriegsschiffen nach Frankreich transportiert, landeten in der Nacht vom 20. auf den 21. Januar 1809 bei Quiberon, und kehrten in einem erbarmungswürdigen Zustande in ihre Depot zurück.

Zu ihnen gehörte auch Hess Kandid von Buttisholz.

Deposition des

Franz Fellmann von Dagmersellen Kanton Luzern. Krieg in Portugal.

Im Jahre 1808 stand Deponent als Korporal in der 1. Kompagnie (Hauptmann Bucher) beim 1. Bataillon vom Schweizer Regiment unter dem Kommando des Bataillon Chef Herr Felber in Portugal. In diesem Jahr, ehe und bevor sich die französische Armee unter dem Oberbefehl des Division General Junot sich mit Kapitulation an die Engländer und die Portugiesen ergab, sollte das sämtliche Korps, worunter der Deponent stand, von den Portugiesen neu gekleidet und uniformiert werden. Da nun aber Herr Bataillon Chef Felber allem Anscheine nach es den Umständen angemessen erachtete für diese abzureichende Uniform den Betrag in Geld zu beziehen, und nach Behauptung des Deponenten wirklich bezogen hatte. So versprach Herr Bataillon Chef Felber allen denjenigen, welche ihn nach Frankreich zurück begleiten würden, wohin sie auf englischen Schiffen gebracht wurden, den Betrag von 110 frz. Livres für die ihnen schuldige Uniform abzureichen.

Nach seiner Ausschiffung aber in Quiberon auf französischem Boden und seiner Ankunft bei seinem Regiment selbst in Rennes habe weder er noch seine Mitkameraden, ungeachtet vieler durch ihre Subaltern Offiziere an Herrn Felber gestellten Erinnerungen wegen den ihnen versprochenen 110 Livres, dennoch niemals etwas erhalten. Nebst dem beschwert er sich, dass er das ihm allerdings zuständige Feldpret, welches eine Zulage zu ihrem gewöhnlichen Sold war, während den 4 Monaten, die er auf dem Schiffe mit Herrn Bataillon Chef Felber zugebracht habe, und den ungefähren Wert von 40 frz. Livres beträgt, nur für 1. Monat erhalten habe, während doch jene seiner Mitkameraden, welche sich mit dem Herrn Quartiermeister Landerset auf einem Schiff befanden, selbes für die ganze Zeit von diesem Offizier richtig bezogen und erhalten hatten. Endlich stellt er schliesslich die Klage, dass er von seiner Kapitulation noch 12 Frz. Livres von dem Regiment zu fordern habe.

Annoch sagte er, dass nach seiner ersten Rückkehr aus Portugal der Herr Quartiermeister Landerset von den sämtlichen Soldaten und Unteroffizieren des Bataillon Felber ihre allfälligen Reklamationen, worunter die obigen 110 Livres nebst dem Feldpret sich befanden, gesammelt und ihnen das Versprechen getan habe, dass selbe sollen befriedigt werden. Nun aber, als er nach Verfluss seiner Dienstzeit mit Abschied nach Hause sich begeben wollte, so habe er wegen seiner zu fordernden Guthaben sich noch einmal an seinen nunmaligen Herrn Hauptmann Schildt gewandt, welcher ihn aber an den Regiments Oberst d'Affry gewiesen habe. Im Vertrauen nun, dass dieser den Herrn Quartiermeister Landerset zur Haltung seines Versprechens, oder Ablegung seiner Rechnung anhalten werde, habe er sich mit seinem bittlichen Verlangen an ihn gewandt, sei aber hier vom Herrn Oberst mit seiner Forderung an den Herrn Oberst Wachtmeister Sartory hingewiesen worden, wo er, wie viele andere seiner Mitsoldaten, welche mit Abschied sich nach Hause begaben, die Antwort erhielten, er Herr Oberst Wachtmeister habe kein Geld für diese ihre Reklamationen empfangen, und könne sie also nicht befriedigen, und überhaupt, und vermutlich müde von so vielen wiederholten Ansprachen glaubt Deponent, habe er genug

von diesen beständigen Reklamationen gehört, und wolle sich ferner nicht mehr damit befassen. Alle diese vergeblichen Versuche zu seiner Anforderung zu gelangen, haben ihn als einen Mann, der dieses Geldes sehr bedürftig sei, bewogen die seine Klage und Reklamationen bei einer hohen Kriegskammer seiner väterlichen Landesregierung einzugeben.

Eigenhändige Unterschrift des Deponenten

Fehlmann

Für den Kammerschreiber

I. Pfyffer

Mit Deponent Fehlmann sind noch 2 Kameraden vom gleichen Regimente, und die sich im gleichen Falle mit ihm befinden, zurückgekommen und auf deren Deposition er sich beruft, als nämlich Kandid Hess von Buttisholz und Karl Schärli von Luthern, beide vom Kanton Luzern.

Luzern den 3. Juli 1811

Josef Schärli hat, nachdem ihm die vorstehende Deposition des Franz Fehlmann vorgelesen worden war, berichtet, er sei in der 5. Kompagnie (Hauptmann Scholi) beim 1. Bataillon des vorgedachten Regimentes gestanden, und mit Abschied der reforme nach Hause gekommen. Man habe ihn beim Regiment öfters, statt Schärli, Karl genannt. Er habe auf gleiche Art wie Franz Fehlmann 110 frz. Livres zu fordern, und müsse die von demselben darüber abgelegte Deposition bestätigen. Von allem übrigen, das Fehlmann deponierte, wisse er nichts. Er sei nicht mit demselben, sondern auf einem anderen Schiffe nach Frankreich, und circa 4 Wochen früher als dieser, nach Hause gekommen. Um die Bezahlung der 110 frz. Livres habe er sich seither an Herrn Oberwachtmeister Sartory gewandt, welcher ihm die Antwort gegeben habe, er habe von dem Bataillon noch keine Rechnung erhalten, und könne ihn daher nicht bezahlen. Man müsse zuwarten bis die Rechnung ankomme. Indessen solle er Deponent froh sein, dass er so nach Hause gekommen sei. Er sei des nahen auch nie willens gewesen eine Klage zu führen.

Eigenhändige Unterschrift des Deponenten Josef Scherly

QUELLEN:

AKT 23/31 1811

694 [68/34] **Hess, Michael Beat**, von Oberwil, ZG, in Meierskappel LU, Gde; † 1809, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.I.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.I.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: unbekannt. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Romoos LU, Gde., Prämie 8 Neuthalern oder 32 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Romoos, und er hatte eine Zulage von 8 Neuthalern und 32 Schweizer Franken bezogen.

Am 30. Januar 1809 machte die Kriegskammer Meldung an die Gemeindeverwaltung Romoos über die Anwerbung der 2 Rekruten Josef Ulrich von Hitzkirch und Michael Hess von Zug für Rechnung der Gemeinde Romoos und gleichzeitige Aufforderung den Betrag der Gratifikation für Ulrich von 6 Neuthalern und für Hess von 8 Neuthalern innert 8 Tagen zu bezahlen;

Am 5. Dezember 1809 stellte die Kriegskammer den vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes aus Lille über die Eidgenössische Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffenen Totenschein des Michael Hess von Oberwil der Militärkommission des Kanton Zug zu Händen der Angehörigen zu.

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 130 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809; BE 1/2 P. 3, 58;

695 [57/108] **Hetzel, Balthasar**, von Sursee LU, Gde; † 1809 in Süditalien; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Die Anwerbung erfolgte ausserkantonale.

Am 18. Juli 1810 Zustellung des aus Neapel vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffenen Totenscheines an die Stadtverwaltung von Sursee zu Händen der Angehörigen. Am gleichen Tage wurden 13 Totenscheine von Soldaten des 1. Schweizer Regimentes an die verschiedenen Gemeindeverwaltungen zugestellt:

Wachtmeister Sidler		von Luzern
Füsilier	Schmiedli Johann Georg	von Wolhusen
dt.	Niffeler Michael	von Menznau
dt.	Hecht Johann	von Willisau
dt.	Bart Josef	von Willisau
dt.	Müller Josef	von Ruswil
dt.	Hetzel Balthasar Anton	von Sursee
dt.	Glanzmann Johann	von Marbach
dt.	Zimmermann Balthasar	von Inwil
dt.	Seeberger Heinrich	von Malters
dt.	Huotz Kaspar	von Hochdorf
dt.	Kiwiler Josef	von Luthern
dt.	Bickel Andreas	von Ostergau Willisau

QUELLEN:
AKT 23 /36 B, FB 92 6. Juli 1810 XVI

696 [67/118] **Hiller, Jakob**, von Thal, SG, in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Färber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Balthasar, Verwalter; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 25.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Prämie 6 Louis d'or; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Stadtgemeinde Luzern, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6. Louis dor bezogen; Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 412 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811;

697 [57/111] **Hiltbrunner, Jakob, Schlottermilcher**, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.II.1808, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Nachtschwärmer und Schläger zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten verordnet; Stellung am 26.II.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 3 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 186 4. Regt; C 625 Bundes Archiv Bern

698 [57/111] **Hiltbrunner, Nikolaus**, von Ufhusen LU, Gde; Vater: Hiltbrunner Kaspar, Mutter Schuhmacher Elisabeth, * 22.XI.1768, Alter lt. Werbeprotokoll: 37 Jahre; ledig; Beruf: Schneider; Ausserhehlicher Sohn des Kaspar Hiltbrunner.

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Desertion: Er desertierte 1807 vom Regiment und wurde am 1. September 1809 aufgrund der §§ 11 und 17 des Beschlusses der hohen Tagsatzung vom 27. Juni 1808 vom Kleinen Rat seiner Landes- und Heimatrechte verlustig erklärt. Er wurde am 15. April 1810 im Wirtshaus zu Hüswil arretiert, nach Luzern gebracht und am 17. April 1810 auf unbestimmte Zeit in die Arbeitsanstalt Oberkirch eingeliefert.

QUELLEN:

AKT 23/26 B, I.a.4 Nr 4 P. 135

699 [67/59] **Hiltebrand, Johann**, von Schönenwerd, SO; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 22.XI.1808 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon refüsiert; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, lange Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde;

Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Escholzmatt;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 203 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808;

700 [57/109] **Hiltebrand, Johann Jost**, von Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: gelbe Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, Mittlere Nase, Grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 Fr;

Am 14. September 1818 setzt sich dessen Vater Johann dafür ein, dass ihm und seinem Bruder Josef von der Gemeinde Kriens der Korporations Nutzen vollumfänglich auch während deren Abwesenheit als Militär ausbezahlt werde.

TEXTDOKUMENT :

14. September 1810

V. Die Zivilkammer zeigt an, dass Johann Hiltebrand von Kriens für seine in französischen Diensten sich befindenden Söhne von der Gemeinde Kriens gleichfalls den ihnen betreffenden Anteil Gemeindegut forderte, der ihnen aber abgeschlagen wurde.

Worüber der Kleine Rat,

betrachtend, dass dieses Recht zu spät geltend gemacht wurde, und eine neue Teilung zu grosse Kosten verursachen würde, hingegen diese Söhne nur auf eine gewisse Zeit abwesend sind, und diese Entfernung ihnen zu keinem Nachteil gereichen

darf,
erkennt:

1. dem Johann Hildebrand solle für seine Söhne, so lange sie sich im französischen Kriegsdienste befinden, der betreffende Kassen Zins verabfolgt werden, sowie auch dieselben als erste Wartner anzuschreiben sind.
2. Diese Erkenntnis ist sowohl dem Johann Hildebrand als auch der Hochwald Verwaltung Kriens, zu ihrem Verhalt, abschriftlich zuzustellen

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr.5 2. Regt. 1806, RR 20 P. 59 V

701 [57/110] **Hildebrand, Josef**, von Kriens LU, Gde; † 2.I.1806 in Mantua; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Einteilung im 1. Schweizer Regt. 3. Bat. 6. Kp., Matrikel: 1653;

QUELLEN:

STA Luzern

702 [57/110] **Hildebrand, Josef**, von Kriens LU, Gde; Vater: Hildebrand Johann, Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.I.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 1.II.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 9 Linien; Handgeld: 60 Frz. Livres; angeworben für Flühli LU, Gde., Prämie 24 Fr; Am 14. Februar 1809 forderte die Kriegskammer den Präsidenten des Gemeindegerichtes Schüpfheim auf den für Rechnung der Gemeinde Flühli angeworbenen Rekruten Josef Hildebrand und Johann Blum die versprochene Prämie von 6 respektive von 5 Neuthalern zu überschicken;

QUELLEN:

AKT 23/19, COD 1700 Nr. 131 3. Regt. 1809, BE 1/2 P. 6

703 [57/112] **Hinder, Franz**, von Schüpfheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelti, Lieutenant, Werb Offizier des 1. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr. empfangen am 7. Dezember 1811; Stellung am 7.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, schwarze Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr., Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach der erbrachten Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 261 1. Regt. 1811, COD 1735 1. Regt. 1811

704 [57/113] **Hinker, Anton**, von Sursee LU, Gde; † 1808 in Süditalien, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: med. Dr.;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.IX.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 38.30 Fr;

Die Anwerbung erfolgte in Herisau AR.

Am 10. Februar 1809 Zustellung des aus Neapel vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffenen Totenscheines an die Stadtverwaltung von Sursee zu Händen der Angehörigen.

TEXTDOKUMENT :

An die Werbungs Kommission des löblichen Standes Luzern

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Indem wir den von verschiedenen löblichen Ständen der Eidgenossenschaft geäusserten Wünschen, dass eine wechselseitig namentliche Mitteilung der in jedem Kanton für die kapitulierten Schweizer Regimenter in Kaiserlich Königlichen Diensten angeworbenen Rekruten aus anderen Kantonsbezirken periodisch statt haben möchte, aus mehreren Rücksichten unsere gänzliche Zustimmung geben, und zu deren allgemeinen Ausführung beitragen wollen, so geben wir uns die Ehre, Ihnen hochgeachtete, hochgeehrte Herren! beiliegend das Verzeichnis derjenigen Individuen mitzuteilen, welche aus dortseitigem Gebiet gebürtig, sich in dem Unsrigen bis jetzt, für besagten Dienst freiwillig haben anwerben lassen, und ersuchen Sie um die gefällige Übersendung einer ähnlichen Liste von den Angehörigen unseres Kantons, welche in dem Umfang des Ihrigen, von Anfang der betreffenden Werbung bis anjetzo das nämliche getan haben sollten.

Im übrigen benutzen wir diesen Anlass, Sie hochgeachtete, hochgeehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung bestens zu versichern.

Herisau den 18. März 1807

Namens der Werbungs Commission des Kantons Ausser Rhoden
deren Präsident Schläpfer, Statthalter

deren Sekretär, Mitglied derselben, Schafer.

Hinker Anton von Luzern

Müller Christoph von Luzern

QUELLEN:

AKT 23/16 B, AKT 23/36 B

705 [57/114] **Hinnen, Anton**, von Triengen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 38 Jahre; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Mohr Jost, Werb Hauptmann; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, auf der linken Augenbraue eine Warze, auf der rechten Kinnseite eine Wundnarbe.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 30 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

Das Urteil der Spezial Polizei Kommission wurde durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 29. April 1807 als rechtskräftig und zur Vollziehung erklärt.

29. April 1807

15. Anton Hinnen von Triengen, der von der Spezial Polizei Kommission aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 zu einer ausländischen Subordination verordnet wurde, beschwert sich in einer Bittschrift vom 24. April 1807 beim Kleinen Rat über diese Subordinationsstrafe, und bittet um Nachlass derselben aus dem Grunde, dass er sich schon seit vielen Jahren keines Polizeivergehens schuldig gemacht habe, wobei er mehrere Zeugnisse von Privat Personen aus dem Kanton Aargau auflegt, in deren Diensten er seit 3 Jahren gestanden sei. Nach hierüber von der Spezial Polizei Kommission vernommenem Bericht, dass der Bittsteller ein ganz verdächtiger Mann ist, der sich bald im Kanton Luzern, bald im Kanton Aargau aufhalte, ohne einen bestimmten Beruf zu haben, hat der Kleine Rat erkannt:

Der Anton Hinnen befinde sich im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806, und demnach sei die daherige Erkenntnis der Spezial Polizei Kommission bestätigt, und dieselbe mit der Vollziehung beauftragt.

Hinnen Anton hatte die Appellationszeit abgewartet, und wurde als dann an das 2. Schweizer Regiment abgegeben.

Von den zu dieser Zeit zur ausländischen Subordination verurteilten Luzernern wurden 22 als Rekruten von der Spezial Polizei Kommission dem Werb Hauptmann Mohr Jost von Luzern zu Händen des 2. Schweizer Regimentes übergeben. Der Rekruten Transport ist am 1. Mai 1807 von Luzern nach Besançon zum Regiments Depot aufgebrochen, und vom Transport sind en route die

12 Rekruten:

Johann Bättig	von Hergiswil,
Josef Bütler	von Müswangen,
Peter Birrer	von Luthern,
Leonz Peter	von Luthern,
Josef Bättig	von Hergiswil,
Kaspar Schärli	von Luthern,
Alois Büchli	von Hitzkirch,
Anton Hinnen	von Triengen,
Anton Peter	von Luthern,
Franz Kopp	von Hitzkirch,
Johann Gassmann	von Egolzwil,
Josef Genhart	von Hergiswil

desertiert, und die 9 Rekruten:

Peter Hofstetter	von Luzern,
Kaspar Kaufmann	von Winikon,
Jakob Senn	von Hämikon,
Josef Birrer	von Luthern,
Januar Fischer	von Triengen,
Pankraz Wili	von Hitzkirch,
Jakob Brändli	von Luthern,
Alois Pfenniger	von Büron,
Karl Vonmoos	von Grossdietwil

wurden refüsiert und nach Hause entlassen, weil sie die Kapitulation, wie dies der Militärvortrag vorschreibt, nicht, oder wenn schon, sicher nicht freiwillig unterschrieben haben. Es wurde somit von dem am 1. Mai 1807 in Luzern aufgebrochenem Rekrutentransport nur der Rekrut Josef Müller von Altbüron auf dem Regimentsdepot angenommen, und war beim Regiment in Marseille eingetroffen.

Hauptmann Mohr Jost hatte als verantwortlicher Werb Offizier des 2. Schweizer Regimentes eine beträchtliche Summe an Handgeld, Werbkosten und Reiseunterhalt für die 22 Luzerner Rekruten ausgegeben. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes geweigert ihm die mit der Anwerbung und dem Transport gebabten Kosten zu vergüten, da die Rekruten beim Regiment nicht eingetroffen sind. Mit Schreiben vom 16. März 1809, der Kriegskammer

zur Überprüfung und zur Berichterstattung überwiesen wurde, ersucht Hauptmann Mohr den Kleinen Rat ihm bei der Deckung der gehabten Auslagen behilflich zu sein.

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe 2 Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Obersten die Ehre hatte der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten Spezial Polizei Kommission mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Kriegsdienst zu verurteilen. Diese wurden, nach Anordnung Ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die 4 kapitulationsmässigen Regimenter aufgeteilt, und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungs Chef abgeliefert. 22 derselben erhielt das 2. Regiment, die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm und an das Haupt Depot des Regimentes abzuliefern im Begriffe war. Die Weigerung dieser Leute den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zugeordnete Urteil zu fügen, veranlasste mich dero hohe Unterstützung anzugehen, um selbe an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Eskorte beordert, die diese Leute bis an die Grenze des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass Hochdieselbe ihre Anordnung in gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsch nach Besançon als dem Haupt Depot desertierten 12 Mann, und einzig 10 derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich, gegen die Kapitulation, als nicht freiwillig angeworben erklärten, welches ebenfalls der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn selbe in Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen die Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil auf meine Kosten zu reisen, und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Dass ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Unkosten und Auslagen hatte, wird Hochdieselben gewiss einleuchten, und wenn ich diese in beiläufig 50 Louis d'or (800 Fr.) in Anschlag bringe, so ist dabei für die mit der Werbung verbundenen Nebenunkosten eine Kleinigkeit mitberechnet. Da also diese Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrat des Regimentes bei meiner Rechnungsablage diese Forderung durchgestrichen und nicht gutgeheissen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meinen früheren Werbverpflichtungen, sein muss, kann Hochdieselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung dero hohen Willens mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit angemessen erachten werden, dass mir für diesen beträchtlichen Nachteil Ersatz geleistet werde, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welche Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, wenn die zum Kriegsdienste Verurteilten angehalten werden sollten, diese nun ihretwegen gehabten Auslagen zur Strafe aus ihrem Vermögen zu bezahlen. Mit der vollen Überzeugung, dass Hochdieselben mein Anliegen billig finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebigen Beherzigung, und habe beinebens die Ehre Sie mit meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr, Hauptmann.

Mit der von Herrn Hauptmann Mohr Jost eingegebenen Forderung vom 16. März 1809 beschäftigte sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und kam zur folgenden Erkenntnis:

Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern.

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werb Hauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, dieser dem Verwaltungsrat des Regimentes wegen den Rekruten, die ihm von der Spezial Polizei Kommission zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen worden sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer,

in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr die von der Spezial Polizei Kommission die zum Militärdienst verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt, deren Vergütung ihm von dem Verwaltungsrat verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten,

in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die Spezial Polizei Kommission gegebenen Aufträge durch Abschickung der ihm für das 2. Regiment zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist,

in Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen,

in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordneten, teils aber auch auf dem Wege desertierten und teils bei dem Regiment nicht angenommenen 33 Rekruten gehabten und auf circa 50 Louis d'or ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gutgeheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehabten billigen Auslagen wegen den ihm gezwungen zugegebenen Rekruten vom Staat vergütet werden.
2. Die gewesene Spezial Polizei Kommission ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen und die Summe der ihm billig gebührenden Anforderung festzusetzen.

3. Da es aber der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die zum Kriegsdienst damals verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizei Kammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.

4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und der Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen.

Nota Nr. 16.1809.28. Brachmonat

der Auslagen für die zum Kriegsdienste verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regiments, welche teils auf dem Marsche ausgerissen, teils aber auf dem Haupt Depot nicht angenommen worden sind.

Sind von Luzern abmarschiert 1. Mai 1807. Zulage zum

Handgeld Werbungskosten Reiseunterhalt

Peter Hofstetter von Luzern laut Beilage für sämtl. 165.25

			Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp
Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert	6	16	34.25
Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert	6	16	34.25
Josef Bütler	von Müswangen	desertiert	6	16	11.25
Peter Birrer	von Luthern	desertiert	6	16	12
Leonz Peter	von Luthern	desertiert	6	16	7.50
Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert	6	16	12
Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert	6	16	12
Josef Birrer	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Januar Fischer	von Triengen	refüsiert	6	16	34.25
Anton Hinnen	von Triengen	desertiert	6	16	13
Anton Peter	von Luthern	desertiert	6	16	12
Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert	6	16	34.25
Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert	6	16	11.25
Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert	6	16	11.25
Alois Pfenniger	von Büron	refüsiert	6	16	34.25
Josef Gernet	von Hergiswil	desertiert	6	16	32
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert	6	16	34.25
Josef Müller	von Altbüron	<u>engagiert</u>			
			285.25	320	412.25
Zulage zum Handgeld					285.25
Werbungskosten der Werber.					<u>320.00</u>
					1017.50

Mohr Werbungs Hauptmann

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizeikammer, die Kosten ansehend, welche der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in französischen Diensten wegen einigen von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer sonach ihm übergebenen jungen Leuten zu bezahlen hat, die teils desertierten, und teils ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, beschliessen:

1. Nachbenannte Individuen sollen in Zeit von 14 Tagen unserer Polizeikammer die sie hieran betreffenden nachgesetzten Kosten entrichten, oder an deren statt die ihnen hiernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch zubringen und aushalten, nämlich:

	Fr.	Btz.	Rp.	oder Arbeitstage
Johann Bättig von Hergiswil	1	8	1	24
Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1	70
Peter Birrer von Luthern	8		1	24
Josef Bättig von Hergiswil	8	1		24
Kaspar Schärli von Luthern	8	1		24
Alois Büchli von Hitzkirch	8	1		24
Josef Birrer von Luthern	23	1	1	70
Januar Fischer von Triengen	23	1	1	70
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6	26
Anton Peter von Luthern	8			24
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1	70
Franz Kopp von Hitzkirch	7	5		00
Jakob Brändli von Luthern	23	1	1	70
Johann Gassmann von Egolzwil	7	5		23
Alois Pfenniger von Büron	23	1	1	70
Josef Genhart von Hergiswil	8			24
Karl Vonmoos von Grossdietwil	23	1	1	70
Leonz Peter von Luthern	<u>5</u>	<u>5</u>		<u>24</u>
	246	9	8	731

2. Gegenwärtiger Beschluss soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden. Also beschlossen Luzern den 28. Brachmonat 1809

Der Amtschultheiss Heinrich Krauer

Der Staatsschreiber I. K. Amrhyn

Den 26. Juli 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern

an die Gemeinde Gerichte

Hergiswil

Luthern

Triengen

Hitzkirch

Altishofen

Grossdietwil

Titl.!

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, die von der Spezial Polizei Kommission verurteilt, und demnach dem 2. Schweizer Regiment übergeben worden sind, nachher aber entweder auf dem Marsche desertierten, oder aber ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, diejenigen Kosten an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben an das besagte Regiment bereits bezahlt hat.

Es ergeht demnach an Euch hiemit der Auftrag, die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen anzuhalten die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen an Euch zu unseren Händen zu bezahlen. Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet Ihr uns unverweilte Anzeige machen, damit selbe sogleich nach Oberkirch beordert werden können.

Wir entbieten Euch unseren Gruss

Kostenbetrag

Für das Gemeindegericht Hergiswil

	Fr	Btz	Rp
Johann Bättig von Hergiswil.	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	<u>8</u>		
	24.2		

Für das Gemeindegericht Triengen

Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	77	9	9

Gemeindegericht Luthern

Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	73	9	2

<i>Gemeindegerecht Hitzkirch</i>			
Alois Büchli von Hitzkirch	8	1	
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1
Franz Kopp von Hitzkirch	<u>7</u>	<u>5</u>	<u>0</u>
	38	7	1
<i>Gemeindegerecht Altishofen</i>			
Johann Gassmann von Egolzwil	<u>7</u>	<u>5</u>	
	7	5	
<i>Gemeindegerecht Grossdietwil</i>			
Karl Vonmoos von Grossdietwil	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	23	1	1

Alle jene Individuen, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zu Strafarbeiten verurteilt.

Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.33 Fr. kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die unliebsamen und verurteilten Subjekte, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempachersees erfolgen, die von der Mediations Regierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften und ehehaften Wasserrechten verhindert wurde. Zur Mühle wurde dann später am 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 933.33 Fr. zugekauft, so dass die Domäne den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Fr. zu stehen kam.

Die Herren Georg Josef Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt den See durch Aushebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Der gewonnene Seegrund wurde unter der Leitung und Aufsicht von Herrn Anstaltsverwalter Oswald entwässert, kultiviert und vom Staate an die angrenzenden Parzellenbesitzer verkauft. Am 24. Dezember 1821 entschloss sich die Regierung die Domäne Oberkirch zu verkaufen. Sie hatte ihren Zweck erfüllt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 228 2. Regt. 1807, AKT 23/21 B, FB 87 29. April 1807 15., FB 90 28.6. 1809 XVI, AKT 28/84 Domäne Oberkirch

706 [57/127] **Hinny, Balthasar**, von Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.VIII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Grund:; Einteilung im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. Gren. Kp., Matrikel: 7289; Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 4 Linien; angeworben für Luzern, Kt.

Die Anwerbung erfolgte auf dem General Depot Besançon. Nachdem er zusammen mit 13 Kameraden vom Sanitätsoffizier und Hilfsmajor am Spital Besançon, Herrn Lecurchamp, als diensttauglich erklärt worden war, wurde er am 28. September zusammen mit seinen Kameraden von Herrn Divisions General Baron de Marulaz in die 6. Division übernommen. Laut Bericht des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regiments aus Metz an den Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern vom 1.7. 1814 lag er zu dieser Zeit krank im Spital in Luxemburg.

TEXTDOKUMENT :

1. Regiment

Namensverzeichnis der Unteroffiziere und Soldaten, seit dem 1. Oktober 1812 für den Kanton Luzern angeworben, am 1. Juli 1814 beim Regiment anwesend, die Anspruch erheben auf die Auszahlung des bis zu diesem Datum gelaufenen Handgeldes.

Habermacher Josef	Grenadier	anwesend
Greter Josef	Grenadier	anwesend
Bucher Josef	Grenadier	anwesend
Kaufmann Karl	Füsilier	anwesend
Hinny Balthasar	Füsilier	im Spital zu Luxemburg
Frank Leo	Füsilier	im Spital Maastricht
Steiner Alois	Füsilier	anwesend
Bieri Hans Georg	Füsilier	im Spital zu Luxemburg
Peter Josef	Füsilier	im Spital Maastricht
Schaller Johann	anwesend	Füsilier
Hockenfuss Josef	Füsilier	im Spital Maastricht
Leu Philipp Jakob	Füsilier	im Spital Maastricht
Krauer Jakob	Füsilier	im Spital Maastricht
Meyer Anton	Korporal	anwesend
Felix Sebastian	Voltigeur	im Spital Utrecht

QUELLEN:

AKT 23/33 A, AKT 23/20 D

707 [66/46] **Hirsch, Samuel**, von Aarburg AG; Vater: Hirsch Isak, Mutter Müller Barbara, * 14.V.1788 in Aarburg AG, † 13.X.1811 in Brüssel; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.I.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Ort der Anwerbung unbekannt; Einteilung im 3. Schweizer Regt. 4. Bat. 3. Kp., Matrikel: 5034; angeworben für Luzern Kt.

Er wurde am 17. September 1811 nach einem Treffen mit den Engländern in das Spital von Brüssel eingeliefert, wo er am 13. Oktober 1811 an Wundfieber gestorben ist.

Keine weiteren militärische Daten.

QUELLEN:

Akt 23/14, Akt 23/36B;

708 [57/124] **Hochstrasser, Johann**, von Hämikon LU, Gde; Vater: Hochstrasser Heinrich, Mutter Gantert Anna Marie, * 10.III.1776, Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; verheiratet; Beruf: Leinenweber, Kaminfeger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Der Delinquent Hochstrasser wurde als Verschwender und Dieb zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 22.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 3 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres;

Am 18. Mai 1807 wurde er für einstweilen entlassen.

TEXTDOKUMENT :

1807 den 27. April wurden bei mir Endsunterzeichnetem rücksichtlich der unter dem 26. April 1807 unter dem Vorsitze des Herrn Ratsherr Widmer als von der Regierung des Kanton Luzern Bevollmächtigten veranstalteten Versammlung sämtlicher Gemeindeverwaltungen mit Zuzug der Richter folgende als unter das Gesetz vom 31. Dezember 1806 fallende Individuen angeben:

Von der Verwaltung Hämikon und Herrn Richter Schmid

5. Johann Hochstrasser von Hämikon, ca 30 Jahre alt, verheiratet und ohne Kinder, hat vor circa 7 Wochen sein Eheweib geschlagen und misshandelt, die sich deswegen beim Herrn Pfarrer in Hitzkirch beklagt hat. Darauf hat Hochstrasser Geld genommen, sich aber wieder selbst losgekauft. Ist ein Lärmer bei den Gemeindeversammlungen, ein widerspenstiger Mensch, ein Strassenlärm. Hat schon in jüngeren Jahren sowohl die seinigen als die Mittel seiner Verwandten verschwendet, ein Birnenschelm und überhaupt so beschaffen, dass er es wirklich verdient, dass ihm Disziplin beigebracht wird.

7. Franz Hochstrasser von Hämikon, ca 33 Jahre alt, verheiratet, hat von seinem Vermögen viel für Prozesse verschwendet und auch Mittel seiner Verwandten durchgejagt, ein Gemeineschwärmer, trollsüchtig, Holzfrefler und zwar einer der arglistigsten, da er das Holz in Kornsäcken nach Hause trägt. Die Holzfrefel wurden vom Gemeindegerecht behandelt und abgestraft. Hat während der alten Regierung Einbrüche verübt und wurde dafür bestraft.

Bemerkungen

betreffend die von der Gemeindeverwaltung Hämikon unter Zuzug von Herrn Richter Schmid Angeklagten.

Herr Richter Schmid von Müswangen findet es als seine Pflicht zu bemerken, dass der unter Nr. 7 angeklagte Franz Hochstrasser von Hämikon mit den dortigen Gemeindeverwaltern Simon Ineichen und Johann Senn langwierige und kostspielige Prozesse geführt habe, wobei die gemeldeten Gemeindeverwalter nicht im besten Lichte dargestellt wurden, und zwar namentlich Johann Senn, der vor dem Richter überführt wurde, dass er dem Franz Hochstrasser ein Sagholz entwendet hat. Es sind deshalb auch die Akten des Gerichtes einzusehen. Es ist deshalb unbestritten, dass die gemeldeten Gemeindeverwalter auf den Franz Hochstrasser den grössten Hass haben, wobei eine Anklage, wofür der Hochstrasser angeklagt wurde, bei einer genauen Untersuchung der Sachen, auf die klagenden Gemeindeverwalter zurückfiel und diese traf. Dessen ungeachtet will der Herr Richter Schmid den Franz Hochstrasser von den angeführten Beschuldigungen nicht freisprechen, findet es aber als angemessen, dass, wenn der Hochstrasser vor die Spezial Polizei zitiert werden sollte, dass man ihm Gehör schenke und die Sache genau untersuche, um abzuklären, ob Hochstrasser im Sinne des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 bestraft werden solle.

Zudem gibt Herr Richter Schmid zu bedenken, dass Franz Hochstrasser verheiratet ist und von Beruf Kaminfeger ist, und mit diesem Erwerbzweig sich, die Frau und die Kinder erhält, jüngsthin auch ein neues Haus erbaut hat und Besitzer von Grundstücken ist. Des weitern ist noch zu bedenken, dass Johann Hochstrasser, ebenfalls ein Kaminfeger, bereits schon angezeigt ist, und sollten beide zum Militärdienst eingezogen werden, besitzen alle Gemeinden keinen für die Feuersicherheit so unentbehrlichen Kaminfeger mehr

QUELLEN:

AKT 23/5 B, AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 206 2. Regt. 1807, AKT 23/2 A

709 [57/126] **Hochstrasser, Josef**, von Hämikon LU, Gde; Vater: Hochstrasser Josef, Mutter Willimann, * 8.VI.1791, Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.V.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelti, Lieutenant, Werb Offizier; Stellung am 22.V.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: weisse Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht, auf dem Kopf eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

Am 17. Juni 1812 teilte die Kriegskammer dem Amtmann Burkhard Mattmann von Hochdorf mit, dass Josef Hochstrasser von Hämikon wegen seinem zu geringen Körpermass bis zur Einführung der neuen Kapitulation nicht an das Regiment abgegeben werden kann.

QUELLEN:

BE 1/2 P. 214, COD 1700 Nr. 310 1. Regt. 1812

710 [57/153] **Hockenfuss, Josef**, von Meggen LU, Gde., in Udligenswil LU, Gde; Vater: Hockenfuss Jakob, Mutter Frey Elisabeth, * 30.XI.1778, † 4.III.1814 in Maastricht NL, Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.II.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Disler Roni, Turmwart; Anbring-Geld: 32 Fr., bezogen am 17. März 1813; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 3. Kp., Matrikel: 6802; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 Fr; Er hatte am Handgeld am 9. Februar 1813 4 Fr., und am 25 Februar 1813 28 Fr. bezogen; angeworben für Luzern, Kt.

Er hatte am 25 Februar 1813 eine staatliche Gratifikation von 24 Fr. bezogen.

Am 5. März 1813 wurde er beim Depot in Besançon angenommen.

Laut Bericht des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regiments vom 1. Juli 1814 aus Metz an die Regierung des Kanton Luzern lag Hockenfuss Josef am 8. Februar 1813 im Spital Maastrich in den Niederlanden, wo er am 4. März 1814 während der Belagerung von Maastrich verstarb.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 91 1.Regt. 1813, COD 1730 1. Regt. 1813, AKT 23/33 A; C 633 Bundes Archiv Bern

711 [57/154] **Hockenfuss, Mathias**, von Meggen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; verheiratet, ∞ mit Greter, von Meggen A.M; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 9.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 frz. Livres;

Wurde auf dem Admissionsdepot des 1. Schweizer Regiments in Turin aus gesundheitlichen Gründen refüsiert.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 121 1. Regt. 1807, FB 87 30. Januar 1807 9.

712 [57/128] **Hodel, Jakob**, von Reiden LU, Gde., in Pfaffnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Steger Anton, von Reiden; Anbring-Geld: 24 Fr., bezogen am 5. November 1811; Stellung am 10.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, gebogene Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 frz. Livres; Am 11. Oktober 1811 machte die Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Reiden die Mitteilung, dass ihrem angeworbenen Rekruten Jakob Hodel von Reiden sein Handgeld von 6 Louis d'or und die regierungsrätliche Gratifikation von 10 Fr. noch zustehe; angeworben für Reiden LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr.,

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach einer erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 290 4. Regt. 1811, COD 1730 4. Regt 1811, COD 1735 4. Regt. 1811, BE 1/2 P.168

713 [57/129] **Hodel, Josef**, von Gettnau LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Wurde aufgrund des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit g "jene, welche der Nachtschwärmerei, wodurch die nächtliche Ruhe der Bürger gestört werden könnte, oder der Rauf- und Schlaghändel sich schuldig machen" am 14. Juni 1813 vom Kleinen Rat mit 9 weiteren Komplizen abgeurteilt und bestraft.

TEXTDOKUMENT :

Nach eingesehener Prozedur, welche auf die von Josef Blum und Anton Birrer von Gettnau gestellte Klage von der Werbkammer von Willisau erstellt wurde, aus welcher sich ergibt, dass

Hodel Josef

Brühlmann Josef Leonz

Wyss Xaver

Fischer Alois

Fischer Josef

Kaufmann Karl

Meyer Anton

Bättig Kaspar

Schwegler Heinrich

Schwegler Josef

alle von Gettnau

dabei anwesend waren in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai 1813, nachdem einer den anderen aus dem Schlafe geweckt hatte, zwischen 2 und 3 Uhr nach Mitternacht einen von Anton Birrer, Josef und Karl Wymann beim Hause des Josef Blum in der gleichen Nacht zum Vergnügen seiner Töchter aufgestellten Meyen (Maibaum) unter grossem Tumult und Krach auszuheben, niederzureissen und wegzuschaffen versuchten, und dass sie die Kläger Josef Blum und Anton Birrer, als sie sie zur Ruhe anhalten wollten, mit bewaffneter Hand misshandelt hatten, das dann wiederum veranlasste, dass der seit einiger Zeit krank darnieder liegende Knabe des Klägers Blum, ca 10 Jahre alt, nachdem er vernommen hatte, dass sein Vater geschlagen wurde, vom Schreck überfallen wurde und am 3. Mai 1813 darauf an den Folgen desselben starb. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, und mit Hinsicht auf das Gesetz vom 23. August 1811 § 1 lit. g hat der Kleine Rat erkannt:

Brühlmann Josef Leonz, der schon einmal angeklagt war in Gettnau einen Knaben bis zum Tode gerüttelt zu haben und ohnehin in einem äusserst schlechten Rufe steht, ferner

Wyss Xaver

Fischer Josef

Kaufmann Karl

Bättig Kaspar und

Schwegler Johann

sind ein jeder für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

Hingegen sollen

Hodel Josef wegen einem Leistenbruch,

Schwegler Heinrich wegen seinem Alter von 45 Jahren,

Fischer Alois wegen einem estropierten Beine, und

Meyer Karl wegen einem unheilbaren grossen Kropf und zu kleinem Masse

ein jeder derselben einzeln für sich 128 Fr. innert 14 Tagen der Kriegskammer zu Handen der Werbkasse bezahlen.

1. September 1813

VII. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über die am 26. Juni 1813 und am 2. Juli 1813 und am 5. Juli 1813 eingereichten Bittschriften sowohl des Studer Johann, Gemeinde Vorsteher, Gettnau

Meyer Anton

Fischer Josef

Schwegler Johann

Schwegler Heinrich

Bättig Kaspar

Wyss Xaver

Hodel Josef

Brühlmann Josef Leonz

Fischer Alois

Kaufmann Karl

- alle von Gettnau

worin sie alle dringend ansuchen, dass die gegen sie am 16. Juni 1813 erlassene Erkenntnis, durch die sie alle für 4 Jahre Kriegsdienst verordnet wurden, zurückgenommen werde,

hat der Kleine Rat erkannt:

1. auf das Gesuch der Bittsteller nicht einzutreten,

2. die Kriegskammer soll noch besonders untersuchen ob diejenigen, die den Mayen gestellt haben, und der zur Schlägerei Anlass gab, nicht auch dem Gesetze vom 23. August 1811 zu unterwerfen sind.

Der Rechtfertigungsschrift des alt Amtmann Balthasar Hecht von Willisau gegenüber der neuen Luzerner Regierung vom 27. Oktober 1815 ist zu entnehmen, dass Josef Hodel und seine mit verurteilten Komplizen die ihnen auferlegte Busse von 128 Fr. der Werbkasse noch nicht bezahlt hatten.

Nota

3. Dann verlangt die ehemalige Werbkammer Willisau ferner 80 Fr. als Gratifikation wegen Verzeigung und gutächtlicher Verurteilung zum Kriegsdienst des Josef Hodel, Heinrich Schwegler, Alois Fischer und Anton Meyer von Gettnau, welche von der abgetretenen Regierung unter dem 14. Juni 1813 zu Geldbeiträgen, jeder zu 128 Fr. verurteilt worden sind. Diese Geldbeiträge wurden nicht bezogen.

QUELLEN:

AKT 23/15 A, AKT 23/21 C, FB 97 1. September 1813, C 633 Bundes Archiv Bern

714 [57/132] **Hodel, Xaver**, von Zell LU, Gde., Briseck; Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier Wachtmeister im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 100 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 5 4. Regt. 1807

715 [57/132] **Hofer, Jakob**, von Meggen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Schreiner;
ANWERBUNG:

Angeworben am 31.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 31.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, rundes Kinn, erhobene Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 88 1. Regt. 1806

716 [57/133] **Hofmann, Hieronimus**, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 33 Jahre; verheiratet, Vater von 4 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK und die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 22. Mai 1807; Stellung am 23.V.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: wurde trotz seiner Krätzräude als diensttauglich erklärt, und an die Truppe abgegeben; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 78; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

Desertion: Er desertierte im Juli 1807 auf dem Marsche von der Schweiz nach Belfort vom Rekrutentransport.

TEXTDOKUMENT :

Hauptmann Segesser von Brunegg Xaver, Werboffizier des 3. Schweizer Regimentes, hatte wie sein Kamerad Jost Mohr, Werb Hauptmann vom 2. Schweizer Regiment, von der Spezial Polizei Kommission zum französischen Kriegsdienst verurteilte Luzerner zu übernehmen, die sich nach den sich gebenden Möglichkeiten in die Freiheit absetzten. Der Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes wollte, wie derjenige des 2. Regimentes, die gebabten Werb- und Reisekosten nicht übernehmen, und sie dem Kanton Luzern überbinden, der sich aber energisch mit Erfolg gegen eine Übernahme wehrte.

26. August 1807

15. Herr Xaver Segesser von Brunegg, Hauptmann beim 3. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten reklamiert in einem Schreiben vom 13. August 1807 die Bezahlung von 403 Franken 90 Centimes Kosten, die wegen Desertion und Zurücksendung einiger von der Spezial Polizei Kommission an das 3. Regiment abgegebenen Rekruten aufgelaufen sind.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Hauptmann!

Durch Ihre Zuschrift vom 13. August 1807 vernehmen wir, dass der Verwaltungsrat des 3. Regiment, unter dem Sie sich angestellt befinden, die Bezahlung derjenigen Unkosten, welche verschiedene Individuen, die von unserer hohen Spezial Polizei Kommission zum Dienste unter dem besagten Regimente bestimmt waren, und durch ihre nachherige Desertion verursachten Unkosten der Regierung zumuten will.

In dem von Ihnen beigelegten Etat findet es sich, dass 9 solcher Individuen, die von der gemeldeten Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet waren, als nämlich:

Josef Sigrist, Josef Affentranger, Jakob Brun,

Johann Meyer

Peter Zimmermann

Anton Zimmerli

Johann Thalmann

Anton Balmer

Hieronimus Hofmann

entweder vom Regiment, oder auf der Hinreise zu demselben oder schon auf dem Depot desertiert sind. Da wir aber hinlängliche Beweise besitzen, die uns die volle Überzeugung geben, wie wenig Obacht und Wachsamkeit auf die solcher Art Angeworbenen sowohl auf den Depots als auf ihrer Reise zum Regiment von den verschiedenen Werb Unteroffizieren gegeben wurde, und dass ihre Desertion mithin vielmehr der Nachlässigkeit und der Unachtsamkeit der Führer und den zur Aufsicht über dieselben angestellten Offiziere und Unteroffiziere zur Last zu legen sei, so laden wir Sie ein, Ihrem Regiment in unserem Namen zu erklären, dass die Regierung des Kanton Luzern die daher erwachsenen Kosten keineswegs auf sich nehmen werde, dass sie aber bereit sei, im Falle die besagten Deserteure ihren Heimatort wieder betreten würden, dieselben sofort zur Erstattung der dem Regimente verursachten Unkosten anzuhalten.

Was hingegen 6 weitere auf dem beigelegten Etat aufgeführte Individuen anbetrifft, als nämlich den

Jakob Müller, Johann Roth, Johann Rütter,

Johann Willisegger, Peter Burri, Josef Meyer

so muss es uns äusserst auffallend vorkommen, dass Müller, Roth und Willisegger, die von einer von der Kantonsregierung zum Untersuch der Rekruten angestellten, erfahrenen Sanitätskommission für gut, und nach den schon unter der Helvetischen Regierung für ihre besoldeten Truppen bestehenden Bedingungen zum Militärdienst tauglich befunden wurden, aber bald nachher vom Depot als untauglich zurückgeschickt wurden.

Das gleiche verhält sich auch mit Peter Burri, der wegen einem Fleck auf dem Auge zurückgeschickt wurde, wobei es sich bei der Untersuchung durch die vom Kanton beauftragte Kommission zeigte, dass dieser Fleck nicht auf dem Augenstern, sondern unter demselben liegt, und dieser Fleck somit dem Sehen zu keinem Hindernis werden konnte.

Ferner ist ebenso auffallend, dass ein Mann wie Johann Rütter, der ein starker und bereits schon früher angeworbener Mann war, weil derselbe bis zum 10. August 1792 unter der französischen Schweizer Garde diente, und weil er ein Jahr

über die vierzig zählte, wurde als unannehmbar zurückgeschickt.

Und weiter ist Josef Meyer nicht als Rekrut zu betrachten, und hat als solcher dem Regiment keine Kosten verursachen können, weil dieser Meyer auf seine Kosten den Jakob Betschard aus dem Muothatal SZ für sich angeworben hatte, und als solcher bei Herrn Amtmann von Luzern im Werbungs Protokoll eingetragen ist. Betschard desertierte aber kurz nachher wegen allzu offener Nachlässigkeit der Werb Unteroffiziere, die ihn allein frei und ungehindert überall herumgehen liessen.

Alle die aufgezeigten Gründe sind für die Regierung des Kanton Luzern wichtig genug, um die Vergütung der durch diese Individuen angeblich dem Regimente verursachten Unkosten gänzlich von sich zu weisen.

Übrigens hat es uns äusserst befremdet, dass der Verwaltungsrat eines Regimentes sich die Freiheit nehmen durfte, eine Regierung um die Erstattung der Unkosten anzugehen, die diesem Regiment von deren Kantonsangehörigen durch Desertion verursacht wurden. Denn es galt zu allen Zeiten der Grundsatz, und selbst danach, als es ebenfalls Brauch war, dass die alte, vor der Staatsumwälzung bestehende Regierung, viele gezwungene Rekruten unter die damals in Frankreich existierenden Schweizer Regimenter verordnet hatte, und die Verantwortung wegen der gleichen Rekruten, sobald sie einem Werboffizier übergeben waren, auf den betreffenden Offizier, und somit die durch eine allfällige Desertion verursachten Kosten immerhin dem Regimente zufließen.

Hofmann Ronimus, der sich zu seiner Familie nach Weggis begab, und der keine Kapitulation unterzeichnet und kein Handgeld genommen hatte, wurde vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes aus dem Regiment entlassen mit der Auflage einen anderen Mann zu stellen, was aber bei der finanziellen Stellung des Deserteurs Hofmann höchst wahrscheinlich nicht erfolgen konnte.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 51 3. Regt. 1807, AKT 23/26, FB 88 22. Mai 1807 26., FB 88 26. August 1807, C 624, C632 Bundes Archiv Bern

717 [67/71] Hofmann, Jakob, von Thayngen, SH; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.VI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 20.VI.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 10 Neuthalern oder 40 Fr;

Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Escholzmatt und er hatte eine Zulage von 10 Neuthalern oder 40 Fr empfangen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 335 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810;

718 [66/47] Hofmann, Jakob, von Zetzwil AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 25.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 95 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 25 2. Regt. 1806;

719 [57/137] Hofmann, Josef, von Escholzmatt LU, Gde., in Dagmersellen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig, Er hatte mit einer Elisabeth Brunner von Egolzwil ein aussereheliches Kind gezeugt; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.II.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Stellung am 9.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 42 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 9 4. Regt. 1807

720 [57/137] Hofmann, Josef Georg, von Rothenburg LU, Gde; ledig; Beruf: keinen.

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Desertion: Er desertierte am 31. Dezember 1807 vom Regiment.

Die Anwerbung erfolgte ausserkantonale.

QUELLEN:

AKT 23/26 A

721 [57/138] Hofmann, Karl, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 22.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres;

QUELLEN:

722 [57/138] **Hofmann, Klemens**, von Weggis LU, Gde; Vater: Hofmann Jakob, Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Forster Placid, Turmwart; Stellung am 14.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 249; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Desertion: Er desertierte anno 1807 vom Regiment und sein Signalement wurde in der Nr. 48 des Intelligenzblattes des Kantons Luzern de 1807 eingerückt.

Am 1. September 1809 wurde er in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung gefassten Beschlusses des Landes- und des Heimatrechtes verlustig erklärt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, 1700 Nr. 33 3. Regt. 1807, AKT 23/26 B, I.a.4 Nr. 4 P. 135; C 624 Bundes Archiv Bern

723 [57/139] **Hofmann, Peter**, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelti, Lieutenant, Werb Offizier 1. Schweizer Regiment; Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 10. September 1811; Stellung am 12.VIII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Er gelobte auf der Kriegskammer an diese Prämie seiner Frau zukommen zu lassen. Das Geld wurde ihr nach dessen Annahme auf dem Depot am 10. September 1811 überbracht; Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte aufgrund der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 226 1. Regt. 1811, COD1735 1. Regt. 1811

724 [68/53] **Hofmann, Rudolf**, von Sennhof, ZH, in Winterthur, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Haas, Wachtmeister, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 13.XII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 4 1/2 Louis d'or oder 72 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte am 30. Dezember 1811 eine Zulage von 4 1/2 Louis d'or oder 72 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 280 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

725 [57/140] **Hofstetter, Anton**, von Hasle LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig, Er hatte mit Elisabeth Häfliger von Romoos ein aussereheliches Kind gezeugt, und hatte sich vor dem Kleinen Rat zu verantworten;

Beruf: keinen;

TEXTDOKUMENT :

28. August 1812

IV. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen unsittlichen Lebenswandel des Anton Hofstetter von Hasle, der laut eigenem Geständnis ein uneheliches Kind erzeugt hat, für dessen Unterhalt er nicht aufkommen kann, hat der Kleine Rat

unter Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. e und mit Beziehung auf unsere vorläufige Ratserkenntnis vom 24. August 1812

erkannt:

Anton Hofstetter sei unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

Bei der Stellung auf der Werbkammer in Luzern wurde er von der Sanitäts Kommission wegen seinem kränklichen Gesundheitszustand als dienstuntauglich erklärt, und laut neuer Erkenntnis der Spezial Polizei Kommission war er gehalten in den kommenden 2 Jahren noch einmal die obligatorische, sonntägliche Christenlehre zu besuchen.

QUELLEN:

FB 95 28. August 1812 IV

726 [57/140] **Hofstetter, Johann**, von Hasle LU, Gde; * VII.1786, Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.VIII.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 28 August 1812; Grund: Da er sich wegen einer Vaterschaft zu verantworten hatte und da er für den Unterhalt des gezeugten Kindes nicht aufzukommen vermochte, wurde er zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten französischen Schweizer Regimenter verordnet; Stellung am 28.VIII.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 1784; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Kompagnie Bucher.

Ohne die Zusammenstellung eines Rekrutentransportes abzuwarten, wurde Hofstetter nach der sanitären Stellung und nach der Annahme als Rekrut dem Rekrutenführer Wachtmeister Franz Degen übergeben, der ihn am 29. August 1812 nach Hünigen auf das Depot des 4. kapitulierten Schweizer Regiments führte, und dort am 31. August 1812 dem Werb Chef Hauptmann Schmid zu Händen des 4. Regiments übergab. Nach Luzern zurückgekehrt, bezog Degen am 3. September 1812 auf der Werbkammer für den Transport und die Verpflegung des Rekruten Hofstetter, den Tag à 2 Fr. berechnet 6 Fr. und für seine eigene Hin- und Herreise

12 Fr.

insgesamt somit 18 Fr.

Bei seinem Rapport über Übergabe und Transport gab Degen zu Protokoll, dass Hauptmann Schmid den Rekruten Hofstetter nicht übernehmen wollte, weil sich dieser weigerte die Kapitulation zu unterschreiben. Über den Bericht des Rekrutenführers beunruhigt und verunsichert, sah sich der Kleine Rat genötigt mit Schreiben vom 7. September 1812 beim Landammann der Schweiz betreff der Handhabung der Rekrutierung nach der neuen Kapitulation vom 23. März 1812 im allgemeinen vorstellig zu werden.

TEXTDOKUMENT :

7. September 1812

XIII. Die Kriegskammer erstattet einen Bericht über die vielen Schwierigkeiten, die Franz Degen, Wachtmeister des 2. K.K. französischen Schweizer Regiments, der im Auftrage der Kriegskammer den zu Kriegsdiensten für 4 Jahre verordneten Johann Hofstetter von Hasle nach Hünigen führte, erlitten hatte, als er diesen Rekruten beim dortigen Werb Chef, Herrn Hauptmann Schmid vom 4. Regiment übergeben wollte, worüber der Kleine Rat erkannte:

Herr Landammann!

Die Hindernisse, die sich immer noch dem ungestörten Fortgang der Werbung entgegensetzen, veranlassen uns sie mit einem Vorfall dieser Art bekannt zu machen, der sich jüngsthin in Hünigen wegen Übernahme eines Rekruten ereignete, und zwar, damit Sie in den Stand gesetzt werden, um solche Ereignisse inskünftig zu verhindern, und nach Ihrem Gutfinden und Ermessen den in K.K. französischen Diensten stehenden Schweizer Regimentern die notwendigen Anweisungen zu erteilen, oder wenn nötig, jene Schritte zu unternehmen, die Sie als die geeigneten finden, um zu erreichen, dass die Rekruten, die nämlich in dieser Zwischenzeit von einer Kantonsregierung auf die am nächsten gelegenen Depots, wie z. B. Hünigen, abgeschickt werden, nachdem sie als dienstfähig erkannt worden waren, auf diesem nächstgelegenen Depot ohne Beanstandung übernommen und zum Regiment geführt werden. Diese Übergabe der als diensttauglich erklärten Rekruten auf den nächst gelegenen Depot ist so lange erforderlich bis die Regierungen der sämtlichen hohen Stände ihre, zufolge der neuen Militärkapitulation und zufolge der daherigen Beschlüsse der hohen Eidg. Tagsatzung, festzulegenden Verordnungen über die Werbung endlich bestimmt haben werden.

So wurde neuerlich ein gewisser Hofstetter Johann von Hasle Kanton Luzern, der aufgrund des Gesetzes vom 23. August 1811 für 4 Jahre zum Kriegsdienst verordnet, durch unsere Rekrutenkammer nach Hünigen abgeschickt, von dem dort stationierten Werbungs Chef, dem Herrn Hauptmann Schmid vom 4. kapitulierten Schweizer Regiment so lange nicht angenommen wurde, ungeachtet des Schreibens, das ihm von unserer Rekrutenkammer abgegeben und ihm zugleich unserer Beschluss vorgewiesen wurde. Hofstetter Johann von Hasle wurde von Hauptmann Schmid deshalb nicht angenommen, weil der Rekrut keine Kapitulation unterzeichnen wollte, und weil der dessen Annahme verweigernde Offizier, nach seiner Erklärung, für solche Fälle keine bestimmte Verhaltensbefehle hatte. Erst nachdem unser Rekrutenführer Wachtmeister Degen, der den Rekruten Hofstetter Johann im Auftrage der Kriegskammer auf das Depot Hünigen geführt hatte, den Hofstetter dazu überreden konnte freiwillig die Kapitulation zu unterschreiben, wurde der Rekrut Hofstetter Johann, und zwar nicht durch den Hauptmann Schmid, wie dies sonst üblich ist, sondern auf dessen Befehl durch unseren Rekrutenführer Wachtmeister Degen dem dortigen Platzkommandant vorgestellt, und auch gutgeheissen. Nachdem Hofstetter Johann angenommen worden war, übernahm es zwar Hauptmann Schmid denselben zum Regiment abzuschicken, forderte derselbe vom Führer Degen noch etwas Geld, um den Rekruten auf dem Marsch zum Regiment besser verpflegen zu können. Degen schlug aber dieses Begehren gänzlich ab, und der Rekrut wurde Tags darauf bereits mit 2 Unteroffizieren vom 4. Regiment an seine Bestimmung abgeführt. Dergleichen Umstände zeigen auf, dass sie der neuen Militär Kapitulation zuwider laufen. Die neue Militärkapitulation fordert keine freiwillige Anwerbung mehr, sondern die Art und Weise der Anwerbung und der Stellung der Rekruten sind der Schweiz allein überlassen. So bitten wir Sie gefälligst Instruktionen zu treffen, die die Vorkehrungen, die der Werbung hinderlich sind und überdies den Kantonen Schaden bringen, zu verbieten, und gefälligst solche Vorkehrungen zu treffen, dass die betreffenden Werboffiziere von ihren Regimentern solche Instruktionen erhalten, die mit der neuen Werbung in keinem Widerspruch stehen, und zum Besten der Werbung alle ähnlichen Schwierigkeiten auszuschalten, und wir bitten Sie, dahin zu wirken, dass wenn einem Rekrut die Annahme verweigert werden sollte, darüber eine motivierte Erklärung ausgestellt werden muss. Genehmigen

Sie die wiederholte Versicherung unserer ergebensten Hochachtung.

Von 2 Unteroffizieren von Hünigen nach Nancy, dem derzeitigen Depot des 4. Schweizer Regimentes überführt, wurde der Rekrut Hofstetter auf dem dortigen Depot, ohne eine mündliche noch schriftliche Bekanntgabe der Gründe, von der zuständigen Sanitätskommission des 4. Schweizer Regimentes als dienstuntauglich refüsiert und nach Luzern entlassen. Mit Schreiben vom 19. September 1812 ersuchte die Kriegskammer Herrn Oberst Lieutenant Felber vom 4. Schweizer Regiment in Nancy über eine nähere und eingehende Berichterstattung über die Nichtannahme des Rekruten Johann Hofstetter von Hasle auf dem Depot des 4. Schweizer Regimentes in Nancy, nebst dem chirurgischen Zeugnis. Indessen war die Antwort des Herrn Landammann der Schweiz wegen dem Vorfall in Hünigen in Luzern eingetroffen.

26. September 1812

XIII. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz teilt mit seinem Antwortschreiben vom 21. September 1812 die Verantwortung des Herrn Hauptmann Schmid, Depot Kommandant des 4. Schweizer Regimentes in Hünigen in Betreff der vorgeführten Beschwerden rücksichtlich der Annahme des Rekrut Hofstetter, der bis anhin nirgends eine Bleibe fand und inzwischen in Luzern angeblich wegen Fluchtgefahr eingetürmt wurde, erliess der Kleine Rat am 16. Oktober 1812, nach Eintreffen der nachgenannten Antwort aus Nancy, folgende Erkenntnis:

16. Oktober 1812

XIX. Auf den Bericht der Kriegskammer, dass sie den Johann Hofstetter von Hasle, der auf dem Depot von Nancy gemäss einem Certifikat de visite vom 3. Oktober 1812 wegen Brustkrankheit und Blessur nicht angenommen wurde, durch den Sanitätsrat habe untersuchen lassen, welcher aber bei Hofstetter Johann zufolge Erkenntnis vom 14. Oktober 1812 weder eine Krankheit noch Blessuren habe finden können,

hat der Kleine Rat

die Kriegskammer beauftragt, diesen Rekruten noch einmal auf das Depot nach Besançon führen zu lassen, und dem Eidg. Herr Commissär der Annahme über seine Umstände Kenntnis zu geben, wovon ihr abschriftlich Kenntnis zu geben ist.

Gesundheitliche Gründe, die gegen einen Abtransport des Rekruten Hofstetter nach Besançon sprachen, denn der Transport dauerte 6 bis 7 Tage, und das Verhalten des Delinquenten selbst veranlassten den Kleinen Rat am 18. Dezember 1812 zu folgender Erkenntnis:

18. Dezember 1812.

VII. Auf den Bericht der Kriegskammer, dass sie den Johann Hofstetter von Hasle, der geständig ist mit der Magdalena Adam von Nieder Wichtrach ein uneheliches Kind gezeugt zu haben, und der früher schon zu 4 Jahren Kriegsdienst verordnet worden war, am 3. Oktober 1812 aber wegen vorgeschützter Brustkrankheit und Blessur vom Depot des 4. Schweizer Regimentes aus Nancy als untauglich zum Militärdienst zurückgeschickt wurde, zufolge der Weisung vom 16. Oktober 1812 sowohl beim Turmwart und nachher selbst auf dem Werb Depot verarztet wurde, dass nun aber sowohl von Herrn Dr. Kopp als von Herrn Dr. Richli der Bericht gefallen ist, dass Hofstetter sich absichtlich nicht wolle kurieren lassen und die vorgeschriebene Medizin nicht gebrauche.

Worüber der Kleine Rat erkennt:

Johann Hofstetter soll in das obere Schallenwerk bis zum kommenden Frühjahr gebracht werden, in der Hoffnung, dass, nach Aussage der Ärzte, bis dahin sich seine Gesundheitsumstände von selbst gebessert haben werden, wo er dann nach erfolgter Genesung dennoch unter eins der 4 Schweizer Regimenter in Frankreich abgegeben werden kann, wovon der Polizeikammer zur genauen und zweckmässigen Vollziehung abschriftliche Kenntnis zu geben ist.

An den Akten ist noch zu erfahren, dass die Kriegskammer dem Turmwart Placid Forster am 26. November 1812 Fr. 8.40 Prisons Kosten bezahlte. Ansonst verliert sich das Schicksal des Johann Hofstetter von Hasle, das stellvertretend für Tausende von Schicksalen von verurteilten Schweizern spricht, an den Akten

TEXTDOKUMENT :

Am 18 August 1812 wurde der Gerichtspräsident des Gemeindegerrichtes Entlebuch von der Kriegskammer angewiesen den Johann Hofstetter von Hasle, der einer Vaterschaftsklage geständig ist, unverzüglich zur Kriegskammer führen zu lassen.

28. August 1812

Auf die unterem 17. August 1812 an den Kleinen Rat gelangten, amtlichen Klage, dass Johann Hofstetter von Hasle, seiner Profession ein Zimmermann, 25 Jahre und 11 Monate alt, im Monat Mai 1811 mit Magdalena Adam, des Benedikt Adam sel. Tochter zu Nieder Wichtrach im Kirchspiel Wichtrach des Amtes Konolfingen und Kanton Bern ein uneheliches Kind erzeugt habe, das am 23. Februar 1812 zur Welt kam, und nunmehr durch dessen Heimatgemeinde Hasle unterhalten werden sollte, da der beklagte Vater es selbst zu tun ganz ausser Stand ist.

Nachdem derselbe über die ihn belastende Vaterschaft und deren Folgen durch die Kriegskammer umständlich einvernommen worden ist, und da es sich im ferneren Verlauf der Sache gezeigt hat, dass Anton Hofstetter seine Heimatgemeinde gegen den Unterhalt seines unehelichen Kindes sicher zu stellen nicht vermöge,

unter Anwendung des § 1 Lit.e des Gesetzes vom 23. August 1811,

und mit Hinsicht auf die vorläufige Ratserkenntnis vom 24. August 1812

erkennt der Kleine Rat

Anton Hofstetter habe auf 4 Jahre unter eines der im K.K. französischen Dienste stehenden kapitulierten 4 Schweizer Regimenter zu treten, wovon sowohl ihm durch die Kriegskammer als mit der Vollziehung dieser Schlussnahme beauftragt, als der Gemeinde Verwaltung von Hasle mittelst Protokollakts Kenntnis zu geben ist.

Während der Zeit der Einvernahme sass der Delinquent Hofstetter in Untersuchungshaft, und die Kriegskammer zahlte am 29. August 1812 Turmwart Placid Forster Fr. 3.50 Prisonkosten. Mit dem ergangenen Urteil vom 28. August 1812 wurde er dem Regimente übergeben.

QUELLEN:

BE 1/2 P. 224, BE 1/2 P. 227, FB 95 26 September 1812 XIII, FB 95 16. Oktober 1812 XIX, FB 96 18. Dezember 1812

727 [57/146] **Hofstetter, Peter**, von Entlebuch LU, Gde., in Luzern, Gibraltar; Vater: Hofstetter Peter
Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.II.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde wegen einer überwiesenen, ausserehelichen Vaterschaft zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 22.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht, auf der linken Wange eine Warze. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien; Handgeld: 108 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

Von den der Zeit zur ausländischen Subordination verurteilten Luzernern wurden 22 als Rekruten von der Spezial Polizei Kommission dem Werb Hauptmann Mohr Jost von Luzern zu Händen des 2. Schweizer Regimentes übergeben. Der Rekrutentransport war am 1. Mai 1807 von Luzern nach Besançon zum Regiments Depot aufgebrochen, und von ihm sind

en route die *12 Rekruten*

Johann Bättig	von Hergiswil
Josef Bütler	von Müswangen
Peter Birrer	von Luthern
Leonz Peter	von Luthern
Josef Bättig	von Hergiswil
Kaspar Schärli	von Luthern
Alois Büchli	von Hitzkirch
Anton Hinnen	von Triengen
Anton Peter	von Luthern
Franz Kopp	von Hitzkirch
Johann Gassmann	von Egolzwil
Josef Genhart	von Hergiswil

desertiert,

und die *9 Rekruten*

Peter Hofstetter	in Luzern
Kaspar Kaufmann	von Winikon
Jakob Senn	von Hämikon
Josef Birrer	von Luthern
Januar Fischer	von Triengen
Pankraz Willi	von Hitzkirch
Jakob Brändli	von Luthern
Alois Pfenniger	von Büron
Karl Vonmoos	von Grossdietwil

wurden refüsiert und nach Hause geschickt, weil sie die Kapitulation, wie dies der Militärvertrag vorschreibt, nicht, oder wenn schon, sicher nicht freiwillig unterschrieben haben. Es ist somit von dem am 1. Mai 1807 abmarschierten Rekrutentransport nur der Rekrut Josef Müller von Altbüron angenommen worden und beim Regiment in Marseille eingetroffen.

Hauptmann Mohr Jost hatte als verantwortlicher Werboffizier des 2. Schweizer Regimentes eine grosse Summe an Handgeld, Werbkosten und Reiseunterhalt für die 22 Luzerner Rekruten aufgewendet, von denen, wie aufgezeigt, 12 desertiert sind, 8 refüsiert und nur 1 engagiert wurde. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes geweigert ihm die angefallenen Werbkosten zu vergüten, mit der verständlichen Begründung, die Rekruten seien beim Regiment nicht eingetroffen. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 22. März 1809 der Kriegskammer zur Überprüfung und zur Berichterstattung überwiesen wurde, ersuchte Hauptmann Mohr den Kleinen Rat ihm bei der Deckung der gehaltenen Auslagen behilflich zu sein.

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe 2 Jahren, ehe ich im Auftrage meines Herrn Obersten die Ehre hatte der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten Spezial Polizei Kommission mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Kriegsdienst zu verurteilen. Diese wurden, nach Anordnung Ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die 4 kapitulationsmässigen Regimenter eingeteilt, und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungs Chef abgeliefert. 22 derselben erhielt das 2. Regiment, die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm, und an das Haupt Depot des Regimentes abzuliefern im Begriffe war. Die Weigerung dieser Leute den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zuge dachte Urteil zu fügen, veranlasste mich dero hohe Unterstützung anzugehen, um selbe an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Eskorte beordert, die diese Leute bis an die Grenze des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass Hochselbe ihre Anordnung in gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsch nach Besançon als dem Haupt Depot desertierten

12 Mann, und einzig 10 derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich, entgegen der Kapitulation, als nicht freiwillig angeworben, erklärten, welches ebenso der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn selbe in Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen diese Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil auf meine Kosten zu reisen, und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Dass ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Unkosten und Auslagen hatte, wird Hochdieselben gewiss einleuchten, und wenn ich diese in beiläufig 50 Louis d'or (800 Fr.) in Anschlag bringe, so ist dabei für die mit der Werbung verbundenen Nebenunkosten eine Kleinigkeit mitberechnet. Da also die Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrat des Regimentes bei meiner Rechnungsablage diese Forderung durchgestrichen und nicht gutgeheissen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meinen früheren Werbepflichtungen, sein muss, kann Hochdieselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung dero hohen Willens mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit angemessen erachten werde, dass mir für diesen beträchtlichen Nachteil Ersatz geleistet werde, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welche Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, wenn die zum Kriegsdienst Verurteilten angehalten werden sollten diese nun ihretwegen gehabten Auslagen zur Strafe aus ihrem Vermögen zu bezahlen.

Mit der vollen Überzeugung, dass Hochdieselben mein Ansuchen billig finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebigen Beherzigung, und habe beinebens die Ehre Sie mit meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr Hauptmann.

Mit der von Herrn Jost Mohr eingegebenen Forderung vom 16. März 1809 beschäftigte sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und kam zur folgenden Erkenntnis.

Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern.

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werb Hauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regimentes wegen der Rekruten, die ihm von der Spezial Polizei Kommission zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen worden sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer,

in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr die von der Spezial Polizei Kommission zum Militärdienst verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt, deren Vergütung ihm von dem Verwaltungsrat verweigert wurde, weil die Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten, in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die Spezial Polizei Kommission gegebenen Aufträge durch Abschickung der ihm für das 2. Regiment zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist,

In Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen,

in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordneten, teils aber auch auf dem Wege desertierten und teils bei dem Regiment nicht angenommenen 22 Rekruten gehabten und auf circa 50 Louis d'or (800 Fr.) ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gutgeheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehabten billigen Auslagen wegen den ihm gezwungen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.
2. Die gewesene Spezial Polizei Kommission ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung festzusetzen.
3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die zum Kriegsdienst damals verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizeikammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.
4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und der Finanz- und Staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen.

Nota No. 16. 1809 28. Brachmonat

der Auslagen für die zum Kriegsdienste verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regimentes, welche teils auf dem Marsche ausgerissen, teils aber auf dem Haupt Depot nicht angenommen worden sind.

Sind von Luzern abmarschiert am 1. Mai 1807. Zulage zum

Handgeld Werbungskosten Reiseunterhalt

Peter Hofstetter von Luzern laut Beilage für sämtl. 165.25

			Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp
Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert	6	16	34.25
Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert	6	16	34.25
Josef Bütler	von Müswangen	desertiert	6	16	11.25
Peter Birrer	von Luthern	desertiert	6	16	12
Leonz Peter	von Luthern	desertiert	6	16	7.50
Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert	6	16	12
Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert	6	16	12
Josef Birrer	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Januar Fischer	von Triengen	refüsiert	6	16	34.25
Anton Hinnen	von Triengen	desertiert	6	16	13
Anton Peter	von Luthern	desertiert	6	16	12
Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert	6	16	34.25
Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert	6	16	11.25
Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert	6	16	11.25
Alois Pfenniger	von Büron	refüsiert	6	16	34.25
Josef Gernet	von Hergiswil	desertiert	6	16	32
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert	6	16	34.25
Josef Müller	von Altbüron	<u>engagiert</u>			

285.25 320 412.25

Zulage zum Handgeld 285.25

Werbungskosten der Werber. 320.00

1017.50

Mohr Werbungs Hauptmann

Peter Hofstetter hatte seine hohe Busse von 165 Fr. für alle seine Vergehen erlegt. Weil er aber einer 2. Vaterschaft überführt war, wurde er am 12. Oktober 1807 zu einer inländischen Subordination verordnet.

13. Oktober 1807

4. Auf angehörte Vorstellungen des Peter Hofstetter, Sohn, von Entlebuch, vom 3. Oktober 1807, in Luzern wohnhaft, wodurch er von der ihm von der Spezial Polizei Kommission auferlegten Subordination zu viermonatlicher Strassenarbeit entledigt und frei gesprochen zu werden sucht, damit begründet, dass er sich willig in die erste Verfügung der Spezial Polizei Kommission zum Militärdienst gefügt, aber wegen Untauglichkeit zum Militärdienst auf seine eigenen beträchtlichen Kosten wieder zurückgeschickt worden sei, weshalb er für den angeschuldigten und begangenen Fehler genug bestraft zu sein glaubt,

hat der Kleine Rat

nach vernommenem Bericht der Spezial Polizei Kommission hierüber, dahin lautend, dass der Bittsteller schon zum 2. Mal einer Vaterschaft angeklagt und überwiesen wurde, für die Letztere aber noch nicht bestraft worden sei, da man ihn zum Militärdienst untauglich erklärte, beinebens aber und fortdauernd einen sehr liederlichen Lebenswandel führe, erkennt:

die dem Peter Hofstetter, Sohn, von der Spezial Polizei Kommission auferlegte Subordination bleibe bestätigt, und es sei die

Spezial Polizei Kommission mit der Execution beauftragt

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 94 2. Regt. 1807, AKT 23/21 B, RR 15. Mai 1809 III P. 73, FB 88 13. Oktober 1807 4.

728 [57/152] **Hohl, Xaver**, von Luzern LU, Gde; ledig; Beruf: Glaser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.IV.1808, für 4 Jahre, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Die Anwerbung erfolgte in Zürich.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

STA Luzern

729 [66/47] **Holliger, Rudolf**, von Seengen AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 25.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, erhobene Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 95 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 24 2. Regt. 1806;

730 [57/155] **Holzmann, Lorenz**, von Buchrain LU, Gde; Vater: Holzmann Josef, Mutter Hotz Anna Maria, * 11.XI.1789 in Buchrain LU, Gde., † 31.VII.1812 in Viterbe, Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, nachdem er von Turin, dem Depot des 1. Schweizer Regimentes, nach Hause zurückgekehrt war; Stellung am 1.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 4. Bat. 3. Kp., Matrikel: 4789; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, brauner Bart, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Wange 1 Warze. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres;

ANWERBUNG:

Angeworben am XI.1810, Einteilung im 1. Schweizer Regt; angeworben für Buchrain LU, Gde., Prämie 6 Louis d'or oder 96 Fr; Am 20. November 1810 bestätigten die Kriegskammer und Lieutenant Spelti, Werb Chef des 1. Schweizer Regimentes auf dem Werb Platz Luzern, dem Gemeindeverwalter Karl Kost in Buchrain den Empfang der Prämie von 6 Louis d'or oder 96 Fr. für Soldat Lorenz Holzmann vom 1. Schweizer Regiment;

Nach einer Dienstzeit von 4 Jahren hatte er sich beim Verwaltungsrat in Neapel erneut anwerben lassen. Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten Dienstzeit von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. bei der Regierung des Kanton Luzern zu machen.

Es kam nicht dazu. Am 29. Juli 1812 wurde er in das Militär Spital von Viterbe eingeliefert, wo er am 31. Juli 1812 an Wundfieber starb.

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes abgesandte Totenschein ist am 9. August 1813 bei der Kriegskammer in Luzern eingetroffen.

TEXTDOKUMENT :

Am 8. April 1807 befand der Kleine Rat auf Gesuch hin, dass über den Delinquenten Holzmann Lorenz der Schuldenruf erlassen werde, um alle Gläubiger zufrieden zu stellen.

8. April 1807

10. Der Gerichtspräsident von Luzern, die Gemeindeverwaltung von Buchrain und Augustin Waldispühl, Vogt des in französische Dienste angeworbenen Lorenz Holzmann von Buchrain, bitten um die Bewilligung einen Schuldenruf gegen Lorenz Holzmann noch vor dessen Abreise zum Regiment erlassen zu dürfen, welche Massnahme zur Rettung des noch wenigen Vermögens dieses Verschwenders sehr notwendig sei.

Der Kleine Rat entsprach diesem Ansuchen, und hat den daherigen gerichtlichen Konkurstag auf den 23. April 1807 festgesetzt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 133 1. Regt. 807, AKT 23/36 B, BE 1/2 P. 119, FB 87 8. April 1807 10; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebuch 1585 - 1858 von Jos. Schürmann-Roth

731 [57/154] **Holzmann, Lorenz**, von Buchrain LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.X.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 25.X.1806 in Freiburg im Ue., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 Fr;

Er wurde auf dem Admissionsdepot des 1. Schweizer Regimentes in Turin refüsiert, weil er nicht das kapitulierte Alter von 20 Jahren hatte.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 67 1. Regt. 1807

732 [57/156] **Horant, Ludwig**, von Luzern LU, Gde; Vater: Horant Johann Peter, Mutter Johanna, Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 4. Schweizer Regt;

Die Anwerbung erfolgte in Freiburg.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

STA Luzern

733 [66/130] **Höfli, Thomas**, von Netstal GL; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Spelti, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 19.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; Prämie 5 Louis d'or oder 8 französische Franken; Die Anwerbung zahlte für die Rechnung des Kanton, und er hatte eine Prämie von 5 Louis d'or oder 80 französischen Franken

empfangen;
Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 271 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1830; COD 1735 1. Regt. 1835;

734 [57/159] **Huber, Heinrich**, von Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;
ANWERBUNG:

Angeworben am 4.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr., bezogen am 18. Nov. 1811; Stellung am 7.XI.1811, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern, Kt; Er bezog am 9. November 1811 von der Kriegskammer eine staatliche Gratifikation von 6 Louis d'or oder 96 Fr; Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 313 4. Regt. 1811, COD 1730 4. Regt. 1811, COD 1735 4. Regt. 1811

735 [57/158] **Huber, Heinrich**, von Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;
ANWERBUNG:

Angeworben am 6.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: gelbe Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 66 frz. Livres; Wurde auf dem Admissions Depot des 1. Schweizer Regimentes in Turin aus nicht genannten Gründen refüsiert, war wahrscheinlich zu jung und zu klein. Er trat am 27. Februar 1807 in Turin die Rückreise nach Grosswangen an.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 103 1. Regt. 1807; C 622 Bundes Archiv Bern

736 [67/91] **Huber, Johann**, von Freienbach, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:

Angeworben am 7.III.1808, für 6 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.III.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: rote Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, gewölbte Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Sempach, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Schweizer bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 82 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808; Akt 23/19B Gemeinde Gericht Sempach;

737 [67/119] **Huber, Johann**, von Gähwil, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 37; ledig; Beruf: Weber;
ANWERBUNG:

Angeworben am 2.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 4 4. Regt. 1807;

738 [66/111] **Huber, Johann**, von Nesselthal BE, in Gadmen BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:

Angeworben am 3.VI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schüpfer, Werber; Stellung am 4.VI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres;

Huber Johann wurde aber vom 4. Regt. reklamiert, weil er sich unter dieses Regt. hat anwerben lassen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 193 3. Regt. 1811; COD 1730 3. regt. 1811;

739 [67/119] **Huber, Johann Georg**, von St. Gallenkappel, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Uhrmacher;
ANWERBUNG:

Angeworben am 18.VII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 20.VII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 368 2. Regt. 1811;

740 [57/160] **Huber, Josef**, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.X.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Zufolge einer eingereichten Vaterschaftsklage. Er hatte mit einer Ursula Hanteler ein uneheliches Kind gezeugt; Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt. 2. Bat., Matrikel: 8389;

Er stand am 6. Dezember 1814 mit dem Regiment in Schlettstatt, und kehrte im Frühjahr 1815 mit den Überresten der 4 kapitulierten ehemaligen Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten auf den Ruf der hohen Tagsatzung in die Schweiz zurück. Am 1. März 1816 stand er beim 2. Eidgenössischen Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst, empfing am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehrenmedaille, und am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied. 1816 nahm er in Luzern für das Königreich Frankreich Handgeld und trat in Königlich-französischen Kriegsdienst.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/33 A, AKT 23/38 A

741 [57/162] **Huber, Martin**, von Fischbach LU, Gde; Vater: Huber Kaspar, Mutter Peter Katharina, * 7.II.1785 in Fischbach LU, Gde., † 18.X.1812 in Russland, Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelti, Lieutenant; Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 20. Mai 1810; Stellung am 11.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Voltigeur im 1. Schweizer Regt. 3. Bat; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches, spitzes Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Fischbach LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr., bezogen am 11. Mai 1810,

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Mai 1810 das Anrecht für die erbrachte Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

Er ist am 18. Oktober 1812 in der für die Schweizer verlustreichen Schlacht bei Polotzk gefallen. Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes zugestellte Totenschein des Huber Martin ist am 9. August 1813 bei der Kriegskammer in Luzern eingetroffen, und umgehend der Gemeindeverwaltung von Fischbach zu Händen der Angehörigen zugestellt worden.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 197 1. Regt. 1810, COD. 1735 1. Regt. 1810, AKT 23/36 B

742 [57/163] **Huber, Rudolf**, von Malters LU, Gde; † 1810, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 14.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, langes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 32.40 Fr.,

Angenommen beim Depot Besançon im Jahre 1807.

Der vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes über die Eidg. Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 14. Oktober 1811 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Malters zugestellt.

TEXTDOKUMENT :

Am 14. Oktober 1811 Zustellung der Totenscheine für

Ziswiler Josef	von Altbüron	an die Gde. Verwaltung Altbüron
Gründler Peter	zu Emmen	an die Gde. Verwaltung Emmen
Studer Franz	von Hasle	an die Gde. Verwaltung Hasle
Schneider Josef	von Entlebuch	an die Gde. Verwaltung Entlebuch
Niffeler Josef	von Hergiswil	an die Gde. Verwaltung Hergiswil
Hunkeler Johann	von Hergiswil	an die Gde. Verwaltung Hergiswil
Käch Alois	von Grosswangen	an die Gde. Verwaltung Grosswangen
Huber Rudolf	von Malters	an die Gde. Verwaltung Malters
Burkart Josef	von Eschenbach	an die Gde. Verwaltung Eschenbach
Arnold Kaspar	von Sempach	an die Gde. Verwaltung Sempach

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr.111 4. Regt. 1807, COD 1730 4. Regt. 1807, AKT 23/36 B, BE 1/2 P. 169;

C 625 Bundes Archiv

743 [57/160] **Huber, Josef**, von Kriens LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

TEXTDOKUMENT :

9. November 1813

III. Über den erwiesenen, unsittlichen Lebenswandel des Josef Huber von Kriens, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, aus dem sich ergeben hat, dass er mit der Anna Maria Müller von Kriens ein uneheliches Kind erzeugt hat, hat der Kleine Rat

erkannt:

Josef Huber von Kriens ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

Weitere militärische Daten fehlen

QUELLEN:

FB 97 9. November 1813 III

744 [57/161] **Huber, Josef**, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: Kessler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Müller Heinrich, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr., bezahlt am 31. Dezember 1810; Stellung am 18.XII.1810 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Füsilier; Einteilung im 3. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, runde Stirne, rundes Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 3 Linien; Handgeld: 48 frz. Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; Die dem Huber Josef versprochene Gemeinde Prämie bezog der Werber Heinrich Müller als Entgelt für vorgeschossenes Geld;

Die Werbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen. Er kam nicht in den Genuss der obigen 120 Fr. Er kehrte 1812 als Invalid und vom Regiment verabschiedet über Zofingen - Reiden in seine Heimat zurück.

TEXTDOKUMENT :

Aarau den 17. Mai 1813

Der Kriegskommissair des Kanton Aargau an die löbliche Kriegskammer des hohen Standes Luzern.

Hochgeachtete Herren!

Im Anschluss habe ich die Ehre Ihre Rechnung über erteilte Routen- und Fuhrgelder an Angehörige und zurückgekommene verabschiedete Militärs Ihres hohen Standes vom Jahr 1812 zu übersenden. Dieselbe ist aus den von den Bezirksoberrämtern eingelangten Rechnungen und Belegen genau ausgezogen und beträgt 3 Fr. 6 Batzen, in dem ich Sie, hochgeachtete Herren, für die Übersendung des gemeldeten Betrages höflichst ersuche, belieben Sie zugleich die Versicherung meiner vollkommensten Hochschätzung und Dienstbereitschaft genehm halten zu wollen.

Der Kriegskommissär des Kantons

Bezahlung der Rechnung durch den Kanton Luzern am 25. Mai 1813

für die Militär:

Fourier Frener Josef von Luzern

Füsilier Schwander Josef von Malters

Füsilier Widmer Josef von Knutwil

Füsilier Huber Josef von Luzern

alle angereist über Zofingen - Reiden

Füsilier Kaufmann Kandid von Ballwil, angereist über Aarau - Ballwil

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 189 3. Regt. 1810, COD 1730 3. Regt. 1810, COD 1735 3. Regt. 1810, AKT 23/29 B

745 [57/157] **Hübscher, Josef Leonz**, von Nieder-Schongau; Vater: Hübscher Leonz, Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

TEXTDOKUMENT :

27. Januar 1813

XIX. In einem Schreiben vom 8. Januar 1813 macht der Herr Amtmann Mattmann Burkart von Hochdorf die Anzeige, dass Josef Leonz Hübscher des Leonz sel.,

Xaver Hübscher des Leonz sel. und

Josef Leonz Hübscher des Heinrich,

alle 3 von Nieder Schongau, am 19 Juli 1812

an Josef Hübscher und Leonz Kretz eine Schlägerei verübt haben, und dass sie gemeinsam als Strafe 250 Fr zu bezahlen anboten haben, um mit dieser Summe Geld Rekruten anzuwerben, welches Angebot er, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, angenommen habe, dass aber von diesen 3 Hübschern nur der älteste zum Militärdienst tauglich wäre, der aber wegen besitzenden und grossen Lehengütern nur mit grossem Schaden und Nachteil in den Kriegsdienst eintreten kann. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

An den Herrn Amtmann des Amtes Hochdorf

Hochgeehrter Herr Amtmann!

Mit Ihrer Zuschrift vom 8. Januar 1813 machen Sie uns die Anzeige, dass Sie einerseits die 2 Gebrüder Josef Leonz Hübscher und Xaver Hübscher, des Leonz sel., und Josef Leonz Hübscher, alle 3 von Nieder Schongau, die wegen einem am 19. Juli 1812 verübten Schlaghandel verklagt wurden, und worüber von uns nach einem angehörtem Bericht unserer Kriegskammer eine Beurteilung dieses Falles für einstweilen verschoben wurde, und Sie diese 3 vor das Amtsgericht Hochdorf zitiert haben und sich andererseits ergeben hat, die 2 Letztern, der Josef Leonz Hübscher, weil er zu jung und der Xaver Hübscher, weil er zu klein ist,

zum Militärdienst untauglich sind, der erstere aber, der Josef Leonz Hübscher, des Leonz sel., weil ihm die Besorgung der weitschichtigen Güter, die ihm seit dem Absterben des Vaters sel. allein obliegt, und sich deshalb ohne sehr beträchtlichen Nachteil und Schaden nicht von Haus und Hof entfernen kann, Ihnen bei diesem Anlasse das freiwillige Anerbieten von

250 Fr. gemacht haben, damit mit dieser Summe Geld, statt ihrer, ein anderer Mann zum Militär angeworben werden kann. Wenn wir nun den § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811 in Betracht ziehen, so sehen wir, dass der § 5 uns berechtigt, in Fällen, wo die Entfernung von einzelnen Individuen von Haus und Hof mit besonderem Nachteil verbunden wäre, solchen Individuen die Stellung eines anderen Mannes zu bewilligen, und wir somit mit dem Angebot von 250 Fr. einverstanden sind, und Sie demnach beauftragen die Summe Geld von 250 Fr. in Empfang zu nehmen und unserer Kriegskammer zu Händen der Werbkammer abzuliefern

QUELLEN:

FB 96 27. Januar 1813 XIX

746 [57/164] **Hug, Bonifaz**, von Ermensee LU, Gde; Vater: Hug Bonifazius, Mutter Bregenzer Anna Maria, * 5.VI.1778, † 1810, Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig, Angenommen am 15 April 1807 beim Depot in Besançon;

Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Frevler und Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 24.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern, Kt; Er bezog am 24. März 1807 eine staatliche Gratifikation von 12 Fr;

Der vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes vom Depot Rennes über die Eidg. Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 17. Juni 1811 der Gemeindeverwaltung von Ermensee zugestellt.

TEXTDOKUMENT :

Am 17. Juni 1811 Zustellung des Totenscheines für

Bonifaz Hug	an die Gde.	Verwaltung Ermensee
Jakob Petermann	an die Gde.	Verwaltung Udligenswil
August Strasser	an die Gde.	Verwaltung Littau
Jost Dali	an die Gde.	Verwaltung Rothenburg
Johann Jakob Felber	an die Gde.	Verwaltung Kottwil

alle vom 4. Regiment

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 40 4. Regt. 1807, COD 1730 4. Regt. 1807, AKT 23/36 B, BE 1/2 P.151, Bd. Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585-1858 von Jos. Schürmann-Roth, C 625 Bundes Archiv Bern

747 [67/18] **Hug, Josef Maria**, von Buochs, NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VI.1809, für 4 Jahre, angeworben durch Peter Fridolin, von Wolhusen; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 9.VI.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, langes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 30 französische Livres; angeworben für Wolhusen, Gemeinde Gericht, Prämie 4 Neuthalern; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Wolhusen, und es war ihm eine Zulage von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken zugesichert.

Am 9. Juni 1809 ersuchte die Kriegskammer das Gemeinde Gericht Wolhusen die 4 Neuthaler nach Luzern anzuweisen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 140 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809; BE 1/2 P. 35;

748 [57/165] **Humbel, Johann**, von Fischbach LU, Gde; Vater: Humbel Eutich, Mutter Kurmann Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.V.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 3 Linien; Handgeld: 80 Fr;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 29 1813

749 [57/167] **Hunkeler, Anton**, von Malters LU, Gde; † 11.IV.1807, Alter lt. Werbeprotokoll: 37 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres; Er marschierte nicht zum Regiment, er ist am 11. April 1807 in der Reuss ertrunken.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 185 2. Regt. 1807

750 [57/167] **Hunkeler, Anton**, von Wauwil LU, Gde., in Altbüron LU, Gde; Vater: Hunkeler Josef, Kirchmeier, Mutter Meyer Marie, * 1789 in Wauwil LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 22.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 36 frz. Livres; angeworben für Altishofen LU, Gde., Prämie 8 Louis d'or oder 128 Fr.,

Desertion: Er desertierte im Juli 1807 vom Regimente und wurde am 1. September 1809 in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses wegen dem Vergehen des Ausreissens für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich beim Regiment oder auf der Kriegskammer gestellt hat.

Der Kleine Rat hatte am 14. August 1807 zu entscheiden, ob die Anwerbung des Anton Hunkeler und dessen Bruders Josef Leonz für die Gemeinde Altishofen oder für die drei Gemeinden Fischbach, Eppenwil und Altbüron zählte, denn jeder dieser 4 Gemeinden war bestrebt das ihnen von der Regierung überbundene Stellungssoll an Rekruten für die 4 kapitulierten Schweizer Regimente so schnell als möglich zu erfüllen.

TEXTDOKUMENT :

14. August 1807

7. Nachdem sich der Kleine Rat über die von der Kriegskammer vorgetragenen und in 3 Gegenständen abgeteilten Werb Unregelmässigkeiten, die sich Herr Jost Mohr, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten hat zu Schulden kommen lassen, sowie über die von Mohr am 18. Juni 1807 eingegebenen Verantwortung reiflich beraten, hat der Kleine Rat

vorläufig beschlossen:

C. Auf den Bericht unserer Kriegskammer und den dahingehenden Vorschlag, dass die Gemeinden Fischbach, Eppenwil und Altbüron, die zur Zeit, als die Verteilung der unter die 4 Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten zu stellenden Rekruten auf die verschiedenen Gemeinden unseres Kantones schon stattgefunden hatte, die beiden Anton und Leonz Hunkeler von Altishofen, die wirklich schon Rekruten waren, mit Bewilligung des Herrn Jost Mohr, Hauptmann im 2. Schweizer Regiment, für obige 3 Gemeinden anwarben, und ihnen ein Prämien geld von 16 Louis d'or auszahlten. Erwägend aber, dass diese 2 Hunkeler der Gemeinde Altishofen, die zur Zeit ihrer Anwerbung am 27. Mai 1807 ihre betreffende Rekrutenanzahl für die 4 Schweizer Regimente noch nicht vollständig gestellt hatte, zugeteilt bleiben müssen, und wirklich für diese Gemeinde im Werbungs Protokoll eingetragen sind,

erwägend, dass von 16 den beiden Hunkeler für ihr Engagement ausbezahlten Louis d'or die Kriegskammer von den beiden Anton und Leonz Hunkeler nur die Summe von 113.50 Fr. zurückerhalten konnte, somit die besagten 3 Gemeinden Fischbach, Eppenwil und Altbüron einen Schaden von 143.50 Fr. bis zur vollen Ergänzung der genannten 16 Louis d'or auf sich tragen müssten,

erwägend, dass sich diese 3 Gemeinden mit der Vorweisung der schriftlichen Erlaubnis des Herrn Hauptmann Mohr zu diesem Schritte berechtigt glaubten, die Schuld somit von Seite des Herrn Hauptmann Mohr und nicht von Seite der 3 Gemeinden kommt, hat der Kleine Rat

erkannt:

Herr Hauptmann Moor soll den Gemeinden Fischbach, Eppenwil und Altbüron die zur Vollzähligmachung der 16 an beide Hunkeler von Altishofen für ihr Engagement ausbezahlten Louis d'or restierende Summe von 143.50 Fr. zurückerstatten, wobei ihm aber der Regress für diese Summe auf die gemeldeten beiden Hunkeler beim Regimente überlassen bleibt. Am 22. August 1807 teilte die Kriegskammer den Beschluss des Kleinen Rates betreffend die 2 angeworbenen Rekruten Hunkeler dem Hauptmann Jost Mohr mit.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 244 2. Regt. 1807, AKT 23/26 B, AKT 23/22 C FB 88 14. August 1807 7. C, BE 1/1 P. 44, Bd. I.a.4 Nr. 4 P. 135, C 623 Bundes Archiv Bern

751 [57/170] **Hunkeler, Franz**, von Pfaffnau LU, Gde., in St. Urban, Staldenweid; Vater: Hunkeler Vinzenz, Mutter Häfliger Barbara, * 16.XII.1770 in Pfaffnau LU, Gde; ledig, Er war Vater von 2 ausserehelichen Kindern, und floh ausser Landes; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1813, für 4 Jahre, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt;

Er liess sich ausserkantonale für den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben.

Kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung in die Schweiz zurück, und stand laut Bericht von Oberst d'Affry, Inspektor der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, mit dem 3. Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst. Er empfing am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille und stand vom 1. April bis am 1. Juni 1816 im Solde der hohen Regierung des Kanton Luzern, und empfing am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied.

1816 liess er sich unter das Regiment von Steiger in Königlich französische Dienste anwerben, und kehrte am 21. September 1818 mit Abschied nach Hause zurück.

QUELLEN:

AKT 23/38 A

752 [57/171] **Hunkeler, Jakob**, von Pfaffnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.X.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Luzern, Kt.

Die Anwerbung erfolgte in Bern zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

STA Luzern, AKT /13 C

753 [57/172] **Hunkeler, Johann**, von Hergiswil LU, Gde; Vater: Hunkeler Mathias, Mutter Kurmann Anna Maria, * 1785 in Hergiswil LU, Gde., † 1810, Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.XI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, und dito Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche spitze Nase, kleiner Mund, hohe Stirne, längliches, leicht blatterngetupftes Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: unbekannt; angeworben für Luzern, Kt. Desertion: Er desertierte am 19. August 1808 in Rennes vom Regiments Depot. Die Desertion wurde im Intelligenzblatt des Kantons Luzern Nr. 20 de 1808 und Nr. 5 de 1809 signalisiert.

Er wurde in Frankreich arretiert und stand am 6. März 1809 in Rennes vor dem Kriegsgericht des Regimentes. Das Urteil lautete: 3 Monate Einsperrung, die Hälfte von 5 zu 5 Tage bei Wasser und Brot und Verlängerung der kapitulierten Dienstzeit um 6 Jahre

Die Anwerbung erfolgte im Kanton Basel. Angenommen am 20. November 1807.

Der vom Verwaltungsrat des Regimentes aus Rennes über die Eidgenössische Kanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 14. Oktober 1811 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Hergiswil zu Handen der Angehörigen gestellt.

QUELLEN:

AKT 23/26 A und B, AKT 23/36 B, C 625 Bundes Archiv Bern

754 [57/172] **Hunkeler, Johann**, von Fischbach LU, Gde., in Grossdietwil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch den Kleinen Rat; Grund: 23. April 1813.

V. Über den erwiesenen liederlichen Lebenswandel des Johann Hunkeler von Fischbach, weil er geständig ist mit Anna Maria Hodel von Fischbach ein uneheliches Kind gezeugt zu haben, und auf den Bericht der Kriegskammer, aus dem es sich ergibt, dass Johann Hunkeler der Vater des gezeugten Kindes ist, hat der Kleine Rat in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. a

erkannt:

Johann Hunkeler von Fischbach ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet. Durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel wird die Kriegskammer denselben aufsuchen und sich zuführen lassen. Die Justizkammer hingegen ist beauftragt zu untersuchen in wie weit sich die Ortsbeamten durch Vorschubleistung bei der Flucht des Johann Hunkeler strafwürdig gemacht haben; angeworben durch Hecht, Herr Amtmann; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 4. Schweizer Regt.

2. Bat; Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 2 Linien; Handgeld: 80 Fr; Am Handgeld hatte er vom Amtmann am 29. April 1813

24 Fr. empfangen; angeworben für Luzern, Kt; Am 31. Mai 1813 hat er eine staatliche Gratifikation von 16 Fr. bezogen;

Die Anwerbung erfolgte auf der Werbkammer in Willisau.

Angenommen am 7. Juni 1813 beim Depot Besançon.

TEXTDOKUMENT :

Rechnung

über portionsweise abzureichende, rückständige Handgelder an diejenigen Militär, die sich für den Kanton Luzern unter die französischen Schweizer Regimenter in den Jahren 1812 und 1813 haben anwerben lassen, und sich laut eingegangenen Verzeichnissen der betreffenden Regiments Administrationen im Jahre 1814 noch lebend bei ihren Regimentern vorfanden. 4. Regiment.

Hunkeler Johann von Fischbach, am 29. April 1813 in Luzern für 80 Fr. angeworben, von denen ihm von der Kriegskammer 24 Fr. und auf dem Depot 8 Fr. ausbezahlt wurden. Die verbliebenen 48 Fr. wurden ihm 1813 und 1814 ausbezahlt.

An die wahlweise Militärkommission des Kanton Luzern.

Hochgeehrte Herren!

Nehme die Freiheit Hochdenselben beiliegend ein Verzeichnis der aus Frankreich zurückgekommenen Mannschaft Ihres Kantones zu übersenden, die Handgelder zu fordern hat, mit der Bitte mir die Anzeichen machen zu wollen, auf was für eine Art Sie die Leute zu befriedigen gesinnt sind.

Bern den 30. Mai 1815

Der Oberst und Kommandant

des 4. Linien Regimentes

Freuler

Confédération Suisse

4. Linien Regiment

Verzeichnis

der Summen, die nachstehende Mannschaft aus Kanton Luzern auf ihr Handgeld zu fordern hat.

Johann Hunkeler Grenadier Komp. 2. Bat. von Fischbach 16 Fr. zu fordern.

4. Regiment.

Namenverzeichnis

der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 4. Schweizer Regimentes, aus dem Kanton Luzern stammend, denen bei der vom Kriegsminister am 14. August 1813 beschlossenen und genehmigten Auflösung des Regimentes von Frankreich folgende Summen zugesprochen wurden.

Unteroffiziere und Soldaten.

Hunkeler Johann, Grenadier, rückständiger Sold 9.30 Fr.

.Leibwäsche und Schuhe 42.30 Fr.

Total 51.60 Fr.

Freiburg den 7. April 1816

Der Oberst des 4. Schweizer Regimentes im

Dienste Frankreichs

d'Affry Colonel

Schloss Willisau den 22. Mai 1817

Der Oberamtmann des Amtes Willisau an den Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

Hochwohlgeboren!

hochgeachtete Herren!

Verzeichnis

derjenigen Militairs, die im Jahre 1815 mit den Überbleibseln der 4 französischen Schweizer Regimentern auf den Ruf der hohen Tagsatzung in die Schweiz zurückgekommen, seither sich nicht wieder unter die neuen französischen Schweizer Regimente haben anwerben lassen, sondern sich bei Hause aufhalten.

7. Johann Hunkeler von Fischbach ist Knecht bei Josef Ruckstuhl in St. Urban.

Am 29. März 1833 war er in Olten wohnhaft.

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hatte in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 eigenhändig sein Testament geschrieben und mit seinem Wappen gesiegelt. Das Testament wurde am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten gedient hatten.

No. 13 Luzernisches Kantonsblatt Donnerstag den 29. März 1855

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I. Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, welche im Zeitraum von 1792-1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militairs, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten beziehungsweise deren Witwen und Waisen. Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen. (Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855). Der Eingabetermin ist bis spätestens den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20 März 1855 Für die Staatskanzlei

der Staatsschreiber

Jost Nager

Kreisschreiben

Bern den 11. April 1855

Der Schweizerische Bundesrat an sämtliche eidgenössischen Stände.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Durch Dekret vom 5. August 1854 ist vom Kaiser der Franzosen verfügt worden, dass das von Napoleon I gemachte Testament im Betrage von 8'000'000 Fr seine Vollziehung erhalten solle.

(siehe Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228)

Nach Inhalt dieses Testamentes sind folgende Summen ausgesetzt:

- 300'000 Fr. den Offizieren und Soldaten der Bataillons der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder.
- 200'000 Fr. den Verwundeten von Ligny und Waterloo
- 1'500'000 Fr. den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.
- 400'000 Fr. der Stadt Brienne
- 300'000 Fr. der Stadt Mery
- 1'300'000 Fr. denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000 Fr. solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Wir ermangelten nicht bei dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris uns darüber zu erkundigen, ob auch ausländische Militairs, die in eine Kategorie des Testamentes fallen könnten, zur Wohltat obiger Legate zugelassen werden oder nicht. Mit Schreiben vom 28. Februar 1855 wurde uns der Aufschluss, dass allerdings auch die ausländischen Militairs in gleicher Weise wie die französischen Bürger zugelassen werden, eine Auskunft, die zu den Publikationen vom 2. und 16. März 1855 (Bundesblatt Jahrgang 1855 Seite 175 und 291) Veranlassung gegeben hat. Nach dem Wunsch des Herrn Geschäftsträgers

liessen wir die schweizerischen Militairs, welche glaubten Ansprüche an das Testament machen zu können, einladen ihre Anspruchstitel bis zum 14. April 1855 der Bundeskanzlei einzugeben. Von dieser Einladung ist bis jetzt in bedeutendem Umfange Gebrauch gemacht worden, und es lässt sich voraussehen, dass noch weitere Reklamationen folgen werden. Inzwischen sind über den Sinn des Testamentes, sowie über dessen Ausdehnung so mancherlei Zweifel laut geworden, und so manche Einfrage hierher gelangt, dass man genötigt war, zur Abklärung der verschiedenen Punkte noch weitere Erkundigungen bei dem Herrn Geschäftsträger in Paris einziehen zu lassen. Wir erlauben uns nun das Wesentliche der darüber gepflogenen Korrespondenz Ihnen anmit zur Kenntnis zu bringen. Was zunächst die letzte Kategorie des Testamentes betrifft, nämlich die 4'000'000.- letztwillig bedachten Légataires particuliers, so dürfte nach der Ansicht des Herrn Geschäftsträgers keine solche Légataires oder deren Erben in der Schweiz vorfindlich sein, indem im Testament als ein Légataire particulier, welcher der Schweiz angehörte, nur ein Herr Noverez von Lausanne aufgeführt erscheine, der aber ohne direkte Erben verstorben sei, und dessen Legat aus diesem Grunde als dahin gefallen betrachtet werden müsse. Rücksichtlich der Militär, die von 1792 bis 1815 in französischen Diensten gestanden haben, so wird nicht gefordert, dass dieser Dienst ein ununterbrochener gewesen sein müsse, sondern es genügt, dass die betreffenden Militairs während eines Teiles jener Periode auf den Kontrollen der französischen Armee sich befunden haben.

Was die Form anbetrifft, so muss von den Reklamanten der Dienstetat (état de service) sowie ein Lebenszeugnis (certificat de vie) beigebracht werden. Die Witwen und Kinder von Militaires, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, haben dem Dienstetat des Gatten oder Vaters noch ein Lebenszeugnis und die erforderlichen Bescheinigungen zuzufügen, durch welchen ihre Verhelichung, beziehungsweise ihre Abstammung dargetan wird. Die Dienstetats müssen nicht im Original, sondern bloss in einer beglaubigten Abschrift vorgelegt, auch müssen damit keine besonderen Gesuche an das französische Ministerium verbunden werden, in dem nach dem Eingang sämtlicher Reklamationen der Herr Geschäftsträger eine Kollektivvorstellung einreichen wird.

Es lässt sich annehmen, und wirklich ist dies auch vielfach ausgesprochen worden, dass die Reklamanten wünschen, ihre Dienstetat im Original seiner Zeit wieder zurück zu erhalten, es kann dies aber bei der Masse von Ansprachen, die eingehen dürften, unmöglich gewährleistet werden. Mit Rücksicht hierauf, und weil die Abschrift der Dienstetats genügt, diese Abschriften aber natürlich hier nicht besorgt werden können, haben wir die Ehre Ihnen die sämtlichen Reklamationen, die von Bürgern des jenseitigen Kantons hierher gelangt sind, mit der Einladung zurückzusenden, die Reklamanten, oder auch andere, die im gleichen Falle sein sollten, von dem Inhalte des gegenwärtigen Kreisschreibens verständigen lassen zu wollen. Diejenigen Personen, welche nach obigen Erläuterungen noch glauben auf die einen oder anderen Legate Anspruch machen zu können, wären im Weiteren anzuhalten, die beglaubigte Abschrift des Dienstetats, sowie den Lebensschein bis zum 5. Mai 1855 nächsthin der Bundeskanzlei einzusenden, indem wir alsdann alle diesfälligen Akten zusammen dem Herrn Geschäftsträger in Paris zur angemessenen Geltendmachung der Ansprüche schweizerischer Reklamanten übermachen werden.

Gleichzeitig benutzen wir diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

der Vice Präsident

Stämpfli

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Schiess

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Verhältnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I. Reklamationen lebender Militair.

34. Johann Hunkeler (arm) Fischbach, Soldat beim 1. Schweizer Regiment, 1. Bataillon, 8. Kompagnie eine Dienstangabe von Olten vom 25. März 1855

Schreiben des Gemeinderates von Fischbach und zugleich Lebenszeugnis vom 29. März 1855

Lebensschein vom 25. April 1855.

Bern Mittwoch 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat die Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generäle Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000 Fr. werden auf die 293 Erbberechtigten des Bataillons der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000 Fr. erhalten die durch die beiden Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000 Fr. sind für die alten Militär aus der Zeit von 1792 - 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000 Fr. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000 Fr. der Kanzlei der Ehrenlegion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Kreisschreiben

Bern den 5. September 1857

Die Schweizerische Bundeskanzlei an

die titl. Staatskanzleien

Hochgeachtete Herren!

Wir sind endlich in den Stand gesetzt diejenigen Aktenstücke wieder zu Ihrer Verfügung zu stellen, welche von den dortigen ehemaligen Militairs in französischen Diensten zur Begründung ihrer Ansprüche auf das Napoleonische Legat im Jahre 1855 uns zu Handen der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris, beziehungsweise der Kaiserlichen Verteilungs Kommission eingesendet wurden. Nach einer Erläuterung unseres Herrn Minister waren für die nicht französischen Militairs Fr. 200'000 bestimmt, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 belief, so wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, zu 3 Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches

- Amputierte

- Schwerverwundete oder Achtzigjährige

29 Mann von den Schweizern fallen in die erste Klasse

6 in die zweite Klasse

20 in die dritte Klasse

55 Mann

Jeder dieser 55 Schweizer erhält 400 Fr.

die ihm durch die französische Botschaft in Bern direkt zugehen werden.

Die Zugelassenen finden Sie in dem angeschlossenen und gedruckten Verzeichnis, wobei zu bemerken ist, dass statt der mittlerweile Verstorbenen vielleicht noch einige, die auf der Ergänzungsliste stehen, zum Bezuge des Legates berufen werden dürften. Nach welchen Grundsätzen aber hierbei verfahren wird, ist uns gänzlich unbekannt.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen der Schweizerischen Bundeskanzlei

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Schiess

In den Genuss des Legates kamen

Nikolaus Egli von Luzern

Kaspar Theiler von Luzern

Jakob Wicki von Luzern

QUELLEN:

COD 1730 4. Regt. 1813, AKT 23/40 B, AKT 23/30 C, AKT 23/21 C, AKT 23/38 A, FB 96 23. April 1813 V; C 633

Bundes Archiv Bern